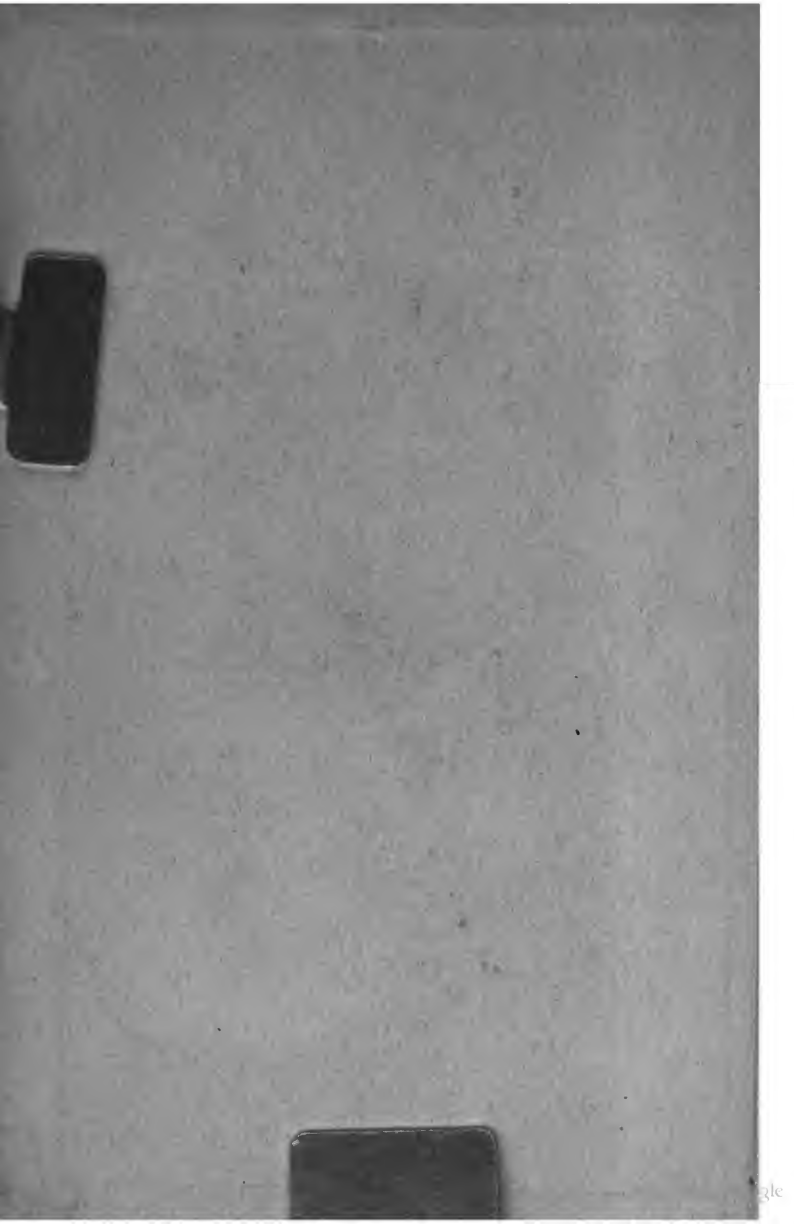
Schriften

Karl Rodbertus,
Adolph Wagner,
Theophil Kozak, ...



Rodbertu
SB



Rodbertu
SB



Schriften
von
Dr. Carl Rodbertus-Jagetzow.
Band III.

Zur
Beleuchtung der socialen Frage.
Theil II.

Unter Mitwirkung von Dr. Th. Kozak
herausgegeben und mit einer Einleitung versehen
von
Adolph Wagner.

Neue wohlfeile Ausgabe.





BERLIN 1899.
Puttkammer & Mühlbrecht.
Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft.

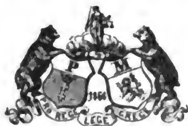
Preis 4 Mark.

Schriften
von
Dr. Carl Rodbertus-Jagetzow.
Band III.

Zur
Beleuchtung der socialen Frage.
Theil II.

Unter Mitwirkung von Dr. Th. Kozak
herausgegeben und mit einer Einleitung versehen
von
Adolph Wagner.

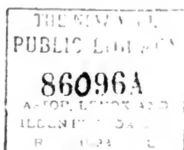
Neue wohlfeile Ausgabe.





BERLIN 1899.
Puttkammer & Mühlbrecht.
Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft.

Preis 4 Mark.



Einleitung und Berichterstattung

von

Ad. Wagner.

Die folgende dritte Veröffentlichung aus dem literarischen Nachlass von Rodbertus betrifft in ihrem Haupttheil, in der Abhandlung „Zur Beleuchtung der socialen Frage“, Theil II. Heft 1 (S. 1 192 dieser Schrift) eine Arbeit, mit deren Vorbereitung Rodbertus Jahre lang und mit deren formellem Abschluss zur Herausgabe er noch unmittelbar vor seinem Tode beschäftigt war, leider ohne diesen Abschluss erreichen zu können. Das hier Veröffentlichte ist daher im Ganzen, wie in einigen Theilen, so in Rodbertus' eigener Vorrede (S. 9) und am Schluss des Abschnitts III (S. 89) Bruchstück geblieben, indessen doch ein solches, das eine selbständige Bedeutung für sich beanspruchen kann. Es fehlen auch wohl nur auf S. 89 einige weitere abschliessende Worte, so dass das hier Gebotene einigermaassen ein Ganzes darstellt. Freilich weder dem Inhalte, den Hauptgedanken nach, gegenüber den früheren Schriften von Rodbertus etwas wesentlich Neues, noch auch selbst in

grösseren Abschnitten etwas überhaupt, der Form nach, Neues. Die Einfügung bereits bekannter und veröffentlichter Partien, des Antrags auf dem landwirthschaftlichen Congress von 1875 (S. 22—34 dieser Schrift) und namentlich des im Wesentlichen unverändert hier wieder abgedruckten „Ersten Socialen Briefs an v. Kirchmann" (S. 93—192 dieser Schrift) erfolgte indessen nach Rodbertus' ausdrücklicher Bestimmung[1]), und gerade an den Stellen dieser Schrift, wo es Rodbertus angeordnet hatte. Diese Partieen fügen sich hier auch richtig ein und erst mit ihnen zusammen betrachtete Rodbertus die jetzt hier veröffentlichte Arbeit als ein einheitliches Ganzes.

Dem Inhalte nach wiederholt die Schrift bekannte

---

[1]) S. die Note 2 auf S. 91 und meine dortige Bemerkung. Da mittlerweile Herr J. Zeller in der zweiten Auflage seiner Schrift „Zur Erkenntniss unserer staatswirthschaftlichen Zustände" (Berlin, Herm. Bahr, 1885) den Ersten socialen Brief nach der ersten Auflage (1850) wieder hat abdrucken lassen (S. 227—284), so liegt dieser Erste Brief also jetzt in zwei neuen Ausgaben vor. Diejenige in dieser Schrift bringt jedoch die kleinen Veränderungen, welche Rodbertus bei einer Revision des Textes der ersten Auflage behuf Wiederabdrucks vorgenommen hatte (s. Note S. 91—92). H. Zeller äussert sich in der Vorrede zur zweiten Auflage seiner Schrift S. IX. über den Abdruck des Ersten Briefes: er erfolge „mit gütiger schriftlicher Genehmigung der Erbin des heimgegangenen grossen Denkers, seiner Tochter, Frau von der Osten." Diese Darstellung ist nach den mir von Frau v. d. Osten gewordenen Mittheilungen und nach meiner eigenen Mitwirkung bei der Sache nicht richtig. Frau v. d Osten hat danach Herrn Zeller nur geschrieben, sie habe ihrerseits nichts gegen sein Vorgehen mit dem Wiederabdruck, doch möge er sich an mich zuvor wenden, ob ich damit einverstanden sei. Genau der Zeitpunkt, wann diese Briefe

Hauptlehren von Rodbertus (s. unten Dr. Kozak's Vorwort), namentlich über die den Arbeitern („der Arbeit") ungünstige Vertheilung des volkswirthschaftlichen Productionsertrages oder des „Nationaleinkommens". Das Neue ist nur der Versuch, diese deductiv gewonnenen Sätze inductiv historisch-statistisch aus dem Beispiel Grossbritanniens und den dort im Laufe dieses Jahrhunderts erfolgten Veränderungen der Einkommenvertheilung unter den nach der Höhe ihres Privateinkommens unterschiedenen Volksclassen nachzuweisen. Auf diesen thatsächlichen Nachweis legte Rodbertus mit Recht das grösste Gewicht, weil erst dadurch seine Theorie die Bestättigung durch die Erfahrung erhalten konnte, —

---

zwischen Frau v. d. Osten und Herrn Zeller gewechselt sind, ist mir nicht bekannt. H. Zeller hat darauf in einem Briefe aus Mosbach, den ich am 11. Januar 1885 erhielt, in der That bei mir angefragt. Zwar nicht umgehend, da ich eine so grosse Eile der Sache aus seinem Briefe nicht entnehmen konnte, mich auch selbst erst über einen Umstand zu unterrichten hatte, aber doch schon am 25. Januar antwortete ich H. Zeller, dass er von dem Wiederabdruck Abstand nehmen möge, weil nach Rodbertus' ausdrücklicher Bestimmung der (revidirte) Text des Ersten Briefes in die gegenwärtig zur Veröffentlichung vorbereitete Schrift kommen solle. H. Zeller hat mir darauf hin nicht unmittelbar geantwortet, gleichwohl aber den Wiederabdruck vorgenommen. Erst später hat er brieflich dies gegen mich zu entschuldigen gesucht, worauf ich ihm jedoch erwidern musste, dass ich sein Vorgehen und sein ganzes Verhalten in dieser Sache für correct nicht erachten könne. Ich bemerke noch, dass die Buchhandlung Puttkammer und Mühlbrecht auch das Verlagsrecht an der früheren Schrift erworben hatte, so dass auch ihr gegenüber hier ein unrichtiges Vorgehen des H. Zeller vorliegt.

jene Theorie von dem (im heutigen Systeme der freien Concurrenz auf der Rechtsgrundlage des Privateigenthums an Productionsmitteln [Boden und Capital] oder mit seinen Worten: „im sich selbst überlassenen Verkehr"), hinter der absoluten Steigerung des Nationaleinkommens (relativ) zurückbleibenden Antheile der arbeitenden Classen an diesem Einkommen. Die auch dem Laien einleuchtende Beweisführung mit dem Hilfsmittel der graphischen Darstellung lag ihm daher, nach vielfachen mündlichen und brieflichen Aeusserungen gegen verschiedene seiner Bekannten, förmlich am Herzen. Er hat z. B. darüber und über die Herstellung der „Pyramidentafeln" auch mit H. v. Scheel, damals Professor in Bern, in einem mir von diesem mitgetheilten Briefe correspondirt. Dieser lebhafte Wunsch von Rodbertus, seine statistische Beweisführung in der Form der „Einkommen-Pyramiden" dem Publicum vorzuführen, liess es geboten erscheinen, dies hiermit zu thun und namentlich die „Pyramiden" und insbesondere die „rectificirte Baxter'sche Nationaleinkommens-Figur" genau nach den von Rodbertus, bezw. nach seinen Angaben entworfenen, dem Manuscript beiliegenden Zeichnungen und Farbenangaben für diese Schrift anfertigen zu lassen.

Als Herausgeber kann ich jedoch nicht umhin, meinen Fachgenossen gegenüber zwei Bedenken hervorzuheben, wie ich offen sage, um mein wissenschaftliches Gewissen zu salviren. Das eine betrifft die graphische Darstellung, wo ich, auch unter der — nicht zu-

treffenden — Voraussetzung der genügenden Brauchbarkeit der statistischen Daten, die Richtigkeit besonders der „rectificirten Figur“ (Tafel C) nicht ohne Weiteres zugeben möchte und mir die Tendenz in der Figur selbst und vollends in der Färbung der einzelnen Abschnitte der aus der Pyramidenform in die „Flaschenform“ — Wasserkopf, die Reichen, enger Hals, die Mittelclassen, dicker Bauch, die „Handarbeiter“ — hinübergeführten Figur zu absichtlich hervorzutreten scheint. Das wichtigere zweite Bedenken betrifft aber die statistische Grundlage. Rodbertus hätte hier durchaus kritischer sein müssen, schon in Bezug auf die Baxter'schen Daten, vollends in Bezug auf die Colquhoun'schen Daten für 1812 und noch mehr auf deren directe Vergleichbarkeit mit den späteren Baxter'schen. Die Colquhoun'schen Daten beruhen auf den allerwillkürlichsten und unsichersten Schätzungen, in den Personenzahlen und gar erst in den Einkommengrössen. Mit ihnen kann man unmöglich die Vertheilung des britischen Nationaleinkommens für 1812 statistisch richtig darstellen, ebenso wenig aus ihnen die in etwa zwei Menschenaltern eingetretene Veränderung dieser Vertheilung „statistisch“ beweisen wollen. Ich möchte mich wenigstens gegen den Verdacht verwahren, als ob ich dieses Colquhoun'sche Material für irgend brauchbar zu einer solchen Beweisführung hielte, obgleich ich die Rodbertus'sche Theorie im Ganzen für richtig ansehe und es nicht für unmöglich halte, dass die wirkliche

Veränderung in der Vertheilung des britischen Nationaleinkommens einigermassen in der von Rodbertus hier mit ganz unzuverlässigen Zahlen zu beweisen gesuchten Richtung vor sich gegangen sein mag.[2])

Die ganze Abhandlung, welche hier jetzt veröffentlicht wird, einschliesslich des wieder abgedruckten Ersten Socialen Briefes bildet leider selbst wieder nur einen Theil, nach Rodbertus' eigener Bezeichnung ein „Erstes Heft“ der geplanten grösseren Arbeit „zur Beleuchtung der socialen Frage, Theil II“. Sie erledigt die erste Untersuchung, welche Rodbertus hier anstellen wollte, diejenige über „die sich selbst überlassene Entwickelung der gegenwärtigen Volkswirthschaft“. Was die weiteren Hefte bringen sollten, ergiebt sich aus der Inhaltsübersicht, welche von dem „Theil II“ „zur Beleuchtung u. s. w.“ von Rodbertus selbst auf dem Titelblatt gegeben ist: Untersuchungen über „die geschichtliche und sociale Nothwendigkeit, dieser Entwicklung, durch Fortbildung

---

[2]) Das Colquhoun'sche Werk ist in der mir vorliegenden deutschen Bearbeitung das folgende: P. Colquhoun, über den Wohlstand, die Macht und Hilfsquellen des britischen Reichs etc. Aus dem Englischen von Dr. Fick. 2 Bände. Nürnberg, bei Fr. Campe, 1815. S. hier bes. in B. I. S. 58 ff., 119, 138 die von Rodbertus benutzten Daten. Hie und da stimmen die Ziffern von Rodbertus mit denen von Colquhoun-Fick nicht ganz überein. Die Willkür der Einkommenschätzungen ergiebt sich m. E. beim ersten Blick, so dass es mir völlig unverständlich ist, wie Rodbertus dies so gänzlich übersehen konnte, wie er es gethan, z. B. in der Bemerkung über die Veränderung der „Pyramiden“ in den Briefen an Dr. R. Meyer, I. 327.

der Volkswirthschaft zu einer Staatswirthschaft, eine veränderte Richtung zu geben", sodann über „Mittel und Wege dazu". Jenes Titelblatt ist unten auf S. 1 genau nach Rodbertus' Entwurf gedruckt worden.[3]) Aber weiteres Manuscript oder auch nur einigermassen genügende, d. h. die erforderlichen fertigen Ausführungen enthaltende Materialien zur Fortsetzung fehlen in den mir zur Verfügung stehenden hinterlassenen Papieren. Nur Entwürfe zu dem Inhalt des letzten Abschnitts, über die „Mittel und Wege", mit ein paar kleinen Ausführungen haben sich vorgefunden. So fragmentarisch auch dies Material, das die Herren Dr. Kozak, Prof. Dr. Dietzel und Stud. Bahr sich zusammenzustellen bemühten, erscheint, so glaube ich doch den Versuch einer Publication desselben, so wie es eben ist, wagen zu dürfen. Die „Entwürfe" befinden sich am Schluss dieses Bandes (S. 243 ff.). Mit dem hier Gebotenen muss ich dann aber nothgedrungen diese Schrift „Zur Beleuchtung der socialen Frage Theil II" als abgeschlossen bezeichnen.

Ausserdem sind in diesem Bande zwei kleine Schriftstücke aufgenommen worden, welche sich ihrem Inhalte nach an die grössere Abhandlung und gerade an deren ersten Abschnitt anschliessen und in druckfertigen Manuscripten aus Rodbertus' eigener Hand verlagen.

---

[3]) Auch das Shakespeare'sche Citat rührt natürlich von Rodbertus her und ist in der von ihm bezeichneten Weise (in Betreff der fetten Schrift u. s. w.) gedruckt worden.

Der erste Aufsatz (S. 195—223) ist die im J. 1837 geschriebene, an die Redaction der Augsburger Allgemeinen Zeitung geschickte, von dieser aber nicht aufgenommene kleine Abhandlung unter dem Titel: „Die Foderungen der arbeitenden Classen“: ein guter Abriss von „Rodbertus' staatswirthschaftlichen Ideen vor fünfzig Jahren.“ Er wurde neuerdings mehrfach erwähnt. Ihn soweit das Manuscript dazu noch vorhanden war — leider nicht vollständig — nach dem Original zum Abdruck zu bringen, erschien angezeigt, da der Abdruck in Rud Meyer's „Briefen von Rodbertus“ starke Auslassungen hat. Das Weitere hinsichtlich der jetzigen Veröffentlichung findet sich in meiner Vorbemerkung auf S. 193—194.

Hieran reiht sich das Sendschreiben an den Londoner Arbeitercongress (1862), S. 225—242), das, obgleich es auch nur bekannte Gedanken von Rodbertus in einer für den Zweck von ihm gewählten schwungvollen Form wiederholt, doch mit Interesse gelesen werden wird.

Ueber die Behandlung der für diese ganze Publication benutzten Manuscripte und über die Beschaffenheit der letzteren selbst geben meine Bemerkungen an betreffender Stelle den erforderlichen Aufschluss. Längere, jetzt nicht zu beseitigende Abhaltungen und Krankheit des H. Dr. Kozak beschränkten leider die Mitwirkung desselben auf die Herausgabe des „Ersten Hefts“. Das Uebrige habe ich selbst allein besorgt.

Dies der Inhalt des vorliegenden dritten Bandes der Veröffentlichungen „aus dem literarischen Nachlass von Rodbertus“: leider, wie gesagt, nur Bruchstücke und wenig wirklich Neues. Und gleichwohl beabsichtige ich hiermit meine Thätigkeit als Herausgeber überhaupt abzuschliessen, mir nur vorbehaltend, die römische Steuergeschichte und vielleicht auch noch das Brauchbare aus den „Grundlinien der Gesellschaftswissenschaft“ und dazu Gehöriges durch Andere zur Herausgabe vorbereiten zu lassen.

Als ich im Jahre 1878 diese Herausgabe mit Herrn Schumacher[4]) zusammen begann, war es von vornherein nur meine Absicht gewesen, Einiges, das mir geeignet schien, aus dem literarischen Nachlass zu veröffentlichen (s. Vorwort zu Bd. I. S. V). Mein Wunsch beschränkte sich dabei namentlich auf die socialökonomisch-theoretischen Arbeiten von Rodbertus. Deren wenigstens annäherndes formelles Fertigsein in einigermassen druckfähigen Manuscripten, nahm ich damals nach den auch mir gewordenen Aeusserungen von Rodbertus selbst, nach Mittheilungen Anderer, die es mündlich und brieflich von Rodbertus gehört haben wollten, und nach genommener, mir damals zunächst

[4]) Auch über den öffentlich nicht aufgeklärten Rücktritt desselben von der Herausgabe hat es Seitens eines Kritikers an Insinuationen nicht gefehlt. Die Gründe dieses Rücktritts, die Niemanden als die Betheiligten etwas angehen, waren lediglich privater Natur. Ich hatte mit diesem Ausscheiden des Herrn Schumacher gar nichts zu thun und that es mir persönlich leid.

allein möglicher Einsicht in einige Theile des literarischen Nachlasses — speciell in das Manuscript, das den Bänden 2 und 3 dieser „Veröffentlichungen“ zu Grunde liegt, — ebenso bestimmt an, wie es jetzt noch Seitens einzelner schwärmerischer Anhänger von Rodbertus geschieht, welche sich neuerdings über das Stocken der Publicationen missbilligend haben vernehmen lassen (s. u.). Leider muss ich gestehen, dass sich meine Erwartung nicht erfüllt hat, ausser den Manuscripten für die veröffentlichten Bände 2 und 3, einigermassen Druckfertiges, ja überhaupt nur Druckfähiges und zu diesem Zweck wenigstens formell Genügendes, nicht ganz Abgerissenes gerade zu den Socialtheorien, insbesondere zur Fortsetzung der „Socialen Briefe“ in denjenigen zahlreichen Papieren zu finden, — fast lauter Manuscripten von Rodbertus' eigener Hand, hier und da auch von Schreibers Hand — welche mir und meinen Gehilfen bei der Herausgabe von der Familie Rodbertus zur Verfügung gestellt worden sind. Diese Papiere enthielten grossentheils Materialien, Vorarbeiten, Entwürfe — namentlich letztere in öfteren Wiederholungen der Anfänge und Expositionen — zu den älteren, bereits gedruckten theoretischen, practischen, historischen Arbeiten und auch zu den jetzt in Band 2 und 3 veröffentlichten Fortsetzungen der socialtheoretischen Abhandlungen, sowie zur Fortsetzung der römischen Steuergeschichte. Ausserdem fanden sich verschiedene kleinere Aufsatzmanuscripte zu Kritiken, zur Erörterung von Einzelfragen philosophischer, ökono-

mischer, socialer, politischer Art, aber auch manche Blätter und ganze Convolute zu grösseren Arbeiten, z. B. zu „Philosophischen Grundlinien der Gesellschaftswissenschaft“, Bruchstücke eines „neuen oder anthropokratischen Systems der Staatswirthschaft“, eine Duplik von Rodbertus in Form von Randglossen zu einer umfassenden handschriftlichen Replik von Kirchmann's auf Rodbertus' Dritten Socialen Brief u. A. m. Eine Uebersicht dieser Manuscripte folgt weiter unten (S. XXXII). Aber inhaltlich wiederholten sich hier meistens nur in etwas anderer Form, mitunter fast gleichförmig, die aus den gedruckten Werken von Rodbertus, auch aus seinen vielen aufsatz- ja buchartigen Briefen hinlänglich bekannten social-theoretischen und geschichtsphilosophischen Gedankengänge, ohne eine neue Weiterführung oder Vertiefung. Und formell waren diese Manuscripte gewöhnlich in ganz unfertigem Zustande, mitten in den Gedanken aufhörend, oft kaum leserlich durcheinander geschrieben, Vieles ausgestrichen und nicht ordentlich ersetzt, dabei eine Menge kleine Zettel und einzelne Blätter mit rasch hingeworfenen, nicht durchgeführten Gedanken enthaltend, öfters Bleistiftentwürfe, zu deren Entzifferung schon ein besonders bewaffnetes Auge nothwendig war, wie denn auch in dieser Beziehung sich Herr Dr. Kozak mit der Sortirung und Durchmusterung der Papiere grosse Mühe gegeben hat, ohne auch seinerseits etwas für den Druck Abschliessbares gewinnen zu können. Indessen mag sich dies und das wohl noch heraussuchen

und zu einer weiteren Veröffentlichung zusammenstellen lassen, so aus den genannten theoretischen und philosophischen, auch aus den Manuscripten zur römischen Steuergeschichte. Mein Bestreben ist niemals darauf hinausgegangen, alles irgend Benutzbare aus Rodbertus' literarischem Nachlass herauszugeben, wie sehr willkürlich von anderer Seite als meine gewissermassen selbstverständliche „Pflicht" hingestellt worden ist. Ich wollte mich, wie gesagt, wesentlich auf die mit den „Socialen Briefen" in näherer Verbindung stehenden, deren formelle „Fortsetzung" bildenden oder doch Nächst-Verwandtes behandelnden Theile des literarischen Nachlasses beschränken. Davon habe ich Geeignetes nichts weiter gefunden, ich weder selbst, noch meine Gehilfen bei der Durchsicht der Papiere.

Deswegen kann ich gleichwohl nicht absolut bestimmt versichern, dass Rodbertus überhaupt nichts Weiteres in dieser Richtung, speciell zur Fortsetzung der Socialen Briefe, geschrieben, vielleicht selbst vollendet, dass dies bei seinem Tode nicht vorhanden gewesen, dass möglicher Weise nicht auch jetzt noch, in Jagetzow oder sonstwo, sich betreffende Manuscripte finden könnten. Erklärlich würde es mir allerdings kaum sein, dass sowohl Herrn Schumacher, als Herrn Dr. Kozak und mir selbst bei unseren Besuchen in Jagetzow nicht alles Beachtenswerthe vor Augen gekommen sein und in den mir von dort gemachten, meiner Meinung nach alles in Betracht Kommende von Manussripten umfassenden Zu-

sendungen enthalten gewesen sein sollte. Eine nochmalige Revision in Jagetzow, welche im Laufe dieses Jahres geplant und durch meine Arbeitsgehilfen hatte vorgenommen werden sollen, ist äusserer Hindernisse wegen nicht zu Stande gekommen. Eine noch längere Verzögerung der Veröffentlichung dieses dritten Bandes, die ich gleich manchem Anderen ohnehin beklage, wollte ich deswegen aber nicht wieder eintreten lassen. Nach dem, was ich von den Nächstbetheiligten vernommen, ist es zwar nicht als völlig unmöglich anzusehen, dass gerade in den ersten Jahren nach dem Tode von Rodbertus Manuscripte verloren gegangen sein sollten, aber im höchsten Grade unwahrscheinlich. Herrn Schumacher's und meine Uebernahme von Papieren aus dem Nachlass hat erst mehr als zwei Jahre nach Rodbertus' Tode begonnen. Dass von Rodbertus selbst Manuscripte verliehen oder anderswo als in Jagetzow aufbewahrt sein sollten, gilt nach den mir gewordenen Mittheilungen als ausgeschlossen.

So kann ich zu meinem Bedauern nur annehmen, dass Rodbertus zu einer weiteren Fortsetzung und zum Abschluss der „Socialen Briefe" in einigermaassen fertigen Manuscripten, abgesehen von denjenigen, welche den Bänden II und III dieser „Veröffentlichungen" zu Grunde liegen, doch nicht gekommen ist. Der Widerspruch, der alsdann zwischen dieser Thatsache und wiederholten Aeusserungen von Rodbertus über das Fertigsein weiterer Haupttheile der in den Socialen Briefen entwickelten Er-

örterungen besteht, ist auch für mich kein völlig lösbarer. Ich habe nur zwei Vermuthungen, einmal, dass Rodbertus den Ausdruck „Fertigsein“ (oder ähnliche, wie z. B. in der Schrift „Zur Beleuchtung der socialen Frage I“, 1875 Vorwort) auf die genannten, in B. II und III veröffentlichten Partieen bezogen hat; sodann, dass er, wie es manchem Autor ergeht, und Rodbertus — wofür ich auch sonstige Beispiele habe — nicht am Wenigsten, eben doch im Bewusstsein, manche Gedanken auf's Papier geworfen, Einiges davon ausgeführt und im Kopfe sein „System“ einigermassen fertig zu haben, über das, was zum formellen Abschluss noch fehlte und über die Zeit, die dieser Abschluss noch erfordern würde, sich etwas zu optimistisch selbst getäuscht hat. Ein Beleg für diesen Optimismus von Rodbertus liegt für mich u. A. in der auch gegen mich brieflich noch kurz vor seinem Tode geäusserten Hoffnung, „in wenigen Wochen“ des November und der ersten Hälfte des December 1875 den Theil II „zur Beleuchtung der Socialen Frage“ fertig stellen zu können. Nach dem, was bei seinem Tode — nach kurzer Krankheit — noch fehlte und nach Rodbertus' Arbeitsweise hätten dazu noch viele Monate gehört.

Ich kann nicht beanspruchen, dass diese Erklärung des genannten Widerspruchs allgemein für zureichend gehalten werden wird, ich kann sogar von mir persönlich sagen, sie befriedigt auch mich nicht völlig, aber ich muss hinzufügen, es ist doch die einzige, welche ich

nach meiner Kenntniss der Dinge und Personen mir selbst bilden konnte. Niemand wird sich mehr freuen, als ich, wenn ich mich irren, wenn dennoch eine weitere Fortsetzung, vollends der Abschluss der Socialen Briefe vorhanden sein und brauchbare Manuscripte dazu sich noch finden sollten. Ich muss es leider bezweifeln, jedenfalls bin ich aber nicht im Stande, mehr zu geben, als ich habe. — Anforderungen, wie sie trotzdem in dieser Hinsicht an mich gestellt und Beschuldigungen, wie sie deshalb gegen mich erhoben worden sind, muss ich daher für ebenso unrichtig als ungerecht bezeichnen, worin mir, wie ich hoffe, unbefangene und nüchterne Beurtheiler nach dieser Darstellung des Sachverhalts Recht geben werden. Welcher auch nur denkbare Grund sollte denn bestehen, etwas zurückzuhalten oder eine Nachforschung zu vernachlässigen, deren Ergebniss, die Auffindung weiterer brauchbarer Manuscripte zu den „Socialen Briefen“, doch mich persönlich, der ich seit Jahren für Rodbertus' Ideen wirkte, nur ebenso erfreuen könnte als irgend einen Verehrer des scharfsinnigen Denkers?!

Gelegentlich ist mir auch von befreundeter Seite, wo man sich für Alles interessirte, was von Rodbertus herrührte, wohl der Wunsch ausgesprochen worden: ich sollte doch ohne Weiteres „einfach alles an Manuscripten Vorhandene“ zur Veröffentlichung bringen; wenn auch viel Unfertiges, viel blosse Wiederholungen, viel Spreu darunter sein möge, so werde sich doch auch immer dies und das

Werthvolle, Neue, grade in Rodbertus' hinterlassenen wissenschaftlichen Papieren sicher immer finden. Letzteres bezweifle ich durchaus nicht völlig, gerade auch in Betreff Rodbertus' Papieren nicht, so wenig ich die heutige Sucht, jedes Papierschnitzelchen eines bedeutenden Schriftstellers nach dessen Tode zu veröffentlichen, für richtig und für im Interesse der Wissenschaft und des Rufes des betreffenden Autors selbst gelegen halte. Wer aber in Bezug auf die Rodbertus'schen Papiere ein solches Verlangen stellt, der hat niemals einen Blick in oder nur auf dieselben geworfen. Der Zustand der meisten derselben gestattet eben ein solches „einfaches Abdrucken" schlechterdings beim besten Willen dazu nicht, weil Alles durcheinander geschrieben, Vieles ausgestrichen, ganz, halb, gar nicht ersetzt ist; kurz, eben die einfachste formelle Voraussetzung für ein solches Vorgehen fehlt. Soweit es mir möglich war, — nachdem sich namentlich Hr. Dr. Kozak der grossen Mühe unterzogen hatte, das mir im chaotischen Zustande überlieferte handschriftliche Material zu ordnen, zu sortiren, zu sichten, wobei mit der peinlichsten Sorgfalt jedes beschriebene Papierfetzchen untergebracht und aufbewahrt wurde, — einen Ueberblick über den Inhalt der Papiere zu erlangen, bin ich allerdings zu der Ansicht gekommen, dass Rodbertus das Beste und Gereifteste, das ihm zu leisten beschieden war, schon bei Lebzeiten selbst in seinen veröffentlichten Schriften und in den Manuscripten zu den Bänden II und III dieser

Publicationen gegeben hat. Dabei stehen diese beiden Bände, bei allem hohen Werth, den sie beanspruchen dürfen, wohl schon hinter den bei Lebzeiten herausgekommenen Schriften immerhin an Bedeutung — besonders was den Inhalt, die Neuheit und Schärfe der Gedanken, weniger was die zum Theil gerade in diesen Arbeiten besonders ausgezeichnete Form anlangt — m. E. nicht unerheblich zurück. Rodbertus hatte, begreiflich genug nach seinem Alter, seiner Kränklichkeit und den für eine literarische Thätigkeit doch auch nicht immer ganz geeigneten Lebensverhältnissen des Gutsbesitzers und practischen Landwirths, doch eben wohl seinen Höhepunkt als Schriftsteller bereits hinter sich.

Indessen steht ja nichts im Wege und ist es im Interesse der Sache nur erwünscht, wenn Andere noch eine vielleicht erfolgreiche Nachlese halten. Mein Wunsch ging, wie gesagt, nur auf die Herausgabe der „Socialen Briefe“ und des damit Zusammenhängenden. Auf alles Weitere müsste ich jetzt auch aus persönlichen Gründen verzichten, namentlich weil mir schlechterdings die Musse fehlt, mich dieser Herausgeber-Arbeit zu widmen, auch wenn ich nicht ohnehin bezweifelte, dass die aufzuwendende Mühe durch den Erfolg nicht recht mehr belohnt werden wird. Denn durch die fernere Herausgabe dieses oder jenes kleinen, selbst an sich werthvollen Bruchstückes und sogar grösserer Partieen, z. B. der rechtsphilosophischen Manuscripte (Grundlinien der Gesellschaftswissenschaft u. a. m) wird m. E. weder

der Wissenschaft noch dem mir, gewiss wie Einem hochstehenden Andenken des bahnbrechenden socialökonomischen Denkers ein besonderer Dienst erwiesen. Dazu sind die Manuscripte formell zu wenig abgerundet und fertig, aber doch auch dem Inhalte, den Gedanken nach zu überwiegend Wiederholung bereits von Rodbertus bekannter Ideen. Es ist ja nicht zu vergessen, dass Rodbertus so gern und so oft vortreffliche Excurse gerade über Principienfragen, geschichtsphilosophische Aperçus und kleinere Ausführungen, vom höchsten Standpunkte aus gefasste historische Retrospectiven und seherartige Prospectiven in allen seinen Arbeiten, auch den römisch-historischen, den practischen (Rentenprincip) eingeflochten hat, in langen Noten u. dgl., ebenso sehr zum Schaden der Lesbarkeit und Popularität seiner Schriften, wie zur Vermehrung des hohen sachlichen Werths derselben. Durch diese oft nicht streng unmittelbar zur Sache, d. h. zu dem grade behandelten Gegenstande gehörigen Excurse u. dgl. sind Rodbertus' Schriften eben für denkende Leser eine so reiche Quelle der Anregung geworden, wie wenige Schriften anderer Autoren auf diesen Gebieten. Rodbertus ist mit diesem Reichthum an Ideen und grossartigen Rück- und Fernblicken zum Vortheil seiner Leser nicht haushälterisch umgegangen. Aber es ist eben deshalb auch nicht zu verwundern, dass in den hinterlassenen Papieren nun auch meist nur die älteren, bereits bekannten Gedanken begegnen, oft selbst in derselben oder ganz ähnlicher Form. Auch der

grösste, nur eben seine Kritik behaltende Verehrer von Rodbertus kann das nicht leugnen und wird sich eingestehen: „meist Wiederholungen“, selbst in solchen Arbeiten, die dem Titel nach etwas Anderes behandeln. Dies ist wenigstens durchaus der Eindruck, den ich aus der Durchsicht der Manuscripte gewannn und den Rodbertus ebenso wie ich verehrende, aber nicht blind befangene Fachgenossen, die ebenfalls unmittelbar Einblick nahmen, wie sie mir bestättigten, stets grade so erhielten. Ich glaube durch diese Bemerkungen wahrlich der Bedeutung von Rodbertus nicht zu nahe zu treten. Was von ihm geleistet ward, steht gross genug da, auch wenn man sagt, es beschränkt sich im Wesentlichen auf das bisher bereits von ihm Bekannte. Die zahlreichen Privatbriefe an Rud. Meyer, Zeller, Peters, v. Scheel, Schmoller, mich u. A. m., die jetzt immer mehr bekannt werden, bestätigen meine Ansicht gleichfalls. Denn in allen wiederholen sich eben die bekannten, im Grunde genommen schon in dem Aufsatz für die Allgemeine Zeitung (1837) und in der Schrift von 1842 in der Hauptsache enthaltenen kritischen wie positiven Gedanken.

Speciell die oft Rodbertus abverlangten practischen Vorschläge „zur Lösung der socialen Frage“ betreffend, so zeigt sich denn auch immer bestimmter, dass sie sich auf die Idee einer Lohnregulirung nach Maassgabe der Gesichtspunkte im „Normal-Werk-Arbeitstag“, eines „Arbeitsgeldes“ u. dgl. von Anfang an und noch bis zuletzt beschränkt haben. Es ist dabei freilich nicht zu ver-

gessen, dass Rodbertus die sonst sehr bedenkliche Phrase von der „Lösung" der socialen Frage eher als die meisten Andern in den Mund nehmen durfte, da er eben unter „socialer Frage" ausdrücklich nur die Frage vom Antheilsverhältniss der arbeitenden Classen am gesammten nationalen Productionsertrag verstand. Er wollte sich daher in allen seinen Ideen und Vorschlägen darauf beschränken, dies Antheilsverhältniss, das er bei steigender Productivität der nationalen Arbeit im „freien Verkehr" für relativ zurückgehend annahm, mindestens entsprechend dieser Steigerung der Productivität selbst mit steigen zu lassen. Für diese seine Auffassung sind u. A. die „Fragmente" in diesem Bande beachtenswerth.

Ob diese Auffassung der „socialen Frage" eine völlig richtige und ausreichende ist, steht hier nicht zur Erörterung. Mir persönlich erscheint sie zu eng und der praktische Vorschlag zur „Lösung", abgesehen von der Möglichkeit seiner Ausführung, nicht umfassend und tiefgreifend genug. Die in einem der Fragmente am Schluss dieses Bandes Rodbertus entschlüpfenden Worte, wie eben doch Alles schliesslich zum blossen „Einkommenseigenthum" dränge, womit man nicht hinter dem Berge zurückhalten könne, sind im Grunde auch ein Verdict über das ganze Prinzip seines Lösungsversuchs. Denn bei diesem soll ja das bestehende Privateigenthum an Boden und Capital ferner erhalten werden und seine Renten behalten, nur nicht mehr allein den Zuwachs,

welchen die steigende Productivität der nationalen Arbeit mit sich führt, für sich in Anspruch nehmen. Indessen, Rodbertus beschränkt nun einmal den Begriff der „socialen Frage“ so, und nur für diese also aufgefasste sociale Frage ist sein Lösungsvorschlag zu prüfen.

Sollte derselbe aber auch, wie ich annehme, diese Prüfung nicht ertragen, so bleibt meines Erachtens das Verdienst von Rodbertus gleichwohl hier wie in seinen andern theoretischen Lehren und praktischen Postulaten ein sehr grosses. Wohl mit den meisten Fachgenossen halte auch ich viele, ja die Mehrzahl der theoretischen Hauptlehren von Rodbertus für falsch, so besonders seine Lehre vom Werth, von der Rente und (Privat-) Capitalentstehung, von der Bevölkerung (einseitig anti-malthusianisch!), von den Krisen, wo das entscheidende Moment der „Regellosigkeit der Production“ so wenig beachtet und in völlig unzulänglicher Weise — auch mit unrichtiger Behandlung und Erklärung der concreten Wirthschaftserscheinungen — die Krisen aus dem Zurückbleiben des Antheils der Arbeiter am steigenden Productionsertrag abgeleitet werden sollen, auch die Lehre vom Gelde, von den Zettelbanken und deren sehr übertrieben angenommenem Einfluss auf das Wirthschaftsleben — in der Weise der britischen „Currency-Theoretiker“ — und anderes mehr. Und trotzdem glaube ich, dass Rodbertus sich auch hier wie in seinen anderen Lehren als höchst scharfsinnig und anregend wie Wenige zeigt, in der That ein „Ricardo des ökonomischen Socialismus“ zu heissen

verdient, z. B. durch seine scharfe Unterscheidung der rein ökonomischen, logischen und der historisch-rechtlichen Kategorien der Grundbegriffe geradezu fundamental gewirkt hat. Nicht das Mass der Zustimmung zu den Theorieen eines Denkers und Autors, sondern das Mass der Anregung zum Fortschritt, welches die Wissenschaft überhaupt und jeder ihrer Jünger von einem solchen Manne erfahren hat, bestimmt die Anerkennung, welche demselben ein kritischer Verehrer entgegenbringt. So wird Rodbertus z. B. in der scharfen (und richtigen) Kritik von Knies hochgestellt: ein grösserer Ruhm für ihn als die blinde kritiklose Panegyrik, wie sie sich bei einigen jüngeren schwärmerischen Anhängern von Rodbertus neuerdings gezeigt hat. Gerade dieser Richtung gegenüber — welche einen, dann gewiss wieder zu weitgehenden Rückschlag in der Rodbertus mit Recht gewordenen, immer grösseren Anerkennung als eines socialökonomischen Denkers ersten Ranges durch ihre geschmacklosen Uebertreibungen förmlich provocirt — habe ich mit diesen Bemerkungen meine persönliche Stellung zu Rodbertus' Theorien auch in meiner Eigenschaft als Herausgeber eines Theils seines literarischen Nachlasses nicht zurückhalten wollen. Der Beistimmung urtheilsfähiger Fachgenossen bin ich mir dabei bewusst, sie ist mir mündlich und schriftlich schon öfters geworden, auch nach den unten gekennzeichneten Angriffen gegen mich.

Bei dieser Gelegenheit will ich auch einen jüngst lebhafter gewordenen Streit über die Beziehungen von Rodbertus und Marx zu einander hier nicht mit Stillschweigen übergehen, weil dies falsch gedeutet werden könnte. Rodbertus hat Werth auf die Priorität gewisser kritischer und positiver Gedanken seiner Socialtheorie gerade auch Marx und anderen socialistischen Schriftstellern gegenüber gelegt. Ich glaube, diese Priorität kann ihm in der That nicht bestritten werden, sie wird u. A. schon durch den in diesem Bande befindlichen Aufsatz für die Allgemeine Zeitung aus 1837, durch die Schrift „Zur Erkenntniss unserer staatswirthschaftlichen Zustände" von 1842, auch durch Ausführungen in den „Socialen Briefen" (1850) unwiderleglich erwiesen, namentlich Marx gegenüber. Durch den Nachweis, dass sich Rodbertus' und Marx' Lehren anderseits mehrfach unterscheiden und dass überhaupt schon ältere englische und französische Socialisten mitunter ähnlich wie Rodbertus kritisirt und argumentirt haben, wird diese Priorität von Rodbertus gerade in Bezug auf ökonomische Grundlehren (Werth u. A. m.) meines Erachtens nicht widerlegt. Ich bin in dieser Hinsicht wenigstens durch die neuere Polemik von Fr. Engels nicht überzeugt worden.

Allein aus dieser Priorität darf man nicht ohne Weiteres, wie es theils von Rodbertus selbst, theils von Anhängern desselben geschehen ist, zweierlei ableiten und durch die Priorität als begründet ansehen wollen:

einmal, dass Rodbertus bloss deshalb schon auch überhaupt eigentlich allein originell und bedeutender als Marx sei, sodann gar, dass Marx direkt aus ihm, Rodbertus geschöpft haben müsse und, da er das nicht erwähnt, ein „Plagiat" an ihm begangen habe. Was die „Originalität" anlangt, so ist hier, wie gar nicht selten, gewiss anzunehmen, dass ausser Rodbertus manche Nationalökonomen, unter gemeinsam gegebenen Lebensverhältnissen beobachtend, kritisirend und ihre eigenen Theorieen bildend, auf ganz ähnliche, ja im Kerne gleiche Ansichten gekommen sind, ohne von Rodbertus selbst etwas zu wissen oder doch seine Ausführungen zu kennen. Das liegt in der Natur der Dinge und speciell des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens des Nationalökonomen. Für die socialistische Werthlehre bildet eben Ricardo den Ausgangspunkt. Es lag sehr nahe, aus ihr so zu deduciren, wie Rodbertus, Marx und viele Andere es gethan haben. Eben deshalb sind solche Prioritätsstreitigkeiten im Grunde recht müssig und ist das „Verdienst" der Priorität im einzelnen Fall doch nur ein beschränktes. Ich kann z. B von mir selbst versichern, dass ich auf ähnliche Ansichten wie Rodbertus in manchem wichtigen Punkte ganz unabhängig von ihm gekommen bin, mich hinterher aber freute, oft klarer und schärfer bei Rodbertus dasselbe zu finden, wo ich dann gern seine Priorität anerkannt habe. Aehnlich geht es sicher jedem Fachmann. Der Vorwurf einer „Plünderung", ohne ihn zu nennen, den Rod-

bertus u. A. auch gegen Schäffle erhebt (Briefe an Rud. Meyer, I, 134), ist sicher gleichfalls vollständig unbegründet. Es liegen eben in bestimmter Zeit und in bestimmten Ländern gewisse Theorieen „in der Luft".

Marx gegenüber scheint mir nun auch nur die Priorität gewisser Gedankengänge für Rodbertus zu vindiciren zu sein, nicht aber unbedingt die alleinige Originalität der Lehren, auf welche letztere Marx sehr wohl unabhängig von Rodbertus gekommen sein kann. Ich habe mich meines Wissens in Betreff dieses Punktes selbst immer vorsichtig geäussert und würde bedauern, wenn ich einmal versehentlich hier Marx zu nahe getreten sein sollte.[5]) Nachdem nun Herr Engels jüngst

[5]) S. meinen Aufsatz „Einiges von und über Rodbertus" in der Tüb. Zeitschr. für Staatswissenschaft 34 (1878) S. 202, 205, wo es heisst: „Rodbertus steht neben und über Lassalle, Marx und Engels und hat früher als einer dieser Männer gewisse Kernpunkte des wissenschaftlichen Socialismus formulirt." Dann S. 205 über Rodbertus' Priorität und Originalität, wo auch ein Brief von Rodbertus an mich vom 8. Juli 1872 citirt ist, in dem sich Rodbertus Marx gegenüber vorsichtiger als in anderen Fällen äussert: „Sie werden sehen, dass ich seit 1842, wo ich die erste grössere Schrift drucken liess, unwandelbar denselben Grundgedanken — auch in der socialen Frage — verfolge und dass Andere, z. B. Marx, auf manches verfallen sind, was ich früher habe drucken lassen." S. auch meine Einleitung zu Lassalle's Briefen S. 7 ff.. Ebenso sage ich in meiner „Grundlegung" I. 2. Aufl. S. 590—591 (wörtlich ebenso schon in der 1. Aufl. S. 511): „Es lässt sich leicht nachweisen, dass die Priorität der besten kritischen und positiven Gedanken eines Lassalle und Marx Rodbertus gebührt. Lassalle ist eingestandenermassen von Rodbertus direct sehr beeinflusst worden. Aus den genannten Briefen (Lassalle's an Rodbertus) ergiebt sich dies noch genauer, und die offene An-

eingehend dargelegt hat, dass Marx in der That aus Rodbertus factisch nicht geschöpft hat und nicht schöpfen konnte, darf mit dem Eingeständniss nicht zurückgehalten werden, dass hier wirklich eine ebensolche Originalität von Marx wie von Rodbertus vorliegt und dass vollends der Vorwurf des „Plagiats“ oder ein ähnlicher, wie ihn Rodbertus gegen Marx erhoben hatte, ungerechtfertigt ist. Hier gilt es offen der Wahrheit die Ehre zu geben, dass Rodbertus sich im Irrthum befunden oder eine Uebereilung begangen hat.[6])

Im Vorausgehenden habe ich den früher versprochenen Bericht über den Zustand, in welchem sich

---

erkennung, die ein Mann von Lassalle's geistiger Bedeutung und Selbstbewusstsein Rodbertus gewährt, ist ein rühmliches Denkmal für beide Männer (s. die Briefe z. B. S. 38, 84, 89). Ob Marx direct aus Rodbertus geschöpft hat oder von diesem wenigstens angeregt worden ist, das wage ich nicht bestimmt zu behaupten. Jedenfalls aber ist seine Lehre nicht nur im Keim, sondern in ihrem wesentlichen Kern und zum Theil in ganz ähnlicher Weise ausgeführt schon in den älteren Schriften von Rodbertus enthalten. Die älteste von 1842 (der Brief aus 1837 an die Allg. Ztg. war mir damals noch nicht bekannt) enthält in nuce die Kritik und das Programm des Socialismus und ist älter als meines Wissens irgend etwas Einschlagendes von Marx oder Engels.“ Ich glaube diese Auffassung wird auch durch die neuesten Darlegungen von Engels nicht umgestossen. S. übrigens auch, eher zu Gunsten der Marx'schen Priorität, Ad. Held, Socialismus, Soc. Demokr. etc., Lpz. 1878, Note S. 60—65, woraus Engels auch ersehen kann, dass u. A. Held die frühere Literatur kannte.

[6]) S. K. Marx, das Capital, Bd. II, Hamb. 1885, Vorwort von Engels S. VIII ff., auch die Vorrede zur deutschen Ausgabe der

der literarische Nachlass von Rodbertus befand, als er in meine Hände kam, erstattet (s. mein Vorwort zu Bd. II der Public. S. VII). Was im Einzelnen in diesem Nachlass sich ausser den Publicationen in den drei Bänden befindet, ergiebt sich aus folgender Uebersicht, welche Herr Dr. Kozak bei seiner Sortirung des Materials angefertigt hat und von mir noch in jüngster Zeit vervollständigt und durch nochmalige Durchsicht alles Materials controlirt worden ist. Ich füge dabei die Zahlen der Seiten oder Blätter hinzu, welche Dr. Kozak für jede Abtheilung ermittelt hat, um den ungefähren äusseren Umfang des Materials ersichtlich zu machen. Da die Formate des Papiers indessen verschieden, manche

---

Marx'schen Schrift „das Elend der Philosophie", Stuttg. 1885. Der Hieb an der ersten Stelle gegen Dr. Kozak, weil dieser in der Einleitung zu Rodbertus' „Capital" S. XV Rodbertus' Bemerkung über Marx' „Benutzung" seiner Schrift von 1842 citirt hat, ist doch kaum gerechtfertigt. Die weiteren Aeusserungen von Rodbertus, über welche Engels Beschwerde führt, sind in der erstgenannten Schrift hervorgehoben. Auch ein Wort von Rud. Meyer, im Emancipationskampf d. 4. Standes I, 43, wird von Engels hier citirt: „Aus diesen (älteren Publicationen von Rodbertus) hat nachweisbar Marx den grössten Theil seiner Kritik geschöpft." Engels erwidert: „ich darf bis auf weiteren Nachweis wohl annehmen, dass die ganze „Nachweisbarkeit" dieser Behauptung darin besteht, dass Rodbertus dies Herrn Meyer versichert hat." Das mag einerseits der Fall sein, andererseits hat Herr Rud. Meyer seiner Gewohnheit gemäss ohne die geringste eigene Untersuchung des Sachverhaltes mit der ihm in Dingen, von denen er nichts Genaueres weiss, eigenen Sicherheit diese Behauptung wohl auf seine eigene Verantwortung hin gemacht, da dies eben damals ihm gerade so passte.

Bogen und Seiten ganz voll, andere nur wenig beschrieben sind, viele Wiederholungen in Entwürfen, Concepten, Theilen von Reinschriften und ganze Partieen von Materialien für bereits Veröffentlichtes sich dabei befinden, so kann eben nur ganz ungefähr selbst bloss dieser äussere Umfang des Einzelnen aus den Zahlenangaben entnommen werden.

1. Materialien zur römischen Steuergeschichte (auch zu Fortsetzung und Schluss, nur partienweise druckfertig und überhaupt in Reinschrift)[7]), nebst Blättern zur Gewerbe- und Steuergeschichte unter den späteren römischen Kaisern. (23) Blätter). Ausserdem weitere Materialien, Concepte u. dergl. zu verwandten Gegenständen, insbesondere zur „Bevölkerung Roms“, zur „Aurelianischen Mauer“, Specielles über die römische jugatio und capitatio. (8 Bl.)

2. Abhandlung: ein Versuch, die Höhe des antiken Zinsfusses zu erklären. (Abgedruckt in Conrad's Jahrbüchern 1884.) Nebst Concepten.

3. Concept zu Bemerkungen über die Entwicklung der Staatswirthschaft und über die socialen Grundlagen des antiken Staats. (13 Bl.)

4. Die Forderungen der arbeitenden Classen: Originalmanuscr. des Aufs. für die Allg. Ztg., 12 S. Quart (weitere fehlen, s. in diesem Werk S. 194).

5. Philosophische Grundlinien der Gesellschaftswissenschaft. Grosses Convolut von 371 Blättern, vielerlei Concepte, theilweise

---

[7]) Auch dies Manuscript ist von Rodbertus, im Widerspruch mit der Thatsache, kurzweg als „druckfertig“ noch im Frühjahr 1875 bezeichnet worden (s. Brief an Zeller, Tüb. Ztschr. 1879 S. 221). Es wäre dann auch nicht verständlich, warum der Schluss der röm Steuergeschichte nicht von Rodbertus selbst in Hildebrand's Zeitschr. schon veröffentlicht wäre. — Durch Vermittelung eines geschätzten Collegen beabsichtige ich diese Arbeit von einem tüchtigen Specialisten dieses Gebietes zur Herausgabe bringen zu lassen.

Ausarbeitungen, nur Einiges in einer Art abgeschlossener Reinschrift.

6. Bruchstücke eines neuen oder anthropokratischen Systems der Staatswirthschaft (71 Bl.), meist nur Concepte.

7. v. Kirchmann's Antwort auf den dritten Socialen Brief; mit zahlreichen, eine Duplik bildenden Randglossen von Rodbertus. (153 Bl.)

8. Erwiderungen v. Kirchmann's auf diese Bemerkungen von Rodbertus. (36 Bl.)

9. Aphorismen etc. zur socialen Frage. (39 Bl.)

10. Abgerissene Bemerkungen über Einigungsämter. (3 Bl.)

11. Bruchstück einer Abhandlung über den gegenseitigen Einfluss von Brodpreis und Arbeitslohn. (12 Bl.)

12. Stück einer älteren Abhandlung vom natürlichen Princip des Eigenthums in Bezug auf die heutigen Eigenthumsverhältnisse. (8 Bl., formell fertig.)

13. Einige aphoristische Bemerkungen über die individualistische Demokratie. (4 Bl., ganz unfertig.)

14. Bemerkungen über das Mercantilsystem. (Unvollständig, 8 Bl.)

15. Bemerkungen gegen v. Treitschke. (5 Bl.)

16. Desgl. gegen Menger. (2 Bl.)

17. Desgl. zu Strauss und Rothe. (4 Bl.)

18. Desgl. zu Stahr's preuss. Revolutionen. (4 Bl.)

19. Desgl. gegen die Auffassung der socialen Frage auf der Eisenacher (kathedersocialistischen) Versammlung, gegen Gewerkvereine u. s. w. (4 Bl., unfertig.)

20. Sendschreiben an den Arbeitercongress zu London 1862. (In diesem Bande abgedruckt.)

21. Unvollständige Concepte zu einem socialpolitischen Brief an Hasenclever. (13 Bl.)

22. Aphorismen und einzelne Ausführungen über Arbeitslohn, verhältnissmässigen Arbeitslohn u. s. w. (32 Bl.)

23. Bemerkungen über Capital und Rente. (40 Bl.)

24. Aphoristisches zur Fortsetzung von Heft 2 und 3 der Schrift von 1842 „Zur Erkenntniss u. s. w.“. (3 Bl., völlig unfertig.)

25. Zu Chevalier und Bastiat, über die Vertheilung des Nationalproducts. (6 Bl.)

26. Citate aus deutschen und fremden Autoren über Grundrente. (7 Bl.)

27. Politische Aphorismen. (7 Bl.)

28. Diverse weitere Citate, Aphorismen u. s. w. über einzelne Punkte von Rodbertus' Theorie auf zerstreuten Blättern.

29. Aus v. Schröder's fürstl. Schatz- und Rentkammer (1721). (23 Bl.)

30 Ueber Rentenprincip und Grundwerth. (19 Bl., Reinschrift, ausserdem etwas Concept.)

31. Concept zum 4. Socialen Brief, u. d. T. das Problem. (c. 60 Seiten, nebst Materialien.)

In den letzten Jahren sind einige Kundgebungen an die Oeffentlichkeit getreten, welche sich theils über die Verzögerung weiterer Publicationen aus Rodbertus' literarischem Nachlass beklagten, weil seit 1878, wo Lassalle's Briefe erschienen waren, eine längere Pause eingetreten war, theils sich überhaupt über meine und auch Dr. Kozak's Herausgeberthätigkeit missbilligend äusserten. Letzteres besonders nach dem Erscheinen des Bandes II (des „Capital“), wo sich eine Enttäuschung über dieses Werk und über den Mangel weiterer Fortsetzungen der Socialen Briefe gerade unter manchen begeisterten Verehrern von Rodbertus offenbarte, — mir ganz begreiflich, denn ich habe eine ähnliche Enttäuschung schon vorher empfunden und vorausgesehen, dass Andere sie nunmehr ebenso fühlen würden.

Ueber die anfängliche Verzögerung, welche in und nach 1878 eintrat, habe ich mich für verständige Leute im Vorwort zum 2. Bande der Publicationen (S. V) ge-

nügend deutlich geäussert. Dass mir diese Aeusserung eine der hämischen und albernen Insinuationen des unten genannten Herrn Moritz Wirth eingetragen, thut nichts weiter zur Sache. Es wird für jeden Unbefangenen keines Beweises bedürfen, dass es damals nicht persönliche Rücksichten, auch nicht einmal Rücksichten, die in erster Linie von mir ausgingen, sondern Erwägungen unter allen Betheiligten gewesen sind, welche eine vorläufige Sistirung der weiteren Veröffentlichungen, insbesondere der damals mit zunächst geplanten, des vorliegenden dritten Bandes, damals zweckmässig erscheinen liessen. Mir, der hier persönlich bei einer Schrift eines Dritten, Rodbertus, gar nicht einmal in Betracht kam, „Furcht vor dem Socialistengesetz" als Motiv zu insinuiren, ist eine der logischen Leistungen, an denen das unten genannte Pamphlet des H. Moritz Wirth trotz der „philologischen Akribie", deren sich dieser Herr rühmt, überhaupt nicht arm ist.

Auch später waren es noch längere Zeit äussere Umstände und manche rein private, — übrigens nicht mich betreffende — Verhältnisse, auch der Umstand, dass sich ein Verkehr mit und ein Verweilen in Jagetzow weder unserer-, der Herausgeber, Seits, noch Seitens der Familie Rodbertus stets zu der dem einen oder andren Theil hierzu verfügbaren Zeit bewerkstelligen liess, wodurch sich die Fortsetzung der Herausgabe verzögerte. Es bestanden in Jagetzow Jahre lang Hindernisse einer umfassenden Durchsicht alles handschriftlichen Materials,

welche für uns Herausgeber einfach hinzunehmende Thatsachen waren, übrigens auch uns oder andere Dritte gar nichts angingen.

Seit 1881 bin ich aber, wie ich nicht leugnen kann und will, vornemlich an der Verzögerung selbst schuld, da es mir meine vielfache Theilnahme am politischen Leben neben meinem Lehramt und anderen unausweichlichen Ansprüchen an meine Zeit schlechterdings nicht möglich gemacht hat, mich der Herausgabe mehr zu widmen. Ich bedauere das, kann aber hinzufügen, dass ich meine eigenen grösseren literarischen Arbeiten unter diesen Verhältnissen ebenso wenig weiter zu fördern im Stande war. Wiederholte Versuche, durch mir nahe stehende jüngere Fachgenossen die Arbeit der Herausgabe ausführen zu lassen, misslangen, namentlich weil die Betreffenden selten so lange hier anwesend blieben und sich der Sache nicht andauernd widmen konnten. In Herrn Dr. Kozak fand ich dann einen emsigen und pflichttreuen Gehilfen, aber die eigene Amtsthätigkeit und gerade auch neuerdings wiederholte Krankheit und andere Abhaltungen liessen denselben zu seinem wie meinem Bedauern doch nicht zu so erfolgreicher Thätigkeit an dem literarischen Nachlass kommen, als wir beide gehofft hatten. Die Wahrnehmung, dass das Hauptwerk, um das es auch uns vor Allem ankam, Fortsetzung und Schluss der Socialen Briefe, eben nur in Bruchstücken sich in dem Nachlasse vorfand und dass die übrigen Manuscripte doch überwiegend sich als Hilfs-

materialien, Vorarbeiten, unfertige Entwürfe und Wiederholungen erwiesen, hat freilich wohl den Eifer auch etwas erlahmen lassen.

Dies die einfache Erklärung der Verzögerung. Die Erklärung dafür, dass ich nicht mehr als die drei veröffentlichten Bände bieten kann und dass ich auf die Herausgabe weiterer Theile des Nachlasses, von den beiden früher erwähnten Vorbehalten abgesehen, verzichte, habe ich oben bereits gegeben.

In Betreff meiner weiteren Herausgeberthätigkeit bin ich nun meines Erachtens Niemandem im Publicum Rechenschaft schuldig. Auch gegenwärtig bin ich nicht gesonnen, die hier in Betracht kommenden Herren einer eingehenden Antwort auf ihre zahlreichen einzelnen Insinuationen und Insulten zu würdigen, und etwa dem Matador darunter, einem Herrn Moritz Wirth in Leipzig, auf sein Pamphlet gegen mich eine specielle Erwiderung Punkt für Punkt zu Theil werden zu lassen. Ich habe bisher Stillschweigen geübt, in Uebereinstimmung mit unbefangenen Fachgenossen, welche meinten, ich würde mir durch eine besondere Antwort an diese Herren und durch eine Vertheidigung wider ihre ebenso beleidigenden als thörichten Auschuldigungen etwas vergeben. Alle „Anbohrungen" in der Presse, welchen ich mich auch dieses Schweigens willen wiederholt von Neuem ausgesetzt sah, haben mich bisher zum Verdruss dieser Herren nicht bewogen, aus dieser Passivität herauszutreten. Wenn ich jetzt gerade an dieser Stelle diese Angriffe und

deren Urheber ein wenig näher charakterisire, so geschieht es nicht um meiner Selbstvertheidigung und um dieser Herren willen, sondern zur Orientirung des Publicums und speciell objectiver und nüchterner Leser dieses Buches. Ich glaube mich im Voraus nicht zu täuschen, dass insbesondere Herr Moritz Wirth nach Erscheinen dieses Bandes eine neue Lanze gegen mich stechen und eine neue Reclame-Broschüre, etwa unter dem Titel: „der erfolgte Untergang des literarischen Nachlasses von Rodbertus“ in die Welt senden wird. Nun, habeat sibi. Es liegt mir an seinem und der Seinen Geschrei herzlich wenig. Auch auf die Gefahr hin, sie Alle abermals über mein übertriebenes „Selbstgefühl“ lamentiren zu hören, weil ich mich auf ihre Anzapfungen nicht weiter einlasse, beschränke ich mich auf folgende Bemerkungen zur Orientirung derjenigen Leser, welche trotz alles Lärms, den die Herren in der Presse, u. A. auch in Studentenzeitungen, zu machen wussten, von diesen Angriffen wider Dr. Kozak und mich nichts erfahren haben sollten, und füge dem nur einige erläuternde und abweisende Worte zu dem Zwecke, unbefangenen und sachverständigen Lesern ein Urtheil zu ermöglichen, hinzu.

Es handelt sich hier um eine Reihe von Herren. Drei davon jüngere „Socialschriftsteller“, mit welchen ich an und für sich durch die Hochachtung vor Rodbertus verbunden bin. Wenn sie es auch neuerdings fast so darstellen, als sei gerade ich bestrebt, Rodbertus' Ruhm

zu schmälern (!), so kann ich mich wohl auf das Zeugniss meiner competenten Fachgenossen berufen, die mir in dieser Beziehung nicht selten das Bedenken entgegengehalten haben, ich überschätzte die socialwissenschaftliche Bedeutung von Rodbertus, aber mich übereinstimmend als denjenigen wissenschaftlichen Nationalökonomen Deutschlands betrachten, der am Frühesten, am Energischsten und am Anhaltendsten Rodbertus' hohe Verdienste als die eines bahnbrechenden Denkers gerade auf dem Gebiete der höheren und feineren socialökonomischen Theorie anerkannt und in der Wissenschaft zur Anerkennung zu bringen gesucht habe. Dieses Urtheil wird durch meine Kritik an Rodbertus' Grundlehren, welche ich, wie schon oben bemerkt, grösstentheils für irrig und mindestens für sehr einseitig halte, von Sachverständigen gewiss nicht Lügen gestraft. Es wird u. A. durch ein hier wohl unverdächtiges Zeugniss bestättigt, das des Herrn Moritz Wirth selbst, der mir in einem längeren Briefe vom 22. Juli 1881 u. A. schrieb: „Der vorzügliche Antheil, welchen Sie an dem Bekanntwerden und an der beginnenden Schätzung von Rodbertus in der wissenschaftlichen Welt haben, und die Theilnahme, welche Sie noch vor Kurzem den bescheidenen Bestrebungen der kleinen Gemeinde hiesiger (Leipziger) Rodbertus-Verehrer bewiesen," gebe ihm den Muth, sich in der und der Sache an mich zu wenden u. s. w. An einer anderen Stelle dieses Briefes werde ich nochmals als der bezeichnet, „der durch sein entschiedenes Auf-

treten bisher am Meisten für das Bekanntwerden der Rodbertus'schen Lehren gethan habe" (weshalb ich u. A. die Initiative zu einer Gesammtausgabe von Rodbertus ergreifen solle). Diesem Urtheil gegenüber, dem ähnliche vor anderen Rodbertusianern zur Seite zu stellen wären, kann ich mich wohl über die gehässigen und thörichten neuesten Verdächtigungen dieser Herren M. Wirth und Genossen hinwegsetzen.

Es handelt sich hier nun speciell um Herrn Dr. Rudolf Meyer, Verfasser des „Emancipationskampfs des 4. Stands", Herausgeber der „Briefe und socialpolitischen Aufsätze von Rodbertus" u. A. m., dann eben Herrn Moritz Wirth, Verfasser eines ziemlich abgeschmackten Buches unter dem Reclametitel „Bismarck, Wagner und Rodbertus", Herrn Dr. Quarck und Herrn Max Schippel, letzterer (in der Allgem. Zeitung, in der Tüb. Ztschr. f. Staatswiss.), wie ich bemerke in vorsichtigeren und der Form nach nicht verletzenden Bemerkungen sich zur Frage äussernd.

Meine einzige Antwort, deren ich Herrn Dr. Rud. Meyer auf alle seine zahlreichen Insinuationen und Invectiven in seinen neueren Schriften und Zeitungsartikeln gegen mich hier würdige, ist: ich habe mich zur Herausgabe des literarischen Nachlasses von Rodbertus nicht gedrängt und Niemanden Anderes, dem die Hinterbliebenen von Rodbertus diese Herausgabe etwa hatten übertragen wollen, verdrängt, auch Herrn Dr. Rud. Meyer nicht.

Wenn diese Aufgabe, ohne Einflussnahme meinerseits, dem Herrn Dr. Rud. Meyer von den Nächstbetheiligten weder von vornherein, noch auf dessen wiederholte Wünsche und Klagen, die doch nur die Familie Rodbertus betreffen könnten, übertragen worden ist, so sind mir zwar die hier mitwirkenden Erwägungen nicht unbekannt, aber ich habe keinen Anlass, mich darüber hier auszulassen. Herr Dr. Rud. Meyer konnte sich diese Gründe, wenn er etwas Selbsterkenntniss besässe, übrigens leicht denken. Obwohl er in der That Jahre hindurch Rodbertus durch persönlichen und literarischen Verkehr und steten Briefwechsel besonders nahe gestanden hat — viel länger und näher als ich — und so in einer Beziehung sich gewiss zum Herausgeber besonders geeignet hätte, so waren es eben offenbar andere, m. E. zutreffende Erwägungen, welche dazu geführt haben, gerade ihn hier auszuschliessen. Ich will dabei meine rein persönliche Ansicht nicht verhehlen, ich bedauere überhaupt, dass Rodbertus in Folge seiner Isolirung auf seinem Gute gerade mit Herrn Dr. Rud Meyer in so andauernde, nahe, zwar öfters gestörte, aber wieder aufgenommene persönliche Beziehungen gerathen ist. Auch auf Rodbertus hat dies nicht günstig eingewirkt, indem er durch Herrn Dr. Rud. Meyer vielfach falsch, meistens schief und einseitig über Personen und Dinge in Berlin unterrichtet wurde und nicht immer Gelegenheit fand, diese Meyer'schen Berichte und Urtheile zu berichtigen. Wie nothwendig dies war, hatte ich selbst einmal nicht

lange vor Rodbertus' Tode die Möglichkeit in einem sehr charakteristischen Beispiel mich zu überzeugen, wo Rodbertus' Urtheil durch Herrn Rud. Meyer getrübt war. Erst das unqualificirbare Auftreten des Herrn Dr. Meyer auf dem Eisenacher Congress im Herbst 1875 scheint Rodbertus, auch nach einem Briefe an mich zu schliessen, über die Persönlichkeit des Herrn Dr. Meyer als eines nicht geeigneten Vertreters der Rodbertus'schen Bestrebungen die Augen endgiltig geöffnet zu haben, leider als es zu spät war, ganz kurz vor seinem Tode. Die Tactlosigkeiten, welche Herr Rud. Meyer darauf später in der wörtlichen Herausgabe vielfach ganz vertraulicher Briefe von Rodbertus beging, von seinen meist unnöthigen, albernen und nur der Befriedigung seiner persönlichen Rancüne dienenden Glossen dazu ganz abgesehen, haben dann wohl die Ausschliessung des Herrn Meyer von der Herausgabe des sonstigen Nachlasses noch nachträglich besonders gerechtfertigt erscheinen lassen. Es hat wohl seinen guten Grund, dass Herr Dr. Meyer durchaus wieder in den Besitz seiner, noch zahlreich vorhandenen Briefe an Rodbertus kommen möchte und sich hoch und theuer verwahrt und mit Processen droht, wenn diese Briefe ganz oder theilweise ohne seinen Willen sollten veröffentlicht werden. Ich glaube Herrn Dr. Meyer die Versicherung geben zu können, dass Niemand an eine solche Veröffentlichung denkt, deren diese Briefe auch kaum werth wären. Nach der Einsicht, die ich theilweise davon nehmen konnte, würden sie allerdings den

Beweis für mein obiges Urtheil liefern, dass Rodbertus in den Briefen des ebenso eingebildeten, renommirenden, wie zu jedem unbefangenen Urtheil über ihm seiner Meinung nach gegnerische Personen und Ansichten unfähigen Dr. R. Meyer leider eine vielfach trübe Informationsquelle in Berlin besessen hat Die Angst des Herrn Meyer, seine Briefe bekannt werden zu sehen, ist mir daher durchaus verständlich. Aber, wie gesagt, meines Wissens kann er ganz ruhig sein.

Die „Autorität" des Herrn Meyer, zum Beweis dessen, was von Rodbertus' Arbeiten, insbesondere von den Socialen Briefen, geschrieben, fertig und sogar „druckfertig" war, ist nun auch wiederholt und speciell in der unten genannten Schrift des Hrn. Moritz Wirth gegen mich ausgespielt worden. Meine persönliche Kenntniss des Herrn Meyer und seiner „Arbeitsweise" ist mir zwar genügend, um auf ein solches Urtheil oder irgend welche bezügliche Aeusserungen nicht eben sonderlichen Werth zu legen, da ich seine völlige Flüchtigkeit ausreichend kenne und es sich hier gar um die Bestättigung von Thatsachen handelt, welche beinahe zehn Jahre zurückliegen. Indessen hat sich Herr Dr. Rud. Meyer hier sogar wider seine Gewohnheit einmal etwas vorsichtiger geäussert. Sein Brief aus 1884 an Herrn M. Wirth (in dessen Pamphlet S. 34) bestättigt nicht einmal das, was nach einer unzutreffenden Behauptung des Hrn. Wirth (S. 33) dadurch unzweifelhaft bestättigt würde: dass nämlich Rodbertus „Capital" wirklich fertig im

Sommer 1875 gewesen sei. Hr. Meyer gesteht einmal selbst, er habe das betreffende Manuscript nur durchblättert, aber nicht ganz gelesen, — was mir von ihm im Voraus sicher war. Derselbe Herr, — der meinen ihm gemachten Vorschlag, er solle statt seines „Arbeitens" mit der Papierscheere, wie grossentheils im „Emancipationskampf" einmal eine streng wissenschaftliche Arbeit z. B. über die Ricardo'sche Grundrentenlehre u. dgl. m., machen, für Ernst, statt, wie er ihm gegenüber natürlich gemeint war, für Ironie hielt, — wäre auch ein sehr wenig competenter Zeuge über den Inhalt jenes von ihm „durchblätterten" Manuscripts. Dass das in B. II veröffentlichte „Capital" nicht annähernd jenes Material erschöpfe, das er, Meyer, damals durchblättert, glaube ich gern. Denn es waren eben neben den „druckfertigen" Partieen (auch solche für Band III) sicher damals dieselben „riesigen Manuscript-Convolute" dabei von Herrn Meyer erblickt worden, welche auch wir später gefunden haben. Diese bezogen sich aber grösstentheils auf Vorarbeiten, Entwürfe und Anderes mehr. Herr Meyer hat daher auch Recht, wenn er sich vorsichtig dahin äussert, das Rodbertus'sche „Capital" müsse an Umfang dem Marx'schen Capital (B. I) wohl gleichkommen, „wenn er anders das Manuscript richtig calculirte." Das Letztere hat er eben nicht gethan.*)

---

*) Herr Dr. Rud. Meyer hat sich bemüssigt gesehen, in seinen neueren Schriften vielfache Ausfälle gegen meine Person und meine wissenschaftlichen Leistungen zu machen. Darauf zu antworten

Herr Moritz Wirth ist nach dem Erscheinen des Rodbertus'schen „Capital“ mit einer geharnischten

ist hier nicht der Platz, und es anderswo zu thun, ist mir nicht der Mühe werth. Herr Dr. Meyer ist nach seiner nationalökonomischen Fachbildung zu einem Urtheil über andere Fachmänner nicht eben befähigt, nach seinem Charakter dazu völlig unfähig. Nur soweit es gerade mit meiner Uebernahme der Herausgabe von Rodbertus zusammenhängt, bemerke ich zur Charakteristik dieser Art Gegner Folgendes. Die ganze Rancüne des Hrn. Meyer gegen mich ist aus zwei Umständen hervorgegangen, einmal weil ich, nicht er, diese Herausgabe in die Hände nahm — darüber habe ich mich bereits geäussert —, sodann weil ich mich seit Rodbertus' Tode auch äusserlich mehr und mehr von Herrn Meyer zurückgezogen habe, indem von da an die Rücksichten auf Rodbertus fortgefallen waren. Ich bin im Beginn der siebziger Jahre auf den landwirthschaftlichen Congressen mit Herrn Meyer bekannt geworden. Unsere Beziehungen zu und unser Interesse für Rodbertus, sowie die Verfolgung mancher gemeinsamer Ziele in der practischen Socialpolitik führten damals zu einem zwar nicht eben häufigen und nahen, aber doch mehrmaligen Verkehr zwischen uns. So sehr mich die Persönlichkeit von vornherein innerlich abstiess, habe ich doch Herrn Meyer's Kenntniss der Arbeiterbewegung und ihrer Presse gewürdigt, darüber Manches von ihm gelernt, und daher den ersten Band seines „Emancipationskampfes“ meiner noch heute bestehenden Ueberzeugung nach mit Recht einmal günstig recensirt, im Uebrigen den Verkehr gerade um Rodbertus' willen nicht ganz abgebrochen. Ein zweitägiges Zusammensein mit Herrn Meyer in Jagetzow im Sommer 1875 diente indessen dazu, mir die allmälige Lösung unserer ohnehin nur lockeren Beziehungen aus Gründen und nach Wahrnehmungen, die ich hier nicht mitzutheilen brauche, noch wünschenswerther als bisher zu machen. Eine Aufforderung, einen Antrag Meyer's im Herbst 1875 auf dem Eisenacher Congress zu unterzeichnen, lehnte ich denn auch ab, um so mehr, als ich mich damals weit entfernt auf Reisen (in Rom) befand und keine Lust hatte, mich ohne Weiteres durch Herrn Meyer vertreten zu lassen. Herr Meyer war mittlerweile eine Zeitlang voll selbst für ihn ungewöhnlicher

Polemik gegen Herrn Dr. Kozak und mich hervorgerückt, welche den Titel führt: „Der drohende Untergang

---

Aufgeblasenheit und Eingebildetheit geworden, seine Bekannten amüsirten sich über ihn, sahen ihn aber auch immer mehr als eine etwas komische Figur an, weil er in der Regel so that, als ob er mindestens ein paar Portefeuilles in der Tasche habe. Als sich seine Hoffnungen leider nicht erfüllten, wenigstens eines davon für sich heraus zu nehmen, ging er bekanntlich ins anti-bismarck'sche Lager über, stand in Verbindung mit Herrn Gehlsen von der Reichsglocke und beging, so pfiffig und weltklug er sonst in manchen Dingen war, — ich will es von seinem Standpunkte aus nur nennen: die Thorheit, — die richtige Bezeichnung wäre noch eine andere — nicht nur allen möglichen Klatsch über den Reichskanzler in gewissen, diesem persönlich feindlichen Kreisen anzuhören und mündlich weiter zu verbreiten, sondern auch in die Presse zu lanciren. Es kam zu den bekannten Processen, wo natürlich Niemand etwas von jenem Klatsch gehört haben wollte, sich nichts davon aufrecht erhalten liess und — Herr Rud. Meyer zu einigen Monaten Haft (oder Gefängniss? ich weiss nicht mehr genau) verdientester Massen verurtheilt wurde. Herr Meyer, dem die Verbüssung dieser leichten Strafe vielleicht auch einmal Musse zu ordentlichem Arbeiten, anders als in seiner saloppen Weise, gegeben hätte, entzog sich, irre ich nicht unter Preisgebung einer Caution, durch die — Flucht dieser Strafe und spielt sich nun seitdem als „Flüchtling" und „Märtyrer" des „verbismarckten Deutschland" auf, renommirt mit dem vielseitigsten Verkehr, bald mit Carl Marx, bald mit ungarischen Aristokraten, bald mit Cardinälen, ergeht sich in Verunglimpfungen zahlreicher ehrenwerther Männer, deren Jeder ihm an Charakter und Viele an Talent und Leistungen weit überlegen sind und prophezeit Deutschland das düsterste Schicksal, Coalitionen der halben oder ganzen Welt gegen dasselbe u. dgl. m. Ein neuer Coriolan? Warum? Weil es einem politischen Stümper, wie Bismarck in Herrn Meyer's Augen einer ist, folgt und nicht einem Rudolf Meyer, — den es sogar ins Exil getrieben hat. Und diese doch nicht mehr ernst — oder anderseits sehr ernst! — zu nehmende Persönlichkeit dient diesem Herrn Moritz Wirth, dem Verfasser von „Bismarck, Wagner und Rodbertus", und seinen Ge-

des Nachlasses von Rodbertus-Jagetzow. Zur Beleuchtung der Herausgeberthätigkeit der Herren Prof.

---

nossen zum Gewährsmann, der ihnen „die Ehre einer (brieflichen) Zusendung erweist“! Und diese selbe Persönlichkeit solch ausnehmend kläglichen Benehmens, wie in den und nach den genannten Processen, eine Persönlichkeit, mit der ich Jahre lang, als sie noch in Berlin weilte, schon so gut wie jeden Verkehr abgebrochen, hat die Dreistigkeit, mich bei jeder Gelegenheit neuerdings mit Schmutz zu bewerfen, weil ich — eben nichts von ihr wissen will. So gleichgiltig diese seine Urtheile mir sind — dass sie von fortschrittlichen Organen in den letzten Jahren politischer Kämpfe gegen mich nachgedruckt wurden, ist eine ehrenvolle Auszeichnung, die ich Herrn Dr. Rud Meyer gönne — so sei wenigstens zur Charakteristik dieses Herrn erwähnt, dass sie in schneidendem Widerspruch zu Briefen Herrn Meyer's an mich, zu mehrfachen Aeusserungen in seinen früheren Schriften, u. A. der 1. Auflage seines „Emancipationskampfes“ stehen und, damit der Herr sich, wie ich ihm zutraue, etwa nicht darauf beruft, das seien eben Heucheleien und Schmeicheleien von ihm gewesen, um mich zu kirren, auch in Widerspruch mit seinen eigenen Briefen an Rodbertus. Einer derselben, aus dem Herbst 1875, weiss z. B. Rodbertus gegenüber über meine volkswirthschaftliche „Grundlegung“ nicht sich anerkennend, ja bewundernd genug zu äussern. Jetzt glaubt dagegen der Herr mir einen besonderen Possen zu spielen, dass er eine Kritik von Rodbertus über dies Buch in einem Briefe an Meyer mit den höhnischen Worten „wie Herrn Ad. Wagner diese Kritik gefallen wird, weiss ich nicht“ in seinem saloppen Werke der „Rodbertusbriefe“ abdruckt (II, 412). Ich habe ihm darauf schon an anderer Stelle erwidert: recht gut. Einen Rodbertus'schen Brief ganz ähnlichen Inhalts zur Kritik meines Buches habe ich selbst schon lange vor Herrn Meyer veröffentlicht, also doch gewiss diese Kritik, die mir ebenso erwünscht als ehrenvoll war, nie vor Niemandem verbergen wollen. (Tüb. Ztschr. f. Staatswiss. B. 34 (1878) S. 220 ff.). Dieser selbe Herr Dr. Rud. Meyer erlaubt sich in seinen ihn verfolgenden Wahnvorstellungen in dem gen. Buche (I, 41, Note 4) auch noch die Insinuation: seit er, Meyer, ein Flüchtling geworden, unter-

Ad. Wagner und Dr. Th. Kozak. Von Moritz Wirth, Verf. von Bismarck, Wagner und Rodbertus.“ Leipzig, Verlag v. G. Fock, 1884, in Octav, 76 Seiten, wovon die letzten Seiten einige Reclamen mit Pressurtheilen über die Schrift „Bismarck etc.“ bringen, so dass denn auch eine zweite (Titel-) Ausgabe dieser bedeutungsvollen Schrift nothwendig geworden sein soll. Der „drohende Untergang“, für den „alle Rechte vorbehalten“ sind, also wohl

drückte ich bei der Herausgabe der Schriften von Rodbertus seinen Namen, wo ich irgend könne, (?) lasse aber Rodbertussche Artikel aus der Berl Revue nachdrucken, obschon er mir dafür jeden Augenblick einen Nachdrucksprocess machen könne; es genüge ihm jedoch, diesen „Freund“ hier festgenagelt zu haben. Wo sich eine Nothwendigkeit oder auch nur Gelegenheit fand, Herrn Meyer's Namen zu erwähnen, ist das nach wie vor in den Bänden der Rodbertus'schen Schriften wie in meinen eigenen Schriften geschehen. Der in der obscuren Berliner Revue vergrabene und auch in einer älteren Separatausgabe wenig verbreitete Aufsatz von Rodbertus über den Normalarbeitstag ist von mir nach ausdrücklicher Besprechung mit den Rodbertus'schen Hinterbliebenen allerdings in der Tüb. Zeitschr. für Staatswissenschaft (1878, S. 324) wieder abgedruckt und das Honorar dafür an die Familie Rodbertus abgeführt worden, im Interesse der Verbreitung dieses Aufsatzes, was Herrn Meyer, wenn es ihm irgend auf die Sache ankäme, nur lieb sein müsste. Das Drohen mit einem „Nachdrucksprocesse“ beweist mir wieder, dass Herr Dr. Meyer von den betreffenden Rechtssätzen nicht unterrichtet ist. Wenn er mich aber durch das Anführungszeichen bei „Freund“ gewissermaassen der Untreue gegen einen Freund beschuldigt, so weiss ich nicht, was ihn dazu berechtigt, mich jemals in einem auch nur ein wenig ernsten Sinne als seinen „Freund“ angesehen zu haben — ich war weder je sein Freund noch sein Feind, sondern nie mehr als ein Bekannter —, jedenfalls habe ich ihm niemals Anlass gegeben, mich für seinen „Freund“ zu halten, noch jemals

das Recht der Uebersetzung „in alle Cultursprachen“, verurtheilt meine Wenigkeit schon in dem Jean Paul'schen Motto auf dem Titelblatt: „Wen die Sonnennähe eines grossen Mannes nicht in Flammen und ausser sich bringt, der ist nichts werth.“

Trotz des gleich zu beleuchtenden Charakters dieser Schrift bin ich unbefangen und ruhig genug, zweierlei gern anzuerkennen. Die Schrift des Herrn Wirth ist

---

ihm im Ernst die Ehre erzeigt, ihn so zu nennen. Irgend Ursache aber, sich über mein Verhalten oder Benehmen gegen ihn zu beschwerden, habe ich ihm auch bisher niemals gegeben. Wenn ich mich jetzt einmal so öffentlich über diesen Herrn äussere, der mit seinen Lamentationen immer wieder lächerlicher Weise von seinem „Martyrium“ reden machen will, so hat es sich der Herr selbst zuzuschreiben. Er sieht, dass ich eine offene Sprache gegen ihn nicht im Mindesten zu scheuen Anlass habe oder scheue. Seinen Wunsch, seinen Namen in den Rodbertus-Publicationen nicht zu unterdrücken, habe ich hiermit erfüllt, nicht meinet-, auch nicht seinetwegen, sondern zur Aufklärung des Publicums. Seine vielen weiteren Ausfälle gegen mich übergehe ich mit stillschweigender Verachtung. Sie sind alle nicht besser begründet, als der, dass ich „jedesmal vor Bismarck knixe“ (Briefe I, 42), was Herr Meyer einmal wieder mit der ihm eigenen Unverfrorenheit zur Freude meiner fortschrittlichen Gegner sagt, die ihn jedesmal auszeichnet, wenn er zur Stillung seines Ingrimms sich über Dinge und Personen ohne jedes eigene Wissen oder wider besseres Wissen boshaft und hämisch äussert. Meine offenkundige politische Thätigkeit zeigte und zeigt, wo und wieweit — Gottlob in Vielem — ich mit Bismarck gehe, aber auch in wie Vielem ich — leider! — nicht „vor Bismarck knixen kann“. Freilich, auch bei abweichenden Meinungen: lieber vor Bismarck knixen, als vor dessen „Rivalen“, Herrn Rudolf Meyer. Und das werden ausser mir doch noch einige andere Leute begreifen, vielleicht in einem hellen Moment auch noch einmal Herr Meyer selbst.

das Zeugniss eines redlichen begeisterten Anhängers von Rodbertus, dem nur leider, gleich einigen anderen jüngeren Männern, die Ideen von Rodbertus zu sehr zu Kopf gestiegen sind und dem jede Fähigkeit zur Kritik, gerade auch seinem Herrn und Meister gegenüber, dadurch aber die erste Bedingung zu eigenem objectiven Urtheil verloren gegangen ist. Die Schrift des Herrn Wirth hat das fernere Verdienst, eine Reihe von Conjecturen über den Plan der Rodbertus'schen Socialen Briefe aufgestellt zu haben, die, auch wenn man dem Verfasser nicht überall beistimmt, doch beachtenswerth sind. Wie weit oder wenig weit diese Conjecturen z. B. hinsichtlich der Annahme, der „Fünfte Sociale Brief" sei = „Beleuchtung II" richtig sind, ergiebt sich aus diesem Bande. Die intensive Beschäftigung des Herrn M. Wirth mit Rodbertus' Schriften und die Vertiefung in dessen Gedanken gehen aus diesen und anderen Theilen seiner Schrift gewiss hervor. Gern erkenne ich das an, und wenn Herr M Wirth mir das nicht durch seine Schrift gerade unmöglich gemacht hätte, würde ich mich auch auf eine sachliche Auseinandersetzung über Rodbertus' Programm zu den weiteren „Socialen Briefen" mit ihm wohl einlassen.

Leider aber muss ich auf die erwähnten Punkte meine Anerkennung beschränken und im Uebrigen die Schrift des Herrn M. Wirth als ein gewöhnliches Pamphlet bezeichnen, das in ebenso leichtfertiger als ungerechter und verletzender Weise und mit einer wahr-

haft colossalen persönlichen Wichtigthuerei des Herrn Wirth sowohl Herrn Dr. Kozak als mich möglichst verunglimpft. Warum? Dem Vorwand nach, weil wir Fehler und Nachlässigkeiten bei der Herausgabe des Nachlasses, speciell des Bandes II, auch in den Einleitungen dazu begangen, über den Zustand des Nachlasses und besonders der Manuscripte zu den „Socialen Briefen“ nicht genügende und nicht richtige Mittheilungen gemacht und uns nicht hinlängliche Mühe zur Beschaffung des zunächst Fehlenden, „sicher aber Vorhandenen“ gegeben. Der Sache nach aus mir ganz begreiflicher und verzeihlicher Enttäuschung über den Band II (das „Capital“), was uns, Herrn Dr. Kozak und mich entgelten zu lassen, nur ebenso ungerecht als thöricht war, dann aber, wie ich Herrn M. Wirth und seinen Genossen auf den Kopf zusage, weil sie sich darüber ärgerten, dass ich als Bearbeiter Herrn Dr. Kozak und nicht sie, die zu diesem Behuf mir unzweideutige Eröffnungen hatten machen lassen, hinzu gezogen habe. Hierzu hatte ich um so weniger Veranlassung, da Hr. M. Wirth (wie auch Hr. Dr. Quarck), mir persönlich gar nicht, auch bis zu ihren Briefen an mich nicht dem Namen nach, und Hr. M. Schippel auch nur ganz flüchtig persönlich bekannt waren, während mir Hr. Dr. Kozak, ohne mein eigentlicher Schüler im engeren Sinne des Wortes zu sein, — er hat im Sommer 1878 bei mir gehört, wo er im Wesentlichen sein Studium bereits beendet hatte — persönlich gut und als genauer Kenner von Rodbertus

bekannt war und sich mir dadurch als der geeignetste Gehilfe darbot. Auch andere Fachcollegen, die ihn kannten, beurtheilten ihn ebenso. Hätte ich aber etwa statt seiner an Herrn M. Wirth gedacht, dessen Eifer für Rodbertus mich zunächst nur günstig für ihn stimmte, so würden mich gelegentliche Mittheilungen über ihn und sein Wesen, die mir aus Leipzig zukamen, doch bedenklich gemacht haben. Blosser Eifer und Verehrungssinn, gepaart mit Ueberspanntheit und völliger Kritiklosigkeit dem bewunderten Object, hier Rodbertus, gegenüber, bot mir nicht die Garantie, die ich in Herrn Dr. Kozak fand. Und die Schriften des Herrn M. Wirth haben mir das nur bestättigt. Einen schlechteren Dienst kann man meines Erachtens der Wissenschaft und dem mit Recht hochangesehenen Namen von Rodbertus nicht leisten, als wenn man so blind kritiklos und panegyrisch übertreibt, wie es Hr. M. Wirth, Hr. Dr. Quarck gethan haben, z. B. Ersterer in der Nebeneinanderstellung von Rodbertus und — Goethe[9]), in der Wichtigthuerei mit kleinen Formalien (wie Hr. Dr. Quarck in neueren Arbeiten und „Ausgaben“ Rodbertus'scher Aufsätze) unter dem Namen der Pietät und „philologischer Akribie“. Ich bedauere diese Ueberschwänglichkeiten, weil sie bei nüchternen und urtheilsfähigen Anhängern von Rod-

[9]) Oder war dieser der Kleinere?! Herr M. Wirth sagt wenigstens, man könne aus diesem Jahrhundert vielleicht nur — also nicht einmal gewiss! — Goethe Rodbertus an die Seite stellen, S. 50 s. Schrift.

bertus sogar, vollends bei den „mehr Neutralen", geschweige bei Gegnern einen Rückschlag hervorrufen und statt steigender Anerkennung der Bedeutung von Rodbertus eher das Gegentheil bewirken. Das ist mir gar nicht selten neuerdings unter Fachgenossen unter Hinweis auf diese Herren Wirth, Quarck u. s. w. entgegengetreten. Meinte doch noch jüngst einer der geistvollsten deutschen Nationalökonomen mir gegenüber in Bezug auf eine der neuen „Editionen" des Herrn Dr. Quarck und auf den ominösen Namen des letzteren: hier liege wohl eine Persiflage der von mir ursprünglich ausgehenden und „verschuldeten" „Rodbertusmanie" von einem witzigen pseudonymen Spassvogel vor, ernst könne dergleichen doch kaum gemeint sein.

Leider ist mein von Herrn M. Wirth so beklagtes „Selbstbewusstsein" — er beruft sich dabei gleichzeitig auf einen Zeitungsartikel, der dasselbe an mir rüge — auch jetzt noch, ja gerade nach seinem Pamphlet noch so gross, dass ich es verschmähe, auf seine einzelnen Insinuationen einzugehen und ihm Punkt für Punkt Rede zu stehen. Ich fühle dazu weder Bedürfniss noch Verpflichtung. Was mir und zugleich auch Dr. Kozak hier vorgeworfen wird, beruht auf ganz willkürlichen Conjecturen und Constructionen, auf Wortklaubereien in Bezug auf meine, Kozak's und Rodbertus' eigene Aeusserungen, letzterem gegenüber namentlich auch auf einer zu wörtlichen Auslegung mancher Aeusserungen, welche Rodbertus über seine Arbeiten, seine Arbeitspläne und über das

„Fertigsein“ oder „Druckfertigsein“ von Arbeiten gemacht hat, von denen eben nur erst Theile fertig waren, und selbst diese „Theile“ „fertig“ nicht einmal immer im strengsten Sinne des Wortes. Rasch hingeworfene briefliche Bemerkungen von Rodbertus, wo das Futurum mitunter statt des Präsens oder gar des Perfectum gebraucht sein sollte, — z. B. wenn er sagt: „ich arbeite jetzt“ oder „ich habe gearbeitet“, was genauer ausgedrückt heissen müsste: „ich denke jetzt mich damit zu beschäftigen“ oder „ich beabsichtige jetzt, das und das zu thun“, oder „ich denke jetzt daran zu gehen“, wo aber dann gerade bei Rodbertus und vollends in seinen letzten Jahren so oft Störungen hindernd dazwischen traten, — solche nicht unwahren, aber unpräcisen Ausdrucksweisen, von denen Rodbertus wohl selbst nicht dachte, sie würden einst von einem mit „philologischer Akribie“ ausgerüsteten Verehrer absolut wörtlich genommen werden, sie sind es, an welche sich Herr M. Wirth hängt und aus welchen er nun glaubt, seine Waffen gegen uns, Kozak und mich, entnehmen zu können.

Indem ich alle speciellen Sottisen gegen mich hiermit übergehe, mit der Bemerkung, dass sie mich Dank meinem leidigen „Selbstbewusstsein“ und — meinem guten Gewissen in der Sache ganz kalt lassen, aber ebenso gehässig und hämisch, als unrichtig, ungerecht und oft wirklich recht albern sind, halte ich es nur noch für meine Pflicht, mit ein paar Worten die besonders gehässigen Angriffe gegen Herrn Dr. Kozak abzuwehren.

Dieser Herr bekommt Vorwürfe dafür, dass er nicht alle Fragen wegen des Nachlasses, die Herr M. Wirth etwa beantwortet zu sehen gewünscht hatte, in seiner Einleitung zu Bd. II beantwortet hat. Dazu lag gar kein Grund vor. Dass das Veröffentlichte, so in Bd. II, nur einen Theil der hier zu erörternden Probleme erledige, war klar. Sich darüber noch in lange Erörterungen der „Gründe", warum Weiteres fehle, auszulassen, erschien als hors d'oeuvre. Die Thatsache des Fehlens sprach für sich selber und bewies mehr als entgegengesetzte Aeusserungen, auch von Rodbertus selbst. Sie zu erklären und mit diesen Aeusserungen in Einklang zu bringen, konnte einem Jeden überlassen werden. Ich habe oben darüber auch nur Vermuthungen äussern können. Wiederum werden dann nur durch Wortklaubereien dem Herrn Dr. Kozak hier Unklarheiten und Widersprüche — auch mit mir — imputirt, die Herr M. Wirth mit sehr überflüssigem Scharfsinn und einiger Sophistik hinein-interpretirt, nicht richtig daraus ableitet. Wegen einer Reihe Druckfehler, grossentheils völlig unerheblicher oder leicht sofort vom Leser zu corrigirender, selbst nur Buchstaben-Versetzungen, darunter „Fehler" zweifelhafter Art, die auf das Manuscript zurückzuführen sind, wird der Kozak'schen Ausgabe des „Capital" nur „Maculaturwerth" beigelegt (S. 34 ff.), eine „selbstbewusste" Wichtigthuerei und Anmaassung, die auch Herr Dr. Quarck begeht. Die gewiss bedauerlichen Druckfehler waren die Folge einer besonderen

Beschleunigung des Drucks, welche aus Gründen, mit denen Herr Dr. Kozak absolut nichts zu thun hatte, damals stattfand. Es ist nur die Renommisterei der Herren Wirth und Quarck mit „philologischer Akribie“ und Accuratesse, die hier zu diesen Ueberhebungen gegenüber Kozak führt. Dabei ist dem Herrn Wirth ein Druckfehler, den Kozak jetzt in seinem Vorwort selbst berichtigt, nicht einmal speciell als solcher aufgefallen. Er fragt Kozak nur, was er sich unter den betreffenden Sätzen gedacht. Auch für einen Leser von geringerer philologischer Schärfe als Herr Wirth war es sehr leicht, den Druckfehler zu erkennen und richtig zu verbessern („Capital“ S. 101, letzter Absatz). Nebenbei bemerkt ist auch die neue Insinuation gegen mich, ich hätte die Bogen des Bd. II nicht einmal vor der Publication gelesen, unrichtig, ich habe Kozak selbst auf einige Fehler aufmerksam gemacht.[10])

Jeder, der Herrn Dr. Kozak kennt, weiss, dass der-

---

[10]) Zur Charakteristik dieser Herren, welche sich mit philologischer Akribie und Zuverlässigkeit ersten Grades brüsten, mag hier noch ein kleiner Beitrag stehen. Herr Wirth schreibt S. 39: „Herr Prof. Wagner kannte, um mich nach seinen eigenen Worten auszudrücken (Tüb. Zeitschr. 1878 S. 200) ‚als wissenschaftlicher Nationalökonom natürlich dem Titel und dem ungefähren Hauptinhalte nach einige von Rodbertus' Hauptschriften‘ ......“ Jeder Leser wird nach diesem Citate glauben müssen, ich sagte dies hier von mir selbst und bekennte mich damit, wie Herr Wirth, weiter — zwar nicht nachweisen kann, aber behauptet — zu einer nur flüchtigen Notiznahme von Rodbertus. Der Zusammenhang der Stelle zeigt, dass ich hier bedauernd von der geringen Verbreitung der Kenntniss Rodbertus'scher Schriften bei Andern rede.

selbe ein sorgfältiger, sehr bescheidener und schlichter Gelehrter ist, der eher zur Pedanterie, als zur leichten Auffassung seiner Aufgaben und Pflichten neigt. Es ist ihm gegenüber ein förmlich frivoler Vorwurf, ihm Nachlässigkeiten in Bezug auf die Aufbewahrung u. s. w. des Nachlasses zuzutrauen. Mit wahrhaft penibler Sorgfalt ist jedes Papierfetzchen verwahrt, sortirt, sind Verzeichnisse des Inhalts angelegt. Was in unsere Hände gekommen, ist vorhanden und kann jeden Augenblick an die Eigenthümerin zurückgestellt werden. Aber dem Publicum mehr zu geben, als wir erhielten, das vermögen wir allerdings nicht. Jeden Kasten und jeden Schrank uns öffnen zu lassen, dazu hatten wir kein Recht und auch nicht Tactlosigkeit genug, die uns Herr Wirth wie eine Pflicht vorschreibt. Dass erst nach und nach die Papiere in Jagetzow selbst durchgesehen wurden und in meine Hände kamen, daran lag nicht die Schuld an mir oder meinen beiden Mitherausgebern, sondern in Verhältnissen in Jagetzow, denen gegenüber wir uns zu

---

Ich sage: „Ungleich auffallender (als die geringe Popularität des Rodbertus'schen Namens) ist mir die verhältnissmässig doch noch geringe Beachtung und Würdigung, welche Rodbertus in den Kreisen der Fachwissenschaft gefunden hat. Natürlich kennt in Deutschland jeder wissenschaftliche Nationalökonom seinen Namen und wenigstens dem Titel .... u. s. w. (wie in jenem Satz, den Herr M. Wirth citirt). Ich entwickle darauf näher, wie gerade die grossen principiellen und geschichtsphilosophischen Gesichtspunkte von Rodbertus wenig Beachtung gefunden. Nicht bloss unter Philologen vom Fach, sondern unter allen ehrlichen und verständigen Leuten pflegt man eine solche Citirweise, wie die des Herrn Wirth, eine Täuschung der Leser — um nicht mehr zu sagen — zu nennen.

bescheiden hatten. Wenn auch noch jetzt Manuscripte dort sein sollten, welche uns noch nicht zu Gesicht gekommen sind, so weiss ich den Grund dafür nicht anzugeben, muss aber jede Schuld unsererseits dafür zurückweisen. Zu „öffentlichen Aufrufen“ nach verlegten, verliehenen, anderswo hinterlegten Papieren fehlte mir wieder Anlass, Ermächtigung und Lust. Hr. M. Wirth hat ja in dieser Beziehung das Seinige gethan. Mit welchem Erfolg, weiss ich nicht. Auf alles je von Rodbertus Geschriebene meine Herausgeberthätigkeit auszudehnen, lag und liegt mir um so ferner, da ich, wie oben bemerkt, meine Thätigkeit überhaupt auf gewisse Partieen des Nachlasses zu beschränken wünschte. Jedenfalls wird das ein Jeder in meiner Lage halten können, wie er will, ohne sich darüber in brüsker, hochfahrender und schulmeisterlicher Form von jedem Beliebigen, der es anders gehalten haben möchte, den Text lesen lassen zu müssen.

Was bleibt demnach von den 66 enge Druckseiten langen Tiraden des Herrn Wirth an begründeten Vorwürfen und Klagen bestehen? Dass, wie ich nicht geleugnet habe, meine Zeit zu besetzt war, um in den letzten Jahren mich selbst mehr mit der Durchsicht und Herausgabe zu beschäftigen und — dass von den Socialen Briefen und Verwandtem („Zur Beleuchtung II“) nur Bruchstücke veröffentlicht wurden. Warum Letzteres? Weil wir nicht mehr gehabt haben.

Die unsicheren Conjecturen über die Gründe des

Fehlenden, die Muthmassungen, wie die Aeusserungen von Rodbertus damit in Einklang zu bringen seien und alles dergleichen mehr, womit Hr. M. Wirth in seinem Pamphlet seine Leser und das Sensations- und Scandalbedürfniss gewisser Leute regalirt, haben Dr. Kozak und ich mit gutem Grunde unterlassen. Jedenfalls ist es eine Anmassung, uns deshalb zur Rede zu stellen.

Soviel an die Adresse des Herrn M. Wirth, dessen wahrscheinlichen weiteren Schmähschriften in dieser Angelegenheit ich mit völliger Gleichgiltigkeit entgegensehe, wiederum Dank meinem leidigen „Selbstbewusstsein“ und auch wiederum — Dank meinem guten Gewissen.

Herrn Dr. Quark kann ich schneller abfertigen.[11]) Er macht ziemlich ähnliche Insinuationen wie Herr Wirth. Mein specielles Verbrechen ihm gegenüber, das er bei jeder Gelegenheit von Neuem hervorhebt, ist aber, dass ich einmal vor einigen Jahren einen Brief von ihm in Rodbertus'schen Sachen unbeantwortet gelassen habe. Das ist wahr und war gewiss nicht recht, jedenfalls nicht höflich. Ich kann auch nur für mildernde Umstände plaidiren. Ich erhielt den Brief in sehr besetzter Zeit, kam nicht gleich zur Beantwortung und später bei angehäuften Briefschulden und noch gesteigerten Ansprüchen an meine Zeit noch weniger. Das ist mir leider in den letzten Jahren öfters so gegangen, auch in wichtigeren Fällen und mit wichtigeren Personen als

[11]) S. u. A. seinen Aufsatz: das Problem des Nachlasses von Rodbertus in der Monatsschr. f. christl. Socialreform. 1884.

Hr. Dr. Quark. Und es geht anderen viel beschäftigten Männern auch wohl öfters so. Ich habe mich übrigens sogar einmal durch einen damals viel in meinem Hause verkehrenden jungen Landsmann des Dr. Quarck bei ihm entschuldigen und ihm, soviel ich mich erinnere, mündlich die gewünschte Antwort sagen lassen. Ist dies mein Verhalten dem Herrn Dr. Quark gegenüber Grund und Entschuldigung zu seinen Insinuationen gegen mich?!

Viel besonnener und vorsichtiger äussert sich Herr M. Schippel, von dem der allein werthvolle Theil in der Wirth'schen Schrift „Bismarck u. s. w." herrührt. So in dem Artikel „der literarische Nachlass von Rodbertus" in der Allgem. Zeitung (Beil. v. 27. Nov. 1884) und in einer Recension von Rodbertus' „Capital" in der Tüb. Zeitschr. 1885, S. 462. Auch hier wird der Widerspruch zwischen Rodbertus' Aeusserungen und dem, was sein „Capital" enthält, constatirt und Aufschluss verlangt, aber es unterbleiben doch die Insinuationen gegen Herrn Dr. Kozak und mich. Es werden einige Muthmassungen wie von Hrn. M. Wirth aufgestellt, aber doch auch die Fragen aufgeworfen: „Hegte Rodbertus selber zu sanguinische Vorstellungen von Stand und Fortschritt seiner Werke?" „Täuschte sich Rodbertus so sehr über den Stand seiner Arbeiten?" Hr. M. Schippel sucht das zu widerlegen oder doch als unwahrscheinlich hinzustellen. Ich vermag diese Fragen nicht absolut bestimmt zu beantworten, aber soweit es mir möglich war, bisher ein Urtheil mir zu bilden, bin ich nicht anders

im Stande, als, so gefragt, darauf zu erwiedern: „Ich glaube allerdings — leider!“ Es wird Niemanden, auch die genannten Herren nicht, mehr freuen als mich, wenn ich mich gleichwohl irren sollte.

Berlin-Charlottenburg,
October 1885.

Adolph Wagner.

Vorwort

von

Th. Kozak.

Das vorliegende erste Heft des zweiten Theiles von Rodbertus' Schrift „Zur Beleuchtung der socialen Frage" besteht dem Willen des Verfassers gemäss aus vier Hauptabschnitten. Rodbertus giebt hier nach einer, leider nicht vollständigen Vorrede in dem ersten Hauptabschnitt einen Ausschnitt aus dem allgemeinen Gemälde des Druckes, welcher auf der Lage der arbeitenden Classen lastet, — führt in dem zweiten (S 19 ff.) eine Skizze des Gesammtgemäldes der Lage der arbeitenden Classen vor, — unternimmt in dem dritten (S. 46 ff.) Schritte zur Erreichung der Höhe, von welcher das ganze Panorama der socialen Frage zu übersehen ist — und beleuchtet im vierten Hauptabschnitt (S. 90 ff.) mittelst Reproduction des ersten Socialen Briefes den Gegensatz der Ansichten über die zwei Weisen, nach denen sich der, auf den heutigen socialen Grundlagen sich selbst überlassene Verkehr abspielt.

Die nach dem beigegebenen Leitfaden zu behandelnden Punkte im zweiten Hauptabschnitt (S. 23 ff. Anmerkung) sind die in Rud. Meyer's „Briefen und socialpolitischen Aufsätzen von Dr. Rodbertus" II. S. 474 publicirten „Wege zur Ermittlung der in dem Meyer-Rodbertus-Wagner'schen Antrage enthaltenen Frageobjecte". — Den dritten Hauptabschnitt wollte Rodbertus ursprünglich, wie aus den, S. 327 ff. der eben genannten „Briefe und Aufsätze" enthaltenen Aeusserungen hervorgeht, unter dem Titel „Die Baxtersche und die Colquhoun'sche Einkommenspyramide" (Aus einer Einleitung in die sociale Frage) in Rud Meyer's „Berliner Revue", eventuell auch in extenso in des Letzteren „Emancipationskampf des vierten Standes" aufgenommen wissen. Rodbertus hatte ferner die Absicht, den Abdruck dieser Abhandlung aus der Revue einem Dankschreiben an Hasenklever als Anhang beizugeben, doch scheiterten alle diese Pläne an verschiedenen Umständen, zum Theil, wie es scheint, auch an dem Kostenpunkte.

Bei dieser Gelegenheit bitte ich um Berichtigung zweier Fehler. Im „Capital" (IV. Socialer Brief), S. 101, Z. 5 von unten hat statt „unmöglich" „unumgänglich" zu stehen, im vorliegenden Bande soll es S. 35, Anm., Zeile 4 von unten „C" statt „D" heissen.

Halberstadt, Ende September 1885.

Dr. Theophil Kozak.

Zur

Beleuchtung der socialen Frage

von

Dr. Carl Rodbertus-Jagetzow.

II. Theil.

Die sich selbst überlassene Entwickelung der gegenwärtigen Volkswirthschaft. — Geschichtliche und sociale Nothwendigkeit, dieser Entwickelung, durch Fortbildung der Volkswirthschaft zu einer Staatswirthschaft, eine veränderte Richtung zu geben. — Mittel und Wege dazu.

1. Heft.

Die sich selbst überlassene Entwickelung der gegenwärtigen Volkswirthschaft.

Du glatter Herr, Du Schmeichler Eigennutz!
Ja, Eigennutz, der schiefe Hang der Welt,
Der Welt, die gleichgewogen ist an sich,
Auf ebner Erde grade hinzurollen,
Bis so ein Vortheil, dieser schiefe Hang,
Der Lenker der Bewegung, Eigennutz,
Sie abwärts neigt von jedem Gleichgewicht,
Von jedem Vorsatz, Richtung, Maass und Ziel.
Shakespeare, König Johann II., 2.

Vorrede.

Wenn ich in der Vorrede so weit ausholen muss, und dann im Laufe einer nationalökonomischen Schrift selbst dunkle Partieen der allgemeinen Philosophie streifen werde, um zu versuchen, auch auf sie einen erhellenden Schein zu werfen, so fühle ich mich dazu schon durch die schönen Worte des Ulysses in Shakspeares Troilus und Cressida, III 3, berechtigt:

„Ein tief Geheimniss wohnt — dem die Geschichte
Stets fremd geblieben — in des Staates Seele,
Dess' Wirksamkeit so göttlicher Natur,
Dass Sprache nicht, noch Feder sie kann deuten."

Denn nicht blos wurzelt unser wirthschaftliches Leben eben so in den geheimnissvollen Tiefen des Staates, wie unser wissenschaftliches und unser ethisches, — auch dem „Geheimniss" des wirthschaftlichen Lebens ist bisher noch eben so die „Geschichte" stets fremd geblieben, wie dem des wissenschaftlichen und des ethischen Lebens, wie „der Seele des Staates" überhaupt.

Ich knüpfe demnach an die Principien des Lebens an.

Alles Leben, göttliches wie weltliches, ist dreieinig.

Das weltliche Leben ist entweder individuales d. i. physisches, oder sociales d. i. geschichtliches Leben.

Das individuale oder physische Leben ist eine Dreieinigkeit aus Geist, Willen und (materieller) Kraft, oder aus Begriffsvermögen, Bestimmungsvermögen und Bewegungsvermögen.

Entsprechend der Natur dieser Dreieinigkeit des individualen oder physischen Lebens, das die atomistische Grundlage und Zusammensetzung des socialen oder geschichtlichen Lebens ist, bildet dieses eine höhere Dreieinigkeit von Sprache und Wissenschaft, Sitte und Recht, Theilung der Arbeit und Wirthschaft. Sprache und Wissenschaft ist Gemeinschaft im Geiste, Sitte und Recht Gemeinschaft im Willen, Theilung der Arbeit und Wirthschaft Gemeinschaft in der materiellen Kraft des individualen Lebens.[1])

---

[1]) Man wird, m. E., zu keiner richtigen, aus der Natur des Lebens selbst sich ergebenden systematischen Darstellung der gesammten Gesellschaftswissenschaft gelangen, wenn man nicht eine Reihe von noch allgemein herrschenden Grundanschauungen verlässt, die sich als eben so viele unübersteigliche Grundirrthümer einer richtigen socialen Systematik in den Weg stellen. Vor Allem hat man

erstens, alle auf einem vermeintlichen, aus Leib und Seele bestehenden Dualismus des Lebens beruhenden Vorstellungen zu verlassen und dafür zu Vorstellungen überzugehen, die aus jener Trinität des Lebens fliessen, die, im individualen Leben, durch die drei Grundpotenzen des Geistes, des Willens und der Kraft; im socialen Leben, der

Hier ist noch die Einschaltung am Platz, dass der Begriff der Dreieinigkeit kein blosser Glaubensbegriff ist. Er ist ein Verstandesbegriff so gut wie einer.

Sprache und Wissenschaft, der Sitte und des Rechts, der Theilung der Arbeit und der Wirthschaft gebildet wird.

Man hat

zweitens, die Schöpfung als einen Auflösungs- und Individuationsprozess Gottes in die Welt, und die an die Werke der Schöpfung sich knüpfende Geschichte als einen Ausgleichungsprozess der Individuation und einen Wiedervereinigungsprozess der Welt in Gott zu betrachten.

Man muss

drittens, die Werke der Geschichte wie der Schöpfung als analoge, zu immer höherer Vollkommenheit aufsteigende Stufenreihen der Daseinsformen auffassen, aber zur Richtigstellung der Analogie eben so klar und scharf die Unähnlichkeiten wie die Aehnlichkeiten beider Reihen hervorheben und neben einander stellen.

Man muss sich

viertens, die Verschiedenheiten und den Gegensatz der beiden Erkenntnisswege, auf denen wir in das Gebiet der Werke der Schöpfung und das Gebiet der Werke der Geschichte eingedrungen sind, vergegenwärtigen, und wird damit die hohe Bedeutung, welche die Analogie dereinst als ein novum „novum organon“ in der Erkenntniss der Natur wie der Geschichte sich aneignen wird, würdigen lernen.

Nur, wenn man diese Wege einschlägt, ist man nicht in Gefahr, statt einer wahrhaft systematischen Darstellung des socialwissenschaftlichen Lebens, eine Reihe wahrhafter Verrenkungen desselben zu liefern; ist man vielmehr in den Stand gesetzt, die doppelten Bedeutungen von je Staat und Gesellschaft zu erkennen, und endlich sowohl den Zusammenhang, wie auch den Gegensatz beider Entwickelungsformen des geschichtlichen Lebens in jenen doppelten Bedeutungen und in seiner zunehmenden Ausgleichung zu durchschauen.

Man versteht dann

Aber freilich ist er kein mathematischer Begriff, woher eine oberflächliche Betrachtung allein ihre Einwendungen gegen ihn hernimmt; wäre das, müsste er

1) dass, in der einen Bedeutung, die Gesellschaft den ganzen geschichtlichen Lebensentwickelungsstrom darstellt, der, aus der anorganischen Geschichte entspringend, in immer grösserer Verbreiterung und Vertiefung einst das ganze Menschengeschlecht in Einer Organisation vereinigen wird; der Staat diejenige Gattung von socialen Lebensbildungen ist, die auf einer Strecke jenes Stroms, nämlich von der Stammperiode an bis zu der Periode des Einen organisirten Menschengeschlechts hin, also in der Staatenperiode, das sociale Leben in dieser Form verkörpert;
2) dass, in der andern Bedeutung, die Gesellschaft der personificirte Inbegriff der peripherischen Lebensthätigkeiten ist, die von Unten, von den individualen Vielheiten aus, auf den ihnen freigelassenen Theilen der drei socialen Lebensgebiete — der Sprache und Wissenschaft, der Sitte und des Rechts, der Theilung der Arbeit und der Wirthschaft — sich äussern: der Staat der personificirte Inbegriff der centralen Lebensthätigkeiten ist, der von Oben, von dem universalen Einheitspunkt aus, auf diesen drei Gebieten des gesammten Staatskörpers jenen vielen peripherischen individualen Lebensthätigkeiten entgegentritt und hier die Lebensactionen und Lebensfunctionen mittelst seiner Gesetze und nöthigen Falls durch seine Gewalt normirt und regelt.

Bei der Festhaltung und dem Verständniss dieser Unterscheidungen von Staat und Gesellschaft in beiderlei Bedeutungen eröffnet sich einem das ganze socialwissenschaftliche Lebensgebiet in klarer, systematischer Uebersichtlichkeit. Keine Verwirrung seiner Grundlinien und Eintheilungen wird mehr eintreten können. Man wird dann auch kein Stillstandsgemälde mehr in der Fülle seiner bewegten, sich fortschiebenden Erscheinungen erblicken. Man wird vielmehr, durch alle Geschichtsphasen hindurch, den sich fortwälzenden Lebensentwickelungsstrom des Menschengeschlechts immer mehr der Einheitlichkeit, wie zu einem weiten Meere hin, zufliessen, Staat und Gesellschaft immer mehr sich durch-

allerdings eine Einheit sein, aber könnte keine Dreieinigkeit sein. Allein er ist eben kein mathematischer, sondern ein organischer Begriff, ein aus der eigen-

dringen und in einander auf- und untergehen, den Staat endlich in beiderlei Bedeutung mit all seinen Gewalten in diesem Meere versinken, und doch die Einheitlichkeit auf der höchsten Ausbildungsstufe angelangt und gesichert sehen, weil jetzt eine vollendete Gemeinschaft der individualen Geister, Willen und Arbeitskräfte auf den Gebieten der Sprache und Wissenschaft, der Sitte und des Rechts, der Arbeitstheilung und der Wirthschaft eingetreten ist, die alle Einheitsgewalten der Staaten in der Einen Organisation des Menschengeschlechts mehr als ersetzt.

Nach einer einleitenden Auseinandersetzung der dreieinigen Natur des individualen Lebens würden sich also die Grundlinien einer Gesellschaftswissenschaft, die der Logik wie der Geschichte Genüge thäten, so zusammen fassen lassen:

I. Die Gesellschaft, als der in immer innigeren und ausgedehnteren Vereinigungen des individualen Lebens (Gesellschaftskörper) sich fortwälzende weltgeschichtliche Entwickelungsstrom des Menschengeschlechts auf den dreieinigen Gebieten des wissenschaftlichen, des ethischen und des wirthschaftlichen Lebens. (Stammperiode, Staatenperiode, Periode des Einen organisirten Menschengeschlechts.)

II. Der Staat, als eine bestimmte Form solcher Gesellschaftskörper auf einer Strecke dieses Entwickelungsstroms, (der Staatenperiode). in seinen verschiedenen, auf einander folgenden Ordnungen, Arten, und aus einander gehenden Species dieser Arten, auf den dreieinigen Gebieten des wissenschaftlichen, des ethischen und des wirthschaftlichen Lebens.

III. Der Staat, als der Centralpunkt einer obersten, ordnenden und dominirenden Lebensthätigkeit auf den dreieinigen Gebieten der Wissenschaft, der Ethik und der Wirthschaft solcher politischen Socialkörper.

IV. Die Gesellschaft, als die personificirte Summe der von der individualen Grundlage solcher politischen Socialkörper ausgehenden Lebensthätigkeiten auf den von der staatlichen

thümlichen Natur und Aeusserung des Lebensinhalts abstrahirter Begriff, und, von hier abstrahirt, als Dreieinigkeit von Einheit deutlich genug zu unterscheiden.

Denn was sollte wohl das Product der drei Grundpotenzen des Lebens — Geist, Wille und Kraft — für ein Mixtum geworden sein, wenn dieselben zu Einem Inhalt verschmolzen wären? Wir können es uns nicht einmal vorstellen. Keinen Falls wäre das Produkt Leben gewesen, wie dieses sich heute darstellt. Es hätte sich ja als ein einziger Inhalt gar nicht getheilt äussern können, wie es in seiner heutigen Wirklichkeit doch thut, bald vorzugsweise im Begreifen als Geist, im Bestimmen vorzugsweise als Wille, im Bewegen vorzugsweise als Kraft. Es hätte immer nur Eine Einerleiäusserung sein können, die, wie gesagt, für unsere Vorstellung unfassbar ist.

Dagegen sind in Wirklichkeit die drei Grundpotenzen des Lebens dreieinig verbunden, und nur in Folge solcher dreieinigen Verbindung, ist das daraus hervorgegangene Product Leben.

Thätigkeit freigelassenen Theilen der dreieinigen Gebiete der Wissenschaft, der Ethik und der Wirthschaft.

In diesen vier Hauptheilen eines allgemeinen Schemas von Grundlinien der Gesellschaftswissenschaft würde nicht blos jeder Theil des socialen und politischen Stoffs an seiner natürlichen Stelle untergebracht sein, sondern sich auch in jeder Beziehung im Lichte seiner sich fort und fort entwickelnden Natur darstellen, welche stete beleuchtende Begleitung zu vollständiger Erkenntniss der socialen und politischen Materie in allen ihren Theilen durchaus nothwendig ist.

Diese dreieinige Verbindung ist zwar auch eine untrennbare Verbindung, denn man darf keine einzige der drei Grundpotenzen aus dem Product fortdenken, ohne es eben völlig zu zerstören: m. a. W. es kann kein Leben ohne Geist, oder ohne Willen, oder ohne Kraft geben. Aber nur bei solcher dreieinigen aber keiner einigen Verbindung geschieht es, dass in dieser untrennbaren Verbindung in allen Lebensäusserungen doch immer nur Eine dieser Grundpotenzen vorzugsweise die charakteristische Action übt, die andern beiden Grundpotenzen aber jener nur als Richtmaasse und Stützpunkte dienen. Z. B., unsre materielle Kraft fällt einen Baum, so kommt hier in vorderer Reihe eben nur diese Kraft zur Bedeutung und Charakteristik dieser Lebensäusserung, die geistige und die Willensthätigkeit nur als untrennbare, nothwendige Mithelfer in zweiter Reihe. — Handelt es sich nur um die Erkenntniss eines Baumes, so ist es wieder nur der Geist, der hier in erster Linie thätig ist und diese Lebensäusserung als geistig charakterisirt, während der Wille und die materielle Kraft erst in zweiter Linie nothwendig und untrennbar mitthätig sind, der erstere, indem er dem Denker die fixirende Richtung auf den Baum giebt, die zweite, indem sie materielle Nervensubstanz bei dieser vorzugsweisen Geistesoperation zusetzt.[1])

---

[1]) Hier bricht die Vorrede (im Manuscript von Rodbertus eigener Hand) ab. (A. W.)

I.

Vor mehreren Jahren heirathete in Jagetzow ein Knecht, nahm Wohnung an und kündigte dann nach einigen Jahren, weil er keinen „Hofgänger“ mehr stellen wollte oder konnte. Vor zwei Jahren fragte derselbe wieder nach Wohnung bei mir an. Er erzählte mir dabei seine einstweiligen Lebensereignisse. Er sei von mir nach einem Gute gezogen, wo keine Hofgänger gehalten werden. Hier sei seine Frau niedergekommen. Aber schon nach drei Wochen, ehe sie noch ihren Kirchgang gehalten, habe sie der Wirthschafter — ein Herr habe nicht auf dem Gute gewohnt — aus dem Hause zur Arbeit geholt, sie habe das heute noch nicht verwunden. Er sei deshalb weiter gezogen. Auf dem neuen Gut sei seine Frau abermals in Wochen gekommen. Hier hätte sie auch so lange zu Hause bleiben können, wie sie sich schwach gefühlt habe. Dann wären sie beide einmal früh zur Arbeit gegangen, und wie sie heimgekommen, hätten sie ihr Kind in der Wiege todt gefunden. Da habe er zu seiner Frau gesagt, sie solle überhaupt nicht mehr zu Hofe gehen, sie wollten in ein Bauerndorf ziehen. Aber

beim Bauern sei es erst recht schlecht gewesen, „was im Contract gegen den Bauern hätte ausgelegt werden müssen, hätte nie gelten sollen, aber was darin gegen ihn, den Arbeiter, hätte ausgelegt werden können, das hätte immer gelten sollen.“ Da habe er den Entschluss gefasst, in die Stadt zu ziehen, aber hier sei er gar aus dem Regen in die Traufe gekommen, in den letzten Jahren sei Alles unerschwinglich theuer geworden, dass er das Leben nicht dabei gehabt hätte. Nun sei seine älteste Tochter so weit erwachsen, dass diese zu Hofe gehen könne, und er früge daher wieder bei mir an. — Aber, um die ganze Wahrheit zu sagen, war der Mann unter der Last seines 10- oder 12jährigen Elends so verbittert geworden, dass auch wir uns wieder trennen mussten, er heisst Boldt. Wo er geblieben ist, weiss ich nicht.

Im Nachsinnen über diese bewegliche, klägliche Geschichte fiel mir eine Stelle aus Quintilian ein, die ich Dureau de la Malle Economie politique des Romains II, p. 221 entnehme. Dureau erzählt: „Quintilian führt uns den Process eines armen Kleinbesitzers mit seinem Nachbarn, einem reichen Grossgrundbesitzer vor, der, weil er durch die Bienenzucht des Armen incommodirt worden, diese zerstört hatte. Der Bienenwirth betheuert vor Gericht, dass er aus der Gegend hätte fortziehen und sich mit seinen Schwärmen anderswo niederlassen wollen, aber dass er nirgendswo ein Fleckchen Erde hätte finden können, wo er nicht einen reichen Grossgrundbesitzer

zum Nachbarn gehabt hätte, „Volui, judices, decedere, volui; sed nullum potui invenire agellum in quo non mihi vicinus dives esset.“[1]) — Bekanntlich hatte Rom auch seine sociale Frage, und zwar in dem Klassenkampf des Gross- und Kleingrundbesitzes, an dem zu Plinius' und Quintilians Zeit das Reich schon tödtlich erkrankt war. Dass die damalige sociale Frage andrer Art war als die heutige, hatte seine guten Gründe.

Der Arbeiter steckte damals noch als Sachgut, als instrumentum vocale, im Vermögen, schied also aus der socialen Berücksichtigung aus und fiel lediglich der Privatberücksichtigung zu. Wenn die zunehmende aequitas des römischen Rechts sich nach und nach immer mehr dieser armen, degradirten menschlichen Geschöpfe annahm, so hatte das nur eine wenig höhere Bedeutung, als unsere Verordnungen gegen Thierquälerei haben. Der Capitalbesitz fiel ferner noch mit dem Grundbesitz im Oikenbesitz zusammen. So verringerte sich das

[1]) Dives ist so viel wie locuples. Forcellini giebt unter andern folgende zwei Stellen an: Varro. L. B. 4. 17. Dives a Divo, qui ut Deus, nihil indigere videtur — dem nichts auf seinem Besitz mangelt — und Cic. Parad. b. 1. Quem enim intelligimus divitem, aut hoc verbum in quo homine ponimus? opinor in eo, cui tanta possessio est, ut ad liberaliter vivendum facile contentus sit. Das waren aber nur die Grossgrundbesitzer, die bei der Einheit des Ackerbesitzes (des Grund- und Kapitalbesitzes) Alles selbst in ihrer Wirthschaft im Ueberfluss hatten. In Petron. Satyr. 38 wird dies so ausgedrückt: Nec est, quod putes, illum quidquam emere; omnia domi nascuntur. S. auch meine Geschichte der römischen Tributsteuer u. s. w. II 3. „Von Augustus bis Caracalla“, Hildebrand'sche Jahrbücher, Bd. V.

sociale Feld mit seinen Gegensätzen aufs Aeusserste und es blieb in der That kein anderer Raum übrig für einen socialen Klassenkampf, als der Gegensatz von Gross- und Kleingrundbesitz. Auf diesem Felde entbrannte er denn auch auf das Heftigste. Wo ein Grossgrundbesitzer hauste, da war, wie wir aus Quintilians Beispiel ersehen, auch keines Bleibens für den Kleingrundbesitzer, er wurde in aller Weise bedrückt. Er konnte auch nicht einmal vor diesem Druck sich flüchten, der Druck des Grossgrundbesitzes fand überall statt. Zu weiterer Beleuchtung dieses Zustandes muss man die Schilderungen eines unpartheiischen Beobachters jener Zeit, nämlich Salvians de Dei gubernatione, besonders B. V. lesen. Das latifundia perdidere Romam, das Plinius nur erst im Sinn einer verkehrten nationalökonomischen Reichthumsentwickelung, Quintilian schon ernster versteht, hat sich schon zu Salvians Zeit auf das damalige internationale Feld hinübergespielt und hier zu tödtlicherer Bedeutung verschlimmert. Der Druck des Grossgrundbesitzes hatte in dem Kleingrundbesitzstand schon jeden Funken von Patriotismus ausgelöscht, und die allgemeine Flucht zu den über die Grenzen dringenden Barbaren war eine Wirkung des Latifundienverderbnisses der damaligen socialen Frage, die, da die Krisen sie nicht zu lösen vermochten, schliesslich dem Staate und der Nationalität Roms durch Feindes Hand auch den Tod geben half.[1])

[1]) Zu dem Druck des Grossgrundbesitzes auf den Kleingrundbesitz trug namentlich auch die damalige Gemeindeordnung bei,

Die Kaiser, namentlich die christlichen, bemühten sich zwar redlich, den verderblichen Folgen dieses damaligen Klassenkampfes entgegen zu wirken, und scheinbar in radicaler Weise. Sie wären nämlich die grössten und unermüdlichsten „Güterschlächter", die es je gegeben. Aber umsonst. Der Abgrund der socialen Frage verschlang eben so unausgesetzt wieder alle solche Schöpfungen der Kaiser. Und es konnte nicht anders sein. Denn, das ist das Eigenthümliche des geschichtlichen Wendepunkts, der in der socialen Frage durchbrechen will, dass gleichsam in dem ganzen socialen Erdreich, auf dem die sociale Frage gross gezogen, nicht auch das Heilkraut wächst, das ihrem Leiden abhilft.

die die Vertheilung und Erhebung der Auflagen in die Hände der Grossgrundbesitzer legte, die damals die Gemeindevorsteher in den Territorien waren, — eine Einrichtung, die einen Schein von Freiheit an sich trug und doch nur eine sclavische Abhängigkeit aller Nichtreichen zur Folge hatte. — Salvian schildert das in folgenden ergreifenden Stellen: Quae enim, ruft er aus, sunt non modo urbes, sed etiam municipia atque vici, ubi non quot curiales fuerint tot tyranni sunt. Denn, fährt er an einer andern Stelle fort: Duo aut tres statuunt quod multos necet: a paucis potentibus decernitur, quod a multis miseris dependatur. Honori enim suo unus quisque divitum praestat, ut nolit aliquid se absente decerni: non justitiae, ut iniqua nolit se praesente constitui. Denique quod in aliis reprehenderunt, ipsi postea aut pro contemptus praeteriti ultione, aut pro potestatis praesumptione constituunt. Ac per hoc infelicissimi pauperes sic sunt quasi inter concertantes procellas in medio mari positi: nunc istorum scilicet, nunc illorum fluctibus obruuntur. Und weiter: Et quod non dicam pati humanae mentes, sed quod audire vix possint: quod plerique pauperculorum atque miserorum spoliati resculis suis, et exterminati agellis suis cum rem amiserint, amissarum tamen rerum tributa

Eine solche Frage, die einen geschichtlichen Wendepunkt einschliesst, enthält eben den Eingang zu einer neuen Staatenordnung, verlangt eben eine Veränderung der socialen Grundlagen. Damit wird sie allein abgethan. Da nun erst, als der Oikenbesitz sich aufgelöst hatte, der Arbeiter freigegeben war, und der Besitz sich unter zwei verschiedene Klassen, in Grund- und Capitalbesitz, getheilt hatte, war auch die antike sociale Frage, der Klassenkampf zwischen dem Grossgrundbesitz und dem Kleingrundbesitz, ausgetilgt.

Freilich, nur ausgetilgt, um zu andrer Zeit in andrer Form wieder aufzuleben.

---

patiuntur: cum possessio ab his recesserit, capitatio non recedit. Proprietatibus carent, et vectigalibus obruuntur. Darum, fährt er an einer andern Stelle fort: Inter haec vastantur pauperes, viduae gemunt, orphani proculcantur intantum, ut multi eorum et non obscuris natalibus editi, et liberaliter instituti ad hostes fugiant, ne persecutionis publicae afflictione moriantur: quaerentes scilicet apud barbaros Romanam humanitatem, quia apud Romanos barbaram inhumanitatem ferre non possunt. Die Barbaren kennen so etwas nicht, sagt er dann weiter in folgender Stelle: Franci enim hoc scelus nesciunt. Hunni ab his sceleribus immunes sunt. Nihil horum est apud Vandalos, nihil horum apud Gothos. Darum gehen auch die Armen zu den Vaterlandsfeinden über: Itaque passim vel ad Gothos, vel ad Bagaudas, vel ad alios ubique dominantes barbaros migrant, et commigrasse non poenitet. Und er schliesst diese Gedankenreihe: Et miramur, si non vincuntur a nostris partibus Gothi, cum malint apud eos esse quam apud nos Romani. Itaque non solum transfugere ab eis ad nos fratres nostri omnino nolunt; sed ut ad eos confugiant, nos relinquunt. — Die heutige Besitztyrannei wirkt heute auf die Arbeiter analog, wie damals die Tyrannei des Grossgrundbesitzes auf die Kleingrundbesitzer.

Mein Boldt ist der kümmerliche Bienenwirth Quintilians, nur auf ganz anderm socialen Felde.

Heute steht die sociale Frage nicht mehr zwischen Grossgrund- und Kleingrundbesitz, sondern zwischen Arbeit und Besitz überhaupt, und Boldt liefert die analoge Illustration, wie heute der Besitz mit derselben Wucht auf der Arbeit lastet, wie Quintilians Bienenwirth sie zu dem Druck lieferte, den der Grossgrundbesitz seiner Zeit auf den Kleingrundbesitz übte. Der Arbeiter Boldt versucht es mit allen Formen des Besitzes. Er flüchtet von Grossgrundbesitz zu Grossgrundbesitz, von Grossgrundbesitz zu Kleingrundbesitz, von Grundbesitz zu Capitalbesitz, überall Druck des Besitzes, zusehends schlimmerer Druck. Auch hier jeder Fluchtversuch im Lande vergebens. Und flöhe er an's äusserste Meer, ja über das Meer, heute würde ihn auch dort schon die allmächtige Faust des Besitzes packen und mitleidslos zu Boden drücken.

Es ist eben wieder sociale Frage!

Und unsere Zeit hat sich auch schon wieder zu dem analogen Stadium der antiken socialen Frage zur Zeit Quintilians entwickelt. Das heutige Perdidere, das, wie wir wiederholt gesehen haben und noch öfter sehen werden, darin besteht, dass die Arbeit in ihrem Lohn nicht mitsteigend an der Steigerung des Nationaleinkommens theilnimmt, hat sich ebenfalls schon über das Verderben einer ungleichmässigen Nationaleinkommensvertheilung hinaus verschlimmert. Es beginnt ebenfalls

schon sein böses Gift zu nationalem Verrath auszuspritzen. Der heutige Arbeiterstand mit seinem, durch den Druck seiner Lage abgestumpften Patriotismus, scheint schon ähnlichen internationalen Versuchungen nachzugeben, wie der römische Kleingrundbesitzer. Zu Barbaren an der Grenze kann er freilich nicht fliehen, aber, indem er heimatlichen, vaterländischen Gefühlen entsagt und dafür verbitterte Standesgefühle in sich aufnimmt, reicht er innerlich den Feinden des Vaterlandes doch die Hand.

Auch was das Rettungsmittel aus der socialen Frage betrifft, ist es mit der unsrigen, wie es zu Roms Zeit mit der damaligen war.

Diejenigen Massregeln, die mehr gutmüthige als einsichtige Bestrebungen heute zur Abhülfe nur est vorschlagen, noch gar nicht einmal angewandt haben, werden kaum so viel wirken, wie die Parcellirungen der römischen Kaiser, die nur wie kurz vorübergehende Palliative wirkten. Es ist, wiederhole ich, eben wieder sociale Frage, zu deren Lösung auf den bestehenden socialen Grundlagen wiederum kein Kraut gewachsen ist. Es will sich abermals ein neuer geschichtlicher Wendepunkt durchbrechen, der zu der neuen Staatenordnung, zu der er führt, ebenfalls wieder neue sociale Grundlagen bedarf, Grundlagen, die keinen geringeren Abstand vom heutigen Grund- und Capitaleigenthum mit seinen Consequenzen bilden werden, als die socialen Grundlagen des Menscheneigenthums und dessen Consequenzen von

den Grundlagen des Grund- und Capitaleigenthums bildeten.

Nur wollen wir zum Genius der modernen Geschichte und ihres Hauptträgers, des deutschen Volkes, hoffen, dass diese neue, die heutige sociale Frage austilgende sociale Grundlegung bewusst durch den Staat, und nicht blind durch geschichtliche Naturkräfte, wie sie in der Völkerwanderung expandirten, geschehen wird, denn in dem ersteren Falle würden wir nur das sociale Kleid wechseln, unser nationales Leben aber erhalten bleiben, in dem letzteren würde es, wie einst die allgewaltige römische Nationalität, mit durch die neuen socialen Völkerstürme ausgelöscht werden.

II.

Indessen ist Boldts Geschichte nur ein kleiner Ausschnitt aus dem allgemeinen Gemälde des Drucks, der auf der Lage der arbeitenden Klasse lastet.

Keiner ihrer Führer, nicht Marx, nicht Lassalle, nicht Hasenclever und Hasselmann, nicht Liebknecht, haben ihnen dies Gemälde in seiner vollen Uebersichtlichkeit aufgedeckt und zum Bewusstsein gebracht. Die Arbeiter fühlen nur instinctiv die entsprechende practische Last. Da ich kein Agitator bin und sein will, sondern nur nach wissenschaftlicher Wahrheit trachte, darf ich die Darstellung dieses Gemäldes in einer gedrängten Skizze übernehmen.

Fest steht einerseits durch Grundsatz und Gesetz, dass den Arbeitern die Rechte und Pflichten ebenbürtiger freier Männer in demselben Masse, wie allen übrigen Mitgliedern der Gesellschaft beigelegt sind und in allen Beziehungen auch thatsächlich bestehen und geübt werden.

Wie verhält sich aber dieser principiellen und factischen, rechtlichen Lage der Arbeiter gegenüber ihr principieller und factischer wirthschaftlicher Zustand?

Die gähnende Kluft, die sich dazwischen ausbreitet, lässt sich nach folgenden drei furchtbaren Sätzen ermessen.

Erstens: Statt bei steigender nationaler Productivität wenigstens in gleichem Verhältniss, wie der Besitz mit seiner Rente, theilzunehmen und also mit jenem Steigen des Nationaleinkommens und der Rente[1] auch im Lohn einen steigenden Betrag zu erhalten, erhält vielmehr die **nationale** Arbeit immer nur denselben Lohnbetrag und damit, **verhältnissmässig,** einen immer **kleineren** Theil des Nationaleinkommens.

[1]) Ich bemerke ein für alle Mal, dass ich niemals unter Rente oder Renten die Differenzialgewinne verstehe, die über den üblichen Gewinnsatz, nach der Verschiedenheit der günstigen Anlageverhältnisse, unter denen die Unternehmungen stehen, abfallen, sondern alles Einkommen, das dem Besitz als solchem zufällt, also alles, was Grundrente und Kapitalgewinn ist, mag dieser sich auch innerhalb des üblichen Gewinnsatzes halten.

Zweitens: Nichts destoweniger sind wieder die Beiträge, die die nationale Arbeit zu den Staatslasten beizusteuern hat, verhältnissmässig immer grösser geworden, und sind, verhältnissmässig, heute die grössten.

Drittens: Endlich sind wieder die Vortheile und Hülfen, welche die Staatsexistenz für diese Beiträge den verschiedenen Klassen rückgewährt, bei der arbeitenden Klasse, verhältnissmässig, immer geringer geworden und sind heute die geringsten.

Also: — Die Arbeiter erhalten von den durch Mithülfe ihrer Arbeit hervorgebrachten, unter dem Schutz des Staats gezeitigten Früchten des Nationalfleisses verhältnissmässig am wenigsten und werden auch unter dem heutigen nationalökonomischen System, gerade bei steigender Productivität immer weniger davon erhalten; — dennoch tragen sie verhältnissmässig am Meisten zu den Kosten und Lasten dieses Staates bei; — und doch wieder kommt ihnen von den am Staat der Gesellschaft rückgewährten Wohlthaten am wenigsten zu Gute!

Das sind Berge von Unrecht, die über der Lage der Arbeiter auf einander gethürmt sind!

Der erste Satz wird nun freilich von angesehenen Nationalökonomen bestritten, obwohl gerade er der unbestreitbarste ist; — ich weiss dies aus Privatcorrespondenzen, denn, obwohl ich diesen Satz schon in meinem

dritten Socialen Briefe an v. Kirchmann aufgestellt und theoretisch begründet habe, ist er doch von der herrschenden Schule vollständig ignorirt worden. Vielleicht würde er auch heute wieder ignorirt werden, denn er ist dieser Schule mehr als unbequem, da er, wenn er Platz in der allgemeinen Ueberzeugung gewänne, ein vernichtendes Urtheil über sie aussprechen würde. Ich habe daher, wie ich in jenem Briefe die theoretische Begründung dieses Satzes geliefert habe, in dem folgenden Abschnitt III auch noch eine ausführliche historisch-statistische Beweisführung desselben beigebracht, eine Beweisführung, deren Data aus den Schriftstellern jener Schule selbst genommen sind, die einen Zeitraum von 60 Jahren des reichsten Landes der Welt, nämlich Grossbritanniens, von 1812 bis 1870 umfasst, und die die Wahrheit dieses ersten Satzes auch jener Schule, bei aller ihrer Kurzsichtigkeit, einleuchtend machen muss.[1])

---

[1]) Eine gleiche Beweisführung für Deutschland bezweckte der Antrag, den ich mit Professor Adolph Wagner und Dr. Rudolph Meyer auf dem deutschen landwirthschaftlichen Congress von 1875 stellte, der fast einstimmig angenommen wurde. Ich setze denselben hier in extenso her, füge auch noch diejenigen Punkte hinzu, die mir nöthig schienen, um einen vollständigen Beweis zu führen, die aber nicht eingebracht wurden, weil sich die Aufgabe mehr auf die landwirthschaftlichen Arbeiter beschränken sollte, und begleite zugleich hier die einzelnen Punkte des Antrages mit einem Exposé oder Leitfaden, auf welchem Wege statistischer Ermittelung die Fragepunkte des Antrags mir am besten und überzeugendsten beantwortet zu werden scheinen, denn meine vorliegende Schrift verfolgt ja überhaupt nur practische Ziele, und

Der zweite Satz wird dagegen von Niemand be-

---

es hiesse ihre Wahrheit absichtlich verdecken wollen, wollte man dem Antrage nicht Folge geben.

Der Eingang des Antrags lautet wörtlich: „Der Congress wolle beschliessen: die Resultate der Untersuchung der Congress-Commission vom Jahre 1872 über die Lage der ländlichen Arbeiter in Deutschland Sr. Durchlaucht dem Fürsten Bismarck zu überreichen mit dem ehrerbietigen Ersuchen: baldmöglichst eine Commission von Sachverständigen einzusetzen mit der Aufgabe, nach dem Muster des englischen contradictorischen Verfahrens, in eingehenderer Weise, als dies auf dem Wege einer Privat-Enquête möglich war, die wirthschaftliche Lage der arbeitenden Klassen auf dem Lande, sowohl an sich wie in ihrem Zusammenhange mit der wirthschaftlichen Lage des Grundbesitzes und des Kapitals, nach folgenden massgebenden Gesichtspunkten zu untersuchen."

Ich lasse nun auch diese Punkte, und zu jedem den Leitfaden zur Behandlung desselben, folgen:

I. „Wie viel beträgt gegenwärtig der Geldlohn für den Tag in den verschiedenen Hauptbranchen der nationalen Arbeit, für Männer, Frauen und Kinder, und unter Eintheilung derselben nach der Arbeitstüchtigkeit in zwei Klassen?"

Hier sind zunächst zu unterscheiden als Hauptbranchen der nationalen Arbeit: Arbeiten der Rohproduction, der Fabrikation der Transportation.

In den Arbeiten der Rohproduction sind dann vorzugsweise:
1. die Landwirthschaft,
2. der Bergbau;

in den Arbeiten der Fabrikation:
1. die verschiedenen Arten der Spinnerei,
2. desgl. der Weberei,
3. desgl. der Näh- und Stickereiarbeiten,
4. desgl. der Schneider und Schuster,
5. desgl. der Eisenarbeiter,
6. desgl. der Bauarbeiten, Zimmerei, Maurerei, Tischlerei, Schlosserei;

in den Arbeiten der Transportation:
1. der Matrosen,

stritten werden, der nicht blos die nominellen, von

2. der Eisenbahnbedienten, soweit sie zu der arbeitenden Klasse gehören,

hervorzuheben, und zwar nach zwei Tüchtigkeitsklassen und an drei Kategorien: Männer, Weiber und Kinder.

Die Ermittelung des Geldlohns pro Tag dieser verschiedenen Arbeiterklassen kann nur, theils durch Einsicht der besten betreffenden statistischen Werke, theils durch Einzelvernehmungen von Unternehmern und Arbeitern derselben Unternehmung geschehen. — Accordlohn ist in Tagelohn umzurechnen, was so geschieht, dass die Durchschnittszahl der Tage, in der der Arbeiter eine bestimmte Accordarbeit herstellt, durch Vernehmung von Meistern und Arbeitern ermittelt, und auf diese Tagzahl der Accordlohn repartirt wird.

II. „Wieviel solcher Lohntage im Jahre sind, mit Berücksichtigung der Arbeitsausfälle aller Art, in diesen verschiedenen Hauptbranchen auf jeden Arbeiter durchschnittlich zu berechnen?"

Hier ist nach der Methode von Baxter zu verfahren und das Frageobject hauptsächlich durch Einzelvernehmungen von Unternehmern und Arbeitern derselben Unternehmung zu erforschen. Da es sich hier um ein erfahrungsmässiges Object handelt und zuletzt nur Durchschnittszahlen massgebend sein können, so sind in jeder Branche in verschiedenen Unternehmungen mehrere Einzelvernehmungen, namentlich von Arbeitern, vorzunehmen.

III. „Welches Mass der üblichsten realen Lohngüter ist heute für den nach I und II ermittelten Jahres-Geldlohn zu beschaffen?"

1. Zuvörderst ist, zur Ermittelung des Jahres-Geldlohns die Durchschnittszahl der nach I und II ermittelten Geldlohntage zusammenzurechnen.

2. Demnächst ist durch Vernehmung von Arbeitern zu ermitteln, welche Gattungen von Gütern (Nahrung, Kleidung, Wohnung u. s. w.) sie der Reihenfolge nach in ihrem Consumtionsetat aufzurechnen pflegen.

3. Endlich sind die Preise der vorstehend angedeuteten realen Lohngüter nach statistischen Ermittelungen, die schon in den meisten statistischen Bureaus vorhanden sind, auszuwerfen.

jeder der verschiedenen socialen Klassen erhobenen

Die vergleichende Zusammenstellung dieser Preise mit der Summe des ermittelten Jahreslohns ergiebt dann das Mass der realen Lohngüterquantitäten, die sich die Arbeiter für ihren Jahreslohn verschaffen können.

IV. „Wie verhält sich die gegenwärtige Höhe des nach I, II u. III ermittelten Geld- und Reallohns zu der vor 30 bis 40 Jahren?“

Hier ist für einen Zeitpunkt von vor 30 bis 40 Jahren ebenso zu verfahren, wie ad I, II und III für die Gegenwart. Es werden in keiner Branche und Unternehmung die Unternehmer und Arbeiter fehlen, die 30—40 Jahre zurückdenken können. Statistische Nachhülfen finden sich auch hier.

Die Ermittelung des *Geld*- *und* des *Reallohns* ist auch noch deshalb wichtig, weil die ermittelten *Geld- und Reallöhne* von damals, verglichen mit den heutigen, Fingerzeige über die etwaige Veränderung des Geldwerths und des Productionswerths der betreffenden realen Güter enthalten, denn ist die Bewegung der Veränderungen in beiden Werthkategorien keine gleichmässige, so ist leicht aufzufinden, in welcher Werthkategorie die Ungleichmässigkeit ihren Ursprung genommen. Dies indessen nur in beiläufiger Perspective; zu den Fragebeantwortungen gehört der dadurch zu gewinnende Ueberblick nicht wesentlich.

V. „Wie gross ist heute die Gesammtsumme des jährlichen nationalen Arbeitslohnes
a) in der Landwirthschaft,
b) in allen übrigen Gewerben,
und wie gross in beiden Zweigen der nationalen Arbeit ist die Kopfzahl der gesammten Arbeiter-Bevölkerung einschliesslich der dazu gehörigen Frauen und Kinder?“

Die Ermittelung dieses Frageobjects ist nach den vorausgegangenen Ermittelungen klar und einfach. Aus der Bevölkerungsstatistik, die ja im deutschen Reich sich in grosser Zuverlässigkeit findet, ist die *wirkliche* Arbeiterzahl leicht zu entnehmen und diese Zahl mit der Summe des Geldjahreslohns zu multipliciren.

Keine grössere Schwierigkeit hat es, aus der Bevölkerungsstatistik a) in der Landwirthschaft, b) in den übrigen Gewerben die Zahl der Arbeiter nebst Frauen und Kindern zu schöpfen.

Steuerbeträge zusammenrechnet, sondern auch berück-

Die Folgerungen aus diesen ermittelten Voraussetzungen sind dann um so wichtiger und eingreifender. Sie geben Aufschluss über die Quantität, die an Geld und Realgütern auf den lebenden Kopf der Arbeiterbevölkerung kommt.

Das Resultat dieser Folgerungen liefert den Schlüssel zu der Erscheinung unseres seit 30—40 Jahren stetig gestiegenen Armenbudgets. Zur erfahrungsmässigen Bestätigung und Aufklärung dieser Bewegung würde noch dienen, sich von den bedeutendsten 20 Städten im Reich, seit einer Reihe von 30—40 Jahren, in Durchschnittszahlen von fünfjährigen Perioden Auskunft geben zu lassen:

a) über die Bewegung der Bevölkerung der Stadt,
b) über die Bewegung der Armenzahl nach Köpfen,
c) über die Bewegung der Armenbudgets nach der Grösse der darauf verwendeten Summen.

Einer Reichscommission würden die Magistrate dieser Städte diese Notizen nicht vorenthalten.

Könnte zu Frageobject V auch noch ermittelt werden, wie sich die durchschnittliche Lebensdauer und Mortalität unter den arbeitenden Klassen zu der unter den besitzenden verhält — namentlich die Mortalität der Kinder beider Klassen, — so würde diese Ermittelung in grellster und doch wahrster Beleuchtung das Untersuchungsobject erscheinen lassen. Die medicinische Statistik besteht freilich nur erst in Bruchstücken, aber doch schon in genügenden, um annähernd auch zu diesen Ermittelungen zu gelangen.

VI. „Wie stellt sich für den genannten Zeitraum von 30 bis 40 Jahren die Bewegung des verhältnissmässigen Arbeitslohnes heraus, d. h. wie verhält sich die Veränderung, die während dieser Zeit in der Höhe des nationalen Arbeitslohnes vorgegangen ist, zu den in derselben Zeit vorgegangenen Veränderungen in der Höhe der nationalen Grundrente und der Summe des nationalen Kapitals und seines Gewinnes?“

Zur Beantwortung dieser Frage gehört folgende Reihe von Ermittelungen:

1. Erstens ist die Summe des nationalen Arbeitslohns für

sichtigt, dass die ganze nationale Steuerlast immerfort

---

einen Zeitpunkt vor 30—40 Jahren und für heute aufzurechnen. Dies geschieht nach den Jahresgeldlöhnen beider Zeitpunkte, wie diese Beträge schon in den früheren Punkten ermittelt sind und zwar wieder nach Geld und nach Realgütern. In diesen beiden Formen sind sie auch zu vergleichen und einander gegenüberzustellen. Zu diesen beiden Gesammtsummen ist dann auch die Zahl der Arbeiterbevölkerung nebst Weibern und Kindern für damals und für heute hinzuzufügen, und die Geldportion und die Realportion pro Kopf für damals und für heute zu ermitteln

2. Zweitens ist die Summe der nationalen Grundrente für damals und für heute zu ermitteln. Dies geschieht, wenn man die Kauf- und Pachtpreise für beide Zeitpunkte von einzelnen Gütern und etwa vier Ackerklassen ermittelt und diese daraus zu erkennende Grundrentenhöhe für die Zahl der bebauten Morgen des Landes als Gesammtdurchschnittsziffer der nationalen Grundrente aufrechnet und für beide Zeitpunkte mit einander vergleicht.

3. Drittens ist die Summe des Gewinns vom Nationalcapital für beide Zeitpunkte zu ermitteln. Dies kann nur geschehen, wenn zunächst für beide Zeitpunkte die Grösse des Nationalcapitals selbst ermittelt wird. Dazu giebt, wo nicht statistische Ermittelungen, wie z. B. von Krug, selbst für die Zeit von 1805 von Preussen vorliegen, die Einsicht der Steuersysteme und Steuerobjecte annähernd Aufschlüsse. Von dieser gefundenen Capitalsumme ist dann nach dem Gewinnsatz von damals und heute, der sich nach dem laufenden Zinsfuss von damals und heute richtet, die Summe des nationalen Kapitalgewinns zu berechnen.

Die Vergleichung jeder Einkommenskategorie in sich für beide Zeitpunkte und demnächst die Vergleichung der Bewegung der Veränderung aller drei Kategorien in diesem Zeitraum giebt dann den Aufschluss, wie in der Bewegung des Nationaleinkommens sich die einzelnen drei Einkommenskategorien als Quote desselben verändert haben und damit also auch über die Bewegung des verhältnissmässigen Arbeitslohnes. Aus diesen Ermittelungen zu Punkt VI wird sich dann auch a posteriori ein Gesetz abstrahiren lassen, welches der Nationalökonom, der den

nach unten gravitirt, bald in Steigerung der Preise der

---

in den Fragepunkten des vorliegenden Antrages enthaltenen Ideen an- und nachhängt, jedenfalls schon a priori hat sehen müssen, — das Gesetz, dass auf den heutigen socialen Grundlagen bei einem sich selbst überlassenen Verkehr, wenn die National-production durch Steigerung der Productivität und der nationalen Productionskraft in Folge steigender Arbeiterbevölkerung wächst, dass — sage ich — die Summe des nationalen Arbeitslohnes wie die individuelle Portion des Arbeitslohnes, eine immer kleinere Quote des Nationalproducts wird. Denn wenn es sich nach den Ermittelungen zu dem vorliegenden Punkt, wie sich voraussehen lässt, zeigen wird, dass in dem Zeitraum von 30—40 Jahren das Nationaleinkommen und in diesem Nationaleinkommen die beiden Rentenzweige einseitig zugenommen haben, aber der Arbeitslohn, seiner reellen Quantität nach, ungefähr derselbe geblieben ist, so ist jenes Gesetz auch erfahrungsmässig bewiesen.

In dem Umfange, den die vorstehenden Punkte bezeichnen, ist der Antrag auf dem 6. landwirthschaftlichen Congress gestellt und fast einstimmig dem Fürsten-Reichskanzler zur Ernennung der beantragten Commission überwiesen worden.

Ursprünglich hatten indess die Antragsteller noch vier andere Fragepunkte den sechs eben erörterten anzuschliessen beabsichtigt. Man sehe Meyer's „Emancipationskampf des vierten Standes" II. p. 781. Aus Gründen wurden diese bei der Antragstellung fortgelassen.

Jetzt bestehen diese Gründe nicht mehr und andrerseits scheint die Wiederaufnahme dieser vier Punkte zur Vervollständigung des Geistes des Antrags dringend nothwendig, denn erstens ist nur, wenn auch diese Punkte erörtert werden, das Tableau der Bewegung der Nationaleinkommensvertheilung in allen seinen Partieen fertig, und zweitens enthalten diese vier Punkte gerade die practischen Ziele, welche die Gesetzgebung nach Aufdeckung eines solchen vollständigen Tableau zu verfolgen hätte. Als selbstverständliche Consequenzen der ersten 6 Punkte lassen sich diese letzten 4 Punkte nicht betrachten, da, wenn auch Punkt VII als solche Consequenz angesehen werden könnte, Punkt VIII, IX und X doch auf selbstständigen Ermittelungen beruhen.

Lohngüter, bald in dem Druck auf den Geldarbeitslohn,

Es mag daher auch noch eine Anleitung zur Beantwortung dieser 4 Fragepunkte entworfen werden:

VII. „In wiefern verletzt ein Fallen des verhältnissmässigen Arbeitslohnes die Grundsätze der nationalökonomischen Gerechtigkeit gegen den Arbeiterstand; und in wiefern trägt es zur Förderung der dem Kapital und der Arbeit gleich schädlichen Produktionskrisen bei?"

Diese Frage erfordert eine theoretische Untersuchung, die aber durch die Geschichte des nationalökonomischen Verkehrs ihre entschiedene Bestätigung findet.

Sie enthält zwei Theile.

1. Die Frage nach der Gerechtigkeit der Vertheilung des Nationaleinkommens gegen den Arbeiterstand, wenn nach den Ermittelungen der vorausgegangenen Punkte sich ergeben sollte, dass der verhältnissmässige Arbeitslohn im Laufe der in Rede stehenden Periode von 30—40 Jahren gesunken wäre und unter den bestehenden Verkehrsgesetzen in dem Verhältniss stetig weiter sinken müsse, als die Produktivität und die Arbeiterbevölkerung, und in Folge dessen das Nationalproduct und das Nationaleinkommen steigen wird.

Besteht Gerechtigkeit gegen den Arbeiterstand, wenn Nationalproduct und Nationaleinkommen sich vergrössern und das Plus immer nur dem Grund- und Capitalbesitz als Rente zufliesst, der Arbeiterstand nichts davon bekommt, und also quantitativ immer nur gleichviel wie früher, relativ aber immer weniger davon erhält, wie früher?

Wenn man bedenkt, dass die arbeitenden Klassen frei sind, dass sie damit der materiellen Ansprüche theilhaftig sind, die aus dem Princip der persönlichen Freiheit fliessen, auch factisch schon im Besitz aller formalen bürgerlichen Rechte in derselben Ausdehnung sich befinden, wie die besitzenden Klassen sie geniessen, dazu an den Lasten des Staates — ich erinnere nur an die Militairpflicht — schwerer zu tragen haben, als die besitzenden Klassen, so drängt sich doch wohl für jeden unbefangenen Kopf und jedes fühlende Herz ein entschiedenes Nein auf, das hier nicht weiter begründet zu werden braucht.

2. Zweitens schliesst die Untersuchungsfrage VII noch die

und der dabei auch die allgemeine Militairpflicht nicht

---

besondere Frage ein, in wiefern dies stete Sinken des relativen Arbeitslohns zur Förderung der Productionskrisen beiträgt.

Die theoretische Beantwortung dieser Frage ist abstracterer Natur, wie die ad Frage 1, und deshalb schwerer zu geben und zu verstehen. Doch lässt sich der Zusammenhang zwischen dem Sinken des relativen Arbeitslohns und der Entstehung und Förderung der Productionskrisen auch a priori wohl anschaulich machen.

Ein krisenloser Fortschritt eines nationalen durch Geld vermittelten Tauschverkehrs, der in seinen Productivkräften und seiner Productivität zunimmt, kann begreiflicher Weise nur stattfinden, wenn die Vertheilung des Nationaleinkommens unter den verschiedenen wirthschaftlichen Klassen in einem gewissen Gleichgewicht steht, d. h. wenn alle Klassen einen hinlänglichen Antheil am Nationaleinkommen geniessen, denn nur die wirksame Nachfrage ermöglicht den Absatz und ruft also die Production hervor, und wirksam ist die Nachfrage nur, wenn sie eine entsprechende Kaufkraft besitzt, die wieder nur durch einen entsprechenden Antheil am Nationaleinkommen gegeben wird Es muss daher einleuchten, dass, wenn nur die Nationalproduction steigt, aber der relative Antheil der Arbeiter, dieser zahlreichsten wirthschaftlichen Klasse, die eben durch ihre Ueberzahl ein gewichtiger, einflussreicher Factor des Marktverkehrs ist, fällt, jenes den Absatz belebende Gleichgewicht in der Vertheilung des Nationaleinkommens gestört wird, wobei denn endlich, wenn mit den vorhandenen riesigen Productivkräften auf der einen Seite immer mehr producirt wird, und auf der anderen Seite der verhältnissmässige Antheil immer tiefer sinkt, die Productionskrisis zum Ausbruch kommen muss.

Ein sehr oberflächlich gebildeter Nationalökonom hat mir einmal eingewendet: Man producire nur Werthe, und es müsste ganz gleichgültig sein, ob die Werthe in grossem Maasse auf der einen und in kleinem auf der anderen Seite sich befänden, die Gesammtsumme der Werthe bleibe dieselbe. Aber man producirt nur Werthe — und zwar Tauschwerthe, denn von diesen kann hier nur die Rede sein, — wenn nach der Production auch der Absatz gesichert ist und damit sind wir auch wieder in den Zirkel

in Anschlag zu bringen vergisst, die, unter den Gesichts-

---

eingetreten, dass dieser Absatz fehlen muss, wenn in Folge der fortwährenden Schmälerung des Arbeiterantheils am Nationalproduct, der Productenmasse die entsprechende gegenüberstehende Kaufkraft fehlt.

Dieser theoretische Beweis lässt sich aber auch durch einen empirischen unterstützen, zu dem die Geschichte der Gewerbe und die Gewerbestatistik die Materialien liefern, und der, in grosser Kürze gefasst, sich so darstellt, dass gerade, wenn eine neue bemerkenswerthe Zunahme der Productionskräfte und Productivität stattgefunden und sich massenhaft in der Production geäussert hat, *erfahrungsmässig* die Krisen erfolgen.

Kann man sich mehr Unrecht und wirthschaftliche Verkehrtheit denken, als durch das Sinken des relativen Arbeitslohnes, das wieder untrennbar mit einem auf den heutigen socialen Grundlagen sich selbst überlassenen Verkehr verbunden ist, verschuldet wird?

VIII. „Wie hoch ist, in Folge der Freiheit des Grundeigenthums, die heutige nationale Grundrente in der Creditform kündbarer Capitalschuld belastet worden?“

Die Beantwortung dieser Frage lässt sich nur unmittelbar aus den Hypothekenbüchern ermitteln, da den Statistikern diese Ermittelung noch wenig zugänglich gewesen ist. Es würden also die Hypothekenbehörden um Mittheilung des Schuldenstandes aller Güter zu requiriren sein. Die nationale Grundrentenziffer war oben ermittelt. Aus der Zusammenstellung beider Ermittelungen ergiebt sich die Höhe der Grundrentenverschuldung. Diese Ermittelung der Höhe der Grundrentenverschuldung legt einen charakteristischen Zug — ich möchte sagen, von schwärzester Schattirung — in dem nationalökonomischen Tableau bloss, das die Antworten auf die Fragepunkte des Antrages skizziren sollen.

Man ist geneigt, bei diesem steten Sinken des relativen Arbeitslohns und bei dem ausschliesslichen Zufluss der Zunahme des nationalen Einkommens in der Rente — eine Vertheilung, die so viel Unheil über die verkehrende Gesellschaft verbreitet — gegen den Besitz überhaupt, auch gegen den Grundbesitz sich einnehmen zu lassen. Beim Grundbesitz wäre das voreilig. Wenn der immer wachsende Rentenzuschuss bei seiner Entstehung auch

punkt einer Staatslast gebracht, bei den arbeitenden

---

ebensogut in den Grundrentenkanal wie in den Capitalrentenkanal einströmt, so kommt doch dem Grundbesitzerstande wenig von diesem fortwährend wachsenden Zuschuss zu gut, denn die Gesetzgebung hat unbedachter Weise auch gleich einen Abzugskanal beim Grundbesitz angebracht, durch den der Grundrentenzuwachs sofort wieder ab- und in den Kapitalrentenstrom einfliesst. Dieser Abzugskanal wird bekanntlich einerseits durch die Verschuldung, die bei jedem Besitzwechsel — und deren fallen durchschnittlich alle 15 Jahre einer auf ein Grossgut — dem steigenden Grundwerth nachfolgt, gebildet; andrerseits durch die kündbare Capitalform, in denen diese Verschuldung der Grundrente stattfindet, die schliesslich solchen Grundschulden die Direction ins Capital giebt.

Der Grundbesitzer theilt sich also vielmehr, unter der heutigen Gesetzgebung, brüderlich mit dem Arbeiter in die Verkehrsübervortheilungen.

IX. „Wie viel Millionen künstlicher Creditmittel hat der Staat dem Kapital zur Förderung von dessen Anwachsen und Vermehrung seines Gewinnes zugetheilt?"

Die Frage ist leicht aus der Summe des Zettelgeldes, das die Banken emittiren dürfen, wie aus der Zahl der Umsätze, die sie mit diesem künstlichen Gelde bewerkstelligten, zu beantworten. Letztere Zahl geht aus den jährlichen Geschäftsberichten hervor, die die Banken erstatten.

Hier muss man sich Zeit zu einer allgemeinen Betrachtung nehmen.

Welche Bewegung des Capitals!

Durch die stetige Verminderung des Arbeiterantheils wird das Capital durch den immer grösseren Zuwachs seiner Rente ohnehin prämiirt! — Dann liefert ihm eine unverständige Gesetzgebung in dem kündbaren Hypothekencapital auch noch den Grundrentenzuwachs aus! Alles nicht genug!

„Zu wissen sei es Jedem, der's begehrt:
Der Zettel hier ist tausend Kronen werth,
Ihm liegt gesichert, als gewisses Pfand,
Unzahl vergrabnen Guts im Kaiserland.
Nun ist gesorgt, damit der reiche Schatz,
Sogleich gehoben, diene zum Ersatz."

Klassen nicht einmal einer Steuer, sondern gleich einer

Auch Mephisto's Hülfsmittel wird also noch dem Capital zur Disposition gestellt. Und nun — um noch diesen Seitenblick zu werfen — wird der so durch Mittel aller Art gesteigerten Capitalmacht nicht bloss der gewöhnliche Verkehr zur Gewinnausbeute überlassen, — es wird ein neues, ungeheueres Verkehrsobject in's Leben gerufen, ein potenzirtes Heerstrassen- Post- und Frachtwesen, das Eisenbahnwesen, und ihm das auch noch als seine Domäne geschenkt. Kein antiker und kein mittelalterlicher Staat hätte die Thorheit begangen, ein Besitzobject, das seiner Natur nach so eminent res publica ist, wie das Eisenbahnwesen, dem Privateigennutz zur Verwaltung und Ausbeutung preiszugeben. Umgekehrt, ein munus war es den römischen Reichen, Heerstrassen auf eigene Kosten zu bauen und sie dann dem Staat zu Eigenthum zu überweisen. Heute kommt es vor, dass Eisenbahnen vermittelst der Garantie auf Kosten des Staats gebaut und diese dann der privativen Capitalmacht als bleibendes Geschenk überlassen werden. — So nahm auch der mittelalterliche Staat sofort, wie sich das Postwesen in der Hand von Privaten auszubilden anfing, dasselbe als sein Monopol in Anspruch.

Welche wirthschaftlichen Verkehrtheiten also heute! Und woher diese Bevorzugung des Capitals? Welchen Zweck kann sie haben? Dass zuerst die Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse eines sich selbst überlassenen Verkehrs von selbst auf diese Bahn geführt, mag zuzugestehen sein. Aber dann ist der Staat über den Fortgang dieser Entwickelung wenig wachsam gewesen. Damit hat auch die wirthschaftliche Wohlthat des Capitals begonnen in Capitalismus umzuschlagen, der uns heute schon Staat und Gesellschaft, — wie eine aussaugende Schlingpflanze den stolzesten Baum —, umklammert hält und die officiellen Machthaber des Staats nur mit den Täuschungen äusserlichen Scheins regalirt.

Ja, es mag schon zweifelhaft sein, ob der Staat heute überhaupt noch die Kraft hat, sich dieser umstrickenden Gewalt des Capitalismus zu entziehen.

X. „Wenn sich aus den Ermittelungen vorstehender Untersuchungen — namentlich aus der Bewegung des verhältnissmässigen Arbeitslohns — für die Gesetzgebung die

mehrjährigen Confiscation des ganzen Einkommens gleichkommt.[1])

Pflicht ergeben sollte, auf allgemeine Erhöhung des Arbeitslohns hinzuwirken, vermag der Grundbesitz bei dem Maass und der Form seiner heutigen hypothekarischen Belastung eine solche Erhöhung zu ertragen?"

Sind die vorstehenden 9 Punkte hinlänglich im Detail erörtert, so liegt auch eine so ausführliche Skizze des gesammten nationalökonomischen Zustandes in allen seinen treibenden Kräften wie getriebenen Resultaten vor, dass der Staat nicht mehr blind tappend an die sociale Gesetzgebung zu gehen braucht.

Es wird sich dann kaum noch fragen, welche verheerenden Folgen das Sinken des relativen Arbeitslohns sowohl für die Arbeiterbevölkerung als den Verkehr überhaupt hat. Sie werden nach statistischem Maass in Ziffern ausgedrückt vor Augen liegen, und diese Ziffern werden die Wege weisen, auf denen der Staat zur Remedur einzuschreiten haben wird.

Aber wenn diese Remedur darin würde bestehen müssen, jenem steten Sinken des verhältnissmässigen Arbeitslohns Einhalt zu thun und vielmehr Vorkehrungen zu treffen zur Sicherung eines steten Mitsteigens desselben mit dem Steigen des Nationaleinkommens, so wird der Staat doch noch eine Erwägung anderer Art vorauszuschicken haben. Er wird vorher zu erwägen haben, ob bei Massregeln, die auf solche Erhöhung des Arbeitslohns wirken, der ins Capital überführende Abzugskanal des Grundrentenzuwachses bestehen bleiben darf, oder ob die wirthschaftliche Gesetzgebung, auf welche der ganze vorliegende Antrag zielt, nicht vorher diesen Kanal durch das „Rentenprincip", die Einführung der unkündbaren Rentenschuld statt der kündbaren Kapitalgrundschuld, zu schliessen hat.

Für den Anhänger der vorstehenden Ideen kann es nicht zweifelhaft sein, dass die Reformgesetzgebung, die durch das gelieferte Tableau indicirt wird, mit der Einführung des „Rentenprincips" zu beginnen hat.

Vergleiche auch Meyer's Emancipationskampf des vierten Standes, „Schluss" Seite 779.

[1]) Um keinem Missverständniss ausgesetzt zu sein, bemerke ich, dass ich ein entschiedener Anhänger unserer heutigen Militair-

Auch der dritte Satz kann von Niemand bestritten werden. — Dafür zeugen die Ausgabebudgets aller unserer civilisirten Staaten Man gehe alle Etatssätze durch und frage sich, welchen Klassen die betreffende Ausgabe besonders zu gute kommt. Z. B. die Kosten der Civiljustiz, — sie werden hauptsächlich zur Sicherung des Grund- und Capitaleigenthums verwandt, aber das Grund- und Capitaleigenthum gehört ja nicht den arbeitenden Klassen, sondern den besitzenden; nur die Kosten der Criminaljustiz — der letzte Grund entspringt aus der belasteten Lage der arbeitenden Klassen —

verfassung bin, so drückend sie auch für die arbeitenden Klassen sein mag, und so hoch die finanziellen Opfer scheinbar sind, die den besitzenden Klassen dafür abverlangt werden. Aber müsste nicht, bei der Nothwendigkeit dieser Verfassung, die allein unser Vaterland auf den Gipfel der ihm gebührenden Macht erhoben hat und auch allein im Stande ist, es darauf zu erhalten, diese Belastung der arbeitenden Klasse das dringendste Motiv mehr sein, derselben auf dem Wege der allgemeinen Verbesserung ihrer wirthschaftlichen Lage ein Ende zu machen? — Was aber die scheinbar grosse finanzielle Belastung der besitzenden Klassen betrifft, so verweise ich auf das Ende des 4 Abschnitts meiner Abhandlung „Zur Geschichte der römischen Tributsteuern seit Augustus“ im 8. Bande von Hildebrands Jahrbüchern. Hier zeige ich, dass die Klagen über die Unerschwinglichkeit der Kosten des Militairetats sich in der Geschichte schon einmal, eben so laut wie heute, haben hören lassen, dass aber eine Entlastung von diesen Kosten zu keiner allgemeinen socialen Erleichterung geführt, sondern nur den Geldsack strotzender gemacht haben würde, der auf der weiter unten vorkommenden Figur D das zunehmende Einkommen der reichsten Klassen, bei immer grösserer Schwindsucht der mittleren und der unverhältnissmässigen Vermehrung der arbeitenden Klassen und der Paupers, heute wie damals illustrirt.

kommen hauptsächlich auf deren Rechnung, aber als Rückgewähr einer Staatswohlthat an diese Klassen werden sie kaum zu betrachten sein. Nehmen wir weiter die Ausgaben für den Nationalunterricht, — sie fliessen hauptsächlich den höheren Lehranstalten zu, deren Früchte aber wieder den arbeitenden Klassen nicht zufallen. Für diese bleibt nur die Volksschule und die Kirche, die beide — und zwar noch ausserhalb und neben dem Steuerwege — von ihnen selbst zum grossen Theil unterhalten werden müssen. — Der Militairausgabeetat, der zur Durchführung der allgemeinen Militairpflicht, die den arbeitenden Klassen das Einkommen ihrer besten Jahre raubt und doch in seiner gegenwärtigen Höhe absolut nothwendig ist, dient, fristet ihnen nur während ihrer Dienstjahre das Leben, den höheren Klassen wird er zu einer anständigen Subsistenzunterlage, die die Familiengründung gestattet. — Dann wieder, wenn der Staat, was recht eigentlich seine Domaine ist, zu Privatprivilegien zersplittert, was haben die arbeitenden Klassen davon? Mit den Eisenbahnen und so manchem Anderen steht es nicht anders.

In der That, es kann keinen Menschen geben, der, wenn er genügenden Verstand besitzt und dabei ehrlich sein will, nicht diese furchtbare Cumulation von socialem Unrecht anerkennen muss. Er braucht seinen Geist nur aufmerksam auf derselben weilen zu lassen, um aus der trägen, abstumpfenden Gewohnheit aufgerüttelt zu werden, die allein es hat möglich machen können, dass er bis

dahin sorglos an solchen socialen Missgestaltungen vorübergegangen ist, die nun, bei seinem socialen Erwachen, wohl noch mehr Schrecken als Mitleiden in ihm erregen dürften.

Bei dieser furchtbaren Lage der arbeitenden Klassen ist es doppelt unbegreiflich, dass, als vor Kurzem die Conjunctur in dem Marktartikel Arbeit-Waare zu ihren Gunsten ausschlug, und sie diese Conjunctur einmal nach Möglichkeit benutzten, — wie dies unter dem Freihandelsystem eigentlich Jedermann und jedem Stande zur Pflicht gemacht wird — dass, sage ich, die capitalistischen Klassen darüber wie empört wurden, und eine schwere Gefahr und Bedrängniss der ganzen Nationalproduction darin erkennen wollten.

Ich will aus jener Zeit zwei charakteristische Zeugnisse hierfür hervorheben, deren Gegenstand damals viel besprochen wurde.

Das eine Zeugniss bringt die Kreuzzeitung in dem Leitartikel No. 95 des Jahrgangs 1873 „Eine Petition an den Reichstag“, in welcher die Hülfe des Staates angerufen wird, um, namentlich in der Landwirthschaft, dem zunehmenden Mangel an Arbeitern und der Widerwilligkeit derselben zur Arbeit zu steuern. Das Thatsächliche in diesem Artikel ist auch nach meiner Erfahrung wahr. Aber die Erklärung liegt in dem alten Sprüchwort: „Wie's in den Wald hineingeschallt hat, schallt es wieder heraus.“ Ich bewirthschafte mein Gut jetzt über vierzig Jahre. Zu Anfang dieser Periode kehrte sich

die Macht der Verhältnisse in dem Maasse gegen die Arbeiter, wie heute gegen uns Besitzer. Wir haben damals oft unmotivirt und leichtfertig den Arbeitern gekündigt, und damals war die Strafe hart für die gekündigte Familie. Heute trifft uns die Wiedervergeltung. Dass sich jetzt die Arbeit dessen erinnert und in der Erinnerung erst bewusst wird, was ihr widerfuhr; dass jetzt in diesem neu erwachten Bewusstsein es die Arbeit wurmt, was ihr damals so leichtfertig vom Besitz, lediglich nur in Benutzung eines formalen Rechts, zugefügt worden; — dass jetzt, wo das Blatt sich gewandt, der Arbeiter die „Herrschaft“ oder den Arbeitgeber so oft verabschiedet, wie damals die „Herrschaft“ oder der Arbeitgeber den Arbeiter; — dass der Arbeiter dies jetzt auch oft in leichtfertigster Sinnesanwandlung thut und dadurch den Besitz immerhin fühlbar schädigt, wie der Besitz es seiner Zeit meistens that und damals den Arbeiter doch entschieden noch weit fühlbarer schädigte, — wer kann das Alles bestreiten? Vom Standpunkt des allgemeinen Wohls, selbst der Moral, darf man deshalb die Arbeiter auch tadeln. Aber wie darf es der Besitz als solcher? Unter allen Umständen müsste er bei nur einiger Wahrheitsliebe und Selbserkenntniss die Vorwürfe, die er den Arbeitern macht, mindestens in Selbstvorwürfe kleiden. Denn der Besitz handelte ja vor Kurzem gerade so, wie die Arbeit jetzt handelt. Dass die Gesellschaft damals in allen ihren Schichten, Besitzern wie Arbeitern, noch so stupide war, dass sie diese Handlungsweise des Be-

sitzes gegen die Arbeit als herkömmlich, gewohnheitsmässig, natürlich betrachtete, und selbst die Arbeit dieselbe, wie das Uebel einer bösen Naturgewalt, schweigend und mit moralischer Empfindungslosigkeit hinnahm, während selbstverständlich der Besitz erst recht kein Wort dazu verlor; — und dass heute die Gesellschaft diese Stupidität bereits abgelegt, und jetzt, wo die Arbeit dieselbe Handlungsweise gegen den Besitz übt, in allen ihren Schichten, sich des Werths oder des Unwerths bewusst geworden ist und deshalb jetzt die ungewohnteste moralische Empfindlichkeit die frühere gewohnheitsmässigste Empfindungslosigkeit abgelöst hat; — dass der Besitz jetzt darüber wehklagt, während die Arbeit nicht dazu schwieg, und die Arbeit jetzt darob frohlockt, wie der Besitz einst in gewohnheitsmässigem Stolz auf die Arbeit niedersah, — das Alles kann keinen Unterschied machen. In der Geschichte, der es ja nicht an Zeit gebricht, bilden eben Hinein- und Herausschallen ganze Perioden, die mitunter weit auseinander liegen. Wenn es in der Geschichte herausschallt, pflegt längst vergessen zu sein, wie es einst hineinschallte.

Mit dem „Recht zur Arbeit" hat sich Aehnliches zugetragen. Noch vor 25 Jahren wurde dies Recht von dem damals den individualistischen Standpunkt in der Nationalökonomie hartnäckig vertretenden Besitz auf das Lebhafteste bestritten, von der Arbeit eben so lebhaft vom Gesichtspunkt der Staatsgemeinschaft aus behauptet. Wie gerne erkennte der Besitz heute dies Recht an,

denn diesem Recht müsste doch offenbar auch eine Pflicht zur Arbeit entsprechen. Aber die Verhältnisse haben sich einstweilen vollständig umgekehrt. Heute hört man in der Praxis nicht mehr, dass namentlich die ländliche Arbeit, vom Standpunkt der Staatsgemeinschaft aus, das Recht zur Arbeit in Anspruch nähme. Im Gegentheile, sie, die Arbeit, ist es heute, die vom individualistischen Standpunkte aus ihre Pflicht zur Arbeit bestreitet, welche Pflicht heute wieder, vom Standpunkt der Staatsgemeinschaft aus, der Besitz zu beanspruchen anfängt. Ich vernehme in dem Allen abermals nur das schlechte Echo eines einst eben so schlechten Rufes. In einem gesunden Zustand, den die Zukunft herbeiführen wird, werden sicherlich Recht wie Pflicht zur Arbeit zumal anerkannt und — vom Staate regulirt sein.

Das zweite Zeugniss liefert die berüchtigte Champagnerflasche des Steinträgers! —

Aber bringen wir diesen ungewöhnlichen Fall, der die Theorie wie die Praxis der herrschenden Schule in Aufruhr versetzte, während er gerade beider — immerhin verkehrten — Principien entspricht, auf sein richtiges nationalökonomisches Maass zurück! Stellen wir aber dann, ebenfalls auf dies richtige Maass zurückgebracht, den Gründungsbesitz gegenüber, der dem Steinträger zum Champagner reichenden Lohn gezahlt, dann auch seiner Zeit Einkommen davon zu verthun, aber auch dabei grosse Parcellen des Nationalcapitals zu verwalten hatte

— und vergleichen dann, ob der über den Champagner des Arbeiters zum Himmel aufschreiende Besitz eine so viel bessere ökonomische und nationalökonomische Verwendung über sein eignes Gut getroffen gehabt, dass er zu solchem Aufschrei berechtigt ist.

Der Gründungsbesitz hat dem Arbeiter einen so hohen Lohn gezahlt, dass dieser in den Stand gesetzt ward, eine Flasche Champagner zu trinken. Er hat es nicht des Arbeiters, sondern immer noch seines eigenen Vortheils wegen, in Verfolgung dieses „schnöden Hanges" gethan, der eben zuletzt immer „das wirthschaftliche Gleichgewicht abwärts neigt." Er hat es gewollt, wie der Arbeiter es gewollt hat, beide ihre Handelschancen benutzend, der Besitz nicht minder wie die Arbeit, denn diese schöpferische Kraft, in der der Mensch aufgeht, ist ja von dem System ebenfalls zu einer Art Ur- und Naturwaare erniedrigt, über deren Preis wie über Besenreis und Zündhölzer zu feilschen schon seit einer Reihe von Generationen nicht unter der Menschenwürde gehalten wird.

Dieser Handelslohn aber, obwohl er den schimpflichen Faden des Systems, dem er angehört, nachschleppen muss, ist doch wenigstens immer Arbeitslohn, ist Verdiensteigenthum, Eigenthum der echtesten Art. Er gehört weiter seiner Natur nach zum Nationaleinkommen, dem Theil des Nationalproducts, dessen Bestimmung die Consumtion ist. Er kann somit consumirt werden, ohne dass dem Nationalvermögen, dem Nationalcapitale,

der Nationalproduction auch nur ein Brocken entzogen wird.

Wie er consumirt wird, ob in Weissbier oder Champagner, in besseren Kleidern, Wohnungsräumen, oder besseren, gesunderen Nahrungsmitteln, in Gründung einer neuen Arbeiterfamilie oder Verbesserung der vereinzelten Lebenslage, ist weit über die nationalökonomische Grenze hinüberfallende individualste, materielle, ästhetische und sittliche Geschmackssache, zu deren Kritik und Verfolgung die Nationalökonomie eben so wenig berechtigt ist, wie zu der Forderung, dass der Lohn nicht völlig consumirt werden solle, dass davon zurückgelegt, gespart werden müsse, eine Forderung, die zu jenem Mangel an Berechtigung eine nationalökonomische Verkehrtheit fügt, die in der Gewohnheit des Unrechts verlernt hat, was durch und durch Einkommen ist, und Einkommen sein darf, ja sein soll, und was Capital bleiben muss, bis es im weiteren Flusse des Nationalproductionsprozesses auch einst in die Einkommensconsumtion übergeführt wird.

Sind Werth und Würde des Gründungsbesitzes, der dem unter solchen Umständen und in solcher Weise eingekommenen und genossenen Arbeitslohn gegenüberstand, so viel wirthschaftlicher wahrgenommen?

Analysiren wir zur Beantwortung dieser Frage die Natur und die Wirksamkeit dieses Besitzes in dem vorliegenden Falle, wie wir die Natur des Lohnes und die

Berechtigung des Arbeiters zu dessen willkührlicher Consumtion eben auch analysirt haben.

Womit der Besitz in den Arbeitshandel eintritt und was er aus dessen Abschluss und Vollführung schöpft, ist ganz anderer Art, als was die Arbeit hinzubringt und sich wieder herausholt.

Die Arbeitskraft ist kein dem Arbeiter von der Gesellschaft anvertrautes, nach dem gewöhnlichen Eigenthumsbegriff ihr gehörendes, wirthschaftliches Gut, sondern der Arbeiter hat es von Natur, es ist die eine Emanation seiner dreieinigen Lebensthätigkeit selbst. Der Gegenwerth, den der Besitz dagegen in den Arbeitshandel einsetzt, ist das Capital, eine Parcelle des noch dem Productionsprozess unterliegenden Nationalproducts, gemeinschaftliches Werk der Gesellschaft, nicht der vereinzelten Thätigkeit des Besitzes, ist darum im Grunde bis dahin Gemeingut, wo es erst zu Einkommen umgeformt und als solches getheilt wird, ist somit von der Gesellschaft anvertrautes Gut, bei dem ihm die Pflichten eines Amtes delegirt sind, das er also keiner willkürlichen Benutzung unterwerfen darf. Er hat jedenfalls die Pflicht, diese ihm anvertraute Parcelle des Nationalcapitals in vollem Werthe zu erhalten (Reproduction des Capitals), ja sie mit der zunehmenden nationalen Productivkraft und Productivität selbst zu vermehren. Der Steinträger schädigt keines andern Menschen Eigenthum, wenn er, um Champagner zu trinken, seine Arbeitskraft so viel Jahre früher in's Grab trägt.

Was dann dem Arbeitslohn gegenüber steht, wird beim Besitz Capitalgewinn genannt, unzutreffend so genannt: denn es ist in seinem eigentlichen Stamm ein Theil des neuen Arbeitsproducts, des Productwerths, aus dem auch der Arbeiter seinen Lohn empfing, ist Rente, weil es dem Besitz, lediglich als solchem, aus dem Arbeitsproduct zufällt, während das wieder zu reproducirende Capital, der Productwerth, an welchen der Arbeiter sein neues Product anschweisste, ein durch den ganzen Nationalproductionsprozess laufender Posten ist Diese Capitalrente ist ebenfalls Nationaleinkommen und kann willkürlich consumirt werden. Aber wohl bemerkt, Verdiensteigenthum und Verdiensteinkommen, wie der Lohn in der Hand des Steinträgers war, ist sie in der Hand des Besitzes nicht. Sie hat in dieser Hand nur den Werth eines historischen Eigenthumsrechts erhalten, dessen grundlegende Idee vor der heutigen von den geschichtlichen Schlacken schon gereinigten Rechtsidee nicht mehr stichhaltig ist.

So stehen sich also in dem Arbeitshandel Arbeit und Besitz mit ihren Mitteln und bei deren Natur einander gegenüber. Wie haben sich Beide, als der Steinträger seinen Lohn in Champagner vertrank, im Gebrauch dieser Mittel gegenüber gestanden?

Es ist selten, dass der Steinträger Champagner trinkt; dies Mal war er durch seinen Lohn dazu in den Stand gesetzt, denn der Besitz hielt es im vorkommenden Falle noch seinem Vortheil entsprechender, einen solchen

Lohn zu zahlen, als es nicht zu thun. Denn als der Steinträger Champagnertrinker war, war der Besitzer mit seinem Besitz und Einkommen „Gründer“. Ich lasse nun bei Seite, dass der Besitzer seinen ganzen „Gewinn“ auch nicht zu edlen Zwecken verwandt haben, sondern noch einige Flaschen Champagner mehr getrunken haben wird, als der Arbeiter; — war, frage ich, dieser Gebrauch der Mittel zu Gründungsgeschäften nicht eine viel grössere Ausschweifung im nationalen Productionsprozess, wie der Verbrauch des Lohnes in Champagner? Also dem Verdiensteigenthum des Arbeiters steht das nur anvertraute Eigenthum des Besitzers gegenüber; dem vollsten privatrechtlichen Verbrauchsrecht des Lohnes die delegirte nationale Amtspflicht des Besitzers.

Und im weiteren Verfolg? Der Champagnerflasche der Börsenkrach. Wer war's, der damit die „wirthschaftliche Welt wieder einmal abwärts geneigt von jedem Gleichgewicht?“ Bedarf es noch der Antwort? „Der glatte Herr, der Schmeichler Eigennutz,“ der Krach und Bruch durch die ganze Gesellschaft erzeugte und dazu das kindische Vorurtheil aufsetzte, dass der Arbeiter keinen Champagner trinken dürfe, selbst wenn ihm der Gründungsschwindel die Mittel dazu giebt.

Ich finde, über solche balkendumme Splitterrichterei des Besitzes hat die Arbeit Recht, empört zu sein.

III.

Zu voller Würdigung der Socialen Frage muss man also den Blick noch weit höher erheben, als zu dem kleinen Ausschnitt Boldt oder dem traurigen Gesammtgemälde der Lage der arbeitenden Klassen.

Das zu können hat Baxter[1]) den ersten Schritt gethan. An diesen ersten Schritt knüpfe ich an, denn es bedarf noch ein Paar weiterer Schritte, um die übersichtliche Höhe zu erreichen, von der einem das ganze Panorama dieser welterschütternden und weltverändernden Frage zu Füssen liegt.

Der Anblick des Pic von Teneriffa hatte Baxter auf den Gedanken gebracht, die Vertheilung des Nationaleinkommens an die verschiedenen Klassen Grossbritanniens und Irlands unter dem ähnlichen Bilde einer Pyramide darzustellen. Der Census von 1861 und andere bis 1867 fortlaufende statistische Daten lieferten ihm dazu das genaueste Material.

Baxter macht selbst auf die Schwierigkeit aufmerksam, in einem solchen Bilde die Verhältnissmässigkeit der Antheile richtig zu treffen und deutlich hervortreten zu lassen und glaubt endlich in nebenstehender illuminirter Skizze A diesen Erfordernissen zu genügen.

Zu bemerken ist hier gleich zu Anfang, dass Baxter's Pyramide keine vollständige Zeichnung enthält.

---

[1]) National income by Dudley Baxter, London, Macmillan & Co. 1868.

Baxter giebt nach Durchschnittssätzen der letzten Jahre — S. 47 seines Werks — 3 Millionen Menschen an, die öffentlich unterstützt werden mussten, — 10 % der ganzen Bevölkerung. — Zu den arbeitenden Classen wird man diese nicht mehr in einem genauen statistischen Bilde rechnen können, und doch ist diese Zahl zu bedeutend, um sie zu übergehen. Sie hätte also unter dem langen und schmalen Streifen, der die Arbeiterregion bezeichnen soll, in einem besonderen Streifen auch noch besonders markirt werden sollen. — Ich führe dies hier schon an, weil ich oft auf diesen Bevölkerungstheil, der geradezu nicht blos ein Unglück, sondern eine Schande der heutigen Gesellschaft ist, zurückkommen werde.

Offenbar regt die Baxter'sche Säule durch das Antheilsverhältniss der verschiedenen Klassen am Nationaleinkommen, das sie so übersichtlich vor Augen führt, das lebhafteste Interesse an. Aber dies ist wohl zu beachten, es geschieht dies lediglich durch die statistischen Vergleichungen, die sie ermöglicht. Erführe man nur die Grösse des Antheils irgend welcher alleinigen Klasse, ohne zugleich die mehrerer anderer oder aller übrigen daneben, so hätte man nichts als eine trockene, seelenlose Zahl, an die man kaum einen fruchtbringenden Gedanken knüpfen könnte. Dagegen die Vergleichungen, zu denen das in seinem ganzen Umfange aufgedeckte Antheilsverhältniss Anlass giebt, sind es sofort, die durch die Ideen und die Combinationen des Gedankengangs,

der sich mit ihnen verbindet, das ergreifendste Interesse in uns anfachen.

Gehen wir die Vergleichungen, zu denen die Baxter'sche Säule Anlass giebt, durch.

Nicht, dass die Arbeiterbevölkerung des Vereinigten Königreichs 23 Millionen beträgt, könnte unser Interesse erregen, sondern, dass sie 23 Millionen von 30 Millionen, also 77 % der Gesammtbevölkerung beträgt, ist, was uns über die Bedeutung der Ziffer von 23 Millionen aufklärt.

Nicht, dass diese 23 Millionen Arbeiter, nachdem noch 3 Millionen als Paupers aus ihren Reihen ausgestossen sind, nur den nothwendigen Unterhalt in ihrem Lohn beziehen, ist dann weiter, was uns auf die Seele fällt — dagegen scheint unser Gefühl durch die Gewohnheit dieses Einkommenmaasses fast abgestumpft zu sein – sondern, dass die erste Abtheilung der reichsten Einkommensklasse nur 8500 Personen, nur $^1/_{35}$ %, umfasst und dennoch ein jährliches Durchschnittseinkommen bezieht, dass die denkbarste Ausschweifung der genusssüchtigsten Phantasie übersteigt, nämlich 14,820 Pfd Sterl., und damit für diesen geringen Bevölkerungstheil circa 14 Procent des Nationaleinkommens fortnimmt, — ich sage, nur diese *Vergleichung* ist es, die uns anregt und fast in Schrecken setzt.

Es ist ferner nur die *Vergleichung*, dass die diese beiden extremen Klassen verbindenden Stufen der mittleren und niederen *Besitz*einkommens-Klasse hinter der arbeitenden Klasse in der *Zahl*, und hinter der „large

incomes“-Klasse im Einkommen so weit zurück stehen, — die der „middle incomes“-Klasse nämlich nur 1½ Procent der Gesammtbevölkerung beträgt und nur 9 Procent des Nationaleinkommens bezieht, — die erste Abtheilung der „small incomes“-Klasse nur 9 Procent der Bevölkerung beträgt und etwa 14 Procent des Nationaleinkommens bezieht, — die letzte Abtheilung der „small incomes“-Klasse, die bei einem Einkommen von 60 bis 100 Pfd. Sterl. eher zu den arbeitenden als zu den besitzenden Klassen zu rechnen sein dürfte, schon wieder 14 Procent beträgt, aber nur 10 Procent des Nationaleinkommens bezieht, — es ist, sage ich, wieder nur diese Vergleichung, die unsere ernsteste Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

Es ist wiederum nur die Vergleichung, dass es bei der obersten, von Ueberfluss überströmenden Reichthumsklasse, einen bejammernswerthen, permanenten, socialen Niederschlag giebt, gegen dessen Hülfsbedürftigkeit und Unterstützung die übrigen Klassen sich sperren, der, wenn auch öffentlich unterstützt, — in der Weise, in der dies geschieht, — dennoch nichts als Hunger, Elend und verfrühten Tod repräsentirt, weil die der Schaar dieser Unglücklichen zu Theil werdende Unterstützung darin besteht, dass sie, für 6 d. täglich und ein Laib Brod wöchentlich für jedes Familienmitglied, Steine klopfen müssen, — es ist wiederum nur diese Vergleichung, die uns so mitleiderregend an's Herz packt.

Es ist endlich nur die Vergleichung, dass dieser Niederschlag zu Baxter's Zeit 3 Millionen verbitterter Seelen in verkümmerten Leibern, also ungefähr 10 Procent der Gesammtbevölkerung, 14 Procent der gesammten Arbeiterbevölkerung, und, wie wir sehen werden, 20 Procent der wirklich in Arbeit stehenden Arbeiterzahl betrug,[1]) — es ist diese Vergleichung, die mit allen übrigen Vergleichungen unsere Seele mit so tiefer Trauer über

[1]) Baxter rechnet, wie schon angeführt, auf die Gesammt-Arbeiterbevölkerung von 23 Millionen an wirklichen Arbeitern — Männern, Burschen, Frauen und Mädchen — etwa 16 Millionen, und — da davon 3 Millionen als durchschnittlich der öffentlichen Unterstützung anheimgefallen anzusehen sind — die Zahl der Unterstützten auf ungefähr 20 Procent der wirklichen Arbeiter, also circa 10 Procent der Gesammtbevölkerung, circa 14 Procent der gesammten Arbeiter-Bevölkerung, circa 20 Procent der wirklichen Arbeiterzahl!

Baxter hätte also, inmitten des ausgedehnten blauen Streifens, der die Nacken der Arbeitermillionen wie den die Besitzeinkommens-pyramide tragenden Sockel erscheinen lässt, noch ein Fünftel des Raumes davon mit schwärzerer Farbe abgrenzen müssen, um auch noch die 3 Millionen Menschen, die durchschnittlich der öffentlichen Unterstützung anheimfallen, besonders zu markiren. Indessen zeigt das „Chap. IV Manual labour Classes" p. 40, dass er dies nicht aus Mangel an Mitgefühl unterlassen hat. Er knüpft vielmehr an diese unterste Jammerregion der Bevölkerung wichtige, noch nicht überall erkannte Bemerkungen an, welche auch von der Commission des deutschen landwirthschaftlichen Congresses zur Untersuchung der Lohnverhältnisse der ländlichen Arbeiter zur Richtschnur hätten genommen werden sollen, aber auf dem ausgegebenen Fragebogen keinen Platz gefunden haben.

Er weist nämlich durch die detaillirtesten Berechnungen nach, dass der gewöhnliche statistisch angegebene Geldarbeitslohn nur ein „Nominallohn" ist, von dem der Geldlohn, der dem Arbeiter wirklich einkommt, unterschieden werden muss, denn es seien

ein solches Antheilsverhältniss der verschiedenen Volksklassen am Nationaleinkommen erfüllt.

---

durchschnittlich noch 20 Procent für jährlichen Arbeitsausfall jeder Art — („out of work, sick and paupers“) von jenem Nominallohn in Abzug zu bringen, was also den wirklich einkommenden Jahresgeldlohn um so viel verringere. Baxter gebraucht hier also, wohl zu bemerken, das Wort „Nominallohn“ nicht im Gegensatz des Geldlohns zum Reallohn der Menge der Naturalproducte, die der Arbeiter für den Geldlohn kaufen kann, sondern in dem bisher ungebräuchlichen Sinne eines von der Statistik gemeiniglich angegebenen, aber mit der Wirklichkeit für einen längeren Zeitraum nicht übereinstimmenden Geldlohns. Er unterscheidet in Verfolg dessen den nominellen Wochenlohn und den wirklichen Jahreslohn, indem er z. B. bei den geübteren und höheren Arbeits- und Manufacturklassen als solchen Wochenlohn 28—35 sh, als solchen Jahreslohn 60—73 £ annimmt. Es ist dies derselbe Gedanke, den ich wiederholt schon so ausgedrückt habe: Um die Höhe des den Arbeitern wirklich einkommenden Lohnes zu erfahren, müsse man die Gesammtsumme des Geldarbeitslohns, die wirklich in der Nation jährlich bezahlt werde, zu ermitteln suchen und diese Summe mit der Zahl der vorhandenen Arbeiter resp. Arbeiterfamilien dividiren. Erst die danach sich ergebende effective Geldlohnportion pro Kopf oder Familie müsse man dann mit den Marktpreisen der hauptsächlichsten Lohnwaaren vergleichen, um die Quantität realer Unterhaltsmittel zu erhalten, die den Arbeitern in jener wirklichen Lohnportion zufiele, denn erst an dieser Quantität — Pfunden Brod, Butter, Fleisch u. s. w., Ellen Zeug, Quadratfuss Wohnungsraum u. s. w. — sei erst zu erkennen, ob und wie sie damit leben könnten, oder ob sie, rascher oder langsamer, sich damit zu einem verfrühten Tode hinzehren müssten.

Es kommen also zu den 3 Millionen Paupers oder dem, 20 Procent der wirklichen Arbeiterzahl betragenden Arbeiterausfall, auch noch bei den nicht ausgefallenen Arbeitern 20 Procent Arbeitsausfall hinzu.

Baxter fährt aber dann bei den 3 Millionen Paupers noch weiter so fort: Diese 3 Millionen, die sich aus Berechnungen von 1857 und 1866 ergäben, seien gewissermassen als der regelmässige

Man sieht ferner, um noch tiefer in die Natur dieser statistischen Vergleichungen einzudringen, es sind Ver-

---

Zubehör zu den 16 Millionen vorhandener effectiver Arbeiter zu betrachten. Indessen würde auch diese Anzahl regelmässiger Unterstützungsfälle nur ein sehr unvollkommenes Bild von dem ganzen, wirklichen Umfange des mit den Paupers verbundenen Arbeits- und Einkommensverlustes geben. Zu einem bedeutenden Theil unterwürfen sich die Arbeiter noch erst den härtesten Entbehrungen und seien schon Wochen und Monate ausser Arbeit, ehe sie sich an das Armenhaus wendeten. Sie consumirten erst ihre Ersparnisse, lägen, so lange wie irgend möglich, ihren Vereinen und Unterstützungscassen zur Last, versetzten bei Kleinem erst ihre ganze Habe und würden dann erst schliesslich so weit gebracht, die öffentliche Unterstützung anzugehen. „Ich wundere mich auch nicht — ruft Baxter aus — über diesen Widerwillen, denn was haben sie von den Armenhäusern? Nachdem sie in einem vor den Blicken aller Welt wartenden Haufen dem beschämenden Gefühl ausgesetzt gewesen sind, erhalten sie die Anweisung, Steine zu klopfen für 6 d. auf den Tag, und wöchentlich ein Laib Brod für jedes Mitglied ihrer Familie. — Darum sterben auch Viele noch lieber vor Erschöpfung, als dass sie solche öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen."

So Baxter. — Man darf wohl hinzufügen, dass die Engländer keinen Grund haben, sich auf ein solches Unterstützungssystem viel einzubilden. Zwar dem früheren, noch aus der Zeit Elisabeth's stammenden System gegenüber, für das noch die Pitt's gegen die beginnende Malthus'sche Richtung mit aller Energie eintraten, verringerte es für einige Jahre allerdings den Procentsatz der Unterstützten, aber es bedurfte, wie wir sehen werden, nur der 55 Jahre, die zwischen der Colquhoun'schen und Baxter'schen Pyramide liegen, um diese erste Verringerung doch wieder in einen steigenden Procentsatz ausschlagen zu lassen. Es ist in der That auch eine raffinirte Unterstützungsweise, die keine grössere Anziehungskraft üben kann, einen schon halberschöpften Arbeiter Steine klopfen zu lassen, d. h. ihm eine Arbeit zu geben, die viel und so viel Muskelkraft consumirt, dass sie schwerlich durch 6 d. täglich und ein Laib Brod wöchentlich ersetzt werden kann. Wenn

gleichungen von **Resultaten**, von **Resultaten** socialer Entwicklungsgesetze, die die Theilnahme unserer Ge-

---

dabei dennoch der Procentsatz der Unterstützten sich wieder vermehrt hat, so ist dies eine furchtbare Anklage gegen die still und unablässig wirkende Gewalt, mit der unser heutiges nationalökonomisches System die unteren Klassen in's Elend schraubt. — Mir scheint daher, dass Baxter den gesammten Arbeits- Productions- und Lohnverlust mit 20 Procent zu niedrig angeschlagen hat und dass wir, wenn auch die geklopften Steinhaufen als Aequivalent für Denars und Brode gelten sollen, doch für diesen gegen die öffentliche Unterstützung noch eine längere Zeit ringenden Theil der Arbeiterbevölkerung noch letzte 5 Procent zu den obigen 20 Procent hinzurechnen müssten, so dass sich der gesammte Arbeits- und Lohnverlust, um den unsere statistisch angegebenen Nominalarbeitslöhne zu verringern sind, auf 25 Procent beziffern dürfte.

Man sieht also schon hieraus, wie durch und durch unwahr, ja albern jene Einwendung der Gegner socialistischer Lohnerhöhungsbestrebungen ist, dass selbst die gleiche Kopftheilung des ganzen Nationaleinkommens den Lohn nicht nennenswerth steigern würde. Es ist wahr, wenn die nationalökonomische Organisation bliebe, wie sie ist, würde selbst das heutige, grosse britische Nationaleinkommen nach Baxter bei gleicher Kopftheilung in England nur 32 £, Schottland 23½ £, Irland 14 £ auf den Kopf betragen. Aber doch nur unter den Fehlern der heutigen socialen Organisation, unter denen allerdings kein anderes Resultat der Vertheilung herauskommen könnte, selbst wenn sich eine solche Kopftheilung practisch ermöglichen liesse, was nicht der Fall ist! Allein Staaten sind selbstschöpferische Lebensbildungen, — Wesen, die sich selbst zu organisiren vermögen, — so oder anders, und da brauchte doch nur die Organisation dahin geändert zu werden, dass jene 25 Procent Arbeits-, Productions- und Lohnverlust nicht Statt fänden. Diese Aenderung liesse sich aber allerdings ermöglichen. Damit würden dann schon 200 Millionen dem Nationaleinkommen zuwachsen, von denen, selbst wenn das heutige Vertheilungsverhältniss beibehalten würde, 100 Millionen auf die arbeitenden Klassen fielen. — Aber ich gehe noch weiter. — Würde der von mir empfohlene **Normal-**

danken und Empfindungen so gewaltig anregen. In der geschlossenen Kette von Ursache und Wirkung, die sich durch Natur und Gesellschaft hindurchzieht, können diese Resultate, die die Baxter'sche Säule aufdeckt, freilich wieder zu wirkenden Ursachen werden, z. B. um im concreten Fall gleich auf das Höchste und Schrecklichste hinzudeuten, zu dem fürchterlichsten Bürgerkriege

---

arbeitstag eingeführt, so würden die Arbeiter, wenn ihnen der Werth des ganzen unter dieser Lohnform hergestellten Mehrproducts als Einkommenszuwachs gesichert würde, mit so viel mehr Liebe und Lust arbeiten, dass sie noch 50 Procent mehr Werk oder Product herstellen würden, als es heute von ihnen geschieht. Das Nationaleinkommen könnte sich also um noch weitere 50 Procent vermehren, und würden damit zu dem schon auf 1000 Millionen £ erhöhten National Einkommen mindestens noch 500 Millionen £ hinzutreten. Der Arbeiterbevölkerung, in ihrer heutigen Anzahl, würden dann statt 324 Millionen £ etwa 850 Millionen £ zufallen, d. h. das Durchschnittseinkommen des Arbeiters würde von 30 £ — s. unten — auf beinahe 80 £ steigen können. — Da vorausgesetzt wird, dass die in Folge der Einführung jenes Normalarbeitstages hervorgebrachte Productions- und Einkommenssteigerung den Arbeitern ungetheilt, d. h. durch keinen Rentenbezug geschmälert, zufallen solle, so müsste freilich der Staat, so weit diese Mehrproduction reicht, für Capital — Material und Werkzeugsabnutzung — sorgen, und zwar ohne Rückvergütung dafür zu verlangen. Aber er würde das auch können, wenn er sich das Bankmonopol revindicirte, denn er würde dann in der Ressource, die ihm diejenige Notenemission liefern würde, die ungedeckt bleiben kann, das Mittel zu jenen Capitalunterstützungen finden.

Freilich, wer sich nicht aus dem gewohnten, ausgefahrenen Geleise des heutigen volkwirthschaftlichen Getriebes hinausversetzen kann oder will, weil er die geistige Elasticität nicht mehr hat, um zu lernen, oder ihm selbst als einer der Mitlenker der Bewegung so „wohlig" darin ist, dass er ein mehr als spannenlanges Nachdenken überflüssig findet, ein solcher flüchtiger Augenblick aber

führen, wie ihn Alterthum und Mittelalter noch nicht gesehen. Aber als solche weiter wirkende Ursachen, gewahrt man von vornherein, sollen sie an der Baxter'schen Säule nicht hervortreten. Hier sollen sie sich offenbar nur als Resultate geltend machen, die ihre wirkenden Ursachen hinter sich haben.

Man wird dann weiter auch vorausfühlen, dass,

---

doch höchstens nur zu neuen Phrasen für alte Gedanken ausreicht, der wird die obigen Andeutungen eben so unverständlich als unverständig finden, denn er gesteht eben nur sociale Unvollkommenheiten zu, in denen er nur lauter Natürlichkeiten erblickt. Aber die „sociale Frage" löst sich eben nicht in eine Menge nicht zu vermeidender „kleiner socialer Plackereien" auf, — wie diese Täuschung lautet, — sondern ist die Folge eines organischen Leidens unserer heutigen Staatenart, eines organischen Fehlers, der bis in unsere socialen Grundlagen hinein wurzelnd, erst in dem heutigen Altersstadium dieser Staaten — genauer, in dem Alter, in welchem die Productivkraft der Gesellschaft und die Productivität ihrer Arbeit so gestiegen ist wie heute — seine unheilvollen Folgen entwickelte. Da muss natürlich auch ein entsprechend energisches und eingreifendes Heilverfahren eingeschlagen werden, ein Heilverfahren ganz anderer Art, als die gewöhnlichen Hausmittel abgeben: die allbekannten Kräuter, die an den Polizeigehägen unserer politischen Zustände wachsen, — oder die Kamillentöpfe, mit denen sanfte nationalökonomische Gemüther neuerdings gelaufen kommen, — oder endlich die Sympathiekuren, in denen ein Theil der Socialconservativen, mittelst religiöser Besprechung, das Uebel stillen zu können wähnt, oder noch manche andere sociale Medicinalpfuscherei. — Mag auch die Kur schmerzlich sein, hier kann es nur heissen ferrum sanat, — und zwar muss der Schnitt, der jenen organischen Fehler aus unserem Staatsleben ausscheiden soll, eben auch bis in die socialen Grundlagen hineingehen. — Säumen wir also nicht, das Reformmesser zu schärfen, und schneiden wir, damit uns nicht die sonst noch tiefer fressende Petroleumflamme zuvorkommt, immerhin tief, denn das Feuer, wie bekannt, heilt sicherlich, wo der Stahl zurückbleibt.

wie diese Resultate selbst von einer gewissen Consistenz und Constanz sind, es auch längere Zeit dauernde, unter gleichen Umständen gleich wirkende Ursachen sein müssen, welche diese Resultate, die die Baxter'sche Säule aufdeckt, hervorgebracht haben. Ursachen, die wir in solchem Falle Gesetze zu nennen pflegen. Aber, wenn wir uns auch mit den Resultaten dieser Gesetze eingehend zu beschäftigen haben, so werden wir diese Gesetze selbst doch nicht weiter als in der Weise in den Kreis unserer Betrachtungen ziehen, dass wir allgemeine Rückschlüsse aus den Resultaten auf die Wirksamkeit dieser Gesetze ziehen; — während die genauere Analyse dieser Gesetze selbst, so lange wir uns auf die statistische Sphäre beschränken wollen, uns fern liegt.

Wir werden endlich von vornherein die Ueberzeugung gewonnen haben, dass, wenn wir uns in dem Kreise von Vorstellungen einschliessen, welche die an der Baxter'schen Säule aufgedeckten Resultate in ihren Vergleichungen in uns anregen, es eben in exactester wissenschaftlicher Form, in Ziffern ausgedrückte Resultate sein müssen — wie sie es denn auch auf der Baxter'schen Säule sind, — die unseren Vergleichungen zu unterliegen haben, eine Form, die die wirkenden Ursachen dieser Resultate, die diese Resultate hervorbringenden Gesetze, gar nicht annehmen können.

Kurz, man sieht, die Baxter'sche Pyramide entspricht in den wichtigsten Beziehungen den statistischen Erfordernissen in Materie und Form; in der Vergleichung,

die das Element der Statistik bildet; in der Vergleichung von socialen Lebensresultaten, die allein dazu gehören; in der Vergleichung dieser Resultate in der exacten Form der Zahl, die den nothwendigen statistischen Maassstab dazu angiebt.

Und dennoch, — in so vollem Maasse allen diesen Anforderungen — Vergleichung, Resultat, Zahl — die Baxter'sche Pyramide entspricht, — ein **vollkommenes, erschöpfendes** statistisches Interesse bietet sie mit diesen ihren ergreifenden Vergleichungen von socialen Lebensresultaten in exactester Form doch noch nicht. Denn zu solcher erschöpfenden Aufklärung, zu solchem erschöpfenden Interesse genügen die Vergleichungen von Resultaten aus einem und demselben Querschnitt des socialen Körpers, wie sie die Baxter'sche Pyramide für das Jahr 1867 bringt, mögen sie nach ihrem Inhalt noch so interessant und in der Form noch so sicher beziffert sein, doch noch nicht. Dazu gehört auch noch die Vergleichung solcher statistischen Resultate, die aus mehreren auf demselben Lebensgebiet aufeinander folgenden und genügend auseinander liegenden Zeitabschnitten geschöpft sind.

Und zwar gehört zu solchem vollkommenen statistischen Bilde auch noch diese letztere Vergleichung aus einem Grunde, der in der Natur der Staaten liegt und sich deshalb auch der Natur der Statistik, als einer Staatswissenschaft, mittheilt.

Staaten sind nämlich Organismen — sociale, geschichtliche Organismen. Als Organismen sind sie Lebensbildungen; Leben aber ist Entwicklung.

Sie sind ferner als geschichtliche, sociale Organismen, wie wir schon in der Vorrede gesehen, selbstschöpferische Lebensbildungen. Jeder Staat z. B. ist ein socialer Kosmos, der nicht, wie der Makrokosmos oder die Mikrokosmen der Natur, die Gesetze seiner Harmonie, und die Organe, die zur Erfüllung dieser Gesetze zu functioniren haben, wie sie die Lebensbildung der Schöpfung, als immanente Mitgift mitbekommt, sondern, der sie sich selbst im Laufe der Geschichte erst zu geben und anzubilden hat.

In diesen beiden Wesenheiten — einmal, als in unausgesetzter Entwicklung begriffenes Leben, und zweitens als selbstschöpferisches Leben, das sich seine Entwicklungsgesetze immer selbst zu geben und die zu deren Erfüllung erforderlichen Organe immer selbst anzubilden hat — ist das sociale Leben nach seinem ganzen Umfang und Inhalt, in seinen mannigfachen Entwicklungsrichtungen, in's Auge zu fassen und in Kürze zu verfolgen, um auch einen vollen Ueberblick über den Wissenschaftsbereich der Statistik zu gewinnen.

Als Lebensbildungen entwickeln sich die socialen Organismen, in der „Geschichte", in eben so zahlreicher Mannigfaltigkeit und zu analogen, immer höheren Vervollkommnungsstufen, wie die physischen Organismen in der „Schöpfung" sich bereits entwickelt

haben und nun unter den harmonischen Gesetzen der vollendeten Welt der Natur fortbestehen.

Die socialen Organismen schliessen auch, ihrem Lebensinhalt nach, ein ebenso dreieiniges Gebiet ein, wie es die physischen Organismen — am erkenntlichsten auf ihrer vollkommensten Stufe im Menschen, — in dem individualen Geiste, dem individualen Willen und der individualen materiellen Kraft einschliessen; — nämlich ein wissenschaftliches, das auf der **Vereinigung** der Geister des individualen Lebens; — ein ethisches, das auf der **Vereinigung** der Willen des menschlichen individualen Lebens; — ein wirthschaftliches, das auf der **Vereinigung** der materiellen Kräfte des individualen Lebens basirt.

Nach Umfang und Inhalt dieser drei Lebensgebiete entwickeln sich dann die socialen Organismen in dreierlei Lebensrichtungen. — Sie verfolgen eine der Darwin'schen Artenentwicklung analoge, aufsteigende, immer vollkommenere Stufenentwicklung; sie bewegen sich in einer der Altersentwicklung der physischen Organismen analogen Individualentwicklung; — sie rücken in einer, die Individualentwicklung mit der Stufenentwicklung fortschreitend verbindenden, internationalen Verkehrsentwicklung von Stufe zu Stufe vor.

Sie verfolgen endlich in diesem dreifachen Entwicklungsumfange und in jeder dieser Entwicklungsrichtungen nicht willkürliche geschichtliche Bahnen. Diese sind

ihnen vielmehr, wie in einer, durch undurchbrechliche Seitenschranken eingeschlossenen Arena, die den irrenden Organismen nur die Freiheit lässt, sich an diesen Schranken den Kopf zu stossen oder auch einzustossen, durch göttliche Geschichtsgesetze angewiesen. Diese Bahnen zu wandeln, ist die Tugend der geschichtlichen Lebensbildungen, von ihnen abzuirren, das Verhängniss ihrer eignen Schuld, das auch zu ihrem nationalen Tode führt.

Diese Selbstschöpfung ihrer Gesetze und Organe — haben natürlich die socialen Organismen auf allen ihren Lebensentwicklungsgebieten und für alle diese Lebensentwicklungsrichtungen auszuführen: — auf dem wissenschaftlichen, ethischen und wirthschaftlichen Lebensgebiet; — für die Richtung der Stufenentwicklung, der Individualentwicklung, der internationalen Verkehrsentwicklung; — und haben diese sich selbst zu schaffenden Gesetze und Organe, zur Einhaltung jener durch göttlichen Willen bestimmten Bahnen, sich auch dieser umfassenden, noch in unabsehbare Fernen fortrückenden Entwicklungsbewegung nach Umfang und Richtung anzuschliessen, und, der stufenweisen Fortrückung entsprechend, sich auch umzuwandeln. Aber wenn es die Tugend der socialen Organismen ist, diese Bahnen zu wandeln, ihr böses Verhängniss, von ihnen abzuirren, so ist es vorerst ihre Aufgabe und Arbeit, die zur richtigen Innehaltung dieser Bahnen erforderlichen Gesetze zu erforschen und zu vermeiden, sich Gesetze zu geben und Organe anzubilden, die falschen, unheilvollen Entwicklungsrichtungen dienen.

Diese Aufgaben sind es, die den verschiedenen Zweigen der Staatswissenschaft zufallen: — der Politik, der **Statistik,** der Philosophie des Staats.

Ehe aber in diese einzelnen Zweige eingegangen werden kann, ist eine allgemeine Einleitung in die Staatswissenschaft erforderlich. Solche Einleitung gewähren nur Grundlinien der **Gesellschafts**wissenschaft.

Diese haben das sociale Leben im Allgemeinen zu erklären und fallen also nach Seiten der Vergangenheit wie der Zukunft weit über das Staatsleben hinaus; — nach Seiten der Vergangenheit: bis zu der ersten Entstehung des Stammlebens zurück; nach Seiten der Zukunft: bis in die Eine Organisation des ganzen vereinigten Menschengeschlechts hinein. Natürlich skizziren und behandeln sie das sociale Leben in dieser seiner ganzen geschichtlichen Entwicklungsreihe allseitig, sowohl nach dem gesammten Umfange seines dreieinigen Gebiets, als auch nach allen Richtungen, in welchen es sich auf jenem dreieinigen Gebiete entwickelt; — was den Umfang betrifft, auf den drei Gebieten der intellectuellen, der ethischen und der wirthschaftlichen Cultur; was die Entwicklungsrichtungen betrifft, in der allgemeinen Stufenentwicklungsfolge, in welche sich die gesammte geschichtliche Lebensentwicklungsreihe eintheilt: Stammperiode, Staatenperiode, Periode der Einen organisirten Gesellschaft; ferner z. B. in der Staatenperiode die heidnisch-antike Staatenordnung, die katho-

lisch-germanische Staatenordnung, endlich die schon in ihren Geburtswehen sich fühlbar machende christlich-sociale Staatenordnung, mit deren verschiedenen aufeinander folgenden Staaten arten, die noch jede dieser Ordnungen wieder einschliesst,[1]) in der individualen Entwicklung, welcher die einzelnen socialen Lebensbildungen unterliegen, in der internationalen Entwicklung, in welcher die individualen Lebensbildungen in einander übergehen

[1]) Die Reihenfolge der Staaten arten in den beiden Staatenordnungen, welche die Geschichte schon kennt, habe ich bei verschiedenen anderen Gelegenheiten bezeichnet: in der heidnisch-antiken Staatenordnung 1) die Theokratie, diese in der Form, dass der erste König auch der erste Gott ist, ein Staatsverhältniss, das nur so entstanden sein kann, dass ein Stammvater aus einer edleren Race noch isolirte Individuen aus einer untergeordneten Race sich unterworfen und jene diesen als ein höheres Wesen betrachtet, welche Auffassung dieser natürlich unterstützt hat. Dies kann geographisch und ethnographisch nur da geschehen sein, wo die schon zu Stammleben entwickelte semitische Race auf die noch in individualer Isolirung zurückgebliebene aethiopische Race gestossen ist, also in Aegypten. Die Semiten, denen die Cultur des Menschengeschlechts so viel verdankt, ehe sie von den Indogermanen überholt wurden, sind daher auch die ersten Staatengründer gewesen; 2) die Kasten; 3) die satrapische Despotie; 4) die Polis. — In der katholisch-germanischen Staatenordnung: 1) der kirchliche Staat, wo die ganze Culturmission noch in den Händen der Bischöfe und Klöster ruht; 2) der Ständestaat; 3) der bureaukratische Staat; 4) der Repräsentativstaat, der katholisch-germanischen Staatenordnung letzte Staatenart, in der wir jetzt leben. — Man sieht, es besteht Analogie in den Reihenfolgen der Staatenarten beider Staatenordnungen. Wenn nun unausbleiblich auf die katholisch-germanische Staatenordnung die christlich-sociale Staatenordnung folgen wird, die sich schon auf dem ganzen dreieinigen Lebensgebiet unsres heutigen Staats indicirt, so wird diese abermals in einer analogen Reihenfolge von Staatenarten auftreten,

und sich immer inniger und in weiteren nationalen Kreisen vereinigen. — Erst aus solchen Grundlinien der Gesellschaftswissenschaft orientirt man sich hinlänglich über die allgemeine Bedeutung des Staats, des Staatslebens und der Staatswissenschaft, und gewinnt diesen neue Seiten ab, die allein im Stande sind, das ebenso sophistische als nichtssagende Zweckgerede vom Staate verstummen zu machen. Denn Staaten und Staatsleben

wie die beiden vorangegangenen Staatenordnungen. Namentlich wird auch in der bevorstehenden Staatenordnung die erste Staatenart ein hervorstechend religiöses Gewand an sich tragen, — nur dass der christliche Glaube schon einen wissenschaftlicheren Charakter angenommen haben wird, — denn blosse neue Rechts- oder nationalökonomische Theorien besitzen nicht die schöpferische Kraft, das Leben einer neuen Staatenordnung einzuleiten, wenn sie auch der den Vorrang behauptenden veränderten christlichen Auffassung dienend, dieser in entsprechender neuer socialer Grundlegung auf den eigenen Gebieten, zur Hand geben müssen. — Uebrigens habe ich mich, wenn ich auf die katholisch-germanische Staatenordnung die christlich-sociale folgen lasse, dagegen zu verwahren, als ob in dieser letzteren die deutsche Nationalität untergehen müsste. Es ist vielmehr gerade ihre Aufgabe, unter dem Fortbestande ihres nationalen Lebens, den Uebergang von einer Ordnung zur andern durchzuführen, und nur das sociale Kleid zu wechseln. Die römische Nationalität besass freilich nicht mehr die Kraft dazu, zu ihrer Zeit den Uebergang von Ordnung zu Ordnung zu vermitteln unb dabei sich am Leben zu erhalten. Freilich stellt diese Aufgabe höhere Anforderungen an die deutsche Nation, als der Uebergang von Staatenart zu Staatenart in der katholisch-germanischen Staatenordnung, den die Nationen ohne deu Verlust ihrer Nationalität vollführten, während die antike Geschichte zu den analogen Uebergängen in ihrer Staatenordnung stets neues Völkermaterial verwenden musste. Aber der deutschen Nation dürfen eben diese Anforderungen nicht zu hoch erscheinen.

verfolgen in der Geschichte nur göttliche Ziele, aber keine Zwecke, da diese ja doch nur menschliche sein könnten, und damit Staaten und Staatsleben zu menschlichen Machwerken herabsinken würden. Zwecke verfolgen nur die von der Gesellschaft sich selbst angebildeten konkreten Staatsorganisationen, was etwas ganz Anderes ist.

Hat man so erst durch die Gesellschaftswissenschaft ein richtiges Bild von der allgemeinen Bedeutung des Staats, des Staatslebens und der Staatswissenschaft erhalten, so wird man auch in die Erkenntniss der drei allgemeinen Theile der letzteren, — der Politik, der Statistik und der Philosophie des Staats — eindringen.

Die Politik hat die Aufgabe, die socialen Lebensbildungen, die wir Staaten nennen, im Umfange ihrer dreieinigen Lebensgebiete, den ihnen geschichtlich angewiesenen Entwickelungsbahnen gemäss, nach dazu gehörigen Gesetzen und mittelst dazu passender Organe, in höchster, selbst über das positive Recht hinausgehender Souverainetät, zu führen, und dazu die richtigen Gesetze zu geben und die passenden Organe zu schaffen. Sie beherrscht also in höchster Instanz alle Entwickelungsrichtungen des Staats auf allen seinen Lebensgebieten. Sie steht zunächst an der Spitze seiner individualen Entwickelung und giebt ihm damit seinen nationalen Halt anderen Staaten gegenüber. Sie hat seine internationale Entwickelung zu diesen anderen Staaten zu überwachen und zu leiten. Sie hat diese seine beiden

Entwickelungsrichtungen seiner obersten weltgeschichtlichen Stufen-, Arten- und Speciesentwickelung ein- und unterzuordnen. Und zwar in diesen drei verschiedenen Richtungen im ganzen Umfange seines dreieinigen Lebensgebiets: auf dem Gebiet der geistigen Gemeinschaft des individualen Lebens oder dem der intellectuellen Cultur: auf dem Gebiet der Willensgemeinschaft des individualen Lebens oder dem der sittlichen Cultur; auf dem Gebiet der materiellen Kraftgemeinschaft oder dem der wirthschaftlichen Cultur.[1]) Bei solcher Aufgabe sieht man, ist die Politik nicht blos Wissenschaft sondern auch Kunst! Als Wissenschaft lehrt sie auf allen Lebensgebieten und für alle Entwickelungsrichtungen die Kenntnisse, die zur allseitigen theoretischen Erkenntniss ihrer Aufgabe dienen. Als Kunst hat sie die lebendigen Werke, die den Gegenstand ihrer Aufgabe ausmachen, in deren sämmtlichen organischen Theilen, jener gewonnenen allseitigen Erkenntniss gemäss, zu schaffen und zu erhalten. Sie ist damit nicht blos die höchste und königlichste

[1]) In den Bereich der sittlichen Cultur fällt natürlich das ganze Rechtsgebiet; in den der wirthschaftlichen das ganze nationalökonomische Gebiet; in den der intellectuellen Cultur das noch weit zurückgebliebene Gebiet der wissenschaftlichen Organisation und des Volksunterrichts, das erst an die Tagesordnung kommen wird, wenn die wirthschaftliche Frage ihrer Lösung entgegengeführt ist. Auf allen drei Gebieten gebührt dem Staat die Initiative und die dominirende Macht, nach dem Stufengrade, dem die Natur des vorhandenen Staatslebens entspricht! Namentlich in der Nationalökonomie, so dass die Form der Volkswirthschaft, in der ihr Haupttheil auftritt, ein durchaus unwissenschaftliches Gepräge an sich trägt.

Kunst, sondern auch die schwerste, denn sie hat nicht blos nach vorleuchtenden Ideen die edelsten Bildungen, die es auf der Erde giebt, die Staaten, zu organisiren und in ihren geschichtlichen Lebensbedingungen zu erhalten, sondern hat diese Bildungen auch, das sprödeste und widerhaarigste Material, das es giebt, — spröder wie Marmor —, zu verarbeiten, nämlich die menschlichen Individuen selbst.

Die Statistik und die Philosophie des Staats sind Hülfswissenschaften der reinen Politik.

Die Statistik ist die Wissenschaft der Vergleichung der in Zahlen ausdrückbaren Resultate der Organisations- und Entwickelungsgesetze der socialen Lebensbildungen. — Sie hat demnach den breiten, tiefen, durch die Jahrtausende der Geschichte fluthenden socialen Lebensentwickelungsstrom auf allen seinen Gebieten, nach allen seinen Seiten und in allen seinen Richtungen sorgsam beobachtend und anmerkend zu begleiten: auf dem wissenschaftlichen, ethischen, wirthschaftlichen Gebiet; — in der Entwickelung seiner einzelnen individualen Organismen; — der sich kreuzenden, bedingenden, verschlingenden und vereinigenden internationalen Zusammen- und Ineinanderentwickelung; — seiner in die schliessliche Einheit der Einen organisirten Gesellschaft des Menschengeschlechts einmündenden, aufsteigenden, immer vollkommneren Stufenentwickelung. — Und zwar hat sie diesen Entwickelungsstrom in seinen Lebensresultaten zu beobachten und zu verfolgen; — demnächst diese Resultate in denkbar exactester Weise wissenschaft-

licher Form, der Zifferform, zu fassen und anzumerken, um durch den aus diesen bezifferten Resultaten zu ziehenden Vergleichungsstoff Rückschlüsse auf den Werth der Wirksamkeit der zu Grunde liegenden selbstgeschaffenen Gesetze und functionirenden Organe zu ermöglichen und dadurch die Staaten, diese selbstschöpferischen Organismen, zu befähigen, nach Massgabe der beobachteten Resultate die eingeschlagene Richtung entweder fortzusetzen, wenn der Vergleich der Resultate den Werth der Wirksamkeit der Gesetze und Organe in den Erfolgen bestätigt, oder auch zu verlassen und zu ändern, wenn in dem Vergleich dieser Resultate eine unheilvolle Richtung signalisirt liegt.[1])

Der Statistik also, wenn sie in ihre volle Würde, ihr volles Recht und in ihre volle Pflicht eingesetzt wird, eröffnet sich in jener dreifachen Entwicklungsrichtung der Staaten, in der Ermittlung und Nachweisung der Resultate der Entwicklungsgesetze dieser dreifachen Entwicklungsrichtung der Staaten, endlich in den Schlüssen aus diesen Resultaten auf die Wirksamkeit der zu Grunde liegenden Entwickelungsgesetze ein weites Feld. Damit sind wir aber auch auf eine neue, von den aus der Baxter'schen Pyramide zu schöpfenden Vergleichungen abweichende, aber zu voller statistischer Erkenntniss durchaus nothwendige Kategorie von Ver-

[1]) Es soll über hundert verschiedene Definitionen der Statistik geben. Neunundneunzig sind also gewiss falsch. Ich glaube aber auch die hundertste.

gleichungen gestossen. Denn sie allein giebt gleichsam nur einen einzigen Querschnitt aus dem betreffenden Lebensentwicklungsgebiet, nur für einen und denselben Zeitmoment, hier für das Jahr 1867, und giebt damit auch nur zu den Vergleichungen Anlass, die aus den an den Tag getretenen Ergebnissen dieser einen, nur gleichzeitige Resultate bloslegenden Schnittfläche zu schöpfen sind. Diese Vergleichungen sind allerdings schon für sich so ergreifend und anregend, wie oben hervorgehoben worden, aber, wenn doch auch die aus dieser einen Schnittfläche sich ergebenden Resultate offenbar aus Gesetzen und von Organen herrühren, die schon lange im socialen Organismus wirksam gewesen sind, so sind doch eben die Vergleichungen der Resultate dieser einen Schnittfläche nicht im Stande, über die Wirksamkeit und den Werth der Gesetze und Organe, die die Resultate hervorgebracht, zu entscheiden. Denn, wenn letztere auch noch so bejammernswerth sein mögen, wie sie uns aus der Baxter'schen Pyramide in der That vor Augen treten, — sie hätten ja früher noch bejammernswerther gewesen sein können, und die ihnen zum Grunde liegenden Gesetze und functionirenden Organe könnten schon in dieser Beziehung zum Bessern gewirkt haben. Also erst, wenn die Statistik hierüber zu urtheilen in den Stand gesetzt worden, hat sie, wie wir gesehen, die Höhe ihres Begriffs erreicht. Deshalb muss auf demselben betreffenden Lebensentwicklungsgebiet noch ein zweiter Querschnitt erfolgen, der, in einem hinreichenden Zeit-

abstande von dem ersteren entfernt, in allen Punkten, auf einer zweiten Schnittfläche, die gleichartigen Vergleichungsresultate der ersteren blosslegt. Denn erst dann sind die Vergleichungen, die das Element einer ihrer richtigen Begriffsbestimmung entsprechenden Statistik ausmachen, in ihrer Vollständigkeit ermöglicht, denn erst dann vergleichen wir die Resultate nicht blos nebeneinander, sondern auch die nebeneinander verglichenen Resultate noch nacheinander, und erst wenn die Statistik dies vermag, ist sie, nachdem sie bis in unsere Zeit hinein vielleicht hundert verfehlte Definitionen zählt, das, was sie sein soll, die Wissenschaft der in Ziffern ausdrückbaren **Resultate** der Gesetze, unter denen die socialen Organismen — zu denen auch die Staaten gehören — stehen und sich **entwickeln.**

Die Vergleichung — beiläufig resumirt — ist also das Element der Statistik; die Vergleichung auf allen Lebensgebieten des dreieinigen Staats — dem ethischen, wissenschaftlichen, wirthschaftlichen Gebiet; und zwar die Vergleichung der Resultate der wirksamen Lebensentwicklungsgesetze und Organe; und weiter die Vergleichung dieser Resultate in der exactesten Form, der Ziffer. Aber die Vergleichungen der in Ziffern ausgedrückten Resultate aus einem und demselben Zeitdurchschnitte würden der Statistik noch immer nicht ihr Element in auskömmlichem Maasse gewähren, — dazu muss noch die Vergleichung jener Vergleichungsresultate aus mehreren auf einander folgenden Zeitdurchschnitten gegeben sein.

Erst, wenn die Statistik es zu dieser Vollendung nach Form und Inhalt gebracht hat, so wird sie nicht mehr die letzte unter ihren staatswissenschaftlichen Schwestern sein, kein Aschenbrödel mehr, sondern eine edle, einflussreiche Dienerin der Politik, jener echt königlichen Kunst, die eben die Alten, richtiger als wir, mehr als Kunst wie als Wissenschaft auffassten. Bis das geschehen, steuert der Staatsmann ohne Karten und Boussole. Er kann eine umfassende Intuition besitzen, geschichtlichen Instinct haben, von zäher Leidenschaft durchglüht sein und damit Gewaltiges leisten. Aber hätte er selbst das Grösste geleistet, hätte er seinem Vaterlande eine neue nationale Welt entdeckt, er wäre doch nur, wie Columbus, auf gut Glück gefahren. Hat aber die Statistik erst jene ihre Vollendung erreicht, so wird sie ihm wie ein Vademecum dienen können. Freilich kann auch sie ihre Wahrzeichen nur der Vergangenheit und Gegenwart entnehmen, aber der innige, feste Zusammenhang, in welchem dies aus der Vergangenheit her, und der reiche Umfang, in welchem dies aus der Gegenwart her geschieht, lässt Folgerungen zu, die noch wie Merkpfähle, für Politik wie Philosophie des Staats, auf eine weite Strecke in die Ferne der Zukunft hineinzeigen. Das Schiff führt dann Lichter am Bord und der Staatsmann hat stets sein warnendes statistisches Senkblei zur Hand, wo ihm aus der Tiefe der Entwicklungsgesetze sociale Gefahren drohen sollten. —

Der Baxter'schen Säule muss also noch eine zweite an die Seite gesetzt werden, die aus einem hinlänglich rückwärts gelegenen Zeitdurchschnitt die gleichartigen Vergleichungsarten blosslegt. Erst dann werden wir den überraschenden Gedankengang, der sich an die Baxter'sche Säule knüpft, zu Ende denken können.

Aber man dürfte besorgt sein, dass sich zu dieser zweiten, andersartigen Vergleichung so vieler Vergleichungsresultate, wie die Baxter'sche Säule aus dem Jahre 1867 aufweist, aus einer hinreichend weit rückwärts liegenden Periode, nicht das statistische Material in genügendem Umfange vorfinden würde. Die Statistik ist noch, wie gesagt, ein junges Blut unter den Staatswissenschaften und wird noch heute stiefmütterlich behandelt. Indessen dies Mal übertraf der Zufall jede Besorgniss und Erwartung. Gerade für Grossbritannien und Irland — vielleicht der einzige Staat auf der Welt —[1]) liegt in dem angezogenen Werke von Colquhoun ein Material vor, das nach Daten, die aus Parlamentsberichten oder genauen statistischen Untersuchungen gezogen, und nach dergestalt ähnlichen Grundsätzen, wie Baxter sie hat, geordnet ist,

[1]) Vielleicht wäre doch für den grössten Theil von Norddeutschland noch eine ähnliche Vergleichung aus zwei von einander entfernten Zeiträumen zusammenzustellen. Für die heutige Zeit würden wohl unsere statistischen Bureau's das Material dazu liefern können. Für 1805 dürfte es aus dem bekannten statistischen Werk des Physiokraten Krug zu schliessen sein, in welchem es vielfach nur erst als statistisches Rohmaterial, um mich so auszudrücken, vorkommt. Aber es wäre eine Arbeit — die Anfertigung dieser Vergleichung für Norddeutschland.

dass man glauben sollte, dieser hätte sich nach jenem gerichtet, wenn er ihn auch nie nennt.

Dies Material gestattet das damalige Antheilsverhältniss der verschiedenen Volksklassen am britischen Nationaleinkommen nach denselben sechs Volksklassen zu bemessen und zu repartiren, nach denen es Baxter thut.

Dies Antheilsverhältniss aus Colquhouns Zeit ist seitdem, im Wesentlichen, auch der Wirksamkeit derselben staatswirthschaftlichen Gesetze und Organe unterstellt gewesen, die noch zu Baxter's Zeit walteten und schalteten und über deren Wirksamkeit und Werth eben die Rückschlüsse aus der Vergleichung der Resultate aus beiden Perioden entscheiden sollen.

Das Colquhounsche Antheilsverhältniss liegt endlich über ein halbes Jahrhundert hinter dem der Baxterschen Säule zurück und gestattet also auch diese Rückschlüsse mittelst jener Vergleichung der Resultate in genügendstem Maasse zu machen.

Antheilsverhältniss, Gesetze und Organe und Zeitraum von Colquhoun bis zu Baxter muss ich aber noch, ehe ich zu der Vergleichung der Resultate aus beiden Zeitdurchschnitten schreite, mit einigen Erläuterungen begleiten.

Was das Antheilsverhältniss der verschiedenen Volksklassen am Nationaleinkommen zu Colquhoun's Zeit betrifft, so findet sich das Material zu dessen Ermittlung Th. I seines Werkes, S. 118 u. flgde.

und in der zu S. 138 gehörigen Tabelle 4 nebst Fortsetzungen.

Nach diesem Material nimmt Colquhoun für seine Zeit „3,831,043 Familien“ im britischen Reich an, die eine Kopfzahl von 17,096,803 Personen ausmachen. Bei Baxter ergaben die Steuerportionen eine Durchschnittspersonenzahl von 2 Köpfen; bei Colquhoun, dessen Berechnungen auf keinen Steuerportionen beruhen, die Familien durchschnittlich eine Kopfzahl von ca. 4½ Personen. Indessen ist dies für die Vergleichung beider Antheilsverhältnisse indifferent, da die Einkommensstufen sowohl bei den Baxter'schen Assessements, wie auch bei den Colquhoun'schen Familienhäuptern gleichmässig beibehalten werden.

Colquhoun nimmt dann ferner, „Tabelle 4 Fortsetzung“, für seine Zeit 430,521,372 £ Nationaleinkommen an; ich habe indessen nur 383,888,257 annehmen zu dürfen geglaubt. Und zwar aus folgendem Grunde. Colquhoun rechnet, bei seiner Eintheilung der wirthschaftlichen Klassen in productive und unproductive Klassen, — weil er beider Einkommen in seiner Gesammtsumme von 430 Millionen zusammengerechnet hat, — Einkommenspositionen mit auf, die entschieden fortfallen müssen. Die Einen, weil sie ihrer Natur nach nicht mit aufgeführt werden durften, die anderen, weil sie auch Baxter nicht hat. Zu der ersteren Kategorie gehören doch offenbar z. B. 6 Millionen Pf. St. Kirchspielsalmosen an Paupers; etwa 10 Millionen Pf. St. aus Stiftungen gezahlter

Almosen, Unterhaltungskosten Irrer, Landläufer, Beutelschneider, Betrüger, Freudenmädchen u. s. w. — Zu der letzteren Kategorie der etwa 17 Millionen £ betragende Sold der Soldaten und Matrosen der Königlichen Flotte. Dann noch kleinere Posten derselben beiden Kategorien; so dass, wenn man sie alle abzieht von 430,521,372 £, eben 383,888,257 £ National-Einkommen übrig bleiben.

Dagegen sind in der Colquhoun'schen Nationaleinkommensumme die officiell Bediensteten aller Art mit über 100 £ Einkommen mit aufgerechnet worden, und zwar, weil dies in der Baxter'schen Gesammtsumme, nach Schedula E. des Einkommensteuergesetzes — siehe pag. 21 seines Werkes — geschieht und es also auch gleichmässig in der Colquhoun'schen Gesammtsumme geschehen musste.

An sich findet also in beiden Summen in Bezug auf diese Einkommenskategorie ein „error dupli" statt, indessen schadet er hier bei der Vergleichung beider Summen nicht, da er in beiden Summen gleichmässig begangen wird und sich damit auf beiden Seiten hebt.

Auf 383,888,257 £ das Colquhoun'sche Nationaleinkommen reducirt, — habe ich dann dasselbe genau nach den Einkommensstufen der Baxter'schen Säule, nämlich von

I. Large Incomes
1) von 5000 £,
2) von 1000 „,
II. Middle Incomes
300 £,

III. Small Incomes
1) 100 £,
2) 60 „,

unter die Besitzeinkommensklassen seiner Zeit, nach Kopfzahlziffer vertheilt und für die IV., V., VI. Manual Labour Classes den für Colquhoun's Zeit von ihm angegebenen Lohnsatz angenommen. Endlich hebe ich auch noch die Zahl der Paupers für die Colquhoun'sche Zeit besonders hervor, womit dann von selbst gesagt ist, dass dies zur Vergleichung auch für die Baxter'sche Zeit geschehen muss.

Damit stellen sich also die Antheile der nach jenen Einkommensstufen classificirten Bevölkerungstheile zu Colquhoun's Zeit wie folgt:

I. Hohes Einkommen:

1) 5000 £ u. darüber, 558 Personen mit einem Antheil von 5,400,000 £
2) 1000 £ „ „ 4360 Personen „ „ „ „ 34,122,110 £

II. Mittleres Einkommen:

300 £ — 169,748 Personen mit einem Antheil von 108,940,000 £

III. Geringeres Einkommen:

1) 100 £ 1,000,877 Personen mit einem Antheil von 134,561,600 £
2) 60 £ 52,500 Familien „ „ „ „ 6,750,000 £

IV. V. VI. Haushaltungen der Arbeitsklassen:

2,603,000 Familien mit einem Antheil von 94,114,547 £

Summa 3,831,043 Familien „ „ „ „ 383,888,257 £.

Ausserdem 1,548,400 Paupers,

womit dann auch die Daten des Antheilsverhältnisses zu einer nach gleichen Grundsätzen, wie die Baxter'sche, zu skizzirenden Colquhoun'schen Säule gegeben

sind und wonach die Colquhoun'sche Säule sub B gezeichnet ist.

Was die wirthschaftlichen Gesetze betrifft, die zu Colquhoun's Zeit und von dort bis zu Baxter herrschten, uud die wirthschaftlichen Organe, die danach functionirten, so stand England schon vollständig unter den Gesetzen des heutigen nationalen Freihandels, wenn auch noch nicht der internationalen Handelsfreiheit. Jene aber, nicht diese, sind es, die das wilde Wogenspiel des Laissez faire, in dessen Wirbeln unser heutiger Verkehr umgetrieben wird, in Bewegung setzen; — wie in grössestem Maassstabe Figura an Amerika zeigt, wo die internationale Handelsfreiheit noch in tiefem Schlafe (in den zum Theil prohibitiven Grenzzöllen) liegt, der nationale Freihandel dagegen in Agiotage und Börsenlug und -Trug und Bankbrüchen seine rasendsten Tänze ausführt. — Was dann Huskison und Peel später an internationaler Handelsfreiheit zu dem nationalen Freihandel Englands hinzugethan, alterirte diese Freihandelsgesetze in keiner Weise. Die internationale Handelsfreiheit wirkt auf diese Gesetze nicht anders, als dass sie deren treibende Kraft bald temperirt, bald steigert. Deren Wirksamkeit bleibt wie sie war, die Gesetze selbst also wurden es in ihrer Natur auch nicht. Dass mithin in den zwanziger und vierziger Jahren Handelsfreiheitsgesetze zu den Freihandelsgesetzen traten, stösst den Satz nicht um, dass es von Colquhoun bis Baxter im Wesentlichen ein und dieselben Gesetze gewesen sind, unter deren dominirender

milienhäupter
oder
aushaltungen.

I. Hohes Einkommen			5,901 480 £
1)	578	£ 5000	
2)	15,361	£ 1000	34,122 110 £
II. Mittleres Einkommen			
	167 594	£ 300	114,184 600 £
II. Geringeres Einkommen			
1)	905,125	£ 100	138,306 601 £
2)	42,500	£ 60	6,750 000 £
IV. V. VI. Arbeiterklassen			
	1,846,025	£ 36	90,637 047 £
			1,548 400 Arme *(P*
al	2,977,183		Total 389,901 838 £

Nach Colquhoun's Daten und Baxter'schen Gı
entworfene National-Einkommenspyramide des]
Reichs für das Jahr 1812.

Wirksamkeit der wirthschaftliche Verkehr gestanden, über deren Werth wir also auch, aus den Resultaten dieser Wirksamkeit, zu urtheilen vermögen.

Auch die sociale Natur ist diesen Gesetzen in keinem Moment dieses Zeitraums abzusprechen gewesen. Es waren und sind Menschengesetze, **Staats**gesetze, also Gesetze, die sich der selbstschöpferische geschichtliche Organismus Englands, wie heute auch alle übrigen Staaten dieser Art, selbst gegeben hatte; — also keine **Natur**gesetze, wie die Mächte, die durch diese Staatsgesetze auf den wirthschaftlichen Thron gehoben wurden, — um einen eben so beschönigenden als abschreckenden Nimbus um sich zu verbreiten, — von ihnen aussagten. Freilich knüpfen sich nothwendige Ursach- und Wirkungsverläufe auch an diese Staatsgesetze, Verläufe schlimmster Art, mit den ungerechtesten Resultaten im Gefolge, weil sie der bösesten Quelle aller Handlungen, der Erbsünde des Menschen, dem Egoismus in seiner rohesten, schnödesten Gestalt, der Habgier und dem Eigennutz entspringen, und in dieser ihrer Art in der That fast den Devastationen unbewusster, rasender Naturkräfte zu vergleichen sind — also Ursach- und Wirkungsverläufe, fest und in sich geschlossen, wie die durch die Natur sich schlingende Ursach- und Wirkungskette nur sein kann. Allein eine solche natürliche Kette nothwendiger wirthschaftlicher Verläufe hat sich von je aus einer wirthschaftlichen Gesetzgebung, auch aus den diesen sogenannten Naturgesetzen vorangehenden Gesetzen,

entwickelt, wie denn überhaupt diese Verläufe selbst nur die an die Oberfläche der Erscheinungen getretenen Resultate der sich so manifestirenden Gesetze, aber nicht diese Gesetze selbst sind. Vielmehr, wie es, ehe die neuen Laissez-faire-Gesetze eingeführt wurden, Staatsgesetze waren, welche die wirthschaftliche Bewegung und Entwicklung regelten, und diese wenn auch noch zu keiner staatswirthschaftlichen erhoben, doch in einer umfriedeten und befriedigenden privatwirthschaftlichen Form festhielten, so sind auch die Laissez-faire-Gesetze ebenfalls nichts als solche Staatsgesetze, die zwar auch noch nicht die Verkehrsbewegung und Entwicklung zu einer staatswirthschaftlichen Form kommen lassen, aber die privatwirthschaftliche Form aufhoben und dafür eine volkswirthschaftliche an die Stelle setzten. Die Laissez-faire-Gesetze sind somit nur Staatsgesetze besonderer und eigenthümlicher Art, deren Einführung allerdings mehr noch in Aufhebungen als positiven Erlassen bestand.

Die älteren Staatsgesetze nämlich, die die privatwirthschaftliche Form für den Verkehr festhielten, bildeten einen zusammenwirkenden Complex von Gesetzen: erstens, des socialen Grundgesetzes des katholisch-germanischen Staats, des Grund- und Kapitaleigenthums, dessen hierher gehörige wirthschaftliche Consequenz darin besteht, dass das Arbeitsproduct, weder, so lange es im Productionsprozess begriffen, noch, so wie es als Einkommensgut fertig geworden ist, — zu dem-

nächstiger Vertheilung nach irgend welchen rechtlichen oder wirthschaftlichen Grundsätzen — den Arbeitern oder dem Staate, sondern immer wieder den Grund- und Kapitalbesitzern gehört; — zweitens, von Beschränkungsgesetzen der Ausflüsse dieser Grund- und Kapitaleigenthumsconsequenz und Schutzgesetzen der von diesen Ausflüssen Betroffenen. Man durfte diese Beschränkungs- und Schutzgesetze wirthschaftliche **Ehrgesetze** nennen, denn sie regelten den Nationalproductionsprocess nach Rechten und Pflichten und bezweckten, ihn, frei von Eigennutzexcessen, in allen Gewerben seiner verschiedenen Abstufungen und Verzweigungen, (moralisch rein), (als hätten „die Tauben ihn zusammengetragen“), zu erhalten.

Nach der Wirksamkeit dieser Staatsgesetze verfloss dann die nationale Production, Vertheilung und Consumtion ebenfalls in den nothwendigen Verläufen, die ihre Impulse und Ursprünge in diesem Staatsgesetzgebungscomplex fanden. Indessen die Laissez-faire-Gesetzgebung veränderte diese älteren Staatsgesetze gründlich. Sie hob die Beschränkungs- und Schutzgesetze gegen die ungehemmten Ausflüsse jener Grund- und Kapitaleigenthumsconsequenz einfach auf und ersetzte das wirthschaftliche Ehrgesetz, das gegen den Eigennutz schützen sollte, gerade durch ein Eigennutzgesetz, das den Eigennutz auf den wirthschaftlichen Thron erhob und für Jedermann die gesetzliche Erlaubniss und damit auch, nach der Natur des Menschen,

den Antrieb proclamirte: „Cherchez votre bien premièrement et puis le mal d'autrui."

Damit waren natürlich die älteren Staatsgesetze gründlich verändert, aber unzweifelhaft waren, was auf dem socialen Plane blieb, wiederum Staatsgesetze, nur veränderte, neue Staatsgesetze, völlig entgegengesetzten Characters, wie die älteren. Jetzt war es vielmehr das von allen Beschränkungsgesetzen entkleidete, unsere sociale Grundlage bildende Grund- und Kapitaleigenthumsgesetz, das im Verein mit dem neugegebenen Eigenthumsgesetz zur souveränen Wirksamkeit berufen ward. Damit war die wirthschaftliche Allmacht des Grund- und Kapitaleigenthums dem zu schrankenlosester Berechtigung erklärten Eigennutz überantwortet. — Für ein Ehrgesetz ein Eigennutzgesetz! — Wirthschaftsallmacht in der Hand des Menscheneigennutzes! Und natürlich, der so ausgerüstete Eigennutz trat seiner Natur gemäss auf.

Aus seiner Wirksamkeit entspringt jetzt auch eine Kette nothwendiger Ursach- und Wirkungsverläufe, die sich durch die ganze heutige Gesellschaft schlingt, und — zu einer zu Boden drückenden, jeden wirthschaftlichen Aufschwung verhindernden Fessel für die Einen, zu einer luftigen, lustigen, zu allen Erd- und Himmelsschätzen emporhebenden Zauberkette für die Anderen wird.

Ich werde die Wirksamkeit dieses jetzt mit „legalem" Eigennutz durchsetzten, allmächtig wirkenden Grund- und Kapitaleigenthumsgesetzes einfach das „System"

nennen, denn, wenn es auch von den Kathedern zu verschwinden beginnt, noch beherrscht es unsere Gesetzgebungsversammlungen und Verwaltungsbureau's, noch eine Schaar journalistischer Colporteure, die ihre Losungen von daher erhalten und von dem noch zahlreichen Freihandels-vulgus der Börsen und Comtoire begünstigt, weiter verbreiten. — Ehre dem Lande, dem Ehre gebührt! — Der geistige Urheber dieses Systems ist bekanntlich Frankreich, das im Colbertismus und Physiokratismus — in der That die beiden ersten Stufen in der Geschichte der Staatswirthschaft — vorangestiegen war. Der eigentliche theoretische und practische Gründer des Systems ward aber England, das auch sein Förderer und Führer auf beiden Gebieten geblieben ist und es so ausbildete, dass es das wirthschaftliche Regierungssystem der ganzen Welt fast schon ein halbes Jahrhundert lang geworden und auch noch viele, viele Decennien bleiben wird.

Aber, wie seltsam! Viele Jahre früher, ehe das Eigennutzgesetz gegeben ward, hat schon der grösste britische Geist, grösser als alle nationalökonomischen Geister England's zusammengenommen, — als ob er die wirthschaftliche Wirksamkeit dieser Gesetzgebung damit hätte prognosticiren und stigmatisiren wollen, — in folgenden Versen, die ich als Motto für diesen zweiten Theil gewählt und deshalb hier einschiebe, darüber den Stab gebrochen:

„Du glatter Herr, Du Schmeichler — **Eigennutz!** —
Ja, Eigennutz, **der schiefe Hang der Welt,**
Der Welt, **die gleichgewogen ist an sich,**
Auf ebnem Boden grade hinzurollen,

Bis so ein Vortheil, dieser schnöde Hang,
Der Lenker der Bewegung, **Eigennutz,**
Sie abwärts neigt von allem Gleichgewicht,
Von aller Richtung, Vorsatz, Lauf und Ziel!

Shakespeare, König Johann II. 2.

Und so werden es auch abermals Staatsgesetze sein müssen, die diesem heutigen „Lenker der Bewegung" dereinst wieder die Zügel aus den Händen nehmen, die ebenfalls durch Staatsgesetze geschlossene Verbindung wirthschaftlicher Allmacht und menschlichen Eigennutzes wieder auflösen, die wirthschaftliche Welt von den „schnöden, immer tiefer von allem Gleichgewicht abwärts neigenden Hängen eines blossen Privatvortheils" wieder emporrichten und diese Welt wieder zusammenfügen, wie sie zum Vortheil Aller „gleichgewogen ist an sich, auf ebnem Boden grade hinzurollen"; werden es wiederum Staatsgesetze, wenn auch anderer Art, als die freihändlerischen, sein, die der nationalen Verkehrsbewegung diesen andern „Vorsatz, Richtung, Lauf und Ziel" anweisen, ihr, wie einst die den freihändlerischen vorangegangenen Staatsgesetze ihr einen beengenden privatwirthschaftlichen Character aufprägten, nunmehr die freihändlerischen Staatsgesetze einen wüsten volkswirthschaftlichen Character aufprägen, so ihrerseits einen rein staatswirthschaftlichen Character aufprägen werden und sie damit erst zu der Höhe emporheben werden, die der Natur eines zu selbstschöpferischem Bewusstsein gekommenen geschichtlichen Organismus entspricht; — werden es Staatsgesetze sein, die dazu die wirthschaftliche All-

macht des Grund- und Kapitaleigenthums immer mehr den Händen des Eigennutzes entziehen und in die Hände des Staates hinüberleiten werden, aber, wenn sie ihm auch jene wirthschaftliche Allmacht, wie es geschehen wird, dereinst vollständig überwiesen haben werden, wenn auch nirgend mehr der Eigennutz der „Lenker der Bewegung" sein, sondern unter Lenkung des Staats und neuer Ehrgesetze, nur noch Fleiss, Verdienst und Lohn die fördernden Kräfte des Nationalproductionsprocesses sein werden, doch nicht mehr Staatsgesetznatur in sich schliessen werden, als heute die freihändlerischen Staatsgesetze, die diese wirthschaftliche Allmacht noch ebenso vollständig dem Eigennutz überwiesen haben und damit auch die wirthschaftliche Welt „von jedem Gleichgewicht abwärts neigen, von aller Richtung, Vorsatz, Lauf und Ziel"; — und wird sich endlich auch aus diesen künftigen Staatsgesetzen, die mit der wirthschaftlichen Allmacht auch vollständig die Lenkung ihrer Bewegung in die Hände des Staats gelegt haben werden, ebenso eine Kette nothwendiger Ursach- und Wirkungsverläufe, wie aus den heutigen freihändlerischen Staatsgesetzen, die noch jene Allmacht vollständig dem Eigennutz überlassen, fortspinnen, — eine Kette von Verläufen, die nicht weniger „Naturgesetze" zu nennen sein werden, wie auch heute die freihändlerische genannt zu werden pflegt, aber die ganze wirthschaftliche Gesellschaft in gleichmässigen Segnungen des Verdienstes fest verbindend, jedenfalls „harmonischere" Naturgesetze

sein werden, als die freihändlerischen — dort — der unverdienten Begnadigung eines immer kleineren Theils der Gesellschaft mit einem immer strömenderen Goldregen, — hier — der ungerechten Verdammniss eines immer grösseren Theils derselben in die Hoffnungslosigkeit einer freihändlerischen Lohnhölle. — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —

Nicht anders, als mit den Gesetzen, ist es mit den Organen! Es sind von Colquhoun bis Baxter dieselben Organe geblieben, die zur Erfüllung der Freihandelsgesetze dieses Zeitraumes zu functioniren hatten; die mit der wirthschaftlichen Allmacht des Grund- und Capitaleigenthums betrauten Besitzer oder Unternehmer, die, dem System als Lenker der Bewegung, dem Eigennutz, zu folgen hatten. Die allmählige Einführung der Handelsfreiheitsgesetze, wie sie die Freihandelsgesetze nicht alterirt hatte, alterirte auch deren Organe nicht, verlieh ihnen vielmehr nur ein freieres Bewegungsvermögen zu ihrer Säuberung. Wie die Vergleichung der Gesetzesresultate aus Baxter's und Colquhoun's Zeit über die Wirksamkeit und den Werth der Gesetze entscheiden wird, so auch dieselbe Vergleichung über die Wirksamkeit und den Werth der Organe.

Diese Organe sind auch gleichfalls, wie die Gesetze, die sie zu erfüllen dienen, nicht natürliche, sondern sociale Organe. In der Natur, dem Werke der Schöpfung, kommen noch keine Grund- und Capitaleigenthümer vor; erst in dem Werke der Geschichte,

der Gesellschaft, dieser dreieinigen Verbindung unter den Menschen, von Sitte und Recht, von Sprache und Wissenschaft, von Theilung der Arbeit und Wirthschaft, die sich nach und nach zu Einem Willen, Einer Einsicht, Einer Gewalt personificirt und als selbstschöpferischer Organismus sich fortgesetzt auch seine Entwicklungsgesetze wie die zu ihrer Erfüllung nothwendigen Glieder selbst giebt. — — — — — — — — — — — — —

Damit haben wir der Daten genug, um die Gesammterfolge des Systems zuerst im Grossen überblicken zu können.

Es liegt uns eine Periode seiner mehr und mehr unbeschränkten Wirksamkeit von 60 Jahren vor, lang genug zur Bewährung, Prüfung, Beurtheilung, Verwerfung des Systems; eine Periode des Fortschritts sowohl der Productivkraft der nationalen Arbeit — der Steigerung des Arbeitsquantums durch Zunahme der Arbeiterbevölkerung und bis vor einem Decennium auch der Arbeitszeit — als auch der Productivität desselben Quantums nationaler Arbeit — durch Vermehrung immer neuer und immer wunderbarerer Maschinen, wie die Welt sie früher nicht gekannt; dabei eine Periode der Freiheit der individualen Kräfte, wie auch nie zuvor; endlich eine Periode der Sicherheit der Person und des Eigenthums, wie gleichfalls die vorangegangenen Jahrtausende nicht aufzuweisen gekonnt. Freiere Bahn hat nie ein sociales System zur Erprobung seiner Segnungen — oder Verheerungen gehabt.

Nun, — hier folgen aus dem reichsten Lande der Erde, dem Staat, in dem zugleich die erste theoretische und die erste practische Begründung des Systems vorgegangen ist; der es nach dem Charakter seiner Bewohner und dem Geist seiner Einrichtungen, nach seiner Weltstellung und den Mitteln, in denen er der ganzen übrigen Welt vorausgeeilt, zu handhaben verstehen musste, wenn einer es zu handhaben verstand; und der es auch vor anderen Staaten aus seinem inneren Geiste heraus, ohne Furcht und taub vor Tadel noch handhabt, — hier folgen jetzt in, von Anhängern des Systems selbst, construirten Ziffern seine vielgepriesenen Resultate!

1) Das Nationaleinkommen hat von beinahe 383 bis auf 814 Millionen £, also um ca. 112 % zugenommen.

2) Die Gesammtbevölkerung hat von ca. 17 Mill. bis zu 30 Millionen, also um ca. 86 % zugenommen.

3) Die Kopfzahl der arbeitenden Klasse ist von etwa 50% auf 77 % der Bevölkerung gestiegen.

4) Die besitzende Klasse ist von etwa 40 % auf 20 % der Bevölkerung gefallen.

5) Innerhalb der besitzenden Klasse sind die beiden obersten Einkommensklassen (S. 75, I. 1 und 2) zusammen, die 1812 nur noch $^1/_{1000}$ % der Bevölkerung betrugen und nur etwas über 10 % des Nationaleinkommens bezogen, 1867 auf $^1/_3$ % der Bevölkerung gestiegen, und beziehen ca. 25 % des Nationaleinkommens. Das Durchschnittseinkommen von I 1 ist von 9682 £ auf 14,820 £ gestiegen.

6) Was die Mittelklassen betrifft, d. h. die Klassen, die ein „mässiges Einkommen“ nach Colquhoun und Baxter bezogen und beziehen, so sind sie von 25 % auf 10 % der Bevölkerung gefallen.

7) Diese middles- und small-incomes-Klassen zusammen bezogen zu Colquhoun's Zeit von 384 Millionen Nationaleinkommen 250 Millionen, also einige 60 % (genau 64,4) des Nationaleinkommens; zu Baxter's Zeit von 814 Millionen 280 Millionen, d. i. einige 30 % (genau 34,4) des Nationaleinkommens.

8) Die arbeitenden Klassen absorbirten in ihrem Lohn, 1812, von 383 Millionen 94 Millionen, also 24,6 %; 1867 von 814 Millionen nahe an 324 Mill., also fast genau 40 %. Indessen ist dabei das Realeinkommen derselben — die Pfunde Brod, Fleisch u. s. w., die zum Lebensunterhalt des Arbeiters dienen, — diejenige Einkommenssteigerung, auf die es den arbeitenden Klassen allein ankommt, dieselbe geblieben, 1812 wie 1867 dieselbe. Das Einkommen des Arbeiters ist somit ein immer kleinerer Theil seines Productwerthes oder ein verhältnissmässig immer kleinerer Theil des Nationaleinkommens geworden.

9) Die Zahl der staatlich Unterstützten — dieser traurige Bodensatz unserer socialwirthschaftlichen Verhältnisse — hat sich von 1812 bis 1867 — absolut — um das Doppelte, nämlich von 1½ Millionen auf 3 Millionen, im Verhältniss zur Gesammtbevölkerung von 8 % auf 10 % vermehrt.

10) Endlich, ward diese traurige Schaar von der Gesellschaft ausgestossener Unglücklicher 1812 noch ihrer Freiheit und ihrem Verdienst überlassen, aber von den Gemeinden mit 9 Millionen £ unterstützt; 1867 muss sie, doppelt so gross, gegen 1 den. täglich und 1 Laib Brod wöchentlich für jedes Familienmitglied, Steine klopfen.

Das sind die betrübendsten Resultate des Systems!

Es ist kaum nöthig, näher hervorzuheben, was von einander absteht, resp. zusammengehört!

Es springt von selbst in die Augen, so dass man ihnen kaum mehr trauen möchte. Aber Eines ist über Alles zu beachten: Die Gesellschaft zieht sich in die Extreme auseinander. Eine immer zunehmende besitzlose Masse nach Unten! Eine von immer aufgehäufterem Reichthume strotzende, sich mindernde Relativzahl nach Oben! Die diese Extreme vermittelnden, verbindenden, versöhnenden Klassen der Zahl und dem Einkommen nach in zunehmendem Schwinden begriffen! — Als ob schon das Feld klar zum fürchterlichen socialen Kampfe gemacht würde! Als ob man jeden Augenblick schon die Schlachtdrommeten hören könnte!

Bei solcher Entwicklungsrichtung war das Baxter'sche Bild geschmeichelt, unendlich geschmeichelt. Auf ihm sehen die 77 % beinahe wie ein blumenreicher Anger aus, auf dem der Besitz lustwandeln geht. Gewiss, was irgend darauf wächst, pflückt dieser. Aber darum war, wenn zu Colquhoun's Zeit noch die pyramidale Form zum

Veranschlagungen und Personen

(Assessments and Persons).

I. Grosse Einkommen
(Large incomes).

1) 85 000 ____ £ 5000 ________

2) 48 800 ____ £ 1000 ________

II. Mittlere Einkommen
(Middle incomes).

178 300 ____ £ 300 ________

III. Kleine Einkommen
(Small incomes).

1) 1,026 400 ____ £ 100 ________

2) 1,497 000 ____ £ 60 ________



IV. V. VI.
Handarbeiter-Classen
(Manual Labour Classes).

10,961 000

Total 13,700 000

Kopfzahl nach Baxter:
30 Mill., davon 7 Mill. Besitzklasse
u. 23 Mill. Arbeiterklasse.

Baxter'sche Nationa
nach Colquhoun'sch
nach den inzwische
theilsverhältniss de
einkomm

Versinnlichen der Einkommensvertheilung zulässig, sie es zu Baxter's Zeit nicht mehr. Die fürchterliche Verschiebung oder Verzerrung, die einstweilen in den innern Theilen der Gesellschaft vorgegangen war, musste der Colquhoun'schen Pyramide gegenüber in einem Bilde ausgedrückt werden. Es ist auf nebenstehendem Bilde C versucht worden.

Als Symbol der Arbeiterregion schien mir die Ameise[1]) zulässig, als Symbol des strotzenden Reichthumsgegensatzes der Geldsack. Freilich nicht ganz zutreffend. Alles was die emsigen Wesen da unten schaffen und wirken, wird zu Rente und presst sich durch den sich immer mehr verengenden Schlund in den zunehmend anschwellenden Geldsack nach oben hinein! Das ist die Signatur des Systems. Aber sie ist noch nicht ganz enthüllt. Für diese weitere Enthüllung hat Baxter ein unvergleichliches Verdienst. Er lässt uns gleichsam bis in die Eingeweide des Systems . . . .[2])

---

[1]) Die Ameise treibt doch wenigstens der Instinct zu ihrem geschäftigen Werk, den Arbeiter nur die Noth. Als selbstbewusstes, ethisches Wesen, wie er ist, sollten es Lust und Liebe thun. Aber die Verhältnisse verstatten es ihm nicht, diese Stufe der Menschenwürde einzunehmen. So stehen sich denn im Bilde mit Recht Ameise und Geldsack gegenüber. Die Geschichte von Beiden, wie sie heute noch verläuft, ist kurz.

[2]) Das Manuscript, schwer leserliche Bleistift-Schrift von Rodbertus' Hand, bricht hier ab. (A. W.)

IV.

In so unvernünftiger Entwickelung, so grundverkehrter Richtung spielt der auf den heutigen socialen Grundlagen sich selbst überlassene Verkehr, ungeachtet zunehmender Productivkraft und Productivität, ja, unter dem Anstoss dieser Zunahme, sich gleichsam nach zwei einfachen aber herzbrechenden Weisen, mechanisch wie eine Spieluhr ab. Sie heissen Handelskrisen und Pauperismus. Den Freihändlern freilich müssen diese Weisen wohlklingend sein, denn sie nennen sie „wirthschaftliche Harmonien." — Das ist doch in der That der wunderlichste Widerstreit der Ansichten in der Wissenschaft. — Nach dem Urtheil jedes Nationalöconomen von gesundem Menschenverstande geschieht es, dass, unter der bald wechselnden, bald zusammentönenden Begleitung dieser Weisen, — um mit unserem Motto zu reden: — der heutige Lenker der Bewegung, „Eigennutz"

„Die Welt, die gleichgewogen ist an sich,
Auf ebner Erde gerade hinzurollen"
— — abwärts neigt von jedem Gleichgewicht,
Von jedem Vorsatz, Richtung, Maass und Ziel." —

Nach den Freihändlern hingegen sollen diese vermeintlichen Harmonien vielmehr dazu dienen, das Gleichgewicht in der wirthschaftlichen Welt herzustellen, so dass, bei Zunahme der Productivkraft und Productivität unaus-

bleiblich eine gleichmässige ununterbrochene Erhebung der wirthschaftlichen Lage aller Klassen vor sich gehe.[1])

Zur Beleuchtung dieses Gegensatzes der Ansichten, glaube ich, kann ich nicht besser thun, als wenn ich meinen ersten socialen Brief an von Kirchmann mit geringen Veränderungen wieder abdrucken lasse.[2])

---

[1]) So sagte Simonde de Sismondi, als er noch Freihändler war, in seinen Principes d'Economie politique: Quelque soit le nombre des ouvriers proportionellement au capital, qui doit les nourir, ils ne pourront se contenter longtemps d'un salaire moindre que celui, qui leur est absolument nécessaire pour vivre: la misère seroit bientôt suivie de la mortalité et l'équilibre seroit rétabli par ce contrepoids aussi redoutable qu'efficace! — Und Bastiat in seinen Harmonies Économiques, im letzten Abschnitt: Je ne crains pas de dire que le résultat de cette exposition peut s'exprimer d'avance en ces termes: Approximation constante de tous les hommes vers un niveau qui s'élève toujours, — en d'autres termes: Perfectionnement et égalisation, — en seul mot: **Harmonie,** indem er ausdrücklich auszuführen sucht, dass diese approximation constante auf den heutigen Grundlagen des Grund- und Capitaleigenthums und der freien Concurrenz vor sich ginge. Bastiat ist aber das Evangelium aller Freihändler, und man muss es erlebt haben, wie sie rasten, als die „Harmonien" erschienen.

[2]) In dem Manuskript von Schreibers Hand folgen hier in Rodbertus' eigener Handschrift die Worte: „(Für den Setzer.) (Hier folgt nun der Brief von der ersten bis zur letzten Seite, soweit er roth eingeklammert ist, natürlich mit Fortlassung der ausgestrichenen Stellen und Hinzunahme der zugesetzten.)"

Nach dieser Vorschrift hat der folgende Abdruck stattgefunden. Da es aber von Interesse erschien, die Abänderungen gegen die erste Ausgabe leicht vergleichen zu können, sind diese in besonderen Noten ersichtlich gemacht. Es ergiebt sich, dass die meist auf kleine Wort-Abänderungen sich beschränkenden Zusätze gering, doch hie und da charakteristisch sind. Letzteres gilt noch mehr von den übrigens ebenfalls nicht zahlreichen und nicht

sehr erheblichen Streichungen von Stellen der 1. Ausgabe. Mehrtach tritt aus diesen Streichungen nur die noch schärfere principielle Auffassung, die Rodbertus inzwischen erreicht hatte, hervor. Die Durchsicht des Exemplars der 1. Ausgabe behufs dieses Wiederabdrucks ist in der letzten Zeit vor dem Tode von Rodbertus erfolgt, wie sich u. A. auch noch aus der Hinweisung auf die Eröffnungsrede des Reichstags 1875 (27. Oct.) ergiebt.

Den Wiederabdruck des Vorworts der 1. Ausgabe hatte Rodbertus nicht angeordnet. Er erfolgt hier gleichfalls. (A. Wagner.)

SOCIALE BRIEFE

an

von Kirchmann

von

Rodbertus.

Erster Brief:

Die sociale Bedeutung der Staatswirthschaft.

Berlin 1850.

Bei Friedrich Gerhard.

Vorwort.

In diesen Briefen folgt im Wesentlichen die Fortsetzung einer vor acht Jahren von mir herausgegebenen Schrift „Zur Erkenntniss unserer staatswirthschaftlichen Zustände“ etc. Seit der Zeit haben mich die Erfahrungen aus mancherlei Geschäften und Verhältnissen in dem Grundgedanken jener Schrift nur bestärken können: — dass nämlich die Ursache des Pauperismus und der Handelskrisen in nichts Anderem liegt, als dass in der heutigen staatswirthschaftlichen Organisation bei der steigenden Produktivität der Arbeit der Lohn der arbeitenden Klassen eine immer kleinere Quote des Nationalprodukts wird. Dieser Gedanke ist neu und ich nehme ihn als den meinigen in Anspruch. Kirchmann bestreitet indessen seine Richtigkeit in einer glänzenden Abhandlung in den demokratischen Blättern „über die Grundrente in socialer Beziehung“. Er fügt dieser zwar noch eine zweite, „die Tauschgesellschaft“ hinzu, die sich meiner Ansicht wieder nähert, indessen scheint mir auch die letztere mancherlei Gefahren eines Abweges von der Erkenntniss der socialen Probleme zu bergen. Ich will daher in diesen Briefen jenen Gedanken ausführlich zu begründen und einige der Kirchmann'schen Ansichten zu widerlegen suchen.

Rodbertus.

Man muss es Ihnen Dank wissen, mein verehrter Freund, dass Sie durch Ihre Abhandlungen über die „Grundrente in socialer Beziehung" und die „Tauschgesellschaft" auch die Theorie der Staatswirthschaft in den Kreis der demokratischen Blätter gezogen haben.[1] Von der Staatswirthschaft verlangen gegenwärtig die grössten Fragen der Gesellschaft ihre Antwort, und man darf es voraussagen, dass diese noch so junge und unvollkommene Wissenschaft bald alle ihre Schwestern überflügeln und ihrer Seits jenen umgestaltenden Einfluss auf die übrigen Staatswissenschaften und die Gesellschaft an sich reissen wird, den in den beiden vorangehenden Jahrhunderten das Naturrecht und natürliche Staatsrecht auf dieselben Gebiete des Wissens und Lebens geübt haben.

Damals lag auf der Gesellschaft eine unerträgliche Last einzelner historischer Berechtigungen, vor welcher das natürliche Recht des Menschen nicht aufzukommen vermochte. Jene Rechtsdisciplinen, deren Grundsätze nach und nach alle socialen Wissenschaften durchdrangen, bemächtigten sich vorerst in der Theorie jener gesellschaftlichen Hindernisse und ätzten sie mit ihrer kritischen Schärfe bis auf den Grund fort, im bürgerlichen Recht bis auf die Begriffe der Freiheit der Person und

[1]) Es wäre im höchsten Grade wünschenswerth, wenn diese beiden ausgezeichneten Abhandlungen neu aufgelegt würden. (R.)

des Eigenthums und deren Konsequenzen, im öffentlichen Recht bis auf den Begriff einer Regierung — wie es damals hiess[1]) — des Volkswillens, wie es heute besser heisst, des Staatswillens.[2]) Die Praxis folgte den neuen Begriffen, wenigstens im Bereiche des bürgerlichen Rechts, auf den Fersen nach. Im öffentlichen Recht ist der kritische Prozess gegen die dem Staatswillen[3]) entgegenstehenden Gewalten noch in der Vollziehung begriffen,[4]) aber immer mehr neigt sich auch hier der Sieg der Praxis dem Siege der Wissenschaft nach, immer mehr wird auch in der Praxis des öffentlichen Rechts — es kommt hier nicht auf Namen und Form, sondern auf Sache und Wesen an — nichts übrig und geltend bleiben, als die Regierung des Staatswillens.

Damit scheint das Recht einstweilen seine Mission in Umgestaltung der Gesellschaft erfüllt zu haben und nun seine Rolle an die Staatswirthschaft abtreten zu wollen.

Nachdem auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts nichts übrig geblieben ist, als die Freiheit der Person und des Eigenthums und deren Konsequenzen, nachdem auch auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts wenigstens

---

[1]) Diese vier Worte Zusatz von Rodbertus für diese Ausgabe.

[2]) Desgleichen Zusatz von „wie es heute" an.

[3]) Abänderung von Rodbertus, früher „Volkswille". So auch am Ende dieses Absatzes.

[4]) Aus der 1. Ausgabe hier der Satz gestrichen: dann und wann wird auf diesem Gebiet noch ein Waffenstillstand zwischen „freien Fürsten" und „freien Völkern" versucht.

nicht so viel mehr übrig geblieben ist, um den practischen Erfolgen jener civilrechtlichen Konsequenzen, sowie dem vernünftigen Willen des Staats,[1]) hindernd im Wege zu stehen,[2]) treten plötzlich aus der Bewegung dieses neuen Rechtszustandes die bedrohlichsten Erscheinungen hervor, die offenbar nicht durch die Kraft der Einzelnen von der Gesellschaft abgewehrt werden können und gegen die daher im Namen und mit den Mitteln der Gesellschaft selbst einzuschreiten, die allgemeine Forderung an die Regierung ergeht.

Diese Erscheinungen sind wirthschaftlicher Natur oder wurzeln doch in den wirthschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft.

Mit der blossen Freiheit der Person und des Eigenthums liess nämlich das Recht für den staatswirthschaftlichen Zustand der Gesellschaft keine andere Form zurück, als die nackte Theilung der Arbeit und dazwischen die freie Konkurrenz. Aber auf seinem eigenen Gebiet hatte es das Grund- und Kapitaleigenthum zurückgelassen und dessen einschlagende Wirkungen prägen nun der Theilung der Arbeit und der freien Konkurrenz einige eigenthümliche Züge auf.

Weil aller Boden und alles Kapital in der Gesellschaft

---

[1]) Ist von „sowie“ bis „Staats“ Zusatz.

[2]) Hier sind von Rodbertus die Worte der 1. Ausg. gestrichen: nachdem sich auch die Regierungen nothgedrungen immer mehr anschickten, als Regierungen des Volkswillens die Gebote der gesellschaftlichen Vernunft auszuführen, (treten plötzlich u. s. w. wie im Text).

nicht dieser als solcher, sondern einzelnen Privatbesitzern gehört, die rechtlich mit der unbeschränkten Gewalt des Eigenthümers über sein Eigenthum darüber verfügen dürfen, so kann sich die Theilung der Arbeit nicht als die staatswirthschaftliche Verbindung aller doch vom Recht als gleich frei anerkannten Gesellschaftsglieder darstellen, die durch ein Organ der Gesellschaft, eine Behörde, nach Maassgabe der vorhandenen gesellschaftlichen Mittel und Bedürfnisse, im Interesse Aller geleitet würde. Vielmehr üben jetzt die einzelnen Grund- und Kapitaleigenthümer, welche die Functionen dieser Behörde an sich gerissen haben, dieselben lediglich nach Maassgabe ihres Privatinteresses aus, und die Theilung der Arbeit ist auf einen besonderen Stand, die zahlreiche Klasse der Arbeiter, verengt, der im Dienst und Lohn der Grund- und Kapitaleigenthümer die ihm geheissenen Productionen vornimmt. Diese eigenthümliche Form der Theilung der Arbeit ist zugleich auch auf die Vertheilung des gesellschaftlichen Products von durchgreifender Wirkung. Diese beschränkt sich jetzt weder auf die Producenten, die Arbeiter, allein, noch geht sie, wie es unter solcher Voraussetzung geschehen könnte und müsste, nach einem durch das Recht bestimmten Maasse vor sich. Sondern an der Vertheilung des gesellschaftlichen Products nehmen jetzt ausser den Producenten, den Arbeitern, auch die Privatbesitzer der gesellschaftlichen Productivfonds Theil, und während nur der Grund, der titulus dieser verschiedenen Antheile rechtlich feststeht, bleibt

deren Maass der blinden Gewalt des Verkehrs überlassen. Um die Erlangung dieses Maasses sinkt die Gesellschaft in einen wirthschaftlichen Naturzustand zurück. Ein bellum omnium contra omnes bricht los, ein unaufhörlicher Kriegszustand, in welchem die Kämpfer in Folge des Grund- und Kapitaleigenthums noch dazu mit sehr ungleichen Waffen ausgerüstet sind, wüthet, um diejenige Portion am Gesellschaftsproduct zu erlangen, die in solchem Zustande das Recht zu bestimmen versäumt oder unvermögend ist.

Diese Grundzüge des heutigen Verkehrs, die lediglich das Resultat jener Reihe von Rechtsemanzipationen sind, die von einer anderen Seite für eben so viele Rechtsverletzungen gehalten werden, muss man festhalten. In ihnen liegt die Ursache jener merkwürdigen beiden Erscheinungen verborgen, auf die sich alle wirthschaftlichen Leiden, die heute die Gesellschaft heimsuchen, zurückführen lassen, ich meine die Ursache des *Pauperismus* und der *Handelskrisen*.

Der Pauperismus ist ein vielbesprochener Gegenstand, bei dem ich mich kurz fassen kann. Die Handelskrisen sind noch nicht im Zusammenhange behandelt,[1]) für sie muss ich mir daher längeres Gehör erbitten.

Zuerst der Pauperismus.[2])

Seit mehreren Decennien hat man die Bemerkung gemacht, *dass die Verarmung in steter Zunahme*

[1]) Dieser Brief erschien einige Jahre früher als die Geschichte der Handelskrisen von Max Wirth. (Zus. v. Rodbertus).

[2]) Abänderung des Absatzes durch Rodbertus.

begriffen ist, und dass sie in einzelnen Ländern selbst in grösserem Verhältniss zunimmt, als die Bevölkerung. Sie hat heute eine Ausdehnung gewonnen, dass ein sehr grosser Theil des Volkes nicht mehr aus eigenen Mitteln zu leben vermag, sondern in irgend welchem Wege auf die Unterstützung des übrigen Theils der Gesellschaft angewiesen ist. Diese Thatsachen sind als bekannt vorauszusetzen, sie werden auch von keinem Staatswirth oder Statistiker von Ruf bestritten. Das Wachsen des Armenbudgets der einzelnen Kommunen im Verhältniss zum Wachsen der Bevölkerung derselben, obgleich doch die Privatwohlthätigkeit, sei es aus welchem Motiv sie wolle, heute Grösseres verrichtet, als je früher, ist eine Thatsache, die tausendfache Beläge für jene Zunahme der Verarmung giebt. Was Büret[1]) im Grossen in England nachgewiesen hat, kann sich bei uns im Kleinen die eigene Erfahrung durch den Besuch der Arbeiterquartiere in jeder Preussischen Stadt sammeln.

Dieser Thatsache läuft eine andere, eben so unzweifelhafte Thatsache parallel, die jene noch auffallender macht: Auch der Nationalreichthum hat zu gleicher Zeit zugenommen. Nicht bloss das Nationalvermögen ist grösser geworden, weil die Bevölkerung sich vermehrt hat und die vermehrte Bevölkerung mehr producirt, sondern, wenn man das gestiegene Nationalvermögen

---

[1]) De la misère des classes laborieuses en Angleterre et en France. Bruxelles 1842. (Zus. v. Rodbertus).

auf die Köpfe der gestiegenen Bevölkerung repartirt, kommt auf jeden Kopf eine grössere Summe.

Dieterici berechnet z. B., dass in Preussen

1815	auf	den	Kopf	15	Rthlr.
1831	„	„	„	25	„
1843	„	„	„	30	„

kamen. Die einzelnen Summen mögen falsch sein, die Verhältnissmässigkeit der Steigerung ist gewiss annähernd richtig. Ein ähnliches Verhältniss der Zunahme des Nationalreichthums hat in den meisten übrigen civilisirten Ländern stattgefunden, in England ein bei weitem grösseres. — Auch besteht diese Zunahme des Nationalreichthums nicht bloss in einer Zunahme der Werthsumme, — diese hätte stattfinden können, weil alle Producte theurer geworden wären, so dass im Grunde daraus eine Zunahme von Mangel, der sich ja nach der Menge und nicht dem Werth der Waare bemisst, zu erklären wäre. Dieterici weist in seinen verdienstlichen Werken über die Production und Consumtion im Zollverein nach, dass von den meisten und wichtigsten Waaren steigend auch mehr Quantität auf den Kopf gekommen ist. Ich halte mich bei dieser Thatsache nicht länger auf, sie ist gleichfalls in der Statistik unbestritten.

Diese beiden Thatsachen gehen also merkwürdiger Weise neben einander auf: die Verarmung in der Nation wächst in grösserem Verhältniss als die Bevölkerung, während zugleich auch das Nationalvermögen in grösserem Verhältniss als die Bevölkerung wächst,

während also zu gleicher Zeit der Nationalreichthum steigt. Die Möglichkeit dieser Gleichzeitigkeit liegt offenbar darin, dass von dem steigenden Nationalvermögen nur ein Theil der Gesellschaft, mit Ausschluss des andern profitirt, und dass also jene statistische Repartion, mit der die Zunahme des Reichthums bewiesen wird, wenigstens insoweit eine ideelle Täuschung ist, als der bedürftige Theil der Gesellschaft immer nicht reicher durch die Zunahme des Reichthums geworden ist. Selbst wenn constatirt würde, dass, während der Nationalreichthum steigt, die Verarmung nur in demselben Verhältniss wie die Bevölkerung zunimmt, oder, wenn die Verarmung selbst abnimmt, nur nicht in dem Verhältniss abnimmt, als der Nationalreichthum zunimmt, so würde darin schon eine der grausamsten Abweichungen von den natürlichen Regeln der Billigkeit und Gerechtigkeit liegen. Die Verschiedenheit des Einkommens ist in ihrem tiefsten Grunde sicherlich gerechtfertigt, aber unmöglich lässt sich mit dieser natürlichen Verschiedenheit rechtfertigen, dass beim Steigen des Nationalreichthums der eine Theil der Gesellschaft immer mehr, der andere immer weniger davon bekommen soll.

Eine genauere Betrachtung der staatswirthschaftlichen Zustände überzeugt davon, dass es die arbeitenden Klassen sind, welche diesem unglücklichen Schicksal anheimfallen.

Man hat zwar, um dem schweigenden Vorwurfe, der schon in dieser Bemerkung liegt, zu entgehen, den

Begriff der arbeitenden Klassen im Gegensatz anderer thätiger Klassen der Gesellschaft angefochten, aber Sie, mein verehrter Freund, werden mir zugeben, mit Unrecht. Die Arbeit, welche mehr dem Körper als dem Geiste angehört, mehr der Uebung als der Idee gehorcht, sich nach Zeit und Product messen lässt, und deshalb auch maassweise, nach Stunden oder Stückzahl, vergütet werden kann, lässt sich ohne Zweifel nach diesen Merkmalen von jeder übrigen menschlichen Thätigkeit unterscheiden. Dass es eine oder die andere giebt, zwischen welcher und der „Arbeit" die Grenze fast verwischt scheint, macht die Unterscheidung nicht schlechter. In der realen Welt bildet Alles eine allmälig in einander gehende Kette, und man wird den Unterschied zwischen einer Eiche und einem Pferde nicht bestreiten wollen, weil es organische Bildungen giebt, in welchen der Unterschied zwischen dem Thier- und Pflanzenreich ebenfalls verwischt scheint. Dasselbe gilt von dem Bereich der Geschichte, die häufig an der Hand solcher ineinanderlaufender Begriffe ihre höheren Stufen erklimmt. Es ist auch historisch begründet, dass gerade die durch diese Merkmale characterisirte Thätigkeit vorzugsweise Arbeit genannt wird. Es ist nicht minder historisch begründet, dass diese vorzugsweise „Arbeit" genannte Thätigkeit fast ausschliesslich einem und demselben Theile der Bevölkerung zugefallen ist, und es ist daher auch eine ebenso natürliche als eigenthümliche Folge, dass dieser Theil fast ausschliesslich seinen Erwerb und

Unterhalt in dieser Arbeit findet, einen Unterhalt, der ihn noch dazu von den Wohlthaten der Civilisation bisher so gut wie ausgeschlossen hat. Bei dem Zusammentreffen so vieler characteristischer Umstände haben sich daher der Sprachgebrauch wie die Wissenschaft nicht an die Einwürfe gegen den Begriff und die Bezeichnung der arbeitenden Klassen gekehrt. Wort und Sache könnten nur verschwinden, wenn einst die Wohlthaten der Civilisation Gemeingut, die Arbeit Gemeinlast in der Gesellschaft geworden wären. Inzwischen aber vergilt eine instinctive Gerechtigkeit die grössere Lebenslast dieser Klassen mit dem ausschliesslichen Schmuck jener Bezeichnung, und — mit dem Anrecht, was die Geschichte daraus zu entwickeln im Begriff ist.

Diese Klassen also, die den mechanischen Arbeiten fast allein und ausschliesslich obliegen, die aus diesen fast ausschliesslich ihren Unterhalt ziehen, diese Klassen bis in die Reihen jener Capitalisten hinauf, die heute den „kleinen Handwerkerstand" bilden, und gleichfalls hauptsächlich „von ihrer eigenen Hände Arbeit", wenn auch am eigenen kleinen Capital leben, diese arbeitenden Klassen sind es, die von jener Zunahme der Verarmung betroffen werden. Auf ihren Kreis beschränkt sich diese zum gesellschaftlichen Problem gewordene Erscheinung. Wenn die der Selbsterkenntniss der Gesellschaft dienende Statistik[1]) auch noch so weit zurück ist, dass sie keine

---

[1]) In 1. Ausg. lauteten diese Worte: Wenn die Statistik, die Selbsterkenntniss der Gesellschaft.

Zahlenbeläge für diese Behauptung beizubringen vermag, so überzeugt doch auch hiervon der genauere Blick in jeden communalen Armen-Etat.[1])

Diese Erscheinung ist neu in der Geschichte. Es hat ohne Zweifel Perioden gegeben, in welcher bei fortschreitender Reichthumsaufhäufung bei immer Wenigeren,[2]) eine allgemeine zunehmende Verarmung stattgefunden hat; eine solche muss die Zeit des Verfalls des römischen Reiches gewesen sein. Es hat auch Perioden gegeben, in welcher eine einzelne Klasse unter einem vorübergehenden Drucke geseufzt hat; deren[3]) haben die Klassen der Grundbesitzer und Capitalisten öfter zu erdulden. Aber die Geschichte hat keine frühere Zeit aufzuweisen, in welcher eine andauernd zunehmende partielle Verarmung der Gesellschaft, eine stete Zunahme der Verarmung einer und derselben Klasse des Volks, zugleich bei andauernd steigendem Nationalreichthum, stattgefunden hätte. Dass am wenigsten je früher die arbeitenden Klassen dies Schicksal

---

[1]) Folgender Satz der 1. Ausg., der hier folgte, von Rodbertus gestrichen: Es sprechen auch noch andere allgemeine Gründe, als die Zunahme des Nationalreichthums überhaupt, dafür, dass in den übrigen Klassen die Verarmung in der neueren Zeit abgenommen hat. Die verschiedenartigen Creditinstitute, Versicherungsanstalten, Pensionskassen u. dgl. sind alle neueren Ursprungs, von unzweifelhaft schützender Wirkung gegen die Verarmung und kommen fast ausschliesslich anderen Klassen als den arbeitenden zu gut.

[2]) „Bei fortschreitender“ bis „Wenigeren“ Zusatz von Rodbertus.

[3]) In 1. Aufl. „davon“ statt „deren.“

erduldet haben, hat in deren früheren Rechtsverhältnissen seinen Grund gehabt. Zwar Seuchen und Hungerjahre müssen dann und wann noch furchtbarer unter ihnen gewüthet haben, aber weder die Sclaverei, noch die verschiedenen Stufen der Hörigkeit und Unterthänigkeit, noch das jus prohibendi des strengen Zunftrechts können den Pauperismus kennen, wenn sie auch Schlimmeres gekannt haben. Der Sprachgebrauch hat daher auch mit einem neuen Namen die neue Sache bezeichnet, einem Namen, der fast schon durch seine Wortbildung daran mahnt, dass die Sache eine Barbarei inmitten der Civilisation ist.

Kaum geringeres Leid als der Pauperismus haben die Handelskrisen der Gesellschaft zugefügt.

Ungefähr seit eben so lange als der Pauperismus die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht, richten in periodischer Wiederkehr sogenannte Handelskrisen ihre Verheerungen im Verkehr an. Die äusserlichen Kennzeichen dieser wirthschaftlichen Weltplagen sind unschwer zu fassen. Eine plötzliche Stockung des eben noch so blühenden Absatzes in den Hauptzweigen der Industrie, die sich bald auch allen übrigen Gewerben mittheilt; ein rasches Sinken aller Waarenpreise, die noch vor Kurzem so lohnend waren; eine bis zur Entwerthung gehende Werthverringerung der productiven Vermögen; eine fast allgemeine Unmöglichkeit, eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen; zahllose Bankerotte oder Zahlungseinstellungen; zeit- oder theil-

weise Beschränkung oder Einstellung der Production; Brodlosigkeit von Tausenden von Arbeitern — das sind die in rascher Folge und Wechselwirkung sich äussernden Symptome von Erscheinungen, die das Capital decimiren und dem Arbeiter auch noch seine Lumpen rauben.[1])

Diese Krisen heben immer in den Weltcentren des Verkehrs an und pflanzen von da ihre Wirkungen bis zu den letzten Handelsplätzen beider Hemisphären fort. Grade dort, wo sich alle Bedingungen nationalen Wohlstandes am üppigsten vorfinden, die Capitalien am häufigsten sind, der Credit am ausgebildetsten ist, die Productivität am höchsten steht, die Arbeiter sich am freiesten regen, machen sich zuerst jene Schläge fühlbar, die bald die ganze verkehrende Welt treffen. Auch am härtesten fallen sie dort nieder, und in unbegreiflichem Widersinn wird der Fluch des Elends dort und zu der Zeit am lautesten, wo und wann die Wunder des Kunstfleisses am höchsten aufgehäuft sind.

So viele solcher Krisen bereits über die verkehrende Welt fortgegangen sind, sind doch alle von Umständen begleitet, deren Gleichartigkeit auf eine und dieselbe tiefliegende Ursache schliessen lässt. Wie die Geschichte der Staatswirthschaft solche Katastrophen erst kennt, seitdem der allgemeine Frieden von 1815 den Nationen

---

[1]) S. meine später herausgekommene Schrift: „Die Handelskrisen und die Hypothekennoth der Grundbesitzer.“ Berlin 1858 bei Ferdinand Schneider. (Zusatz von Rodbertus.)

ihre ungetheilte Kraft den Schöpfungen der Industrie zuzuwenden gestattete und die grossen gewerblichen Erfindungen der vorangehenden Decennien in vollerem Maasse sich geltend machen konnten; wie diese Katastrophen also erst eintraten, seitdem der Reichthum aller civilisirten Nationen einen rascheren und von fremdartigen Einflüssen unbehinderteren Aufschwung genommen hat, als je zuvor, so ist auch jede einzelne derselben auf eine hervorstechende Periode industrieller Blüthe gefolgt.[1]) Allen ohne Ausnahme gingen Anzeichen voran, die gerade auf einen ungewöhnlichen Grad von Wohlstand schliessen liessen. Jedes Mal standen vorher die Waarenpreise hoch genug, um ansehnliche Gewinne abzuwerfen; jedes Mal mehrten sich die productiven Unternehmungen in ungewöhnlicher Zahl oder hatten ihre Productivität durch Einführung neuer Erfindungen erhöht: jedes Mal war die Capitalansammlung in steigendem Maasse vor sich gegangen und der Zinsfuss gesunken; jedes Mal flossen die Nationalbanken, die grossen Geldbehälter der Gesellschaft, von Depositen und Baarschaften über; jedes Mal hatte der Credit eine Leichtigkeit gewonnen, die die Negoce von Millionen gestattete; jedes Mal war der Arbeitslohn im Steigen gewesen und gewährte nach jener entwürdigenden Ansicht, welche die Höhe desselben nur nach dem Lohnpunkt des nothwendigsten Bedürfnisses bemisst, ein

[1]) Nach Rodbertus' Angabe diese Worte in dieser Ausgabe durchschossen gedruckt.

reichliches Auskommen. Und auf diese glänzende Höhe herab schmetterte jedes Mal plötzlich der Blitz! Jene ganze Reihe sich entwickelnder Glückseligkeiten stürzte Glied für Glied rascher, als sie sich an einander gesetzt hatte, wieder zusammen. Zuweilen hob der Verfall mit einem Anstoss des Credits an, zuweilen mit bedeutendem Kapitalverlust, zuweilen mit einer Missernte, am häufigsten mit dem allgemeinsten und durchgreifendsten in allen Krisen sich wiederfindenden Symptom, mit dem Sinken der Waarenpreise. Der Absatz war gestockt. In seinen Canälen hatten sich die Waaren angehäuft, wie die Wassermasse eines Stromes vor dem thürmenden Eise aufschwillt. Aber hiermit hört auch das Bild schon wieder auf wahr zu sein. Der Strom richtet seine Verheerungen an, weil er sich nun in die Niederungen und Ebenen stürzt; von jenem aufgestauten Waarenstrom[1]) ergiesst sich nichts in die bedürftigen Regionen der Gesellschaft. Dieser verharrt, weil er in seiner starren Anhäufung verharrt. Nur sein Werth verrinnt zum Nachtheil seiner Besitzer und zu Niemandes Vortheil in der Gesellschaft. Mit dieser Absatzstockung beginnen dann die niederschlagenden[2]) Rückwirkungen durch jene ganze Kette von Wohlstandsbedingungen und Reichthumsbeweisen hindurch.[3]) Sie enden beim Arbeiter, der jetzt aufhört, weniger als das nothdürftige

---

[1]) In 1. Ausg. „Wasserstrom" (Aenderung von Rodbertus).

[2]) „niederschlagenden" Zus. v. Rodbertus.

[3]) „hindurch" Zus. v. Rodb.

Brod zu bekommen, weil er brodlos wird, der, weil er selbst kein Brod mehr zu kaufen hat, auch noch wieder das Brod dessen verkümmert, der es zu verkaufen hat.[1]) Erst wenn die Production zum Theil oder eine Zeit lang stillgestanden hat, wenn das von der Waarenmasse gleichsam erdrückte Bedürfniss sich wieder erholt hat, wenn die Kanäle allmälig wieder zu fliessen anfangen, beginnt sich hie und da wie schüchtern auch die Production wieder zu regen, und die dunkle Aussicht für Capitalisten und Arbeiter sich wieder aufzuklären. Wenn dann[2]) am Ende solcher Vernichtungsscenen die Nationalöconomie ihre Todten zählt, so rechnet sie den Ruin der Capitalisten nach Millionen Werthe, und den der Arbeiter nach tausend und über tausend Familien, die sich niemals wieder in in ihren Kellern und unter ihren Dächern aus ihrem Elend aufzuraffen vermögen.

Von Mal zu Mal, im Verhältniss der Zunahme des Reichthums hat sich die Furchtbarkeit dieser Krisen gesteigert, sind die Opfer, die sie verschlungen, grösser geworden. Die Krisis von 1818/19, so sehr sie schon den Schrecken des Handels und die Bedenken der Wissenschaft erregte, war verhältnissmässig unbedeutend gegen die von 1825/26. Die letztere schlug dem Capitalvermögen Englands solche Wunden, dass die berühmtesten Staatswirthe die vollständige Ausheilung derselben be-

[1]) In 1. Ausg.: „besitzt“ statt „zu verkaufen hat.“
[2]) In 1. Ausg. „denn“ (Aender. d. R.)

zweifelten, sie ward dennoch von der Krisis von 1836/37 übertroffen. Die Krisen von 1839/40 und 1846/47 richteten noch wieder stärkere Verheerungen an, als die vorangehenden. Wenn eine solche Calamität vorübergezogen war, siechte der Verkehr, wie ein schwacher Reconvalescent, noch eine kurze Zeit fort, richtete sich bald lebendiger wieder auf, that nach wenigen Jahren aufs Neue Wunder der Production, um, wie es scheint, dem neuen Ungewitter nur Stoff zu grössern Trümmern zu bieten. Es ist unberechenbar, wie hoch der gesellschaftliche Reichthum schon hätte gestiegen sein können, wenn ihn die Staatswirthschaft vor diesen tödtlichen Krankheiten zu bewahren gewusst hätte.

Indessen nach der bisherigen Erfahrung kehren dieselben in immer kürzeren Intervallen wieder. Von der ersten bis zur dritten Krisis verflossen 18 Jahre; von der zweiten bis zur vierten 14 Jahre; von der dritten bis zur fünften 12 Jahre. Schon mehren sich die Anzeichen eines nahe bevorstehenden neuen Unglücks, obwohl unzweifelhaft das Jahr 1848 dessen Ausbruch aufgehalten hat. Es ist, als ob die früheren durch lange Zwischenräume getrennten Krisen einen akuteren Character gehabt hätten, als die späteren. Mindestens sind die Intervalle der letzteren nie mehr so vollständig von den Nachwirkungen der Krankheit geheilt worden. Diese späteren und heftigeren Anfälle scheinen nur fruchtlosere Anstrengungen der Gesundheit gegen ein schleichend gewordenes Leiden zu bezeichnen.

Es ist eben so lehrreich als interessant, die Wahrheit dieser allgemeinen Beobachtungen auch an den einzelnen Krisen nachzuweisen.[1])

Das Land England ist in gewerblicher Beziehung die Stadt[2]) des Erdkreises und die übrigen Länder verhalten sich mehr oder minder wie das weite Weichbild dieser Stadt. Hier sind die mechanischen Künste in höchster Blüthe, hier herrscht die Industrie vor, hier bringt der weite Umkreis der Stadt seine Rohproducte zu Markte und führt Fabrikate dafür zurück, hier fliesst das Kapital zusammen, hier leihen die Staaten der Erde wie der Landmann in der Stadt, mit einem Wort, hier lebt das ausgeprägteste Bild des heutigen Verkehrs mit allen seinen Eigenthümlichkeiten, seinen Vorzügen wie seinen Fehlern. In dieser Stadt der Welt ist, wie es bisher[3]) alle späteren sind, auch die erste Handelskrisis von 1818/19 ausgebrochen.

Während die Reihe von Kriegen, welche der französischen Revolution folgten, das Festland verwüstete, nahm England daheim seinen mächtigsten Aufschwung. Alle jene wunderbaren Erfindungen von Watt, Arkwright, Crompton und Cartwright, die das mechanische Genie des englischen Volks bald noch so ausserordentlich ver-

---

[1]) Die folgenden statistischen Daten sind aus den bewährtesten Handelsschriftstellern, namentlich von Gülich und Mac Culloch, sowie aus den vortrefflichen Börsennachrichten der Augsb. Allg. Zeitg. entnommen.

[2]) Durchschossen nach R. Angabe.

[3]) 1850. („Bisher“ u. „1850“ Aenderung von R.)

besserte, entfalteten während dieser Zeit immer mehr ihre zauberartige Kraft. Die Kohlen- und Eisenproduction, die Zinn- und Kupferminen, die Spinnereien und Webereien sind die Schachte des englischen Reichthums, erst in diesem Zeitraum wurde er in immer staunenswertherem Maasse zu Tage gefördert. Gegen die letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts drohte die Eisenproduction Englands an Holzmangel zu enden, das Gebläse der neuen Maschinen gestattete die Anwendung von Coaks. Watt's und Bolton's Erfindungen vermochten Lasten aus der Tiefe zu heben, zu denen die halbe Bevölkerung Englands nicht genügt hätte. Damit war der Flor des Bergbaues für die Jahrtausende gesichert, für die man den Kohlen- und Eisenvorrath der englischen Erde noch anschlägt. — Wo war der Markt, die Nachfrage, welche während dieser Zeit so ungeheure Kräfte in Bewegung setzte und in Athem erhielt? England schuf sie sich selbst! — Es ist ein merkwürdiger Zufall, aber wir werden ihn fast bei allen späteren Krisen wiederfinden, — die eigenen Mittel Englands, nur in ein anderes Land verlegt, und anderen Händen übertragen, bildeten diesen Markt und diese Nachfrage. Diese Bemerkung ist wichtig, denn sie deutet schon in dieser Allgemeinheit auf die Nothwendigkeit eines Gleichgewichts der Kaufkräfte hin. Wie sich vor der zweiten Krisis an den englischen Anleihen, die nach dem Continent und Südamerika flossen, die Production abermals ins Ungeheure steigerte, wie sich dies vor der dritten und vierten

Krisis an den Anleihen nach Nordamerika wiederholte, so verrichteten vor der ersten Krisis die Subsidien Englands an seine Verbündeten die Dienste solchen Hebels. England zahlte während der Kriege gegen 60 Mill. Pfd. Sterl. Hülfsgelder und es zahlte im Grunde 50 Millionen davon in Fabrikaten. An diesem Begehr hatte sich die Production in die Höhe gerichtet, vermochte sich die Productivität Englands zu üben und zu steigern. Die Maschinen, die zu Watt's Zeit mit einem Scheffel Steinkohlen 7700 Quart Wasser aus einer Tiefe von 350 Fuss gehoben hatten, vermochten um die Zeit der ersten Krisis zehn mal so viel, also 77,000 Quart damit aus gleicher Tiefe zu heben. Die Maschinen, die zu Arkwright's Zeit in ganz England erst 50,000 Spindeln in der Baumwollenfabrikation gedreht hatten, setzten 1817 mit einer Kraft von 21 Tausend Pferden deren sechs und eine halbe Million in Bewegung. Die Steigerung der Production entsprach der Productivität. England hatte im weitesten Maasse die Bemerkung A. Smith's bethätigt, dass Kriege nicht mit Geld, sondern mit Waaren geführt werden und der Barbier von Preston und der Mechaniker von Glasgow waren es gewesen, die den Kriegsfürsten aller Zeiten, Napoleon, überwunden hatten.

Diese ungeheure Zunahme der Productivität und der Production steigerte sich noch in den nächsten Jahren nach dem allgemeinen Frieden, als die Märkte der Welt eine kurze Zeit den englischen Schiffen offen standen. Der Dampfwebestuhl, obgleich 1784 erfunden,

war bis 1815 kaum gebraucht worden; im Jahre 1818 besass Manchester allein 2000 solcher Stühle. Von 1790 bis 1814 hatte sich die Einfuhr von Baumwolle von 31 Millionen Pfund auf 73 Millionen Pfund gehoben; von 1814 bis 1818 stieg sie auf 173 Millionen Pfund. Der Werth der Gesammteinfuhr Englands, der 1812 noch 25 Millionen Pfund Sterling betragen hatte, betrug im Jahre 1818 nicht weniger als 36 Millionen; die Ausfuhr hatte in demselben Zeitraume von 38 Millionen auf 51 Millionen zugenommen. Der Wohlstand des Landes entsprach diesen Productionsverhältnissen. Es waren nicht bloss Fabrikate, deren Menge gestiegen und deren Preis gefallen war, die Production und der Preis der Lebensmittel waren der Art, dass sie das Korngesetz von 1815 veranlassten. Der Verbrauch von Zucker, Thee, Kaffee nahm in dieser Zeit nach dem Frieden in jenem merkwürdigen Maasse zu, das noch heute die Consumtion Englands und selbst seiner arbeitenden Klassen auszeichnet. Ungeachtet der Misserndten von 1816 und 1817 strömte das Geld vom Continent nach England zurück, so dass in dem letzteren Jahre der Baarvorrath der Bank, obgleich die Restriktion noch bestand, über 11 Millionen Pfd. Sterl. 29 Millionen Noten gegenüber betrug. — Da plötzlich waren die Absatzcanäle voll, und der Reichthum löste sich in Mangel und Elend auf.

Es ist interessant, aus jenen Tagen das Zeugniss eines berühmten Mannes zu hören, der durch diese Krisis aus dem eifrigsten Anhänger des Smith'schen Systems

dessen entschiedenster Gegner wurde, — Simonde de Sismondi.

„Handelsberichte, Reisebeschreibungen, Zeitungen" — sagt er — „alle sind voll von dieser jede Consumtion übersteigenden Production. Die Fabrikation richtet sich nicht mehr nach dem Begehr, sondern nach der Menge der Kapitalien, die man nur anzulegen wünscht. Der Handel überströmt sofort jeden neuen Markt, und stürzt sich, anstatt gewinnbringend zu sein, aus einem Verlust in den andern. Die italienischen Märkte waren so von Waaren jeder Art, namentlich englischen Manufacturwaaren, überfüllt, dass die Verkäufer sie mit einem Viertel oder Drittel Verlust statt mit so viel Gewinn fortzuschlagen genöthigt waren. Von Italien ergoss sich diese Waarenüberschwemmung über Deutschland, Russland und Brasilien, um hier nur demselben Mangel an Absatz zu begegnen. Von gleichen Verlusten wird noch aus anderen Ländern der neuen Welt geschrieben. Auf dem Kap der guten Hoffnung klagt man schon im August 1818, dass alle Lager voll von europäischen Waaren seien, die, ohne Absatz zu finden, wohlfeiler als in Europa selbst ausgeboten würden. Dieselben Klagen hört man aus Calcutta. Hier hatten merkwürdiger Weise englische Baumwollenwaaren schon mit den Fabrikaten der halben indischen Bevölkerung concurriren können, und dadurch deren Loos nur noch elender gemacht; jetzt hat sich das Blatt gegen England gewandt, und die englischen Waaren sind augenblicklich in Ostindien

wohlfeiler als in England selbst. Von Neuholland muss der Ueberfluss europäischer Waaren wieder nach Europa zurückgeführt werden. Nicht minder aus Buenos Ayres, Columbia, Mexico und Chili. In Scaron's Reise in den Vereinigten Staaten, die schon mit dem Frühling 1818 beendigt wird, findet sich dasselbe Bild mit noch stärkeren Farben gemalt. Von einem Ende bis zum andern dieses weiten und fruchtbaren Landes ist keine Stadt, kein Flecken, wo nicht das Waarenangebot die Mittel der Käufer unendlich übersteigt, obgleich diesen durch alle denkbaren Erleichterungen, durch lange Creditbewilligungen, Terminal- und Naturalzahlungen, der Kauf so anlockend als möglich gemacht wird."

Von nun an traten die Rückwirkungen ein. — Die Ausfuhr Englands fiel im Jahre 1819 von 51 Mill. Pfd. Sterl., die sie in dem vorhergehenden betragen, auf 33 Millionen, die Einfuhr in derselben Zeit von 36 Millionen auf 29 Millionen. Nicht weniger als 3552 Bankerotte waren in diesem einen Lande und in dem einem Jahre 1819 die Folge davon. Der Baarvorrath der Bank ging wieder auf 3 Millionen 25 Mill. Noten gegenüber zurück. Das mächtige Räderwerk Arkwright's und Watt's schien mit aller seiner Kraft regungslos still stehen zu wollen und mit ihm eine Unzahl von Arbeitern, die das Maschinenwesen selbst nur wie eingreifende Räder behandelt. In Birmingham, Manchester, Glasgow verringerte sich die Consumtion von Fleisch und anderen nothwendigen Lebensbedürfnissen um ein

volles Dritttheil. Ein Drittel Nahrungsmittel hatten also die arbeitenden Klassen weniger zu verzehren. Eine Adresse der Strumpfwirker von Nottingham schildert die Leiden dieser Klassen ebenso einfach als ergreifend: „Bei einer täglichen Arbeit — heisst es darin — von 14 bis 16 Stunden verdienen wir doch nur wöchentlich für uns, für Frau und Kind, 4 bis 7 Schillinge. Statt von der nahrhaften Kost, die sich sonst überreichlich auf den Tischen englischer Arbeiter fand, leben wir jetzt von Wasser und Brod und Kartoffeln und Salz, und dennoch können wir versichern, dass nicht selten nach der angestrengtesten Tagesarbeit wir und unsere Kinder haben hungrig zu Bette gehen müssen. Wir rufen den Himmel zum Zeugen an, dass wir seit achtzehn Monaten nicht wissen, was es heisst, nicht vom Hunger gequält zu werden."

Aus diesen Jahren datiren jene allgemeinen Arbeiterbewegungen, denen auch England gewaltsam unterliegen wird, wenn es ihre Vertreter nicht in seinen Rath zulässt. Aus diesen Jahren haben Owen, die St. Simonisten und Fourieristen die Beläge zu ihren Ideen geschöpft. Diese Jahre gaben die erste Veranlassung zu den Zweifeln an der Unfehlbarkeit des Smith'schen Systems und riefen jenen interessanten Streit zwischen Ricardo und Say einer- und Sismondi und Malthus andererseits über die Möglichkeit einer Ueberproduction hervor, den auch Sie, mein verehrter Freund, in Ihrem Aufsatz „die Tauschgesellschaft" dem Leser vorführen. —

Und doch genügten nach diesem jähen Fall wenige Jahre, um England noch wieder auf eine höhere Stufe zu heben, als die es eben erklommen gehabt; freilich, um durch die zweite Krisis von 1825/26 nur abermals von derselben herabgestürzt zu werden.

Die Katastrophe von 1818/19 war vorüber, eine kurze Beschränkung der Production hatte der Consumtion Zeit gelassen, die ungeheuersten Vorräthe zu verschlingen, und Englands Thätigkeit und Energie setzten aufs Neue seine Productivmittel in Bewegung. Neue Etablissements in allen Gewerben, vermehrte und erhöhte Maschinenkraft steigerten diese Mittel noch in einem Maasse, hinter welchem selbst das Jahr 1818 immer weiter zurückblieb. Manchester und Umgegend allein waren 1824 in der Baumwollenfabrikation im Besitz einer so grossen Maschinenkraft, als 1817 ganz Grossbritannien. Hier allein hatten sich die Dampfwebestühle von 2000 auf 20,000 vermehrt. Die Vermehrung der Dampfmaschinen im Bergbau war noch von Verbesserungen begleitet gewesen. Die Eisenproduction hob sich von 1816 bis 1824 von 38,000 Tons auf 600,000 Tons. Fultons Welttheile nähernde Erfindung von 1807 trat mit dem Anfang der zwanziger Jahre zu den alten Kräften als eine ebenbürtige neue hinzu. Mit dem Jahre 1821 war daher schon die letzte Spur von Calamität von 1818/19 verschwunden. Ein allgemeiner Flor des Handels entfaltete sich. Vier Jahre hindurch stand der auswärtige Wechselcurs hoch. Geldzufluss nach

England und Geldüberfluss in England waren die Folge davon. In den drei Jahren von 1822 bis 1824 stand die Baarschaft der Bank stets im Verhältniss wie $^1/_3$ zu $^2/_3$ ihrer Verbindlichkeiten. Sie nahm schon im Jahre 1821 ihre Baarzahlung wieder auf, obgleich sie es nach der Peelsbill erst mit dem Jahre 1823 nöthig hatte. Die Regierung vermochte die Zinsen der Nationalschuld um $1^1/_2$ Mill. Pfd. Sterl. herabzusetzen, aber die Handelsgewinne waren so lockend, dass viele Staatsgläubiger die Auszahlung des Kapitals vorzogen.[1])

Aber so ungeheuere Mittel würden kaum in Thätigkeit zu erhalten gewesen sein, wenn nicht Grossbritannien abermals sich selbst seine Nachfrage im Auslande geschaffen hätte. Von 1821 bis 1824 betrugen die Anleihen, die der Continent und die südamerikanischen Freistaaten in England machten, 43 Millionen Pfd. Sterl., und man darf abermals rechnen, dass 30 Millionen davon für englische Fabrikate zurückkehrten. — Nun war erst der Wind gegeben, der die Segel der englischen Production noch stolzer schwellen konnte.

Eine unerhörte Gewerbthätigkeit begann sich zu regen. Zu der Vermehrung und Erweiterung der bisherigen Etablissements bildeten sich 245 neue Gesellschaften mit einem Nominalkapital von über 159 Mill. Pfd. Sterl., einem eingezahlten Kapital von $17^1/_2$ Mill. Dasselbe wurde fast ganz in südamerikanischen Unter-

[1]) Abänderung im Absatz des Drucks nach R. Der frühere Absatz begann beim zweitfolgenden Satze: „Von 1821" u. s. w.

nehmungen angelegt und gab damit ein neues Gewicht für die Nachfrage englischer Waaren ab. Eine unglaubliche Leichtigkeit des Credits unterstützte alle Speculationen. Die Ein- und Ausfuhren stiegen zunehmend bis in's Jahr 1825. Die durchschnittliche Ausfuhr der eigenen Erzeugnisse Englands in den beiden Jahren 1824 und 25 betrug 47 Millionen Pfd. Sterl., während die der Jahre, welche der ersten Krisis vorangingen, nur 32½ Millionen betrug. Der Baumwollenwaaren-Export allein, der 1820 schon die Summe von 20 Mill. Pfd. Sterl. betragen hatte, hob sich 1825 auf über 26 Millionen. In allen Zweigen des Nationaleinkommens äusserte diese Reichthumsvermehrung ihre wohlthätige Wirkung. Die Gewinne beförderten eine immer reissendere Kapitalansammlung. Der Arbeitslohn stieg wieder auf die Höhe der besten Zeiten Alt-Englands. Die Grundrente nahm einen neuen Aufschwung durch die vermehrte Consumtion von Victualien aller Art Seitens der arbeitenden Klassen. Die Minister beglückwünschten das Parlament wegen der Zunahme des allgemeinen Wohlstandes: es habe seit 1816 der inländische Verbrauch von

Bier	um	16½	Procent,
Thee	„	20	„
Kaffee	„	43	„
Branntwein	„	53	„
Papier	„	51	„
Baumwollenwaaren	„	119	„

zugenommen. Gegen das Ende 1824 schienen die Vor-

räthe aller Art so eingeschmolzen, dass man bei dem Ueberfluss von Kapital Mangel an Material befürchtete. Eine allgemeine Preissteigerung bis gegen die Hälfte des Jahres 1825 war das Resultat dieser Besorgnisse. Es stieg der Preis

von Kaffee	über	30	Procent,
Talg und Tabak	„	33	„
Zucker	„	38	„
Eisen	„	76	„
Salpeter	„	80	„
ostindischer Baumwolle	„	95	„
amerikanischer „	„	100	„

Und die Länder der Erde antworteten nun auf diese gesteigerte Nachfrage mit ihren Reichthümern. Es war die Durchschnittseinfuhr in England gewesen

	in den Jahren 1822, 23 u. 24	und war im Jahre 1825
von Wolle	20 Mill. Pfd.	40 Mill. Pfd.
„ Baumwolle	161 „ „	229 „ „
„ Seide	2½ „ „	3 „ „
„ Flachs	600,000 „ „	1 „ „

Und mit einem Male zerrannen wieder diese Reichthümer! Die an's Ausland geliehenen oder dort angelegten Kapitalien schienen ihre Wirkung erschöpft zu haben. Eine Windstille des Begehrs trat ein und das Schiff sass an derselben Klippe fest, an der es 1819 gestrandet war. Sieben Monate nach jener Preissteigerung waren die Preise von

Baumwolle	von	18 Pence	auf	7	Pence
Kaffee	„	88 Schill.	„	50	Schill.
Salpeter	„	36 „	„	23	„
Pfeffer	„	9½ Pence	„	5	Pence
Macisnüsse	„	23 Schill.	„	4½	Schill.
Tabak	„	6¼ Pence	„	3¼	Pence

gefallen. In denselben Verhältnissen waren auch die Kapitalien verloren gegangen. Mit den Kapitalverlusten fiel auch das stolze Gebäude des Credits in Trümmer. In den drei Monaten December, Januar, Februar 1825/26 brachen 80 Landbanken in England. Ende 1825 besass die Londoner Bank 32 Millionen Verbindlichkeiten gegenüber nur noch Einer Million Baarschaft in ihren Kassen.[1]) Sie kam um Erneuerung der Restriktion ein, die ihr abgeschlagen ward. Um den weitern Abfluss des Goldes in den inneren Verkehr zu verhindern, der bei dem Bruch der Landbanken anderer Cirkulationsmittel bedurfte, beschloss sie Einpfundnoten auszugeben, wozu sie noch berechtigt war. Die Anfertigung derselben würde so viel Zeit geraubt haben, dass einstweilen ihr Bruch unvermeidlich geworden wäre. Da fand sich zufälliger Weise in ihren Gewölben noch aus älterer Zeit her eine Kiste mit einer Million Einpfundnoten, die der Vernichtung entgangen waren; diese wurden jetzt ausgegeben. „So weit ich es beurtheilen kann — sagte bald darauf ein berühmter Kaufmann vor dem Ausschuss

[1]) In 1. Ausg.: Verbindlichkeiten gegenüber nur noch Eine Million Baarschaft. (Aenderg. v. R.)

des Unterhauses — rettete diese Maassregel den Kredit des Landes." Derselbe Minister, der noch vor wenigen Monaten dem Parlament seinen Glückwunsch dargebracht hatte, gestand: „Das ganze Land war auf dem Punkte, binnen 24 Stunden vertauscht (?) werden zu müssen."[1]) — Das Räderwerk Englands war abermals gehemmt worden, und inmitten eines nie gesehenen Ueberflusses von Waaren verloren die Kapitalisten ihre Vermögen und wurden die Arbeiter in das Elend zurückgeschleudert, dem sie seit wenigen Jahren erst entronnen waren.

In der zweiten Ausgabe seiner „Nouveaux principes d'économie politique" schildert Sismondi auch noch diese zweite Krisis in allgemeinen Zügen. „Sie ist — heisst es — heftiger wiedergekehrt als je. Den Fabriken fehlen Bestellungen und Absatz. Die Löhne sind unter den nothwendigen Unterhalt gefallen, und dennoch finden viele Arbeiter keine Arbeit. Die Kapitalien der Fabrikanten stecken in den Waarenvorräthen, welche die Lager überfüllen. Ueberall Missverhältniss zwischen Production und Consumtion. Das Elend des Volkes ist gross und dauert vielleicht lange, denn der falsche Glanz des vorigen Jahres hat die Lage Englands ausserordentlich verschlimmert. England hat den verschiedenen Staaten, die bei ihm geliehen haben, 40 Millionen Pfund Sterling — eine Milliarde Franks — vorgeschossen und eben so viel den verschiedenen Gesellschaften, die sich in jene riesenhaften

[1]) Vergl. Stellung und Aussichten des Welthandels u. s. w. von Vincent Nolte.

Unternehmungen eingelassen hatten. Diese beiden in den letzten zwei oder drei Jahren verausgabten Milliarden lassen sich in den nächsten zwei oder drei Jahren nicht noch einmal ausgeben, ja es ist selbst wahrscheinlich, dass die Zinsen jener Anleihen lange auf sich warten lassen werden. An die Stelle der künstlichen Steigerung, welche die Consumtion durch die Anleihen erfahren hatte, muss daher jetzt ein ungeheures Deficit treten." — Und an einer anderen Stelle: „Man darf die Grösse des Elends nicht bloss nach der Zahl der Bankerotte beurtheilen. Die, welche Stand gehalten haben, haben meistens eben so viel verloren, als die, welche zu Grunde gingen; die Einen haben nur den letzten Heller auch noch verloren, die Anderen haben ihn noch behalten. So sind alle Klassen der Gesellschaft ohne Unterschied getroffen worden, und in den schlimmsten politischen Krisen sind Verlegenheit, Verlust und Schrecken nicht so gross gewesen. Ungefähr siebenhundert der reichsten Familien der Nation sind plötzlich ruinirt, die Sparpfennige der Armen, die in den Privatbanken angelegt waren, sind verloren gegangen, die Reservesummen, welche die Vermögenden für ihre laufenden Ausgaben vorräthig zu halten pflegen, sind verschwunden, und die meisten Fabrikanten können nicht mehr arbeiten lassen, weil sie kein Geld haben, um Lohn zu zahlen."

So Sismondi, der die damals ziemlich allgemein verbreitete Meinung getheilt zu haben scheint, dass diese zweite Krisis als der Beginn des Verfalls englischer

Handelsgrösse zu betrachten sei. Dennoch stand diese im Jahre 1836 schon wieder blühender da, als je zuvor, um freilich im Jahre 1837 einer noch furchtbareren Calamität zu unterliegen.

Man kann die von jetzt an auf einander folgenden Krisen nicht verstehen, wenn man sich nicht die seit den zwanziger Jahren veränderten Verkehrsverhältnisse klar macht. Zwei Umstände waren es, welche vorzugsweise auf diese Veränderung hingewirkt hatten: die Dampfschiffahrt, zu der bald noch die Eisenbahnverbindungen traten, und die Papierbörse.[1])

Die erstere machte alle Meere um $^{9}/_{10}$ ihrer Breite schmäler, und die Eisenbahnen verlegten die Häfen in's Innere des Landes. Sie hoben damit die Isolirung, in welcher sich der Verkehr der einzelnen Länder oder der einzelnen Orte eines Landes befunden hatte, immer mehr auf und schufen aus dem Verkehr der verschiedenen Länder mit einander in Wahrheit Einen Weltverkehr. Aus diesem Grunde haben sich alle folgenden Krisen mehr über die ganze Erde verbreitet, und man ist oft zweifelhaft, wo man deren letzten Ursprung suchen soll. Namentlich gilt dies von England und Nordamerika, deren Handelsverbindungen nach und nach so in einander gewachsen waren, dass von jetzt an die Erschütterungen Beiden in gleicher Stärke gemeinsam werden.[2])

---

[1]) Hier neuer Absatz im Druck, nach R.'s Angabe.
[2]) Desgl. wie in voriger Note.

Die Papierbörse, wenigstens in ihrem grossartigen heutigen Umfange, ist zunächst das Resultat der während und nach den französischen Kriegen gemachten Staatsanleihen und der Actienform, in welcher die grossen Privatunternehmungen der neuesten Zeit ihre Kapitalien zusammenbrachten und ausdrückten; weiter zurück das Resultat der ungeheuren Ansammlung von Kapitalvermögen, die zu ihrem Dokument die bequemere Inhaberform gewählt hatten. Der Handel mit diesen Papieren ward seit dem allgemeinen Frieden ein immer grösserer Zweig des allgemeinen Handels und gerieth in immer tiefere Wechselwirkung mit diesem. Die Reservefonds, welche die grossen productiven Unternehmungen bedürfen, werden häufig in solchen Papieren niedergelegt. Wird also die Börse in Schrecken gesetzt, so wird dadurch auch die Solidität der productiven Unternehmungen berührt, denn mit dem Fall der Papiere verringern sich jene Fonds. Erleiden die productiven Unternehmungen Verluste, so wird auch die Börse in Schrecken gesetzt, denn jene Reservefonds müssen nun angegriffen, d. h. die Papiere zum Verkauf gebracht werden. Dieser Zusammenhang ist so innig, der täglich ausgegebene Curszettel ein so zugängliches Anzeichen, die Betheiligung an den Wechselfällen der Börse so allgemein, dass die Börsenkrisen fast die Handelskrisen verdecken und die Klagen der hungernden Arbeiter und der bankerotten Unternehmer von dem Geschrei der verlierenden Börsenspeculanten übertäubt werden. Dazu kommt, dass die grossen Geldinstitute,

nach den bitteren Erfahrungen von 1819 und 26, mehr und mehr das drohende Ungewitter zu bekämpfen suchen, und zwar mit dem Mittel der Erschwerung oder Entziehung des Credits, ein Mittel, das sich abermals nur im Geldverkehr, d. h. auf der Oberfläche des Verkehrs äussert. Deshalb treten alle folgenden grossen Krisen mehr äusserlich als Geldkrisen oder Börsenkrisen in die Erscheinung, während man festhalten muss, dass auch sie nichts sind als Waarenkrisen, und dass eine reine Börsenkrisis, die etwa davon herrührt, dass eine Revolution den Credit einer Regierung erschüttert, oder dass die Zinsen einer Anleihe nicht bezahlt werden, nur eine leichte und vorübergehende Wirkung auf den productiven Verkehr üben kann.

So rasch als der Schlag 1825/26 gekommen war, so rasch hatten sich auch seine Folgen wieder verloren, wenigstens für die Unternehmer; nur die Lage der Arbeiter kümmerte länger fort, als dies zwischen der ersten und zweiten Krisis der Fall gewesen war. Schon im Jahre 1827 war die Nachfrage nach englischen Waaren wieder lebendig und die Production in Thätigkeit. Im Jahre 1833 war der Flor der Gewerbe wieder hergestellt und nahm abermals bis ins Jahr 1836 in beispielloser Weise zu. Der Zinsfuss sank und der Arbeitslohn stieg, in manchen Gegenden um 27 Procent, während die Getreidepreise um die Hälfte niedriger als seit 70 Jahren standen. Die Leichtigkeit des Kredits war wieder so gross als früher. Die Staatseinkünfte — das sicherste

Zeichen eines blühenden Verkehrs bei dem Abgabensystem Grossbritanniens — vermehrten sich. Der genaueste Kenner des Handels, der Banquier L. Loyd, bezeugte dessen glücklichen Zustand vor einem Ausschusse des Unterhauses: „Ich habe, sagte er, niemals das Land so glücklich gesehen. Alle Waarenpreise sind billig, der Risiko ist in allen Unternehmungen klein und den Gewinnen angemessen. Und wenn diese auch nicht gross sind, so ist doch der Handel in einem ungewöhnlich gesunden Zustande."

In der That konnten sich die ungeheuren Productivkräfte Englands, die sich noch vermehrt und deren Productivität sich noch gesteigert hatte, wieder ungehemmt regen. Porter berechnet, dass selbst die Productivität der Landwirthschaft so zugenommen hatte, dass am Anfange der dreissiger Jahre vier Familien so viel Lebensmittel hervorbrachten, als um das Jahr 1811 nur fünf vermocht hatten — kein geringer Belag zur Widerlegung der Ricardo'schen Grundrententheorie, auf die ich später zurückkommen werde. Die Anzahl der Baumwollenfabriken war gegen das Ende des Jahres 1835 auf 1262 gestiegen, die der Baumwollenarbeiter auf 221,000. In den 4 Grafschaften Chester, Derby, Lancaster und York trieben 473 Wasserwerke und 992 Dampfmaschinen, letztere bis zu 140 Pferde-Kraft, diese eine Fabrikation. Ein sachkundiger Zeuge sagte vor einem Parlamentsausschusse aus, dass in 169 Baumwollenfabriken, die er kenne, in neuester Zeit Verbesserungen

angebracht seien, die eine Zusatzkraft von 7500 Pferden repräsentirten. Während es im Jahre 1826 in diesem ganzen Industriezweige erst 40,000 Dampfwebestühle gegeben hatte, gab es im Jahre 1835 deren 110,000. In der Wollenwaarenmanufactur waren sie früher kaum angewendet worden, jetzt gab es auch in diesem Gewerbe 5000. Eisenbahnen und Locomotiven sind Transportationsmaschinen von ungeheuererer Wirkung als irgend eine Fabrikationsmaschine. Diese neuen Steigerungsmittel der Productivität traten 1834, 35 und 36 zahlreich in's Leben. Wenn man daneben die Wirkungen des Eisenbahnbaues, die Wirkungen der vermehrten Baumwollen-, Wollen- und Leinenmanufactur, die alle hauptsächlich durch Dampfmaschinen getrieben wurden, auf die Eisen- und Kohlenproduction erwägt, wenn man die Ausdehnung dieser letzteren Productionen wieder mit der Zunahme der Maschinen in Verbindung bringt, die dazu nöthig wurden, um in solchem Maasse sich vermehrende Lasten aus der Erde zu heben, — so erhält man doch nur einen annähernden Begriff der Millionen lebloser, aber unermüdlicher Arbeiter, die in der Gestalt von Eisen und Dampf den Reichthum der Gesellschaft Englands schufen und auch den seiner beseelten Arbeiter — hätten schaffen können.

Ohne Zweifel richtet sich, wenn die einheimische Vertheilung des Nationalproducts auch noch so schlecht ist, aber nur die Productivität bei anderen Völkern auch zunimmt, die Production schon immer an dem aus-

wärtigen Handel in etwas auf; aber bei der in Rede stehenden Zunahme der englischen Production trat abermals der Umstand ein, dass ein Theil derselben als Kaufkraft in gegenüberstehende Hände gelegt ward. Wie es während der Kriege die englischen Subsidien, nach den Kriegen die englischen Darlehne waren, welche die Nachfrage nach den Producten Englands einiger Maassen auf die Höhe seiner Productivität hoben, so waren es jetzt die Anleihen, die unter verschiedenen Formen von den Vereinigten Staaten Nordamerika's gemacht wurden, so wie die Entschädigung der Westindischen Pflanzer für die Sclavenemancipation, welche eine gleiche Wirkung übten. Von letzterer kamen im Jahre 1835 ungefähr 10 Millionen Pfd. Sterl. in den Verkehr. Die ersteren betrugen bis zum Jahre 1836 nicht weniger als 75 Millionen Dollars, von denen England ungefähr zwei Drittel dargeliehen hatte.

An diesem neuen Begehr allein vermochte die Productivität Englands jene unermesslichen Vorräthe aufzuhäufen, welche das Jahr 1836 unerreicht von sieben folgenden Jahren bleiben lassen. Es genügt in dieser Beziehung zwei Industriezweige ins Auge zu fassen, denjenigen, dessen Werth fortan den grössten Theil der englischen Ausfuhr bildet, die Baumwollenfabrikation, und denjenigen, der in England die Basis aller übrigen ist, die Kohlenproduction. Der Baumwollenverbrauch stieg von 1827 bis 1836 von 700,000 Ballen auf 1,200,000 Ballen. Die Kohlenproduction wurde im Jahre 1835

auf 18,300,000 Tonnen, die Tonne zu 20 Centner geschätzt. Sie war seit Anfang der dreissiger Jahre um 3 Millionen gestiegen. Dennoch muss man sich erinnern, dass die Productivkräfte, die durch die Kohlenanwendung gebildet werden, in noch grösserem Verhältniss haben zunehmen müssen, als die Kohlenproduction selbst, da in Folge der Verbesserungen der Maschinen, dasselbe Kohlenquantum eine drei-, vier-, zehnfach grössere Wirkung erlangt.

In allen Unternehmungen waren bei voller Anstrengung dieser Productivkräfte die Gewinne lohnend, in einigen ungewöhnlich gross. Letztere fielen in den Handelsunternehmungen ab, die in Folge der Aufhebung des Ostindischen Monopols nach dem Süden und Osten Asiens eingegangen wurden. Demnach war auch die Kapitalanhäufung beispiellos. Die Depositen der Londoner Bank betrugen 19 Millionen Pfd. Sterl. Man konnte zu beliebigem Belauf angeliehen bekommen. Der Credit vermehrte noch die disponiblen Kapitalien und erleichterte ihre Anwendung. Das Bankgesetz von 1833, das zur Sicherheit des Publikums gegeben war, rief eine Menge Actienbanken in's Leben; es gab 1827[1]) deren 47, im Jahre 1836 deren 100. Dennoch schien dem Speculationsgeist keine Genüge geschehen zu sein. Der Handelsminister Paulet Thompson hielt es für seine Pflicht, dem Unterhause die Anzeige zu machen, dass sich zwischen

---

[1]) In 1. Ausg. 1837 (Druckfehler, verbessert v. R.).

300 und 400 Actiengesellschaften, zum Theil Actienbanken mit einem einzuzahlenden Kapital von 200 Mill. Pfd. Sterl. zu bilden im Begriff wären.

Ein immer grösserer Theil der so gesteigerten Production ging auf die Märkte Nordamerikas. Beide Länder theilten fortan ihre Handelsschicksale. Die Ausfuhr von englischen Fabrikaten nach den Ver. Staaten stieg von 1830 bis 1836 von 6 Millionen auf 12½ Millionen Pfd. Sterling, von noch nicht ⅙ bis über ¼ der Gesammtausfuhr. Sie hatte in dem ersteren Jahre die Ausfuhr nach demjenigen Lande, das seiner commerciellen Wichtigkeit nach für England das zweite geworden war, nach Deutschland, um ein Drittel übertroffen, sie übertraf dieselbe in dem letzteren Jahre um das Dreifache. Hier, in den Ver. Staaten, die jetzt so innig mit England verbunden waren, nahm die Gewerbe- und Handelsthätigkeit zu derselben Zeit in noch kolossalerem Maassstabe zu. Mit der ihnen eigenthümlichen Energie warfen sich die Amerikaner auf den Anbau von Ländereien, den Bau von Eisenbahnen und Kanälen. Die Anlage von Baumwollplantagen wurde in grösster Ausdehnung betrieben. Ländereien und Sclaven waren auf Credit zu haben. Im Jahre 1836 waren hundert neue Eisenbahnen und eben so viele Canäle mit einem Anlagekapital von 300 Millionen Dollars projectirt. Die blosse Speculation in Bauplätzen war ein Handelszweig, der Millionen beschäftigte. Der Zinsfuss stand in Amerika hoch, in England niedrig, deshalb fand der lebendigste Wechselverkehr zwischen

beiden Ländern statt. Es gab Bankiers in London, die für 5 Millionen Pfd. St. amerikanische Wechsel acceptirt hatten. Von 1830 bis 1836 steigerte sich die Ausfuhr der Ver. Staaten von 59 Millionen auf 101 Millionen, die Einfuhr von 54 auf 153 Millionen Dollars. Die Hälfte dieses Handels bewegte sich zwischen den Vereinigten Staaten einer Seits und England und seinen Colonien anderer Seits.

Und plötzlich zum dritten Male stürzte dies prachtvolle Gebäude des Reichthums und Ueberflusses, das auf den unerschöpflichen Hülfsquellen zweier Hemisphären gegründet schien, wie ein Kartenhaus zusammen.

Die charakteristischen Erscheinungen von 1819 und 26 waren wiederum die Vorboten und Begleiter dieses Sturzes, wenn sie auch dies Mal durch die Bewegungen des Geldmarktes und ein anderes zufällig dazwischen spielendes Ereigniss etwas verhüllter auftreten.

Dies letztere war die Revolution in Lissabon im September 1836. In Folge der westlichen Quadrupel-Allianz hatten die englischen Kapitalisten bei dem niedrigen inländischen Zinsfuss ausserordentlich grosse Summen in den Staatspapieren der pyrenäischen Halbinsel angelegt. Jene Revolution entwerthete die portugiesischen Papiere plötzlich und setzte alle Börsen Europa's, namentlich die Londoner Börse, in Schrecken. Die Meinung des Tages, die auf das Geschrei der ruinirten Börsenspeculanten achtete, brachte damals den bald darauf erfolgenden Ausbruch der Handelskrisis mit jener Revolution und dem

Fall der portugiesischen Papiere als mit seiner Ursache in Verbindung. Dass diese Meinung irrig war, dass niemals die Verluste in dem portugiesischen Papierhandel das Jahr 1837 hätten heraufbeschwören können, geht schon daraus hervor, dass die Londoner Börse im Jahre 1835 von einem gleichartigen, aber noch weit heftigeren Schlage getroffen wurde, nämlich von der Revolution in Madrid desselben Jahres, und dass dennoch, unmittelbar nach den viel grösseren Verlusten, welche diese Katastrophe im spanischen Papierhandel verursachte, das blühende Handelsjahr 1836 eintrat.

Die eigentliche Handelskrisis verlief in der That an der alten gewohnten Kette von Ursache und Wirkung: Fallen der Waarenpreise, die eben noch so lohnend waren, Fallimente in allen Zweigen des Verkehrs, Einstellung der Production, Brodlosigkeit der Arbeiter. Die Operationen der Creditinstitute verwischten nur in etwas den reinen Charakter dieses Ausbruchs und Verlaufs. Die dominirenden Geldinstitute hatten es nämlich seit 1826 als ihre Pflicht erkannt, ähnlichen Krisen wo möglich vorzubeugen. Sie, die gleich dem grössten Theile der Handelswelt ihre Ueberzeugungen nur von der Oberfläche des Verkehrs schöpften, sahen die letzte Ursache solcher Uebel in nichts Anderem, als in maasslosen Speculationen, die ein unbesonnener Kredit hervorrufe. Sie suchten daher, wenn ihnen Anzeichen eines neuen Ausbruchs zu drohen schienen, wie Aerzte, die nach den oberflächlichsten Symptomen kuriren, durch die ver-

schiedenen Mittel, die ihnen zu Gebote stehen, den Credit zu schwächen. Aber diejenige Thätigkeit, die in den erweiterten Unternehmungen engagirt war, suchte ihn wo möglich noch mehr zu beleben. So entspinnt sich ein gegenseitiger Kampf der Creditinstitute unter einander, der mitunter den Ausbruch der Krisis beschleunigt, mitunter das erste Symptom derselben, das Fallen der Waarenpreise hinausschiebt, hinter welchem aber jedenfalls erst die wahren Ursachen der Krisis zu suchen sind.

Bei der fortwährenden Steigerung der Production und des Handels seit dem Ende der zwanziger Jahre wurde mit dem Jahre 1835 wieder die Besorgniss rege, die Vorräthe würden der Consumtion nicht genügen können. Damit begann das Steigen der Preise der Rohstoffe bis ins Jahr 1836 hinein, damit der Abfluss des Geldes aus den Banken und aus dem Lande, damit die Besorgniss vor einem neuen Ausbruch. Nun fingen die Gegenoperationen an. Die Erhöhung des Zinses der Schatzkammerscheine und der ostindischen Obligationen sollten das Geld aus den productiven Unternehmungen fortlocken und im Inlande festhalten. Die Erhöhung des Zinsfusses der Bank sollte die Unternehmungen erschweren und einschränken. Fast alle Banken Europas folgten im Herbst 1836 diesem Beispiele. Die Vereinigte Staatenbank hatte dieselbe Maassregel schon früher ergriffen; sie hatte in den letzten 9 Monaten ihre Circulation von 18 Mill. auf 9 Millionen und den Betrag ihrer Wechsel um 3½ Mill. Dollars verringert. Aber der

Privatcredit operirte überall noch ziemlich wirksam dagegen, und noch im October 1836 war der Handelsdiscont Englands niedriger als der Bankdiscont. Auch können die dominirenden Creditinstitute das eingeschlagene Verfahren niemals consequent verfolgen, denn sie dürfen die grossen Unternehmungen, welche Hunderte der Kleinen in ihrem Sturze mitbegraben, kaum stürzen lassen, und doch sind es jene grossen Unternehmungen, welche an der ungeheuren Anhäufung der Waarenmassen den Hauptantheil haben. Daher trat auch bei der dritten Handelskrisis schon eine Geldkrisis ein, ehe die eigentliche Krisis, die Waarenkrisis, erfolgte.

Aber man kann den Ausbruch eines organischen Leidens nicht verhüten, wenn nicht das Organ selbst geheilt wird. Die Absatzkanäle vermochten die Massen der Waaren nicht mehr fortzuführen und mit den ersten Monaten des Jahres 1837 trat in allen Ländern ein allgemeines Fallen der Preise ein.

Nach welchen Märkten und auf welche Artikel man zu dieser Zeit seinen Blick richtet, überall tritt ihm eine und dieselbe Erscheinung entgegen. Der Ausfuhrhandel der Vereinigten Staaten von Nordamerika nach Grossbritannien wurde hauptsächlich durch drei Häuser in London vermittelt, deren Geschäftsumfang ungeheuer war. Durch die Unterstützung der Londoner Bank war es ihnen gelungen, bis zum 1. Juni aufrecht zu bleiben. Der Handelsstand von Havre, dem französischen Baumwollendepot, hatte eine Unterstützung von

10 Millionen Franken von der Pariser Bank erhalten. Beides verzögerte noch den jähen Fall des Baumwollpreises die ersten Monate des Jahres 1837 hindurch; vom Mai an trat er unaufhaltsam ein. Die Fabrikate waren schon früher im Preise gesunken. Auf der Leipziger Ostermesse waren alle Baumwollenwaaren um 50 Prozent wohlfeiler. Der damalige Fall der Schafwollpreise ist den deutschen Landwirthen noch im Gedächtniss. Im Mai 1837 lag in Leeds noch so viel deutsche Wolle, als die Fabriken dieses Orts für Ein Jahr bedürfen. In Neapel fiel Seide und Oel. In Lyon hatten die Fabriken sechs Jahre hindurch in unausgesetzter Thätigkeit gearbeitet, jetzt fiel der Preis der Seidenwaaren um 30 Prozent. Die Berichte jener Zeit von allen grossen Handelsorten des Continents, der Schweiz, Paris, Bremen, Hamburg, Berlin, Pest, Constantinopel melden dieselbe Thatsache. In Bremen befanden sich ausserordentlich grosse Lager amerikanischer Waaren, auf die bedeutende Vorschüsse erhoben waren, sie wurden jetzt zu immer niedrigeren Preisen verkauft. Ein Schreiben aus Hamburg von dieser Zeit klagt: „Es sind nicht blos Colonialproducte, die hier für englische Rechnung verschleudert werden, sondern auch europäische Erzeugnisse werden uns zum Versilbern zugeschickt, wodurch die Preise derselben immer mehr gedrückt werden." Die Erweiterung des ostindischen und chinesischen Handels in Folge der Aufhebung des Monopols hatte die Preise der Producte dieser Länder an

Ort und Stelle um 30 bis 40 Prozent gesteigert, aber sie waren bereits um dieselbe Zeit um eben so viel in Europa gefallen. In Folge davon verlor der englische Handelsstand allein in den beiden Artikeln, Thee und chinesische Seide, 5 Millionen Pfund Sterling.

Eine unerhörte Anzahl von Zahlungseinstellungen und Bankerotten in allen Ländern der Welt folgte diesen Preisveränderungen.

Bis zum 10. April hatten 93 Häuser in New-York mit über 60 Millionen Dollars fallirt; bis zum 15. Mai stellten noch 107 ihre Zahlungen ein. In New-Orleans betrugen die Bankerotte bis zum April die Summe von 20 Millionen Dollars. Es gab einzelne Fallimente von 15 Millionen, mehrere von 8 Millionen Dollars. Im Mai stellten auch die meisten Banken in Nordamerika ihre Baarzahlungen ein. Der Bruch der englischen Häuser begann schon im Spätherbst 1836. Die bedeutende Agriculturbank in Irland brach schon im November dieses Jahres. Mit den ersten Monaten des Jahres 1837 folgten sich in London, in Liverpool, in Manchester, in Birmingham Bankerotte auf Bankerotte in allen Zweigen des Handels, mit den grossartigsten Summen. Von England aus verbreitete sich der Sturz weiter über alle Hauptplätze der Welt. In Havanna fielen 12 Häuser, in Bremen 15. Lissabon, Kopenhagen, Danzig, Elbing, Königsberg, Constantinopel, Triest, Wien — kaum eine Stadt mit bedeutendem Handelsverkehr wurde verschont.

Und der Druck von allen diesen Ruinen lastete zuletzt wieder auf den arbeitenden Klassen!

Im November 1836 war in England bereits die Hälfte der Seidenweber brodlos, die andere Hälfte war vier Tage in der Woche beschäftigt. Zu gleicher Zeit wurden die Eisenbahnarbeiten eingestellt. Um dem Mangel zu entgehen, versuchten die Arbeiter mancher Industriezweige im Januar 1837 durch vollständige Arbeitseinstellung höhere Löhne zu erzwingen. So verdammten sich die Spinnereiarbeiter in Preston, die Töpfereiarbeiter in Staffordshire, die Kohlengräber in Newport selbst zur Unthätigkeit. Mit dem April nahm die Stockung in der Fabrikation, die Entlassung der Arbeiter und deren Brodlosigkeit noch mehr zu. Die Fabriken, die überhaupt noch arbeiten liessen, thaten es nur die halbe Zeit. In Manchester waren im Juni 50,000 Arbeiter brodlos, in Birmingham 8000. Ein einziger Fabrikant an letzterem Orte, der alle Arbeit einstellte, pflegte wöchentlich 2000 Pfund Sterling an Arbeitslohn zu zahlen. Aber nicht die arbeitenden Klassen Englands allein waren es, die litten, überall, so weit als der Druck des Marktes reichte, reichte auch das Elend dieser Klassen. In unserem deutschen Erzgebirge sanken die Löhne um 100 Prozent. Selbst in Nordamerika, dem Lande des hohen Arbeitslohnes, entstanden Arbeiterunruhen.

Ich kann hier eine Bemerkung nicht zurückhalten, die von einem Theile der deutschen Demokratie beachtet

zu werden verdiente. Sie betrifft die Associationen, auf welche die Theorie — die Praxis in Deutschland kennt sie noch kaum — für die Lösung der socialen Frage einen zu grossen Werth zu legen scheint. Ich meine diejenigen Associationen, die den Unternehmern gegenüber einen besseren Lohn bewirken sollen, nicht diejenigen, die die Unternehmer überhaupt entbehrlich machen sollen, auf welche letztere ich später zurückkommen werde. — England hat schon in den dreissiger Jahren die Arbeiterassociationen ersterer Art gründlich erprobt, sie haben sich indessen ungenügend erwiesen.

Um die Zeit dieser dritten Krisis nehmen nämlich die Proletarierbewegungen eine festere Gestalt an. Die Arbeiter associiren sich, um der Gewalt des Kapitals eine gleichere Macht entgegenzustellen. Die innere Berechtigung eines Versuches, ihre Lage zu verbessern, fanden sie sicherlich in dieser Lage selbst. Diese war seit dem allgemeinen Frieden anhaltend schlechter geworden. Die Jahre 1817 und 18, 1824 und 25, 1835 und 36 waren nur Ausnahmsjahre gewesen, während die dazwischen liegenden Perioden immer grössere Entbehrungen gebracht hatten, und die beiden letzten blühenden Jahre nicht mehr den Jahren 1824 und 25 gleichgekommen waren. Es gab Industriezweige, wie die Weberei, in denen 1835 und 36 kaum eine Verbesserung zu spüren gewesen war. Auch das Gesetz gestattete ihnen jetzt die Associationen. Diese waren in Bezug auf Lohnverabredungen bis zum Jahre 1825 verboten gewesen. Mit

den liberalen Grundsätzen der Huskisson'schen Gesetzgebung fiel dies Verbot und die Arbeiter machten von der Aufhebung desselben im weitesten Maasse Gebrauch.

Ihre Verbindungen, die sich nach und nach über ganz Grossbritannien erstreckten, vereinigten zuerst die verschiedenen Arbeiter einer und derselben Fabrik, oder auch die Arbeiter desselben Gewerbes an einem und demselben Orte. Diese einzelnen Vereine communicirten durch Abgeordnete mit einander. Ihr Zweck ging nicht blos auf Lohnerhöhung und gegenseitige Unterstützung, sie beanspruchten sogar, über die Kunstfertigkeit der Arbeiter zu entscheiden und den Unternehmern deren Reihenfolge zu bestimmen. Niederlegen der Arbeit in Masse sollte das Zwangsmittel gegen die Unternehmer sein und wöchentliche Beiträge der Bundesmitglieder sollten den Aermeren einstweilen den Unterhalt gewähren. Dies Mittel wurde unter allen Conjuncturen geübt, in dem blühenden Jahre 1836, in dem Hungerjahre 1837, in dem guten Jahre 1838, in dem schlimmeren Jahre 1839. In den letzten beiden Jahren besassen diese Vereine eine Ausdehnung und innere Organisation, dass, wenn sie überhaupt auf die Lösung der Frage von Einfluss hätten sein können, sie es jetzt auch hätten werden müssen. Sie selbst behaupteten, eine Million Bundesglieder zu zählen, und gewiss ist, dass jedes Mitglied eidlich verpflichtet war, den Bundesbeschlüssen zu gehorchen. Zu dem wirthschaftlichen Ferment kam noch

ein politisches hinzu, die characteristische Forderung des allgemeinen Stimmrechts. Die Pläne, welche die Vereine hegten, waren in der That auch ihrer Ausdehnung und der Grösse ihres Zieles angemessen. Sie entsprachen den beiden Hauptparteien der Bewegung, den physical force men und den moral force men. Die Ersteren trieben es bis zu den blutigen Bewegungen in Manchester, Birmingham und Süd-Wales. Beide vereint beschlossen das grossartigste Mittel, das auf dem Wege solcher Associationen liegen kann, einen „Nationalfeiertag", einen „heiligen Monat", an dem alle Arbeit ruhen sollte. Aber der talentvollste, wenn selbst heftigste Führer dieser Bewegung, der Geistliche Stephens, erkannte selbst schon die Unausführbarkeit solchen Mittels. „Bedenkt euch zweimal — rief er — ehe ihr einmal diesen Weg einschlaget. Sehet zu, ehe ihr über diesen Graben zu springen suchet, sonst könnte es geschehen, dass ihr mitten hinein fallet. Ein Nationalfeiertag bedeutet allgemeine Anarchie und Verwirrung — den Aufstand eines Theils der Nation, und zwar des schwächsten, in sich uneinigsten, gegen andere Theile der Nation, die wie ein Leib sind, gelenkt und geleitet von Einem Haupt. Könnt ihr unter so ungleichen Umständen, könnt ihr gegen die Uebermacht kämpfen? Könnt ihr es, dann seid ihr stärkere Burschen, als ich glaubte. Ein Nationalfeiertag bedeutet einen nationalen Kampf." — Auch scheiterte der heilige Monat an dem Mangel eben so sehr von materiellen Mitteln als moralischer Kraft.

In der That, als wirthschaftliches Mittel, zur Erhöhung des Einkommens der Arbeiter, haben sich die Associationen als ungenügend erwiesen. In dieser Beziehung gilt der einfache Ausdruck für die Frage, dass der, welcher Lebensmittel besitzt, länger zu hungern im Stande ist als der, welcher keine besitzt. Die Association von Tausenden, die keine besitzen, kann dessen Wahrheit nicht ändern. — Als politisches Mittel liegen die Associationen ausserhalb der vorliegenden Betrachtung, aber man darf nicht vergessen, dass, wenn dieselben auch den arbeitenden Klassen die volle politische Gewalt zuwenden könnten, doch dieser Gewalt, wenn sie wirthschaftlich helfen sollte,[1] immer noch zu wissen übrig bliebe, was sie wirthschaftlich[2] zu decretiren hätte. —

Noch eine zweite Bemerkung muss ich hier anticipiren.

Man hat bisher die Ursache der Handelskrisen in anderen Umständen gesucht, als wo sie wirklich zu finden ist. Die der dritten Krisis, welche den Verkehr der ganzen Welt so tief erschüttert, glaubte man in dem „imaginairen" Reichthum des Papiergeldes der Vereinigten Staaten zu entdecken. Ein Bericht der Bankcommission des Staates New-York vom Frühling 1837 beweist indessen, dass dieser Vorwurf unbegründet war. Ungeachtet der zahlreichen Banken Nordamerika's hatte seit 1830 doch noch eine stärkere Vermehrung von Metallgeld

[1]) „Wenn sie wirthschaftlich helfen sollte." Zus. v. R.

[2]) In 1. Ausg. „staatswirthschaftlich," Abänderg. v. R.

als von Zetteln stattgefunden, und das Verhältniss der Vermehrung des Umlaufsmittels überhaupt (Currency) und der Steigerung der Handelsthätigkeit war ungefähr dasselbe geblieben. Nach diesem Bericht betrug in den

Jahren	1830.	1831.	1832.	1833.	1834.	1835.	1836.
die Ausfuhr in Mill. D.	59.	62.	63.	70.	74.	98.	101.
die Einfuhr „	54.	79.	77.	89.	100.	130.	153.
die Einfuhr von Species	8.	7.	6.	7.	18.	13.	12.
also Einfuhr von Waaren	46.	72.	71.	82.	82.	117.	141.

	Currency.	Noten.	Species.	Einfuhr.	Ausfuhr.
1834 Mill. D.	88.	49.	39.	82.	74.
1836 „ „	148.	75.	73.	141.	101.
Vermehrung in %	68.	53.	87.	72.	36.

In der That war auch der Segen, der zum Unsegen ward, nichts weniger als eingebildet. Er bestand in voller Handgreiflichkeit in einer ungeheuren Masse der verschiedenartigsten Waaren, die eben so wenig „imaginair“ waren, als das Elend der zahlreichsten Klasse des Volkes unmittelbar daneben. Es machte sich, wie früher, in dem Gesellschaftskörper nur der organische Fehler wieder geltend, der den Abfluss dieser Vollsäftigkeit in das verkümmernde Glied verhindert. — Ich werde später auf die Ursache solcher Handelskrisen, als auf den Hauptgegenstand dieser Briefe an Sie, mein verehrter Freund, zurückkommen; ich konnte es aber nicht

unterlassen, schon hier mit diesem wichtigen statistischen Belag den vorgefassten Meinungen Anderer entgegenzutreten. — Dass der Credit die Production zu erhöhen im Stande ist, ist bekannt und ist sein einziges Verdienst. Wenn man aber dies Verdienst unmöglich dann schon als Uebertreibung anklagen kann, wenn noch die Hälfte der Gesellschaft in Armuth schmachtet, d. h. sich ohne den Besitz genügender Resultate der Production befindet, so kann man auch unmöglich den Credit als die Ursache von Handelskrisen anklagen, welche diese Armuth sogar noch vergrössern. Ein unbefangener Blick muss den Fehler wo anders suchen.

Von jetzt an kann ich mich kürzer fassen. Derselbe Charakter, derselbe Verlauf, nur grössere Ziffern kehren wieder. Es gilt nun noch die Mittel ins Auge zu fassen, durch welche der Verkehr, aus dessen Schooss diese Krisen hervorgingen, sie von sich abzuhalten suchte, und die traurige Bemerkung zu constatiren, dass das Uebel von der dritten Krisis an, einen chronischen Charakter annimmt.

Nur ein einziges Jahr war dies Mal dem Verkehr zur Erholung beschieden, das Jahr 1838. Das vorangehende war das Verwüstungsjahr des Welthandels gewesen, das Jahr 1839 brachte eine neue, die vierte Krisis.

Schon zu ihrer Zeit ward diese von den erfahrenen Blicken des englischen Handelsstandes als eine Fortsetzung der von 1837 erkannt. Heute, wo die Fülle der lebendigen Thatsachen, die damals die Handelswelt

bewegten, historisch vorliegt, kann man jene Ansicht bestätigen, indem man sie zu begründen vermag.

Am 1sten April 1837 erliess ein in der Handelsgeschichte Nordamerika's berühmter Mann, der Präsident der Vereinigten Staaten-Bank, Niklas Biddle, folgendes Antwortschreiben auf die Unterstützungsgesuche des immer härter mitgenommenen New-Yorker Handelsstandes:

„Ich habe Ihr Schreiben erhalten, in dem Sie die Vermittelung der Bank ansprechen, um zur Beseitigung der jetzigen Handelsklemme mitzuwirken. Das Bureau der Directoren hat mich beauftragt, die wirksamsten Mittel zu diesem Zwecke ausfindig zu machen. Alle von ihnen vorgelegten Pläne werden eben so unverweilt als sorgfältig geprüft werden. Zugleich folgt hier meine Meinung darüber, was mir meinen Beobachtungen zufolge als Ursache dieser Störungen erscheint. Neuere Ereignisse im Süden und in Europa haben nebst anderen älteren Ursachen eine Lähmung des öffentlichen Credits herbeigeführt, welche auf unser ganzes Verkehrssystem nach innen und aussen störend einwirkt. Gegen dieses Uebel erscheint mir als das beste Mittel, den bekannteren und besser begründeten Credit der Bank der Vereinigten Staaten so lange an die Stelle des Privatcredits zu setzen, bis das öffentliche Vertrauen zu den Privaten Zeit gefunden hat, wieder aufzuleben. Ich werde dies heilsame Mittel auf die ausländischen Wechselbriefe anwenden, indem ich gegen diese Privatpapiere Bankscheine in London, Paris und Amsterdam zahlbar, ausgebe. Es

werden dieselben für das nächste Packetboot in Bereitschaft sein und das Land in den Stand setzen, seinen Verpflichtungen gegen das Ausland ohne Schaden Genüge zu leisten, indem es ganz einfach seine Producte und sein baares Vermögen verpfändet. Dieselbe Maassregel möchte ich auch für das Innere empfehlen. Dies sind die beiden Maassregeln, die mir den bestehenden Umständen am angemessensten erscheinen; sie werden das Land auf das Glänzendste aus den vorübergehenden Verlegenheiten ziehen, in die es verwickelt ist. Um Anderen Vertrauen einzuflössen, müssen wir Vertrauen in uns selbst haben. Wir haben Schwierigkeiten von weit beunruhigenderer Art überwunden. Es sei mir erlaubt, nicht einen Augenblick daran zu zweifeln, dass diese Stadt ihren hohen Ruf in den Augen der Welt nicht durch einige vorübergehende, für ihren Credit und ihre Ehre unerlässliche Opfer bewahren werde."

Dies Schreiben griff wirksam in die Bewegung ein und vertagte den Rest der natürlichen Opfer des Jahres 1837 auf die Jahre 1839 und 40.

Es war klar, dass wenn es möglich werden konnte, die ungeheuren Zahlungsverbindlichkeiten Nordamerika's zu prolongiren, es auch bei dem eben so ungeheuren Productenreichthum dieses Landes und dem Bedarf dieser Producte in Europa möglich sein konnte, die Krisis zu suspendiren und ihre noch ausersehenen Opfer zu retten. Unzweifelhaft war dieser kühne Plan von vorn herein erschwert. Der ganze Werth der Mehreinfuhr der ver-

einigten Staaten in den letzten drei Jahren, wie der Anleihen, die sie gemacht hatten, war in Ansiedelungen, Eisenbahnen und Kanälen festgelegt, d. h. zu Unternehmungen verwandt, die den Gegenwerth nicht rasch, sondern nur nach und nach in Gestalt von mehr oder weniger hohen Zinsen zu Markte bringen. Auch blieb diese Schwierigkeit noch im Steigen. Von 1836 bis 1839 betrugen die Anleihen der Vereinigten Staaten in Europa abermals 75 Mill. Dollars, die zu ähnlichen Zwecken ausgegeben wurden. Der Absatz der amerikanischen Producte musste also nicht bloss gesichert bleiben, sondern noch zunehmen, wenn dadurch so viel Zeit und Gewinn erreicht werden sollte, um einen grossen Theil des fremden Kapitals binnen Kurzem in eigenes zu verwandeln. Und dennoch konnte der Plan leicht gelingen.

Wie die Baumwollenmanufacte die englische Ausfuhr dominiren, so beherrscht die rohe Baumwolle den amerikanischen Markt. Fand also Baumwolle fortdauernd einen lohnenden Absatz nach Europa, so konnte die Intervention der Bank ihr Ziel nicht verfehlen. Das Jahr 1838 schien auch dem Verfahren der Bank Recht zu geben und weitere günstige Aussichten zu bieten. Der Handelsverkehr Englands hob sich rascher wieder, als man hätte erwarten dürfen. Seine Einfuhr überstieg nach offiziellem Werth die von 1837 wieder um 6 Mill. Pfd. St., seine Ausfuhr nach declarirtem Werth um 8 Mill. Pfd. St. Die Schifffahrt nahm von 1837 bis

1839 von 3,400,000 Tonnengehalt und 191,000 Mann an Bord auf fast 4,000,000 Tonnengehalt und 223,000 Mann an Bord zu. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, die 1837 um 8 Mill. Pfd. St. gegen das vorhergehende Jahr gefallen war, hob sich 1838 wieder um 3 Mill., 1839 abermals um 2 Mill. Die Eisenproduction, die wie die Steinkohlenproduction einen allgemeinen Maassstab für die Zunahme der englischen Gewerkthätigkeit abgiebt, stieg von 1837 bis 1839 noch um 150,000 Tonnen.

Dennoch scheiterte der Plan Biddles an zwei Umständen, von denen der eine am 1sten April 1837 nicht zu übersehen, der andere nicht vorauszusehen gewesen war, an der vermehrten Baumwollenproduction der Vereinigten Staaten selbst und den von 1838 ab aufeinander folgenden schlechten Erndten Englands.

Um den ersteren, die plötzliche Zunahme der Baumwollenproduction zu begreifen, muss man einen kurzen Blick auf die Verhältnisse der Plantagen zurückwerfen. Eine Baumwollenplantage braucht von ihrer Anlage an ungefähr drei Jahre, um einen vollen Ertrag zu liefern. Der steigende Preis der Baumwolle in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre hatte eine grosse Vermehrung der Plantagen bewirkt, die ihre Producte mit dem Jahre 1827 zu Markte brachten und das Fallen der Baumwollenpreise bis 1831 hin bewirkten. Diese Preisverhältnisse hatten von neuen Anlagen zurückgehalten, während die Fabrikation von Jahr zu Jahr zugenommen hatte. Deshalb trat im Jahre 1833 eine neue Preissteigerung ein, die,

bei den schlechten Baumwoll-Erndten 1834 und 35, beide Jahre hindurch anhielt, aber nun auch bei den oben geschilderten Creditverhältnissen des Jahres 1836 in noch grösserer Ausdehnung die Anlage neuer Plantagen veranlasste, als je zuvor. Das Mehrproduct dieser neuen Plantagen kam mit dem Jahre 1839 auf den Markt und war der eine Faktor, der die Rechnung Biddles kreuzte.

Und doch hätten vielleicht noch die Operationen der Vereinigten-Staatenbank gegen die Zunahme der Baumwollen-Production Stand zu halten vermocht, wenn nicht die gleichzeitigen Getreide-Misserndten Englands noch ein zweites Gewicht gegen sie in die Schale geworfen hätten. England musste in den Jahren 1838 und 39 nicht weniger als 8½ Mill. Quarter Getreide einführen. Die Millionen Werthe, die es dafür zu bezahlen hatte, konnten immer nur zu einem kleinen Theile durch eine Verringerung der Baarschaft des Landes gedeckt werden, sie mussten zum grössten Theil von anderen Consumtionen abgespart werden. An dem Hinzutritt dieses zweiten Umstandes mussten alle Bankoperationen machtlos werden. Biddle's Plan war darauf berechnet, dass der Kleiderstoff wenigstens denselben Werth und den gleichen Absatz behalten würde, aber die Production des Stoffes hatte zugenommen, und der Verbrauch von Kleidern musste abnehmen, weil der Magen vorher sein Recht verlangte. In so einfachen Wahrheiten liegen am häufigsten die Aufschlüsse über die grossartigsten und buntesten Handelsereignisse.

Im Juni 1839 machte die Vereinigte-Staaten-Bank noch eine letzte Anstrengung, um das schon drohende Ungewitter zu beschwören. Sie suchte den Baumwollenhandel zu monopolisiren, um Europa den Preis dictiren zu können. Aber er fiel dennoch. Die Baumwollhändler dehnten diese Operation noch dahin aus, dass sie beschlossen, 14 Cent als Basis des Baumwollenwerths anzunehmen und jedem Baumwollbesitzer bis zu $^3/_4$ dieses Werthes Vorschüsse zu geben. Aber alle solche Anstrengungen sind fruchtlos. Es giebt kein materielles Mittel, das stark genug wäre, einen Artikel des Weltmarktes hoch zu erhalten, wenn die Millionen Consumenten insgesammt Hand daran legen, ihn herabzuziehen. Im November war das Spiel zu Ende. Die Vereinigte-Staaten-Bank stellte ihre Zahlungen ein und fast alle Banken der südlichen Staaten folgten ihr nach.

Ich will zum Zeugniss, dass das traurige Schauspiel aller früheren Krisen sich auch jetzt wiederholte, noch einige Handelsberichte aus der damaligen Zeit selbst sprechen lassen.

Vom October 1839 lautet die Klage: „Während des ganzen laufenden Jahres war die Baumwollenmanufactur in einem flauen kränklichen Zustande; schien sie auch hie und da einiges Leben zu gewinnen, so waren es nur kurze Hoffnungsblicke, die sich zeigten, um sogleich wieder zu verschwinden. Jetzt, wo der Winter vor der Thüre ist, muss ein solches Darniederliegen von Handel und Gewerbe ernstliche Beunruhigung erregen und die

Regierung zur grössten Aufmerksamkeit ermuntern, denn ausser der Noth und Unzufriedenheit, die schon unter gewöhnlichen Umständen die natürliche Folge mangelhafter Beschäftigung und verkürzter Arbeitslöhne sein würden, herrscht unglücklicher Weise als Nachwehe neuerlicher politischer Agitation noch eine fieberhaft aufgeregte Stimmung im Lande. An roher Baumwolle wurden in diesem Jahre in den englischen Fabriken gegen 200,000 Ballen weniger verarbeitet, als während der gleichen Periode im vorigen Jahre, und obwohl die Einfuhr über 300,000 Ballen weniger betrug, so ist der jetzt noch daliegende Vorrath doch um mehr als 60,000 Ballen grösser, als um diese Zeit im vorigen Jahre. Beim regelmässigen Gange der Nachfrage wäre jetzt die Jahreszeit zu starken Verschiffungen, besonders an Baumwollengarn nach Norddeutschland und der Ostsee, ehe der Winter eintritt und Flüsse und Häfen durch das Eis unzugänglich werden. Aber man hört keine Nachfrage, und es ist wenigstens für die zwei noch übrigen Monate dieses Jahres kein Besserwerden zu hoffen. Die Fabrikherren denken, wie wir hören, an eine Verminderung der Arbeitsstunden und wollen nur bei Tageslicht arbeiten lassen. Die Arbeitslöhne würden dadurch ungefähr um die Hälfte reducirt werden, und dies in einer Periode des Jahres, wo bei der Strenge der Witterung die Natur einen nahrhaften Unterhalt erheischt und Feuerung ein unentbehrliches Lebensbedürfniss ist."

Ein anderer Bericht von Ende November. „Der Zustand von Manchester ist fast so schlimm, als er nur sein kann. Zwar Leute, die darauf spekuliren, dass die Waaren nicht mehr wohlfeiler werden können, als sie bei den jetzigen Preisen des Rohmaterials sind, haben in letzter Zeit ziemlich viel Einkäufe gemacht und dadurch ein Steigen der Callico's um 1½ bis 3 Pence per Stück veranlasst. Das hilft aber Alles nichts. In der Umgegend arbeiten die Fabriken nur die halbe Zeit und die Arbeitsleute erhalten nur halben Lohn, so dass sie bei den um 30 pCt. gestiegenen Brodpreisen eben nur die allerunentbehrlichsten Lebensbedürfnisse bestreiten können. Wir fürchten einen schrecklichen Winter.“ Vom December desselben Jahres: „Wir würden das Publikum täuschen, wenn wir zu verhehlen suchten, dass nach allen Anzeichen Handel und Manufactur des Landes in diesem Winter allgemein darnieder liegen werden. Jeder Zweig desselben wird leiden. Der grosse Baumwollen-Bezirk ist gegenwärtig in arger Bedrängniss, der grosse Wollen-Bezirk ist nicht viel besser daran, die Messerschmiede von Sheffield, die Borten- und Strumpfwirker von Nottingham, die Strumpfweber von Leicester und Derby, die Eisenwaaren-Fabrikanten von Birmingham und Wolverhampton, die Töpfer von Staffordshire, die Baumwollspinner und Weber von Glasgow und Paisley, die Leinenweber von Dundee und die grossen Handelsinnungen von London, Liverpool, Bristol, Hull und Newcastle leiden alle unter einer Gewerbestockung,

welche die Interessen der Kapitalien verschlingen und viele Tausende von Arbeitern ohne Arbeit und Brod lassen wird."

Alle Befürchtungen wurden noch übertroffen. Die Leiden der arbeitenden Klassen wurden in dem folgenden Jahre zum Gegenstand parlamentarischer Erörterungen. Es ist bemerkenswerth, wie sich das bekannte toryistische Mitglied Sinclair in dieser Frage aussprach. Er begann mit einer Anspielung auf das Verhalten der beiden grossen Englischen Parteien den arbeitenden Klassen gegenüber: „Vor einigen Jahren" -- begann er — „entschloss sich ein unglücklicher Invalide, der von vielen complicirten Krankheiten befallen war, zwei ordentliche practicirende Aerzte zu Rathe zu ziehen, auf deren Geschicklichkeit und Urtheil er das unbeschränkteste Vertrauen setzte. Nach einer sehr eiligen und oberflächlichen Befragung versicherten ihm beide, dass seine Krankheit bloss Einbildung sei, und dass sie ihm nichts Besseres empfehlen könnten, als der Vorsehung zu vertrauen und Gerstenschleim zu trinken. Damit eilten sie jedweder in seinen Wagen und fuhren so schnell als ihre Pferde laufen konnten zu einem Schmause in Blackwall. Wenige Dinge sind für einen, der wirklich weiss, dass er leidet, Unwillen erregender, als wenn er hören muss, dass sein Uebelbefinden nichts zu bedeuten habe. Der Patient, der sich täglich schlimmer fühlte, bat die Doctoren, ihn mit einem zweiten Besuch zu beehren, und machte ihnen dann über die Hast und Ungerechtigkeit ihres ersten

Ausspruchs lebhafte Vorwürfe. Beide überlegten den Fall also reiflicher und gestanden nun wirklich ein, dass er krank sei. Zugleich aber erklärten sie im Tone von Hiobs Tröstern sein Leiden für ein chronisches und durchaus unheilbares, und sagten, es sei unnütz, ihm dagegen irgend ein Recept zu verschreiben.“[1]) — Er fuhr dann weiter fort: „Ich ergreife diese Gelegenheit, um dem Hause mitzutheilen, was ich für die wirkliche Lage und Stimmung der arbeitenden Klassen halte. Sie sind, wie ich nicht zweifle, durchaus geneigt, unsere bürgerlichen und religiösen Institutionen zu verehren und aufrecht zu halten, falls sie nur unter deren Schutz einen mässigen Grad von Wohlstand und Unabhängigkeit geniessen dürfen, und vielleicht ist keine Klasse der Gesellschaft dankbarer Gesinnung und offener Anhänglichkeit mehr fähig. Aber zugleich herrscht unter ihnen in einem Umfange, von dem die meisten ehrenwerthen Mitglieder schwerlich einen Begriff haben, ein immer wachsendes Misstrauen, eine immer wachsende oft bis zum verachtenden Hass gesteigerte Entfremdung hinsichtlich dieses Hauses. Sie halten uns für bewundernswerthe Vertreter der Mächtigen und Reichen, aber für sehr missmuthige Gesetzgeber zu Gunsten der Arbeitenden und Dürftigen. Wir sind, wie sie meinen, sehr eifrig, die Verschwendung des Hofes zu unterstützen, aber sehr wenig geneigt, uns um die Bedürfnisse des Armen zu

[1]) Sagt der Schlusspassus der Eröffnungsrede des diesjährigen (1875) Reichstags etwas Anderes? (Note von R.)

bekümmern.“ — Er schloss endlich: „Fassen wir nicht so schnell als möglich einen Beschluss, die Lage der arbeitenden Klassen genauer zu untersuchen, und ihrem Wohlsein und ihrer moralischen und religiösen Erziehung etwas von unserm Wohlsein zum Opfer zu bringen, so wird der Tag der Rechenschaft und Rache näher sein, als die unruhigsten Politiker und scharfsinnigsten Philosophen sich jetzt einbilden.“ —

In der That, das Leiden der Arbeiter wie der Unternehmer schien chronisch geworden zu sein! Nach den ersten beiden Krisen hatte der Verkehr immer in wenigen Jahren Alles wieder abgestreift, was an seine Niederlage erinnern konnte, er war in allen Beziehungen und in steigendem Maasse wieder aufgeblüht. Nach der Krisis von 1839/1840 nahmen zwar Production und Handel gleichfalls wieder von Jahr zu Jahr zu, aber sie blieben niemals mehr ganz frei von den Symptomen, die sich früher in den engen Zeitraum einer Krisis zusammengedrängt hatten. Es wurde jetzt zur Regel, dass die grossen productiven Unternehmungen ihre Thätigkeit beschränken mussten, um den vorhandenen Producten erst Zeit zum Abfluss zu gestatten. Es verging kaum eine Woche, in der nicht in den grossen Fabrikstädten Englands Bankerotte vorfielen. Die Lage der Arbeiter war dem Unglück der Unternehmer entsprechend. Der gewerbliche Zustand überhaupt, wie der der arbeitenden Klassen insbesondere war bei fortdauernd zunehmender Production gegen das Ende 1841 der Art geworden, dass

die Führer beider parlamentarischer Parteien, Russell sowohl wie Peel, ihn öffentlich als ungewöhnlich, bedenklich und der Hülfe bedürftig schilderten.

Bald darauf ergriff auch das Parlament eine der wichtigsten Maassregeln, welche die englische Handelsgeschichte aufzuweisen hat.

Man hatte sich gewöhnt, das Uebel von seinem ersten Auftreten an als die Folge einer zu grossen Production und diese als die eines unbesonnenen Credits zu betrachten. In diesem Sinne hatte man ihm auch von Anbeginn entgegenzuwirken gesucht. Schon die Krisis von 1818/19 trug wahrscheinlich zum Erlass der sogenannten Peels-Akte bei, nach welcher die Banken wieder ihre Baarzahlungen aufzunehmen hatten. Die Krisis von 1825/26 veranlasste das Gesetz, welches die Emission von Einpfund-Noten verbot und die Beschränkung der Zahl der Theilnehmer der Provinzialbanken auf sechs Personen aufhob. Im Jahre 1833 wurden noch Aktienbanken erlaubt, deren Noten jedoch nur 6 Monate nach Sicht lauten sollten. Die Krisis von 1836/37 brachte endlich in einem grossen Theile des englischen Handelsstandes neue Ideen über den Werth des Papiergeldes zur Reife, Ideen, die abermals Peel in seinem bekannten Bankgesetz von 1844 zur Ausführung brachte. Diese Ideen bestanden darin, dass die faktische Convertibilität der Noten gegen Metall nicht genüge, um den Verkehr vor den Ausschreitungen des Credits zu bewahren, sondern dass die Noten auch ihrer Menge nach Re-

präsentanten des Metallgeldes bleiben müssten, mit anderen Worten, dass nicht mehr Noten cirkuliren dürfen, als wirklich Metall in den Geldbehältern vorhanden sei. Die Vortheile des Papiergeldes sollten also fortan auf die Bequemlichkeit, die es für den Verkehr in sich trägt, und auf den Vortheil, dass es das Metallgeld vor Abnutzung bewahrt, beschränkt werden, die eigentlichen Vortheile der Banknoten, die Vortheile des Credits, die ihnen innewohnen, sollten beseitigt werden.

Diese Creditvortheile der Banknoten sind bemerkenswerther Art, ihnen allein eigen, und ich muss mir daher erlauben, sie in Kürze zu charakterisiren. — Wenn ein derartiger Credit nicht besteht, so kann heute keine neue productive Unternehmung in's Leben treten, so kann sich also die Production nicht vermehren, ohne dass irgendwo in der Gesellschaft eine neue Kapitalansammlung stattgefunden hat. Die eigentlichen naturalen Kapitalgegenstände, oder der Stoff dazu, könnten hinlänglich vorhanden sein, es kann dort Holz und Eisen zum Bau von Maschinen, hier Stein und Kalk zu Gebäuden, an einem dritten Orte Wolle zur Verarbeitung vorhanden sein, — wenn aber nicht zugleich bei Jemandem ein neues Kapitalvermögen entstanden ist, um jene naturalen Gegenstände zu kaufen, und zu einer neuen productiven Unternehmung zu vereinigen, so kann nimmermehr das blosse Vorhandensein jener Materialien dazu genügen. Solche neue Ansammlung eines Kapitalvermögens kann auf dem gewöhnlichen Wege, wie man sich

ausdrückt,[1]) nur durch Sparen geschehen. Es muss irgendwo ein solches Vermögen sich neu bilden, um dasselbe als neues Kapital zu verwenden.[2]) Es ist klar, dass es lediglich die Schuld des Privateigenthums an Boden und Kapital ist, dass sich die Vermehrung des Nationalkapitals, also auch die Vermehrung der Nationalproduction und des Nationalreichthums durch eine so umständliche Form hindurchwinden muss, denn bestände diese Institution nicht, gehörten die productiven Unternehmungen der Gesellschaft selbst, so würde schon ein Dekret der gesellschaftlichen Behörde genügen, um jene naturalen Gegenstände zu einem neuen Unternehmen zusammenzubringen, und es bedürfte deren Production gegenüber nicht auch noch einer Aufsparung ihres Werthes. Es ist auch klar, dass diese Folge des Grund- und Kapitaleigenthums dem Fortschritte des Nationalreichthums ausserordentlich hinderlich sein muss, und dass er weit reissender zunehmen müsste, wenn dieselbe in irgend einer Weise umgangen werden könnte. Die Möglichkeit solchen Umgehens geben nun die Zettelbanken an die Hand. Indem diese eine Summe Papierstreifen ausleihen, die den Werth des Geldes haben, fingiren sie wirksam ein Kapitalvermögen, was nicht angesammelt[3]) ist, gewähren die Möglichkeit, ohne solche vorhergegangene

---

[1]) „Wie man sich ausdrückt", Zus. v. R.

[2]) Dieser hier von R. abgeänderte Satz lautete in der 1. Ausgabe: Es muss irgendwo am Einkommen abgebrochen werden, um daraus neues Kapital zusammenzusetzen.

[3]) In der 1. Ausg. „aufgespart", Abänd. v. R.

Ansammlung[1]) dennoch die neuen[2]) productiven Unternehmungen zu beginnen und beseitigen auf diese Weise jenes Hinderniss einer rascheren Zunahme der Production, das sich aus den heutigen Eigenthumsverhältnissen entwickelt. Zettelbanken verhalten sich daher zu den Fehlern des heutigen Verkehrs ungefähr wie die Einkommensteuer: beide sollen die Folgen des Grund- und Kapitaleigenthums, soweit sie nachtheilig sind, rectificiren. Letztere soll den heute unverhältnissmässig steigenden Renten- und Gewinnbetrag in der Nation zum Besten also der arbeitenden Klassen kürzen; erstere sollen auch demjenigen, der kein neues Kapital ansammeln[3]) kann, weil er kein altes hat, die Möglichkeit gewähren an dem steigenden Renten- und Gewinnbetrag Antheil zu nehmen.

Von diesem Standpunkte begreift man die Stärke der Triebfeder, mit welcher Zettelbanken[4]) in den Verkehr

---

[1]) In der 1. Ausg. „Aufsparung“, Abänd. v. R.

[2]) In der 1. Ausg. „anderen“, Abänd. v. R.

[3]) In der 1. Ausg. „aufsparen“, Abänd. v. R.

[4]) Es versteht sich von selbst, dass die Zettelbanken gewisse Operationen vornehmen müssen, um den Werth ihres Papieres aufrecht zu erhalten. Ich verweise übrigens auf eine von mir 1845 herausgegebene kleine Schrift, „die preussische Geldkrisis“, wo ich die Natur und Wirksamkeit der Zettelbanken umständlicher erörtert habe. — Es ist unbegreiflich, wie viele Partien der Staatswirthschaft noch im Dunkel liegen, so namentlich auch die Natur und Vermehrung des Kapitals. Man vermag kaum einen anderen Grund dafür aufzufinden, als die bisherige abergläubische Scheu, das Grund- und Kapitaleigenthum einer kritischen Untersuchung zu unterwerfen. Aber gründet man diese Institution nicht fester, wenn man die Hindernisse, die sie dem Verkehr in

eingreifen und die Production befördern. Sie sind das zu den Maschinen gehörige Seitenstück, das unter den heutigen Verhältnissen noch hinzukommen muss, um immer geschwinder die volle Kraft jener gewerblichen Cyklopen spielen zu lassen. Von diesem Standpunkte begreift man auch, wie ausserordentlich die Zunahme der Production gehindert werden muss, wenn diese Triebfeder zerbrochen wird und die Kapitalansammlung wieder in den langsamen Gang individueller Ansammlung[1]) vor sich gehen soll. Nichts desto weniger schlug Peel diesen Weg ein. Die Zettelsumme, die nicht durch Metall gedeckt zu werden braucht, wurde für ganz England auf eine feste Summe beschränkt, die nicht grösser ist, als der englische Verkehr zum Cirkulationsmittel auch in gewöhnlichen Zeiten bedarf. Jede weitere Vermehrung der Noten muss fortan von einer gleichen Vermehrung des Metallvorrathes in den Gewölben der Bank begleitet sein. Die Bank von England war damit im Grunde aus einer Notenbank eine blosse Girobank geworden, eine Bank, die zwar noch Kapital verleiht, aber wie ein reicher Kapitalist, nur angesammeltes.[2])

Auf Kosten der Zunahme der Production sollte England also vor den Handelskrisen behütet werden! Auf Kosten des Nationalreichthums sollten dessen Krank-

---

den Weg wirft, beseitigt? Und kann man diese Hindernisse beseitigen, ehe man sie erkannt hat?

[1]) In 1. Ausg. „der Aufsparung", Abänd. v. R.

[2]) In 1. Ausg. „aufgespartes", Abänd. v. R.

heiten geheilt werden! In der That ein Mittel, das man von vorn herein mit Argwohn betrachten durfte. Die arbeitenden Klassen Englands litten mehr, als die aller übrigen Länder, und jene wie diese besitzen überall weniger Einkommen, als ihnen nach ihren übrigen socialen Verhältnissen gebührt. Woher anders kann eine Vermehrung desselben geschöpft werden, wenn nicht aus einer Steigerung der Production. Sie, mein verehrter Freund, deuten auf die bekannte Berechnung hin, wie wenig, wenn das ganze Nationaleinkommen gleich vertheilt werden sollte, davon auf jeden Kopf kommen würde. Aus welcher anderen Quelle könnte auch eine Vermehrung des Totaleinkommens entspringen, als wieder nur aus einer Steigerung der Production? Diese Betrachtungen allgemeinster Art hätten schon misstrauisch machen und den letzten Sitz des Uebels wo anders suchen lassen sollen, als in der Zunahme der Production und deren mächtigsten Hebel, dem Credit.

Die Erfahrung lehrte auch bald, dass das Mittel fruchtlos war. Peel hat ohne Zweifel der Geschwindigkeit des Fortschritts des englischen Nationalreichthums ein wirksames Hemmniss in den Weg geworfen und dadurch vielleicht die Intervallen der Krisen verlängert; — dass sie selbst nicht dadurch verhindert werden konnten, bewies schon das Jahr 1847, wo die letzte Krisis, die wir erlebt haben, mit der Heftigkeit der vorangehenden wüthete. Schon im April 1847 wurde das Ministerium um Suspension der Bankbill angegangen.

Es lehnte das Gesuch ab. Die Wirkung, welche die Gewährung gehabt haben würde, hätte auch in der That eben so wenig als die Ablehnung das Elend verscheuchen können, was sich jetzt wieder auf die englischen Märkte niederliess und sich abermals über alle Fabrikdistrikte unseres Welttheils verbreitete. Mögen wieder darüber ein Paar Handelsberichte ein unmittelbares Zeugniss ablegen.

„Ausführlichere Berichte aus den Fabrikstädten — heisst es vom Mai — bestätigen die schon gegebene Nachricht, dass die wirklichen Einkäufe von Fabrikwaaren für amerikanische Märkte wesentlich geringer sind, als die voriges Jahr um diese Zeit effectuirten. Zwar sind nicht unbeträchtliche Aufträge eingelaufen, aber zu so geringen Preisen, dass die Fabrikanten schwere Verluste dabei erleiden würden. In der That sind die jetzigen Preise wesentlich dieselben als die des Octobers v. J. und zwar trotz der seitdem eingetretenen bedeutenden Steigerung der Preise des Rohstoffes. Schon die Octoberpreise warfen keinen Gewinn mehr für den Fabrikanten ab, jetzt also ist zu diesen Preisen gar kein Verkaufen mehr möglich. Zu diesen drückenden Verhältnissen tritt nun noch die Geldklemme. Denn die Bankiers der Fabrikstädte können jetzt nicht mehr wie es ihnen früher so leicht war, die bei ihnen eskomptirten Wechsel der Fabrikanten in London wieder umsetzen. Sie können also ihren bisherigen Kunden nicht mehr mit baarem Gelde beispringen, so dass diese genöthigt sind,

für ihre Wechsel untereinander eine Art lokaler Cirkulation herzustellen, was dann aber auch nur so lange möglich ist, als gegenseitiges Vertrauen herrscht. Geld wird daher hier immer knapper. Anderer Seits nimmt natürlich auch das Schliessen der Fabriken und besten Falls das Verringern der Arbeitszeit in Manchester und anderen Fabrikorten immer mehr zu, was übrigens auch die einzige Möglichkeit ist, wieder einmal der Ueberfüllung aller grossen Märkte ein Ende zu machen. So stehen z. B. in Rochdale 15 bis 18 Fabriken schon still und werden mit jeder Woche Nachfolger finden. So haben in Aston und Tolybadge mehrere jetzt kurze Zeit arbeitende Firmen beschlossen, sofort nach Erschöpfung ihrer vorhandenen Baumwollvorräthe ihre Fabriken zu schliessen. Dasselbe gilt von Oldham, Blackburn, Stockport, Preston. Welche Wirkung diese immer grössere Brodlosigkeit bei der Theuerung der Lebensmittel auf die Fabrikarbeiter haben müsse, das lässt sich nicht schildern. Die Journale der Fabrikstädte wagen kaum die leisesten Andeutungen Betreffs des Elends, das entstehen muss. Die Arbeitshäuser in allen Orten sind obendrein schon jetzt überfüllt, und wie wird es erst in den nächsten vier Wochen aussehen?“ —

Zwei andere Berichte melden: „Die Nachrichten aus den Fabrikbezirken lauten immer niederschlagender. Eine Fabrik um die andere beschränkt ihre Arbeiten, oder stellt sie ganz ein. Letzteres hat so eben die grosse Fabrik von Worstedwaaren von Samuel Lee in Wake-

field gethan, und 200 Arbeiter sind dadurch brodlos geworden." — „Wie es in Manchester steht, zeigen am besten folgende Zahlen. Am 14ten Mai waren von 177 Fabriken 98 in voller, 50 in halber, 29 ganz ausser Arbeit; 21,507 Arbeiter waren ganz, 9287 waren halb, 9539 gar nicht beschäftigt. Die Noth unter den Arbeitern nimmt, selbst nach dem Eingeständniss des Fabrikherren-Blattes, Manchester Guardian, mehr und mehr überhand, und obgleich sich bisher noch keine Symptome eines Ausbruchs der allgemeinen Unzufriedenheit der Arbeiter gezeigt, sind doch die Besorgnisse vor einem solchen weit verbreitet, so dass sich am 14ten die Friedensrichter des Ortes privatim versammelten, um die nöthigen Schritte zur Aufrechthaltung der Ruhe und Unterdrückung etwaiger Ausbrüche zu verabreden. Verkäufe in Zeugen und Garnen[1]) konnten übrigens nur zu ruinirend niedrigen Preisen effektuirt werden, und so lange sich die Ueberfüllung auf den asiatischen und europäischen Märkten nicht etwas hebt, können die ziemlich guten Bestellungen aus Amerika nichts helfen." — —

Pauperismus und Handelskrisen — das sind also die Opfer, um welche die Gesellschaft ihre Freiheit erkauft hat. Mit Hülfe des Rechts entledigt sich diese aller ihrer früheren Fesseln, sie setzt sich in den vollen Gebrauch ihrer productiven Kräfte, Mechanik und Chemie leihen ihr die Gewalt der Natur, der Credit bietet die

---

[1]) In der 1. Ausgabe heisst es „Verkäufe und Zeuge in Garnen."
D. Herausg.

Aussicht, andere Hindernisse zu überwinden, mit einem Wort, die materiellen Vorbedingungen die freie Gesellschaft auch zu einer glücklichen zu machen, sind im vollen Maasse vorhanden, — und siehe da, das alte Unrecht wird nur durch eine neue Noth ersetzt. Die arbeitenden Klassen, die früher einem rechtlichen Privilegium geopfert wurden, werden jetzt einem thatsächlichen zur Beute, und dies thatsächliche Privilegium kehrt sich mit vernichtender Gewalt zu Zeiten selbst gegen die Privilegirten.[1])

[1]) Nachdem ich den Brief schon geschlossen, kommen mir Zeitungsartikel über die Irrlehren einer zunehmenden Verarmung zu Gesicht, die nicht zögern, das Dasein einer ausgemachten Sache zu bestreiten. Sie stützen sich auf nichts als eine höchst oberflächliche Stelle in der sonst so vortrefflichen Geschichte Englands von Macaulay. Ich will die Stelle vollständig hersetzen.

„Man muss sich erinnern — sagt M. -- dass diejenigen Arbeiter, welche im Stande waren, sich und ihre Familie durch Arbeitslohn zu ernähren, nicht die Bedürftigsten der Gesellschaft waren. Unter ihnen stand ein grosse Klasse, welche nicht ohne einige Beihülfe von dem Kirchspiel bestehen konnte. Es kann kaum eine wichtigere Probe der Lage des gemeinen Volkes geben, als das Verhältniss, in welchem diese Klasse zu der ganzen Gesellschaft steht. Gegenwärtig stellen die Männer, Weiber und Kinder, welche Unterstützung empfangen, nach den amtlichen Listen in den schlechten Jahren $^1/_{10}$, in guten $^1/_{13}$ der Einwohner Englands dar. Gregor King schlug sie zu seiner Zeit auf mehr als $^1/_5$ an, und diese Schätzung, die für übertrieben zu erklären unsere ganze Achtung vor seiner Autorität uns kaum verhindern wird, wurde von Davenant für ungemein einsichtsvoll erklärt. — Wir sind nicht ganz ohne die Mittel eine eigne Schätzung vorzunehmen. Die Armentaxe war unstreitig die schwerste Steuer, die unsern Altvordern in jenen Tagen auflag. Sie ward unter der Regierung Carls II. auf ziemlich 300,000 Pfd. jährlich berechnet,

Ihnen, mein verehrter Freund, brauchte ich

---

weit mehr als der Ertrag sowohl der Accise als der Zölle und nicht viel weniger als die Hälfte des ganzen Einkommens der Krone. Die Armentaxe fuhr fort in reissender Schnelle zu wachsen und scheint sich in einer kurzen Zeit auf zwischen 800,000 und 900,000 Pfd. jährlich, d. h. auf 1/6 ihres jetzigen Betrages erhoben zu haben. Die Bevölkerung war damals weniger als 1/3 ihres jetzigen Standes. Das Minimum des Lohnes in Geld geschätzt war die Hälfte von dem, was es jetzt ist, und wir können kaum annehmen, dass die durchschnittliche Verabreichung an einen Armen sich auf mehr als die Hälfte ihres jetzigen Betrages belaufen haben kann. Hieraus scheint zu folgen, dass der Theil des Englischen Volks, welcher Kirchspiel-Unterstützung empfing, verhältnissmässig grösser gewesen sein muss, als der, welcher jetzt unterstützt wird. Es ist gut, über solche Fragen mit Misstrauen zu sprechen, aber sicherlich ist es noch niemals bewiesen worden, dass der Pauperismus des letzten Viertels des 17ten Jahrhunderts eine weniger schwere Last oder ein weniger ernstes sociales Uebel gewesen sei."

In einer Anmerkung setzt M. hinzu: „Vierzehnter Bericht der Armengesetz-Commissarien, Anhang B. No. 2, Anhang C. No. 1, 1848. Von den zwei Schätzungen der Armentaxe, die im Text erwähnt sind, wurde die eine von Arthur Moore, die andere einige Jahre später von Richard Dunning entworfen. Moores Schätzung findet sich in Davenants Versuch über Mittel und Wege; die Dunnings in Sir Friedrich Edens werthvollem Werk über die Armen. King und Davenant schlugen die Armen und Bettler 169· auf die unglaubliche Anzahl von 1,330,000 bei einer Bevölkerung von 5,500,000 an. 1846 stellt sich die Zahl der Personen, welche Unterstützung empfingen nach den amtlichen Listen auf nur 1,332,089 bei einer Bevölkerung von ungefähr 17 Millionen dar." —

In dieser Stelle Macaulay's laufen zwei Beweisführungen durcheinander: der Vergleich der King'schen Notiz mit der Armenverpflegung von 1846, und die eigene aus dem Vergleich der früheren und der heutigen Armentaxe geschöpfte Argumentation Macaulay's. Beide sind leicht zu widerlegen.

Um mit der letzteren zu beginnen, so gehört bekanntlich



solche Unvernunft in einer Gesellschaft vernünftiger

Macaulay derjenigen Partei an, welche 1834 die Veränderung der Armengesetzgebung durchführte. Bis dahin wurden die Hülfsbedürftigen von ihrem Kirchspiel in ihren eigenen Wohnhäusern unterstützt. Nach dem neuen Gesetz wurden Arbeitshäuser errichtet, und die Unterstützung der Arbeitslosen ausserhalb derselben in der Regel verweigert. Bekannt ist, dass in Folge dieses Gesetzes sich die Armentaxe bedeutend verminderte, sowohl wegen der knapperen Unterhaltung der Armen, als auch wegen des Widerwillens der Arbeiter, die lieber hungern als in die „Arbeitsbastillen“ sich einsperren lassen wollten. Es ist nun Macaulay begegnet, die Höhe der Armentaxe aus dem einen Zustande der Gesetzgebung mit der Höhe derselben aus dem andern zu vergleichen, ein Verfahren, das offenbar unzulässig ist, insofern man daraus auf einen Vergleich der Zahl der Armen in beiden Zuständen schliessen will, denn wenn die Gesetzgebung des früheren Zustandes die Zahl der Unterstützten begünstigte, wie ihr vorgeworfen ist, die des spätern sie aber beschränkte, so darf man einleuchtender Weise um die Zu- oder Abnahme der wirklichen Armuth im Lande zu deduciren, nur die Ziffern aus demselben Zustande vergleichen. Ein solches richtiges statistisches Verfahren ergiebt ganz andere Resultate. Ich will annehmen, dass sich die Armentaxe gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts wirklich auf 800,000 bis 900,000 Pfd. belaufen habe, obgleich es gewiss ist, dass sie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts immer nur etwas über 700,000 Pfd. betrug. Indessen wird folgende Tabelle darthun, dass wenn man nur vergleicht, was zu vergleichen ist, Macaulay auf das Schlagendste widerlegt wird. Es betrug nämlich:

	die Bevölkerung von England und Wales	die Armentaxe
im Jahr 1750	6,039,846	713,000 Pfd. Sterl.
„ „ 1800	9,187,176	3,861,000 „ „
„ „ 1810	10,407,556	5,467,000 „ „
„ „ 1820	11,957,565	7,329,000 „ „
„ „ 1831	13,840,751	8,280,000 „ „

Diese Tabelle beweist das gerade Gegentheil von dem, was M. beweisen will, man mag seine Angaben von der Höhe der Armentaxe am Ende des 17ten Jahrhunderts und von der Höhe der

damaligen Unterstützung der einzelnen Armen für richtig halten oder nicht. — Ebenso beweist eine Vergleichung der Jahresziffern unter der gegenwärtigen Armengesetzgebung die Zunahme des Pauperismus. Kirchmann hat in seinem Aufsatz „die Tauschgesellschaft" die Belege dafür beigebracht. Im Jahre 1840 betrug die Zahl der Armen in England und Schottland 7,7 % der Bevölkerung; im Jahre 1844 schon 9,0 %; im Jahre 1847 bereits 10,1 %.

Der Vergleich der King'schen Notiz mit dem Resultat der Armenverpflegung von 1846 beruht nicht minder auf falschen Prämissen. Zuvörderst muss man sich bei der Beurtheilung der King'schen Ziffer erinnern, dass, wenn es heute schon seine Schwierigkeit hat, die Zahl der Armen eines Landes zu ermitteln, diese Schwierigkeit zu King's Zeit fast unübersteiglich war. M. zweifelt daher auch selbst an der Richtigkeit dieser Angabe. Sodann scheint es M. entgangen zu sein, dass das Jahr 1696, von dem die Kingsche Angabe gilt, in Folge einer Misserndte höhere Getreidepreise hatte, als die 33 vorangehenden und die 12 nachfolgenden Jahre. (Man sehe Mac-Cullochs Dictionair.) Es versteht sich aber von selbst, dass in früherer Zeit, wo die Communicationsmittel schlecht waren, Misserndten ein noch grösseres Verderben über alle Klassen der Bevölkerung brachten als heute. Die Vergleichung eines einzigen solchen Hungerjahrs, noch dazu aus der Zeit der früheren Armengesetzgebung, mit irgend einem Jahre aus der der veränderten Gesetzgebung verstösst gegen alle statistische Wahrheit. Vergleicht man aber nur das Jahr, aus dem die King'sche Ziffer geschöpft ist, unter Voraussetzung selbst ihrer Richtigkeit, mit einem andern spätern Hungerjahr unter derselben Armengesetzgebung, so ergiebt sich auch dann eine Zunahme der Verarmung. Nach den Statistical illustrations of the territorial extent and population of the british empire, III. Edit. London 1827, wird von dem Jahr 1813, wo der Durchschnittspreis des Weizens 89 Sch. betrug, nachgewiesen, dass die Zahl der Armen 44 % der Bevölkerung betrug. Wenn übrigens die aus einem einzigen Hungerjahr gezogene Berechnung King's die Zahl der Armen auf $^1/_5$ der Bevölkerung schätzte, so schätzte sie der bekannte Statistiker de Morogues in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts durchschnittlich auf $^1/_4$.

Auch in Bezug auf die Lohnverhältnisse der früheren und der neueren Zeit sind die Folgerungen Macaulay's falsch. Wenn man auch die Geldlöhne zum Grunde legt, die er aus der früheren und der gegenwärtigen Zeit mit augenscheinlicher Parteilichkeit zusammenstellt, und wenn man auch in Berücksichtigung der verhältnissmässig noch billigeren Waarenpreise der früheren Zeit, den damaligen Naturallohn für die geleistete Arbeit nicht höher halten will, als heute, so führt doch M. selbst die Gründe an, weshalb sich dessen ungeachtet die Arbeiter damals besser standen. Vier Fünftheile der Arbeiter-Bevölkerung Englands waren damals Landarbeiter, und diese vier Fünftheile genossen bei den grossen ungetheilten Gemeindeweiden alle die Vortheile — freie Hütung, freie Feuerung etc. —, die solche Landverhältnisse mit sich bringen. Diese Vortheile haben aufgehört, und diejenigen, die nach M. an deren Stelle getreten sind, kommen sicherlich nicht in dem Maasse, als die entzogenen, den arbeitenden Klassen zu gut. Was hilft zum Beispiel die Gaserleuchtung, die M. auch unter diesen Ersatzvortheilen aufführt, demjenigen, der an seiner Nahrung so viel verloren hat, dass er hungert? — Etwa, dass er bei Lichte betteln kann? — Ich verweise übrigens in Betreff des Sinkens der Englischen Arbeitslöhne seit dem allgemeinen Frieden auf v. Gülich's Geschichtliche Darstellung u. s. w. 3. Bd., p. 133 Anm. 2.

Aber die Lohnfrage ist nicht einmal mit der Verarmungsfrage identisch. Nach allen genauen und unparteiischen Berechnungen ist dasjenige Maass von naturalen Unterhaltungsmitteln — von Nahrung, Wohnung, Kleidung u. s. w. — was die Mehrzahl der zu den arbeitenden Klassen gehörigen Familien durch ihren Lohn für sich aufzuwenden vermögen, seit 30 bis 40 Jahren immer geringer geworden. Dazu haben viele Umstände beigetragen, die man neben der blossen Berechnung der Lohnsumme ins Auge fassen muss. Das Höchste, was die Gegner mit einem Schein von Wahrheit behaupten könnten, wäre, dass dies Maass sich gleichgeblieben sei. Aber angenommen selbst, dies wäre der Fall, so finde ich, dass eine zunehmende Verarmung unter den arbeitenden Klassen nothwendig hat stattfinden müssen. Denn was sind, grade nach dem Maassstabe einer Gesellschaft, die nach Reichthum und Klassen geschieden ist, Armuth und Hülfsbedürftigkeit Anderes,

Wesen[1]) nicht weiter auszumalen; Sie haben sie mit beredteren Worten geschildert als ich. Aber es mag Leser dieses Briefes geben, die bisher gedankenlos oder abgestumpft an dem allerwärts und alltäglich sich zeigenden Widersinn dieser beiden Erscheinungen vorübergegangen sind, — das Alltägliche entzieht sich ja oft am längsten der Erkenntniss, und namentlich der Erkenntniss der Menge — diesen Lesern kann man den in der Staatswirthschaft gegenwärtig herrschenden, schreienden Widerspruch zwischen Möglichkeit und Wirklichkeit, zwischen den vorhandenen Bedingungen und den vorhandenen Erfolgen[2]) nicht oft genug vor die Augen bringen. In der That: Fünf Sechstheile der Nation

als dass Jemand die berechtigten Bedürfnisse seiner Klasse nicht zu befriedigen vermag? Armuth ist also ein gesellschaftlicher d. h. relativer Begriff. Nun behaupte ich, dass der berechtigten Bedürfnisse der arbeitenden Klassen, seitdem diese im Uebrigen eine höhere gesellschaftliche Stellung eingenommen haben, bedeutend mehrere geworden sind, und dass es ebenso unrichtig sein würde, heute, wo sie diese höhere Stellung eingenommen haben, selbst bei gleichgebliebenem Lohn, nicht von einer Verschlimmerung ihrer materiellen Lage zu sprechen, als es unrichtig gewesen sein würde, früher, wo sie jene Stellung noch nicht inne hatten, nicht von einer solchen zu sprechen, wenn ihr Lohn gefallen wäre. Wenn dann noch dazu kommt, dass die Zunahme des Nationalreichthums die Mittel zur Erhöhung ihres Einkommens bietet, während sie lediglich den andern Klassen zu gut kommt, so ist es wohl klar, dass in diesem Zwiespalt zwischen Anspruch und Befriedigung, zwischen Reiz und nothgedrungener Entsagung die ökonomische Lage der arbeitenden Klassen zerrüttet werden muss.

[1]) In 1. Ausg. „Weise“, Abänd. v. R.

[2]) In 1. Ausg. „dem Erfolge“, Abänd. v. R.

werden bisher durch die Geringfügigkeit ihres Einkommens nicht blos von den meisten Wohlthaten der Civilisation ausgeschlossen, sondern unterliegen dann und wann den furchtbarsten Ausbrüchen wirklichen Elends und sind immerdar dessen drohender Gefahr ausgesetzt. Dennoch sind sie die Schöpfer alles gesellschaftlichen Reichthums. Ihre Arbeit beginnt mit aufgehender, endigt mit niedergehender Sonne, erstreckt sich bis in die Nacht hinein, aber keine Anstrengung vermag dies Loos zu ändern. Ohne ihr Einkommen erhöhen zu können, verlieren sie nur noch die letzte Zeit, die ihnen für Bildung ihres Geistes hätte übrig bleiben sollen. Wir wollen annehmen, dass der Fortschritt der Civilisation so viel Leiden zu seinem Fussgestell bisher bedurfte. Da leuchtet plötzlich die Möglichkeit einer Aenderung dieser traurigen Nothwendigkeit aus einer Reihe der wunderbarsten Erfindungen, Erfindungen, welche die menschliche Arbeitskraft mehr als verhundertfachen. Der Nationalreichthum — das Nationalvermögen im Verhältniss zur Bevölkerung — wächst in Folge dessen in steigender Progression. — Ich frage: Kann es eine natürlichere Folgerung, eine gerechtere Forderung geben, als dass auch die Schöpfer dieses alten und neuen Reichthums von dieser Zunahme irgend wie Vortheil haben? — als dass sich entweder ihr Einkommen mit erhöht, oder die Zeit ihrer Arbeit ermässigt, oder immer mehrere Mitglieder von ihnen in die Reihen jener Glücklichen übergehen, die vorzugsweise die Früchte der Arbeit zu brechen berechtigt sind?

Aber die Staatswirthschaft oder besser die Volkswirthschaft[1]) hat nur das Gegentheil von dem Allen zu Stande zu bringen vermocht. Während der Nationalreichthum wächst, wächst auch die Verarmung jener Klassen, müssen Specialgesetze sogar der Verlängerung der Arbeitszeit in den Weg treten und nimmt endlich die Zahl der arbeitenden Klassen in grösserem Verhältnisse zu, als die der anderen.[2])

Aber nicht genug!

Die hundertfach erhöhte Arbeitskraft, die schon Fünf Sechstheilen der Nation keine Erleichterung zu gewähren vermochte, wird periodisch auch noch der Schrecken des letzten Sechstheils der Nation, und damit der ganzen Gesellschaft. Die Bemerkung ist alt aber zu wahr und zu wenig beachtet, als dass sie nicht Wiederholung verdiente: Mit den Maschinen wurde die Gesellschaft mit einer neuen Art der geschicktesten Sclaven beschenkt, die niemals durch die Rechtsidee erlöst zu werden brauchten. Wenn, ohne sie, im Alterthume ein Theil der Gesellschaft das Sclavenloos auf sich nehmen musste, so konnte jetzt der ganzen Gesellschaft das Loos der Freien des Alterthums zufallen. Der Verlauf ist der umgekehrte gewesen. Die 300 Millionen Sclaven, welche die Englische Maschinenkraft repräsentirt, haben einen

---

[1]) „oder besser die Volkswirthschaft" Zus. v. R.

[2]) Im Jahre 1762 lebten in Grossbritannien unter 15 Mill. Einwohnern 2 Mill. Handarbeiter, im Jahre 1817 unter 20 Mill. 6 Mill. — Siehe Allg. Geschichte u. Statistik der europäischen Civilisation von Johann Schön.

Theil der Gesellschaft nur zu ihres Gleichen, d. h. ebenfalls zu Maschinen gemacht. Und dieser Fall ist der günstigste; die Arbeiter müssen hungern, wenn sie nicht täglich 12 Stunden Maschinen sein können. — So lange die Gesellschaft über Mangel an Gütern zu klagen hat, ist es offenbar widersinnig, dass vorhandene Productivkräfte, die hinreichend Güter hervorbringen könnten, dem Mangel nicht abzuhelfen vermögen. Aber dieser Widersinn ist gering gegen den, welchen die Steigerung der Productivkräfte heute erzeugt. Heute ist es sogar der Ueberfluss, das Resultat der gesteigerten Productivkräfte, der den Mangel hervorbringt. Dass diese erhöhten Productivkräfte, welche auf neuen Grundlagen des Glücks die ganze Gesellschaft zu etabliren vermöchten, dann und wann ihre Allgewalt zeigen, dann und wann Gütermassen an's Tageslicht fördern, hinreichend, um Allen zu helfen, — ist heute vielmehr der Grund, dass sich noch das Elend der Einen erhöht und dem Glücke der Anderen die empfindlichsten Schläge versetzt werden. „So lange noch ein sichtbares Eigenthum existirt, darf kein Armer verhungern!“ — das sind Pitt's Worte, nicht die meinigen. Seitdem ist aber der Widersinn der gesellschaftlichen Organisation so gross geworden, dass die Armen gerade dann verhungern, wenn des sichtbaren Eigenthums so viel geworden ist, dass auch die Reichen davon in's Unglück gestürzt werden. Wenn die leitenden Mächte der Production diese aus irgend welchem Beweggrunde anspornen, wenn sich so eben der Gesellschaft

eine allgemeine Fülle von Reichthum und Glück darbieten will, verwandelt sich plötzlich für die danach langende Hand jene Fülle in neue Entbehrung. — Die Mythe des Tantalus scheint sich an der ganzen Gesellschaft bei den Wundern des Kunstfleisses verwirklichen zu sollen! —

Offenbar arbeiten sich diese beiden Erscheinungen, der Pauperismus und die Handelskrisen, gegenseitig in die Hände. Die Armuth der arbeitenden Klassen lässt niemals zu, dass ihr Einkommen ein Bett für die anschwellende Production abgebe. Das Uebermaass von Producten, das in den Händen der Arbeiter nicht bloss deren Lage verbessern, sondern zugleich ein Gewicht abgeben würde, um den Werth des bei den Unternehmern verbleibenden Restes zu steigern, und diesen damit die Bedingung der Fortsetzung ihrer Betriebe in dem bisherigen Umfange zu gewähren, drückt auf Seiten der Unternehmer den Werth des ganzen Products so tief, dass jene Bedingung verschwindet, und überlässt im besten Fall die Arbeiter ihrem gewohnten Mangel. Die Handelskrisen ihrer Seits lassen niemals zu, dass die arbeitenden Klassen, durch irgend welche Umstände begünstigt, aus dem Pauperismus sich erheben, und den besitzenden Klassen, wenn auch in bescheidenem Abstande, in Theilnahme an den Wohlthaten der steigenden Productivität folgen könnten. Kaum dass solche Erhebung begonnen hat, schleudert die eintretende Krisis sie in ein tieferes Elend zurück, und bereitet sich selbst dadurch nur eine leichtere Wiederkehr.

Während dermassen das neue gesellschaftliche Leben verunstaltet ist, macht es aber gerade die entgegengesetzten Ansprüche. Während das Resultat der heutigen Production und Vertheilung der Pauperismus ist, bedarf die Gesellschaft als einer unumgänglichen Bedingung ihres Fortbestandes, der materiellen Erhebung der arbeitenden Klassen. Während ein anderes Resultat die Beschränkung der Anwendung der Productivkräfte und die Einstellung der Production ist, bedarf die Gesellschaft einer ungehinderten Zunahme ihres Reichthums.

Ich muss dies näher zu begründen suchen.

Die arbeitenden Klassen besitzen heute die volle persönliche Freiheit und sind zu gleichen Rechten und Pflichten wie die besitzenden, in den Staatsverband aufgenommen. Wo dies noch nicht vollständig der Fall ist, hat doch das eine Jahr 1848 diese Frage um Decennien gereift, wie es denn überhaupt unmöglich ist, dass Denen das gleiche politische Recht noch lange vorenthalten werden kann, die bereits das gleiche bürgerliche Recht und die gleichen politischen Pflichten überkommen haben. Damit ist aber die ganze Gesellschaft in den Staat aufgenommen.[1]) Dieser Satz schliesst wie ein Saamenkorn eine Fülle der natürlichsten Entwickelungen und Folgerungen ein. Es hat der Zustand aufgehört, in welchem, wie im Alterthum, der grösste Theil der Gesellschaft als Fremde oder Sclaven ausserhalb des Staates standen,

[1]) In der 1. Ausg. lautet dieser Satz: Damit ist aber der Staat zur Gesellschaft geworden. Abänd. v. R.

und dieser von wenigen Freien geschlossen und getragen war. Es hat auch der Zustand aufgehört, wo, wie im Mittelalter, zwar die ganze Gesellschaft sich schon innerhalb des Staats befand, dieser aber in einem Konglomerat einzelner einander über- und untergeordneter Verbände bestand, in welchen die staatlichen Rechte und Pflichten der Gesellschaftsglieder vollständig abgegrenzt waren. Es ist an deren Stelle jetzt der Zustand getreten, in welchem die Gesellschaft das weite unterschiedslose Bild gleichberechtigter Staatsbürger vorstellt. Damit sind alle Consequenzen der früheren Zustände gefallen und haben sich neue aus dem neuen Zustande ergeben. Es ist damit die Consequenz gefallen, welche die arbeitenden Klassen von der Berücksichtigung des Staats ausschloss, weil sie entweder, wie im Alterthum, überhaupt kein Recht der Berücksichtigung Seitens desselben hatten, oder weil sich, wie im Mittelalter, dies Recht in der blossen Berücksichtigung Seitens des betreffenden Verbandes erschöpfte; — und es ist an deren Stelle die entgegengesetzte Consequenz getreten, welche ein Recht der Berücksichtigung dieser Klassen unmittelbar Seitens der neuen Staatsgesellschaft verleiht. Es ist ferner damit die Consequenz gefallen, dass die materielle Lage dieser Klassen entweder, wie im Alterthum, indifferent für den Staat, dem Eigennutz Einzelner überlassen ist, oder sich, wie im Mittelalter, mit dem noch so geringfügigen Maasse des betreffenden Rechtsverbandes zu genügen hat, und es ist an deren Stelle

die entgegengesetzte Consequenz getreten, dass dieselbe eine Theilnahme unmittelbar an den Schätzen der Gesellschaft beansprucht. Ohne Zweifel giebt es auch in dieser neuen Gesellschaft Gründe des Rechts und der Politik, welche dieser Theilnahme der arbeitenden Klassen an den Schätzen der Gesellschaft ein Maass zuweisen,[1]) aber unstreitig hat auch der freie Bürger, der seine Pflichten gegen die Gesellschaft erfüllt, an diese selbst eine Rechtsforderung auf einen angemessenen Antheil an dem gemeinschaftlich hergestellten Product, wenn man nicht etwa den Begriff einer Forderung ohne Schuldner zugeben will.

Noch lauter als das Recht der neuen Gesellschaft befürwortet deren Politik solche Ansprüche.

Wo die gesellschaftliche Entwickelung nicht, wie in der orientalischen Despotie, in der Vorstellung vom Eigenthumsrecht des Despoten über Land und Leute untergegangen ist, giebt es für den Staat nur zwei Systeme, zwischen denen er zu wählen hat, — das der äusseren Zucht des einen Theils der Gesellschaft über den anderen, und das der inneren Zucht des eigenen Willens. In jedem dieser Systeme ist die Sittlichkeit eine andere: dort Autorität und Treue, hier freie Selbstbestimmung und gleiche Achtung des Anderen. In jedem sind auch die Mittel der Pflege dieser Sittlichkeit andere: dort Unterordnung und deren verschiedene Institutionen,

[1]) Der Satz in Parenthese: — ich werde in den folgenden Briefen hierauf zurückkommen — von R. hier gestrichen.

hier Unterricht und dessen verschiedene Einrichtungen. Es ist Thorheit, zu glauben, dass die Gesellschaft sich auf dem zitternden Schwebepunkte des Polizeistaats dazwischen sollte erhalten können, und es ist Thorheit zu glauben, dass eines dieser Systeme mit den Mitteln des anderen sollte bestehen können.

Heute befindet sich aber die Gesellschaft sogar ohne das eine und ohne das andere. Der Polizeistaat, der in der Lücke zwischen beiden Systemen seinen Platz aufgeschlagen hatte und dem, wenn er überhaupt eine geschichtliche Berechtigung in Anspruch nehmen durfte, mindestens die Pflicht oblag, die Brücken von dem einen in das andere System zu schlagen, hat die Zeit und die Mittel zu diesem Bau vergeudet, und gegenwärtig, wo er selbst im Zusammenbrechen ist, finden sich in der Gesellschaft kaum noch einige unbrauchbare Trümmer des alten Systems und kaum erst die unwirksamen Fundamente des neuen.

Die Gesellschaft hat also schleunigst dem Mangel einer sittlichen Unterkunft abzuhelfen, sie hätte schleunigst wieder eine Wahl zwischen beiden Systemen zu treffen, — wenn ihr dieselbe noch frei stände. Aber das Recht hat sie bereits derselben überhoben, und auch dem Eigennutz bleibt nichts übrig, als dem Fortschritte nachzugeben und für die Pflegemittel der neuen Sittlichkeit der Gesellschaft sorgen zu helfen.

Aber siehe da! — der Erfolg aller Unterrichtsanstalten des Volkes würde an der gegenwärtigen materiellen

Lage der arbeitenden Klassen scheitern. Nicht bloss deshalb, weil ihnen in allen Lebensaltern die Zeit zur Aufnahme der Lehre gebricht, nicht bloss deshalb, weil, wenn der Zwang ihnen diese in der Jugend verschafft, die spätere Lastthierarbeit alle Spuren der Unterweisung wieder verwischt, sondern deshalb, weil bei ihrer heutigen materiellen Lage Lehre und Beispiel in unaufhörlichem Widerspruche mit einander stehen würden. Mit einem Worte, es ist unmöglich, dass das Wort auch einer immer besseren Schule eine gute Stelle in der immer grösseren Noth des Hauses finde.

So hat also auch die Politik die entschiedenste Aufforderung einzuschreiten, wenn sie nicht den ganzen Organismus der neuen Gesellschaft zerstören lassen will. Die arbeitenden Klassen, die bisher so willig in dem Joch einer unbelohnenden Arbeit einhergingen, bäumen sich heute nicht blos vor der Unerträglichkeit ihrer Leiden und der Peinlichkeit unzulänglicher Heilversuche auf, sondern sind im Gefühl ihres Rechts im Begriff, die ganze Last von ihrem Rücken zu werfen. Es ist die drohendste Gefahr vorhanden, dass sie es vorziehen, die Cultur der Gesellschaft zu zerstören, um nur nicht die Leiden dieser Cultur länger zu tragen. Es ist die drohendste Gefahr vorhanden, dass wiederum ein neuer Barbarensturm, diesmal aus dem Innern der Gesellschaft selbst, die Sitze der Civilisation und des Reichthums verwüstet. Es ist Wahnsinn, gegen die Gefahr dieser zweiten Völkerwanderung sich auf die Armeen verlassen

zu wollen. Die Barbaren, die in Roms Heeren gedient hatten, eroberten Rom.

Der Widerspruch, in welchem die Handelsstockungen zu den Forderungen der Gesellschaft stehen, ist kaum weniger unerträglich. — Die alte Ansicht, welche die freiwillige Entbehrung zur Tugend und zur gesellschaftlichen Grundlage machen wollte, ist als falsch erkannt und verlassen. Der Genuss birgt weder einen Keim von Lastern, noch eine Gefahr für die Gesellschaft in sich, so wie er nur in ein besseres Verhältniss zur Arbeit gesetzt ist, als die Sclaverei zu ihrer Zeit es zuliess, und obgleich dies Verhältniss heute noch weit entfernt ist, ein völlig richtiges zu sein, so ist es doch schon ein so weit richtiges, um die Gesellschaft nicht an Reichthum und Genuss zu Grunde gehen zu lassen. Die Neuzeit hat im Gegentheil erkannt, dass der Fortschritt der ganzen Gesellschaft an den Fortschritt des Reichthums geknüpft ist, dass dieser nichts ist, als eine Seite von jenem, in höchster Auffassung nichts ist, als die Unterwerfung der Natur unter die Menschen. Wer daher den Reichthum der Gesellschaft verwirft, verwirft mit ihrer Macht ihren Fortschritt, mit diesem ihre Tugend; wer seiner Zunahme Hindernisse in den Weg wirft, wirft sie ihrem Fortschritte überhaupt in den Weg. Jede Zunahme des Wissens, Wollens und Könnens in der Gesellschaft ist an die Zunahme des Reichthums gebunden. Mit wie wenigen Opfern für die besitzenden Klassen könnte die Zunahme des gesellschaftlichen Reichthums die Ver-

besserung der Lage der arbeitenden Klassen bestreiten! In welchem Verhältnisse könnte die Zahl der Theilnehmer des Wissens steigen, wenn die Zunahme des Reichthums sie bei dessen unmittelbarer Schöpfung entbehrlich machte! In welchem Maasse würde das Gebiet der Entdeckungen und Erfindungen wachsen, wenn die Zunahme des Reichthums eine grössere Verwendung der dazu erforderlichen Mittel gestattete! — Aber heute ist die Gesellschaft gezwungen, ihr dann und wann mit Gewalt Einhalt zu thun.

Welche Widersprüche also auf dem wirthschaftlichen[1]) Gebiete insbesondere! Und welche Widersprüche auf dem gesellschaftlichen Gebiete überhaupt! Der gesellschaftliche Reichthum nimmt zu, und die Begleiterin dieser Zunahme ist die Zunahme der Armuth. — Die Schöpfungskraft der Productivmittel wird gesteigert, und deren Einstellung ist davon die Folge. — Der gesellschaftliche Zustand verlangt die Erhebung der materiellen Lage der arbeitenden Klassen zu gleicherer Höhe mit ihrer politischen, und der wirthschaftliche[2]) Zustand antwortet mit deren tieferer Erniedrigung. — Die Gesellschaft bedarf des ungehinderten Aufschwungs ihres Reichthums, und die heutigen Leiter der Production müssen denselben hemmen, um nicht der Armuth Vorschub zu leisten. — Nur Eines ist in Harmonie! Der Verkehrtheit der Zustände entspricht die Verkehrtheit

[1]) In 1. Ausg. „staatswirthschaftlichen“, Abänd. v. R.
[2]) Desgleichen wie vorige Note.

des herrschenden Theils der Gesellschaft, die Verkehrtheit, den Grund dieser Uebel da zu suchen, wo er nicht liegt.

Jener Egoismus, der sich nur zu oft in das Gewand der Moral hüllt, klagt als die Ursache des Pauperismus die Untugenden der Arbeiter an. Ihrer angeblichen Ungenügsamkeit und Unwirthschaftlichkeit bürdet er auf, was übermächtige Thatsachen an ihnen verbrechen, und wo selbst er seine Augen nicht vor ihrer Schuldlosigkeit verschliessen kann, erhebt er die „Nothwendigkeit der Armuth“ zur Theorie. Ohne Unterlass ruft er den Arbeitern nur ora et labora zu, macht ihnen Enthaltsamkeit und Sparsamkeit zur Pflicht, und fügt höchstens die Rechtsverletzung von Zwangssparanstalten der Noth der Arbeiter hinzu. Er sieht nicht, dass eine blinde Verkehrsgewalt das Gebet zur Arbeit in einen Fluch über erzwungene Arbeitslosigkeit verwandelt, dass, wie Sie, verehrter Freund, sagen, Sparsamkeit eine Unmöglichkeit oder eine Grausamkeit ist, und dass endlich die Moral stets wirkungslos in dem Munde derer blieb, von denen der Dichter weiss, „Sie trinken heimlich Wein und predigen öffentlich Wasser“.

Die Ansicht von der Ursache der Handelskrisen ist nicht weniger verkehrt. Es wird die Schuld auf die Unbedachtsamkeit der Unternehmer geschoben, aber unvermerkt damit der heutigen Volkswirthschaft[1]) das Verdammungsurtheil gesprochen. Denn wie dürfte es die

[1]) In 1. Ausg. „Staatswirthschaft“, Abänd. v. R.

Gesellschaft dulden, dass die Mittel des allgemeinen Segens durch den Leichtsinn weniger Einzelner zu Mitteln des Schreckens und der Vernichtung der Gesammtheit werden? Aber kein Einzelner ist anzuklagen! Wenn der übergrosse Theil der Gesellschaft noch in Armuth schmachtet, scheinen die Unternehmer nur eine natürliche Pflicht gegen dieselbe zu erfüllen, wenn sie die Productivmittel, die das positive Recht zu ihrer Disposition gestellt, ihrer Wirkungskraft überlassen. Wenn die Leichtigkeit des Credits und die bisherigen lohnenden Gewinne auch Vermögenslosen Unternehmungen gestatten, so tragen die neuen Unternehmer, weil sie ihr Gewerbe beginnen, keine grössere Schuld an dem kommenden Ueberfluss, als die alten Unternehmer, weil sie die ihrigen fortsetzen. Wenn gar die Unternehmer, alte wie neue, sich im Besitz von Productivkräften befinden, die nur Wochen lang sich angestrengt zu regen brauchen, um ungeheure Massen von Erzeugnissen zu Tage zu fördern, wenn die Zeichen des Marktes, die solche Anstrengung empfehlen, so allgemeiner und dunkler Natur sind, dass die Unternehmer kaum den Ort des Bedürfnisses zu entdecken, viel weniger den Umfang desselben zu ermitteln im Stande sind, dann ist wahrlich nicht der Vorwurf der Unbedachtsamkeit am Platz, wenn die Thätigkeit dieser Productivkräfte sich plötzlich jenseits des vom Markte begehrten Maasses fortgerissen sieht. Die ungeheure, sich auf Eine Million Tons belaufende Eisenproduction Englands ist zu Einem Viertel in den Händen

dreier Unternehmer. Ist es wunderbar, dass, wenn diese bei gehobener Nachfrage ihren mit Zauberkräften ausgerüsteten Dienern einen Wink geben, sich plötzlich die Nachfrage in deren Werken erstickt sieht? In Liverpool lagern Jahr aus Jahr ein unmässige Vorräthe von Baumwolle. Ein Paar Stunden genügen heute und sie werden schon von den Maschinen in Manchester und Stockport verschlungen. Diese Maschinen repräsentiren Millionen von Arbeitern. Ist es wunderbar, dass ein neuer über den Markt ziehender Hauch des Begehrs, auf den Alle achten, für den Alle arbeiten, schon die Gewalt hat, das Schiff auf den Strand zu treiben? Wer will den Einzelnen die Schuld davon beimessen? Nichts desto weniger wird einer so ungereimten Beschuldigung praktische Folge gegeben. Man sucht die Creditmittel zu schwächen, um die Ausdehnung der Production zu verhindern, und schliesst, wenn es hoch kommt, Handelsverträge ab, um dem Ueberfluss Abzug zu verschaffen. Aber die Schwächung des Credits zerstört nur das einzige Ersatzmittel für die Kapitalansammlung und hindert die Vermögenslosen, Vermögen zu erwerben. Und der auswärtige Absatz verhält sich zu den Handelsstockungen nur wie die Wohlthätigkeit zum Pauperismus, — sie steigern sich zuletzt nur an demselben.

Man darf sich vor dem Geständniss nicht länger sperren: Es ist ein Fehler in der staatswirthschaftlichen Organisation verborgen. Die rechtliche Entwickelung der Gesellschaft ist bis zu einem

Punkte gediehen, wo die Wirkungen dieses Fehlers ungehindert zu spielen begonnen haben. Es ist an der Staatswirthschaft, ihn zu ergründen; sie ist berufen, ihm abzuhelfen. Die Staatswirthschaft hat jetzt in der Umgestaltung der Gesellschaft da fortzufahren, wo das Recht diese gelassen hat. Vom Recht ist zur Lösung dieser Fragen nichts mehr zu erwarten. Ihm würde in Fortsetzung seines bisherigen Weges nur noch die Aufhebung des Grund- und Kapitaleigenthums übrig bleiben. Aber angenommen selbst, diese letzte Sühnung eines uralten Unrechts läge in der künftigen Rechtsentwickelung, so würde dieselbe doch niemals früher erfolgen können, als bis die Staatswirthschaft dessen Ersetzbarkeit dargethan hätte, als bis die Staatswirthschaft eine Organisation aufgefunden hätte, durch welche die dem Grund- und Kapitaleigenthum heute obliegenden nothwendigen Functionen — der Erspähung des gesellschaftlichen Bedarfs, der Anwendung des Productivfonds nach Maassgabe dieses Bedarfs, der Ersetzung wieder Vermehrung des Gesellschaftskapitals, der Vertheilung des Nationalproducts an die Berechtigten — ihm abgenommen und in anderer Weise besorgt werden könnten. Bisher konnte das Recht unbekümmert um die Lehren der Staatswirthschafts eine Strasse des Umsturzes wandeln. Wenn es die persönlichen Abhängigkeits-Verhältnisse, die verschiedenartigen Beschränkungen des Grundeigenthums, die Zwangs- und Bannrechte, die Hindernisse der freien Kapitalanlage beseitigte, weil es die Rechtspflicht ihrer Beseitigung dar-

that, so verstand es sich doch von selbst, dass das respectirte Grund- und Kapitaleigenthum, in der blossen Hand des individuellen Interesses, im Stande sei, die wirthschaftlichen Geschäfte der Gesellschaft fortzuführen. Bis hierher brauchte also die Staatswirthschaft dem Rechte nur in zweiter Linie behülflich zu sein, — und sie war es ihm auch wirklich, denn sie bewies immer auch die Unwirthschaftlichkeit derjenigen Institutionen, deren Unrecht zuvor das Recht bewiesen hatte. Auf diesem Punkte angelangt, kehrt sich das Verhältniss um, und dem rechtlichen Beweise des Unrechts des Grund- und Kapitaleigenthums müsste erst der staatswirthschaftliche seiner Ersetzbarkeit vorangehen.

Welche Rolle man also auch für die Zukunft noch dem Rechte zugestehen mag, es ist zunächst immer an der Staatswirthschaft, die gesellschaftliche Entwickelung fortzuführen. Sie allein trägt die Schuld, wenn ein Stillstand darin eintreten sollte; sie allein trägt die Verantwortlichkeit, wenn die Gesellschaft länger von den Leiden gequält wird, die ich oben geschildert habe. Ihr allein liegt die Antwort auf die Fragen ob, die aus jenen Leiden heute in die Ohren der Gesellschaft gellen,[1] Fragen, deren Bedeutung und Dringlichkeit man nicht besser zu ehren vermochte, als dass man sie vorzugsweise gesellschaftliche nannte, während sie nur wirthschaftliche sind.

---

[1]) In 1. Ausg. „brausen". Abänd. v. R.

Wie fällt aber die Antwort der Staatswirthschaft aus? Das Bekenntniss ist niederschlagend: Die Praxis sieht sich rathlos nach der Theorie um, und diese ist fast rathloser als jene.

In der That, jenen dringendsten unabweisbaren Anforderungen gegenüber gewährt die herrschende Theorie ein klägliches Bild. Sie sieht mit untergeschlagenen Armen den Leiden zu und giebt vor, darin bestände ihre Wissenschaft. Sie ignorirt diese Leiden nicht. Sie erkennt die Störung des staatswirthschaftlichen Gleichgewichts an, sowohl in dem Hunger der arbeitenden als den Verlusten der besitzenden Klassen, aber sie behauptet, Hunger und Vermögensverlust stellten immer von selbst das Gleichgewicht wieder her. Sie ist herzlos und blind genug, die Leiden, vor denen sie gerade behüten soll, als Regulatoren und Corrective des Verkehrs in ihren eigenen Dienst zu nehmen. — Sie, mein verehrter Freund, kennen meine Ansichten über das System der Handelsfreiheit. Sie wissen, dass ich, so weit es die Völker verbinden und die freie Wahl der Arbeit[1]) wahren will, sein unbedingter Anhänger bin, aber es hiesse die Wirklichkeit einer Theorie zu Liebe opfern, wenn man ihm auch in seinem Mangel an Vorkehrungen für eine richtige Vertheilung des Nationalproducts beipflichten wollte.

---

[1]) Hier folgen in 1. Ausg. die jetzt von R. gestrichenen Worte: „und der Kapitalanlage.“

Dennoch darf die Ohnmacht der herrschenden Theorie noch nicht beunruhigen. Die Staatswirthschaft ist noch jung. Es ist nicht wunderbar, dass sie nicht sofort die schwierigste Aufgabe zu lösen vermochte, die je die Geschichte gestellt hat. Wenn auch auf den ersten Eindruck der Vergleich zwischen der Rathlosigkeit der Wissenschaft und der Grösse der Anforderung an sie niederschlagend ist, — dieser Eindruck wird sich mildern, wenn man den gegenwärtigen Stand ihrer Entwickelung mit ihrer Entwickelungsfähigkeit vergleicht, wenn man in den Schwächen ihrer heutigen Theorie die Keime ihrer künftigen Kraft beobachtet. Nur der Hochmuth einer Schule sieht die Vollendung einer Wissenschaft da, wo nur deren Elemente zusammengetragen sind. Ihre Jünger haben noch dazu eine Wissenschaft, die auf den Märkten gelehrt werden sollte, durch die Unverständlichkeit ihrer Behandlung zu einer Art Geheimlehre gemacht, unzugänglich selbst für den gebildeten Theil der Gesellschaft. Ehe sich daher nicht statt einzelner Geister, der Geist der Nation mit ihr befasst hat, darf Niemand an der Lösung jener Probleme zweifeln. Ihre vortrefflichen Aufsätze, mein verehrter Freund, haben den Weg zu deren allgemeineren Besprechung schon gebahnt. Die lichtvolle Behandlung, die Sie diesen Fragen angedeihen lassen, wird sicherlich zu deren erneutem Studium anregen und vielseitige und erspriessliche Resultate zur Folge haben.

Auch Sie scheinen die sociale Frage in den beiden

Erscheinungen zu erblicken, die ich in diesem Briefe charakterisirt habe. In Ihrem ersteren Aufsatze, „über die Grundrente in socialer Beziehung“, ist es ausgesprochener Maassen die zunehmende Verarmung, deren Grund Sie aufzudecken streben. In dem zweiten, „die Tauschgesellschaft“, sind es vorzugsweise die Absatzwege, die Sie behandeln, — was auf eine ähnliche Auffassung schliessen lässt, als ich in den Handelskrisen aufgestellt habe. Auch wird wohl Niemand die sociale Frage in etwas Anderem, als dem Pauperismus und den Handelskrisen, erblicken wollen. Darin stimmen wir also überein. Allein, indem Sie, mein verehrter Freund, zugleich auf den Sitz und das Heilmittel des Uebels deutend, die Frage nicht mehr formuliren wollen: Wie sind die Producte besser zu vertheilen? sondern: Wie sind die Productivfonds besser zu vertheilen? scheinen Sie mir auf einen Abweg zu gerathen, der um so gefährlicher werden kann, als Sie ihn mit der gerechten Autorität ihres Namens decken. Ich meinerseits finde wenigstens, dass die gewöhnlichen Mittel der Gesetzgebung zur Beförderung einer besseren Vertheilung der Productivfonds unwirksam sind, dass, um sie wirksam zu machen, man das Grund- und Kapitaleigenthum principiell verletzen müsste, und dass dennoch eine blos andere Vertheilung der Productivfonds nur das alte Uebel immer wieder neu gebähren würde. Ich finde meiner Seits, dass die bessere Vertheilung des Nationalproducts nicht blos in grösserem Einklange mit den Ansichten

unserer Zeit steht, sondern auch ein radikaleres Mittel für Pauperismus und Handelskrisen abgiebt.[1])

[1]) Die 1. Ausg. schliesst hier mit folgendem, jetzt von Rodbertus gestrichenen Absatz: Die Controverse ist gross, und die deutsche Demokratie, die sich wohlweislich noch von dem officiellen politischen Schauplatze fern hält, hat Zeit, sie zu erörtern. Ich für meinen Theil finde mich noch um so mehr dazu veranlasst, als Sie sich freundlichst auf eine frühere Schrift von mir beziehen, die schon damals, denselben socialen Gedanken zu begründen beabsichtigte, dem ich noch heute anhänge. Ich werde daher in dem nächsten Briefe Ihre und meine sociale Theorie neben einander stellen, um daran den Versuch einer Widerlegung der Ihrigen und einer Begründung der meinigen zu knüpfen.



Rodbertus' staatswirthschaftliche Ideen vor fünfzig Jahren.

Der folgende werthvolle Aufsatz enthält einen Abriss des nationalökonomischen Gedankensystems von Rodbertus aus der Zeit von Ende der dreissiger Jahre (1837). Es ergiebt sich daraus, dass die kritischen wie positiven Hauptgedanken des Autors bereits damals von ihm klar gefasst und scharf geformt waren, noch einige Jahre früher als Rodbertus' Schrift „Zur Erkenntniss unserer staatswirthschaftlichen Zustände" (1842) erschienen ist. Damit wird die Priorität wichtigster Gedanken in Bezug auf Rodbertus nur von Neuem bestätigt. Andererseits zeigt sich freilich, dass Rodbertus in seinem ganzen späteren Leben über das damals von ihm Geleistete nur in Einzelheiten hinausgelangt ist. Namentlich der positive Aufbau und Ausbau des Systems, soweit er in den von Rodbertus selbst bei seinen Lebzeiten veröffentlichten Arbeiten, aber auch nach meiner und meiner Mitarbeiter Einsichtnahme in die uns zugänglichen hinterlassenen Manuscripte, soweit er in letzteren versucht ist, fehlt eben in der Hauptsache. Es sind immer nur dieselben grossen und gewaltigen, wahrhaft packenden, kritischen Gedanken, in oft unnachahmlich schöner Sprache, aber auch immer nur wieder die nicht ausreichenden, eigentlich doch bloss orientirenden positiven Gedanken und Vorschläge schon des damaligen Aufsatzes — Normalwerk-Arbeitstag und -Lohn, Arbeitsgeld —, welche Rodbertus wiederholt. Neue

Anläufe auf der von ihm zuerst gebrochenen Bahn, aber immer bald wieder Erlahmung, zahlreiche neue Anfänge in formeller Hinsicht, aber keine hinlängliche Fort- und Durchführung, geschweige Vollendung des positiven Systems. Aeussere Gründe, Rodbertus' Lebens- und Berufsverhältnisse, später sein Gesundheitszustand mögen daran mit Schuld sein. Die Haupterklärung liegt doch wohl in dem innern Mangel der positiven Punkte des Systems, sowie in den Mängeln der Rodbertus'schen Methode. So gross Rodbertus als Historiker dasteht, der tiefste aller historischen Nationalökonomen, so verfällt er doch hier bei dem Versuch des positiven Aufbaus wohl in den Fehler, künftige geschichtliche staatswirthschaftliche und Rechtsbildungen nach einem viel zu einfachen, zu abstrakten, zu mechanischen Princip, ja nach einer blossen Formel construiren und diese gewagten theoretischen Constructionen als ein von der Praxis der Gesetzgebung zu verwirklichendes Ideal hinstellen zu wollen. Das ist noch keinem Sterblichen geglückt. Die Geschichte arbeitet nicht nach so einfachen Formeln.

Leider ist nicht das ganze Originalmanuscript aufzufinden gewesen. Nur etwa drei Viertel desselben sind in meinen Händen, das letzte Viertel, muthmasslich ein Bogen des Manuscripts, fehlte. Dafür musste hier der Meyer'sche Abdruck aushelfen. In letzterem finden sich aus den ersten Blättern manche nicht unwesentliche Weglassungen, welche im jetzigen Abdruck alle aufgenommen sind. In Rud. Meyer's „Briefen u. s. w. v. Rodbertus“ findet sich der Aufsatz in B. II, S. 575—586, hier selbst wieder abgedruckt nach dem ersten Abdruck in der Berl. Revue. S. auch in Meyer's Werk I, 168 den Brief von Rodbertus v. 8. Febr. 1872. Das „vergilbte Manuscript“, das damals von Meyer, jetzt von uns benutzt wurde, umfasst, soweit es uns vorlag, 12 Seiten Quart-Briefformat. Es ist offenbar das Original, welches seiner Zeit Rodbertus an die Augsburger Allgemeine Zeitung vergeblich eingesandt hat. Die in dem Briefe bei Meyer erwähnten kleinen und unerheblichen Bleistiftcorrecturen sind im jetzigen Abdruck befolgt worden. (A. W.)

Die Foderungen der arbeitenden Klassen.

Was wollen die arbeitenden Klassen? Werden die andern ihnen dies vorenthalten können? — Wird das, was sie wollen, das Grab der modernen Cultur sein? — Dass einst mit grosser Zudringlichkeit die Geschichte diese Fragen thun würde, wusste der Denkende längst, durch die Chartistenversammlungen und die Birminghamscenen hat es auch die Alltagswelt erfahren. Indessen können wir die ersten beiden Fragen nur berühren. Sie sind empfindlich für die Machthaber und noch empfindlicher für die Besitzenden. Die dritte geht die Wissenschaft an. Jedoch kann auch ein Artikel, wie der vorliegende, keinen Anspruch darauf machen, sie vollständig zu lösen. Er kann nur zu ihrer Orientirung beitragen, vielleicht Andere zur Beantwortung anregen und auffodern. Nur soviel soll er.

Das Begehren der arbeitenden Klassen tritt in ziemlich verhüllter Gestalt auf. Sie scheinen politische Anerkennung und Bedeutung anzusprechen.

Ein solches Verlangen wäre in der That beunruhigend. Da seine Gewährung unumgänglich zur Republik führen müsste, so würde es der Grund jenes unzähligen Missgeschicks von Privaten und Völkern sein, das eine so grosse Veränderung der Regierungsform über Europa nothwendig verhängen müsste. Die Kräfte, welche ruhig und rasch der welthistorischen Entwicklung dienen

könnten, würden abermals eine unnütze Digression machen, und die Geschichte hätte einen peinlichen Umweg mehr zu beschreiben. Denn es findet in dieser Beziehung ein charakteristischer Unterschied zwischen dem Alterthum und der Neuzeit statt. Wenn die politische Freiheit jenem wesentlich nothwendig war, so ist sie es dieser zu Zeiten nur formell gewesen. Wenn sie dort das unumgängliche Element war, in dem der Geist allein sich entwickeln konnte, so ist sie hier nur sein Diener gewesen, um die Hemmnisse, die in dem Willen oder der Einsicht der Regierenden lagen, zu beseitigen. An sich ist die politische Freiheit kein Gut mehr. Die Errungenschaft des menschlichen Geistes in Moral, Wissenschaft und Mechanik — wir nennen nur die moderne Rechtsidee und die Presse — ist durchweg schon zu gross, als dass es noch ihrer, der politischen Freiheit, Gewitter bedürfte, ihn zu befruchten. Aber das mag denn die Frage sein, wenn sich hinter dem Begehren nach politischer Macht noch ein anderes bergen sollte, was die Geschichte gewähren will, ob die Könige ihm früher genügen werden, als die Republik es ihnen vorgemacht hat.

In der That hat es der verrätherischen Rufe unter den arbeitenden Klassen genug gegeben, um zu wissen, dass die Erlangung politischer Macht nur Mittel zum Zweck für sie sein soll. Der Zweck selbst ist: mehr Besitz! — Für manchen wird dies ein neuer Beweis jenes crassen Materialismus sein, unter dessen Herrschaft

die Welt steht. Indessen haben die Zeiten von jeher unter vorherrschenden Richtungen gestanden. Auch wollen wir an dem Materialismus so wenig die Bestechlichkeit und die Genusssucht rühmen, als an der christlich-religiösen Richtung des Mittelalters die Greuel des Fanatismus. Aber wir sind so kühn, den reinen Gewinn, den die Menschheit aus den grossartigen Weltverbindungen durch Eisenbahnen und Dampfschifffahrt zieht, mit dem zu vergleichen, was ihr die Kreuzzüge einbrachten. Zudem kann man sich über den Materialismus insofern beruhigen, als er uns gefahrloser ist, wie er dem Alterthum war. Das macht, weil Reichthum und Besitz heute durchweg mehr auf die Arbeit gestellt sind; Arbeit aber ein so kräftigendes Element ist, dass es auch einer gesunkenen und erschlafften Seele ihre Elasticität wieder zu geben vermag. — Jedoch hat auch jener Ruf einen andern Grund. Er wird gleich unten genannt werden. Hier wollen wir vorläufig so unparteiisch sein, das „mehr Besitz" zu übersetzen. Es heisst dann — und weniger abschreckend — mehr Theilnahme an der Bildungsstufe der Zeit, mehr Theilnahme an den Wohlthaten der heutigen Cultur! —

Die zweite Frage ist identisch mit der: Werden die arbeitenden Klassen das, was sie wollen, mit Ernst wollen? — Zweifle Keiner, sie werden es mit dem Ernst, den die Weltgeschichte braucht, wenn sie ihre grossen Pläne ausführt! Erwägen wir genau jedes Moment, was denselben anregt, jedes Mittel, das wir ihm entgegen zu

stellen haben! — Die arbeitenden Klassen haben von den Wohlthaten der heutigen Gesellschaft die persönliche Freiheit und eine gleiche formelle Gerechtigkeit, wie alle übrigen; weiter nichts! Wenn das aber viel ist, so ist es nicht bloss der ewige psychische Anreiz zu mehr, sondern auch der natürliche logische Entwickelungsgrund davon. Die persönliche Freiheit ist allerdings ein Gut, aber zunächst nur ein negatives, nur das Glück, nicht von der Willkür eines Individuums abzuhängen. Sie ist der unumgängliche Anfang, die Basis von allem, was eines Menschen würdig ist, aber an sich nur eine leere Sphäre, die sich nach ihrem Inhalt sehnt, die diesen erst wo andersher empfängt. Ein Freier ohne Unterhalt, hat man gesagt, und man kann es nicht besser sagen, ist „eine Forderung ohne Schuldner“. In der That, die persönliche Freiheit ist die Anweisung auf alle Tugenden, welche die Moral schmücken und alle Schätze, welche die Natur und der Geist birgt. Aber sie ist damit auch eine Berechtigung dazu. Sie ist endlich eine Verheissung dazu geworden, insofern die arbeitenden Klassen in der Dienstbarkeit der andern waren, und von diesen daraus entlassen wurden. Will man ihnen nun zum Vorwurf machen, dass sie die Natur der persönlichen Freiheit empfinden? Dass sie die Anweisung zu realisiren trachten? Dass die Berechtigung in ihrer Seele brennt? Dass sie vor die andern Klassen treten und sprechen: Haltet jetzt, worauf ihr uns hingewiesen habt! Ihr habt uns bisher mit der persönlichen Freiheit nur die Sorgen derselben ge-

schenkt, lasst uns jetzt auch an ihren Freuden theilnehmen! — Und in diesen Gefühlen ist insoweit kein Verbrechen, sondern Würde. Und die Würde eben des Freien. —

Aber noch nie hat es die Geschichte verschmäht, auch die Leidenschaften in ihren Dienst zu nehmen. Und welche Leidenschaften kommen hier jenem Verlangen zur Hülfe! Sind es ausser allen denen, welche stets in Revolutionen ihre Rechnung finden, nicht noch alle die, welche durch den eigenthümlichen Character der in Frage stehenden entfesselt werden? — Und wie gross ist der Heerd, an dem sich diese Leidenschaften stets neu entzünden! Das ganze gesellschaftliche Leben, dies Leben wie nie zuvor; ohne Schranken zwischen den an Bedeutung verschiedensten Klassen; in dem alle gleich berechtigt und doch so wenig gleich betheiligt sind; in dem die Hütte unmittelbar neben dem Palast steht, und das seidene Kleid, ohne es vermeiden zu können, von den Lumpen gestreift wird! — Von der Zahl der arbeitenden Klassen schweigen wir, denn wir mögen keine Inschriften für ihre Fahnen liefern. Nur zwei weltberühmte Andeutungen! Der eine Lameth that einst die keeke Frage, was der Adel machen würde, wenn das Volk die Geduld verlöre. Sie war eine Version des römischen Ausrufs: Quantum periculum immineret, si servi nostri numerare nos coepissent! — Das Volk verlor die Geduld, und die Proletarier beginnen zu zählen!

Solchem Andrange, dem Gutes und Böses dient, haben die Andern nichts entgegen zu setzen, als Polizei und

Kanonen, und, wenn man will, die Erzählungen der Miss Martineau. Wenn aber die materialistische Ansicht irgendwo im Unrecht ist, ist sie es da, wo sie meint, den Staatsverband mit so schwachen und negativen Mitteln, als Bajonette sind, erhalten zu können. Das Einschreiten der Staatsgewalt ist Ausnahme, ist Nothstand. Kein exceptioneller Zustand lässt sich aber zur Grundlage nehmen. — Auch die Erzählungen der Miss Martineau sind nicht im Scherz genannt. Diejenigen, welche auf die Worte des herrschenden Systems schwören, leben in der That der Ueberzeugung, dass einst die Wahrheit ihrer Lehren durchdringen, dass man sich einst in Hunger und Vermögensverlust, wie in eine Naturnothwendigkeit finden werde.[1]) Sie suchen dem Arbeiter zu beweisen, dass es der Wille des gesellschaftlichen Schicksals sei, dass er auf das Maass nur des nothwendigen Unterhalts beschränkt werde, dass er zu Zeiten hungern müsse, und dass, wenn er allerdings heute zu Zeiten hungere, der Arbeiter doch früher zuweilen vor Hunger gestorben sei. Wir wollen die Stellung dieses Systems gegenüber den Foderungen der arbeitenden Klassen weiter unten erörtern, aber wir dürfen hier wohl fragen, ob der, welcher nach Brod verlangt und es vor Augen hat, sich mit dem Beweise begnügen wird, dass

[1]) Das Bastiat'sche System existirte noch nicht, als dieser Aufsatz geschrieben ward. — Die damaligen Nichtsalsfreihändler erkannten das „eherne Lohngesetz" an und appellirten an die Selbstlosigkeit und die christliche Demuth der arbeitenden Klassen. Bastiat und seine Anhänger versuchten es später mit der Täuschung. (R.)

keins für ihn da sei, ob der, welcher heute Lumpen trägt, derselbe ist, der früher nackt ging. Wir dürfen wohl im Allgemeinen jenen Bemühungen den Zweifel entgegensetzen, ob durch einen nothdürftigen Schulunterricht der Scharfsinn der arbeitenden Klasse hinreichend geübt sein wird, die abstracten Beweisführungen und Spitzfindigkeiten des Systems zu fassen, — vor Allem, wenn kein Besitz von Eigenthum die Geister einem solchen Verständniss zuneigt. —

Das, was die Gesellschaft zusammenhält, ist sittlicher Natur und wird durch sittliche Institutionen erhalten und vermehrt. Von jeher und für alle Zeit giebt es indessen nur zwei Systeme, die sich hier darbieten. Das eine nennen wir das der Zucht, das andere das der Bildung. Jenes gründet sich auf Unterordnung, dieses auf Erziehung und Unterricht. Beide verfolgen dasselbe Ziel, die Gemüther der Individuen der Gesellschaft zu accomodiren. Beide wollen und können dies nur durch die Gesinnung, die sie pflanzen und pflegen, so verschieden diese auch unter beiden Systemen ist. — Das Mittelalter befolgte durchweg das erstere, wenn auch nicht in seiner äussersten Consequenz. In seinen strengen häuslichen Kreisen, in dem straffen Verhältniss zwischen Eltern und Kindern, Herrschaft und Gesinde, Meistern und Gesellen und Lehrlingen, in den ländlichen Verbänden der Grundherrlichkeit, den städtischen der Zünfte und Corporationen, — Kreise und Verhältnisse, die den Menschen sein Leben hindurch umfassten, — ward noth-

wendig jene Zucht der Gesinnung geschaffen, die die Bildung (lediglich von dem Standpunkte des Bestehens der Staaten aus) entbehrlich macht, die dennoch Zufriedenheit mit dem bescheidensten und schlechtesten Loose giebt, weil sie nicht aus der Gewohnheit kommt, dies Loos als eine gesellschaftliche Nothwendigkeit oder göttliche Schickung zu betrachten. Das Alterthum, das über seine arbeitenden Klassen dies System in seiner strengsten Consequenz, in der Sklaverei, übte, befolgte das andre hinsichtlich seiner Freien. In diesem andern System wird Unterwerfung unter die Idee, was dort Unterwerfung unter die Person ist. Durch frühe und stete Hinweisung auf die Principien, welche dem Menschen zur Ehre gereichen, durch Erhebung des Geistes in Wissenschaft und Kunst, werden die Gemüther von dem erfüllt, was Aufgabe des Staates und des Menschen ist. Es verwirklicht sich dasselbe allgemeine Resultat, wie in dem System der Unterwerfung und Zucht, nämlich das sittliche Moment, was die Gesellschaft verbindet, nur in würdigerer Gestalt und auf würdigere Weise. —

Was hat nun die Gegenwart von diesen Systemen? Nur noch die letzten sinkenden Trümmer des ersten, und nur erst die rohen elementarischen Anfänge des zweiten.

Die humanen Ideen des vorigen Jahrhunderts haben ihren Sieg gefeiert und die arbeitenden Klassen von der persönlichen Unterordnung und der ihr entsprechenden Gewalt emancipirt. Die Zünfte und Corporationen folgten

aus staatswirthschaftlichen Gründen nach. Das Princip der Gleichheit warf einen Funken seines Zaubers selbst bis in die häuslichen Kreise. So ist nur die christliche Familie übrig, wenn auch in ganz anderer und loserer Auffassung wie früher. In der That, wenn die Staaten des Alterthums von der Familie aus zu Grunde gingen, so mag ihnen diese in der Neuzeit ebenso oft neue Lebenskraft verliehen haben. Allein für die arbeitenden Klassen springt auch dieser Quell trüber und unreiner. Für sie giebt es hier lediglich einen Gesichtspunkt, vor welchem die sittigende Macht der Familie nur zu sehr untergeht, den, ihre Glieder als Instrumente des Erwerbs zu betrachten. — Die bestverwalteten Staaten haben daher beginnen müssen, den andern Weg zu betreten. Wo das christliche Princip entgegenkommt, bedarf es in dieser Hinsicht allerdings nicht einer Nationalerziehung im Sinne mancher Staaten des Alterthums, einer Erziehung, die nach unsern Begriffen in die Rechte der Familien eingreifen oder sie gar zerstören würde. Obligatorischer Schulbesuch für die Jugend und bereite Anstalten und Mittel der Fortbildung für das übrige Leben genügen. — Aber genügen die Schulen, in welchen heute die Kinder der arbeitenden Klassen unterwiesen werden? — Genügt das Wissen, was sie aus ihnen holen, um durch Bildung die Zucht zu ersetzen? — Giebt es Anstalten und Mittel der Fortbildung für sie, nachdem der Schulbesuch vorüber? — Und gäbe es solche, würden sie nur Zeit haben, sie zu benutzen? —

Wenn aber nun der eine Weg fast verlassen, der andere kaum betreten ist, was thun? Kann man auf den ersten zurückkehren, oder muss man auf dem zweiten vorschreiten? — Das erste werden die wenigsten versuchen wollen. Man kann die Dienstbarkeit nicht über die arbeitenden Klassen wieder zurückführen. Man kann kein Jahrhundert der Geschichte ungeschehen machen. Der Versuch, durch neue Zünfte oder ähnliche Verbände den aufgeregten Geist zur Ruhe zu legen, wäre harmloser; indessen liegt hier eine Täuschung zu Grunde. Den Proletariern von heute entsprechen in dem Systeme der Zucht lediglich die dienstbaren Klassen. Die Zunftgenossen waren Kunstgenossen. Die Ehre, die sich auf die Kunstfertigkeit der zu demselben Gewerk Gehörenden gründete, war das belebende Princip der Zünfte. Heute jedoch liegt die Kunstfertigkeit des Gewerks in dem Genie des Mechanikers. Die Zunft- und Kunstgenossen sind zu Fabrikarbeitern geworden, und das, was heute eine Zunft zu bilden im Stande wäre, ist kein Gegenstand der Besorgniss. — Dem zweiten steht aber gerade das Hinderniss entgegen, auf dessen nothwendige Beseitigung wir eben in diesem Artikel hinweisen. Jeder Versuch, auf diesem Wege vorzuschreiten, scheitert an der unumstösslichen Wahrheit der heutigen Volkswirthschaft, dass der freie Verkehr den Arbeitern im Durchschnitt nicht mehr als den nothwendigen Unterhalt zuwirft. Wenn aber auch auf dem Satz, dass Bildung und körperliche Arbeit vereinbar sind, die Hoffnung der Zu-

kunft beruht, so werden es doch Erlangung der Bildung und Sorge und Anstrengung für das Maass nur des nothwendigen Unterhalts nie werden. Der Schmutz und die Noth des Hauses werden ewig zu nichte machen, was der Unterricht der Schulen bewirken will.

Nein, täuschen wir uns nicht! Inmitten der heutigen Gesellschaft giebt es ein zahlreiches Volk von Barbaren, Barbaren an Geist und Sitte; mit der Armuth, dem Trotz und der Wildheit der Barbaren, lüstern nach den Schätzen, den Genüssen und der Cultur der Andern; von dem Rechte an einem Antheil daran überzeugt und der Kriegsführung dieser Andern kundig, — ein neuer drohender Völkersturm aus dem Schoosse der Civilisation selbst. Statt der alten Gewalt über sie haben die Andern nur noch Waffen gegen sie. Zwar, gegen die Rotüre der Mittelklassen sind Polizei und Kanonen oft mit Glück gebraucht, aber dann waren es jene Barbaren, die gegen die aufstrebenden Plebejer die Geschütze bedienten. In dem heutigen Kampf sollen die Barbaren gegen sich selbst fechten. Aber man vergesse nicht: die Barbaren, die in Roms Heeren gedient hatten, eroberten Rom. — Alles in Allem: Die Zurückführung der Arbeiter in die alte Dienstbarkeit ist unmöglich, die heutige Stellung ihnen gegenüber unhaltbar, der Fortschritt versperrt. Was bleibt übrig? Nichts als die Ueberwindung des Hindernisses, als die sociale Parole: Weiter! — Denn die Gesellschaft hat ihre Schiffe verbrannt.

Wird die Ueberwindung gelingen? Dies ist die dritte

Frage, und auf ihre Beantwortung kommt es uns besonders an.

In der That, wenn auf dem betretenen Wege nicht weiter vorzudringen ist, so ist die Richtung, welche die Geschichte seit der Reformation und der Erweiterung der Königlichen Macht eingeschlagen hat, völlig verkehrt, und da es unmöglich ist, auf diesem dreihundertjährigen Wege bis zu dem Scheidepunkt des Irrgangs zurückzukehren, so ständen endlich auch die Völker germanischer und romanischer Art auf der Stelle, wo die Stagnation und der innere Verfall beginnt, und der Weltgeist hätte sich fortan an andere Nationen zu wenden. Allein, stellen wir dieser allgemeinen Betrachtung vorerst nur das allgemeine Gefühl unserer inneren Ueberzeugung entgegen! Die Entwicklung des menschlichen Geistes ist schon so weit gediehen, dass jenes tödtliche Gesetz des Alterthums gebrochen ist. Der nationale Geist ist nicht mehr der Träger der Weltgeschichte, der Geist an sich ist es schon geworden. Sein Besitzstand, der nämliche, der uns der politischen Freiheit überheben kann, ist gross genug, um die Nationen wieder aus allen Irrfahrten und Drangsalen herauszuführen. Zudem wird keiner glauben, dass diejenigen Gefühle, welche seit der Reformation die Zierde der Zeit gewesen sind, die das angewandte Christenthum selbst zu nennen wären, von Uebel, dass das ganze Wort Humanität eine Lüge sei.

Kommen wir indessen der Sache näher! — Es giebt allerdings einen Zustand, in welchem der Unterhalt der



arbeitenden Klassen durchaus auf das nothwendige Maass beschränkt sein muss. Er hat dann statt, wenn die Productivität noch nicht hinreichend gross ist, allen Klassen mehr zu gewähren. Denn da Bildung einen entsprechenden Besitz verlangt, es aber besser ist, dass der Geist irgendwo in der Nation zur Blüthe kommt, als gar nicht, so ist es das Interesse der Geschichte selbst, dass dann einigen Klassen nicht, andern aber mehr als der nothwendige Unterhalt zufliesst, damit diese wenigstens die Thaten der Geschichte vollführen. Einem solchen wirthschaftlichen Zustande der Nation entspricht zugleich entschieden nur das eine sociale System, nämlich das der Zucht. Auf einer Stufe, auf der man nur Handmühlen kennt, muss Sklaverei existiren. Ohne diese hätte das Alterthum nicht seine Mission vollbracht. — Es kann aber auch einen wirthschaftlichen Zustand geben, in dem die Productivität so weit vorgeschritten ist, dass, soweit es auf sie ankommt, nicht bloss die einen Klassen mit demjenigen Reichthum versorgt werden können, welcher der Boden der Künste und Wissenschaften ist, sondern auch den arbeitenden Klassen mehr gewährt werden kann, als der nothwendige Unterhalt beträgt. Dieser Zustand ist gegeben, wenn der Sieg, den der Mensch durch gewerbliche Kenntnisse über die Natur erfochten hat, hinlänglich gross dazu ist. Erhalten in diesem Fall dennoch nicht die arbeitenden Klassen mehr als den nothwendigen Unterhalt, so liegt dies an den rechtlichen oder staatswirthschaftlichen Institutionen, und die gesell-

schaftliche Organisation muss eine andere werden. Wir stehen nicht an, zu behaupten, dass dieser Fall der heutige ist. Im Alterthum entsprach die Production immer den vorhandenen Mitteln, denn diese bestanden in Menschenarbeit, und die Zahl der arbeitenden Menschen war bestimmt und beschränkt. Heute entspricht dieselbe lange nicht den vorhandenen Mitteln, denn diese bestehen in Maschinenarbeit, und Holz und Eisen zu Maschinen sind vorläufig so gut wie unbeschränkt. Im Alterthum stand desshalb der Nationalreichthum auf dem Niveau des gewerblichen Könnens. Heute bildet der folgende Fall die Regel: Ein Land hat unbenutztes Holz und Eisen, sein Boden wird in einem System bewirthschaftet, das nur die Hälfte seiner Tragfähigkeit in Anspruch nimmt, es besitzt geschickte Mechaniker und endlich unbeschäftigte Arbeiter: — alle Elemente sind also vorhanden, um Eisenbahnen und Maschinen zu bauen[1]) und den Stoff zu Gütern aus dem Schoosse der Natur hervorzuholen; dennoch geschieht nichts davon. Holz und Eisen, Boden und Genie bleiben unbenutzt, und die Arbeiter verfallen dem Hunger. Das vermeintlich allmächtige Privatinteresse ist in so vielfacher Verwicklung durcheinander geschlungen, dass die daraus entstehende Verkehrsgewalt ihm selbst nur noch ein ungenügendes Feld der Wirksamkeit lässt. — Die Frage ist also nur noch die: Ist eine Organisation möglich, in welcher die Pro-

[1]) In den dreissiger Jahren geschrieben. (R.)

duction stets auf solcher Höhe der Productivität erhalten wird, dass diese auch den Arbeitern zu gute kommt? —

Wenn dieselbe möglich ist, so ist es allein die Staatswirthschaft, die sie einzuführen vermag. Das Recht und die Politik haben gar keine oder nur untergeordnete Rollen dabei zu spielen. Denn es bedarf keines Beweises, dass eine Theilung des jetzigen rechtlichen Besitzstandes keine Abhülfe des Rufs der arbeitenden Klassen nach mehr Besitz sein würde. Im Schoosse der auf denselben rechtlichen und staatswirthschaftlichen Grundlagen fortbestehenden Gesellschaft würde sich bald ein neuer Proletarierhaufen bilden und jenes Verfahren müsste periodisch werden, wie es dieser Ruf werden würde. — Weit eher würde die Modification des Eigenthumsinstituts selbst solche Abhülfe gewähren. In der That lässt sich eine Organisation auffinden, die dem Erwerbe desshalb günstiger als jede andere sein würde, weil sie dessen Princip — die Garantie, dass jedem nur die Frucht eigener Arbeit zukommt — mit grösserer Gewissenhaftigkeit befolgte, als jede andere. Dennoch würde das heutige Eigenthumsrecht eine sehr grosse Beschränkung dadurch erleiden. Es würde nämlich das rentirende Eigenthum (das was dem Besitzer, ohne zu arbeiten, Rente gewährt) aufzuheben, das Eigenthum am Product dagegen nur desto fester zu gründen sein. Boden und Kapital würden Gemeingut der Gesellschaft, aber das was mit diesen Arbeitsinstrumenten, nach Reproduction des Kapitals, hervorgebracht wäre, würde

Eigenthum der Arbeiter nach dem Maass der geleisteten Arbeit. Ein solcher Zustand würde den rechtlichen Grundsatz angenommen haben, dass Arbeit nicht bloss das constitutive, sondern auch das distributive Princip des Eigenthums wäre. Er würde mit einer St. Simonistischen Ordnung das gemein haben, dass eben kein rentirendes Eigenthum bestände, aber darin bedeutend von ihr abweichen, dass er das auf jenes natürliche Maass zurückgeführte Eigenthum als einen integrirenden Theil eines Rechtszustandes ansähe, dass das, was dort arbitrium der Obern bliebe, hier im eignen Recht des Individuums seine Begründung und sein Maass erhielte. Wenn man das wirthschaftliche Princip, die Arbeit, in den Fortschritten der Ricardo'schen Schule verfolgt, wenn man der Ricardo'schen Berechnung des Realwerths nachgeht, wonach derselbe — selbst der Theil, der vom stehenden Kapital in das Product übergeht — sich in Arbeitszeit auflöst, wenn man dann ferner erwägt, dass das, worauf sich in solchem Zustande der Eigenthumsanspruch des Arbeiters gründen würde, eben auch nur verwendete Arbeitszeit ist; dass damit also ein Maass gegeben ist, was ebensowohl die Berechtigung als auch die gegenüberstehende Güterquantität misst; wenn man endlich noch einen Schritt weiter thut, und auf dies gemeinschaftliche Maass der Berechtigung und des Güterwerths ein neues Geld gründete, welches von der Art wäre und sich auf die Weise in den Verkehr einführte, dass es in der indiffenten Form ebenfalls der Arbeitszeit

eine Bescheinigung für den Arbeiter, auf das von ihm in der bestimmten Zeit in den Verkehr gelieferte Gut, und damit also auch eine Anweisung auf ebenso viel von den übrigen Gütern beliebiger Art wäre; wenn man bedenkt, dass kein Geld grössere Garantieen böte, als dieses, dass sicher ist, stets zu gleichem Werth seine Realisirung zu finden, — wenn man alle diese Andeutungen gründlich verfolgt, so wird man gestehen müssen, dass ein solcher Zustand nichts Unmögliches oder nur der Production Nachtheiliges enthalten würde. Dass die Gegenwart indessen von seiner Verwirklichung zu fern ist, um sich noch länger bei ihm aufzuhalten, ist ebenso gewiss. — Kommen wir daher auf den Boden der Wirklichkeit herab und beantworten wir vor Allem die Frage, wie sich nun das herrschende System der Staatswirthschaft zu jenen Foderungen der arbeitenden Klassen verhält, ob in ihm die Möglichkeit einer solchen Organisation, als oben angedeutet, gegeben ist.

Wir gehören nicht zu denen, die bei Industrieausstellungen merkantilistische Schwanengesänge anstimmen. Diese, wenn sie nicht politische Plane verfolgen, sind Fabrikanten oder setzen ihre Füsse unter die Tische der Fabrikanten. Was das Smith'sche System verbricht, verbricht es an Individuen, nicht an Nationen. Seine völkerverbindende Tendenz ist grade seine Ehre und sein Ruhm. — Jedoch haben auch die Arbeiter dem System der Erwerbsfreiheit manches zu danken. Die Beweise der Oekonomisten und Smith's, dass die

persönliche Freiheit von wirthschaftlichem Nutzen sei, hat vielleicht mehr zu deren Ertheilung beigetragen, als die der Naturrechtslehrer desselben Jahrhunderts, dass sie recht sei. Die freie Wahl seiner Arbeit ist ferner ein Gut, dass der Arbeiter nicht hoch genug anschlagen kann, und endlich muss die ungehinderte Bewegung, welche jenes System durch Aufhebung des Gewerbezwanges dem Kapital gestattete, wenigstens zu Zeiten den Arbeiter begehrt, d. h. gut bezahlt machen. Aber weiter ist auch nichts an ihm zu loben. Kein anderer Theil der gesammten Staatswissenschaft trägt so sehr den bloss negirenden Character des vorigen Jahrhunderts an sich, als grade dies staatswirthschaftliche System. Wenn das sogenannte natürliche Staatsrecht nicht umhin kann, auf dem Grunde der umgestürzten Zustände neue ordnende Gewalten zu schaffen, so begnügt sich das System des freien Verkehrs lediglich damit, die alten abzuschaffen. Es macht nur tabula rasa; es führt nur einen gewerblichen Naturzustand ein. Damit aber legt es auch die ganze Leitung des Verkehrs in die Hände des rentirenden Eigenthums; damit aber, da im Naturzustande der Stärkere Recht hat, gründet es auch einen Despotismus dieses rentirenden Eigenthums.

Es gehört nicht hierher, diesen Satz weiter durchzuführen. Wir würden sehen, dass dies System nur eine unerhört kostbare Einrichtung ist, — um wohlfeile Preise zu erzielen. In Bezug auf die Arbeiter

stellt sich jener Satz so dar, dass sie, der Stand der Productivität mag sein wie er wolle, nur immer auf das Maass des nothwendigen Unterhalts beschränkt bleiben. Indem die Besitzer des rentirenden Eigenthums eines Theils die Quelle aller Güter, die Erde, andern Theils alle Vorräthe inne haben, erlangen sie dadurch die volle Macht, den habelosen Arbeitern, obgleich diese allein das Element geben, aus jener Quelle zu schöpfen, die Bedingungen vorzuschreiben. Diese Bedingungen werden sie in ihrem eigenen Interesse vorschreiben. Sie werden dem Arbeiter nicht mehr zugestehen, als nöthig ist, um seine Arbeitskraft zu erhalten und sich in seinen Kindern zu verjüngen. Wenigstens ist dieser Betrag der Gravitationspunkt alles Arbeitslohns, wenn ihn auch zuweilen nationale Sitten oder der particulare Kampf, den in diesem allgemeinen gewerblichen bellum omnium contra omnes die Kapitalisten wieder unter sich zu bestehen haben, unbedeutend höher stellen. Da es ferner im Begriff des Eigenthums liegt, seine Sache zu gebrauchen, wie man will, oder sogar, ob man will, so kann eine Wendung der Conjunctur die Besitzenden bestimmen, den Arbeitern selbst jenen Antheil zu entziehen und die Erde, auf die alle angewiesen sind, und die Vorräthe, zu denen alle mitgewirkt haben, verschliessen sich gerade denen — die nichts haben. Hier führt die Discretion, auf welche die Arbeiter den Kapitalisten ergeben sein müssen, unmittelbar zum Tode. — Das System verhehlt solche Consequenzen auch nicht. Aber, weil es vorweg

von sich, wie von einer Naturnothwendigkeit überzeugt ist, so fügt es sich in dieselben mit der Ruhe, die ein unabänderliches feststehendes Geschick zu verleihen pflegt. Quel que soit le nombre des ouvriers proportionellement au capital, qui doit les nourir, ils ne pourront se contenter longtemps d'un salaire moindre que celui, qui leur est absolument nécessaire pour vivre; la misère serait bientôt suivie de la mortalité, et l'équilibre serait rétabli par ce contrepoids aussi redoutable qu'efficace — schrieb ein früherer Anhänger des Systems, dessen Name nicht bloss einen berühmten, sondern auch einen humanen Klang hat. Aber in der That, welch ein System, das zu seinem Schlussstein Leiden nimmt, vor denen grade jede Staatswirthschaft behüten soll.

Und solchem Zustand der arbeitenden Klassen vermag nach diesem System keine Fruchtbarkeit der Jahre, vermögen nicht die grössten dem menschlichen Genie zur Ehre gereichenden Erfindungen abzuhelfen. Vorausgesetzt z. B., dass der bevorzugte Geist eines Nichtbesitzenden das Princip einer neuen Arbeit ersparenden Maschine entdeckte, dass die Aufmerksamkeit und die Hand eines gewöhnlichen Arbeiters dasselbe ausführte und vervollkommnete, so dürfte es in der Billigkeit liegen, dass sich im Verlauf des Verkehrs auch den Arbeitern ein Theil des Nutzens zuwendete; dass diese entweder weniger zu arbeiten brauchten, um denselben Lohn zu gewinnen; oder bei gleicher Arbeit mehr Lohn gewännen; oder wenigstens, dass die Zahl der Arbeiter sich verminderte.

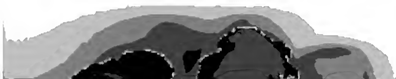
Jene Voraussetzung ist die Entdeckungsgeschichte aller jener grossen Maschinen, welche der Neuzeit ihre productive Kraft verleihen; dieser präsumirte Verlauf das Gegentheil des wirklichen. Der Arbeitslohn an sich hat sich um wenig oder nichts gehoben, relativ, im Verhältniss zu den übrigen Einkommenstheilen, ist er entschieden gesunken; über die Arbeitszeit hat die Factoreibill belehrt; wie die Zahl der Arbeiter bei den Maschinen zunimmt, kann jede Statistik sagen. So entschieden anders wendet sich unter der Herrschaft dieses Systems der Verkehr, dass man genöthigt ist, von einer Zuvielproduction zu sprechen, während ein Drittel der Gesellschaft in Lumpen geht. — Es giebt nichts, was seiner Natur[1]) nach die Welt mehr und segensreicher umzugestalten vermöchte, als die Erfindung der Maschinen. Maschinen könnten einst die Stelle der Sklaven des Alterthums einnehmen; die ganze menschliche Gesellschaft die der Freien desselben. Unter der Gewalt der heutigen Verkehrsverhältnisse ist an diesen Erfolg nicht zu denken. Die Erfindung der denkbar vollkommensten Maschine, des perpetuum mobile, würde, auf die Production angewendet, den Hungertod oder eine neue Sklaverei der Arbeiter zur Folge haben. — In der That,

[1]) Bis hierher lag nur das Original-Manuskript vor. Für den Rest konnte nur der Abdruck in R. Meyer's „Briefen von Rodbertus", II, 582—586 benutzt werden. Es scheint nicht — aus äusseren und inneren Gründen —, dass in diesem Schlussabschnitt Weglassungen wie in dem Vorausgehenden stattgefunden haben, sondern ein wörtlicher (aber nicht fehlerfreier) Abdruck erfolgt ist. (A. W.)

der Widerspruch zwischen dem, was das System leistet, und dem, was die Zeit will, zu welchem letztern auch Keime und Mittel genug vorhanden sind, ist grell genug. —

Aus dieser culturfeindlichen Tendenz kommt das System nicht heraus, wenn es nicht — ein anderes wird, wenn nicht das System der Erwerbsfreiheit zu seinen Vorgängern in der Geschichte der Staatswirthschaft versammelt wird, und ein neues, ein System der Staatsleitung die Gewalt übernimmt. Dem steht freilich die innige Ueberzeugung seiner Anhänger entgegen, die in ihm das erste Ziel staatswirthschaftlicher Entwicklung erblicken. Indessen können uns darüber schon ganz äusserliche Gründe trösten. Eine Wissenschaft noch ohne Princip, deren Grundbegriffe schwankend, deren Grenzen unbestimmt sind, deren Theile willkürlich verbunden scheinen, deren Name nicht einmal gewiss ist, kann jenes letzte Ziel noch nicht erreicht haben. Wir thun besser zu glauben, dass, wie die staatswirthschaftlichen Verhältnisse sich überhaupt noch nicht lange aus den rechtlichen emancipirt haben, so auch noch die Staatswirthschafts-Wissenschaft in ihren Elementen liegt. Die Zukunft gehört erst der Staatswirthschaft an.

Wenn es sonach eines neuen Systems bedarf, so sind doch hier nur die Anfoderungen im Allgemeinen zu bezeichnen, die die Arbeiter an dasselbe zu machen haben, und ist nur der Ausgangspunkt anzudeuten, der aus dem gegenwärtigen in jenes hinüberführt. Im Allge-



meinen wird das staatswirthschaftliche System seinen Character dahin zu ändern haben, dass es seinem Namen trauen wird, dass es aus einer blossen Betrachtung des sich selbst überlassenen Verkehrs, aus einer Naturlehre desselben ein, der gesellschaftlichen Vorsicht, der Regierung vindicirtes System von Thätigkeiten wird. Dass die Staatswirthschaft dies schon in der ganzen und vollen Bedeutung ihres natürlichen Begriffs würdige, dem steht allerdings die Existenz des verlierenden (rentirenden?) Eigenthums entgegen, durch welches der grösste Theil der ihr an sich gebührenden Thätigkeiten sich doch in den Händen der Privaten zersplittert befindet. Indessen ist die Machtstellung der Regierung so, dass sie, ohne jenes Institut rechtlich zu verletzen, doch dessen Despotismus Einhalt thun kann. Namentlich hat es hinsichtlich der arbeitenden Klassen den allgemeinen Gesichtspunkt einer dauernden Verbesserung ihres materiellen Zustandes festzuhalten. Ihr Schicksal soll der blinden Verkehrsgewalt entzogen und auf einer Grundlage sicher gestellt werden, die auch bei ihnen die Consequenzen der Freiheit zur Reife bringen kann.

Die erste Anfoderung an ein solches neues System ist also jenem Ruf „mehr Besitz" lediglich zu entsprechen. Aber, wie man allgemein will, weder auf Kosten des Grundeigenthums noch des Kapitalbesitzes. Und in der That zeigt sich dazu ein Ausweg. Das Eigenthumsrecht besteht nur in dem Recht an der Substanz und der unmittelbaren Frucht derselben, dem

Product; die wirthschaftliche Bedeutung dieses Products, das, wofür es im Verkehr verwerthet wird, liegt schon ausserhalb der Rechtssphäre; mit andern Worten, das Eigenthumsrecht hat nicht zu bestimmen, wie hoch die Rente des Grundstücks oder die Zinsen des Kapitals sich belaufen sollen. Und hier ist der Spielraum, um jener Anfoderung, unbeschadet des Eigenthumsrechts, genügen zu können: der Theil des Nationalproducts, der den Arbeitern zufällt, muss vermehrt werden. Allerdings würde dies zunächst, einen gegebenen Stand der Production angenommen, nur auf Kosten des Zinses und der Rente geschehen können; indessen ist es Aufgabe der neuen Organisation, die Güter-Quellen, die in der Natur und dem Geiste liegen, ungehinderter und reichlicher springen zu lassen.

An diese erste Anfoderung schliesst sich die zweite. — Der Arbeitslohn nämlich kann derselbe bleiben oder gar höher gehen, und doch relativ, d. h. im Verhältniss zu den Güterquantitäten, die die übrigen Klassen vom Nationalproduct ziehen, sich vermindern. Dies geschieht, wenn die zunehmende Productivität den arbeitenden Klassen nicht eben so sehr zu gute kommt, als den besitzenden. Dabei kann die Lage der ersteren zwar gut bleiben, aber sich nicht verbessern. Der Fortschritt, der in einer auf vermehrten Besitz sich gründenden vermehrten Bildung liegt, ist ihnen abgeschnitten. Dies ist zu vermeiden. Der Arbeitslohn darf sich weder absolut noch relativ vermindern. — Diese Foderung, sieht man,

beeinträchtigt die übrigen Klassen schon nicht mehr. Die Arbeiter nehmen nur gleichermassen wie die übrigen an den neuen Eroberungen des Geistes Theil.

Die dritte Anfoderung ist die, die arbeitenden Klassen den Chancen der Conjunctur zu entziehen. So lange die Sklaverei und die Dienstbarkeit bestand, haben jene nie von denselben zu leiden gehabt. Da sie damals zum Kapital des Besitzers gehörten, ward ihnen unter allen Umständen die Fürsorge zu Theil, die man immer der Erhaltung des Kapitals widmen wird. Seit ihrer Emancipation haben sie auf eigene Rechnung zu leben, damit aber, bei ungünstiger Conjunctur, nicht zu leben.

Der Fingerzeig nun, den die Wissenschaft zur Lösung dieser Fragen giebt, scheint in dem Folgenden zu liegen. Man weiss, wie Smith's Theorie, namentlich auch in Deutschland begrüsst wurde; wie es hauptsächlich das Princip der Arbeit war, das als die Wurzel und das Maass alles Werthes den ungetheiltesten Beifall gewann. Kraus stand nicht an, dies neugefundene Princip mit der wichtigsten Entdeckung Galiläi's zu vergleichen. Man weiss aber auch, wie sehr die in dieser Beziehung dunklen Andeutungen jenes grossen Schotten missverstanden oder verschieden verstanden wurden, bis endlich in Frankreich und Deutschland, hauptsächlich durch Say, jene Theorie des Werths völlig verworfen und dagegen eine andere, von dem empirischen Standpunkt des heutigen Unternehmens aus, geschaffen ward. Ihr zur Seite bildete sich, ebenfalls durch Say, ergänzend und

beschönigend auch eine andere Theorie über den Grund und die Natur des Rentenbezugs, indem der überflüssige Begriff eines Productivdienstes beitrug, die Rückkehr auf den richtigen Weg zu versperren. Die englische Schule indessen verfolgte unter Ricardo und Macculloch die von Smith hinterlassene Spur, blieb dem Princip der Arbeit treu, und stellte auf diesem Grunde eine Theorie des Werthes auf, die zu dem Scharfsinnigsten gehört, was der menschliche Geist aufgefunden hat, die aber selbst von denen nicht verstanden ist, die sie zu widerlegen geglaubt haben. Nur darin irrt sie, dass sie das, was erst in der Idee gilt, wonach die Wirklichkeit einstweilen nur gravitirt, was erst die Zukunft festzuhalten hat, als in der Gegenwart bestehend ansieht. Und diese Ricardosche Theorie, die allerdings, soweit sie an die Lehre von der Grund- und Kapitalrente stösst, der Berichtigung und Ergänzung bedarf, ist es, die als der von der heutigen Wissenschaft selbst gegebene Fingerzeig zu betrachten ist.

Die Genügung der zweiten Anfoderung an das System schliesst nämlich implicite auch schon die Befriedigung der ersten und dritten in sich. Wenn Mittel gefunden werden, dass den arbeitenden Klassen der Fortschritt der Productivität zu gut kommt, so ist ihr materieller Zustand dauernd verbessert. — Der Begriff aller Productivität beruht auf dem Verhältniss der Masse des Products zu der ihr zum Grunde liegenden Quantität Arbeit. Zunahme der Productivität heisst Zunahme der

Masse des Products bei gleicher ihr zum Grunde liegenden Quantität Arbeit. Konnte man also den, den Arbeitern zufliessenden Theil der Nationalproductenmasse in der ideellen Form einer bestimmten Quantität Arbeit auffassen, und dieselbe unter allen Umständen in derselben Grösse gegen die Verkehrsgewalt festhalten und behaupten, so würde sich damit bei fortschreitender Productivität auch ihr Antheil an der Nationalproductenmasse von selbst vermehren, und die Verbesserung ihres Zustandes wäre vorgegangen. — Aber warum sollte solche Auffassung und Festhaltung nicht möglich sein, da sich ja der Werth jenes Guts in Arbeitszeit auflösen und ausdrücken läst? Da sich desshalb auch die verschiedenen Antheile der dazu Berechtigten in Quantität Arbeit bestimmen lassen müssen? Zum Beispiel: Auf dem Product, dass ein Arbeiter mit Hülfe seiner Werkzeuge in einem Tage herstellt, haftet die Quantität einer Tagesarbeit nebst der Quantität Arbeit, die von der auf dem Werkzeug haftenden Quantität durch Abnutzung desselben in das neue Product übergegangen ist.[1]) An diesem Product haben nun Grundbesitzer, Kapitalist und Arbeiter ihre Antheile; die ersteren beiden sowohl als diejenigen, welche für die Reproduction des Kapitals zu sorgen haben, wie auch als Rentenbezieher, die Arbeiter als Lohnempfänger. Dass die Liquidation dieser verschiedenen Antheilsberechtigungen, auf die heutige Weise, durch

[1]) Der Theil des Products, der durch diese letztere Quantität Arbeit repräsentirt wird, dient zur Reproduction des Kapitals.

den Unternehmer geschieht, ist hierbei gleichgültig. Es muss sich also der Antheil eines jeden am Product Berechtigten nach Quantität Arbeit bestimmen lassen. Erhält z. B. der Arbeiter ein Drittel des Products als Lohn, so ist dieser ein Drittel einer Tagesarbeit werth. Geschieht es nun, dass der Arbeitslohn unter allen Umständen für die Zukunft in dem Werth von ein Drittel Tagesarbeit festgehalten wird, so muss auch derselbe realiter ebenso zunehmen als die Productivität. Ohne Zweifel sind zu solcher Festhaltung Maassregeln der Regierung nöthig, die sich jedoch aus der weiteren Entfaltung des Arbeitsprincips auch ergeben. Wir können uns nicht versagen, diese hier wenigstens zu nennen, wenn auch ihre weitere Erörterung durchaus über die Grenzen dieses Artikels hinausgeht. Die erste wäre eine gesetzliche Werthbestimmung aller Güter nach Arbeit, die sich von Zeit zu Zeit mit der Veränderung der Productivität auch verändern müsste, jedoch würde dieselbe lediglich in Bezug auf die Arbeiter vorgenommen; die zweite wäre die Creirung eines an diese Werthbestimmung sich eng anschliessenden Papiergeldes, eines eigentlichen Arbeitsgeldes, dass alle Bedingungen eines Geldes erfüllen würde, da es nie in sich eine Veränderung seines Werthes erfahren könnte, bestimmt, zur Löhnung der Arbeiter; die dritte wäre ein Magazinirungssystem, zu dem die Unternehmer gegen Aushändigung jenes Arbeitsgeldes gern die Vorräthe liefern würden, bestimmt, zur Realisirung jenes Geldes.

Mögen nun diese Andeutungen chimärisch scheinen oder nicht, so bleibt es immer die wichtigste Aufgabe der Neuzeit, die Lebensfrage der modernen Civilisation, den oben genannten drei Anfoderungen zu genügen. Das Studium der besten Köpfe sollte ihr gewidmet sein; jede Akademie sollte an ihrer Beantwortung arbeiten und auf ihre Bearbeitung hinwirken. In der That, keine Wissenschaft bietet heute grössere Lorbeeren als die Staatswirthschaft. Ihr ist für die nächste Zukunft ungefähr die tiefeingreifende Rolle vorbehalten, die das Naturrecht und natürliche Staatsrecht im vorigen Jahrhundert gespielt haben, — nur mit dem schönern Beruf, zu organisiren.



Sendschreiben

an den

Arbeitercongress während der Londoner Industrieausstellung (1862).*)

Arbeiter!

Der Weltausstellung Eurer Erzeugnisse steht würdig der Congress Eurer Abgeordneten aus allen Theilen der Welt zur Seite.

Die grössesten Ideen, die beachtungswerthesten Gefühle liegen Eurer Zusammenkunft zum Grunde.

In diesem Entschluss hat die Idee der Gesellschaft, die Idee der Solidarität aller Nationen und Classen, zum ersten Male wirkliches Leben gewonnen.

*) Vollständig von Rodbertus eigenhändig geschriebenes Manuscript, mit verschiedenen Correcturen, besonders im Anfang, von ihm selbst. Es bedurfte hier nur kleiner stylistischer Ausbesserungen und Ergänzungen rein formeller Natur, um Rodbertus' Correcturen des zuerst Geschriebenen mit der klar beabsichtigten Fassung des Textes genau in Einklang zu bringen. Das Sendschreiben wiederholt bekannte Grundgedanken von Rodbertus, enthält aber zugleich eine eigenthümliche practische Zuspitzung derselben in der Idee der billigen Lohntaxe für den unmittelbaren Zweck. (A. W.)

In diesem Entschluss hat sich Euer Selbstgefühl, die Hauptträger der Gesellschaft zu sein, zum ersten Male schön und stolz ausgesprochen.

Lasst jene lebendig gewordene Idee nur wachsen und es werden die letzten Schranken sinken, welche noch immer die natürliche Theilung der Arbeit unter den Nationen verhindern.

Lasst Euch dies Selbstgefühl nur begeistern und es werden die letzten Vorurtheile schwinden, welche noch immer den gebührenden Antheil an den Früchten der Theilung der Arbeit Euch vorenthalten.

Pflegt deshalb Eure Berathungen der Grösse dieser Ideen und Gefühle entsprechend!

Ihr könnt dieselben in einem doppelten Sinne aufnehmen.

Ihr könnt erstens, genügsam mit dem Euch vom Verkehr gewährten Loose, berathen, wie dasselbe durch die vielgestaltende Macht der Association Euch so nutzenbringend und hülfreich werde, wie möglich.

Aber in diesem Sinne berathen schon die Unternehmer für Euch, die sich „für das Wohl der arbeitenden Classen“ vereinen.

Ihr könnt zweitens in voller Empfindung des Missverhältnisses zwischen jenem Loose und dem, was Euch in Wahrheit gebührt, berathen, wie Euch dies letztere wirklich zugewendet werden kann.

In diesem Sinne, Arbeiter, werdet Ihr selbst die Berathungen aufnehmen müssen. Nur diese Be-

rathung ist eines Arbeitercongresses, wie der Eurige, würdig.

Nur zu dieser Berathung brauchten sich Eure Abgeordneten aus allen Theilen der ganzen menschlichen Gesellschaft zu versammeln.

Lasst alle das kleine Ziel seitwärts liegen und fasst nur das grössere ins Auge. Ihr werdet, wenn Ihr es erreicht, nicht blos Eure eigenen, Ihr werdet die Wohlthäter der ganzen Gesellschaft und der anderen Classen zumal sein.

Aber Ihr werdet Eines begreifen:

Ihr seid, wenn auch die Hauptclasse, doch nur Eine Classe der Gesellschaft.

Euer Loos, wie die Loose aller Classen werden gegenseitig von einander bestimmt.

Alle Classen, auch die Eure, sind nicht selbständig, sondern abhängig von einander.

Ihr könnt daher nicht dekretiren, sondern nur unterhandeln.

Ihr könnt, wenn Ihr in den grossen Unterhandlungen, die sich überall vorbereiten, in der Wissenschaft wie im Leben, gegenwärtig die Initiative ergreifen wollt, der Gesellschaft nur Vorschläge machen.

Ihr könnt unter Euch nur festsetzen, was Ihr der Gesellschaft vorschlagen wollt.

Nur die Gesellschaft oder Euer Vertrag mit den andern Classen setzt fest, was davon gültig werden soll.

Aber Eure Vorschläge werden nicht von geringerer Wirkung sein, weil Ihr auf eine Unmöglichkeit, auf die Unmöglichkeit zu dekretiren verzichtet.

Eure Vorschläge werden von um so grösserer Wirkung sein, je mehr Ihr darin die Mässigung und Gerechtigkeit gegen die andern Classen vorwalten lasst.

Männer der Arbeit und deshalb Gerechtigkeit und Mässigung! Bleibt in Euren Berathungen und Vorschlägen Euch selber treu!

Welche Vorschläge habt Ihr zur Erreichung enes grösseren Zieles der Gesellschaft zu machen? Worauf habt Ihr zur Feststellung dieser Vorschläge bei Euren Berathungen zu achten?

I. **Setzt unter Euch die Zahl der Arbeitstage für den Kreislauf eines Jahres fest!**

II. **Prüft gewissenhaft und sorgfältig, wie viel Mussestunden Ihr von den vier und zwanzig Zeitstunden eines jeden Arbeitstages bedürft, um Euch ruhen und freuen und für Eure geistige und sittliche Bildung sorgen zu können.**

III. **Prüft gewissenhaft und sorgfältig, wie viel Jahreseinkommen Ihr nach den Climaten Eurer Heimathländer, nach der Lebensweise Eurer Nationen, nach den Durchschnitts-**

preisen Eurer vaterländischen Märkte, für eine Familie bedürft, um die Mittel zur entsprechenden Ausfüllung jener Mussestunden zu erhalten, das heisst, freien Arbeitern geziemend zu leben!

Ihr wisst, welchen entwürdigenden Begriff sich die Nationalökonomen in dem „nothwendigen Unterhalt" der Arbeiter gebildet haben.

Als ob Ihr Maschinen wäret, bei denen der Unternehmer nur die Reparaturkosten veranschlagt.

Als ob bei Euch und Euren Kindern das Einkommen nur die Arbeitskraft zum Besten der andern Classen zu erhalten und fortzupflanzen brauchte.

Als ob Ihr noch Sklaven wäret, die ausserhalb des Staates stehen!

Als ob Ihr nicht durch Eure persönliche Freiheit in den Staat mit eingetreten wäret!

Als ob Ihr nicht in dem Verbande eines gleichen Rechts mit den übrigen Classen stündet!

Als ob Euch der Staat nicht Steuerlast und Kriegspflicht wie Staatsbürgern aufgelegt hätte!

Als ob Ihr mit den übrigen Classen nicht schon alle politischen Pflichten und viele politische Rechte theiltet! — —

Aber die Rechte legen Euch Pflichten auf und die Pflichten geben Euch Rechte.

Eure Rechte legen Euch Pflichten auf, die Ihr nur bei geistiger und sittlicher Bildung erfüllen könnt.

Ihr könnt die geistige und sittliche Bildung nur bei genügender Musse und bei genügenden Mitteln erwerben.

Eure Pflichten geben Euch Rechte, Rechte auf eine angemessene Theilnahme an den materiellen, geistigen und sittlichen Vortheilen der Gesellschaft.

So fordern Eure Rechte wie Eure Pflichten gleicher Maassen zu dieser Theilnahme auf, so verwerfen Eure Rechte wie Eure Pflichten gleicher Maassen den blossen nothwendigen Unterhalt.

Ihr müsst Euch menschlich ruhen und freuen, Ihr müsst Zeit und Mittel für Eure geistige und sittliche Bildung finden können.

Aber indem Ihr das Maass dieser Zeit und Mittel prüft, widerlegt den Argwohn der übrigen Classen, als ob Ihr nicht wüsstet, dass Eure Arbeit die unerlässliche Bedingung jedes gesellschaftlichen Reichthums, jeder gesellschaftlichen Cultur ist.

Euch Männern der Arbeit, den Schöpfern des gesellschaftlichen Reichthums liegt die Wahrheit am nächsten, dass dieser nur aus Früchten der Arbeit, nicht aus Grundstücken, nicht aus Kapitalien, nicht aus Gold und Silber besteht.

Gerade Euch Männern der Arbeit wird deshalb der Gedanke am fernsten liegen, nicht oder zu wenig zu arbeiten, um dennoch mehr an den Früchten der Arbeit Theil zu nehmen.

„Der Mensch“ — sagt ein berühmter Deutscher — „soll arbeiten, aber nicht wie ein Lastthier, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach nothdürftiger Wiederherstellung seiner Kräfte zur Tragung seiner Bürde wieder aufgestört wird. Er soll angstlos, mit Lust und Freudigkeit arbeiten und Zeit übrig behalten, sein Auge und seinen Geist zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist. Seine Nahrung und seine Pflege soll nicht die seines Lastthieres sein, sondern seine Speise soll sich von dem Futter, seine Wohnung von dem Stalle, wie sein Körperbau von dem seines Lastthieres unterscheiden. Das ist sein Recht; darum, weil er nun einmal ein Mensch ist.“

Wenn Ihr demnach prüft, wie viel Mussezeit Euch bleiben, wie viel Einkommen Euch zufallen muss, so prüft dies in der doppelten Erwägung sowohl dessen, was Euch als freien Arbeitern, als Staatsbürgern gebührt, als auch dessen, was die Cultur der Gesellschaft von Euch zu fordern berechtigt ist.

Gedenkt, dass die Grösse Eures Antheils von dem abhängt, was die Gesellschaft zu bieten hat, und dass die Grösse dessen, was die Gesellschaft zu bieten hat, von Eurer Arbeit abhängt.

In dieser doppelten Erwägung, mit Berücksichtigung Eurer verschiedenen Landesgewohnheiten, mit Berücksichtigung der Natur der Arbeiten, prüft und bestimmt die Zahl der Feiertage, prüft und bestimmt die Zahl der Feierstunden.

In dieser doppelten Erwägung prüft vor Allem das Euch gebührende Jahreseinkommen, ein Jahreseinkommen, hinreichend, um für Euch und Eure Familien Eure gerechten Anforderungen in materieller, geistiger und sittlicher Beziehung zu erfüllen.

Berücksichtigt dabei die übliche Lebensweise Eurer Nationen! Ihr werdet darin viele Momente mit berücksichtigen, die Berücksichtigung verdienen.

Berücksichtigt die Verschiedenheit der Bedürfnisse nach der Verschiedenheit der Climaten und der Jahreszeiten.

Berücksichtigt in vorläufiger Ermangelung eines andern Werthmaasses die durchschnittlichen Geldpreise Eurer Heimathländer für alle diese verschiedenen Bedürfnisse!

Setzt danach für die verschiedenen Länder und Gegenden das Jahreseinkommen des freien Arbeiters fest!

IV. Lasst dann aus so viel Stunden, als die festgesetzten Feierstunden übrig lassen, den Arbeitstag für diejenigen Gattungen von Arbeit bestehen, die nicht einen ungewöhnlichen Grad von Mühe und Kraft erfordern.

V. Prüft gewissenhaft und sorgfältig, wie sich in andern Beschäftigungen, die einen grössern Grad von Mühe und Kraft erfordern, die Arbeit zu jener gewöhnlichen Tagesarbeit verhält.

VI. Setzt danach fest, wie viel Zeitstunden in diesen andern Arbeiten auf einen Arbeitstag gerechnet werden sollen.

VII. Nehmt diesen für alle Arten von Arbeiten festgesetzten Arbeitstag als eine ideelle sich selbst gleiche Einheit, als das allgemeine Arbeitsmaass an und theilt den Arbeitstag bei allen verschiedenen Arbeiten in so viel Arbeitsstunden, als der Arbeitstag der gewöhnlichen Arbeit Zeitstunden hat.

VIII. Prüft dann gewissenhaft und sorgfältig, wie viel Stückarbeit ein an Geschicklichkeit und Fleiss mittlerer Arbeiter in jeder der verschiedenen Beschäftigungen in Einem „Arbeitstage" oder Einer „Arbeitsstunde" zu leisten im Stande ist.

IX. Setzt endlich dieses „Tagewerk" oder „Stundenwerk" als die Einheit, die Norm fest, welche die wirkliche Leistung und danach auch den wirklichen Verdienst jedes verschiedenen Arbeiters in jeder verschiedenen Beschäftigung zu messen bestimmt ist.

Diese Ermittelungen und Festsetzungen werden allein das Thor bilden, durch das Ihr dereinst Euren Einzug zu Eurem vollen Recht werdet halten können!

Diese Ermittelungen und Festsetzungen bilden den Anfangsbuchstaben Eurer Emancipation vom Grund- und Kapitaleigenthum!

Diese Ermittelungen und Festsetzungen können heute schon die Grundlagen der Gerechtigkeit Eurer Lohnverhältnisse werden, einer doppelten Gerechtigkeit, der Gerechtigkeit gegen Euch den andern Classen gegenüber, der Gerechtigkeit gegen die andern Classen Euch gegenüber!

Ihr, als Männer der Arbeit, werdet wissen, was ich will.

Ich will, dass Eure Arbeit nach Verdienst, aber auch nur nach Verdienst geschätzt und gelohnt werde.

Dies erfordert die Gerechtigkeit gegen Euch und gegen die Gesellschaft.

Dazu ist zuvörderst ein Maass solcher Schätzung unumgänglich nothwendig.

In diesem Maasse muss erstens die Verschiedenheit der Arbeiten nach der Verschiedenheit von Mühe und Kraft, die sie kosten, berücksichtigt werden.

In diesem Maasse muss zweitens die Verschiedenheit der Arbeiter, nach der Verschiedenheit von Fleiss und Geschicklichkeit, die sie äussern, berücksichtigt werden.

Die erstere Rücksicht wird genommen, indem in den verschiedenen Arbeiten Ein Arbeitstag oder Eine Arbeitsstunde nach der Verschiedenheit von Mühe und Kraft verschiedene Zeitlängen hat, aber als Arbeitstag oder Arbeitsstunde gleich gesetzt ist.

Die zweite Rücksicht wird genommen, indem die mittlere Leistung Eines Arbeitstages oder Einer Arbeitsstunde als das normale Tagewerk oder Stundenwerk angenommen wird, um die wirkliche Leistung jedes Arbeiters zu messen.

Wenn diese Festsetzungen geschehen sind, ist auch in der ideellen Arbeit ein Maass gegeben, um jede Leistung, jedes Arbeitsprodukt nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Gleichmässigkeit zu messen.

Alsdann werden nicht mehr die Leistungen gleicher **Zeit**stundendauer aus Beschäftigungen, die nach Mühe und Kraft verschieden sind, sondern die Leistungen gleicher **Arbeits**stundendauer einander gleichgesetzt, und in der „Arbeitsstunde" ist schon die Verschiedenheit der Mühe und Kraft der verschiedenen Arbeiten ausgeglichen.

Alsdann werden nicht mehr die Leistungen gleicher **Arbeits**stundendauer von Arbeitern, die nach Fleiss und Geschicklichkeit verschieden sind, gleichgesetzt, sondern nur gleiche Arbeitstageswerke oder Arbeitsstundenwerke.

Alsdann wird auch nur die wirkliche Tagesleistung, die dem normalen Arbeitstageswerk gleich ist, Einem Arbeitstage gleich gesetzt.

Alsdann wird die wirkliche Arbeitstagesleistung, die hinter dem normalen Arbeitstageswerk zurückbleibt, einem in demselben Verhältniss geringeren Arbeitsstundenbetrage gleichgesetzt.

Alsdann wird die wirkliche Arbeitstagesleistung, die das normale Arbeitstageswerk übersteigt, einem in demselben Verhältniss grösseren Arbeitsstundenbetrage gleichgestellt.

Alsdann ist in diesem Arbeitsmaass die Verschiedenheit sowohl der Arbeiten wie der Arbeiter ausgeglichen und wird deshalb auch bei der mit diesem Maasse gemessenen wirklichen Arbeitsleistung die Verschiedenheit der Mühe und Kraft der Arbeit wie des

Fleisses und der Geschicklichkeit des Arbeiters nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit berücksichtigt.

Die Nationaloekonomen freilich bestreiten die Möglichkeit eines solchen allgemeinen Maasses der Arbeit und damit im Grunde die Möglichkeit der Gerechtigkeit gegen Euch und gegen die Gesellschaft.

Aber im Einzelnen werden schon zu allen Tagen und in allen Beschäftigungen diese Ermittelungen und Festsetzungen in dem Lohnvertrage zwischen Unternehmern und Arbeitern vorgenommen, und es kommt nur noch auf die Allgemeinheit und Gleichmässigkeit dieser vereinzelten Ermittelungen und Festsetzungen an.

X. Repartirt das ermittelte Jahreseinkommen auf die Zahl der Tagewerke eines Jahres und setzt den Quotienten als den Lohn eines normalen Tagewerks fest.

XI. Lasst Euch Eure wirklichen Leistungen nur nach Maassgabe dieses Lohnsatzes lohnen, dergestalt, dass Eure wirklichen Tagesleistungen, wenn sie hinter dem normalen Tagewerk zurückbleiben, auch einen geringern, wenn sie dasselbe übersteigen, auch einen grössern Lohn erhalten.

Dieser Lohn ist derjenige, der Euch gebührt, derjenige, der Euren wirklichen Verdienst ausdrückt.

Nicht mehr, und nicht minder!

Er gebührt Euch nach Eurer socialen Stellung und den gegenwärtigen Vortheilen der Gesellschaft, und dieser Gebühr ist Rechnung getragen durch

die Ermittelung des Jahreseinkommens nach den bezeichneten Rücksichten.

Er gebührt Euch nach der Verschiedenheit Eurer Beschäftigungen und dieser Gebühr ist Rechnung getragen durch die Festsetzung des Arbeitstages für die verschiedenen Beschäftigungen nach verschiedenen Zeitlängen.

Er gebührt Euch nach der Verschiedenheit Eurer Arbeitstüchtigkeit und dieser Gebühr ist Rechnung getragen durch die Festsetzung des normalen Tagewerks.

Mit diesem Lohnsatz wird der Gerechtigkeit zwischen Euch und der Gesellschaft, wie der Gerechtigkeit zwischen Euch untereinander genügt.

XII. **Setzt fest, dass eine Revision solcher Lohntaxe von zehn zu zehn Jahren erfolgen soll.**

Zweierlei Gründe, die Veränderung der Productivität der gesellschaftlichen Arbeit und die Veränderung des Gold- und Silberwerths, können und werden bewirken, dass der ermittelte Geldlohnsatz nach einigen Jahren nicht mehr den Euch gebührenden Antheil an den Früchten der Theilung der Arbeit ausdrückt.

Und zwar wird in der Regel diese Abweichung zunächst zu Eurem Nachtheil und erst in Folge davon auch zum Nachtheil der Gesellschaft statthaben.

Die Productivität der gesellschaftlichen Arbeit und also auch das gesellschaftliche Product wird

von zehn zu zehn Jahren bedeutend steigen und das Euch gebührende materielle Jahreseinkommen müsste also in demselben Verhältniss mitsteigen.

Auch der Geldwerth kann (in Folge verschiedner Ursachen) im Verlauf von zehn Jahren fallen und der Geldbetrag für das Jahreseinkommen müsste also gleichfalls in demselben Verhältniss mitsteigen.

Allein Ihr habt in dem ermittelten Lohnsatz für das normale Tagewerk Euer materielles Jahreseinkommen nach dem vorhandenen Stande der Productivität, den Geldbetrag desselben nach dem bestehenden Geldwerth festgesetzt.

Ihr müsst also, (wenn der Lohnsatz noch der gebührende bleiben soll), nach Maassgabe der Veränderung der Productivität und des Geldwerths von Zeit zu Zeit auch diese Festsetzungen verändern.

XIII. **Schlagt den Unternehmern Eurer Heimathländer vor, zwischen Euch und ihnen unwandelbar diese Lohntaxe gelten zu lassen!**

XIV. Ruft die Macht der öffentlichen Meinung, die Macht der **Gesellschaft** zu Hülfe, um die Unternehmer zur unwandelbaren Annahme solcher Lohntaxe zu bestimmen, indem Ihr Euch aber selbst jedes directen oder indirecten Zwanges zur Einführung dieser Lohntaxe für Euer Theil enthaltet.

Ihr wisst, die grössten Vorurtheile stehen einem solchen Vorschlage im Wege.

Aber weit mehr Vorurtheile als Interessen! Mehr Vorurtheile der Nationalökonomen, als der Unternehmer.

Die Nationalökonomen werden Euch sagen, der Lohn hänge vom Kapital ab. Zeigt ihnen, wie heute die Kapitalien nicht wissen Wohin, und der Lohn nicht weiss Woher?

Die Unternehmer werden Euch sagen, sie könnten bei diesem Lohnsystem nicht concurriren.

Zeigt Ihnen, wie die Verhältnisse der Concurrenz unverändert bleiben, wenn Euer Vorschlag allgemein angenommen wird.

Fast Jahrhunderte hindurch haben Lohnfestsetzungen gegen Euch stattgefunden und die Wirkung ist keine Erniedrigung der Waarenpreise, sondern eine Erhöhung der Grundrente und des Zinsfusses gewesen.

Fordert gegenwärtig Lohnfestsetzung für Euch und die Wirkung wird keine Erhöhung der Waarenpreise, sondern eine Erniedrigung der Grundrente und des Zinsfusses sein.

Aber nur eine kurze, einstweilige Erniedrigung!

Der wirksame Begehr, den Ihr in Folge Eurer Lohnerhöhung auf den Markt ausüben werdet, wird eine vermehrte Production aus dem Schoosse der Erde hervorlocken, und die Grundbesitzer werden durch die Vermehrung Ihrer Antheilsrente am Product doppelt wieder gewinnen, was sie an deren einstweiliger Erniedrigung verloren.

Die Vermehrung der nationalen Production wird eine Vermehrung der Kapitalien zur Folge haben und auch die Kapitalisten werden an dem Zinsenbezug von vermehrten Kapitalien wiedergewinnen, was sie an dem gesunkenen Zinsfuss verloren.

Die gesellschaftliche Production wird nur blühend werden, weil das gesellschaftliche Product gerechter vertheilt ist.

Es liegen in Eurem Vorschlage noch Aufforderungen andrer Art zu seiner Annahme Seitens der Unternehmer.

Im Allgemeinen besteht noch das Tagelohnsystem für Euch, das den Faulen und Ungeschickten mit dem Fleissigen und Geschickten gleich lohnt und deshalb eine Prämie auf die Faulheit und Ungeschicklichkeit setzt.

Wo im Einzelnen das Stücklohnsystem Platz gegriffen hat, hat eine Euch nachtheilige Concurrenz, die Ihr nicht den Personen, sondern den Dingen Schuld zu geben habt, es in die scheusslichste Ausbeutung Eurer Kräfte umgewandelt.

Das erste System verletzt die Gerechtigkeit, die Ihr Euch untereinander schuldig seid und betrügt die Gesellschaft um die Früchte der Arbeit.

Das zweite System, in seiner gegenwärtigen Umwandlung durch die Gewalt des Verkehrs, verletzt die Gerechtigkeit, die die andern Classen Euch schuldig sind und betrügt Euch um die Früchte der Arbeit.

Schlagt also der Gesellschaft vor, auf das erste System verzichten zu wollen, wenn die Gesellschaft auf die Concurrenz bei dem zweiten verzichten will.

Erklärt Euch bereit, der Gesellschaft die durch das erste System verkürzten Früchte zu gewähren, wenn die Gesellschaft sich bereit erklärt, Euch die durch das zweite System verkürzten Früchte zu gewähren.

Darin besteht der wesentliche Inhalt des Vorschlages einer allgemeinen Lohntaxe nach den obenfestgesetzten Rücksichten.

Die Gerechtigkeit und der Vortheil der Gesellschaft sprechen also gleicher Maassen für die Annahme Eures Vorschlages.

Die Gerechtigkeit und der Vortheil der Gesellschaft, diese beiden wirksamsten Mächte der ganzen moralischen Welt!

Lasst sie wirken in Rede und Schrift, und nur in Rede und Schrift, und diese Mächte werden über ein Kurzes die Annahme Eures Vorschlags bewirken.

Aber so folgenreich, so die Gesellschaft zum Bessern gestaltend, wie seine Annahme sein wird, so gross und schwierig sind die Ermittelungen und Festsetzungen, auf denen er selbst sich gründet.

Die Vorarbeiten, denen Ihr Euch zu unterziehen habt, werden die Dauer dieses Sommers übersteigen.

Lasst Euch nicht durch die Grösse und Schwierigkeit des Werkes, lasst Euch nicht durch dessen nothwendige Unvollständigkeit beirren.

Lasst Ein Comité Eures Congresses in London fortbestehen, bis es vollendet ist.

Ihr allein nur werdet und könnt es vollenden, kein Andrer übernimmt es für Euch.

Aber Ihr, getragen von den Ideen, die sich an der Weltausstellung Eurer Erzeugnisse entzünden werden, werdet und könnt es.

Bruchstücke aus Entwürfen
zur Fortsetzung des zweiten Theils der Schrift „zur Beleuchtung der socialen Frage."

Nach dem in meiner Einleitung erwähnten, aus den eigenen Angaben von Rodbertus auf dem Titelblatt zu entnehmenden Plane sollte die Schrift „zur Beleuchtung der socialen Frage Theil II" drei Abschnitte oder „Hefte" enthalten.

Der erste Abschnitt, über die sich selbst überlassene „Entwicklung der gegenwärtigen Volkswirthschaft" ist auf S. 1—192 (einschliesslich des hier am Schluss aufgenommenen „Ersten socialen Briefes") soweit vollständig gegeben, als er sich in Rodbertus' Papieren vorfand.

Der zweite Abschnitt, über „die geschichtliche und sociale Nothwendigkeit, dieser Entwicklung durch Fortbildung der Volkswirthschaft zu einer Staatswirthschaft eine veränderte Richtung zu geben", ist nach den vorgefundenen Materialien noch ganz unausgeführt gewesen. Auch ein Entwurf für den Plan zur Ausführung dieses Abschnittes ist nicht vorhanden. Ob ein paar formell und materiell völlig unfertige, auf einigen Blättern hingeworfene und die begonnene Erörterung nicht weiterführende, sondern gleich wieder abbrechende Sätze als eine Vorarbeit zu diesem Abschnitte gehören, ist mir zweifelhaft geblieben. Jedenfalls eigneten sie sich in dem Zustande, in welchem sie vorliegen, nicht zum Abdruck an dieser Stelle, und enthielten auch nichts weiter Bemerkenswerthes.

Der dritte oder Schlussabschnitt sollte „die Mittel und Wege" angeben, um jener bedenklichen Entwicklung „im sich selbst überlassenen Verkehr" eine andere Richtung zu geben und zu dem Zweck die Volkswirthschaft zu einer Staatswirthschaft fortzubilden also, nach der theoretischen Erörterung, ein wesentlich praktischer Abschluss der Schrift. Zu diesem Abschnitte liegen nun einige Materialien vor, die wenigstens für einen Theil desselben als Entwürfe zum Plan und zur Ausführung bezeichnet werden dürfen. Freilich bleiben erhebliche Lücken und selbst die von Rodbertus geplante Reihenfolge der zu behandelnden Gegenstände lässt sich

nicht überall völlig sicher bestimmen. Die folgende „Zusammenstellung“ rührt von H. Dr. Kozak her und scheint mir wohl im Ganzen das Richtige zu treffen, doch bleiben auch mir Zweifel in Betreff der Einreihung einiger Partieen der Entwürfe. Alles, was in Rodbertus' Manuskripten zu diesen Entwürfen sich fand, wird hier in derjenigen Reihenfolge der Gegenstände mitgetheilt, welche in dieser „Zusammenstellung“ innegehalten worden ist. Streiflichter, freilich nicht immer ganz deutliche, fallen auf einige Punkte des Folgenden, namentlich auch auf die S. 247 ff. mitgetheilte „Vorlage“ (vielleicht das Programm des Geh. R. Wagener) aus Rodbertus' Briefen an Rud. Meyer. S. u. A. daselbst I, S. 133, 135, 143, 178, 181, 183, 187, 211. (A. W.)

Versuch einer Zusammenstellung des Planes

für den Schlussabschnitt der Schrift

„zur Beleuchtung der socialen Frage Theil II,“

betreffend die

„Mittel und Wege“

der Reform, nach den vorgefundenen handschriftlichen Materialien.

I. Vorgehen der Regierung zur Lösung der socialen Frage.

A. Form des Vorgehens.

B. Inhalt des Vorgehens.

1) Erste Classe der Reformen: vorbereitende, auf dem Boden der heutigen Verhältnisse sich bewegende Massregeln:

a) mit indirecter Wirkung:

α) Enquêten.

β) Reform der Steuergesetzgebung.

b) mit directer Wirkung:

α) Einführung des Normalarbeitstages.

β) Einsetzung von Fabrikinspectoren.

2) Zweite Classe der Reformen: Massregeln, welche den Keim der künftigen Organisation der Production in sich tragen. Unter Umständen: Staatsbetrieb. — Drei Möglichkeiten, die staatliche Organisation an einem Punkte beginnen zu lassen, wo der Einwand ausgeschlossen bleibt, der Staat verwende seine Mittel zur Förderung von Privatinteressen.

II. Leitende Gesichtspunkte für die Behandlung der socialen Frage.[1]

A. Beschränkung der Bestrebungen auf die Eine Aufgabe, für das Mitsteigen des den Arbeitern zufallenden (Lohn-)Antheils am Nationaleinkommen mit dem Steigen des letzteren selbst zu sorgen.

B. Lösung dieser Aufgabe nur durch die nationalökonomische Intervention des Staats.

C. Die vorzuschlagenden Gesetze, Massregeln und Einrichtungen dürfen die Freiheit der Person und des Eigenthums nicht beeinträchtigen.

D. Auch ist durchaus Aufrechthaltung oder Vervollkommnung des reinen Lohnsystems geboten.

[1]) Ich folge hier in der Reihe der Materien dem auch von Andern gebilligten Kozak'schen Entwurf, lasse jedoch dahingestellt, ob Abtheilung II nicht richtiger vor Abth. I zu stellen wäre. (A. W.)

E. Mittel und Wege zur Verwirklichung dieses reinen Lohnsystems sind nur in nationalökonomischen Verhältnissen und Hilfsquellen allgemeinster Natur zu finden. Die Ausführung der v. Thünen'schen Formel ist nur an der Nationalwirthschaft im Ganzen statthaft. — Die entscheidenden hierher gehörigen Massregeln sind die von Rodbertus in seinem „Normal-(Werk-)Arbeitstag" angegebenen.

Ausser den Materialien zu Abtheilung I und II liegen noch einige weitere Ausführungen bez. Entwürfe dafür vor, welche den Charakter der socialen Frage (sie sei keine blosse Magenfrage, auch keine Frage des Seelenheils, sie sei die „sociale" in hervorragendster Bedeutung, übrigens keine „sociale Erbsünde", sondern eine specifisch moderne Frage) betreffen und im Uebrigen eine weitere Behandlung der in Abth I und II aufgestellten Gesichtspunkte und Forderungen bringen. Die sociale Frage gliedert sich in vier Sonderfragen. Bei der vierten: wiederum besondere Betonung des reinwirthschaftlichen Charakters der socialen Frage. Das Mittel zur Lösung dieser vierten Sonderfrage ist Lohnregulirung. Hier zu unterscheiden:

1. Allgemeine Normen solcher Lohnregulirung, wodurch man die sociale Frage zu lösen im Stande wäre.
2. Wie sind diese Normen auszuführen?

Wie diese Partieen eingereiht werden, ob sie eventuell an den Beginn des dritten Abschnitts (Heftes) kommen oder schon an früheren Stellen eingereiht werden sollten, wage ich nicht bestimmt zu entscheiden. Einige weitere Notizen, Bemerkungen, Erörterungen sind ebenfalls schwer zu rubriciren, überhaupt aber wieder so abgerissen, dass sie in keiner Weise, auch zusammengefasst, etwas Ganzes darstellen. Doch ist alles überhaupt Hierhergehörige soweit als möglich unten (S. 264 ff.) mit abgedruckt worden.

Hiernach folgen nun die Rodbertus'schen Entwürfe selbst. (A. W.)

Rodbertus' Entwurf des Planes für den dritten Abschnitt der Schrift „zur Beleuchtung der socialen Frage Theil II."

I. Vorgehen der Regierung.[2])

Was hierbei die **Form** des Vorgehens betrifft, so müsste dasselbe in einer Weise beginnen, welche, indem sie den Eindruck eines ernsten und wohlüberlegten Entschlusses der Regierung macht, zugleich das Vertrauen der arbeitenden Classen erweckte. Die beabsichtigten Reformen und deren Grundtendenz müssen daher in einem Staatsacte ausdrücklich verkündigt werden; zum Beispiel in einer Thronrede oder durch eine gelegentliche

---

[2]) Diese Ueberschrift fehlt in Rodbertus' Manuscript, entspricht aber dem Inhalt des Folgenden und ist daher wohl, wie schon oben S. 244 in der „Zusammenstellung" richtig gewählt Das Folgende ist wörtlich aus einem mit Dinte geschriebenen Actenstück entnommen, das Rodbertus hier eingereiht haben zu wollen scheint, obgleich es, wenn auch (mit Ausnahme des Punkts vom (Zeit-) Normalarbeitstage s. u. S. 281) ganz im Geist und Gedankengang von Rodbertus, in der Form nicht von ihm unmittelbar herrührt, sondern von ihm nur gebilligt und mit Zusätzen versehen wird. Es ist eine Rodbertus zur Begutachtung mitgetheilte „Vorlage" anderen, älteren Ursprungs, (v. G. R. Wagener?) die anderen Zwecken gedient hat oder dienen sollte. Aber es passt nach Form und Inhalt gut hierher. Der Text dieses Actenstückes ist gross gedruckt, die in Bleistift geschriebenen Zusätze von Rodbertus in kleineren Lettern. Einige Worte und kleine Sätze in diesen Bleistiftnoten haben sich nicht oder nicht sicher entziffern lassen, da sie zu sehr verwischt oder durcheinander geschrieben waren. Es ist das an betreffender Stelle immer angegeben worden, eventuell bei einzelnen fraglichen Worten durch ein „?". (A. W.)

Ansprache Sr. Majestät des Kaisers oder in einer Rede des Ministerpräsidenten vor den Kammern.[3])

Es ist dies deshalb von Bedeutung, weil, sobald ein ernstes Vorgehen beabsichtigt wird, es nur von Vortheil sein kann, wenn das Königthum als Schöpfer und Führer der Reform erscheint.

Was den Inhalt des Vorgehens betrifft, so stehen sich bei der gegenwärtigen Agitation zwei Principien mit einer gewissen Ausschliesslichkeit gegenüber. Das Princip des laissez faire, laissez aller, im Extrem vertreten von der sogenannten Manchesterschule und das Princip der Organisation der Production, im Extrem von den Socialisten verfochten. Da der Staat, seiner conservativen Natur gemäss, bestrebt sein muss, als mangelhaft anerkannte Zustände ohne Wirren und Störungen in andersartige überzuführen, so kann nur allmälig und mit Vorsicht vorgegangen werden. Die desfalsigen Reformen hätten zunächst in Folgendem zu bestehen:

I. Classe.

Vorbereitende Massregeln, welche sich vollständig auf dem Boden der heutigen Verhältnisse bewegen:

---

[3]) Es ergiebt sich auch hieraus der ursprüngliche Charakter gerade dieses Theils des Entwurfs, als eines politischen Zwecken dienenden Actenstücks. Der hier gemachte Vorschlag hat wörtlich in der Kaiserlichen Botschaft vom 17. Nov. 1881 seine Verwirklichung gefunden, jedenfalls mit Rodbertus' Zustimmung, wenn nicht auch auf seine Anregung. S. auch Rodbertus' Briefe an R. Meyer I, 201. (A. W.)

1. Mit indirecter Wirkung auf das Verhältniss zwischen Capital und Arbeitskraft.

a) Umfassende und genaue Enquête über den Zustand der Arbeiterbevölkerung.

Hierzu folgender Zusatz von Rodbertus: bezüglich der Zeit, des Werks (Leistung) und des Einkommens der Arbeit. Und zwar in doppelter Beziehung: sowohl erstens wie diese drei heute wirklich sind, als auch zweitens, wie Zeit, Werk, Einkommen normalmässig sein sollten. Wie es später gemacht werden muss, dass die Wirklichkeit in allen drei Beziehungen das Normalmaass erreicht, ist bei dieser Enquête noch nicht die Frage. Aber erst, wenn dieselbe diesen Umfang annimmt, wird sie selbst vollständig. Fraglich ist es, ob diese proponirte Enquête nicht am Besten von den „Arbeitsinspectoren“ oder, wie ich sie unten nenne, „Lohninspectoren“, [s. auch in den Briefen an R. Meyer I, 232] natürlich nach einer detaillirten Instruction, vorgenommen wird.

b) Reform der Steuergesetzgebung. Abschaffung der indirecten Steuern auf volksthümliche unentbehrliche Lebensmittel. Starke Besteuerung des Geldcapitals in seiner Börsenbewegung. (Falsch ist der Einwand, dass dadurch das „Geschäft“ sich aus dem Lande ziehen werde. Die Gründe, welche das „Geschäft“ nach den grossen politischen und socialen Centralpunkten lenken, sind viel zu mächtig, als dass ihre Wirkung durch angemessene Besteuerung nennenswerth alterirt werden könnte).

Zusatz dazu, zu b: ganz einverstanden eben der „socialen Frage“ wegen. Aber mir fällt der Einwand ein, den Lassalle und ich Schulze'n machten, dass, wenn das eherne Gesetz „vorher nicht gebrochen“ werde, dieses immer wieder nachdrücken und also auch den durch solche Massregeln zuerst erreichten

Gewinn für die arbeitenden Classen sehr bald wieder annuliren werde. Dann beziehen die besitzenden Classen wieder den Vortheil.

Einführung einer starken Erbschaftssteuer, ähnlich wie in England, in der Art, dass jede Erbschaft von einigem Betrage um so stärker besteuert wird, je entfernter die Verwandtschaft der Erben mit dem Erblasser ist, und also die stärkste Besteuerung eintritt, wo überhaupt keine Verwandtschaft stattfindet.

Im Ganzen genommen Direction der Steuergesetzgebung dahin: in erster Linie das grosse Geldcapital, in zweiter das sonstige bewegliche Capital, in dritter den Grund und Boden, in vierter die Arbeitskraft zu belasten.

2. Massregeln mit directer Wirkung auf das Verhältniss zwischen Capital und Arbeitskraft.

   a) Einführung des Normalarbeitstages, nach unseren Verhältnissen vorerst wohl auf zehn Stunden effectiver Arbeitszeit täglich, mit Inaussichtnahme der Schichtarbeit, wie sie anderswo bereits besteht. Derselbe hätte zu gelten für jeden grösseren Gewerbebetrieb mit Sonderbestimmungen für einzelne Gewerbszweige und mit dem Vorbehalt der demnächstigen Feststellung auch einer Normalarbeitstagsleistung.

Zusatz. Und endlicher Inaussichtnahme eines normalen Einkommens für eine normale Leistung.

Strenges Verbot der Sonntagsarbeit und Regulirung der Nachtarbeit mit den durch zwingende Verhältnisse gebotenen Ausnahmen.

Zusatz. Ich will auch bekennen, dass ich gar kein unbe-

dingter Gegner der Sonntagsarbeit bin, d. h. diese vom Standpunkt der socialen Frage, die ich von ihrer reinwirthschaftlichen Natur auffasse, aber nicht der kirchlichen [aus betrachtet], die hier mitspielt, aber vorläufig nicht hergehört.

b) Einsetzung von Fabrikinspectoren (denominatio a potiori), unter Garantieen dafür, dass dieselben ihre Aufgabe — Schutz der Arbeitskraft gegen das Capital in Gemässheit der Gesetze — ernst nehmen müssen. Solche Garantieen sind (ausser der sachgemässen Auswahl der betreffenden Beamten) etwa folgende: ausschliessliche Beschäftigung mit der bezeichneten Aufgabe — entsprechende Beeidigung — hohes Gehalt — strenge Ueberwachung durch eine besondere Abtheilung des Ministeriums — regelmässige genau zu veröffentlichende Berichte über ihre Amtsthätigkeit.

Da die beiden (sub a und b) bezeichneten Einrichtungen (Normalarbeitstag und Fabrikinspectoren) sich in England bewährt haben, so sind die Einwände dagegen leicht ex praxi zu widerlegen.

II. Classe:

Massregeln, welche den Keim künftiger Organisation der Production in sich tragen.

„Der Staat darf keine Industrie treiben“, sagt Manchester. Der Staat und nur der Staat muss die Industrie treiben und leiten, sagen die Socialisten. Der

Staat kann und muss unter Umständen Industrie treiben, sagen wir![4])

Aber man behauptet, der Staat sei dazu gar nicht fähig. Dem gegenüber sagen wir: der Staat hat die Rieseninstitute der Post und Telegraphie, der Eisenbahnen und der stehenden Heere organisirt, warum sollte er nicht auch andere industrielle Organisationen zu Wege bringen? Glücklicher Weise ist sogar ein schlagender Beweis aus der Praxis da. Das in verschiedenen Ländern bestehende Tabaksmonopol beweist, dass der Staat sehr gut als Grossfabrikant, Grosshandelsherr und Detailverkäufer aufzutreten versteht.

Nicht minder gewinnt die Auffassung je länger desto mehr Raum, das gesammte Eisenbahnwesen in die Hände des Staates übergehen zu lassen, weil nur auf diesem Wege der von anderer Seite drohenden Monopolisirung mit Erfolg begegnet werden kann.

Soll aber von staatlicher Organisation die Rede sein, so ist an einem Punkte zu beginnen, wo der Einwand

---

[4]) In Uebereinstimmung mit dieser These steht meine Auffassung und Behandlung der Frage, wie ich sie, unter zahlreichen und heftigen Anfechtungen, insbesondere seit dem Eisenacher Congress von 1873 (Actiengesellschaftsfrage) und seitdem in meinen theoretischen Schriften und im practisch-politischen Leben vertreten habe. In das Programm der christlich-socialen Partei in Berlin ist der Satz in dieser Fassung unter den „einzelnen Forderungen an die Staatshilfe" sub C. übergegangen: „arbeiterfreundlicher Betrieb des vorhandenen Staats- und Communaleigenthums und Ausdehnung desselben, soweit es ökonomisch und technisch zulässig ist." Wörtlich nach meiner Formulirung. (A. W.)

ausgeschlossen bleibt, der Staat verwende seine Mittel „zur Förderung der Privatinteressen einer einzelnen Classe“, der Arbeiterclasse.

Die Möglichkeit ist hier eine dreifache: Einmal, wo — wie in den bereits citirten Fällen — die Organisation der gesammten Bevölkerung gleichmässig zu Gute kommt. Sodann — was damit in genauer Verbindung steht — wo die Staatsindustrie allein die Möglichkeit gewährt, die Monopolisirung und die Ausdehnung des Monopols in Privathänden auszuschliessen. Wir erinnern hierbei an das jetzige Actienunternehmungsfieber, dessen Schluss-Perspective voraussichtlich auf nicht wenigen Gebieten das Monopol sein wird.

Die dritte Möglichkeit liegt da, wo der Staat selbst als Consument auftritt. Und er ist ein sehr grosser Consument. Niemand kann etwas dagegen sagen, wenn der Staat selbst sich seine Bedürfnissgegenstände producirt und den „Capitalgewinn“, den bisher Grosslieferanten, resp. Grossunternehmer bezogen, selbst lucrirt und die so entstandene neue Einnahme zu civilisatorischem Vorgehen verwendet.

Zu dieser „Classe II“ einige längere Zusätze über „Staatsindustrie“ und Staatsthätigkeit überhaupt:

„Also mehr Regie“?! — werden die Gegner rufen. Indessen würde das Odium, das noch immer in diesem Begriffe liegt, schwinden, wenn sich der Staat bei der Uebernahme, wie Verwaltung [? undeutlich geschriebenes Wort] weniger als Privatunternehmer, der nur seinem Privatvortheil nachgeht, gerirte, vielmehr ähnlich wie im Postwesen die Verwaltung gleich aus dem Gesichtspunkte des allgemeinen [hier fehlt ein unleserliches Wort]

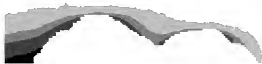
Interesses auffasste Denn zum Zwecke der Besteuerung wie beim Tabacksmonopol brauchte diese Uebernahme ja bei den wenigsten Zweigen zu geschehen. Da der Staat gezwungen sein wird, das Eisenbahnwesen ausschliesslich an sich zu nehmen, weil darin res publica und Regalien stecken, die er nicht aufgeben darf, so wird er z. B. auch schon deshalb gezwungen sein, der grösste Frachtfuhrmann in der Nation zu werden. Denn die Eisenbahnunternehmung bringt es mit sich, dass das Frachtwesen absolut nicht von der res publica und dem Regal, die im Eisenbahnwesen stecken — nämlich dem Land- und Heerstrassensystem, das das Eisenbahnnetz bildet, und dem Postwesen, das den Eisenbahnbetrieb in sich schliesst — zu trennen ist. Aber um den Frachtverkehr zu vertheuern, wird er nicht Frachtfuhrmann werden wollen. Im Gegentheil, er würde die bezüglichen Mängel, die das Privateisenbahnwesen mit sich führt, zu beseitigen haben.

Ausserdem kann man dem Vorwurf der Staatsregie heute schon entgegenhalten, dass jeder auf Actien betriebene Productionszweig eigentlich Privatregie ist, denn die Production liegt auch hier nur in den Händen von Beamten der Actiengesellschaften. In dem kurzen Zeitraum ihres Bestehens dürfte aber diese Privatregie schon mehr Odium auf sich geladen haben, als je die Staatsregie selbst in der Zeit, wo der Staat weniger aufgeklärt als heute noch das fiscalische Interesse mit dem öffentlichen Interesse verwechselte. Von dieser Seite betrachtet,[5]) scheint mir das ganze Industrie-Actienwesen nur eine Uebergangsperiode zu dem hier vertretenen Principe zu sein.

Ich bin deshalb der Meinung, dass die Entwicklung nicht dahin tendirt, immer mehr jede Leitung der Nationalökonomie dem Staate zu entziehen, sondern immer mehr sie ihm in die Hände zu spielen. Es werden immer mehr Gründe dazu zwingen. Dabei kann jene Leitung directer oder indirecter Natur sein. Von selbst wird die Uebernahme directer Leitung Seitens des Staats nur da vorkommen, wo so vehement zwingende Gründe obwalten wie beim

---

[5]) Von diesem Satze an bis zum Schluss des nächsten Absatz ist das Bleistiftmanuscript mehrfach verwischt und die Sätze sind durcheinander geworfen, ohne Bezeichnung, wie sie aneinander zu reihen. Doch ist der Sinn unzweifelhaft und alles Wesentliche und noch Lesbare oben aufgenommen. (A. W.)



Eisenbahnwesen. Eine directe Leitung der Production kann immer nur in der Selbstverwaltung eines Nationalproductionszweiges bestehen.

Mit diesen Ansichten braucht man im Princip gar nicht zurückzuhalten, es kommt nur auf die Anwendung an.

Jedenfalls halte ich alles für richtig, was für die Fähigkeit des Staates, selbst Industrie zu treiben, in der „Vorlage“ gesagt ist. Ich möchte aber noch eine Motivirung dieser ganzen Ansicht aus dem Gesichtspunkte nationalen, öffentlichen Interesses und nach der Natur des Staats vorschlagen. Der Staat darf eigentlich gar nicht unter Vergleichungspunkte, die bei Privatinteressen statthaft sind, herabgedrückt werden. Ihm „gebührt“ das Eigenthum gewisser Theile des Nationalvermögens und die Leitung gewisser Zweige der nationalen wirthschaftlichen Thätigkeit qua Staat, wie sich auch in der Staatsentwicklung herausstellt [Der folgende Satz war bei Unlesbarkeit mehrerer Stellen nur seinem ungefähren Sinne nach zu entziffern]. Wo der Kampf der gewerblichen Interessen im egoistischen Interesse der Privaten zum Nachtheil des nationalen Interesses ausartet und sich kein anderes Inhibitionsmittel finden lässt, hat der Staat qua Staat den ausschreitenden Theil sich zu unterwerfen, mag er selbst auch mit einem Privatprofit (?) den Zweig betreiben. Der Staat steht eben nicht unter, sondern über Calculationsbegriffen.

Umfang und Inhalt dieser „Gebühr“ [Eigenthum und Leitung von Wirthschaftszweigen betreffend] sind aber nichts Absolutes, für alle Zeiten Gleiches. Sie sind relative Grössen, die sich mit den socialen Entwicklungsstufen, deren Repräsentanten die aufeinanderfolgenden Staatenarten sind, verändern. Mit dem gegenwärtigen (?) Repräsentativstaat wird die geschichtliche Staatsentwicklung auch noch nicht aus sein.

Was schafft den Begriff der res publica und der Regalien? Die öffentliche Nothwendigkeit, die sich in der Genügung eines nicht anders zu erhaltenden (?) gemeinsamen nationalen oder socialen Interesses ausspricht. Aber diese Gemeinsamkeit, der nicht anders zu genügen ist, nimmt sichtlich in der Staatsentwicklung zu, denn die socialen Beziehungen verändern sich nicht nur, sie vermehren sich auch.[6]) Postwesen, Bankwesen,

[6]) Diese bedeutsamen Erscheinungen habe ich seit lange ge-

Eisenbahnwesen, — selbst diese Begriffe existirten nicht einmal in den antiken Staaten, der moderne Staat ist gezwungen, diese neu entstandenen mächtigsten Vehikel des nationalen Verkehrs in seiner Hand zu vereinigen. Seine Selbständigkeit würde geradezu überwuchert und bis zur Ohnmacht geschwächt (?) werden, wenn er sie in Privathänden lassen wollte. Also: fiat applicatio!

Der „Staat" in diesem engeren Sinne ist im Grunde nur die Centralorganisation des socialen Körpers, den man auch „Staat" im weiteren Sinne nennt. Die Centralorgane eines organischen Körpers, wie doch auch der Staat im weiteren Sinne ist, können aber nicht unter den Gesichtspunkt von Concurrenten mit dem mehr particularen Organ gebracht werden. [Folgen noch wenige nicht entzifferbare Worte]

Dagewesen ist dies [das System der Staatsindustrie] schon in der Geschichte. Je länger, desto mehr befolgte der römische Cäsarismus dies Princip. Er hatte Corps von Staatsmüllern, Staatsbäckern, von Staatskalkbrennern, von Staatsfabricensen u. s. w., (so sind nämlich die späteren „corpora" und „collegia" nur zu verstehen, wenn die Gelehrten es auch nicht geglaubt haben; nicht Zünfte im germanischen Sinne, die sind in unserem Sinne für das Publicum) — mittelst deren er einen grossen Theil seiner Staatsbedürfnisse selbst und in natura herstellte. Dass dieselben zuletzt kastenmässig rangirt und erblich waren, macht keinen wesentlichen Unterschied.[7]) Aber der Staat galt in der damaligen Auffassung überhaupt mehr als Privatmann. Jene gewerkliche Thätigkeit widerstand daher der Volksmeinung (?) nicht. In der modernen Staatsidee springt die privatmännische Auffassung weniger (?) vor. Der Staat soll m. E. die Nationalwirthschaft nicht in der Weise Stück für Stück an sich ziehen, dass er, privat-

---

glaubt, unter ein „Gesetz der wachsenden öffentlichen, insbesondere Staatsthätigkeit", subsumiren zu können, woraus sich dann wieder hochwichtige finanzielle Konsequenzen ergeben. S. meine „Grundlegung" 1. Aufl. (1875) § 171 ff. 2. Aufl. (1879) eb. Fin. I. 3. Aufl. § 36. (A. W.)

[7]) Das Manuscript war in den voraufgehenden Sätzen sehr undeutlich und die einzelnen Sätze durcheinander geschrieben; der Sinn ist nicht völlig klar, aber doch wohl im Obigen richtig und die Sätze sind sonst wörtlich wiedergegeben. (A. W.)

männisch, der übrigen Privatindustrie Concurrenz macht und überhaupt nach Capitalgewinnen jagt, — sei es auch nur, um diese nachträglich zu allgemeinem Besten zu verwenden, — sondern in der Weise, dass er die an sich gezogenen Zweige von vornherein im allgemeinen Interesse verwaltet. Zu seinen Kosten muss er natürlich kommen. Z. B. beim Eisenbahnwesen: die Privatbahnverwaltungen jagen, wie sich von selbst versteht, alle nach höchster Dividende. Bestehen daneben einzelne Staatsbahnen, so werden diese meistens sich bewogen finden, ja mitunter gezwungen sein, nach demselben Princip zu verwalten. Ist das ganze Eisenbahnwesen in der Hand des Staats vereinigt, so hört nach der Natur des modernen Staats dies Privatvortheilsprincip auf, massgebend zu sein und er wird das Eisenbahnwesen verwalten müssen, wie das Postwesen. Mit dem Bankwesen ist es dasselbe. Die Staatsbank neben Privatbanken wird entschieden hohen Bankgewinn erzielen wollen. Die gesammte nationale Bankthätigkeit (soweit sie Notenemission ist) als Staatsthätigkeit aufgefasst, würde auch anders operiren. [Folgt ein nicht genügend zu entziffernder Satz von zwei bis drei Zeilen.] Sie könnte nämlich auch den Weg betreten wollen, dass sie keinen Bankgewinn erzielen wollte, sondern den Unternehmern — natürlich nach dem Princip: modus in rebus, welches Maass sich nach dem Umfange der in der Unternehmung beschäftigten Arbeit bemessen würde — insoweit Gratiscredit [gewährte. Hier bricht das Manuscript ab, der betreffende Bogen ist zu Ende. Ob noch weitere Ausführungen kamen, muss ich dahin gestellt sein lassen. A. W.]

II. Leitende Gesichtspunkte.[8])

A. Die Bestrebungen zur Linderung oder Lösung der socialen Frage haben sich auf die Aufgabe zu beschränken:

---

[8]) Hierzu lag eine gute Reinschrift in Bleistift aus Rodbertus' Hand vor, für die auch noch ein Bleistiftentwurf und ein Entwurf einiger Sätze in Dintenschrift vorhanden ist. Die Idee zu einer bezüglichen Schrift wird von Rodbertus in einem Briefe an R. Meyer v. 8. Febr. 1871 (I, 169) erwähnt. (A. W.)

Wie ist auf den heutigen socialen Grundlagen — der freien Arbeit und dem Grund- und Capitaleigenthum — [der Arbeit] ein mit dem steigenden Nationaleinkommen mitsteigendes Einkommen zu sichern?

Durch die Beschränkung, die in der so formulirten Aufgabe liegt, werden einerseits alle socialistischen oder communistischen Abwege verlegt. — Durch die positive Forderung, die in ihr enthalten ist, wird andrerseits dem Gebot der Gerechtigkeit gegen die arbeitenden Classen, dem Suum cuique, genügt, dessen Erfüllung wieder nicht verfehlen kann, durch die gleichmässigere Vertheilung des Nationalreichthums, zu der sie führt, auf eine noch raschere Steigerung desselben zu wirken.

B. Die Bemühungen der Kirche und Schule, die Anstrengungen der Privathilfe namentlich der Arbeitgeber, die Selbsthilfe der arbeitenden Classen vermögen diese Aufgabe auch nicht annähernd zu lösen, und die sich unbeschränkt überlassene Entwickelung des Freihandels führt sogar — je länger desto mehr — immer weiter von ihrer Lösung ab. Diese kann lediglich durch eine nationalökonomische Intervention des Staats, mittels besonderer Gesetze und Institute, erfolgen; — oder m. a. W.: Derjenige ganze Theil der sogenannten Volkswirthschaft, der die nationalen Lohnverhältnisse begreift, muss der Staatsleitung überwiesen werden.

Die Kirche hat schon auf ihrem eigenen Gebiet an Autorität eingebüsst, sie wird nicht die Kraft haben, sie plötzlich auch noch über die Nationalökonomie auszudehnen. — Die Schule, die niedere wie die hohe, arbeitet an Befestigung und Beförderung der geistigen Gemeinschaft der Nation; sie hat auch zu lehren,

wie deren wirthschaftliche Gemeinschaft zu allseitigem Segen zu ordnen sei, allein die Maassregeln zur Aufrechthaltung dieser Ordnung liegen nicht mehr auf dem blossen Lehrgebiet. — Die Privathilfe des Arbeitgebers ist die Discretion des Marxschen Capitalisten[9]), der „schmunzelnd an die Gerberei" geht; — oder wird doch von dem Misstrauen der Arbeiter so aufgenommen werden. — Die Selbsthilfe der Arbeiter war nur ein kurzer, längst verflogener Traum der Bourgeoisie.

Ernstlicher in Betracht kommen könnte somit nur die theoretische Ansicht einer praestabilirten Harmonie aller Productionsbetheiligungen, die unter der unumschränkten Herrschaft des Freihandels sich mit der Zeit einstellen soll. Indessen die Praxis will nicht stimmen. Einerseits haben wir eine mehr als halbhundertjährige Freihandelsperiode[10]) hinter uns, in welcher nicht blos die Landwirthschaft einen ausserordentlichen Aufschwung genommen, sondern auch auf dem gesammten industriellen Gebiet die productivsten Entdeckungen und Erfindungen — man darf sagen — sich gejagt haben. Andererseits sehen wir wieder, dass, während derselben Zeit, die Armenbudgets aller Staaten und Communen in höherem Maasse als die Bevölkerungen, und die Geldlöhne der Arbeit wieder nicht in dem Maasse wie die Geldpreise der meisten und wichtigsten Lohngüter gestiegen sind. Angesichts dieser beiden so wenig harmonirenden Reihen von Thatsachen, darf man wohl ein längeres Hoffen und Harren, dass der Arbeitslohn doch noch zuletzt von selbst mit dem Steigen des Nationaleinkommens mitsteigen werde, als eine theoretische Schrulle bezeichnen, die Denjenigen lieb geworden, die am Abend ihrer nationalökonomischen Studien, noch gern bis an ihr Ende in den ausgetretenen Schuhen ihres Schulsystems fortschlürfen möchten. Die sogenannten „Naturgesetze", die, wenn keine Menschengesetze dagegen gegeben werden, sich allerdings in solchem losgelassenen Verkehr entwickeln und die Lohnverhältnisse beherrschen, wirken gerade entgegengesetzt, als diese Bastiat'sche Ausgeburt der Freihandelstheorie sich einbildet.[11])

[9]) „Das Capital", von Karl Marx. Bd. I. p. 140. (Rodbertus.)

[10]) Eine hier von Rodbertus beabsichtigte Note fehlt. (A. W.)

[11]) Der ältere und verständigere Zweig der Freihandelstheorie hat auch niemals an solche Chimäre geglaubt. (R.)

Sie dienen nur zu immer zunehmender Erweiterung der Kluft des Privatreichthums in der Gesellschaft, indem sie, ebenso gefährlich wie ungerecht, die numerisch stärkste Classe, die arbeitende Classe, gerade **bei steigender Productivität der nationalen Arbeit,** auf einen **immer kleineren Antheil am nationalen Arbeitsproduct** herabsetzen. Und in der socialen Frage ist das Wort „wir können warten" nicht mehr angebracht Die Flammen von Paris haben zu grell den Abgrund beleuchtet, an dessen hartem Rande unsere wie trunkene Civilisation forttaumelt. Wo ist also bei der Ohnmacht der vorgeführten practischen oder gar nur beschaulichen Tendenzen, bei der Dringlichkeit des Schutzes vor den angedeuteten Gefahren, dieser Schutz noch anders zu finden, als beim **Staat?** Bei ihm allein steht noch die Rettung. Der Staat hat zuzuspringen, hat schleunigst zuzuspringen und mit starker, geschickter Hand die Zügel wieder zu ergreifen, die er sich niemals in der Nationalwirthschaft hätte abschwatzen lassen sollen. Denn das System der Nationalwirthschaft ist kein Aggregat, sondern ein Organismus von Einzelwirthschaften, der im Staat seinen noeud vital, den nothwendigen centralen Knotenpunkt seiner Einsicht, seines Willens und seiner Kraft hat. Die Staatlosigkeit in der Nationalwirthschaft wird mit der Zeit die Paralysis des socialen Körpers.

C. Diese Gesetze und Institute dürfen nicht auf Maassregeln hinauslaufen, welche die aus der „Freiheit der Person und des Eigenthums" hervorgehenden individualen Rechte, namentlich:

1. die Freiheit des Grundeigenthums im Erbrecht, in der Veräusserlichkeit und der Verschuldbarkeit,
2. die Freiheit des Capitals in seiner gewerblichen Anlage,
3. die freie Wahl der Arbeit und damit auch die Freizügigkeit,

beeinträchtigen würden.

D. Sie dürfen ferner auch nicht auf Maassregeln hinauslaufen, welche die productions-wirthschaftliche Alleinherrschaft des Einzelunternehmers über sein Capital oder seinen Grundbesitz, direct oder indirect, beschränken oder zu einer solchen Beschränkung mit der Zeit führen würden. Sie haben vielmehr das reine Lohnsystem aufrecht zu erhalten und zu vervollkommnen, so dass die Aufgabe, auf die sich die Bestrebungen zur Linderung oder Lösung der socialen Frage zu beschränken haben, näher so zu präcisiren ist: Wie ist den Arbeitern ein mit dem steigenden Nationaleinkommen mitsteigender **Lohn** zu sichern?

E. Die Mittel und Wege zur Verwirklichung eines reinen Lohnsystems dieser Art findet der Staat auch nicht in dem besondern Arbeiter- und Unternehmerverhältniss, resp. dem Specialertrage jedes Einzelbetriebes, sondern in nationalökonomischen Verhältnissen und Ressourcen allgemeiner Natur, über die er jedoch, als oberster, berechtigter wie verpflichteter Vertreter und Förderer einer gedeihlichen Führung und Entwickelung der Nationalwirthschaft zu verfügen hat. Kürzer: Die von Thünensche Formel a p vermag die sociale Frage nur zu lösen, wenn sie an der Nationalwirthschaft im Ganzen, aber nicht, wenn sie an jeder besondern Einzelwirthschaft executirt werden soll.

F. Um die Ausführbarkeit der Formel a p[12]) an der Nationalwirthschaft im Ganzen zu ermöglichen, müssen vom Staat folgende Maassregeln ergriffen werden:

1. Das Lohnsystem muss durchweg auf „Werkzeit“ gegründet werden.[13])
2. Es muss ein auf Werkzeitswerth lautendes Creditgeld creirt werden, dessen alleinige Emission sich der Staat vorbehält.[14])
3. In diesem Creditgelde hat der Staat allen Arbeitgebern dem Umfange der Arbeitnahme in je ihren Betrieben entsprechende unverzinsliche Darlehne zu gewähren, die zur Löhnung der Arbeiter dienen.[15])
4. Die Zurückzahlung dieser Darlehne geschieht, nach Wahl des Staats, entweder
   a. in Productquantitäten des betreffenden Betriebes, deren Werth, nach Werkzeit gemessen, der erhaltenen Creditgeldsumme gleich ist; oder

---

[12]) Rodbertus hat hier wie im vorigen Satze die Formel a p. Die von Thünen'sche Formel des Lohnideals ist $\sqrt{a\,p}$.

[13]) In dem, im Verlag von G. Hickethier, Berlin 1871 erschienenen Separatabdruck aus der Berliner Revue „Der Normalarbeitstag von Dr. Rodbertus-Jagetzow“ ist der Begriff der „Werkzeit“ genau definirt. (R.)

[14]) Vergl. „Normalarbeitstag“ und „Zur Erkenntniss unserer staatswirthschaftlichen Zustände“ von Rodbertus-Jagetzow, Theorem V. (R.)

[15]) Eine hier von Rodbertus beabsichtigte Note fehlt.

b. in Metallgeld, dessen Summe nach dem Preise zu berechnen ist, den dermalen eine Productquantität des Betriebes auf dem Markte hat, die nach Werkzeit gemessen, ebenfalls der erhaltenen Creditgeldsumme gleich ist.

5. In diesen Productquantitäten resp. Metallgeldsummen besitzt der Staat die Mittel:

a. Miethswohnungen herzustellen,

b. öffentliche Kaufhallen mit Lohngütern zu füllen; an welchen Miethswohnungen und Lohngütern das in die Hände der Arbeiter übergegangene Creditgeld zu realisiren und wieder einzuziehen sein würde, um dann abermals seinen Kreislauf in Darlehnen an die Arbeitgeber von vorne anzufangen.[16])

[16]) Hier findet sich in der Reinschrift nur noch eine neue Rubrik „VII" (ich habe die Zahlen durch grosse Buchstaben ersetzt, weil die Hauptrubriken oben die lateinischen Nummern schon führen). Es war also eine Weiterführung dieser Punkte beabsichtigt. Aber es fehlt jedes Wort dazu, und zwar nicht nur in der Reinschrift, sondern auch im ersten Entwurf. (A. W.)

Weitere Fragmente

zur Schrift „zur Beleuchtung der socialen Frage.“

1. Aus dem Entwurf zu einem Vorwort (wohl für den Thesenartigen Abschnitt, der im Vorausgehenden als Fragment mitgetheilt worden ist, sowie für die im Folgenden noch angereihten fragmentarischen Partien).

In der socialen Frage kommt das Publicum immer noch nicht über die roheste empirische Auffassung hinaus. Die folgenden Blätter sollen ein Versuch sein, seine Aufmerksamkeit mehr auf die wissenschaftlichen Probleme, die dabei ins Spiel kommen, zu lenken. Dazu schien es mir geboten, den ganzen Bereich der Frage in seinen Haupttheilen auseinanderzusetzen und diese in die Form von Lehrsätzen zu kleiden. Ich glaubte dadurch, den Leser mehr zu eigenem Nachdenken anzuregen. Deshalb — und ausserdem im Interesse der Kürze — habe ich denn auch an der Beweisführung der Sätze sparen zu können geglaubt. Ich bin darin oft nur andeutungsweise verfahren und habe mir mitunter auch nicht versagen können, statt des Beweises nur den Hinweis auf ihn in früheren Schriften von mir zu bringen, — namentlich wo ich die Priorität in Anspruch nehmen darf.

2. Fragment: „Vier Fragen zur Beleuchtung der socialen Frage."

Die sociale Frage betrifft das nationalökonomische Verhältniss, in welchem die arbeitenden Classen zur ganzen Gesellschaft stehen.

I. Wie ist dasselbe heute geordnet?

II. Steht es so, wie es heute geordnet ist, mit dem Recht und den Interessen zugleich der Gesellschaft und der arbeitenden Classen in Einklang?

III. Wenn nicht, worin nicht?

IV. Wie ist es anders zu ordnen, um es in diesen Einklang zu bringen?

In diese vier Fragen zerfällt die eine sociale Frage.

Zu I. Wie ist das nationalökonomische Verhältniss der arbeitenden Classen heute geordnet?

Die heutige Nationalökonomie im Allgemeinen ruht auf der Basis des freien Grund- und Capitaleigenthums bei persönlicher Freiheit der arbeitenden Classen und ermangelt auf ihrem ganzen Gebiete, ausser auf dem der Finanzen, der unmittelbaren (?) Einwirkung einer Intervention und Leitung des Staats.

Jedenfalls ist es so, ganz abgesehen hier noch, ob es so sein sollte.

Eine auf solchen Rechtsgrundlagen ruhende . . . . [ein unlesbares Wort] Nationalökonomie führt nothwendig wirthschaftliche Folgen mit sich, deren ein Theil eben das heutige nationalökonomische Verhältniss der arbeitenden Classen begreift.

Diese nothwendigen Folgen sind ins Auge zu fassen.

Das Grund- und Capitaleigenthum hat sich in der modernen Gesellschaft dahin entwickelt, dass den Grundbesitzern auch das Product, was die rohproducirenden Arbeiter auf und aus dem Boden, den Capitalbesitzern das Product, was die Fabrikarbeiter mittelst des Capitals herstellen, eigenthümlich gehört. Hierbei sind aber ein paar irrige Auffassungen zu vermeiden. Zuerst: Unter Capital ist hier alles bewegliche nationale Product verstanden, das dem Zweck der Weiterproduction unterliegt, also Material und Werkzeuge, aber nicht der Arbeitslohn, denn dieser unterliegt der menschlichen Consumtion, und menschliche Consumtion ist wohl der Zweck der Production, aber nicht Production der Zweck menschlicher Consumtion. Die gegentheilige Ansicht datirt noch aus der Zeit des Mencheneigenthums und ist wirthschaftlich ebenso falsch als sie unsittlich ist. — Ferner die Arbeiter, deren Product den Grund- resp. Capitalbesitzern gehört, sind nicht mit den Unternehmern, denen jene Besitzer häufig ihr Besitzthum vermiethen, zu verwechseln. Diesem Irrthum haben die Bastiat'schen Begründungen des Zinses vielfach Vorschub gethan. Die Unternehmer treten an die Stelle der Grund- resp. Capitalbesitzer, aber nicht der Arbeiter; diese behalten den Unternehmern gegenüber dieselbe Stellung, die sie den Grund- und Capitalbesitzern gegenüber einnehmen.

Dadurch, dass sich Grund- und Capitaleigenthum dahin ausgebildet hat, dass diesen Eigenthümern auch

das Product eigenthümlich zugehört, das freie Arbeiter auf und aus jenem Eigenthum herstellen, ist offenbar allein der Lohncontract in der heutigen Gesellschaft bedingt, — dieser Contract, nach welchem die arbeitenden Classen ihre Arbeitskraft den besitzenden vermiethen müssen und dafür nun, im Dienste der Besitzenden producirend, mit einem Theil ihres eigenen . . . [einige unlesbare Worte] Products von den Besitzenden gelohnt werden. Dadurch, dass auch das Producteigenthum immer wieder den Grund- und Capitaleigenthümern zufällt, bleiben die arbeitenden Classen unausgesetzt in jenem Abhängigkeitsverhältniss dienstlicher Natur von den besitzenden Classen. Gesetzt den arbeitenden Classen selbst könnte das Eigenthum ihres Products zufallen, so würde natürlich der Lohncontract sofort aufhören. So werden sie gewissermassen immer von dem Resultat ihrer Arbeit expropriirt.

Indessen muss doch schon hier bemerkt werden, dass, wenn sich das Grund- und Capitaleigenthum dahin ausgebildet hat, dass den Eigenthümern des Bodens und Capitals auch das Eigenthum am Arbeitsproduct gehört und deshalb die Arbeiter in das Abhängigkeitsverhältniss von den besitzenden Classen gerathen sind, immerfort ihre Arbeitskraft wieder an die besitzenden Classen zu vermiethen und dafür aus ihrem eigenen Arbeitsproduct den Lohn von den besitzenden Classen zu erhalten, während diese den andern Theil als Rente behalten — dies [sich] zwar . . . . [ein unleserliches Wort]

[als] eine historisch-wirthschaftliche Consequenz gemacht (?) hat, aber durchaus keine im Begriff des Grund- und Capitaleigenthums liegende logische und rechtliche Consequenz ist. Denn — warum hätte es bei dem Rechtsgrundsatz der Specification — nicht auch umgekehrt sein können? Das, wenn Privateigenthum am Boden und Capital existirt, von dem, was die Arbeiter aus diesem Boden und mit diesem Capital produciren, ein Theil auch den Eigenthümern von Boden und Capital gehört, ist rechtlich selbstverständlich. Aber dies konnte demnach ja auch auf dem Wege geschehen, dass den Arbeitern selbst ihr Arbeitsproduct gehört. Alsdann gäben allerdings nicht die Grund- und Capitaleigenthümer den Arbeitern [Lohn] aus dem Product, das ihnen gehört, indem sie den Rest davon behalten, sondern die Arbeiter gäben aus dem jetzt ihnen gehörenden Product den Grund- und Capitaleigenthümern Rente, indem sie den Rest als Lohn behielten.

(Bricht hier ab, ohne Fortsetzung. Zu Frage II. u. III. fehlen alle Ausführungen hier. A. W.)

3. Fragment: Beschränkung der „socialen Frage“ auf die „arbeitenden Classen“.

Einleitung. Die „sociale Frage“ bezieht sich lediglich auf die **„arbeitenden Classen“**.

Unter arbeitenden Classen sind hier die arbeitenden Classen im engern Sinne, sind diejenigen verstanden, die lediglich die bewegende Kraft im Gesellschaftshaushalt repräsentiren, die materiell an Materiellem

arbeiten, die handanlegenden Arbeiter auf wirthschaftlichem Gebiet; aber diese auf jedem Productionsgebiet — der Rohproduction, Fabrication und Transportation — und mit Frauen und Kindern.

Es giebt ausser diesen arbeitenden Classen auch noch anderartige sociale Classen — die besitzenden, grund- oder capitalbesitzenden Classen. Und es giebt ausser den handanlegenden Arbeitern auf wirthschaftlichem Gebiete auch noch andere arbeitende Classen — arbeitende Classen erstens auch noch auf anderen Gebieten als dem wirthschaftlichen, nämlich Arbeiter auf dem Gebiete von Kunst und Wissenschaft, von Sitte und Recht, endlich amtirende Arbeiter in Kirche und Staat, functionirende Organe des socialen Leben als solchen, die von dessen Centralsitz die Impulse ihrer Thätigkeit erhalten — und zweitens, selbst auf wirthschaftlichem Gebiete noch andere Arbeiter als bloss handanlegende, nämlich Arbeiter die ohne selbst mit handanzulegen entweder mit den vielerlei Beziehungen der Beaufsichtigung und Leitung der cooperativen Betriebe jener handanlegenden Arbeiter oder, auf noch höherer wirthschaftlicher Stufe stehend, mit Ermessung der socialen Bedürfnisse, mit der demgemässen productiven Bestimmung jener Betriebe und Beschaffung der productiven Mittel dazu, sich beschäftigen — Arbeiter, von denen die Einen heute meistens privatwirthschaftliche Beamte der besitzenden Classen, die Andern meistens diese besitzenden Classen selbst sind; Beide der Sache nach staatswirthschaftliche Beamte,

die unter anderen Staats- und Rechtsverhältnissen auch Staatsbeamte sein würden.

Auch alle diese anderartigen socialen oder arbeitenden Classen bieten dann und wann schwerzulösende Probleme und manche unter ihnen mögen sie auch heute bieten, dennoch fallen sie über den Bereich dessen, was man heute die „sociale Frage“ nennt hinaus. Diese wird hier lediglich auf die bezeichneten arbeitenden Classen bezogen, die ich in der Folge auch schlechtweg die arbeitenden Classen nennen werde.

Die sociale Frage beschränkt sich dann auch noch weiter auf das **nationalökonomische** Verhältniss dieser arbeitenden Classen.

Unter dem nationalökonomischen Verhältniss der arbeitenden Classen ist diejenige Stellung oder Lage verstanden, welche diese Classen, zur Zeit, in der wirthschaftlichen Lebensgemeinschaft der Gesellschaft einnehmen. Damit ist aber nicht gesagt, dass diese wirthschaftliche Stellung oder Lage lediglich der arbeitenden Classen, auch nur lediglich an und für sich, herausgerissen aus ihrem Verhältniss zu den wirthschaftlichen Stellungen oder Lagen der übrigen socialen oder arbeitenden Classen behandelt werden soll.

4. Fragment: die „sociale Frage“ als die sociale Frage in des Wortes hervorragendster Bedeutung.

Man verleumdet, man entehrt die sociale Frage, wenn man sie nur als eine Armuths-, Magen- oder Hungerfrage auffasst, die dann auch in der Behandlung

zu einer Almosenfrage wird. Wenn sie von jener Staffage etwas abbekommen, ist es bereits unsere, der Besitzenden strafbare Schuld. Dieselbe ist ihrem Wesen nicht eigenthümlich. Entkleidet dieses schmutzigen Umhanges, erkennt man sie als das was sie ist — als eine staatswirthschaftliche Frage der eminentesten Art, in der es sich, abgesehen von Sättigung oder Hunger, von Seide oder Lumpen, um einen Streit über Rechte und Interessen handelt, über Rechte und Interessen des einen Theilhabers an der Nationalproduction, der Arbeit, gegen die andern Theilhaber daran, den Grund- und Capitalbesitz. Insofern gleicht auch dieser Streit dem uralt deutschen Streite, dem zwischen diesen beiden letzteren Theilhabern, Grund- und Capitalbesitz, der von jeher geführt wird, und von den Zwangs- und Bannrechten des Mittelalters an bis zu den Kornbills und Schutzzöllen der Neuzeit hin, und noch in den Hypotheken-, Bank- und Eisenbahnfragen der Gegenwart, unter immer neuen Proteusformen sich fortspinnt. Nur, dass der Rechte- und Interessenstreit zwischen Arbeit und Besitz unendlich viel tiefer, unendlich viel schneidiger, der Friedenschluss unendlich viel erschwerender ist, als der Rechte- und Interessenstreit zwischen Grundbesitz und Capitalbesitz. Nur, dass dieser Streit zwischen den beiden Theilen des Besitzes, zwischen Grundbesitz und Capital sich lediglich auf der polizeilichen Oberfläche von Staat und Gesellschaft abspielt, ohne auch nur die Grundlagen der Gesellschaft zu berühren, während der

Streit, den die sociale Frage birgt, der Streit zwischen Arbeit und Besitz in die tiefsten Tiefen von Staat und Gesellschaft, bis mitten in die socialen Grundlagen hinabreicht und diese unsere Grundvesten wie ein Erdbeben zu erschüttern droht. — Nur, dass dieser Streit zwischen Grundbesitz und Capitalbesitz unter zwei Brüdern geführt wird, die, anerkannt und sich anerkennend, zum Erbe des Besitzes und seiner Theilung berufen sind, während der Streit zwischen Arbeit und Besitz plötzlich noch einen älteren, vor grauen Jahren aus dem Hause gestossenen Bruder in die Schranken ruft, der sich jetzt gegen die erschrockenen, protestirenden jüngeren Brüder — und wie bündig! — zur Sache legitimirt, sein Erstgeburtsrecht behauptet und jedenfalls den Hauptheil aller Nutzniessung des Erbes in Anspruch nimmt. — Nur, dass der erstere Streit sich auf dem Boden unseres positiven Rechtes bewegt und nach den vorhandenen Normen, in den vorgeschriebenen Formen, vor den bestehenden Instanzen zum Austrag gebracht wird, während der andere Streit sich weit über die Grenzen unseres positiven Rechtes fortzieht und entweder das Gesetzgebungsgebiet weiter als je zuvor abgesteckt wissen will, oder auch, ausser dem Gesetz, auf den blutigen Ausgang eines Gottesgerichtes besteht. — Also noch einmal, eine Auseinandersetzungsfrage und keine Hunger-, keine Almosenfrage liegt vor; letzteres ist der eine Streit so wenig wie der andere.

Sie, die sociale Frage, ist auch keine Frage des

Seelenheils. Man verläumdet und entehrt die Religion, wenn man sie dazu machen will. Die Kirchlichen, die sich an die Fersen der socialen Frage hängen, um Seelenfängerei dabei zu treiben, sind wie Marodeurs, die in der Schlacht die Verwundeten plündern.

Wie hat sich das Christenthum gewandelt! Aus der treibendsten socialen Kraft, die zu ihrer Zeit alle Grundlagen des Staates und der Gesellschaft umschuf, ist es zu einer Conservirungsanstalt geworden.

Das Christenthum hat *nicht* die Aufgabe, die *arbeitende* Classe zur *Unterwürfigkeit* unter die gegenwärtigen socialen Gesetze, sondern die *besitzende* zur *Aenderung* derselben zu bestimmen.

Das Manuscript bricht auch hier wieder mit ein paar auf Anderes hinüber leitenden Worten ab, ohne die berührte Frage des Christenthums und der Kirche hier weiter zu verfolgen. (A. W.)

Auf einem folgenden Bogen (der Fragment No. 5 enthält) findet sich noch die Bemerkung:

Dass die sociale Frage durch solche Vernachlässigung aus einer *Auseinandersetzungsfrage* höchster Art eine *Magen-* und *Hungerfrage* wird, dadurch bekommt sie etwas Gemeines, Verwildertes, das, wird die Frage mit Gewalt gelöst, „mit Entsetzen Scherz treibt".

5. Fragment: *Die „sociale Frage" eine moderne Frage.*[1])

Sie (die sociale Frage) ist endlich die sociale Frage **unserer** *Tage.*

---

[1]) Dies Fragment besteht grösstentheils aus sehr durcheinander geschriebenen, in Bezug auf einzelne Worte mitunter nicht oder nicht sicher lesbaren Bleistifts-Concepten auf Einem Bogen. Auch

Die sociale Frage ist nicht so alt wie die Welt, wie Viele meinen, die demnach sie damit als ein integrirendes Moment aller politischen Entwicklung, als eine organische Unvollkommenheit und Behaftung der menschlichen Gesellschaft, fast als eine Art socialer Erbsünde ansehen, von der selbst nicht Beten und Arbeiten die lebendige Menschheit, sondern allein der Tod die heimgesuchten Generationen zu reinigen im Stande sei. Die practische Consequenz liegt auf der Hand: gläubige Beschränkung, fatalistische Ergebung, politisches Gehenlassen, zu Zeiten — „die Knüppel."

Diese Ansicht ist doppelt falsch! Nicht die sociale Frage, sondern die socialen Fragen sind „alt wie die Welt", oder vielmehr wie „die Gesellschaft." Denn auch dieser sind erst immer Jahre anorganischer Geschichte vorangegangen, in denen zwar schon Welt und Menschheit, aber noch keine Gesellschaft und deshalb auch keine sociale Frage bestand.[2] Und auch diese so-

die Reihenfolge der Sätze war mehrfach zweifelhaft. Wiederholungen der Gedanken und selbst ganzer Sätze kommen vor, waren aber vom Verfasser nicht beseitigt, auch Verbindungen der Sätze fehlen. Der Sinn ist indessen überall klar und die hier gebotene Zusammenstellung wohl im Wesentlichen in Betreff der beabsichtigten Gedankenfolge richtig. (A. W.)

[2]) Note von Rodbertus: Kein Räthsel der Socialgeschichte wird man lösen können, - nicht die Entstehung der Familie, des Stammes, gar des Staats: nicht die Unterwerfung des Individuums unter eine sociale Gewalt, nicht die Entstehung der Lebensgemeinschaftssphären, in denen das individuelle Leben zu socialem Leben zusammenschmilzt: der Geistesgemeinschaft in der Sprache und der Verschiedenheit der Sprachstämme, der Willensgemein-

cialen Fragen begleiten nicht, zumal aber auf einmal(?) unausgesetzt die Gesellschaft, sondern sie kommen eine nach der andern, so wie sie gelöst sind, so dass es hundertjährige Zeiträume gegeben hat, in denen keine sociale Frage bestand, weil keine empfunden ward.

Und dazu gefährlich, höchst gefährlich ist diese Ansicht. Denn, wenn der socialen Frage eine Kraft — expansive, unter Umständen explosive — in der That innewohnt, was heisst jene practische Consequenz, zu der das „Alt wie die Welt" verleitet, anders, als dass man die Umstände, die sie bis zur Explosion steigern können, Hände im Schooss, rath- und thatlos bis dahin wachsen lässt, dass sich der heutige Staat selbst in die Luft sprengt?

---

schaft in Sitte und Recht, der materiellen Gemeinschaft in der Arbeitstheilung und Wirthschaft, — ich sage keine dieser menschlichen Erscheinungen wird man verstehen, wenn man nicht vor dem Beginn aller Gesellschaft, d. h. vor allen organischen Geschichtsbildungen, einen blossen Aggregatzustand eines schon zahlreichen Menschengeschlechts annimmt, aus dem sich erst mit der Zeit sporadisch, hier früher, dort später, der erste Anfang aller Gesellschaftsbildung in zahllosen Familienansätzen, in der primitiven Form des Mutterrechts entwickelt, wenn man nicht — analog dem Verhältniss der anorganischen Natur zur organischen — der Geschichte dieser steigenden Entwickelungsreihe immer unvollkommenere Socialbildungen oder der organischen eine anorganische Geschichte vorausgehen lässt (?), ohne Sprache, ohne Sitte, ohne Arbeitstheilung. Denn der Menschenkopf aus einem noch sprache-, sitten- und arbeitstheilungslosen Zustande muss anders ausgesehen haben, als der, den schon hunderttausende von Jahren in diesen drei Gemeinschaftssphären sich immer mehr vervollkommenden Gesellschaftslebens in der Mache gehabt und umgearbeitet und umgebildet haben.

Man kennt ihre (der socialen Frage) Herkunft und ihr Geburtsjahr. Alt ist sie noch nicht. Sie ist empfangen aus dem Naturrecht und dem Oekonomismus des vorigen Jahrhunderts und hat das Licht der Welt erblickt im Jahre des Heils 1789.

Man weiss also genau Bescheid um das „Alt wie die Welt." Man kennt ihre (der socialen Frage) eigenthümliche specifische Zeitnatur, ihre Herkunft und selbst ihr Geburtsjahr. Von „Alt wie die Welt" ist also nicht die Rede. Für sociale Fragen, sieht man, ist sie sogar noch im zartesten Kindesalter. Aber sociale Fragen haben doch Kräfte wie Herkules, schon in der Wiege vermögen sie Schlangen zu erdrücken.

Sie ist specifischer Natur, sie ist die sociale Frage unseres Zeitalters allein, die den bestehenden Staat auseinander zu sprengen vermag.

Sie zieht aus bestimmten, nur unserem Zeitalter eigenen Zuständen auch ihre bestimmte, nur ihr eigenthümliche Natur, ihren specifischen Character, mit welchem sie nirgends anders in der Geschichte als gerade in unserem Zeitalter ihren Platz zu finden haben wird. Sie ist lediglich eine in unsere Zeit fallende geschichtliche Entwicklungsphase [?, undeutliches Wort].

Als Armuthsfrage darf man sie nicht auffassen. Der Pauperismus ist nur eines ihrer schmerzlichsten Symptome. Wenn die arbeitenden Classen auch einmal mehr als heute Lohn bekämen, wenn sich . . . [unleserliches Wort] ihre ökonomischen Gewohnheiten so gehoben

hätten, wenn damit alle dauernden Armenbudgets verschwunden wären — wenn nach dem Stande der nationalen Productivität ihnen vierzigmal statt viermal so viel gebührte, so wäre die sociale Frage immer noch nicht gelöst. Der widerwärtige Anblick der Lumpen wäre von ihr genommen, aber die Energie, mit der sie ihre Lösung erzwingen würde, hätte sich dann sicherlich noch gesteigert.

Denn, wie wir gesehen haben, sie (die sociale Frage) ist die Auseinandersetzungsfrage der frei gewordenen arbeitenden Classen mit den frei gemachten Grund- und Capitaleigenthümern über ein dem Stande der dermaligen Productivität entsprechendes Einkommen. Wo und wann noch wären, ausser zu unserer Zeit, je die wesentlichen Momente in der Geschichte zusammengefallen? Wo und wann in der Geschichte hätte dies überhaupt ausser in unserer Zeit nur geschehen können? Von allen diesen Momenten hat bisher mindestens eines immer gefehlt.

Grade diese sociale Frage konnte kein vergangenes Zeitalter erzeugen, allein das unsrige. Denn in keinem früheren Zeitalter treffen und konnten die Momente zusammentreffen, die die Kriterien gerade dieser socialen Frage ausmachen. Wenn wir auch schon vor Jahrtausenden das freie Grund- und Capitaleigenthum gehabt haben, wo wären zugleich die Hauptvertreter dieser Frage, die freien arbeitenden Classen gewesen?

Sie (die sociale Frage) zielt aber noch höher hinauf als auf das thatsächlich hervorgebrachte Nationalein-

kommen. Sie setzt diesem factischen Einkommen ein nach der dermaligen Productivität mögliches entgegen. Und mit Recht! Das Grund- und Capitaleigenthum legt die Disposition über sämmtliche nationale Productionsmittel und damit auch die Leitung der ganzen Nationalproduction ausschliesslich in die Hände der besitzenden Classen. Die arbeitenden Classen, gleichsam draussenstehend, haben nur das Zusehen, wie weit die ersteren dieser Leitung nachkommen, aber keine Mitschuld, wenn diese Leitung eine schlechte ist. Weshalb sollen also, wenn die besitzenden Classen die Productionsmittel nicht dem dermaligen Stande der Productivität entsprechend verwenden, wenn deshalb das factische Nationaleinkommen hinter dem möglichen zurückbleibt, — weshalb sollen die arbeitenden Classen und damit natürlich auch Staat und Gesellschaft ruhig darunter leiden? Mag dies höhere Ziel eines möglichen Nationaleinkommens auch nur einen zweiten späteren Act im Drama der socialen Frage bilden, auch die Handlung des Stückes hier noch zu gewaltiger Umwandlung führen — erlassen wird er (der zweite Act) weder der Verfasserin Clio, noch ihrem „Parterre von Königen," unseren jetzt noch so absolut regierenden Grund- und Capitalbesitzern.

Der Begriff „Naturrecht" hat im vorigen Jahrhundert alle gebildeten Classen erschüttert. Die neuere Rechtsphilosophie mag ihn verworfen haben, er übt nichtsdestoweniger seine furchtbare Kraft heute unter den arbeitenden Classen.

6. Fragment: Zur Charakteristik der nothwendigen socialen Politik.

Ihr [der „socialen Frage“, ist offenbar einzuschalten] ist deshalb auch nicht mit Verfassungsparagraphen, nicht mit den weissen Salben der Philantropie, nicht mit den kalten, kühlen oder auch warmen und heissen Umschlägen der Administration oder der Polizei beizukommen, sondern lediglich mit Mitteln, die ihrem verborgenen Sitz und ihrer ganzen Expansivkraft entsprechen, die ebenso tief einschneiden und ebenso drastisch wirksam sind. Daher heisst auch die „sociale Frage“ nicht deshalb social, weil sie sämmtliche sociale Schäden bei allen verschiedenen Gesellschaftsclassen begriffe, nicht einmal deshalb social, weil sie bei der einen Gesellschaftsclasse, die sie umfasst, den „arbeitenden“ Classen das ganze „sociale“ Lebensgebiet — auch das sittliche und geistige — begriffe — ich wiederhole, auch schon bei dieser letzteren Ausdehnung wird ihre Competenz, die sich lediglich auf das wirthschaftliche Lebensgebiet dieser arbeitenden Classen allein erstreckt, unzweckmässig erweitert — sondern deshalb heisst sie die „sociale“ Frage, weil sie, obwohl bloss eine wirthschaftliche Frage und nur der arbeitenden Classen allein dennoch ihre Wurzel schon längst über die polizeiliche, ja politische Lebensschicht unserer Staaten hinaus bis in die Tiefe unserer socialen Grundlagen getrieben hat und nur noch in dieser Tiefe an ihrer Wurzel operirt sein will und geheilt werden kann.

7. Fragment: über das specifische Mittel zur Lösung der socialen Frage (in diesem Sinne).

Allerdings giebt es für die sociale Frage kein „Universalmittel“. Universalmittel ist Mittel für Alles. Wie wäre es aber denkbar, dass ein so specifisches Uebel, wie die sociale Frage in ihrer richtigen Begrenzung ist, gleich auf die Erfindung oder Entdeckung eines Heilmittels gelegentlich führen sollte, das zugleich auch noch gegen alle übrigen Schäden probat wäre! Aber es giebt für die auf ihre Grenzen zurückgeführte sociale Frage ein specifisches, radicales Mittel; so specifisch und radical wie Chinin gegen kaltes Fieber, wie das „Rentenprincip“ gegen eine aus Zinsfusssteigerung entspringende Realcreditnoth. Aber es schmeckt bitter. Dies Specificum ist eine besondere Art Lohnregulirung.

8. Fragment: Thesen über Lohnregulirung.

A. Allgemeine Normen.

1. In jedem nationalen Arbeitszweige wird die Arbeit nur nach normaler Leistung gelohnt.

2. Bei dem gegenwärtigen Stande der nationalen Productivität kann und muss auch schon gegenwärtig dieser Lohn so normirt werden, dass, mit Berücksichtigung der häuslichen Arbeiten der Ehefrau, die normalmässige Leistung dem Arbeiter noch genügende Musse für geistige, sittliche oder anderweite materielle Zwecke übrig lässt und der Lohn dabei hinreicht, um einer Arbeiterfamilie von durchschnittlich fünf Mitgliedern eine sorgenfreiere

Existenz zu gewähren, als durch den heutigen Durchschnittslohn geschieht.

3. Anderweitige gesetzliche Beschränkungen der Arbeitszeit sind unzulässig.

Zu Punkt 3 einige weitere abgerissene Bemerkungen: Alle obligatorischen gesetzlichen Beschränkungen oder Herabsetzungen der Arbeitszeit — Arbeitsverbote — sind widerrechtlich und unwirthschaftlich. Ohne gleichzeitige Lohnfixirung für die herabgesetzte Arbeitszeit verfehlen sie nicht bloss ihren Zweck, sondern handeln ihm entgegen. Wird der Lohn normal regulirt, so wird ohne Rechtseingriff und wirthschaftliche Störung von selbst erreicht, was man mit Arbeitsverboten vergebens erstrebt, sie werden dann auch noch überflüssig.

Folgen einige Bemerkungen, dass das Arbeitsverbot die „umgekehrte Sclaverei“ und unlogischer als das Arbeitsgebot sei, da dies mit der Unfreiheit der Person in Einklang gewesen, das Arbeitsverbot dagegen mit der Freiheit der Person in Widerspruch stehe. Demgemäss wird auch der gewöhnliche sogenannte (Zeit-) Normalarbeitstag hier von Rodbertus abgewiesen. S. jedoch oben S. 250, unter 2, a. Bei den Engländern sei wohl kirchlicher Einfluss im Spiel gewesen.

4. In demselben Verhältniss, wie die nationale Productivität steigt, muss dieser Normallohn mitsteigen.

Wenn der Lohn nach diesen Normen regulirt wird, so wird er normal regulirt. Die Lösung der socialen Frage kann nur durch eine Lohnregulirung geschehen. Mit dieser normalen Lohnregulirung wird dann auch die sociale Frage soweit gelöst, als die Conservirung der heutigen socialen Grundlagen zulässt, die Forderungen der arbeitenden Classen berechtigt sind. Diese Lösungsform präjudicirt auch nicht der Zukunft, sie liegt vielmehr auf dem Wege zu dieser.

Eine nach diesen Normen vorgenommene Lohnregulirung würde die sociale Frage (auch) lösen, ohne dass dabei unsere heutigen socialen Grundlagen angetastet würden, ja, ohne dass nur in die Freiheit der Person und des „Eigenthums" eingegriffen würde.

B. Ausführung dieser Normen.

Dies sind die allgemeinen Normen einer Lohnregulirung, die die sociale Frage zu lösen im Stande wären.

Wie aber sind sie auszuführen?

Man muss der Antwort ins Gesicht sehen, mag sie Manchem auch medusenartig vorkommen.

Wie diese allgemeinen Normen selbst, liegen auch ihre Ausführungsmassregeln lediglich auf dem Wege zu einem Socialzustande mit blossem Einkommenseigenthum.

Was hilft es da hinter dem Berge zu halten? Alle diese (? welche?) kirchlichen Versuche laufen auf eine neue Onkel-Tom-Dressur hinaus.[3] Nun lässt sich aber, wenn sich Macht und Kunst in genügendem Masse dazu vereinigen, dem menschlichen Gemüthe noch immer eine solche Dressur beibringen. Auch fände sich sicher noch die Kunst dazu in gewissen Resten einer früheren Gesellschaft, aber bei Weitem nicht mehr irgendwo die Macht.

Weitere Ausführungen fehlen. Der Widerspruch in einigen Gedanken zeigt die Unfertigkeit der Entwürfe wohl deutlich. Ein paar kurze abgebrochene Sätze über das Recht der arbeitenden Classen finden sich auf demselben Bogen mit hingeworfen (A. W.)

[3]) Vgl. die Briefe an R. Meyer, I, 193. (A. W.)



Inhalt.

*) S. den Hauptinhalt dieser vier Abschnitte in Kozak's Vorwort S. LXIII.

*) Die Colorirung dieser Tafel, von Rodbertus beabsichtigt, aber selbst nicht ausgeführt, ist als völlig unnöthig unterblieben.

Druckfehler.

Seite 35 Zeile 4 v. u. lies C statt D.
„ 51 „ 10 „ „ ist „erst“ zu streichen.
„ 76 „ 12 „ „ lies Huskisson statt Huskison.
„ 221 „ 2 „ ob. lies Könnte statt Konnte.



BERLINER BUCHDRUCKEREI-ACTIEN-GESELLSCHAFT, SETZERINNEN-SCHULE DES LETTE-VEREINS (CARL JANKE)

Schriften

von

Dr. Carl Rodbertus-Jagetzow.

Band IV.

Gesammelte kleine Schriften.

Mit einem Anhange:

Aufruf an die Deutschen von Joseph Mazzini.

Herausgegeben

von

Moritz Wirth.

Neue wohlfeile Ausgabe.





BERLIN 1899.

Puttkammer & Mühlbrecht.

Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft.

Preis 3 Mark.

Inhalt.

*) Der *cursive Druck* bezeichnet die von Rodbertus aus seinen theoretischen Ausführungen gewonnenen praktischen Forderungen und Vorschläge.

Druckfehler.

S. 30, Z. 11 v. o. lies leichste *statt* leichtste
(*vergl. Vorwort S.* XIII.)
S. 32, Z. 6 v. u. lies den *statt* der
S. 259, Z. 15 v. u. lies weit *statt* wei

Vorwort des Herausgebers.

Mit dem Erscheinen der nachfolgenden „Kleinen Schriften“ von Rodbertus wird endlich eine von ihrem Verfasser selbst bereits gehegte Absicht erfüllt, die er in einem Briefe vom 14. 3. 75 an J(ohann) Z(eller) äusserte: „Sie haben Recht, vieles ist von meinen Schriften gar nicht zu bekommen. Durch meine Schuld, denn es war vergriffen, und, obwohl ich von vielen Seiten angelegen ward, es neu aufzulegen, geschah es doch nicht, weil ich daran bessern wollte und doch meine Zeit dies nicht zuliess. Doch will ich jetzt anders verfahren, indem ich alles unverändert lasse, wie es war“. (Ztschrft. f. d. ges. Staatsw., 1879, S. 218).

Demnach wurde zum Wiederabdruck in diesem Bande Alles bestimmt, was seiner Zeit von Rodbertus als eigene Schrift im Buchhandel erschienen und nachher nicht wieder selbstständig aufgelegt worden ist. Man wird nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntniss der Rodbertusschen Schriftstellerei annehmen dürfen, dass uns keine derartige Veröffentlichung von ihm mehr unbekannt ist, und dass sie mithin sämmtlich in diesem Bande vereinigt vorliegen: mit einer wichtigen Ausnahme freilich. Dieselbe betrifft den „Entwurf zu den neuen landschaftlichen Tax-Prinzipien für die Provinz Alt-Pommern. Stettin 1846. Druck und Verlag von H. G. Effenbarts Erbinn (J. T. Bagmihl), grosse Wollweberstrasse No. 554.“ Welchen Werth Rodbertus auf diese Arbeit legte, kann man aus mehreren Stellen des vorliegenden Buches (S. 72—74, 251 ff. und besonders 267 ff.) sowie aus der ebenfalls hier abgedruckten, eigens der Frage der Taxprinzipien gewidmeten Schrift:

„Die neusten Grundtaxen des Herrn v. Bülow-Cummerow" ersehen. Auch in seinem Buche: „Zur Erklärung und Abhülfe der heutigen Creditnoth des Grundbesitzes", Bd. I, 104, 108 Anm., und Bd. II, 161 Anm. kam Rodbertus nochmals auf die Angelegenheit und das obige Werk zurück, und benutzte es sogar bei seinen Untersuchungen über die Landwirthschaft der Römer, Hildebrand's Jahrb. für Nationalök. u. Statistik, 1864, Bd. II, 216. Vgl. ausserdem über die Bedeutung desselben im Zusammenhange des Systems und über seine Stelle im Leben und Wirken von Rodbertus meinen Artikel „Rodbertus" in der „Deutschen Biographie" Bd. 28, S. 746—748. Eine allgemeinere Kenntnissnahme verdienen vor Allem die den „Entwurf" begleitenden „Motive", die in einer Ausdehnung von 58 Seiten in 4 eine umfängliche Theorie der landwirthschaftlichen Abschätzung und in ihr wichtige Ergänzungen und Bestätigungen der Rodbertus'schen Lehren enthalten. Allein dem „Entwurfe" wie seinen Motiven sind auch zu ihrer Erläuterung nicht weniger als zusammen 170 Quart-Seiten Tabellen beigegeben, welche, gegenüber der noch immer nur erst spärlichen Käuferschaft Rodbertusscher Schriften, den Druck dermassen hätten vertheuern müssen, dass die ganze Ausgabe unmöglich geworden sein würde. Es sind verschiedene Möglichkeiten versucht und verhandelt worden, um diese Schwierigkeit zu heben, worüber auch das Erscheinen dieses Bandes verzögert worden ist; doch blieb für jetzt der einzige Ausweg die Weglassung.

Wie sich die hier mitgetheilten Abhandlungen den Hauptgebieten der Rodbertusschen Wirthschaftslehre anschliessen, mag im Ganzen aus dem Inhaltsverzeichnisse, im Einzelnen aus den verschiedenen Stücken selbst ersehen werden. Ihr Neues liegt auf praktischem Boden, wo Rodbertus bisher nur nach dem Normalarbeitstag und dem kaum weniger von der Seite angesehenen Rentenprincip gekannt und geschätzt wird. Es wird überraschen, hier von dem Theoretiker, Utopisten und antiquarischen Gelehrten auf einmal eine fortlaufende Reihe von Vorschlägen und Forderungen gesetzgeberischer Massnahmen, von Voraussagungen neuer Formen,

Kräfte und Ziele der wirthschaftlichen Entwickelung ausgeben zu sehen —: Rodbertus als praktischer Volkswirth, ein Bild, das auch aus der verdienstlichen Uebersicht von Dr. Kozak (Rodbertus-Jagetzow's sozialökonomische Ansichten, 1882), nicht zu gewinnen ist*). Aber noch mehr wird man vielleicht überrascht sein, zu finden, dass verschiedene der von Rodbertus geforderten Einrichtungen, nachdem sein Eintreten für sie längst wieder vergessen war, sich schliesslich doch durchgesetzt haben und heute einen gar nicht zu missenden Bestandtheil unseres wirthschaftlichen Lebens bilden; dass die Verwirklichung anderer Forderungen auf der Tagesordnung unserer inneren und äusseren Politik steht; dass die wichtigsten seiner Vorherverkündigungen sich erfüllt haben, oder im vollen Zuge sind, es zu werden. Sollte diese Wahrnehmung nicht vielleicht wichtig genug sein, um unsere „geschichtliche Schule" zu einer ganz neuen Art von Untersuchung zu veranlassen: inwieweit die seiner Zeit von Rodbertus gemachten Vorschläge den Verhältnissen angemessen waren oder nicht? Wie ganz anders müsste heute wohl die Lage unserer Landwirthschaft, wie ganz anders die Stellung unserer Industrie auf dem inneren und auf dem Weltmarkt sein, wenn jene Vorschläge mit demselben grossen, weit blickenden Geiste aufgenommen und durchgeführt worden wären, als sie gethan wurden. Ein Rückschlag von solcher Betrachtung auf die bisherige Beurtheilung der noch anstehenden Rodbertusschen Pläne, vor

*) Dr. Kozaks Buch enthält nur folgende Stücke aus den „Kleinen Schriften": den Offenen Brief an das Comité des deutschen Arbeitervereins in voller Ausdehnung (Kozak S. 337—348); den Normalarbeitstag, absatzweise, aber ebenfalls fast ganz wiedergegeben (Kozak S. 54/55, 230, 235—251, 336); endlich Bruchstücke aus der Preussischen Geldkrisis (Kozak S. 57, 144—146 = Kl. Schriften S. 14, 11—14); aus Mein Verhalten in dem Conflict (Kozak S. 220/221 Anm. = Kl. Schr. S. 210/211; aus den Handelskrisen und der Hypothekennoth (Kozak S. 54, 87/88, 168—171 = Kl. Schr. S. 239 Anm., 218/219 Anm., 231—235); aus den Neusten Grundtaxen des Herrn v. Bülow (Kozak S. 316—322, 323—327 = Kl. Schr. S. 111—118, 171—180). Nur die letzte Stelle enthält gesetzgeberische Vorschläge.

Allem des letzten und grössten, des Normalarbeitstages, dürfte nicht ausbleiben.*)

Rodbertus hat in dem Eingangs erwähnten Briefe offenbar nur seine wirthschaftlichen Schriften für eine neue Ausgabe im Auge gehabt, nicht seine politischen. Aber auch für sie besteht schon längst die gleiche Nothwendigkeit. Die Nummern IV, VI, VII, VIII, IX des vorliegenden Bandes, verglichen mit dem bisherigen und dem für die nächste Zukunft zu erwartenden Gange unserer Geschichte werden endlich auch dem Politiker Rodbertus die Ehrenerklärung verschaffen, die ihm sogar der Beurtheilung von wissenschaftlicher Seite gegenüber noch noth thut.**)

Der Druck der „Kleinen Schriften" ist überall nach der ersten Auflage, die auf der ersten Seite eines jeden Stückes angemerkt worden ist, ausgeführt.

Für den „Normalarbeitstag" ist als erste Auflage nicht das Erscheinen des Aufsatzes in der „Berliner Revue",***)

*) Es sei, als für diese Beurtheilung sehr wichtig, noch ausdrücklich auf die Schrift: „Zwei verschollene Staatswirthschaftliche Abhandlungen von Rodbertus. Neu herausgegeben und eingeleitet von Dr. Max Quarck, 1885", Preis 1 M., aufmerksam gemacht, deren erste Abhandlung die Frage der Altersversorgung, deren zweite den Normalarbeitstag noch nach anderen Gesichtspunkten, als in dem hier abgedruckten Aufsatze geschehen ist, erörtert.

**) Vgl. „Zur Frage und Geschichte des allgemeinen Wahlrechts. Ein vergessener Aufsatz von Rodbertus, mitgetheilt und mit Beziehung auf Prof. Dietzel's Buch: Karl Rodbertus, 1886/88, eingeleitet von Moritz Wirth." Heft 6 und 7 der „Deutschen Worte", herausgegeben von Pernerstorfer, Wien 1890. Das Bild geistiger Schwäche und Zerfahrenheit, das Prof. Dietzel von Rodbertus Betheiligung an den Ereignissen von 1848/49 entwirft, ist lediglich das Ergebniss einer sehr unvollständigen Benutzung der vorhandenen, und zum Theil sogar von Prof. Dietzel selbst zum ersten Male aufgedeckten Quellen.

***) Die „Berliner Revue", welche nach Dr. Rud. Meyers Bemerkung S. 5/6 der Briefe u. socialpol. Aufs. von Rodbertus „ein Archiv für die Geschichte der soc. Bewegung in Deutschland in den Jahren 1868/74" darstellt, befindet sich nicht, wie Dr. Meyer dort irrthümlich berichtet, in einem vollständigen Exemplar auf der Bibliothek des Herrenhauses in Berlin, sondern in vollständiger Reihe von Bd. 1—75 je auf der Königl. Bibliothek und auf der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zu Berlin.

1871, Bd. 66, S. 342 ff., 357 ff., 395 ff., sondern erst der von da genommene Separatabzug betrachtet worden. Erst mit ihm kam die Arbeit in den Buchhandel, nachdem sie für diesen Zweck noch einige kleine Veränderungen erhalten hatte. Vergl. Dr. Rud. Meyer, Briefe und socialpol. Aufsätze von Dr. Rodbertus-Jagetzow, 1882, Bd. I, S. 104, 107, 111, 117, 130, Bd. II, S. 439.

Für zwei Fälle ereignete sich die Merkwürdigkeit, dass Rodbertus Handschrift eingesehen werden konnte: für die S. 322 Anm. angezeigte Stelle, und für die Worte: „Und wenn man Sie frägt — zu den Aufgaben Ihres Vereins gehören werde", S. 335, Z. 16—10 v. u. Auch diese Stelle hat Rodbertus in einem gleichfalls im Besitze des Herrn Karl Geibel in Leipzig befindlichen Briefe vom 13. 4. 1863 als nachträglichen Einschub in die Druckerei gesandt.

An einigen Stellen schien der vorliegende Text einer Aenderung zu bedürfen: dieselbe ist jedesmal besonders vermerkt worden (S. 46, 107, 149, 208, 211, 325).

Druckfehler, die besonders in No. III zahlreich waren, sind stillschweigend verbessert worden. Dagegen wurden nicht als Druckfehler betrachtet und deshalb in den Text aufgenommen folgende Verstösse gegen die grammatische Regel: S. 30, Z. 11 v. o. leichste (so, und nicht „leichtste", wie fälschlich gedruckt ist, muss es heissen; vgl. das Druckfehlerverzeichniss S. VIII); S. 45, Z. 10 v. o. schlechste; S. 49, Z. 6 v. o. vollens; S. 70, Z. 4 v. u. in weit höhern Grade; S. 81, Z. 4 v. o. hätten; S. 93, Z. 8 v. o. bei letzteren Begriff; S. 97 Z. 5 v. o. Zinzenbezugs; S. 98 Z. 15 v. o. als einen bestehenden; S. 115, Z. 18 v. o. erleuchtesten; S. 153, Z. 1 v. u. fehlten. Alle diese „Fehler" tragen nicht eigentlich die Zufälligkeit des echten Druckfehlers an sich, sondern erscheinen mehr als Flüchtigkeiten eines eilig Schreibenden, dessen Feder zum Theil durch den Klang des bequem ausgesprochenen Wortes beeinflusst wird, und der sich nicht die Zeit nimmt, seine Niederschrift noch einmal zu überlesen. So sind sie natürlich Mängel, aber als solche zugleich Anzeichen, dass wir es in diesen so glänzenden und

vollendet durchsichtigen Auseinandersetzungen gleichwohl nur mit einer mühelosen Improvisation von Rodbertus zu thun haben. Als lebendige Muttermale ihrer bevorzugten Geburt habe ich geglaubt, diese kleinen Menschlichkeiten von Rodbertus Feder auch dem Leser erhalten zu sollen.

Für diejenigen, welche die ersten Auflagen einsehen wollen, zur Nachricht, dass solche an folgenden Orten zu finden sind:

Preuss. Geldkrisis: Königl. Bibl., Statist. Büreau zu Berlin,

Für den Credit der Grundbesitzer: Stadtbibl. zu Breslau, Universitäts-Bibl. zu Breslau und Königsberg,

Die neusten Grundtaxen: Statist. Büreau zu Berlin, Stadtbibl. zu Breslau,

Mein Verhalten in dem Conflict: Königl. Bibl., Statist. Büreau zu Berlin, Univers.-Bibl. zu Bonn und Strassburg.

Handelskrisen und Hypothekennoth: Königl. Bibl. zu Berlin, Univers.-Bibl. zu Göttingen,

Erklärung: Univers.-Bibl. zu Breslau (Sammelband Flugschriften aus den Jahren 1848—1861),

Offener Brief an das Comité des deutschen Arbeitervereins: Stadtbibl. zu Breslau, Königl. Bibl. zu Dresden,

Normalarbeitstag, Separatabdruck: Bibl. des deutschen Reichstages.

Vergl. meinen Aufsatz „Zur Bibliographie des Rodbertus“ im Neuen Anzeiger für Bibliogr. u. Bibliothekswissensch. von Dr. Petzholdt, 1883, S. 85 ff.

Folgende Stücke dieser Sammlung sind bereits anderweitig gedruckt worden:

Die Erklärung in der Nord. Allgem. Ztg., Morgenausgabe vom 28. Aug. 1887; im Einzelnen nicht ganz genau. Die Aenderung „Stammesgegensätze“ statt „Standesgegensätze“ S. 269, Z. 13 v. u. ist nach einer Mittheilung des Herrn Geh.-Raths Lothar Bucher nicht zulässig.

Der Offene Brief an das Comité des deutschen Arbeitervereins bei Dr. Kozak, Rodbertus-Jagetzow's

social-ökonomische Ansichten, 1882, S. 337—348. Der Abdruck ist durch einen Schwarm kleiner Druckfehler und Abweichungen entstellt und durch eine Reihe grösserer fast unbrauchbar gemacht.

Der Normalarbeitstag:

a) in der Zeitschrift für die ges. Staatswissensch., 1878, S. 324—347. Grundlage der Separatabdruck. Neben kleineren Flüchtigkeiten nur 2 sinnentstellende Fehler: Zeitschr. S. 341, Z. 1 v. u. = Kl. Schr. S. 354, Z. 11 v. o. „umgänglicher“ statt des richtigen „unumgänglicher“, und Zeitschr. S. 346, Z. 8 v. o. = Kl. Schr. S. 358, Z. 12 v. o. das beängstigende: „So fiel Rom! So sinkt Frankreich! — Auch wir! — “, während Rodbertus schreibt: „Auch wir? — “.

b) in Dr. Rud. Meyer, Briefe u. socialpolit. Aufsätze von Dr. Rodbertus-Jagetzow, 1882, Bd II., S. 552—574. Grundlage der Aufsatz in der „Berliner Revue“ mit seinen sämmtlichen sinnentstellenden Druckfehlern. Ausserdem ist noch die Eintheilung in 3 Abschnitte aufgehoben und je der letzte Satz des 1. und 2. Abschnittes gestrichen. Unbrauchbar. Vergl. jedoch hierzu Dr. Meyer's Entschuldigung, Briefe usw., Bd. II, S. 753.

c) in J. Zeller, Zur Erkenntniss unserer Staatswirthschaftlichen Zustände. 2. Aufl. 1885, S. 287—305. Grundlage der Text von b), ungenügend verbessert nach dem von a).

Von den beiden Aufsätzen von Mazzini ist der erste (S. 297—306) von den Verfassern des Offenen Briefes an Mazzini selbst schon diesem als Anhang beigegeben worden; der zweite (S. 360—370) ist, wie auch seine Stellung am Schlusse des Bandes andeutet, von mir demselben hinzugefügt.

Für die Mittheilung des Offenen Briefes an Mazzini wie des Aufrufes von Mazzini hat man Herrn Geh. Rath Lothar Bucher dankbar zu sein. — Der italienische Abdruck der beiden Mazzinischen Schriftstücke in den Scritti editi e inediti di Giuseppe Mazzini, vol. XI, Roma, 1882, S. 258 ff. und 266 ff. enthält im Einzelnen mancherlei Abweichungen sowie grössere und kleinere Zusätze und Auslassungen.

Leipzig, d. 3. Sept. 1890. Moritz Wirth.

I.

Die Preussische Geldkrisis.[1])

Im Jahr 1716 trat in Frankreich ein Fremder auf, der durch seine einnehmende Persönlichkeit dem Regenten ein Bankprivilegium abgewann, an dessen verheissenen Vortheilen der Prinz und sein Hof mit Vergnügen als Actionaire selbst Theil nahmen. Der Erfolg rechtfertigte die Erwartungen durch eine halbjährige Dividende von $7^1/_2$ % und machte den Regenten geneigt, in der Finanzkunst des Fremden das Rettungsmittel aus der Verwirrung zu erblicken, in welche die Schulden Ludwigs XIV. und die Liederlichkeit seines eignen Staatshaushalts das Land gestürzt hatten. Als die Noth am grössten war, wurde das Ministerium entlassen und dem Fremden, zuerst der Sache und bald auch dem Namen nach, die Leitung der französischen Finanzen übertragen. Law — man wird ihn errathen haben — war kein Abenteurer, sondern ein Mann von Geist und Herz, Schüler der neuen Lockeschen

[1]) Anclam und Swinemünde 1845.

In der 1. Auflage folgt auf den Titel dieses:

Vorwort. Die Geldcrisis, durch welche man sich in der Preussischen Monarchie bedroht glaubt, hat eine Menge Zeitungsartikel hervorgerufen, die vielfach von einer bedauerlichen nationalökonomischen Unkenntniss zeugen. Männer, welche mit der practischen Bekanntschaft unsers derzeitigen Verkehrs eine grade bei diesem Gegenstande überaus nöthige theoretische Einsicht verbinden, schweigen mit wenigen Ausnahmen und zum grossen Schaden der Nation. Das Folgende soll ein Versuch sein, auf das gefürchtete Uebel, seine Ursachen und Heilmittel ein etwas wissenschaftlicheres Licht fallen zu lassen, als die Journale nach der Räumlichkeit ihrer Spalten darüber verbreiten konnten.*)

*) Wir nehmen die Börsennachrichten der Ostsee aus.

und Newtonschen Ideen über die Natur des Geldes, der bei seiner Ankunft in Frankreich ein eigenthümliches Vermögen von einer halben Million besass. Allein er sollte die Probe bestehen in einem Lande und zu einer Zeit, wo das Publikum vom Wesen des Credits keine Ahndung hatte, und unter einer despotischen Regierung, unter welcher Institute, die auf Vertrauen gegründet sind, nie gedeihen können. Er begann seine Operationen. Es kam darauf an, einen durch entwerthete Staatspapiere erschöpften öffentlichen Credit wiederherzustellen, ein jährliches Deficit von 24 Millionen Livres zu decken, und gleich kostbare Kriege wie Friedensschlüsse zu bezahlen, welche des Regenten auswärtige Politik Frankreich aufgebürdet hatte. Law fand die Mittel dazu in einer Königlichen Zettelbank und einer colossalen Handelsgesellschaft, welche das Bankgeld in Bewegung und Athem erhielt. Diese Handelsgesellschaft oder Indische Compagnie war eine Actiengesellschaft, die nach und nach den Indischen, Afrikanischen und Chinesischen Alleinhandel, das Tabacksmonopol, die Münzeinkünfte, die Pacht der Domainen und meisten Steuern, und vor Allem den Besitz von ganz Louisiana erwarb. Bei jeder neuen Acquisition gab sie Actien aus, die eine neue Emission von Bankgeld nach sich zogen. Zugleich wusste Law alles baare Geld in die Kisten der Bank zu treiben. Metallgeld war schon an sich zu schwerfällig, der reissenden Bewegung dieses Actienhandels zu folgen, — Verordnungen indessen, wie die, dass die Post dasselbe nicht mehr annehmen durfte, dass der Gläubiger die Bezahlung darin verweigern konnte u. dgl. mehr, mussten es fast unbrauchbar machen. Auf diese Weise konnte Law nach und nach über 3070 Millionen Livres Billets ausgeben, alle öffentlichen Bedürfnisse bestreiten und alle alten Staatsgläubiger bezahlen. Die Actien der Compagnie stiegen von 550 auf 18000.

Dies war der Gipfel des Lawschen Systems.

Lemontey schildert in seiner Geschichte der Regentschaft die Scenen dieser Actienwuth in so markanten Zügen, dass wir uns nicht versagen können, unsern heutigen Eisenbahnspeculanten dies Spiegelbild vorzuhalten. „Vor Allem — erzählt er — kam es den Actienliebhabern darauf an, ein

so vortheilhaftes Papier an der Quelle zu erwischen. Europäische Souveraine machten sogar diese Jagd mit, indem sie Agenten in Paris hielten, die sie der Gnade des Regenten empfahlen. Einer schickte sogar seinen Sohn in diese wunderliche Schule. Dem Beispiele dieser gekrönten Börsenspieler schämten sich denn auch nicht die Grossen Frankreichs zu folgen. Ich habe selbst deren ekelhafte Bettelbriefe gelesen, und die edelsten Namen des Landes darunter gefunden. Viele sind von Frauenhand. In einigen ist die Prosa durch die Sprache der Götter verdrängt und die Gewinnsucht ergeht sich in Madrigalen. Hatten sich diese vornehmen Spieler ihr Theil erbettelt, fiel der Rest denen zu, welche die meiste Kraft und Ausdauer besassen. So wie nämlich eine neue Emission begonnen hatte, wäre es unmöglich gewesen die Thüren des Compagniegebäudes wieder zu schliessen, so überfüllt war es von der gierigen Menge. Dicht gedrängt stand diese Speculantenschaar von handfesten Kerlen, mit grimmigen Blicken gegeneinander, keuchend aber ungebeugt unter ihren Beuteln und Portefeuilles. Tag und Nacht drängten sie gegen das Büreau, eine feste Colonne, die nicht Schlaf, nicht Hunger und Durst aufzulösen vermochte. So wie aber der verhängnissvolle Ruf die Ausgabe der letzten Actie verkündet hatte, war Alles zerstoben."

„Nun nahm zu andern Glücksfällen ein andrer Kampfplatz Sieger und Besiegte auf. Inmitten eines belebten Stadtviertels zwischen der Strasse St. Martin und St. Denis läuft in gleicher Richtung eine enge Gasse von 80 schlechtgebauten Häusern, 450 Fuss lang und 5 Fuss breit, Namens rue Quincampoix. Obgleich sie besonders erst durch den Schwindel unter der Regentschaft berüchtigt geworden ist, hatten in ihr doch schon die letzten Erpressungen Ludwigs XIV. Wucher und Agiotage heimisch gemacht. Hier feierte das Lawsche System seine Orgien. Man nannte die rue Quincampoix nur schlechtweg die Strasse, wie vordem die unterjochte Welt Rom nur die Stadt nannte. Den ungeheuren Andrang dahin musste die Polizei überwachen, und die beiden Ausgänge der Gasse wurden mit Militair besetzt und mit einem Gitter versehen.

Mit Geläut wurde dasselbe des Morgens 6 Uhr geöffnet und Abends 9 Uhr geschlossen. Die Vornehmen hatten ihren Eingang durch die Strasse aux ours, die niedern Classen durch die Strasse Aubry-le-boucher. Aber innerhalb der Barrière herrschte sofort die brüderlichste Gleichheit. In diesem geweihten Raum galt der Besitz des kleinsten Platzes für das grösste Glück und die Habsucht hatte sie merkwürdig vervielfältigt. Alle Winkel in den Häusern waren zu kleinen Comtoirs eingerichtet. Ganze Irrgänge davon führten bei Lampenschein bis in die Keller hinab, während andre wie Raubvögel auf den Dächern postirt waren. Wie in einem Bienenstock summte es in einem so umgeschaffnen Hause von Agioteurs. Die Häuserrenten stiegen von 600 auf 100,000 Livres und schon darin zu speculiren ward eine leichte Quelle von Reichthum."

„Aber vor allem trieb es sich und schwärmte es auf der Strasse durcheinander. Im wunderlichsten Gedränge vermischte sich hier Stand, Alter und Geschlecht. Jansenisten und Molinisten, vornehme Herren und Frauen, Beamte und Gauner, Lakaien und Maitressen stiessen sich und sprachen sich hier an ohne zu stutzen. Gier, Furcht, Hoffnung, Schreck, Betrug bewegten unaufhörlich diese unermüdliche Menge. Die eine Stunde schuf Reichthümer, welche die nächste wieder vernichtete. In dieser wahnsinnigen Hast konnte ein Abbé riskiren, Begräbnissscheine statt Actien zu liefern, und der Beifall theilte sich gleichmässig zwischen der Unverschämtheit des Betrugs und der Bosheit des Witzes. In der Noth wurden Menschen zu Meublen. Durch solche Metamorphose wurde ein Soldat reich, dessen breite Schultern zum Schreibtisch dienten; ein Bucklichter, der an die Mauer gestellt ein Stehpult abgab, auf dem man über Millionen abschloss. Man erzählt, dass ein Schuster, dessen Werkstatt die Aussicht auf den Garten des Banquier Tourton hatte, täglich 200 Livres verdiente, weil er einen Schemel an Damen vermiethete, die dies unerhörte Schauspiel geniessen wollten."

Endlich trat jedoch die Reaction ein. Die Pest, die damals im südlichen Frankreich herrschte, verschloss den zahl-

reichen Schiffen der Compagnie sämmtliche fremde Häfen und fügte ihr ungeheure Verluste zu. Die Colonisationsplane von Louisiana, wo jeder Actionair ein imagineres Herzogthum besass, scheiterten. Mit dem Zauber der transatlantischen Illusionen schwand die Actienliebhaberei, mit der Liebhaberei ihr Werth. Nun wandte sich das Bankgeld vom Effectenhandel ab und suchte sich in wahren Gütern zu realisiren. Aber so wie die ungeheure Papiermasse jene künstliche Beschäftigung nicht mehr fand, trat auch ihr Missverhältniss zum Nationalreichthum an den Tag: — das System war zu Ende. Nur das wollen wir unsern heutigen Papierspeculanten noch erzählen, dass Specialcommissionen hinterher den Glücklichen wieder abnahmen, was diese im „ehrlichen Börsenspiel“ erworben hatten, und dass es nicht viel über hundert Jahre ist, dass dies geschah.

In der That hat unsre heutige Eisenbahnspeculation einige äussere Aehnlichkeit mit der Actienwuth der Regentschaftstage. Wir haben, ehe die Gesetzgebung einschritt, Zeichnungen eröffnen sehen, die einen ziemlichen Anstrich der damaligen Schamlosigkeit hatten. Kein Stand, kein Amt, keine Lebensbeschäftigung hat sich vom Börsenspiele rein erhalten. Selbst Classen, welche bisher im Schweiss ihres Angesichts ihr Brod assen, haben das verderbliche Glück der Agiotage gekostet. Wo nur die Gelegenheit dazu ist, ist auch das ganze Volk davon ergriffen. Wir würden, wenn wir nicht schon lange Börsen gebaut hätten und deshalb heute mit Comfort speculiren können, eben so eifrig, wie die Pariser in ihrer rue, vielleicht in dem schmalen Defilé zwischen unsern beiden Museen schnell reich zu werden suchen. Die Wechselfälle von reich und arm mehren sich unter unsern Augen. Diese Aehnlichkeit hat daher bereits begonnen, ängstliche Gemüther zu erschrecken. Zwei sinistre Prophezeihungen sind es, die sich an die Hast, womit sich das Volk auf Eisenbahnunternehmungen stürzt, knüpfen. Die erste ist: dass so viel Eisenbahnen bereits concessionirt wären oder doch in Aussicht ständen und so viel Capital bereits darin engagirt wäre, dass — wie es populair heisst — alles Geld der Monarchie nicht hin-

reiche sie zu bauen. Im weitern Gange der Entwickelung müsse aber dies Missverhältniss irgendwo zum Ausbruch kommen und dann der Bankerott einreissen. Die zweite ist: dass, weil alles Capital sich der Eisenbahnspeculation zuwende, die Entblössung der übrigen Gewerbe davon dahin führen müsse, dass die solidesten und nützlichsten Unternehmungen einem Bestreben geopfert würden, das mit dem Bankerott in der übrigen Industrie anfangen und mit seinem eignen Bruch endigen würde. Und in der That scheint die Wirklichkeit diesen Prophezeihungen einiger Maassen Recht zu geben. Die Lage unsers Geldmarkts ist bekannt: sinkende Preise, wenn nicht zufällig das Ausland sie hebt, steigender Zinsfuss, Mangel an Capital auf die sichersten Hypotheken und in allen Gewerben, nur nicht beim Eisenbahnbau und Actienhandel. In dem Munde ernster, umsichtiger Staatsmänner wird das Wort Nationalbankerott laut, wie er dem Schwindel der Quincampoix-Strasse auch in der Wirklichkeit auf dem Fusse folgte.

Dennoch haben unsre heutigen Nöthen mit den damaligen Frankreichs nicht die geringste innre Verwandtschaft und wenn wir eine flüchtige Schilderung der Lawschen Calamität vorausgeschickt haben, so ist dies nicht geschehn um eine Aehnlichkeit nachzuweisen, sondern umgekehrt, um an wesentlich verschiednen, man kann sagen entgegengesetzten Zuständen, die Eigenthümlichkeit der unsrigen desto besser kennen zu lernen. Man darf behaupten, dass, trotz jener äussern Aehnlichkeit, das volkswirthschaftliche Missbehagen, was wir augenblicklich empfinden und was Keiner, der practisch am Verkehr Theil nimmt, fortleugnen kann, einen völlig entgegengesetzten Ursprung, einen völlig entgegengesetzten Verlauf und, wenn das fürchterliche Prognostikon eines Nationalbankerotts nicht wahr werden soll, völlig entgegengesetzte Heilmittel hat, als in allen drei Beziehungen das Unglück hatte, was Law über Frankreich brachte. Um dafür den Nachweis zu führen, muss uns zuvörderst gestattet sein, an die allgemeinsten Principien des Geldes und einer Art des Credits zu erinnern. — —

So lange Geld aus Gold und Silber besteht, ist das Circulationsmittel eine Waare, die einer Nation Arbeit kostet, wie

jede andere. Besitzt sie selbst Minen, so muss sie einen Theil ihrer Arbeit unmittelbar auf deren Ausbeutung verwenden, besitzt sie deren nicht, so muss sie andre Waaren produciren und sich die zum Circulationsmittel dienende Waare damit kaufen. Wie jede andre Waare muss auch das zum Circulationsmittel dienende Gold und Silber in einem dem Bedürfniss entsprechenden Maasse vorhanden sein, wenn die Nation dieserhalb ihre Befriedigung finden soll. — Den Bedarf eines bestimmten nationalen Verkehrs an Circulationsmittel in genauer Zahl auszudrücken, ist unter den heutigen Verhältnissen gradezu unmöglich. Man fühlt nur den Druck, wenn dessen zu wenig ist, empfindet die Anregung, wenn es sich mehrt und leidet unter der Explosion, wenn davon künstlich zu viel geschaffen worden. Im erstern Fall steigt der Werth des Circulationsmittels, wie der jeder andern Waare, die allgemein und nothwendig bedurft wird, aber nicht in entsprechendem Maasse vorhanden ist, das heisst aber: der Werth aller andern Waaren fällt. Dadurch wird der Production eine eigenthümliche Lähmung beigebracht. Das Sinken des Productwerths entsteht in diesem Fall aus keiner Steigerung der Productivität. Der Unternehmer soll nach wie vor die in dem geltenden Werthmaass in gleicher Grösse und im voraus bestimmten Auslagen, Renten und Arbeitslöhne, bezahlen und findet sich doch nicht in der vermehrten Productmenge für den gesunkenen Productwerth entschädigt. Dauert das fort, so bleibt nichts übrig als einen Theil der Production einzustellen. In dem zweiten Fall sinkt der Werth des Circulationsmittels, wie jeder Waare, die sich über das bisherige Maass des Bedarfs vermehrt hat, das heisst aber, der Werth aller andern Waaren steigt. Dadurch wird die Production um so mehr angespornt, als doch keine Verringerung des Products die Geldpreissteigerung verursacht. Die in dem geltenden Werthmaass für längere Zeit und in bestimmter Grösse festgesetzten Renten fallen dem Unternehmer leichter zu bezahlen, die Arbeitslöhne wissen der allgemeinen Preissteigerung nicht so rasch nachzufolgen, und noch grösser wie die Gewinne der Producenten, ist vielleicht ihr Glaube zu ge-

winnen, der sie zu vermehrter Production antreibt. Diese zweierlei Wirkungen einer Veränderung des Verhältnisses der Geldmenge zum Circulationsbedarf hat, beiläufig gesagt, eine zu weitgetriebene Abstraction der herrschenden nationalökonomischen Schule über die Wahrheit übersehen, dass der Werth des Geldes sich wie der aller Waaren nach dem Verhältniss des Bedürfnisses zum Vorrath richtet. Sie hat aus dieser geschlossen, eine Nation könne nie zu wenig Geld haben, denn wenn 1/2 Mark Silber, wegen seines geringern Vorraths, den Werth hätte, den unter andern Umständen 1 Mark hätte, so könne 1/2 Mark eine eben so grosse Waarenmenge circuliren lassen, wie eine ganze Mark; ein grösserer Vorrath von Geldmetall hätte also im Grunde nur den Effect, die Taschen seiner Besitzer mehr abzunutzen. Dieser Betrachtungsweise ist indessen die Wirkung einer Veränderung vom Mehr zum Wenigern, und umgekehrt in einem und demselben nationalen Verkehr entgangen. Der dritte Fall kann nur eintreten, wenn das Geld künstlich vermehrt ist, Papiergeld statt Metallgeld dienen soll. Geld ist richtige Anweisung auf Waaren aller Art, das heutige Papiergeld zunächst nur Anweisung auf Geldmetall; es bleibt nur so lange richtige Anweisung auf Waaren aller Art, als es in dem gehörigen Verhältniss zum Bedürfniss des Verkehrs bleibt. Wird dies Verhältniss überschritten, so hört die Anweisung auf, richtig zu sein, denn man erhält dann nicht mehr so viel Waare darauf, als man nach der bemerkten Metallquantität zu erhalten berechtigt wäre. Während solchen Sinkens steigern sich schon die Verluste und setzen sich fort. In dem Augenblick, wo man die Anweisung in Waaren realisiren will, ist sie schon immer wieder weniger werth, als, wie man sie als Quittung über die eigne in den Verkehr gelieferte erhalten hat. Die Gerechtigkeit der Vergeltung hat aufgehört. Nun schwindet das Vertrauen zu der Fähigkeit dieses Circulationsmittels, seinen Dienst verrichten zu können; es drängt sich an die Cassen der Emittenten, um sich in Metallgeld umzusetzen, und da zu solcher Zeit lange nicht mehr Metall genug dazu vorhanden ist, bricht der Bankerott der Emittenten aus und die letzten

Besitzer des Circulationsmittels haben nichts als ein werthloses Stück Papier, für das sie doch eine werthvolle Waare hingegeben hatten. — Indessen lassen sich doch erkennbare Momente hervorheben, die über die Grösse des Bedarfs an Circulationsmittel entscheiden. Abgesehn vom Credit und eine gleiche Circulationsgeschwindigkeit vorausgesetzt, muss der Bedarf an Geld nothwendig in gradem Verhältniss zu der durchschnittlichen Grösse der gleichzeitig abgeschlossnen Käufe stehen, das heisst aber mit andern Worten, muss der Bedarf an Geld der Grösse und dem Werth des nationalen Verbrauchs aller übrigen Waaren proportional sein, denn es wird nur gekauft, um schliesslich zu verbrauchen. Steigt also der Verbrauch in einer Nation, so muss — unter obigen Voraussetzungen — soll ihrem Verkehr nicht die weitre Spannkraft abgeschnitten werden, nothwendig auch die Menge ihres Circulationsmittels zunehmen. — Die Waare aber, die man heute zum Circulationsmittel gebraucht, ist bekanntlich eine sehr theure Waare, m. a. W., diejenige Quantität Arbeit, welche nöthig ist, eine Nation mit Metallgeld zu versehn, würde hinreichen, um ihre unmittelbar auf ihre Lebensannehmlichkeiten gerichteten Bedürfnisse in einem weit reichlichern Maasse zu befriedigen. Darum verursacht die Anschaffung des hinreichenden Metallgeldes an sich schon immer grosse Kosten. Diese Kosten werden aber dann oft am bedeutendsten und fühlbarsten, wenn die Nation grade besonders grosse Anstrengungen zu machen hat, wenn sie also alle ihre Kräfte grade besonders hiezu zusammen zu nehmen hätte: — nämlich in Zeiten rasch wachsenden Verkehrs und Verbrauchs und grosser industrieller Unternehmungen. Während sie dann aller ihrer Mittel, aller ihrer Arbeit am bedürftigsten wäre, um jenen Anstrengungen nicht zu erliegen, muss sie dann grade mehr wie je noch einen Theil dieser Mittel und Arbeit verwenden, um auch den steigenden Bedarf an Circulationsmittel zu decken, ist sie mehr als je in Gefahr, dass der nationale Aufschwung diesem steigenden Bedürfniss an Circulationsmittel zum Opfer fällt. — Entspräche die vermehrte Ausbeute der edlen Metalle — gleichviel, wo auf der Erde —

stets dem vermehrten Bedürfniss an Geld, wäre dabei der internationale Verkehr frei und nicht durch Schutzzölle gehemmt, so könnte ein Mangel an Circulationsmitteln bei keiner Nation von verderblicher Dauer sein. Das Uebel würde alsbald selbst sein Heilmittel gebären. Die in der Nation gesunkenen Waarenpreise würden einen vermehrten Einkauf von Seiten fremder Nationen zur Folge haben, die Bilanz würde sich sofort für die leidende Nation stellen, der Ueberschuss der Waarenausfuhr mit baarem Gelde bezahlt werden und so durch das kurze Opfer eines wohlfeilen Verkaufs dem Mangel an Circulationsmittel abgeholfen sein. Allein die erste der beiden Voraussetzungen trifft schon nicht zu: die Bergwerke liefern heute keinen Falls in dem Verhältniss Edelmetall mehr, als der steigende Verkehr mehr davon bedarf, und künftig könnte dies Missverhältniss noch leicht grösser werden. Ist diese Voraussetzung richtig, so muss daher bei zunehmendem wirthschaftlichem Flor einer Nation oder der ganzen Welt schlechterdings mal der Zeitpunkt eintreten, wo jenes Missverhältniss zwischen Circulationsbedarf und Circulationsvorrath zu Tage kommt, wo der Druck des mangelnden Circulationsmittels den Aufschwung niederhält, wenn sich nicht die Nation oder die verkehrende Welt etwa auf andre Weise zu helfen weiss. Ganz gewiss aber trifft auch die zweite Voraussetzung nicht zu: — der internationale Verkehr ist nichts weniger als frei. Wenn also auch heute noch die Ausbeute der Bergwerke in dem Verhältniss des zunehmenden Geldbedürfnisses mitzunähme, alteriren doch schon die Schutzsysteme dies sich sonst auf dem ganzen Weltmarkt von selbst herstellende Niveau des Geldes. Der Damm, den sie der Einfuhr von weit wohlfeileren Waaren entgegensetzen, als die eigne Industrie zu produciren vermag, hindert auch, dass der benöthigten Nation, die keine Minen hat, das fehlende Circulationsmittel so bald zufliesst. Deshalb können unter den heutigen Verhältnissen Nationen auch schon dann, wenn die Ausbeute der Minen im Allgemeinen noch nicht hinter dem steigenden Verkehr zurückbleibt, unter dem Mangel an Circulationsmitteln so andaurend leiden, dass wenn endlich das

Sinken ihrer Waarenpreise auch den Punkt erreicht haben würde, bei dem diese ihren Weg über jenen Damm hinüberfinden könnten, die Production selbst schon ruinirt ist. — Kühne und in Handelsverhältnissen geübte Nationen haben diese Wahrheiten schon seit lange instinktmässig herausgefühlt und vermitteln deshalb ihren Verkehr zum grossen Theil mit Creditgeld. Wäre dabei nur der internationale Verkehr frei, so müsste auch schon das Creditgeld das einige Nationen anwenden, der ganzen Welt zum Nutzen gereichen. Indem der freie Verkehr nicht dulden würde, dass der Geldwerth in den verschiednen Ländern verschieden stände, würde er aus dem Lande des Papiergeldes so lange Metallgeld ziehen, bis der Gleichstand für alle Länder wieder eingetreten wäre. Die Schutzsysteme unterbrechen auch hier diese sich sonst überall hin fortsetzende Wirkung. Allein wie keine Nation, deren Minen besonders reich wären, durch Schutzzölle den Damm so hoch aufführen könnte, dass gar kein Geld überflösse, da, wenn sie sogar die Einfuhr fremder Waaren vollständig und die Ausfuhr des Geldes dazu verbieten wollte, dann grade der Eigennutz ihrer Mitglieder diese Verbote eludiren würde, so treibt auch häufig das willkührlich vermehrbare Creditgeld das Metallgeld über den Schutzzolldamm hinaus. Allein grade das gereicht den andern geldbenöthigten Nationen gar nicht zum Segen. Durch die Ueberlegenheit, welche die Papiergeld besitzende Nation in allen Handelsverbindungen in der Regel über die andern übt, hat sie die Mittel durch Verringerung des Papiergeldes beliebig wieder Metallgeld an sich zu ziehen, und dadurch die andern Nationen in einer Geldabhängigkeit von sich zu erhalten, die diesen die Vortheile der Vermehrung des Geldes nur in geringem, die Nachtheile seiner Verringerung in doppeltem Maasse zuwendet. —

Die Principien des Credits, die wir ferner hier voraus zu schicken haben, sind folgende:

Früher sagte man, der Credit schafft Capitalien, heute sagt man, der Credit schafft keine Capitalien. Früher nahm man die Metallgeldsumme des sogenannten Capitalisten für das

Capital und wenn der Credit nun in Bankbillets neue Summen schuf, mit denen Unternehmer eben so gut wie mit jenen wirken konnten, so glaubte man folgerecht sagen zu können, der Credit schaffe oder ersetze doch das Capital. Heute nimmt man die naturalen Gegenstände die der Unternehmer zur Production bedarf, für das Capital, und da diese Gegenstände schlechterdings dazu nöthig aber noch nicht deshalb grade vorhanden sind, weil die Geldsumme eines Capitalisten dazu vorhanden ist oder Bankbillets dazu creirt sind, so glaubt man eben so folgerecht sagen zu können, der Credit schaffe oder ersetze keine Capitalien. Beide Auffassungen sind einseitig. Weder die Geldsumme ist schon das Capital, noch sind es schon die naturalen Capitalgegenstände. Jene ist vorläufig nichts als der Capitalanspruch oder das Capitalvermögen; diese bleiben eben nur die naturalen Capitalgegenstände. Erst die Einheit beider, erst die durch den Capitalanspruch bewegten Capitalgegenstände bilden das Capital, das nationalwirthschaftlich in Betracht kommen kann. Eben so einseitig ist auch die Folgerung, dass keine Art des Credits zur Erschaffung von Capitalien beitrüge. Wir abstrahiren hier nämlich von zwei andern Arten desselben. Hat sich z. B. Jemand eine Geldsumme aufgespart, so repräsentirt diese einen vorhandnen Capitalanspruch an das Nationalvermögen. Leihet er sie an einen andern, wird also diese Art des Credits geübt, so geschieht nichts, als dass ein bereits bestehendes Capitalvermögen von einem auf den andern transferirt wird. Bezahlt zweitens Jemand eine Waare mit einem Stück Papier, auf dem er verspricht, jedem, der es ihm präsentirt, eine gewisse Quantität Edelmetall auszuhändigen, so geschieht durch diese andre Art des Credits nichts, als dass ein Lumpen die Stelle eines höchst kostbaren Stoffs vertreten darf. So überaus gross die Vortheile beider Arten des Credits auch sind, so vielerlei und klug ausgesonnene Mittel und Wege es auch giebt, diese Vortheile zu verbreiten, so kann man doch allerdings nicht von ihnen sagen, dass sie auch nur zur Erschaffung oder zum Ersatze eines Capitals beitrügen. Dagegen giebt es noch eine dritte Art des Credits, die noch weit

ungeheurere Vortheile bietet, und der man jenes Lob allerdings spenden muss. — Unter den heutigen Arbeitstheilungs- und Eigenthumsverhältnissen kann nämlich, wie schon angedeutet worden, alle Capitalentstehung und Vermehrung nur auf die Weise vor sich gehen, dass vorher der Werth des Capitals in einer Geldsumme aufgespart wird. Wenn z. B. in einer Nation auch sämmtliche naturale Capitalgegenstände zu einer Unternehmung, etwa zum Bau einer Eisenbahn, vorhanden wären, Eisen, Unterhaltsmittel für die Arbeiter u. s. w., wenn diese Gegenstände augenblicklich auch zu nichts Anderm verwandt werden könnten, wenn ferner die Unternehmung auch den grössten Gewinn verspräche, so würde dessenungeachtet der Bau noch nicht beginnen können. Es müsste diesen Gegenständen gegenüber noch erst in Form einer Geldsumme, dem ganzen Werth nach, ein Eigenthumsanspruch an die Gütermasse der Nation bestehen, der eben das Capitalvermögen ausmacht, mit dem die naturalen Capitalgegenstände gekauft, zur Unternehmung vereinigt, und dadurch erst zu einem wirklichen Capital werden. Dieser Capitalanspruch, mag er nun in der benöthigten Höhe bei einem Einzelnen vorhanden sein, oder von Mehren, z. B. in der Form eines Actienvereins, zusammengeschossen werden, ist niemals mit den naturalen Werthen zu verwechseln, die im Grunde allein zur Bezahlung der Besitzer der zu der fraglichen Unternehmung nöthigen Capitalgegenstände dienen, die ebenfalls unter allen nur denkbaren nationalökonomischen Zuständen vorräthig sein müssen, und für deren blossen Repräsentanten man jene den Capitalanspruch ausmachende Geldsumme mitunter gehalten hat. Wäre dies wahr, so würde es schon genügen, wenn nur jene zur Bezahlung der Capitalgegenstände dienenden naturalen Werthe vorhanden wären, indem grade deren Besitzer die eigentlichen Capitalisten wären. Allein dies ist nicht der Fall. Jener Capitalanspruch ist noch ein Andres. Er ist nicht schon deshalb vorhanden, weil jene zur Bezahlung der Capitalgegenstände dienenden naturalen Werthe in der Nation vorhanden sind, er ist vielmehr aus dritten und frühern Werthen, als jene und diese sind, aufgespart. Er ist nur wegen der

eigenthümlichen aber unumgänglichen Form nothwendig, welche unter den heutigen nationalökonomischen Verhältnissen die wirkliche Capitalvermehrung annimmt. Denken wir uns nämlich einen grossen Grundbesitzer, der in hinlänglichem Maasse Holz, Eisenbergwerke, Kohlen, Unterhaltsmittel für die Arbeiter, Maschinenwerkstätten u. s. w. besitzt, so bedarf es weiter nichts mehr, als einer richtigen Combination und seines Entschlusses, um eine Eisenbahn anzulegen, denn das Capital in der heutigen Auffassung, die naturalen Capitalgegenstände sind vorhanden, sie brauchen nur an die gehörige Stelle gebracht und kunstgemäss zusammengefügt zu werden, damit die Eisenbahn entsteht. Dehnen wir einen solchen Grundbesitzer zum Herrscher eines ganzen Landes aus, etwa nach Art der Altpersischen Könige oder Mehemed Ali's von heute, so können ebenfalls noch alle Unternehmungen des Landes sofort nach dem Umfange entstehen, in welchem die dazu nöthigen naturalen Capitalgegenstände vorhanden sind. Man könnte an die Stelle einer einzelnen herrschenden Person die Gesammtheit des bis dahin eigenthumslosen Volks setzen, das durch seine Regierung, gewählte Beamte oder Diener, die Nationalproduction so in allgemeinem Intresse und zur Erhöhung des Reichthums aller Einzelnen im Volk leiten liesse, wie sie der Grundbesitzer oder orientalische Herrscher in seinem Privatintresse und zur Erhöhung seines Einzelreichthums leitete, und die verschiedenen Unternehmungen würden auch dann nur von dem Umfange abhängen, in welchem die naturalen Capitalgegenstände dazu vorhanden wären. Allein wird nun dies Gesammteigenthum in eine Menge Privateigenthums zerstückelt, tritt somit zur Arbeitstheilung auch noch eine Grund- und Capitaleigenthumstheilung hinzu, gehören nicht bloss die Waldungen, Eisenbergwerke, Kohlen, Unterhaltsmittel für die Arbeiter, Maschinenwerkstätten einzelnen verschiednen Besitzern, sondern ist jeder dieser Gegenstände noch wieder unter verschiednen Eigenthümern zersplittert, ist weiter von allen diesen Eigenthümern Keiner, der den Bau der Eisenbahn versteht, so können alle naturalen Capitalgegenstände dazu vorhanden sein, und der Bau kann dennoch nicht ins Leben

treten, denn jene Verbindung zwischen den verschiednen Gegenständen, welche jede Unternehmung schon in Folge einer Combination und eines Entschlusses des Gesammteigenthümers entstehen lassen konnte, ist zerrissen; eine andre Art der Verbindung, die durch Geld und den heutigen Verkehr vermittelt wird, ist an deren Stelle getreten, und diese bringt es mit sich, dass den zu jeder Unternehmung nöthigen naturalen Capitalgegenständen, dem Capital in der neuern Auffassung, noch die Metallgeldsumme oder ein Capitalanspruch, das Capital in der ältern Auffassung, gegenübertreten muss. Möglicher Weise kann der neue Unternehmer sich dies Capital in der ältern Auffassung leihen, und dann hat diejenige Art des Credits gewirkt, welche in der Transferirung schon vorhandner Capitalansprüche besteht, aber um geliehen werden zu können, musste es jedenfalls schon vorhanden sein.*) — Heute ist also zur wirklichen Capitalentstehung und Vermehrung, zu jeder neuen Unternehmung, jedem neuen Fortschritt der Nationalproduction und des Nationalreichthums zweierlei gleich nothwendig: die naturalen Capitalgegenstände und der in einer Geldsumme aufgesparte Capitalanspruch. Würde man nun nicht von dem Credit, der diesen Capitalanspruch zu fingiren oder zu ersetzen verstände, mit Recht sagen können, er trüge zur Erschaffung neuer Capitalien bei? In der That thut dies eine dritte Art des Credits. Wenn nämlich die Besitzer der verschiedenen naturalen Capitalgegenstände diese einem Mann, der nichts als den Ruf der Einsicht und Redlichkeit, als Vertrauen, besitzt, leihen d. h. vorläufig ohne vollen Entgeld zum Gebrauch verstatten wollten, so würde das neue Capital auch ohne einen vorhandenen Capitalanspruch ins Leben treten können. Diese Art des Credits, die von seinen andern beiden obenberührten Arten, deren eine den Capitalanspruch nicht ersetzt, sondern nur den bereits aufgesparten von Einem zum Andern über-

*) In den bisherigen Werken über den Credit sucht man vergebens, diese Beziehung mitabgehandelt zu finden, — ein Umstand, der besonders dazu beiträgt, dass das Wesen der Notenbanken immer noch nicht richtig gewürdigt wird.

trägt, und deren andre einen Streifen Papier den Dienst von Gold und Silber verrichten lässt, wesentlich verschieden ist, wird auch schon in dieser ursprünglichen Form aller Tage und Orten auf sehr nützliche Weise geübt. Sie ist derjenige Credit, den jeder Grosshändler und Fabrikant auf mehr oder weniger Monate dem Detaillisten giebt. Allein diese ursprüngliche Form kann begreiflicher Weise auch nur beim Handel vorkommen, während sie bei der Anlage einer im strengen Sinne productiven Unternehmung in keinem einzigen Falle ausreichen würde. Wenn sich nämlich ein Detaillist seinen Kramladen von einem oder auch mehrern Grosshändlern zusammenleiht, so ist doch dies Creditverhältniss sehr einfacher Art; wenn aber der Unternehmer irgend einer productiven Anlage sich alle grossen und kleinen Gegenstände dazu zusammenleihen wollte, so würde dies eine solche Reihe von Verwickelungen geben, dass die Ausführung daran scheitern müsste. Dazu kommt noch ein Andres. Die Besitzer von Eisen, Holz, Lebensmitteln u. s. w., kurz von den Gegenständen, die der Unternehmer zur Anlage bedarf, sind für ihre Person, vielleicht bei dem Mangel ihrer Bekanntschaft mit dem Unternehmer, nicht geneigt oder auch gar nicht in der Lage leihen zu können, sondern bedürfen sofort den vollen respectiven naturalen Ersatz dafür. Dagegen sind die Eigenthümer der zu diesem Ersatz dienenden Waaren im Stande, dieselben zu leihen, und es liegt also in der Sache selbst kein Hinderniss, dass die Unternehmung dennoch zu Stande kommen könnte, wenn nur die gehörige Form gefunden wäre, in der jene Schwierigkeiten beseitigt werden könnten. In der That giebt es solche Form. Wie es Formen oder Einrichtungen giebt, die den Credit in bereits vorhandenen Capitalansprüchen dergestalt erleichtern, dass diese rasch und überall hin, ohne dass eine gegenseitige Kenntniss des Gläubigers und Schuldners erforderlich ist, fliessen können, dann andere, die dem Papierstreifen, der Gold und Silber ersetzen soll, eine dauernde, volle und allgemeine Gültigkeit verschaffen, so giebt es auch Einrichtungen, welche die zur Belebung der naturalen Capitalgegenstände nöthigen Capitalansprüche der-

gestalt ersetzen, dass, wenn überhaupt nur solche Gegenstände irgend welcher Art und irgendwo in der Nation zum Leihen vorhanden sind, auch auf Höhe ihres Werths neue Unternehmungen jeder Art entstehen können. Diese Einrichtungen sind Banken, welche das Recht der Notenemission haben, oder Zettelbanken.

Wenn nämlich die verschiedenen Besitzer der zum Beginn und Betriebe einer neuen Unternehmung nöthigen naturalen Gegenstände dieselben nicht leihen wollen, weil sie den Unternehmer nicht kennen, oder nicht leihen können, weil sie sofort den Ersatz dafür bedürfen, wenn ferner doch die Besitzer der andern naturalen Gegenstände, die für jene zum Ersatz dienen, im Stande sind, zu leihen, so muss irgend eine Vermittlung dazwischen treten, welche in Vertretung des Unternehmers den Besitzern der von ihm bedurften Gegenstände sofort den vollen Werth derselben bezahlt, und nun ihrer Seits der Gläubiger des Unternehmers wird. Würde die Bezahlung durch eine Metallgeldsumme geschehn, so würde nur diejenige Art des Credits geübt, die bereits vorhandene Capitalansprüche in die rechten Hände bringt, denn die Metallgeldsumme musste schon aufgespart sein. In der That wirken Banken, die keine Noten emittiren, nur durch den Credit dieser Art. Soll also von dem hier gemeinten Credit die Rede sein, so muss jene Vermittlung, die zwischen den Besitzern der naturalen Gegenstände und dem Unternehmer tritt, noch anderartig sein. Sie muss jenen Besitzern zwar sofort den vollen Ersatz bezahlen, aber dies doch nicht durch einen bereits aufgesparten, vorhandnen Capitalanspruch thun. Aus diesem Dilemma ist nur durch ein einziges solche Creditanstalt characterisirendes Mittel herauszukommen: sie muss jene Besitzer mit Bankzetteln bezahlen. Indem sie dem Unternehmer ihr Bankgeld leiht, bewirkt sie, dass dieser den Besitzern der naturalen Gegenstände, die er bedarf, den vollen Ersatz dafür in diesen gültigen Anweisungen auf die Gütermasse der Nation auszahlen kann, und dass, wenn diese es nun weiter gegen die Güter, die sie bedürfen, realisiren, zuletzt im Grunde ein Dritter geliehen hat, der gar nicht die zur Unternehmung

nöthigen Gegenstände besass, aber in der Lage war, was er besass leihen zu können. Diese Form des Credits ist im Grunde eine Vereinigung der beiden andern Arten desselben. Sie wird nur ermöglicht, dass Papiergeld statt Metallgeld ausgegeben wird und zugleich der Emittent des Papiergeldes dasselbe zu productiven Unternehmungen leiht. Deshalb verbindet sie auch die Vortheile der beiden andern Arten des Credits. Während die blosse Emission von Papiergeld, z. B. von Seiten einer Regierung die ihre Bedürfnisse damit bezahlt, nur ein theures Circulationsmittel durch ein wohlfeiles ersetzt, aber weder Capitalien in die rechten Hände bringt noch gar zu ihrer Erschaffung beiträgt; während z. B. Pfandbriefssysteme oder Depositenbanken nur die Uebertragung der Capitalien erleichtern, aber weder die Kostbarkeit des Circulationsmittels verringern, noch wieder die Capitalien vermehren helfen, bieten die Zettelbanken nicht bloss ebenfalls in ihren Billets ein wohlfeiles, sich leicht an die Bedürfnisse des Verkehrs schmiegendes Geld, führen sie ebenfalls nicht bloss die Capitalien dem zu, der sie zu gebrauchen versteht, sondern sie fügen zu diesen beiden ungeheuren Vortheilen noch den ungeheuersten: dass sie neue Capitalien schaffen helfen. Sie sind daher die allseitig ausgebildeteste Creditanstalt, und es erklärt sich, warum Länder, die mit solchen Einrichtungen gesegnet sind, andre Anstalten, die den übrigen Arten des Credits dienen, und die eben nur vorzüglichen Nutzen gewähren, weil diejenige nicht vorhanden ist, die alle solche verschiednen Vortheile in sich schliesst, entbehren können. — Nationen, welche keine Zettelbanken besitzen, müssen in ihrem Nationalwohlstande so langsam fortschreiten, als durch die jeder Erweiterung der Nationalproduction nothwendiger Weise voraufgehende Aufsparung des ganzen Werths des dazu bedurften Capitals bedingt ist. Mögen Talent, Fleiss, Redlichkeit noch so heimisch in ihnen sein, mag das Material zu noch so vielen Schätzen in ihrem Boden liegen, mögen die neuen Unternehmungen noch so viel Gewinn verheissen, jeder Aufschwung der Nationalproduction muss warten, bis in den ältern Productionen erst der Werth gewonnen ist, der die

Fesseln lös't. Solche Nationen können bei allem natürlichen Bodenreichthum, bei aller gewerblichen Intelligenz, aller Thatkraft und Energie auf derselben Stufe des Nationalreichthums stehen bleiben, wenn der gegenwärtige Stand ihrer Production ihnen nicht neue Gewinne zu machen erlaubt, aus denen sich die neuen Capitalansprüche zu der erweiterten Production zu bilden vermögen. Sie erhalten deshalb auch die Impulse ihres Fortschritts weniger aus sich selbst, als durch die mit ihnen verkehrenden Völker und auswärtige Conjuncturen. Die periodischen ungewöhnlichen Absätze eines oder des andern Products bilden allein die kümmerliche Leiter, auf der sie langsam und mühselig die Stufen des Nationalwohlstandes heraufklimmen. So oft sie durch einen solchen äussern Anstoss nicht berührt werden, fällt ihr Verkehr in seinen schläfrigen Rundgang zurück, während sie vielleicht Kenntnisse, Character und das Land dazu besitzen, die, bei den nöthigen Einrichtungen, Mittel und Raum zu einer stetigen, raschen und selbständigen Entwickelung gewähren würden. Entstehen in solchen Ländern neue Unternehmungen, welche grosse und allgemeine Bedürfnisse befriedigen, und deshalb höhere Gewinne verheissen, als die bisherigen Capitalverwendungen abwarfen, haben solche Länder zu der Zeit nicht das Glück, dass sich in Folge eines ungewöhnlichen auswärtigen Absatzes neue Capitalansprüche ansammeln, so können die neuen Unternehmungen nur mit solchen, die bereits in den ältern engagirt waren, in Gang gebracht werden. So überwiegend nun auch immer die Vortheile sind, wenn eine Nation zu denjenigen Unternehmungen übergeht, welche die grössten Gewinne abwerfen, da dies ein Zeichen ist, dass sie besonders dringenden und allgemeinen Bedürfnissen abhelfen, mit so vielen Inconvenienzen und selbst Leiden ist doch ein solcher Uebergang verknüpft. Langjährige blühende Unternehmungen gerathen in Verlegenheit und Stillstand, Capitalien mangeln auf die sichersten Unterpfänder, der Zinsfuss steigt, aber nicht die Gewinne, d. h. die blossen Rentiers als solche sehen ihre Vortheile erhöht, nicht der thätige und unternehmende Theil der Nation, nicht der Landwirth, der Fabrikant und der

Kaufmann; die ganze übrige Industrie kann in solchen Zeiten so wenig an eine Erweiterung denken, dass vielmehr ihr bisheriger Umfang gefährdet ist. Je grösser die Vortheile sind, welche die neuen Unternehmungen verheissen, je mehr sich die Capitalien dazu drängen, desto mehr werden sie durch die gegenübertretenden Nachtheile getrübt, desto theurer erkauft. So allgemein kann der Druck und die Klage werden, dass der Gedanke Raum gewinnen kann, die neuen Unternehmungen zu beschränken, und, um die Industrie nur keinen Rückschritt thun zu lassen, sogar den Fortschritt zu hemmen. — Nationen dagegen, welche durch die Errichtung von Zettelbanken dafür gesorgt haben, dass der Credit, der zur Erschaffung neuer Capitalien beiträgt, geübt wird, haben ihren Fortschritt beflügelt. Indem solche Anstalten die Aufsparung der Capitalansprüche vor Beginn der neuen Unternehmungen unnöthig machen, indem diese letztern sofort ins Leben treten können, so wie in der Nation die naturalen Capitalgegenstände dazu vorhanden sind und davon Producte bedurft werden, — hat die Nation das eigenthümliche Hemmniss des Fortschritts des Nationalreichthums, das aus den heutigen Eigenthumsverhältnissen herrührt, gehoben, hat sie auf andre Weise jenen Vortheil des Gesammteigenthums, dass die Production mit der Leichtigkeit einer Combination und eines Entschlusses sich erweitern kann, wiederhergestellt, hat sie dennoch daneben jene Steigerung aller persönlichen Kräfte, wie sie nur durch die heutigen Rechts- und Eigenthumsverhältnisse angeregt wird, beibehalten, hat sie, Alles in Allem, die Veranstaltung getroffen, dass der Stand ihres Nationalreichthums immer im Niveau aller ihrer Kräfte und aller durch diese Kräfte flüssig zu machenden Bodenschätze sich befindet. Entstehen neue Unternehmungen, die vorher unbekannte und dennoch allgemein empfundene Bedürfnisse befriedigen und die Aussicht auf neue Gewinne eröffnen, so geht dieser Fortschritt der Nationalproduction ohne Belästigung der ältern Industrie vor sich. Indem die Banken die zu den neuen Unternehmungen nöthigen Capitalansprüche grössten Theils suppliren, tritt keinerlei Verlegenheit oder gar Stillstand für

die ältere ein, bleibt der Capitalmarkt in seinem bisherigen Zustande, erhöhen sich vielmehr die Gewinne als der Zinsfuss, und ist solcher Fortschritt so wenig mit Nachtheilen verbunden, dass er stets als eine neue grossartige Epoche der nationalen Entwickelung begrüsst wird. Alle diese neuen Blüthen kann die Industrie aus sich selbst treiben, ohne aus ihren internationalen Beziehungen erst den Anreiz und die Mittel dazu zu empfangen; Intelligenz, Thätigkeit und kein zu kleines und zu karges Land sind bei solchen Creditanstalten hinlängliche Elemente dazu. Zettelbanken sind Wünschelruthen der Industrie. Wie mit Zauberschlage heben und beleben sie die in dem Boden und der Thatkraft einer Nation ruhenden und schlummernden Schätze, während eine andre, welche diesen Zauber verschmäht, verhältnissmässig in anständiger Armuth unter Arbeit und Entbehrung fortlebt. — Dennoch sind keine Creditanstalten mehr in Verruf gekommen, als Zettelbanken, denn sie thaten, was sie zu vermeiden hatten, sie trieben ihre Operationen ins Maasslose und Willkührliche. Allein diese Art des Credits hat eben so ihre natürlichen Gränzen wie jede andre. Die Besitzer nämlich der zur Unternehmung nöthigen naturalen Gegenstände, oder diejenigen, die schliesslich statt ihrer eintreten sollen, können nur dann leihen, wenn sie in der Lage sind, den vollen Ersatz dafür entbehren und sich mit den Zinsen davon begnügen zu können, und können dieselben nur dann mit Nutzen leihen, wenn die geliehenen Capitalgegenstände in der neuen Unternehmung ihren Werth behalten, d. h. wenn diese rentirt. Halten sich Zettelbanken innerhalb dieser beiden Grenzen, geben sie also nicht mehr Billets aus, als naturale Gegenstände in der Nation geliehen und rentable Unternehmungen angelegt werden können, so führen sie keinerlei Gefahr mit sich. Denn, wenn das Erstre geschieht — wenn nicht grössere Summen Bankgeld emittirt werden, als naturale Gegenstände geliehen werden können — so wird das Bankgeld, wenn es in seinem Umlauf an Solche gekommen ist, welche naturale Gegenstände leihen können, und welche es also nicht mehr an der Nationalproductenmasse weiter realisiren, sondern es zinstragend auflegen

wollen, allerdings an die Bank zurückfliessen, aber nicht, um hier gegen Gold und Silber, sondern gegen zinstragende Obligationen in welcher Form-dies sei, ob Bankobligation oder laufende Rechnung, ausgetauscht zu werden. Und wenn das Zweite geschieht — wenn nicht grössere Summen Bankgeld emittirt werden als rentabel angelegt werden können — so behält auch der Gläubiger, welcher eigentlich die naturalen Gegenstände zur Unternehmung geliehen hat, an dem unverringerten Werth des nunmehr lebendigen Capitals derselben, ein sichres Unterpfand für seine Obligation. Es besteht wesentlich dasselbe Verhältniss, als ob die Obligation dessen, der die naturalen Gegenstände geliehen hat, unmittelbar auf die neue rentable Unternehmung ausgestellt wäre und unmittelbar aus dieser verzinst würde. Die Bank ist nur die nothwendige Vermittlerin gewesen und ist es auch noch. Wie sie durch ihre Dazwischenkunft allein das Geschäft des Leihens, durch das die Unternehmung ins Leben gerufen wurde, zu Stande gebracht hat, so steht sie auch jetzt noch zwischen dem Gläubiger und Schuldner und verzinst als Selbstschuldnerin jenem die Obligation und zieht als Selbstgläubigerin von diesem die Zinsen. Verlangt man von Zettelbanken, dass sie ihre Operationen über diese Grenzen ausdehnen sollen, so verlangt man von ihnen das Unmögliche. Denn, wenn sie den Besitzer der zur neuen Unternehmung nöthigen naturalen Gegenstände mit ihren Billets, die dieser an der Gütermasse der Nation realisirt, voll ausbezahlen, so bewirken sie nur, dass zuletzt überhaupt Jemand, der leihen **kann**, leiht, aber sie können nicht bewirken, dass naturale Gegenstände geliehen werden können, wenn Niemand in der Lage ist sie zu leihen. Und wenn sie dem Unternehmer in ihren Billets einen fingirten Capitalanspruch in die Hand geben, womit dieser die nöthigen Gegenstände zusammenkauft, so bewirken sie nur, dass ohne wirklich vorhandnen Capitalanspruch die neue Unternehmung ins Leben treten kann, aber sie können nicht bewirken dass eine unproductive Unternehmung productiv wird. Wie daher solche Creditanstalten, welche nur die Uebertragung wirklich vorhandner Capitalansprüche befördern, z. B. Pfandbriefs-

systeme, nicht die Zahl derselben vermehren können, sondern nur dem Capitalbedürftigen statt der beschränktern Zahl der Capitalien des ihn und sein Gut kennenden Kreises alle Capitalien der Nation zuzuführen vermögen, und dem Capitalbesitzenden ebenfalls statt den beschränkten Anlageplätzen seiner Nachbarschaft alle Anlagegelegenheiten des Landes offeriren, und also nur den Capitalmarkt erweitern, — so können auch Zettelbanken nicht ins Unendliche neue Capitalien schaffen helfen, sondern nur die in der ganzen Nation zur Zeit schaffbaren Capitalien ins Leben rufen. Andernfalls, wenn jene beiden Grenzen nicht eingehalten werden, bricht das Uebel herein, was solche Banken in Verruf gebracht hat. Wenn sie nämlich mehr Bankgeld emittiren, als dem Werth nach naturale Capitalgegenstände geliehen werden können, so kommt ein Theil der Billets in seinem Umlauf niemals zu Solchen, die leihen und sie gegen Obligationen an die Bank zurückliefern können, sondern wird zuletzt, weil er immerfort gezwungen ist sich sofort an der Gütermasse der Nation zu realisiren, seine Gold- und Silberwährung von der Bank fordern. Und wenn sie mehr Bankgeld emittiren, als rentabel angelegt werden kann, so erhält die Bank für einen Theil desselben keine Zinsen und kann auch keine an den bezahlen, der die naturalen Gegenstände geliehen und sich mit den dafür erhaltnen Billets eine Obligation gekauft hat; das Unterpfand seiner Anleihe, die neue Unternehmung, hat seinen vollen Werth nicht, und der Gläubiger der Obligation wird sie sich in Gold und Silber von der Bank bezahlen lassen wollen. Das Bedürfniss des Verkehrs mag noch ein geringes Uebermaass von Noten in Bewegung erhalten, ist die Uebertreibung zu gross, so muss in Folge ihres Andranges an die Bank deren Bruch eintreten. Wenn in beiden Fällen derjenige Theil des Publikums der leidende wäre, der, wenn die Unternehmungen gelungen wären, den Gewinn gezogen hätte, so wäre der durch den Bankbruch veranlasste Schaden im Grunde nur ein entgangner Gewinn. Es wäre nur wieder geworden, was ohne die Bankoperationen ohnehin so geblieben wäre; die naturalen Capitalgegenstände, die sonst werthlos im

Schoosse der Erde geblieben wären, nun aber zu dem kurzen Scheinleben eines Capitalwerths berufen wurden, wären nur wieder werthlos geworden, das Vermögen ihrer Besitzer wäre nur wieder auf den vorigen Stand reducirt, der Zauber nur wieder verschwunden. Allein der innige Zusammenhang des Verkehrs bringt es mit sich, dass das, was in diesem Fall, und leichter verschmerzbar, für die ursprünglich Betheiligten nur entgangner Gewinn sein würde, als wirklicher Schade eine ganz andere ursprünglich unbetheiligte Classe der Gesellschaft trifft. Jene nicht mehr realisirbaren Bankbillets und Bankobligationen sind zu dieser Zeit schon in Hände gekommen, die den reellen Gleichwerth dafür hingegeben haben, und diese sind es, die nun die Frucht ihrer Arbeit verlieren. Und nicht die durch die Bank ins Leben gerufenen Capitalien sind es, die allein wieder werthlos werden, sondern, indem sie einen geringen Theil ihres Werths behalten, ziehen sie auch den Werth aller übrigen gleichartigen Capitalien auf ihr eignes selbstverschuldetes Niveau herab. So ergreift nicht blos Schrecken und Verwirrung die Verkehrenden, sondern auch das erbitterte Gefühl, von einander beraubt zu sein, empört sie gegeneinander. Und dessenungeachtet — sind solche Katastrophen erst verwunden — wirkt der Zauber noch in wohlthätiger Weise nach. Es sind eine Menge productiver Unternehmungen ins Leben gerufen, die sonst in ihrem Nichts verharrt wären, bis der langsame Gang der Aufsparung die dazu erforderlichen Capitalansprüche geschaffen hätte. Die wachsende, in Folge der vermehrten Production geschwinder wachsende Bevölkerung mit ihren vermehrten Bedürfnissen, der bei den gesunkenen Waarenpreisen sich ausbreitende Absatz im Auslande hebt bald wieder sämmtliche Unternehmungen auf ihren natürlichen Capitalwerth, und die Verluste der Einzelnen haben am Ende nur den beschleunigten Fortschritt des Nationalwohlstandes erkauft. Selbst das übertriebenste Zettelbanksystem, das je existirt hat, das Lawsche, erhob Frankreich aus der Armuth, in die Ludwig XIV. es gestürzt hatte, belebte seine Fabriken, verdoppelte seine Marine, vermehrte seine Colonien, und bedeckte das Land mit grossen und ge-

meinnützigen Anlagen, die ihm noch heute zur Zierde gereichen. Die Nordamerikanischen Freistaaten würden bei einem noch fruchtbarern Boden, einer noch grössern Einwanderung von Capital und Arbeitskraft, nicht mit jener bewundernswürdigen Geschwindigkeit in ihrem Reichthum zunehmen, wenn ihnen nicht ein dermassen ausgebreitetes Zettelbanksystem, dass seine Brüche beinahe periodisch geworden sind, darin zu Hülfe käme. — —

Nehmen wir diese Prinzipien des Geldes und des Credits zur Hand, so werden wir die Eigenthümlichkeit wie den Unterschied der beiden verglichenen Zustände, des damaligen französischen und des heutigen preussischen, erkennen.

Law gründete eine Zettelbank und emittirte im Wege des Rückkaufs zinstragender Staatsschuldscheine und unter den verschiednen Formen des Darlehns nach und nach 3070 Millionen Livres Papiergeld. Diese Summe stand nicht blos in gewaltigem Missverhältniss zu dem Circulationsbedarf der Nation, sondern überfluthete auch alle Anlagegelegenheiten dermassen, dass sie zu einem grossen Theil gar nicht mehr in rentablen Unternehmungen untergebracht werden konnte. Es war des Geldes zu viel und der fingirten Capitalansprüche zu viel. Schon dass die gewesenen Staatsgläubiger, deren Capital in nichts Anderm bestanden hatte als in einem jährlichen Zinsenanspruch aus dem Nationaleinkommen, nun plötzlich Besitzer disponibler Fonds geworden waren, die sie anlegen mussten, um wieder eine Rente zu ziehen, würde sofort das Missverhältniss zwischen der Menge der Circulationsmittel und ihrem Bedarf aufgedeckt und zur Entwerthung des Bankgeldes geführt haben. Es musste also ein neuer Canal geschaffen werden, in den die stockenden Summen abfliessen konnten. Dazu sollten die sogenannten Missisippi-Actien dienen. Man träumte sich damals von Louisiana goldene Berge und die abentheuerlichsten Gerüchte dienten, diese Täuschung zu unterhalten. Es wurde also eine Actienunternehmung dem Papiergelde hingehalten, welche jene Schätze ausbeuten sollte. Die Vorspiegelung gelang. Mit Hast stürzte sich dasselbe auf die trügerischen Früchte dieser Unternehmung.

Je überflüssiger es war, desto höher wurden diese Anweisungen auf die Zukunft gesteigert. Dennoch, ungeachtet der ungeheuren Geldmenge, welche dieser Actienhandel beschäftigte, trat für die ganze übrige Industrie keinerlei Verlegenheit ein. Kein Zweig ermangelte des Capitals. Alle übrigen Unternehmungen dehnten sich mit aus, die gesammte Nationalproduction erweiterte sich, die Preise aller Waaren stiegen und anstatt dass das Zuströmen des Geldes zu den Missisippi-Actien den Zinsfuss gehoben hätte, sank er. So ward das künstlich zu viel geschaffne Geld noch künstlich einige Zeit im Verkehr beschäftigt, und das Uebermaass der fingirten Capitalansprüche noch einstweilen verdeckt. Allein diese Missisippi-Actien selbst waren die reinsten Gebilde der Phantasie, die je die Gewinnsucht zu umarmen geglaubt hat. Ein allen Wechselfällen der Colonisation ausgesetztes Land, von allerdings natürlicher Fruchtbarkeit, das aber nur durch die Arbeit und den Fleiss von mehr als Decennien zur Blüthe gebracht werden konnte, sollte in seiner Cultur der von Millionen zu Millionen fliegenden Einbildungskraft der Pariser nachfolgen. Die erhitzteste Eisenbahnspeculation unsrer Tage würde sich nicht herablassen, auf solche Projecte einen Heller zu leihen. Die sinnreichsten Mittel vermochten daher auch nicht, die Geldmasse bei diesem Actienhandel für immer zu fesseln. Als die Dividende ausblieb, war der Sturz um so furchtbarer, je grösser die Illusion und das Missverhältniss zur Wirklichkeit gewesen waren. Die Börsen von London und Amsterdam fühlten und litten die Erschütterung mit.

Um in dem Bilde unsers Zustandes die Vergleichungspunkte rein zu erhalten, muss man zuvörderst von der grossen Edelmetalleinfuhr abstrahiren, welche am Ende der dreissiger und Anfang der vierziger Jahre durch unsre ungewöhnliche Getreideausfuhr veranlasst ward.

Preussen hatte bis zum Schlusse des Jahrs 1837 $25^1/_4$ Millionen Thaler Cassenanweisungen ausgegeben und man konnte sicher nicht behaupten, dass des Circulationsmittels damals zu viel geworden sei. Vielmehr wird ein civilisirtes Land, das nichts auf Creditgeld hält, heute schon

immer unter einem leisem Druck mangelnden Circulationsmittels stehen. Wir wollen indessen annehmen, dass damals ein richtiges Verhältniss zwischen seinem Bedarf und seiner Menge statt gefunden habe und unsre Argumentation hieran knüpfen. Preussen hatte bis zu diesem Zeitpunkt in runder Summe:

1) an Silbergeld	188	Millionen Thaler
2) an Goldgeld, mit $13^1/_3$% Aufgeld berechnet. . .	79	„ „
3) an Cassenanweisungen .	$25^1/_4$	„ „
ausgemünzt, so dass danach in .	$292^1/_4$	Millionen Thaler

sämmtliches cursirendes Preussisches Geld bestand.

Diese Summen waren hinreichend und nöthig, den damaligen Preussischen Verkehr und Verbrauch zu vermitteln. Um wie viel hätten sie sich vermehren müssen, wenn sie sich in dem Verhältniss des gestiegenen Verbrauchs hätten mit vermehren und dem heutigen Circulationsbedarf so hätten entsprechen sollen, wie sie es dem damaligen thaten? Für's Erste ist in den sieben Jahren von 1837 ab bis 1844 die Bevölkerung um 12 Procent gestiegen. Der relative Verbrauch ist seit der Zeit ebenfalls gestiegen, wir wollen indessen bei dem Populationszuwachs annehmen, dass er derselbe geblieben sei. Es hätte sich also schon der gestiegenen Bevölkerung oder des gestiegenen absoluten Verbrauchs wegen der Circulationsvorrath ebenfalls um 12 Procent oder um 35 Millionen Thaler vermehren müssen. Allein der Verbrauch pro Kopf ist noch in grösserm Verhältniss als die Bevölkerung oder der absolute Verbrauch gestiegen. Vergleicht man — nach den Dietericischen Angaben — die relative Consumtion in den wichtigsten Artikeln aus der Mitte der dreissiger Jahre mit der heutigen, so stellt sich dieselbe heute gegen damals höher:

beim Fleisch ungefähr um	10	Procent,
„ Caffee „ „	25	„
„ Zucker „ „	20	„
„ Reis „ „	50	„
„ Wollenwaaren „	20	„
„ Baumwollenwaaren	90	„

Diejenigen, welche in diesen sechs Artikeln so viel mehr als früher zu verbrauchen im Stande sind, werden auch besser wohnen, werthvolleres Hausgeräth gebrauchen, auf ihre geistigen Bildungsmittel mehr verwenden kurz von den meisten übrigen Verbrauchsgegenständen mehr verzehren als früher. Ein Blick ins Volksleben und die allgemeinen unverständigen Klagen über zunehmenden Luxus bestätigen dies auch. Wäre freilich der relative Verbrauch aller dieser Gegenstände nur in dem Verhältniss gestiegen, wie sie im Preise gefallen wären, so würde auf seine Zunahme keine erforderliche Zunahme von Circulationsmitteln zu berechnen sein. Das Quantum, das 1837 den geringern Verbrauch pro Kopf bestreiten konnte, würde heute auch den gestiegenen Verbrauch bestreiten können. Allein die letzten sieben Jahre haben zwar einen grossen Aufschwung der Production, aber doch nicht der Productivität — der durchgreifendste Grund grösserer Wohlfeilheit — aufzuweisen, und wenn einige der genannten Artikel auch billiger geworden sind, so sind sie es doch nicht im Verhältniss ihres gestiegenen Gebrauchs, und jedenfalls sind wieder andre, auf deren ebenfalls vermehrten Verbrauch wir mit Recht schliessen können, namentlich Gegenstände der ersten Lebensbedürfnisse, theurer geworden. Wir werden also den Schluss ziehen können, dass es die gestiegene Macht zu kaufen ist, aus der grössten Theils der vermehrte relative Verbrauch herrührt und nicht zu hoch greifen, wenn wir diese Vermehrung ebenfalls auf 12 Procent anschlagen. Dies hätte noch eine zweite Vermehrung des Circulationsmittels um 35 Millionen nach sich ziehen müssen. — Solchem um 70 Millionen Thaler vermehrten Circulationsbedarf hat unsre Münze lange nicht folgen können. Es wäre auch gleichgültig gewesen, ob sie es gethan hätte, denn so lange wir Gold und Silber dazu hätten nehmen wollen, hätte es der Nation eben so viel gekostet, wenn sie sich die Barren für jenen Bedarf gekauft und diese dann zur Landesmünze ausgeprägt, als wenn sie sich im Laufe des Verkehrs Geld mit fremdem Gepräge ins Land gezogen hätte: sie hätte in beiden Fällen ausser den Kosten des vermehrten Verbrauchs noch in sieben Jahren andre siebzig

Millionen hingeben müssen, blos um sich genügendes Circulationsmittel anzuschaffen, das doch zu nichts weiter gut ist. Dieser Aufgabe zugleich zu genügen ging zum Theil über ihre Kräfte. Es ging über ihre Kräfte, weil ihr Vermögen schon anderweitig durch den vermehrten Verbrauch genugsam in Anspruch genommen wird; es ging über ihre Kräfte, weil sie von Prohibitivsystemen umringt ist, welche die freie Circulation des Geldes und seine Neigung zum Gleichstande hemmen, welche auch verhindern, dass die Creditanstalten andrer Nationen, die weiser sind als wir, uns nutzen statt uns mitunter zu schaden, und es wird ferner über ihre Kräfte gehen, weil sie in jenes volkswirthschaftliche Entwicklungsstadium getreten ist, in welchem Circulationsmittel blos aus Metall zu schwerfällig und kostbar ist. Wir leiden daher unter einem Mangel an Circulationsmitteln. Der daraus hervorgehende Druck beginnt sich bereits auf die Preise und die Production zu äussern und diese wird, wenn ihm anders nicht abgeholfen wird, wahrhaft zu leiden anfangen, bis sich die Nation auf eigne Kosten hilft, d. h. sich in ihrer Consumtion beschränkt und mit dem Ersparniss mehr Edelmetall kauft. Kostete das nichts, wie einen Entschluss, so liesse sich, so empfindlich es ist, fortan nun weniger als bisher verzehren zu können und sich also ärmer zu fühlen, darüber wegsehen. Allein es macht sich diese Wendung nur in der Form von Vermögensverlusten und Bankerotten Einzelner. — Dieser Folgerung, dass wegen unsers gestiegenen Verbrauchs unsre Circulationsmittel zu gering geworden wären, kann man nicht entgegenhalten: erstens, dass die Circulationsgeschwindigkeit zugenommen habe, und dass Ein Thaler, der dreissig Umsätze mache, so viel leiste, als Drei Thaler, von denen jeder zehn Umsätze mache; zweitens, dass das ausgemünzte Preussische Goldgeld nie in seinem Gesammtbetrage existirt habe, da, besonders in neuerer Zeit, die Friedrichsd'ore vielfach eingeschmolzen und zu andern Goldmünzen umgeprägt worden; drittens, dass der Gesammtbetrag der 292 Millionen Preussischen Geldes zu keiner Zeit ausschliesslich in den Preussischen Staaten circulirt sondern auch dem übrigen Theil des deutschen

Verkehrs gedient habe. Denn die Circulationsgeschwindigkeit hat in den letzten sieben Jahren nicht zugenommen. Sie ist überhaupt nicht physisch zu verstehen. Sie nimmt in einem bemerkenswerthen Grade nur durch solche Creditanstalten zu, die wir eben entbehren, welche die Zahlungen leichter und wohlfeiler machen oder sie durch Abrechnung ersetzen. Der Metallthaler braucht sich nicht zu rühren. In seinem papiernen Repräsentanten, still in einer Girobank liegend, oder als blosse Rechnungsmünze im clearing-house dienend, läuft er weit öfter um, als wenn er räumlich von Hand zu Hand geht. Bei uns ist noch oft nicht blos das leichtste und wohlfeilste sondern auch das einzige Mittel Geld zu übertragen, wenn man sich Extrapost nimmt und es zu seinem Bestimmungsort hinfährt. Ueberhaupt braucht ein Land ohne Creditanstalten immer viel baares Geld und in einem Lande, in welchem viel baares Geld gebraucht wird, ist die Circulationsgeschwindigkeit gering; das sind identische Sätze. Ferner: die verschwundnen Friedrichsd'ore sind uns, wie jeder aufmerksame Beobachter gemerkt haben muss, immer in Gestalt andrer deutscher Fünfthalerstücke wieder zugeflossen, und wenn man endlich die Summen ältern fremden Goldes, die bei uns circuliren, mit denen Preussischen Geldes vergleicht, die dem Auslande dienen, so dürfte man zu der Ueberzeugung kommen, dass jene diese vollkommen aufwiegen.

Andrerseits hat die deutsche Industrie durch die Zollvereinigung schon vor einem Decennium eine ungeheure Anregung erhalten. Es bedurfte nur der Aufhebung der Binnenzollsysteme, um deutsches Talent und deutschen Fleiss mit Eifer danach trachten zu lassen, die Schätze unsers gesegneten Landes zu heben. Dazu brauchte die Nation vermehrte Capitalansprüche. Umstände, auf die wir unten zurückkommen werden, beförderten anfänglich deren Ansammlung, aber, da unsre Regierungen den Hebel des Credits verschmähten, hat die wirkliche Aufsparung jeder neuen Unternehmung vorangehen und in Baarem geschehen müssen. Deshalb hat sie ihrer Natur nach nur langsam vor sich gehen können und die Erweiterung unsrer Production ist bei weitem nicht der

Mächtigkeit des Impulses gefolgt. So haben wir also schon, abgesehn von allen Eisenbahnbauten, mit einem Mangel an Circulationsmitteln zu kämpfen und leben unter einer Spannung des Capitalbedürfnisses und der Capitalien, und es wäre ein eben so grosser Irrthum, den Eisenbahnbauten allein zuzuschreiben, wozu schon alle Keime in unserm hülflos gelassnen Verkehr liegen, als man seiner Zeit dem Colonisationsproject von Louisiana zuschreiben durfte, was die Lawsche Notenemission bereits verschuldet hatte. Dies Missverhältniss zwischen Circulationsbedarf und Circulationsvorrath, zwischen Capitalbedürfniss und Capital würde sich in der That auch schon abgesehn von allen Eisenbahnunternehmungen weit fühlbarer gemacht haben, wenn es nicht gewisser Maassen ein Zufall verdeckt gehabt hätte, — wir meinen: die aussergewöhnliche Getreideausfuhr am Ende der dreissiger und Anfang der vierziger Jahre, und die grosse Edelmetalleinfuhr, die sie zur Folge hatte und die es uns leicht machte, unserm steigenden Circulationsbedürfniss nachzukommen und die bedurften Capitalansprüche zu sammeln. Wäre diese ausserordentliche Quelle spärlicher geflossen, so würden unsre gewöhnlichen Hülfsmittel nimmer im Stande gewesen sein, den Druck jenes Missverhältnisses bis heute hinauszuschieben. Allein wie viel segensreicher würden auch dann noch jene Jahre für uns geworden sein, wenn wir nicht einen so grossen Theil ihrer Gewinne dazu hätten verwenden dürfen, unsern Circulationsvorrath zu ergänzen, sondern durch Einrichtungen in den Stand gesetzt worden wären, auch diesen Theil productiv zur Vermehrung unsers Reichthums anzulegen!

Während wir also unter einem Mangel an Circulationsmitteln und ohne die hülfreiche Hand eines Capitalschaffenden Credits verkehrten, dagegen Frankreich schon in das Uebermaass Beider getreten war, bieten sich auch uns plötzlich die grossartigsten Actienunternehmungen in einer Ausdehnung an, die nur hinter den Lawschen Chimären zurückbleibt. Auch bei uns stürzen sich sofort Circulationsmittel und Capitalien hastig auf die Eisenbahnen und deren Actienhandel. Es tritt die Aufregung ein, die unserm Zustande eine flüchtige Aehn-

lichkeit mit dem französischen leiht. Allein wenn damals der Actienverkehr die Katastrophe hinausschob, weil es des Circulationsmittels und der fingirten Capitalansprüche zu viel war und der Ueberfluss eine Zeit lang eine künstliche Beschäftigung darin fand, so verschlimmert er umgekehrt heute das Uebel, weil der durch den Eisenbahnbau und Betrieb vermehrte Circulations- und Capitalbedarf das Missverhältniss zum Vorrath vergrössert. Durch den Eisenbahnbau und den Verkehr darauf, durch den Actienhandel darin ist nicht blos der jährliche Verbrauch und deshalb das Bedürfniss an Circulationsmitteln ausserordentlich gesteigert, sondern auch die Spannung zwischen Capitalbedürfniss und Capital ist so stark geworden, dass bereits Capitalansprüche ältere gewinnbringende Unternehmungen verlassen, und sich den neuen zuwenden. Seit 1837 sind alle Eisenbahnen gebaut, die nach Preussischem Münzfuss rechnen. Es sind davon durchschnittlich in jedem dieser sieben Jahre ungefähr 25 Meilen ausgeführt mit einem durchschnittlichen Aufwande von 7 Millionen Thalern, mit andern Worten, es hat jährlich ein neuer Verbrauch, der vor dem Jahre 1837 gar nicht existirte, von 7 Millionen Thalern Werth stattgefunden. In der Wirklichkeit stellt sich dies noch dazu so, dass auf die erstern Jahre dieses Zeitraums ein weit hinter dem Durchschnitt zurückbleibender auf die letztern ein weit ihn übersteigender Theil desselben fällt. Es ist zu wünschen und zu erwarten, dass der Eisenbahnbau und also dieser früher nicht dagewesene Verbrauch noch für eine Reihe von Jahren in diesem Verhältniss fortgesetzt wird. Diesen Werth wird nächstens noch der Werth der jährlichen Eisenbahnnutzungen, abermals ein neuer Verbrauchsgegenstand, übersteigen. In dem abgelaufenen Jahre beträgt dieser Werth der Eisenbahnnutzungen — das was für Menschen und Gütertransport auf der nach Preussischem Gelde rechnenden Eisenbahnen bezahlt ist — fünfthalb Millionen Thaler. Auch dieser Verbrauch wird in reissender Progression zunehmen. Es wird daher nicht zuviel behauptet sein, dass der neue Verbrauch, den die Eisenbahnbauten und Eisenbahnnutzungen ausmachen, heute schon einen jährlichen Werth von 20 Millionen reprä-

sentirt, der sich in wenigen Jahren verdoppeln dürfte. Dieser Werth existirte vor dem Jahre 1837 gar nicht. Es bedurfte also damals so gewiss nicht des Circulationsmittels um ihn zu bewegen, als er heute das Deficit desselben vermehrt. Berücksichtigen wir zugleich den Eisenbahnactienhandel, der so grosse Summen fesselt, so dürfte es nicht zu hoch gegriffen sein wenn wir noch abermals 10 Millionen zu dem oben berechneten Circulationsbedarf hinzurechnen, die den Druck seines Mangels vermehren. Auch dem neuen Capitalbedürfniss kommt keine Creditanstalt zu Hülfe. Es bleibt der Nation nichts übrig, als mit wirklich aufgesparten baaren Capitalansprüchen an die neuen Unternehmungen zu gehen. Je höhere Gewinne diese abwerfen, in je grösserer Ausdehnung dies geschieht, desto allgemeiner ist die Lockung, und da der Verlauf der wirklichen Capitalaufsparung lange nicht die Hast erreicht, mit der sich das Intresse auf die neuen Gewinne stürzt, geschieht, was unter diesen Umständen Nichts auf der Welt zu verhindern vermag, — dass bereits anderwärts engagirte Capitalansprüche die ältere Production verlassen. Auf diese Weise sind wir in den Fall gekommen, dass der neuste und grösste Fortschritt, in den unsre Nation je getreten ist, nur unter dem Missbehagen, und wenn nicht baldige Abhülfe eintritt, nur unter dem ernsten Leiden der ganzen übrigen Industrie geschieht, während wir ihm und jedem andern diejenige Leichtigkeit und Beschleunigung geben könnten, welche der Fleiss des Volks verdient und die Fruchtbarkeit unsers Bodens gestattet.

Und dennoch, während die Missisippi-Actien die Katastrophe hinausschoben und unsre Eisenbahnactien das Uebel beschleunigen, waren jene die grösste Spiegelfechterei, mit der sich die Agiotage je abgegeben, während diese ihren Curs immer so ziemlich rechtfertigen, oder doch mit sehr seltnen Ausnahmen eine Rente gewähren, die den üblichen Zinsfuss bedeutend übersteigt. Es giebt keinen Umstand, der besser die Grundverschiedenheit der verglichenen Zustände nachwiese und sichrer auf die Ursache unsers Drucks hindeutete als dieser: — die Missisippi-Actien, die auf gar keinen Nutzen

basirt, die Ausgeburt einer eben so lächerlichen als gewinnsüchtigen Phantasie waren, vermochten die Crisis aufzuhalten; die Eisenbahnactien, die aus der Befriedigung eines der grössten und allgemeinsten Bedürfnisse herrühren, wie aus der Rente, die sie abwerfen, hervorgeht, beschleunigen dieselbe. Daher hatte Law auch nichts mehr zu fürchten, als den Fall der Actien, vor dem er sie durch die sinnreichsten Mittel zu bewahren suchte. Indem der Verlust die Börsenspieler misstrauisch gemacht und ihr Geld vom Actienhandel abgewandt hätte, musste das papierne Gebäude stürzen und die ganze übrige Industrie einen Augenblick unter seinem Sturz mitbegraben. Wir brauchen eine Schlappe unsrer Börsenmänner am wenigsten zu fürchten. Denn die Leiden unsrer Industrie würden grade aufhören, wenn die Capitalien sich ihr wieder mehr zuwendeten, und wenn nicht Eisenbahnen eine Nothwendigkeit für uns wären, würden wir geneigt sein, den grössten Fortschritt zu hemmen, um nur von den Nachtheilen befreit zu bleiben, die ihn begleiten. — Kann es verschiedenere Zustände geben? Frankreich hatte von dem zu viel, wovon wir zu wenig haben; Jenes hatte das Maass überschritten, wir sind dahinter zurückgeblieben; Frankreich hatte den Credit missbraucht, wir verschmähen ganz und gar, ihn zu gebrauchen. Nur in der Grösse kann sich das Leiden beider Länder gleichen. Seine Natur ist schon wieder verschieden. Das Uebel Frankreichs war akuter Art, eine betäubende Explosion, aber ein reinigender Process, das unsrige ist ein chronisches Leiden, ein Siechthum, das eine dauernde Lähmung zur Folge haben kann. — —

Was aber die Heilmittel betrifft, so sind wir wieder glücklicher daran. Wenn Frankreich einmal diesen Fehler begangen hatte, konnte es nur dadurch auf den richtigen Weg zurückkehren, dass es das Kreuz unumgänglicher Leiden auf sich nahm; wir, die wir den Fehler begangen haben hinter dem richtigen Maass zurückzubleiben, sind in der glücklichen Lage, unsre Reue mit Vortheilen erkaufen zu können. Dort musste jeder Schritt der Rückkehr zum richtigen Maass das schmerzliche Schwinden einer neuen Täuschung bezeichnen;

bei uns wird jeder Schritt zu demselben Ziel von erhöhtem Segen begleitet sein. Wir brauchen dazu nur Etwas von dem, wovon Frankreich zu viel hatte. Wir brauchen nur etwas Credit, um unsre Nationalproduction aus der Klemme zu befreien, in der sie sich augenblicklich befindet, ihr einen neuen Aufschwung zu geben, und ohne sie zu belästigen, daneben noch alle Eisenbahnen zu bauen, die unser Verkehr bedarf. Wir brauchen dazu nicht mal den Credit, den der eine Private dem Andern, die eine Nation der andern gewährt — die Anleihe; wir brauchen nur den Credit, der im Grunde Nichts, als Vertrauen zu uns selbst ist, wir brauchen nur Maassregel, die auf solchem Vertrauen zu uns selbst gegründet sind.

Wir werden jetzt, nachdem wir die Principien des Credits vorausgeschickt und sie an den französischen und unsern Zuständen erläutert haben, auch die Prophezeihungen zu würdigen wissen, die uns im Hintergrunde den Nationalbankerot blicken lassen. — Man sagt erstens: Alles Geld Preussens sei nicht im Stande, die concessionirten und projectirten Bahnen noch zu bauen. Was muss eine Nation im Grunde haben, um Eisenbahnen bauen, kurz jede andre productive Unternehmung beginnen zu können? Vermeidet man durch die Brille des Geldes zu sehen, unter der sich so leicht alle staatswirthschaftlichen Gegenstände verschieben, so lautet die Antwort — nicht Gold und Silber, sondern Arbeiter um die Erdmassen zu bewegen, Unterhaltsmittel, womit sie bezahlt werden, Holz zu Unterlagen, Eisen zu Schienen, Maschienen und Wagen, kurz alle naturalen Gegenstände, die zu der bestimmten Unternehmung gehören. Besitzt eine Nation diese Gegenstände, würde dabei die Unternehmung rentiren — und von dieser Voraussetzung ist allein hier die Rede — und dieselbe wird dennoch nicht angegriffen, weil man über Mangel an Geld klagt, so liegt die Schuld an nichts als ihr selbst, die sie verschmäht, den Credit zu benutzen. Es kann sie — unter Voraussetzung der Rentabilität der Anlagen — an sich nichts hindern, Eisenbahnen zu bauen oder auf andre Unternehmungen einzugehn, denn der Credit dient nun weiter so gut dazu, wie Geld. Fragt man also nach der absoluten Möglichkeit oder

Unmöglichkeit des Baus aller schon concessionirter oder projectirter Bahnen bei uns, so muss man ebenfalls zuvörderst nicht nach der Menge des Circulationsmittels fragen, sondern ob wir die naturalen Gegenstände dazu in unserm Nationalvermögen haben. Die Antwort auf diese Frage wird nicht so ungünstig für uns sein. Auch wir klagen schon über zunehmenden Pauperismus, also unbeschäftigte Hände sind da. Und wenn auch der Arbeitslohn im Allgemeinen stiege, es würde nur zum Segen des Landes gereichen. Wir klagen ferner schon dies Jahr über geringe Ausfuhr unsrer landwirthschaftlichen Producte, sie werden also, da die Eisenbahnarbeiter doch auch ohne den Bau, wenn auch wahrscheinlich schlechter gelebt hätten, über und über vorhanden sein; wir würden noch Tausende von fremden Arbeitern unterhalten können. Daneben haben wir Holz, Maschienen- und Wagenwerkstätten. Eisen ist der einzige Gegenstand, den wir zum Theil vom Auslande beziehen müssten. Dieser Fall hat dann allerdings eine andre Bewandniss. Bringt der Boden oder die Arbeit einer Nation einen Gegenstand, den sie zu ihren Unternehmungen bedarf, nicht selbst hervor, so muss sie sich ihn von fremden Nationen kaufen. Es fragt sich also, ob sie Waaren zur Bezahlung dieses Gegenstandes übrig hat. Da indessen den bisherigen zum Tauschverkehr mit fremden Nationen dienenden Waaren schon ihre Bestimmung angewiesen ist, die Nation auch nicht weniger Thee und Caffee wird trinken wollen, weil sie mehr Eisenbahnen baut, so kömmt es darauf an, ob sie einen neuen oder erhöhten Absatz ins Ausland gewinnen kann. Würden uns z. B. die nächsten Jahre wieder eine so bedeutende Kornausfuhr zuwenden, wie wir sie vor Kurzem gehabt haben, so brauchten wir nicht zu sorgen, womit wir Belgisches oder Englisches Eisen bezahlen sollten. Findet aber ein solcher Absatz nicht Statt, oder erreicht er nicht den Werth des vom Auslande bedurften Gegenstandes, so bleibt auch hier nichts übrig als Credit, d. h. sich denselben zu leihen. Allein die gegenseitig verkehrenden Privaten verschiedner Nationen lieben nicht lange eine schwebende Schuld zwischen sich, sondern der Wechselcours

sucht immer auf der Stelle zu liquidiren. Der bedurfte Gegenstand ist daher in andrer Form zu leihen, als dass die Kaufleute der einen Nation sie denen der andern schuldig bleiben. Zu einem Theil wird er indessen schon durch die Actien der Unternehmung geliehen, die ins Ausland gehen. Zum andern Theil bleibt allerdings nichts übrig als die Staatsanleihe, um mit diesen Summen das Ausland sofort zu bezahlen. Allein wir, die wir erst zum Credit übergehen würden, würden auch, wenn wir selbst keine grosse Getreideausfuhr wieder bekämen, der Staatsanleihe nicht bedürfen, um das fehlende Eisen zu bezahlen. Denn indem wir uns fortan ein billigeres Circulationsmittel als Gold und Silber zulegten, würden wir nicht bloss den grössten Theil desjenigen jährlichen Waarenbetrages, den wir bisher zur Anschaffung des nöthigen Edelmetalles verwenden mussten, sondern auch noch diejenige Gold- und Silberquantität, die wir ausserdem von unserer jetzigen Geldmenge durch Substitution von Papiergeld entbehrlich machen würden, zum Ankauf von Eisen verwenden können. Wie bedeutend selbst dieser Theil sein würde, mag das Beispiel Grossbritanniens lehren. Bei der höchsten Schätzung des gesammten Englischen Metallgeldes und unter den neuen Peelschen Bankbeschränkungen*) beträgt doch noch die Summe des circulirenden Papiergeldes drei Fünftheile von jenem. Rechnen wir das in Preussen circulirende gesammte Metallgeld nur auf 250 Millionen Thaler, nehmen wir den nöthigen Bedarf an Circulationsmitteln nach den obengegebenen Gründen auf 350 Millionen an, so würden wir bei Innehaltung des Grossbritannischen Verhältnisses doch noch 25 Millionen Thaler Metallgeld entbehren können und dabei dem Circulationsbedürfniss vollkommen genügen. — Bei der Benutzung des Credits ist also die Furcht, dass wir nicht Geld genug zum Bau unsrer Eisenbahnen haben würden,

*) Peel schätzt das Grossbritannische Metallgeld nur auf 30 Millionen Pf. St.; die höchsten Schätzungen sind 50 Millionen. Die Bankbillets sollen nach den neueren Beschränkungen für die drei Königreiche nur 30 Millionen betragen.

chimärisch. Wenn auch unsre ganze Geldmenge nicht ihren Werth erreichen würde, so haben wir immer noch Geld genug, um den Eisenbahnbau in einer Progression fortzusetzen, wie er nur noch eben rentirt. Wir können selbst noch von unserm jetzigen Gelde entbehren. Wir brauchen nur mit dem Zauberstabe des Credits die Schätze unsers Bodens zu heben und die Eisenbahnen werden sich gleichsam von selbst bauen.

Man sagt zweitens: Der Eisenbahnbau wird der übrigen Industrie so viele Capitalien entziehen, dass diese bankerot wird. Wenn alle übrigen Unternehmungen bisher unter geringerm Zinsfuss und mit grösserm Capital arbeiten konnten, so muss es in der That eine industrielle Revolution hervorbringen, wenn nun andauernd der Zinsfuss steigt und sich die Capitalien noch dazu verringern. Diese Klage ist wahr und die Aussicht trübe genug. Aber das Verhältniss, was Aussicht und Klage hervorbringt, ist, wenn man nicht den Muth hat ihm zu begegnen, so natürlich und unumgänglich, dass man ruhig seine Folgen über sich ergehen lassen muss. Das Gesetz ist so alt, wie die Staatswirthschaft: wenn man vom Credit nichts wissen will und sich neue vortheilhaftere Anlageplätze für die vorhandnen Capitalien finden, so verlassen diese zum Theil die alten und wenden sich jenen zu. Das geschieht so lange, bis die Differenz ausgeglichen und der Zinsfuss überhaupt in die Höhe gegangen ist. Jede Entdeckung eines neuen Absatzweges, eines neuen lohnendern Industriezweiges hat mehr oder weniger diese Wirkung. Soll man diese vermeiden, indem man ihre Ursache entfernt? Das hiesse nichts, als jeder volkswirthschaftlichen Entwicklung das Leben nehmen. Unter der Voraussetzung mangelnder Creditinstitute kann sich in dem Verkehr unsrer gesellschaftlichen Zustände kein Fortschritt anders machen, als dass grössere Gewinne dazu locken, als dass dieser grösseren Gewinne wegen ein Theil der Fonds aus den bisherigen Unternehmungen gezogen wird. Wenn also in Eisenbahnbauten 5, 7 und 8 Procent verdient werden, während andere 3 und 4 abwerfen, so würde es eine staatswirthschaftliche Thorheit, ein eben so grosser Schade für die Gesammtheit wie für die Einzelnen

sein, wenn man Eisenbahnbauten hindern wollte. Unternehmungen, welche grosse Gewinne abwerfen, sind immer solche, die grosse Bedürfnisse befriedigen. In einem so arrondirten Lande aber wie Deutschland, ohne viele Meeresbuchten, Flüsse und Canäle, auf einer Stufe der Industrie, der nur noch fehlt, sich mit Leichtigkeit nach allen Seiten bewegen zu können, kann es diesen Augenblick in der That kein grösseres Bedürfniss geben, als ein Communicationsmittel, das noch Küsten und Wasserverbindungen übertrifft. Nun denn, nichts als die Grösse dieses Bedürfnisses, als die Erwünschtheit seiner Befriedigung spricht sich in den Gewinnen aus, welche Eisenbahncapitalien abwerfen. Hier mit hemmender Hand eingreifen hiesse das augenblicklich grösste Bedürfniss unbefriedigt lassen, um die Capitalien bei der Befriedigung geringerer zurückzuhalten, hiesse es unbefriedigt lassen zum Schaden der Nation und der Capitalisten dazu. — Man missverstehe uns nicht, wir reden nicht der Agiotage das Wort, sondern den Eisenbahnbauten. Gegen jene mag der Staat einschreiten, wie er will oder wie er kann, denn sein Wille wird hier ziemlich ohnmächtig sein. Sollte er es aber nicht anders können, als wenn er die Eisenbahnbauten mit unterdrückte, so würden wir den Preis für zu hoch halten. — Aber wenn dies Dilemma wirklich besteht, wenn wir die Eisenbahnbauten nicht unterdrücken dürfen, ohne den nationalen Fortschritt zu hemmen, und dennoch durch sie, wenn wir keine Creditanstalten haben, Leiden über unsre Industrie bringen, die fast den Nutzen des Fortschritts aufwiegen, — warum nicht den Muth haben, jenem Gesetz mit Creditanstalten zu begegnen? Jenes Gesetz bleibt nur so lange natürlich und unumgänglich, es trifft uns nur in den geschilderten Folgen so lange, als wir den Verkehr hülflos sich selbst überlassen, als wir den Credit verschmähen, der jede rechtzeitige Geburt des Verkehrs erleichternd und schmerzlos ans Tageslicht befördern kann. Lassen wir uns durch die Erfahrung belehren! Wenn die Production des bankenreichen Englands sich nach dem allgemeinen Frieden in ungeheuerster Ausdehnung auf die Versorgung des Continents mit Fabrikaten

warf, wenn sich dies in den zwanziger Jahren mit Südamerika wiederholte, in den dreissigern mit den Vereinigten Staaten, heute mit China, wenn die Production jedesmal in einem solchen Uebermaass betrieben ward, wie wir die Eisenbahnen noch lange nicht betreiben, nämlich bis zum Eintritt von Verlusten dabei statt von Gewinnen, — wenn Alles dies geschehen konnte, man darf nicht sagen ohne Herabstimmung der übrigen Industrie sondern unter deren voller Mitsteigerung, so fehlt sicherlich auch nicht der practische Belag zu dem was theoretisch ohnehin sonnenklar ist: — dass es in den Geist und die Hand des Menschen gelegt ist, die Folgen jenes Gesetzes von sich abzuwenden. Warum sich also wehrlos einer schädlichen Macht unterwerfen, wenn man sich davor schützen kann? Warum die vortheilhaften Wirkungen einer Ursache nicht allein geniessen, wenn man sie von den nachtheiligen trennen kann? Kein Mensch bedenkt sich in allen andern Beziehungen so zu verfahren; — wie sollte man es thun, wenn eine ganze Nation so von den Vortheilen wie Nachtheilen betroffen wird?

In der That wir brauchen nur Eins dazu: — unsre thörichte Furcht vor Banken und Papiergeld abzulegen. Denn ist es nicht Thorheit, aus Furcht vor einem möglichen zukünftigen Uebel — einer übergrossen Emission — ein gewisses gegenwärtiges auf sich zu nehmen? Ist diese Furcht nicht um so thörichter als jenes mögliche zukünftige Uebel nur durch den freiwilligen Missbrauch derjenigen Einrichtungen herbeigeführt werden kann, die das gewisse gegenwärtige Uebel beseitigen? — als wir uns selbst durch eine bestimmte Organisation solcher Einrichtungen diesen Missbrauch fast unmöglich machen können? Fürchten wir in dieser Furcht uns nicht vor uns selbst? Eine Regierung aber, die so vorsichtig und maasshaltend ist, wie die Preussische, ein Volk, das weit mehr die Arbeit als die Speculation liebt, wie das Deutsche, dürfen noch ungescheuter wie alle andren Staaten zu Anstalten greifen, deren Uebel zu allen Zeiten nicht das Erbtheil ihrer Natur sondern ihrer mangelhaften Einrichtung waren. Indessen ist die Theorie des Credits

schon so ausgebildet, die Erfahrungen der Völker, die ihn gebraucht und missbraucht haben, sind schon so zahlreich, dass man in seinen Organisationsplan Vorsichten und Vorkehrungen aufnehmen kann, die jede Ausschweifung verhindern. Wenn dennoch diese andern Völker die Ausschweifung nicht vermieden haben, so liegt dies entweder daran, dass die Creditanstalten aus einer Zeit stammten, in der man über ihre Natur noch nicht so aufgeklärt war, wie heute, oder dass sich an ihre bestehende Form, die eben die Ausschweifung möglich machte, Intressen geknüpft hatten, die eine Modification derselben verhinderten, oder dass ihre Wirksamkeit schon einen Punkt erreicht hatte, auf dem die freiwillige Rückkehr zum Maass bereits schmerzlich werden musste, oder endlich, dass man von Anbeginn das Präservativ der Oeffentlichkeit verschmäht hatte, während das später hinzutretende Tageslicht allerdings eine Todeskur werden kann. Können wir, die wir solche Anstalten neu gründen wollen, sie nicht vor diesen Anlässen zur Ausschweifung behüten? Wir Alle, Regierung wie Volk, würden mit Widerstreben an ihre Einrichtung gehen; — darf man nicht von uns um so mehr erwarten, dass diese von vorn herein so getroffen wird, dass die Gefahr des Missbrauchs verschwindet? Ja, Preussen muss diese Furcht vor Papiergeld und Banken ablegen, wenn es nicht seinen Fortschritten ein Ziel setzen will. Auf der nationalwirthschaftlichen Stufe, auf der es sich heute befindet, ist Metallgeld zu theuer, um allein die Gütercirculation zu vermitteln, sind die Verhältnisse, die zur Erweiterung der Production eine im Wege der Geldersparung vorangehende Capitalisation fordern, zu complicirt, als dass ihnen ihr Nachtheil anders als durch Banken genommen werden könnte, drängt endlich der gesammte Fortschritt auf dem geistigen Gebiet zu sehr auf die Erweiterung auch der materiellen Production, als dass eine solche baare Aufsparung dem Andrange genügen könnte. Kommt ein äusserer Impuls hinzu, ausgedehnte Absatzwege, die Ausbeutung neuer grosser Entdeckungen oder Erfindungen — Gelegenheiten und Veranlassungen, die an und für sich als eine mächtige Hand dienen müssten den ganzen volkswirthschaft-

lichen Zustand weiter zu rücken — so wird jenes Missverhältniss noch straffer gezogen. Wenn die Nation ihre grösste Kraft zu entwickeln hat, wenn sie die neue Höhe erklommen zu haben glaubt, zerschellen ihre Bestrebungen an den Hindernissen, die sie sich selbst bereitet, wird sie zurückgeworfen auf die Stufe, die sie verlassen zu haben meinte. Eine Nation in diesem Entwickelungsstadium aber ohne Banken lebt in einem ewigen Wechsel von Anreiz, Anstrengung und Ohnmacht; — eine Sisyphusarbeit liegt ihr fortan ob. — Preussen muss diese Furcht vor Papiergeld und Banken ablegen, wenn es nicht hinter der ungeheuren Kraftentwicklung der übrigen civilisirten Nationen zurückbleiben will! Man sagt mit Recht: unterhält der eine Staat stehende Heere, so müssen alle sie halten, macht der eine Staat Schulden, so müssen alle sie machen, baut der eine Staat Eisenbahnen, so müssen alle sie bauen. Mit vollkommen so grossem Recht muss man auch sagen: hat der eine Staat Papiergeld und Banken, so müssen alle sie haben. Je richtiger der Satz ist, dass der Grad jeder Kraftentwickelung eines Volkes, welcher Art sie sei, heut zu Tage von dem nationalen Vermögenszustande abhängt, desto eifersüchtiger muss jedes Volk sein, dass nicht ein andres für sich allein Einrichtungen trifft, die, unabhängig von den allgemeinen Anregungen, die auf dem Wege internationaler Beziehungen allen Völkern zukommen, die ausschliessliche Hebung seines alleinigen Vermögenszustandes beabsichtigen. Wenn das ganze Land Regen entbehrt, so gedeihen noch die Gegenden, wo der Thau fällt. Banken und Papiergeld sind Thau für den Verkehr, wenn der Regen, jene allgemeinen Impulse wie die Entdeckung Amerikas, die Anwendung des Dampfes, die Erschliessung Chinas, fehlt. Sie wecken neue wirthschaftliche Keime, beleben die bestehende Industrie, schützen vor ihrem Vergehen. Wenn eine Regierung Mittel hätte, Thau auf die ausgedörrten Gegenden herabzuziehen, wer würde sie nicht anklagen, wenn sie es unterliesse? — Preussen muss diese Furcht vor Papiergeld und Banken ablegen, wenn es sich nicht ferner wehrlos der nationalwirthschaftlichen Discretion fremder Staaten überlassen will. Eine

Nation mit Papiergeld und Banken hat die Macht beliebig auf die Industrie einer andern einzuwirken, die diese Werkzeuge verschmäht. Deren ganzes Geldsystem bewegt sich in steter Abhängigkeit von jener. Es hängt von Fremden ab, ob wir viel oder wenig Circulationsmittel besitzen sollen. Sie können das eine Mal grossmüthig unsrer Industrie eine kleine Belebung angedeihen lassen, und sie wieder verschmachten lassen, wenn sie wollen. Ihre Uebertreibungen büssen wir mit, ihr Flor unterdrückt den unsrigen. In ihrem Papiergeld und ihren Banken liegen die Waffen der andern Nationen gegen unsre Industrie, nicht in den abgelebten Maassregeln eines Revenant von staatswirthschaftlichem System, dem nur das energische Selbstintresse des einen industriellen Standes und die nationalwirthschaftliche Unerfahrenheit des ganzen deutschen Volks einen augenblicklichen Erfolg sichern könnten. Wir brauchen uns nicht furchtsam und bequem hinter Schutzwälle zu verkriechen, die nur die Erde und ihre Schätze kleiner machen, wie sie sind. Wir brauchen nichts als gleiche Waffen, Sonne und Wind getheilt, um den grossen friedlichen Kampf der Industrie mit allen Nationen der Welt zu bestehen. — Dürfen wir uns nicht eher wundern, dass uns diese Werkzeuge und Waffen so lange versagt blieben, als verzagen, dass sie es noch länger bleiben werden? — — —

Auf dreierlei Weise, wenn auch nicht mit gleichem Erfolge und in gleichem Umfange, vermag die Regierung einzuschreiten, um das Uebel, das uns drückt und noch weit mehr droht, zu heilen oder doch zu lindern. Sie kann

1) im Wege des Rückkaufs von Staatsschuldscheinen neue Summen von Cassenanweisungen emittiren;
2) sie kann ein ausgebreitetes Banksystem über die ganze Monarchie organisiren;
3) sie kann ausschliesslich den Eisenbahnunternehmungen die Hülfe des Credits angedeihen lassen.

Auf dem ersten Wege kann allerdings das augenblickliche Missverhältniss zwischen Menge und Bedarf von Circulationsmitteln ausgeglichen und der Druck, der von dieser Seite die Nationalproduction belastet, vollständig gehoben werden.

Zugleich vermehrt dies Mittel auch die Menge der zu industriellen Unternehmungen nöthigen Capitalansprüche. Indem die Staatsgläubiger, die nur Percipienten eines Theils des Staatseinkommens sind, das Capital ihrer Rente ausbezahlt bekommen, müssen sie dasselbe aufs Neue zinstragend unterzubringen suchen. Da aber nicht neue Staatsschuldscheine hinzukommen, so bleibt den ausgezahlten Gläubigern nichts übrig, als ihr Geld in industrielle Unternehmungen zu stecken. Thun sie dies in Eisenbahnanlagen, so brauchen so viel weniger Capitalien die übrige Industrie zu verlassen, thun sie es in der übrigen Industrie, so füllen sie die von den Eisenbahncapitalien verlassnen Plätze aus. Die Zinsenersparung des Staats ist noch ein dritter Vortheil, der zum Nutzen der Nation gereichen kann. Allein dennoch ist dieser Weg der wenigst empfehlenswerthe. Er zielt nur auf eine augenblickliche Linderung des Uebels, aber keine gründliche Heilung. Dasselbe Missverhältniss zwischen Circulationsmittel und seinem Bedarf, zwischen Anlagegelegenheit und Capital bricht wieder aus, so wie die Nationalproduction den erweiterten Kreis wieder ausgefüllt hat und überschreiten will. Schlägt man dann abermals diesen Weg ein, so wird die Emission periodisch. Damit werden aber Heilung und Uebel nur abwechseln, aber nie die Gesundheit von Dauer bleiben. Dazu kommt, dass die Abhülfe die auf diesem Wege dem Capitalmarkt widerfährt, ihm gewisser Massen nur auf Umwegen zu gut kommt. Die Staatsgläubiger gehören in der Regel nicht zum unternehmenden und verkehrenden Publikum. Die heimgezahlten Capitalien kommen daher nicht unmittelbar in die Hände, die sie bedürfen und gebrauchen können, sondern müssen sich diese noch erst suchen. Es muss noch eine andre Art des Credits, diejenige welche in der Transferirung der Capitalansprüche besteht, hinzukommen, um diese der Production zuzuführen. Aber der gewichtigste Einwand ist, dass dabei des Staatspapiergeldes zu viel wird. Staatspapiergeld ist nie zu empfehlen. Es erhält sich schwerer im Werth als jedes andre Papiergeld, zumal in einem Staat, der, auch bei dem glorreichsten Ausgang des Kampfes, eine feindliche Invasion nicht

wird vermeiden können. Seine Emission ist gefährlicher, als die jedes andern Papiergeldes, weil sie in die Hände dessen gelegt ist, der die grösste Macht hat, zumal in einem Staat, der noch absolute Formen hat. Muss noch dazu die Emission, um dem wiederkehrenden Uebel zu begegnen, periodisch werden, so stumpft die Gewohnheit die Mässigung der Regierung um so leichter ab. Es kommt dahin, dass der Staat zuletzt Papiergeld ausgiebt, nicht, um verzinsliche Schulden abzutragen, oder der Production Capitalien zuzuführen, sondern um seine Bedürfnisse zu befriedigen. Dann ist Papiergeld die schlechste Anleihe, die gewählt werden kann, denn sie wendet sich an das Vertrauen der eignen Staatsbürger, ohne diesen die üblichen Kosten — den Zins — dafür zu bezahlen, und verbindet noch damit die Gefahr, schliesslich diejenigen zu berauben, die ohne diesen Zins geliehen haben. Wer der zwischen der möglichen Uebertreibung in Assignaten oder in Bankbillets und ihren Folgen zu wählen hätte, würde nicht die letztere vorziehen. Es giebt überhaupt nur eine Art des Credits, welche der Staat üben darf: Anleihen. Jede andre muss andern und besondern Institutionen überlassen bleiben.

Auf dem zweiten Wege würde die Hülfe gegen die bestehenden Uebel sofort und in vollstem Umfange gewährt, und für die Zukunft auch ihrem Entstehen begegnet werden. Indem Zettelbanken in Papiergeld leihen, befreien sie uns in Einem Act sowohl von dem Druck, den der Mangel an Circulationsmittel, als auch von dem, den der Mangel an Capitalien auf den Verkehr übt. Zettelbanken würden also sofort die Menge unsers Circulationsmittels bis zur Höhe des natürlichen Bedarfs vermehren. Weil sie Billets ausgeben, ist es nicht nöthig einen Theil des Nationalproducts zur Anschaffung eines kostbaren Geldmaterials aufzuwenden. Wir namentlich würden selbst noch einen Theil unsers jetzigen Metallgeldes gegen brauchbare Producte, z. B. Eisenschienen, vertauschen können. Dazu würden wir auch künftig kein Jahr mehr eine so grosse Productmenge wie bisher brauchen, um uns das Material zu unserm wachsenden Geldbedarf einzukaufen, sondern vielleicht nur etwas über die Hälfte davon. Dieser Theil würde ge-

nügen, um das zur andern Hälfte ausgegebene Papiergeld in seinem Werth zu erhalten. Was wir von jener Productenmenge sparten, und was jetzt dem Nationaleinkommen verloren geht, weil es für ein blosses Werkzeug, nämlich das grosse Circulationsrad, ausgegeben wird, würde die Lebensgenüsse der Nation erhöhen, könnte dem Mangel der arbeitenden Classen abhelfen. Dazu würde der Nationalproduction der Anreiz gegeben, den ungedrückte Preise auf sie üben. Indem wir mehr zu produciren aufgefordert würden, lernten wir besser und vortheilhafter zu produciren, könnten wir die Concurrenz fremder Nationen besser bestehen. Indem wir bei gehobenen Gewinnen producirten, ginge die wirkliche Capitalaufsparung rascher. Unsre Arbeiter fänden volle Beschäftigung und die Steigerung ihres Geldlohns würde nicht vollständig durch die Steigerung der Productenpreise aufgewogen werden. Es giebt aber keine sicherere Grundlage einer grossartigen und blühenden Production als ein gut bezahlter Arbeiterstand. Die Geldverhältnisse unsrer Nachbaren würden nicht mehr störend auf unsern Verkehr einwirken. Wir regelten die unsrigen selbst, unabhängig von dem Circulationsbedarf des Auslandes. Seinen Operationen könnten wir mit den unsrigen begegnen. Der Flor unsrer Gewerbe wäre ein selbständiger. — Während die Zettelbanken auf diese Weise unsre Circulationsmittel vermehrten, würden sie dadurch[1]) und zugleich auch unserm Mangel an Capitalien abhelfen. Zettelbanken geben ihre Noten nicht aus, um ihre Bedürfnisse zu bestreiten, sondern sie verleihen sie immer capitalweise. Die Anleiher sind mit verhältnissmässig seltnen Ausnahmen Gewerbtreibende, welche das Darlehn productiv anlegen. So entsteht sofort ein realer Werth mehr, der dem Creditgelde entspricht. Die Schätze, die in unserm Boden, in unsern Kenntnissen, in unserm Fleiss noch ungehoben liegen, weil kein Capitalanspruch gegenübersteht, der sie weckt, würden ins Leben treten können und den Verkehr bereichern. Jedes

[1]) *Der Text hat hier offenbar eine Lücke, welche vielleicht so auszufüllen ist:* die schon bestehende Produktion wiederbeleben.

schaffbare Capital würde auch gleich Capital. Jedem neuen grossen Impulse zur Vermehrung der Nationalproduction können wir sofort folgen, ohne Belästigung der ältern Industrie. Wir brauchten nicht zu warten bis eine ungewöhnliche auswärtige Conjunctur uns erst mit ausserordentlichen Mitteln dazu versähe. Unsre Eisenbahnen namentlich könnten wir in dem bisherigen Verhältnisse fortbauen, ohne Staatsanleihen, ohne den Handel und die Fabrikation ihrer nöthigen Fonds zu berauben. Die Zettelbanken würden neue Capitalien dazu liefern, oder die anderswo hergenommenen dort wieder ersetzen. Es gilt hier nur eine aber unabweisliche Bedingung, dass der Staat nur Concessionen zu solchen Bahnen ertheilt, welche rentiren d. h. ihre Capitalien wenigstens landüblich verzinsen. Auch der gedrückte Grundbesitz würde von Zettelbanken seine Hülfe zu gewärtigen haben. Obgleich diese, der Natur ihrer Operationen nach, den Grundbesitz unmittelbar bei weitem weniger unterstützen können, als die Fabrication und den Handel, würden sie doch in diesen Zweigen der Industrie nun baare und wirklich aufgesparte Capitalien losmachen, indem sie sie durch die ihrigen ersetzten und jene würden sich nun im Grundbesitz unterzubringen suchen. Nach andern Instituten, welche dem Grundbesitz heute Capitalien zuführen könnten, sucht man vergebens. Pfandbriefsysteme, Creditvereine, richtige Taxen u. s. w. helfen nicht deren Zahl vermehren, sondern nur den Markt der vorhandnen erweitern. Aber fast überall an jedem einzelnen Capitalmarkt fehlen heute die Capitalien für den Grundbesitz. Was soll also seine Erweiterung helfen, wenn der Capitalien nicht zugleich mehr werden. Substituiren aber Zettelbanken die ihrigen dort, wo sie anwendbar sind, im Handel und der Fabrication, so können die dort jetzt gebrauchten im Grundbesitz unterkommen und Pfandbriefsysteme, Creditvereine und Taxen vermögen erst wirksam zu werden. — Indem ferner Zettelbanken unmittelbar an den unternehmenden und verkehrenden Theil des Publikums leihen, und deshalb im Stande sind, ihre Emissionen nach dem Bedürfniss dieses Publikums einzurichten, bleibt ihre Wirksamkeit in steter Verhältnissmässigkeit zu dem Umfange des

Verkehrs. Sie beschränken sie, wenn dieser ihrer weniger bedarf, und dehnen sie aus, wenn das Gegentheil eintritt. Auf diese Weise verhindern sie für immer Mangel an Circulationsmittel und Capital. Es kann nicht vorkommen, dass das Heilmittel erst angewandt wird, wenn das Uebel bereits ausgebrochen ist, dass der Verkehr in diesem Wechsel zwischen Uebel und Heilung schweben bleibt. Ihre Wirksamkeit ist eine stetige, den Verkehr begleitende, seinen Bedürfnissen entgegenkommende. Sie sind die bleibende Geld- und Creditorganisation des Staats selbst, die nach besserer Einsicht modificirt aber nie wieder aufgegeben wird und werden kann. — Dazu kommt, dass Zettelbanken, wenn sie sich in einer gewissen Unabhängigkeit von der Regierung befinden, kein Staatspapiergeld, in dem Sinne wie es Assignaten sind, ausgeben und dass die Grenzen des Umfangs ihrer Emissionen durch Gesetz bestimmt werden können. Bankgeld ist Geld von Privaten, Gesellschaften oder Corporationen, die nicht das Gesetz machen wie der Staat, der, wenn er sich ihm auch zu unterwerfen verspricht, sich doch so oft selbst davon dispensirt, sondern die sich ihm zu unterwerfen haben, wie alle übrigen Privaten. Sie gewähren also die grösste Garantie, die überhaupt in der Gesellschaft möglich ist, die Garantie eines gesetzlichen Verhaltens oder des möglichen Zwanges dazu. Die Vorschriften für ihre Operationen werden so gewiss erfüllt, wie jede Obligation des einen Privaten gegen den andern erfüllt wird. Enthält also ihr Statut genügende Bestimmungen über den Umfang ihrer Emissionen, so ist keine Gefahr vorhanden, dass die Gewinnsucht oder die Gewohnheit des Ausgebens die Mässigung darin abstumpfe. Krieg und Invasion treffen solche Banken nicht in der Art wie den Staat. Staatspapiergeld wird durch solche Ereignisse entwerthet, entweder, weil Beides die Hülfsmittel der Regierung so sehr in Anspruch zu nehmen droht, dass sie ihr Papiergeld nicht wird einlösen können, oder, weil sie gestürzt werden und die Nachfolgerin die Verpflichtungen der Vorgängerin zu erfüllen verweigern kann. Dem Bankgeld drohen diese Eventualitäten nicht. Der Krieg nimmt an und für sich die Kräfte der Banken nicht

mehr in Anspruch wie der Friede, und wenn sie sich unabhängig von der Regierung erhalten haben und einem vorsichtigen Statut treu geblieben sind, so ist nicht abzusehen, warum sie ihren Verpflichtungen nicht auch im Kriege sollten nachkommen können. Eine Veränderung in der Regierung schadet ihnen vollens nichts. Weil Bankgeld aus dem Volke hervorgegangen ist, auf privativen Verpflichtungen beruht, nicht von einer Regierung herrührt, die, gleichsam ausserhalb des Volkes stehend, von diesem zu trennen und abzulösen ist, so muss der Sieger so gut das Bankgeld respectiren und gewähren lassen, wie den ganzen übrigen Verkehr. — Um alle diese Vortheile der Nation zu sichern, bedarf es allerdings Eines — einer zweckmässigen Organisation. Es kommt darauf an, zwischen den beiden Klippen, deren eine, bei einem grossen Particulargewinn der Bankgesellschaft, dem Verkehr ein Ungenüge droht, wie die Bank von Frankreich, und deren andre eine Uebertreibung fürchten lässt, wie die Vereinigten Staaten-Banken und mitunter die Englischen, durchzuschiffen. Es kommt darauf an, die Willkühr von den Operationen der Banken fern zu halten, Einheit hineinzubringen und ihnen ihre Unabhängigkeit von der Staatsregierung zu sichern. Ueberlässt man das Bankgeschäft völlig der Concurrenz, so kann selbst ein beschränkendes allgemeines Bankgesetz die Ausschweifungen nicht verhindern. Die Nordamerikanischen Banken liefern den Belag. Ertheilt man einer einzelnen Gesellschaft ein ausschliessliches Privilegium, einer sogenannten Nationalbank, immerhin mit den Verpflichtungen zu Filialbanken, so kann man zwar eine Uebertreibung der Emissionen verwehren, aber man vermag nicht die Gesellschaft dahin zu bringen, ihren eignen Vortheil dem des Publikums hintenanzusetzen. Die Bank wird reich werden, aber der Verkehr eine ungenügende Hülfe erhalten. Die Bank von Frankreich liefert den Belag. Auch werden die Verlegenheiten der Regierung oder der Wunsch der Gesellschaft ihr Privilegium auszudehnen es meistens zuletzt dahin bringen, dass entweder die Regierung in die Hände der Bank oder die Bank in die

Hände der Regierung geräth. Sucht man beide Systeme zu vereinigen, so droht entweder die Nationalbank die Beute der andern Privatbanken zu werden oder diese werden von jener geopfert, die Uebertreibung wird dennoch nicht vermieden und die Einheit der Operationen geht dazu verloren. Das Englische Bankwesen — wenigstens bis zu den neuen Peelschen Beschränkungen — liefert den Belag. — Es scheint, als wenn unsere Provinzialverfassung den Anhalt geben könnte, ein Bankwesen zu organisiren, das möglichst frei von den obengerügten Mängeln sein würde. Wenn der Bankfond, zur Hälfte aus Provinzialmitteln, durch die vereinigten ständischen Ausschüsse bewilligt, zur andern Hälfte auf Actien gebildet würde; wenn die Hauptbank in Berlin, mit angemessener Vertheilung von Filialbanken über die Provinzen, etablirt würde; wenn ein Bankconseil zu einem Drittel aus den Actionairen, zu dem andern aus den Ständen, zu dem dritten aus der Regierung, ebenfalls mit decisivem Votum, gebildet würde, das innerhalb der vom Gesetze bestimmten Grenze über die Grösse der Emission entschiede; wenn daneben noch in jeder Provinz ein oder zwei Privatbanken gestattet würden, deren Theilnehmer nach Art der Schottischen Banken mit ihrem ganzen Vermögen hafteten und deren Emissionen ebenfalls gesetzlich beschränkt wären, — so scheinen uns so viele verschiedene Intressen vereinigt oder gegeneinander abgewogen zu sein, dass die beiden obenangedeuteten Klippen gefahrlos zur Seite gelassen werden dürften. Das Hauptbankinstitut, über die ganze Monarchie verbreitet, sicherte Einheit der Operationen; die gelinde Concurrenz der Provinzialprivatbanken schlösse ungerechte Begünstigungen einzelner Verkehrstreibender aus; die Theilnahme der Regierung an den Entscheidungen des Bankconseils, ohne Antheil am Bankfond, sicherte die uneigennützige Wahrung des allgemeinen Intresses, ohne dem Bankgelde den Character eines Staatspapiergeldes zu leihen; die Betheiligung der Provinzialstände am Bankfond würde den verschiedenen Verkehrstheilen der Monarchie eine gleichmässige und gerechte Unterstützung garantiren, das Ver-

trauen zum Bankgelde erhöhen und in vorkommenden Fällen dem Versuch der Regierung, einen ungehörigen Einfluss auf die Bankoperationen zu eigenen Gunsten zu üben, begegnen; die Actionaire endlich, persönlich und geschäftlich dem verkehrenden Publikum angehörig, die Bedürfnisse der Nationalproduction aus eigner Anschauung und Erfahrung kennend, würden Lebendigkeit und Frische in die Operationen des Instituts bringen und der ständischen Bedächtigkeit das nöthige Gegengewicht halten. — Jedenfalls muss man eingedenk sein, dass es eben so leicht ist, Zettelbanken so zu beschränken, dass sie einen ungenügenden Nutzen gewähren, als es gefährlich ist, sich nicht hinlänglich vor ihren Uebertreibungen zu schützen.

Der dritte Weg bietet wieder nur ein unvollständiges Mittel zur Abhülfe unsrer augenblicklichen Verlegenheiten. Es ist gezeigt worden, dass dieselben ihren eigenthümlichen Grund nur darin haben, dass wir kein wohlfeileres Circulationsmittel haben, als Edelmetall und dabei unsre Nationalproduction ohne den Hebel des Credits sich abmühen lassen, dass aber die Eisenbahnbauten nur diese Verlegenheiten vermehren, weil sie die Wirkung jenes Grundes stärker hervortreten lassen. Wenn es daher allerdings ein Mittel giebt, das Uebel, soweit es durch die Eisenbahnbauten verschlimmert wird, zu lindern, so wird nicht sein Grund, sondern nur seine Verschlimmerung gehoben. Es kann in seiner ganzen Verderblichkeit wieder zum Vorschein kommen, wenn anderartige grosse Unternehmungen die Nation wieder in Anspruch nehmen. Dies Mittel, wie es schon oft vorgeschlagen ist, würde darin bestehen, die Eisenbahnen zum Theil mit eigens dazu creirtem Papiergelde zu bauen. Es ist nämlich weit weniger der Handel in Quittungsbogen und Actien, welcher den Mangel an Circulationsmittel und Capital greller hervortreten lässt und den Druck, über den wir klagen, erhöht, als vielmehr die Einzahlungen zum Bau und die baaren Mittel, die ihr Betrieb erfordert. Der letztere nimmt, wie gezeigt ist, viel Metallgeld in Anspruch, dessen Circulation bei dem Durchgange durch

die Eisenbahncassen sicher nicht beschleunigt wird. Was die baaren Einzahlungen betrifft, so verringern sie für den übrigen Verkehr nicht blos ebenfalls das Circulationsmittel, sondern sie erzeugen grade den Druck auf den Capitalmarkt. Man kann nicht annehmen, dass, weil Eisenbahnen gebaut werden die baare Aufsparung des Capitals rascher vor sich ginge. Es werden also neben den ältern Capitalien, welche die übrige Industrie verlassen, auch von den fortlaufenden neuen Aufsparungen, die sonst dem übrigen Capitalmarkt zugeflossen wären, diesem viele entzogen. Wäre der Bau erst fertig, würde der Druck nicht bloss aufhören, indem nun wieder die regelmässigen Aufsparungen der übrigen Industrie zu gut kämen, sondern in der Eisenbahn noch eine neue Aufsparungsquelle hinzukommen. Selbst aus den ersten Einzahlungen, wenn sie verausgabt und in den Verkehr zurückgeflossen sind, und den Gewinnen, die sie absetzen, sammeln sich zum Theil schon wieder die Fonds zu den folgenden Einzahlungen. Es kommt also hauptsächlich darauf an, für das zum Betriebe der Bahnen nöthige Circulationsmittel zu sorgen und die Einzahlungen während des Baues weniger drückend zu machen. Dies würde geschehen, wenn die Einzahlung der ersten Raten dadurch unnöthig gemacht würde, dass eigens dazu creirtes Papiergeld ihre Stelle verträte. Der Bau würde anfänglich auf Credit geführt, den das gesammte verkehrende Publikum, das dies Geld annähme, ihm schenkte. Dadurch würde die Lücke, die durch die Einzahlung für den übrigen Capitalmarkt entstand, nicht bloss ausgefüllt, sondern dem bisherigen Circulationsmittel und den bisherigen Capitalien noch Neues zugesetzt. Die baare Aufsparung könnte vorläufig der ältern Industrie verbleiben, und wenn die Einzahlungen von Seiten der Actionaire begönnen, würden sie grösstentheils schon aus den Fonds bestritten werden können, die das neue Papiergeld im Publikum hätte bilden helfen. Wäre der Bau fertig, könnte ein Theil dieses Papiergeldes dazu dienen, den Betrieb auf der Bahn befördern zu helfen, der Rest könnte um so geschwinder amortisirt werden als die

sämmtlichen auf seinen Betrag fallenden Zinsen und Dividenden dazu verwandt werden könnten. Man könnte den Werth dieses Papiergeldes sehr füglich noch dadurch spannen, dass man die spätern Einzahlungen zum Bau theilweise in ihm erforderte und nach dessen Beendigung der Gesellschaft und den Actionairen zur Pflicht machte, einen Theil der Zinsen darin zu bezahlen und anzunehmen. Realisationscomtoire würden dabei garnicht oder nur in geringem Umfange nöthig werden. Allein allerdings darf man nicht der Actiengesellschaft ein so vortheilhaftes Privilegium als die Emission dieses Papiergeldes ist, schenken. Stände ein bekanntes Gesetz nicht im Wege, so würde nichts nützlicher sein, als zum Betrage dieses Papiergeldes den Staat als Actionair eintreten zu lassen. Abgesehn von der neuen Einnahmequelle, die er dadurch erhielte, würde eine solche Theilnahme dazu dienen, Einheit in den Betrieb der verschiedenen Bahnen zu bringen und den Uebergang zu der völligen Uebernahme des gesammten Eisenbahnwesens Seitens des Staats bilden, die so wenig ausbleiben kann, wie sie beim Postwesen hätte ausbleiben können. Bei der heutigen Gesetzeslage würden indessen die Provinzen, welche die Eisenbahnen bekämen, an die Stelle des Staats zu setzen sein. Das in Rede stehende Papiergeld wäre Provinzialpapiergeld und würde als solches einen neuen Haltpunkt für seinen Werth gewinnen. Die Provinzen träten schliesslich statt des Staats als Actionaire ein, und gewännen nach geschehener Amortisation in dem Zinsenbetrage einen Fond, um Chausseen an die Bahnen heranzubauen. Es wird nicht bestritten werden können, dass ein solches Mittel die Verschlimmerung des Uebels durch die Eisenbahnen wieder gut machen würde, dass es einer neuen Emission von Cassenanweisungen weit vorzuziehen wäre, und dass es nur hinter der grossen Maassregel einer allgemeinen Bankorganisation zurückbleibt, die nicht blos die Verschlimmerung, sondern den Grund des Uebels mit der Wurzel heben würde. —

Möchten doch die Eisenbahnen, die schon für sich allein Preussen mehr Segen als jedem andern Lande bringen werden,

auch noch die Veranlassung zur endlichen Ergänzung einer staatswirthschaftlichen Lücke abgeben, die heut zu Tage kein cultivirtes Land auf die Dauer ungestraft ertragen kann! *)

*) Während des Drucks dieser Schrift hat das Project einer Deutschen Nationalbank in Dessau Anklang gefunden, und die Frage ist dadurch in ein neues Stadium gedrängt. Der Staat hat sich bei seinem Zaudern mal wieder von den Ereignissen übereilen lassen. Man kann es ihm sicherlich nicht verargen, dass er sich dem Etablissement einer solchen ungeheuren Werkstatt des Wohls und Wehs dicht vor seiner Thür unter dem Schutze einer kleinen souverainen Regierung widersetzt, die bald der Unterthan einer solchen Macht sein würde. Aber muss er nun nicht in jenem Project und seinem Widerstande eine erhöhte Verpflichtung finden, selbst vorzugehen? —

II.

Für den Kredit der Grundbesitzer.

Eine Bitte an die Reichsstände.[1])

1. Das National-Vermögen im staatswirthschaftlichen Sinne, d. h. nach seinen körperlichen Gegenständen, ist unter den zwei grossen Klassen getheilt, die man Grundbesitzer, und Kapitalwirthschaftende nennt. Aber man muss den letztern Ausdruck ebenfalls im staatswirthschaftlichen Sinne nehmen, in welchem diejenigen nur Kapitalwirthschaftende heissen, denen das bewegliche Gut in der Nation, dieses in materieller Fasslichkeit verstanden, (Maschinen, Rohstoffe, Waaren u. s. w.) gehört. Dem Grundbesitzer gehört das Land der Nation; dem Kapitalwirthschaftenden das Produkt. Dem Grundbesitzer fällt von seinem unbeweglichen Besitz, Rente zu. Der Kapitalwirthschaftende hat das beweg-

[1]) Berlin 1847.

In der 1. Auflage folgt auf den Titel noch:

Vorwort. Ich bitte die hohen Reichsstände, die folgenden Blätter lesen und sich der darin verfochtenen Interessen annehmen zu wollen. Unter Ihnen müssen zum wenigsten 430 Landbesitzer sein, und diesen stehen die übrigen städtischen Grund-Besitzer in der vorliegenden Frage nicht gegenüber, sondern zur Seite. Wenn ich dabei in Ihnen die Einsicht in die verschiedensten gesellschaftlichen Verhältnisse, den guten Willen an diesen zu remediren, wo es nöthig ist, potenzirt erblicken darf — so darf ich auch hoffen, mit Aussicht auf Erfolg, auf eine schmerzliche Wunde unsers privatrechtlichen und privatwirthschaftlichen Zustandes aufmerksam machen zu können.

Berlin, den 21. April 1847.

Rodbertus-Jagetzow.

liche Kapital als beliebig-handliche Kraft, und arbeitet damit auf Gewinn, auf Zinsen. Bei beiden Klassen und bei beider Klassen Einkünften haben sich Andre betheiligt, die man schlechthin Kapitalisten nennt, die jenen beiden Hauptklassen „ihr Vermögen" oder „ihr Geld" geliehen haben, ohne damit etwas anderes zu wollen, als an deren Einkünften vom Boden oder Kapital zu participiren, ohne durch jene Anleihe ein Eigenthumsantheil am Boden oder den Kapitalgegenständen erlangen zu wollen. Sie sind nur Rentiers. — So theilt sich also auch das Einkommen der Nation — den Arbeiterstand bei Seite gelassen — in die auf den Boden fallende Rente und die auf das Kapital fallenden Zinsen, während bei beiderlei Bezügen eine dritte Klasse, die der Kapitalisten oder Rentiers, (ohne Eigenthum am Fond derselben) participirt.

2. Allein diese dritte Klasse der Rentiers theilt sich, in wesentlicher Verschiedenheit nach der Natur der Einkünfte an denen sie participirt, und dem Fond, aus dem diese Einkünfte fliessen, in zwei Unterklassen, die für manche Bereiche der Gesetzgebung eine ganz verschiedene Behandlung erfordern. Die Einen dieser Klasse participiren an Rente, und die Rente fliesst aus einem unbeweglichen Fond, aus der Natur, aus der Mutter Erde, aus einem Fond der in seiner Benutzung nicht umgesetzt wird oder werden kann und wie Kapital dabei in die indifferente Form des Geldes zurück kehrt, sondern, der unverwandelt während der Benutzung bleibt, wie er ist, niemals ins Produkt übergeht, und nur (NB. bei der Benutzung) den Umsatz und die Versilberung des Produkts, eines kleinen Theils seines Werths, gestattet, kurz — aus dem Boden. Die Andern dieser Klasse participiren am Gewinn, an Zinsen, und diese Zinsen fliessen aus einem beweglichen Fond, aus der Industrie, aus einem Fond, der in seiner Benutzung fortwährend umgesetzt wird und werden muss, immerfort in die indifferente Form des Geldes zurück kehrt, stets seine Form verwandelt,*) ganz ins Produkt übergeht, und also (NB. in der Benutzung) nicht

*) Das stehende Kapital allerdings langsamer.

bloss seinen gesammten Umsatz, seine gesammte Versilberung gestattet, sondern nothwendig mit sich führt, kurz — aus dem Kapital. — Wie sich der eine Fond zum andern, der Boden zum Kapital verhält, so verhält sich auch in der Regel die Absicht dieser beiden Klassen von Rentiers in Bezug auf ihre Einkünfte. Die, welche auf Boden leihen, d. h. an der Grundrente participiren wollen, ziehen einen sichern und dauernden einem etwas höhern Genuss vor; die welche auf Industrie-Kapital leihen, am Kapitalgewinn participiren wollen, wollen ausser dem höhern Genuss, hauptsächlich bald wieder in den Besitz des Kapitals gelangen können. Jene sind daher meistens die eigentlichen, wahren, ausschliesslichen Rentiers. Diese sind meistens selbst Kapitalwirthschaftende, entweder Banquiers oder Industrietreibende; die Einen, indem sie, ausdrücklich nur auf kurze Termine, Geld vorschiessen und immer ihr Kapital aufs Neue wieder an sich ziehn und austhun, die Andern, indem sie in ihrem Produkt ihr Kapital umsetzen und dabei Kredit gewähren, in dem Kaufpreis des Produkts zugleich ihren Industrienutzen und in dem Kredit noch einen Theil des Kapitalgewinnes des Kreditnehmenden als ihren Zins ziehen. — Wie sich der eine Fond zum andern verhält, so verhält sich ferner auch das Bedürfniss und die Zahlungsfähigkeit der Grundbesitzer und Kapitalwirthschaftenden untereinander. Der Grundbesitzer der mit Hülfe einer Anleihe ein Gut kauft, seine Erben auszahlt, oder den Boden meliorirt, bedarf sie auf lange Zeit, man kann sagen, auf ewig; denn sein wirthschaftliches Streben darf nicht mal dahin gehen, das geliehene Kapital vom Boden rasch wieder zu gewinnen, und dadurch sein Vermögen zu vermehren, — er würde den Boden zum Schaden der ganzen Nation erschöpfen und ausbauen, — sondern vielmehr umgekehrt dahin, aus seiner Rente neues Kapital in den Boden zu stecken, ihn zu bereichern, um der wachsenden Bevölkerung auch den wachsenden Nahrungsbedarf bieten zu können; er muss sein Vermögen dadurch zu vermehren suchen, dass er den Werth des Bodens erhöht. Dem entspricht seine Fähigkeit der Rückzahlung des Kapitals. Er kann es niemals aus dem, was er der Erde auf

einmal abgewinnt, zurückzahlen; es kommt ihm in seiner Wirthschaft niemals in einer Umsatzsumme wieder zu Gesicht; er kann höchstens nur lange und langsam an seiner Rente sparen, dem Gut entziehen, was im Grunde diesem zukäme, um endlich verhältnissmässig einen sehr kleinen Theil des Kapitals wieder abbezahlen zu können. Beim Kapitalwirthschaftenden ist dies alles anders. Er braucht zwar auch immerfort Kredit, aber einen, dem Umfange wie der Oertlichkeit nach wechselnden, je nachdem sich der Umfang seines Betriebes oder die örtliche Richtung seines Umsatzes, der Conjunktur gemäss, ausdehnt oder verengt, hierhin oder dorthin zieht. Er bedarf ihn nach dem jedesmaligen Schlage, den er auf dem Markt der Nation oder der Welt vollführen will. Sein wirthschaftliches Streben muss ferner vielmehr dahingehen, sein Kapital so oft wie möglich umzusetzen, es immer wieder in die Geldform zurück zu verwandeln, denn nur mit jedem Umsatz percipirt er Gewinn oder Zinsen. Deshalb ist auch seine Fähigkeit, das Kapital zurück zu zahlen — von unglücklichen, verfehlten Betrieben ist weder beim Grundbesitzer noch hier die Rede — immer in kurzen Perioden wieder da, und, je nachdem der Kontrakt mit dem Kreditgebenden es will oder sein eigener Wunsch dahin geht, seinen Betrieb zu verengen oder seinen Absatz örtlich zu verändern, wird und muss er sogar selbst wünschen, das Kapital zurück zu zahlen.

3. Auf einem lebendigen, genügenden, gegenseitigen Austausch unter diesen drei oder vier Klassen beruht der Credit, so weit er hierher gehört, und der Segen der diesem Credit entspringt. Der Capitalwirthschaftende muss — soll sein Beitrag zum Flor des Landes dienen — anzuleihendes Capital d. h. Credit finden, je nach dem Vertrauen, was er verdient; nach den gewerblichen Kenntnissen, Umsicht, Thätigkeit, die ihm inwohnen; nach der Gelegenheit zum Gewinne, die sich bietet. Dazu müssen diejenigen da sein, die ihm den Credit gewähren können und wollen, und er selbst muss sie mit Leichtigkeit finden können, um die fliehende Gelegenheit zum Gewinne nicht vorübergehen zu

lassen. — Der Grundbesitzer muss, — soll auch er zum Flor des Landes beitragen — anzuleihendes Capital, d. h. Credit finden, um einen glücklichen Kauf, der immer zur Melioration des Grundstücks zu führen pflegt, machen, seine Miterben auszahlen, seinen Boden bereichern zu können. Dazu müssen wieder Diejenigen da sein, die ihm den Credit gewähren können, und er muss sie ebenfalls mit Leichtigkeit finden können. In der wunderbaren Verkettung von Ursach' und Wirkung, auch in unserm gesellschaftlichen Zustande, pflegen sich Bedürfniss nach Credit und Vermögen ihn zu gewähren, im Grossen und Allgemeinen, immer die Waage zu halten, vorausgesetzt, dass die Gesetzgebung in kluger Beurtheilung seiner Natur und seiner Vortheile die feindlichen Hindernisse entfernt, die natürlichen Schranken ihm anweist, und dadurch seinen Aufschwung befördert.

4. Was hat die Gesetzgebung deshalb zu thun? Die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Creditgebenden und dem Creditnehmenden der Natur des Geschäfts oder Verhältnisses gemäss zu ordnen, und gewisse wirthschaftliche Einrichtungen zu treffen, an die sich der Credit knüpft, in denen er sich gefällt, wo er heimisch bleibt. Der Creditgebende will Genuss seines Vermögens und Sicherheit, und die Gesetzgebung soll beides beschützen. Aber er kann diesen Schutz nur in solcher rechtlichen Form verlangen, die der Beschäftigung des Creditnehmenden, dem Fond womit dieser arbeitet, der Art wie sich dieser Fond umsetzt, den Einkünften die er abwirft, entspricht. Demgemäss müssen also auch die Creditverhältnisse zwischen dem Kapitalwirthschaftenden und seinem Kreditgeber in gebührender und gleicher Berücksichtigung geordnet werden. Derjenige, der einem Kapitalwirthschaftenden leiht, giebt sein Vermögen zu einem Geschäft her, in welchem es die beweglichste, wandelbarste Form behalten muss. Dieser muss es beliebig nach jedem Markt versenden, in jeden Stoff umwandeln können. Anderer Seits ist in kurzen Zwischenräumen immer das ganze Anleihekapital wieder beim Gläubiger

in der Geldform beisammen und zur Hand. Diese natürlichen Modalitäten fest im Auge, was kann und muss die Gesetzgebung thun, um dem Wirthschaftenden einen Kredit zu verschaffen, dessen Verpflichtungen er auch nachkommen kann, und um den Vermögenbesitzenden zu bestimmen, diesen Kredit zu geben, indem sie für seine Sicherheit sorgt? Eine Hypothek an jenem immerfort auf den Markt ziehenden, immerfort die Form wechselnden Gut des Wirthschaftenden zu bestellen, wäre widersinnig, fast betrüglich; das Faustpfand kann ebenfalls nur ausnahmsweise diese Sicherheit gewähren, denn es vernichtet sonst den Betrieb des Wirthschaftenden. Nichts also, als die Kapital-Ausleihe auf kurze Frist, nichts als die schleunigste und strengste Rechtsverfolgung bis zum sofortigen Personalarrest bei Ueberschreitung dieser Frist, m. a. W. nichts als das Wechselrecht. Allgemeine Wechselfähigkeit für alle Kapitalwirthschaftende ist das rechtliche Grunderforderniss jedes blühenden Kredits unter diesen Klassen. Die Rechte, die das Wechselrecht dem Darleiher gegen den Anleiher, den Kapitalwirthschaftenden, zugesteht, verschaffen diesem den nöthigen Kredit, indem sie jenen bewegen, ihn ihm zu gewähren. Sonst kann nach der Natur der hierher gehörigen Betriebe Niemand einem Kapitalwirthschaftenden leihen; darum sind die gewerbtreibenden Klassen, die in manchen Ländern, z. B. bei uns nicht wechselfähig sind, creditlos; und darum liegen in diesen Ländern heute, wo der Kredit mehr wie je die Seele des Betriebs ist, diese Gewerbe darnieder. Anderer Seits gesteht die Gesetzgebung damit nichts zu, was dem Stande der Kapitalwirthschaftenden Gefahr drohte, was diese nicht zu erfüllen im Stande wären. Sie schöpft vielmehr ihr Zugeständniss aus der Natur des Betriebes selbst. Indem diese es grade mit sich bringt, dass sich das Kapital fortwährend umsetzt, dass es in kurzen Fristen immerfort und in ganzer Summe in die Geldform zurückkehrt, gestattet sie dem Schuldner, auch die Wechselfrist inne zu halten und sich wiederum zu lösen. — Eben so entspricht in dem wirthschaftlichen Bereich eine gleich wundervolle Ein-

richtung, als das Wechselrecht in dem rechtlichen Bereich ist, dem Credit der Kapitalwirthschaftenden — die Bank, und in höchster Potenz die Zettelbank. Sie sorgt für das Da Sein und für das Finden der Kreditgeber. Aber auch ihre Wirksamkeit beruht auf der Schnelligkeit der Produktion und dem Umschlag des Kapitals, und nur soweit also kann sich dieselbe auch erstrecken. — Es kommt mir hier nicht auf eine vollständige Darlegung dessen an, was Recht und Staatswirthschaft für den Kredit der Kapitalwirthschaftenden zu thun haben, es genügte hier, eine rechtliche und staatswirthschaftliche Hauptform hervor zu heben, um an ihrer Vergleichung den eigentlich von mir zu behandelnden Gegenstand, die Form für den Kredit des Grundbesitzers, besser kennen zu lernen. Aber dermassen sind Wechselrecht und Banken die Hauptformen des Kredits der Gewerbtreibenden, dass, wo sie sich finden, sicherlich die Gewerbe eines Landes blühen, die Nation müsste denn den Keim der Entartung in sich tragen.

5. Was würde man nun zu einer Gesetzgebung sagen, welche dagegen den Kredit der Grundbesitzer nicht der Natur dieses Standes, nicht seiner natürlichen Zahlungsfähigkeit, nicht dem Fond gemäss, aus dem ihm seine Einkünfte fliessen, ordnete? Und dennoch haben die deutschen Gesetzgebungen, und namentlich die unsrige, dies versäumt. Dennoch, obgleich die deutschen Gesetzgebungen, mehr wie alle andern, den Grundbesitzerstand zu berücksichtigen scheinen und vielleicht zu berücksichtigen wünschen, haben sie theils positiv seine Kreditverhältnisse auf eine Weise geordnet, die unmittelbar auf seinen Ruin zielt, während doch unsre eigne Geschichte und auch die heutigen Gesetzgebungen einiger Nachbarländer das Vorbild zu anderer vernünftiger Ordnung hätten geben können, theils haben sie eine Reihe von Unterlassungssünden begangen, die nun bei jener verkehrten Ordnung doppelt verderblich wirken. Unsere Gesetzgebung hat nämlich, — es klingt wunderlich und ist doch wahr — die Kreditverhältnisse des Grundbesitzers geordnet, als wenn er nicht Grundbesitzer, sondern Kapitalwirthschaftender

wäre. Der Grundbesitzer, — ich kann es nicht oft genug wiederholen, um die verkehrten Vorstellungen, in welche wir uns bereits eingelebt haben, zu erschüttern, — besitzt ein unbeweglich Stück Erde, dessen Werth (in der Benutzung der Wirthschaft) ihm niemals in Geldform in die Hand kommt, von dem er niemals mehr als eine Rente, eine kleine Quote jenes Werths, einnimmt, während dem Kapitalwirthschaftenden (auch in der Benutzung, in der Wirthschaft) mit seinen Zinsen immer sein ganzes Kapital wieder heimkehrt. Der Grundbesitzer bedarf ferner gewissermassen der ewigen Anleihe, er soll nicht Kapital sammeln, er soll seine Ersparungen in den Boden stecken, um dessen Werth zu erhöhen und für die vermehrten Bedürfnisse der Nation zu sorgen, er kann nicht seine Wirthschaft ausdehnen oder zusammenziehen, ein Stück des Guts dies Jahr unbebaut lassen, ein anderes Stück künftig Jahr noch dem Gut hinzufügen, und er kann noch weniger ein Stück Erde abschneiden, um es als Kapital zurück zu erstatten.*) Dennoch bedarf er der Anleihe um sich ankaufen, um seine Miterben auszahlen, um melioriren zu können. Anderer Seits wollen diejenigen, die ihm leihen, hauptsächlich nur eine dauernde bestimmte Rente, nach der sie ihren Etat mit Sicherheit machen können, sie wollen nicht die Wandelbarkeit, die Heimkehr ihres Kapitals, sie wollen sichern Bezug und Genuss. Darf nun wohl eine Gesetzgebung diese Kreditbeziehungen so ordnen, als wenn der Grundbesitzer immerfort sein Grundstück umschlüge, und nach kurzen Perioden mit dessen Rente dessen Geldwerth in die Hand bekäme? Als wenn er nur Zeitweise der Anleihe bedurft hätte? Als wenn sein Gläubiger immerfort in kurzen Fristen sein Darlehn wieder haben wolle? Dürfte eine Kreditgesetzgebung, auch den Grundbesitzer und das Geld, was er zum Ankauf eines Guts, zur Auszahlung seiner Miterben, zur Melioration des Bodens anleiht, ohne irgend eine andre den Kredit des Suchenden und die Sicherheit des Gewährenden begünstigende Massregel zu treffen, unter das Wechselrecht

*) In dem „Todbau“ kannte das deutsche Recht etwas dem Aehnliches.

mit dessen Kapitalheimzahlung nach kurzer Frist, dem Personalarrest u. s. w. stellen? Das wäre absurd, und so schlimm macht es auch keine Gesetzgebung. Aber auch nur um weniges besser! Allerdings sprang hier ein anderes Mittel, dem Bedürftigen Kredit und dem Gewährenden Sicherheit zu schaffen, in die Augen — die Hypothek; denn bei der Erde fehlt jener Grund, der die Hypothek an dem fahrenden Kapital verbietet. Aber auch nur auf diese erste augenfällige Stufe einer richtigen Behandlung des Kredits des Grundbesitzers haben sich unsre Gesetzgebungen erhoben; hier angelangt, behandeln sie ihn sofort nur noch als Kredit von Kapitalwirthschaftenden. Sie behandeln — um es kurz zu machen — die Hypothekenschuld als eine kündbare Kapitalanleihe, während sie sie als einen unkündbaren Rentenkauf behandeln müssten.

6. Diese unnatürliche verkehrte Auffassung der Hypothekenschuld ist der Ruin des heutigen Grundbesitzers, nicht die Veräusserlichkeit der Grundstücke, die frisches Blut und frische Kräfte in den Stand bringt, nicht die Verschuldbarkeit, deren Gegentheil unmittelbar dem Ziel des Grundbesitzers, einer blühenden Landwirthschaft, widerstrebt, nicht andere Nebendinge unserer Hypotheken-Verfassung, in denen man das Uebel gesucht hat. Jene Reihe unrichtiger, naturwidriger Suppositionen, die allein zu jener Auffassung haben gelangen lassen können, tragen die Schuld. Jene Supposition, dass der Grundbesitzer Kapital habe, während er doch nur Rente hat; — denn zu Kapital wird sein Grundbesitz nur vermöge eines fiktiven Rechenexempels, der Kapitalisation der Rente nach dem landüblichen Zinsfuss! Jene Supposition, dass er in kurzen Fristen leihen könne, während er es für ewige Zeiten muss! Jene Supposition selbst bei dem Rentier, als wenn dieser immer sein Kapital von neuem belegen wolle, während er nur seine gleiche, richtige Rente ziehen will! Und auf dieser Säule von Fiktionen die Krone der Fiktionen, die Eintragung der Schuld und die Verpfändung der unbeweglichen Erde als Kapitalwerth! Kann ein Befehl des Gesetzgebers die Wirklichkeit umkehren? Kann ein Hypo-

thekenrecht aus Rente Kapital machen? Die Natur und Zwecke eines Gutskaufs, einer Erbtheilung, einer Melioration ändern? Und dennoch scheint sie dies Alles zu beabsichtigen, wenn sie ein kündbares Kapital statt einer unkündbaren Rente auf das Grundstück einzutragen gestattet. Ich wiederhole, diese Form unsers Hypothekenrechts muss nothwendig zum Ruin des Grundbesitzers führen. Nicht das ist Wucher, dass jemand, wenn er Gelegenheit sieht, viel zu gewinnen, viel Zinsen bietet, um dazu Kapital geliehen zu bekommen, und ein Anderer dies annimmt. Sondern das ist Wucher, wenn jemand das in der Noth des Kapitals einem Andern abgedrungene Versprechen, wieder zu geben, was dieser augenscheinlich niemals besitzen kann, acceptirt, und bei der Verfallzeit, die durch die Kündbarkeit in sein Belieben gestellt ist, handelt als ob das Versprechen zu erfüllen wäre. Und er wird gesetzlicher Wucher, wenn die Gesetze dies Versprechen in Schutz nehmen. Die vorgeschriebene Kündigung ist ein erbärmliches Mittel dagegen. Der Landwirth kann weder in der halbjährigen Frist das geliehene Kapital erwerben, noch nimmt die Erde die Gestalt davon an. Der Industrielle schlägt es in derselben Zeit drei-, viermal um, und hat es immer in der Gewalt, es zurück zu zahlen. Der Grundbesitzer müsste keine Schulden weiter haben, wo möglich nichts verzehren, um es in eben soviel Jahren aus der Rente zusammen zu setzen. Durch diesen gesetzlichen Wucher allein werden die Landwirthe aus dem Besitz getrieben. Sie mögen vortrefflich wirthschaften, den Boden zum Besten der wachsenden Generation bereichern, ihre Rente fortwährend erhöhen, prompt ihre Zinsen abführen, — aber es fällt dem Rentier ein, statt der Rente sein Kapital wieder haben zu wollen, es findet sich zufällig Niemand, der ihn ablösen will, — und die Subhastation ist vor der Thür. — An welchem verkehrten Ende schreitet doch die Gesetzgebung ein, wenn sie die Veräusserung oder Verschuldung der Güter untersagt, während sie im Pfandrecht remediren müsste!

7. Schon Justus Möser, der echteste deutsche Mann, welcher für deutsche Gewerbe und Handel dasselbe Herz trug, wie für deutsche Landwirthschaft, der schon vor 80 Jahren

Zettelbanken zum Besten des einen Standes verlangte, klagt im Interesse des andern über den Zinskontract und fordert Rückkehr zum altdeutschen Rentenkauf. „Wie schrecklich," — ruft er aus, — „ist der Zinskontrakt nicht? Hundert Thaler „hatte der arme Schuldner in einer Summe nöthig; nun soll „er sie in einer Summe auch wieder bezahlen; er soll sie in „derselben Münze entrichten, worin er sie empfangen; er soll „es seinem Gläubiger ein halb Jahr vorher sagen, wenn er ihn „bezahlen will; er soll erwarten und allezeit fertig sein, wenn „der Gläubiger ihm eine halbjährige Löse thut; er soll alles „was er hat dafür zum Unterpfand setzen; er muss dem „Gläubiger die Wahl lassen, ob dieser ihm seine bewegliche „und unbewegliche Habe und Güter zur bequemen oder un„bequemen Zeit nehmen wolle; mit einem Worte, er muss „immer in der Furcht leben; jedem der ihm im unverhofften „Aufkündigungsfall zu Hülfe kommen kann, gefällig sein, und „wenn er die Hälfte oder auch drei Viertel der Schuld baar „liegen hat, dennoch solches unter vielen Versuchungen Jahre „lang ungenutzt lassen, oder mit Unsicherheit ausborgen, bis „er das ganze Kapital zusammen hat; alle Gefahren davon „stehen, und es wohl gezählt in seinem Beutel haben, ehe „und bevor er es wagen darf, die halbjährige Löse zu thun."

Und an einem andern Ort:

„Genug, die Löse oder das Anlehen auf Zinsen muss bei „Landeigenthümern schlechterdings aufhören; wer auf Zinsen „leihen will, muss es auf Wechsel, auf bewegliches Pfand oder „auf persönlichen Kredit thun, und keine Hypothek am Grunde „haben. Der Eigenthümer eines Guts kann zu der Erde nicht „sagen: Gieb mir nach einem halben Jahre soviel Geld wieder, „als ich für mein Gut ausgelegt habe. Dennoch sinken die „liegenden Gründe darum nicht in ihrem Werth. Warum sollte „dann der Herr einer Rentenverschreibung mehr Recht haben? „Oder kann man fürchten, dass sich weniger Rente- als Grund„käufer finden würden? Unsere Einbildung muss nur erst „wieder recht gewöhnet werden, und jeder wird gern Rente „kaufen, wenn er nicht mehr auf Zinsen leihen kann."

Moeser hat mit seinem feinen und scharfen juristischen Takt die Mängel unsers Hypothekenrechts herausgefühlt. Die eigentlichen Gründe der Nothwendigkeit einer verschiedenen Behandlung der einen Kreditart in der Form des Wechselrechts; der andern, in der Form der Rentenhypothek liegen aber in der National-Oekonomie.

8. Warum will nun die Gesetzgebung, wenn sie doch dem Kredit der Kapitalwirthschaftenden die angemessene Form im Wechselrecht giebt, dem Kredit der Grundbesitzer nicht die ihm angemessene Form geben? Sie gab dem Kapitalwirthschaftenden Schuldner die Wechselfähigkeit, d. h. das Recht, selbst seine Person verschreiben zu können, wenn Kapital sammt Zinsen auf einem bestimmten Tage nicht zurückgezahlt würden; sie konnte ihm dies gefährliche Recht geben, denn sein Betrieb bringt es mit sich, dass Kapital und Gewinn immer in kurzen Zeitläuften in Geldform wieder zu ihm heimkehren; und sie musste es ihm geben, wenn sie wollte, dass dieser wichtige Nährstand blühen oder Kredit haben sollte, denn er kann im Grunde durch kein Pfandrecht Sicherheit gewähren, und muss es daher durch die schleunigste und äusserste Exequirbarkeit. Sie gab in dem Wechsel dem Gläubiger das Recht in kurzen Fristen, ohne Kündigung Kapital sammt Zinsen wieder zu fordern und in Ermangelung der Zahlung sich an die Person des Schuldners zu halten, und sie konnte und musste es ihm aus demselben Grunde geben, aus dem sie eben die Wechselfähigkeit dem Schuldner zugestand. Die rechtliche Form des Kredits dieser Klassen — sieht man — ist wohlweislich aus der Natur des Verhältnisses geschöpft. — Wie müsste die rechtliche Form des Kredits der Grundbesitzer aussehen, wenn sie ebenfalls aus der Natur des Verhältnisses geschöpft sein sollte? Das Vermögen des Grundbesitzers*) ist nicht fahrend, es bleibt unbeweglich und

*) Versteht sich, als solchen. Wenn ich vom Grundbesitzer spreche, meine ich ihn nur, soweit er ein Grundstück besitzt, nicht, soweit er auch noch Inventarium und Betriebskapital hat, und also unter die Kapitalwirthschaftenden fällt.

unwandelbar auf demselben Fleck. Deshalb braucht hier nicht die Sicherheit in der schleunigen und persönlichen Execution gesucht zu werden, sondern hier ist die Hypothek an ihrem Platz. Der Gesetzgeber gestattet also dem Grundbesitzer sein Grundstück verpfänden zu können. Wofür? Für prompte Bezahlung der Zinsen und für Wiedererstattung des Kapitals, wenn die Zinsen nicht prompt bezahlt werden. Für Mehr kann der Gesetzgeber das Pfandrecht nicht gestatten, ohne die vernünftigen Grenzen des dem Grundbesitzer als solchem zu gewährenden Kredits zu überschreiten. Er kann nicht das Pfandrecht so weit gestatten, dass der Gläubiger das Recht sollte haben, auch das Kapital in beliebiger Zeit, immerhin durch halbjährige Kündigung temperirt, zurück zu fordern. Er kann es nicht, weil der Grundbesitzer es nicht hat, es nicht haben kann, weil er nur Rente hat. Der Gesetzgeber darf also bei dem Grundbesitzer aus demselben Grunde die Kapitalrückforderung nicht gestatten, aus dem er sie bei dem Kapitalwirthschaftenden gestatten musste. Deshalb, weil er nicht möglich machen kann, was er doch damit zu wollen scheint, darf auch der Gesetzgeber nicht das Hypothekenrecht bis zur „Löse", wie Moeser sagt, ausdehnen. Er darf es nicht, ohne den Segen des Kredits für den Grundbesitzer in Unsegen zu verwandeln, und er braucht es nicht, weil die Hypothek und die durch sie gewährte Sicherheit der Rente bei noch andern ausserwesentlichen Unterstützungsmitteln (ich komme darauf zurück) anziehend genug ist, dem Grundbesitzer dennoch Kredit zu verschaffen. Soweit der Gesetzgeber nach der unabänderlichen Natur der Sache dem Grundbesitzer nur die Verpfändung gestatten darf, d. h. nur für prompte Rentenzahlung, und in deren Ermangelung für Auszahlung des Kapitals, soweit kann er auch dem Rentier nur die Verfolgung des Pfandrechts gestatten. Er kann diesem nur gestatten, sich durch die Hypothek eine eventuelle aber um so grössere Sicherheit für das Kapital bestellen zu lassen, er kann ihm nur gestatten, sich Rente zahlen zu lassen, ohne das Kapital kündigen zu können, und kann ihm die Verfolgung des Pfandrechts auf das Kapital

nur in dem einzigen Fall der ausbleibenden Rentenzahlung gestatten. Er kann nicht mehr gestatten, weil er nach der Natur der Sache nicht mehr darf. Wer sich dem nicht unterwerfen will, mag sein Geld auf Wechsel d. h. an Kapitalwirthschaftende austhun; aber wer die Sicherheit der Hypothek vorzieht, darf nicht noch von ihr dazu verlangen, was ihrem Wesen widerspricht. Die rechtliche Form für diese natürliche Auffassung des Grundbesitzkredits ist im deutschen Recht längst vorhanden, sie ist der Rentekauf. Obgleich er einst den mächtigen Schutz des kanonischen Rechts für sich hatte, und den noch mächtigern der Natur der Sache für sich hätte haben sollen, ist er doch gänzlich aus der Rechtsgewohnheit, ja fast aus der Vorstellung unsers Volks herausgedrängt.

9. Ihn wieder in die Vorstellung und die Gewohnheit des Volks zurück zu führen, ist die wichtigste Aufgabe, die sich die Gesetzgebung für den Kredit der Betheiligten setzen kann. Statt des kündbaren Hypothekenkapitals mit Bemerkung des Zinsfusses, muss wieder die unkündbare Hypothekenrente mit Bemerkung des Kapitals eingetragen werden. Wie in jener naturwidrigen Auffassung und Umkehrung des Kreditverhältnisses lediglich der Ruin des Grundbesitzerstandes zu suchen ist, so ist in der Rückkehr zu dieser natürlichen Auffassung lediglich sein Heil zu finden. Der Rentenkauf ist seine einzige, wahre, natürliche Hülfe. Er ist für die Art des Kredits, die der Grundbesitzer nur gebrauchen kann, ganz genau dasselbe, was für den Kapitalwirthschaftenden das Wechselrecht ist. Wenn dieser Stand die seinem Kredit eigenthümliche und dienliche Form bekömmt, darf Niemand im Volk dem Grundbesitzer die seinige, den Rentenkauf, missgönnen, darf keine Gesetzgebung ihm dies einzige Mittel, im Strome der Volkswirthschaft oben zu bleiben, vorenthalten.

10. Ich bitte also die Reichsstände, sich

I. des Rentenkaufs

als unsers deutschen Pfandrechts, als der natürlichen Rechtsform des dem Grundbesitzer zukommenden Kredits, als des einzigen Mittels, diesem Stande wahrhaft zu Hülfe zu kommen,

annehmen zu wollen. Unsere entwöhnte Vorstellung zweifelt vielleicht, ob sich noch Jemand finden werde, dem Grundbesitzer zu leihen, wenn er sein Kapital nicht jeder Zeit wieder bekommen könne. Aber es ist nicht abzusehen, warum nicht. Die Sicherheit der Hypothek, und der feste, keinem Fallen des Zinsfusses unterworfene Rentenbezug, werden immer ihr Lockendes haben. Ueberdies ist die Entziehung der Capitaldisposition nur scheinbar, und wird praktisch nur dem Grundeigenthümer gegenüber bestehen. Wie auch heute bei der Kündbarkeit des Kapitals der Gläubiger sein Geld in der Regel nicht von dem Grundbesitzer erhält, sondern von einem Andern, der an die Stelle des ersten treten will, wie also auch, von dieser Seite angesehen, die Kündigung nichts als ein nutzloser Umweg ist, der nur den Besitz des Landwirths in Gefahr bringt, so hört bei Unkündbarkeit des Kapitals nur der Umweg auf, und derjenige, der seinen Rentenbrief wieder in Geld umsetzen will, wird unmittelbar mit demjenigen verkehren, der ihm sonst nur durch die Mittelsperson des Grundbesitzers das Geld hätte zukommen lassen. Eben so wenig spricht gegen den Rentenbrief, dass der Gläubiger der Chance einer für ihn vortheilhaften Veränderung des Zinsfusses entgeht. Wenn beim Zinskontract der Zinsfuss steigt, so kündigt der Gläubiger sein Kapital und legt es zu höhern Zinsen an; er zieht fortan eine erhöhte Rente. In dieser Form und bei steigender Zinsschwankung ist ihm beim Rentenkauf allerdings der Vortheil benommen. Aber er gewinnt ihn im höhern Maasse und in anderer Form bei der entgegengesetzten Zinsschwankung wieder. Denn fällt beim Rentenkauf der Zinsfuss, so gewinnt sein Rentebrief an Cours, an Kapitalwerth; er braucht ihn nur zu verkaufen, um sein Kapital zu vergrössern. Wer wird aber — bei beweglicher Habe — nicht lieber sein Kapital vergrössern, als sein Einkommen vermehren. Der Rentekauf kehrt also die vortheilhafte Chance des Kapitalisten nur um; er lässt den Kapitalisten da gewinnen, wo er heute verliert, und lässt ihn da verlieren, wo er heute gewinnt. Angenommen nun auch, beide Vortheile ständen an sich gleich, so würde doch der eine oder der

andere überwiegen, je nachdem die Zinsschwankung im Allgemeinen nach oben oder nach unten mehr Chance hätte. In aufblühenden Staaten, wie Deutschland, muss aber nothwendig die letztere die Oberhand behalten, und für die Zukunft knüpft sich daher gleichmässig der Vortheil des Kapitalisten wie des Grundbesitzers an den Rentenkauf. Dennoch bedarf derselbe für die heutigen Anforderungen an den Kredit noch mehrerer Nachhülfen, sowohl im Interesse des Grundbesitzers, wie des Rentiers. Er ist nur die wesentlichste und erste Aenderung, die das Kreditwesen der Grundbesitzer erheischt.

11. Der altdeutsche Rentenbrief lautete auf den Namen des Anleihers. Der neue deutsche Rentenbrief muss

II. auf den Inhaber

lauten. Dies ist die zweite Aenderung des betreffenden Kreditwesens, die ich der Beurtheilung der Reichsstände unterstelle. Jedes Hypotheken-Instrument, jeder Rentebrief, er mag durch einen Verein garantirt sein, wie die Pfandbriefe, oder durch nichts weiter als seine Hypothek, muss auf den Inhaber gestellt werden können. Ich übergehe hier die geschäftlichen Vortheile, welche für die Behörden aus dieser Veränderung entspringen würden, die Ersparung von Zeit, Mühe und Kosten, die dem Publikum erwachsen würde, — so ungeheuer auch dieser Nutzen schon ist, — und will hier nur die Nothwendigkeit dieser Veränderung für den Kredit darthun. Wenn man es rechtlich noch immer bedenklich finden könnte, dem Kapitalisten die Kündigungs-Befugniss zu nehmen, wenn dies immer auch noch wirthschaftlich bedenklich erscheinen könnte, weil man ihn dann vielleicht weniger geneigt halten möchte, dem Grundbesitzer zu leihen, und hieraus grade ein geringerer Kredit des Letztern folgen würde, so muss doch die Inhaberform jedes dieser Bedenken heben. Denn diese Form giebt beim Rentebrief dem Kapitalisten die Kapitaldisposition in weit höhern Grade zurück, als er sie heute beim Zinskontrakt hat. Bei diesem ist er an Kündigungsfristen, an geschäftliche Formen gebunden, die ihm sein Kapital erst dann wieder zurückführen, wenn vielleicht der Grund

seiner Kündigung, die Chance, die er mit dem freigewordenen Kapital benutzen wollte, längst geschwunden ist. Beim Rentebrief au porteur wird er jeden Augenblick, ohne geschäftliche Weiterung, sein Geld herausziehen können. In der That, wie die Kündbarkeit dem Grundbesitzer verderblich ist, so thun die Kündigungsfristen dem Kapitalisten einen schädlichen Zwang an. — Diese erhöhte Disponiblität seines Kapitals wird also grade den Kapitalisten beim Rentenkauf geneigter machen, dem Grund-Besitzer zu leihen und diesem daher auch vermehrten Kredit verschaffen. Dies wird, ausser durch jenes Motiv des Kapitalisten, auch noch durch die Erweiterung des Kapitalmarkts geschehen, die sich an die Inhaberform knüpft. Auf den Inhaber lautende Papiere vermögen in weiterm Kreise zu cirkuliren als auf den Namen lautende, d. h. aber im vorliegenden Fall, der Kredit des Grundbesitzers wird sich durch die Inhaberform auszubreiten vermögen, denn weil sich auf einem grössern Umkreise mehr Kapitalisten als auf einem kleinern finden, wird er seine Rente leichter verkaufen können. Eben diese Erweiterung des Markts kommt aber auch abermals dem Kapitalisten zu gut, nicht blos, weil er eine grössere Auswahl in den Anlageplätzen hat, sondern weil wieder die Disponiblität seines Kapitals erhöht wird, das doch durch den Rentenkauf so fest gelegt schien. — Praktische Geld- und Geschäftsleute haben schon öfter, selbst bei dem heutigen Zinskontrakt, die Inhaberform verlangt, und sie ist bereits ein Gegenstand der Berathung in unserer Gesetz-Revision gewesen. Der Revisor hat, ungeachtet staatsmännischer Autoritäten dafür, sich gegen dieselbe ausgesprochen, aber aus einem Irrthum, den das alltägliche Leben zu theilen pflegt. Er hat Zins- oder Rentetragende Dokumente mit Papiergeld verwechselt, und die Ausfertigung der Hypotheken au porteur einer Vermehrung der Cirkulationsmittel gleich geachtet. Diesen Irrthum hat wohl die jüngste Actien-Calamität gründlich widerlegt. Denn wenn Actien, auf den Inhaber lautende Papiere, selbst Papiergeld gewesen wären, wie hätte man dann nach Vermehrung unsers Papiergeldes schreien können? Auf einen andern Einwurf, der gemacht zu werden pflegt, der die

Erleichterung der Verschuldung des Grundbesitzers, die daraus bei Krisen entspringende Vermehrung der Subhastationen entgegen hält, komme ich weiter unten zurück; ich will nur in der Kürze darauf hindeuten, dass dieser Einwurf beim Rentekauf, wo die Kündigung des Kapitals aufhört, schon an sich an Gewicht verliert.

12. Aber auch der Rentekauf, selbst in der Inhaberform, reicht für die heutigen Anforderungen nicht aus. Er würde weder der Sicherheit des Kapitalisten noch dem Bedürfniss des Grundbesitzers genügen. Denn je mehr jene Form tendirt, den Rentebrief in weitern Kreisen umzutreiben, in je grössere Entfernung vom Grundstücke die Käufer dadurch gebracht werden, je geringere Kenntnisse von seinem Werth sie deshalb haben und je mehr Gefahren hieraus für sie erwachsen können, desto nothwendiger ist ein Mittel, welches diese Kenntniss des Grundstücks gleichsam überall mit dem Rentebrief herumträgt. Dies Mittel besteht

III. In öffentlich beglaubigten Taxen und Bemerkung von deren Ergebniss in jedem Rentebrief.

Dies ist die zweite Nachhülfe, die dem heutigen Rentebrief zu geben wäre, und der Sie ihre Aufmerksamkeit schenken wollen. Sie ergänzt ihn nun vollständig und weckt dadurch erst alle Vortheile, die in ihm und der Inhaberform zu finden sind, zur vollen Lebendigkeit. Sie ist ihm nöthig, wieder sowohl im Interesse des Kapitalisten, wie des Grundbesitzers. — Pfandbriefe der einen Provinz coursiren an den Börsen der andern, theils weil sie au porteur lauten, theils weil sie garantirt sind. Wegen der Garantie braucht für den Inhaber nicht die Kenntniss des Guts hinzu zu kommen. Heutige Privat-Obligationen kommen ohne diese Kenntniss nur dann in die Hände eines Kapitalisten, wenn sie durch eine andere Persönlichkeit, dem jener die Kenntniss zutraut, empfohlen sind. Ein Rentebrief indessen, der ein beglaubigtes Taxresultat an der Stirne trägt, theilt sofort jedem, der ihn ansieht, diese Kenntniss mit, und garantirt sich dadurch ge-

wissermassen selbst. Ihm ist nun noch die Sicherheit gegeben, die ihm sonst gefehlt hätte. Dadurch ist auch noch seine Circulation in weitern, über den beschränkten Kreis der Gutsbekanntschaft hinüberfallenden Kreisen ermöglicht; der Kapitalmarkt ist erweitert, und das Vertrauen, das der eine Theil geniesst und der andere gewährt, zum Besten beider erhöht. — Es giebt in manchen Ländern aus frühern Zeiten der Katastrirungen her, ein ideelles Werthmaass für die Grundstücke, z. B. die katastrirte Hufe. Ein öffentliches Verzeichniss aller Grundstücke giebt heute noch bei jedem die Zahl dieser Werthhufen an. Je schlechter zur Zeit der Einführung der Hufe die Taxprinzipien waren, ein desto unrichtigeres Bild giebt die Hufenzahl heute von dem Werth des Guts. Dennoch greift in jenen Ländern der Kapitalist mit Begierde nach jenem Verzeichniss; ein so dringendes Bedürfniss empfindet er, einen öffentlich beglaubigten Werth des Grundstücks zu erfahren. Kann irgend etwas mehr für die Wohlthat der Taxbeglaubigung des Rentebriefs sprechen? — Diese Taxen müssen nach allgemein geltenden Grundsätzen und von öffentlichen Behörden aufgenommen werden. Letztere sind in den landschaftlichen Behörden gegeben oder noch darin zu errichten. Je weniger aber erstere allgemein gültig sind, je mehr man zu räumlich beschränktern Specialtaxprincipien herabsinkt, desto mehr hebt man die oben bezeichneten Vortheile wieder auf. Denn das Vertrauen zu solchen mit dem Taxresultat ausgestatteten Rentebriefen gründet sich in dieser Beziehung zuletzt auf die Zuversicht zur Richtigkeit der Taxprincipien, darauf, dass jede subjective Willkür von ihnen entfernt geblieben ist. Je kleiner aber und zahlreicher die Bezirke sind, denen man Specialtaxprincipien gestattet, desto mannigfacher hat diese subjective Willkür ihr Spiel treiben können. Hier hilft selbst der öffentliche Charakter der Taxbehörden nicht. Davon zeugen in manchen Provinzen die gerichtlichen Taxen, die in Ermangelung feststehender officieller Principien gleichsam nach Lokaltaxprincipien aufgenommen werden, die für den conkreten Fall die Ueberzeugung der Taxkommissarien dictirt. Wenn sich also das Vertrauen

zum Rentebrief auf das Vertrauen in die Taxprincipien gründet, so muss ein Rentebrief in desto weitern Kreisen Vertrauen finden, in je weitern Kreisen dies Vertrauen zu den Taxprincipien herrscht. Letzteres setzt aber vor Allem ihre Kenntniss voraus. Wer will aber dem Kapitalisten die Kenntniss aller Spezialtaxprinzipien nur einer Provinz, geschweige der Monarchie zumuthen? Darum, hätte eine Provinz Kreistaxprinzipien, so würden die Rentebriefe der verschiedenen Kreise an dem Hauptort der Provinz, der sich bald zum Markte dafür bilden würde, sicherlich einen geringern Kours haben, als wenn sie nach einerlei Provinzialtaxprinzipien ausgefertigt wären. Wenn dagegen im Weichbild von Memel taxirt wird, wie in dem von Saarlouis, so würden die eben berührten Motive selbst den Kapitalisten in Erfurt nicht abhalten, den Rentebrief zu kaufen. Einerlei Taxprinzipien, mit einem Wort, sind einerlei Maass und Gewicht. Ich glaube an einem andern Ort auch deren Möglichkeit dargethan zu haben! — Auf den Rentebriefen brauchte nur der Betrag der ermittelten Grundrente bemerkt zu werden, nichts weiter. Jeder, der heute mit landschaftlichen Taxprinzipien zu thun hat, kennt die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit, den richtigen Zinsfuss zur Kapitalisation der ermittelten Gutsrente zu treffen. In dieser einen Position wird sich so leicht um ein Fünftheil zum Schaden des Grundbesitzers oder zur Unsicherheit des Instituts und aller später eingetragenen Kapitalisten geirrt, ja muss sich fast geirrt werden, denn die Einflüsse der Zukunft auf den Zinsfuss sind unberechenbar. Hat z. B. die Taxe eine Gutsrente von 4000 Rthlr. ermittelt, so hat sie im Grunde die ihr zukommende Ermittelung vollendet. Aber ob nun mit 4 oder 5 pCt. kapitalisirt wird, stellt einen Werth von 100,000 oder 80,000 Rthlr. heraus, während die Rente, das Einkommen, der Zinsenfond des Besitzers sich ganz gleich bleibt. Diese Kapitalisation der Gutsrente, die gar nicht zur Taxe gehört, die richtig zu bestimmen unmöglich ist, die den Grundbesitzer verletzt, oder das Publikum täuscht, wird nur wegen jener naturwidrigen Verkehrung des Pfandrechts nothwendig. Weil

der Besitzer heute das Gut nach Kapitalwerth verpfändet, und nicht, womit es genug wäre, nach Rententheil, wird jene in der That unvernünftige Kapitalisation in den heutigen Taxen nöthig. Es würde andern Falls die Eintragung des Taxresultats als blosse Summe der ermittelten Gutsrente genügen, denn die Rentenkäufer brauchen keine andere, um ihre Sicherheit zu prüfen.

13. Wenn das Hypotheken-Instrument nach obigen Grundsätzen geordnet wäre, so würden wir an den landschaftlichen Rentebriefen garantirte, an den später eingetragenen ungarantirte besitzen, wie wir heute Pfandbriefe und Privat-Obligationen haben. Erstere würden bis zum Betrage einer prioren Quote der Rente — $^1/_2$ oder $^2/_3$ — ausgefertigt sein. Steigt unter der weitern Entwickelung der Nation die Rente, so würde sich von Zeit zu Zeit die Menge der garantirten Rentebriefe vermehren können. Hierbei stellt sich nun abermals ein Vorzug des Rentekaufs heraus. Jeder, der heute mit landschaftlichen Dingen zu thun hat, kennt die Schwierigkeit, die den Vortheilen einer Taxreform der gesunkene Kours der Pfandbriefe entgegensetzt. Sie ist so gross, dass man entweder die Klage hört, die Reform sei unnöthig, weil man doch nicht mit den neu vermehrten Pfandbriefen die den ältern postlocirten Hypotheken abtragen könne, oder auch den Vorschlag, die neuen Pfandbriefe mit höherm Zinsfuss zu creiren, der aber wieder das Kind mit dem Bade ausschüttet. Wären alle Schulden der Grundbesitzer, Pfandbriefsschulden und andere, ihrer Natur gemäss, als Rentenschulden eingetragen, so würde diese Schwierigkeit niemals entstehen können, denn eine gleiche nominale Pfandbriefs- oder garantirte Rente würde immer und mindestens einer gleichen nominalen andern Hypothek- oder ungarantirten Rente gleich stehen. Bei einer vermehrten Ausgabe von garantirten Rentenbriefen würde also der neue garantirte Rentenbrief immer und mindestens den eingetragenen ungarantirten Rentenbrief decken, und daher vollständig ablösen können. Ja, er würde als garantirter Rentenbrief sicherlich einen höhern Börsencours haben, als der von ihm zu deckende ungarantirte, und dieser höhere

Cours würde dazu dienen, dem Rentenberechtigten sogar den unter Umständen nützlichen Zwang des Umtausches angenehm zu machen, während heute alle dergleichen Operationen, und zwar mit Recht, mit scheelen und widerwilligen Blicken von den Kapitalisten begleitet werden. — Durch welches einschlägige Verhältniss hindurch man auch die Wirkungen der Rückkehr zu der naturgemässen Hypothek verfolgen mag, überall stellen sie sich als Vortheile von verschiedener Art und für verschiedene Klassen dar.

14. Die garantirten Rentenbriefe würden ihren Umsatz, wie heute, an den Kaufmannsbörsen suchen und finden; die ungarantirten würden hier kein Unterkommen erlangen. Deshalb ist noch eine andere wirthschaftliche Einrichtung nöthig, die sich für den Kredit der Grundbesitzer ungefähr verhalten muss, wie Banken für den Kredit der Gewerbtreibenden.

Diese Einrichtung besteht

IV. in zeitlich und örtlich, übereinstimmend für eine ganze Provinz, festgesetzten Zins- und Kapital-Terminen.

Solche Termine würden die Banken der Grundbesitzer vorstellen. Das grösste Hinderniss heute für den Kredit der Erstern ist, dass wir keine Termine, d. h. keinen Markt, und keine Markttage für diesen Kapitalhandel haben. Denn wo sollen sich heute die Bedürfenden und Besitzenden finden? Und wie viel Zeit, Mühe und Geld kostet heute das Suchen? Und dennoch, wie viel vergebenes Suchen? Neben dem Einen, der Kapital bedarf, befindet sich ein Anderer, der es ausleihen will, aber Beide wissen es nicht. Heute kommt schon dem Einen Kapital ein, während der Andere, dem er es leihen will, es erst nach Wochen bedarf. Oeffentliche Anzeigen nützen wenig, und die Kenntniss von aushelfenden Mittelspersonen, die eine Art beschränkten, dunkeln, unheimlichen Markts vorstellen, wird desto theurer, je weniger jene Kenntniss von dem Suchenden auch erworben werden kann. Termine, wie ich sie vorschlage, concentriren alle betheiligten

Personen und Mittel auf einem übersichtlichen Ort, und zu einer und derselben Zeit. Was das Land vermag, ist auch am Platz. Kein theueres und kein vergebenes Suchen mehr. Welche Erleichterung für den Verkehr, und mit wie geringer Schwierigkeit diese Erleichterung ihm zu verschaffen! — Bei Rentebriefen werden diese Termine noch nothwendiger, denn nun werden sie auch noch dem Gläubiger, dem Rentenkäufer, nützlicher. Ich wiederhole, je fester das Kapital im Rentenkauf an das Grundstück gekettet ist, desto mehr ist wieder seine Beweglichkeit auf andere Weise herzustellen. Dazu dienen nun ebenfalls jene Termine. Sie sind nicht blos die Banken der Grundbesitzer, sondern auch die Börsen der (ungarantirten) Rentenkäufer. — Ausserdem sind sie das leichteste Kommunikationsmittel zwischen dem Schuldner und seinem (der Inhaberform wegen) unbekannten Gläubiger.

15. Diese vier Massregeln, Einführung

I. des Rentenkaufs statt des kündbaren Hypothekenkapitals,
II. der Inhaberform bei allen Privathypotheken,
III. der Taxbeglaubigung jedes Hypothekeninstruments,
IV. der Zins- und Kapitaltermine,

vermögen allein den Kredit der Grundbesitzer dauernd zu sichern und zur höchsten Blüthe zu treiben. Sie sind die grössten Wohlthaten, die man — in wunderlichem Widerspruch! — diesem politisch zu sehr bevorzugten und materiell zu sehr zurückgesetzten Stande erzeigen kann.

Wie sollten also die Reichsstände nicht wünschen, seine, d. h. ihre eigenen Wohlthäter zu sein, und die Staatsregierung auf den zu betretenden Weg aufmerksam zu machen?

Dennoch kenne ich einen Gegengrund, der als Schreckbild an dessen Eingange aufgestellt werden dürfte, der aber niemals ein grösseres Phantom gewesen ist, als grade hier; ich meine die Mobilisirung des Grundeigenthums. Gesetzt diese Furcht hätte an sich ihren guten Grund, so beruht sie doch als Einwurf gegen die vorgeschlagenen Maassregeln

auf einem Missverständniss. Man kann nämlich doch offenbar nicht von einer Mobilisirung des Grundeigenthums sprechen, wenn bei steigender Nutzbarkeit des Bodens nur der Participienten an der Rente mehr werden, oder sich diese in weiterm räumlichen Umkreise finden. Diese Mehrung ist sowohl ein Beweis des steigenden Flors der Landwirthschaft als auch ein neuer Grund dazu; jene räumlichere Verbreitung nichts als ein Zeichen vermehrten Vertrauens. Man kann offenbar nur da von einer Mobilisirung des Grundeigenthums sprechen, wo der Wechsel der Besitzer befördert wird, wo die grossen und kleinen Wirthschaftshöfe nicht mehr als dauernde, heimische Heerde eines Theils der Bevölkerung, sondern vielmehr als flüchtige Durchzugsorte der ganzen Bevölkerung erscheinen. Man darf also nicht Mobilisirung des Hypothekeninstruments mit Mobilisirung des Grundbesitzes verwechseln. Diejenigen von den vorgeschlagenen Maassregeln nun, welche die Ausdehnung des Kredits befördern sollen, bezwecken dies zwar durch eine grössere Mobilisirung des Rentebriefs, aber nicht des Grundstücks. Sie befördern den Wechsel des Kapitalisten — und Wandelbarkeit und Wechsel ist ja die Natur des Kapitals — aber nicht den Wechsel des Grundbesitzers. An sich trifft also jener Einwand der Mobilisirung des Grundbesitzers diese Maassregel nicht. Trifft er sie etwa wegen der möglichen Folgen, die sich an die Erleichterung des Kredits knüpfen können? Behalten wir hier noch einen Augenblick das kündbare Hypothekenkapital im Sinne! — Folgt dem vermehrten Kredit nicht die vermehrte Verschuldung, der vermehrten Verschuldung nicht die vermehrte Kündigung, der vermehrten Kündigung nicht die vermehrte Subhastation? Und das Letztere ist gewisslich Mobilisirung des Grundbesitzes, denn es ist Wechsel des Besitzers! — Ich meiner Seits glaube allerdings nicht an die Richtigkeit eines, die Unwirthschaftlichkeit zur nothwendigen Voraussetzung habenden Schlusses. Indessen abgesehen davon, wenn jene Folgen das Gift des vermehrten Kredits und der ihn vermehrenden Maassregeln sind, so führen diese auch sofort das Gegengift mit sich. Die Kündigung

führt nur zur Subhastation, wenn kein anderer Kapitalist einspringt. Allein, wenn die Ausdehnung des Kredits, die Erweiterung des Kapitalmarkts, die erste Aufnahme von Kapitalien erleichtern konnten, so erleichtern sie ja auch die Wiederaufnahme der gekündigten. — Aber nun lasse man gar in Gedanken das kündbare Hypothekenkapital fallen und substituire den Rentenkauf. Fällt nicht auch sofort das letzte Glied jener Folgerungen, die zum Erweise des schliesslichen Wechsels der Grundbesitzer führen sollten, — die, durch die Kündigung herbeigeführte Subhastation? Unter Voraussetzung des Rentenkaufs kann also nimmermehr die Ausdehnung des Kredits zur Mobilisirung des Grundeigenthums führen, denn nun tritt die Subhastation nur ein, wenn keine Rente mehr gezahlt wird. Diese Mobilisirung aber auch zu verhüten, bedürfte es einer Ungerechtigkeit der Gesetzgebung.

Ich habe vorstehend als Landbesitzer die Intressen und das natürliche Pfandrecht meines Standes verfochten. In den grössern Städten ist indessen auch der Hausbesitz zu einer Bedeutung geworden, die dem Landbesitz gleich steht, oder ihn selbst überragt. Ich brauche zum Schluss meiner Aufforderung kaum die Bemerkung hinzuzufügen, dass der städtische Grundbesitzer in Allem, was vorstehend behandelt worden, einerlei Intresse wie einerlei Recht mit dem Landbesitzer hat, und dass er wie dieser, wenn auch bei grösserer Vorsicht, von nichts Anderem, als von der Reconstitution unsers Pfandrechts, von der Einführung des Rentebriefs und dessen Inhaberform und von dem gesetzlich bestimmten Zinstermin die Erlösung aus seiner Bedrängniss zu erwarten hat.

III.

Die neusten Grundtaxen

des

Herrn v. Bülow-Cummerow.[1]

Begriffsbestimmung der neuesten Grundtaxen des Herrn von Bülow.

In den Motiven zum Commissionsentwurf neuer landschaftlicher Taxprincipien für Pommern findet sich Seite 48, nachdem bewiesen worden, dass sich die Abschätzung landwirthschaftlicher Grundstücke nur auf eine vollständige Ertragsberechnung gründen könne, folgende Bemerkung:

„Dennoch ist eine entgegengesetzte Ansicht bei den Diskussionen des Publikums über diesen Gegenstand laut geworden. Man hat gemeint, es habe sich an allen Orten, in

---

[1]) Anclam 1847.

In der 1. Auflage folgt auf den Titel noch:

Inhalt. 1. Begriffsbestimmung der neusten Grundtaxen des Herrn von Bülow Seite 5. — 2. Kritik derselben Seite 14. — 3. Das Princip der Commission zur Entwerfung neuer landschaftlicher Taxprincipien für Pommern*) Seite 60.

*) Eine mehrwöchentliche Krankheit hat mich bis jetzt an Beantwortung der Schrift des Herrn von Bülow „die Taxen und das Reglement der landschaftlichen Creditvereine" gehindert. Indessen würde ich mich ihr überhaupt nicht unterziehen, hätte ich mich nicht in den Börsennachrichten der Ostsee gewisser Massen dazu engagirt. Denn mir scheint jene Schrift, nach ihrem Inhalt, keinen Einfluss auf die Praxis gewinnen zu können.

D. Verf.

Folge der abgeschlossenen Kauf- und Pachtverträge, eine allgemeine Meinung über den Werth der verschiedenen Bodenklassen gebildet, die bisher denselben immer noch richtiger als die officiellen Taxen angesprochen hätten. Man solle daher nach dem Urtheil dieser allgemeinen Meinung kreisweise den Werth pro Morgen jeder Bodenklasse bestimmen."

Ich weiss nicht, ob diese Worte Herrn von Bülow auf die Idee seiner neuesten Grundtaxen gebracht haben, gewiss ist aber, dass deren Wesen in ihnen enthalten ist und dass die Grundtaxen, welche der Herr Verfasser noch im Jahr 1843 in seiner Schrift: „Preussens landschaftliche Credit-Vereine" vorschlug, so wenig die geringste Aehnlichkeit mit diesen neuesten, jetzt vorgeschlagenen haben, dass sie, nach ihrer Natur und Begründung, mit diesen vielmehr im vollkommensten Widerspruch stehen. — Nur um den Begriff dieser letztern durch die Vergleichung mit den früher vorgeschlagenen besser hervorzuheben, muss ich mir erlauben, den Inhalt beider Schriften in der Kürze gegen einander über zu stellen.

Die zuerst vorgeschlagenen Grundtaxen gründeten sich für jeden Morgen einer verschiedenen Ackerklasse auf sehr vollständige Reinertragsberechnungen, wie denn auch der Werth landwirthschaftlicher Grundstücke nicht aus der Konkurrenz, sondern überall aus ihrer Nutzung und ihrem Ertrage abgeleitet ward. Die Grundsätze zu diesen Reinertragsberechnungen sollten für die ganze Provinz einerlei sein, wie denn Herr von Bülow damals auch nicht an der Möglichkeit zweifelte, dass alle klimatischen und lokalen Unterschiede *in einem und demselben* Taxreglement berücksichtigt werden könnten. Herr von Bülow zweifelte ferner nicht daran, dass die Landwirthschaft bereits im Stande sei, alle Vorfragen dazu wenigstens so genügend zu beantworten, dass man nicht eine so wichtige und nothwendige Arbeit, als die Umarbeitung der Taxprincipien sei, nach *künftigen* Fortschritten verschieben dürfe.

Bei Beurtheilung des Grund und Bodens, — sagt Herr von Bülow Seite 72. seines erstern Werks

I. „Als Acker kommt in Betracht

1. „Hinsichts seiner Produktions-Fähigkeit

a) „die chemische Beschaffenheit seiner Acker-Krume (die „Klasse) und der Gehalt des Untergrundes;

b) „seine physische Beschaffenheit (die Wasserhaltigkeit oder „die Wasserdurchlässigkeit desselben) und die Höhe der „Ackerkrume über dem Wasserstand des Untergrundes;

c) „seine topische Lage, d. h. ob er eine völlige Ebene „bildet, die schwer, oder überhaupt nicht zu entwässern „ist, ob er sich wellenförmig gestaltet, ob er Abhänge und „nach welcher Himmelsgegend hin er sie bildet, ob er „von Bergen, Wäldern oder Sümpfen eingeschlossen ist;

d) „seine klimatischen Verhältnisse:

1) „höhere oder geringere Temperatur;

2) „längere oder kürzere Tageszeit, mithin kürzere oder „längere Vegetations-Perioden und in Folge dessen ge- „drängte und daher kostspielige Bestellungszeit;

3) „herrschende, die Vegetation störende, Winde;

4) „Hinneigung des Klimas zur Trockenheit oder Nässe;

5) „desgleichen zu Nachtfrösten oder Hagelfall;

e) „die Beschaffenheit der Luft in Folge der Ausdünstung „der nächsten Umgebungen.

„Da die Gewächse einen Theil ihrer Nahrung der Luft „entnehmen, so ist es für ihr Gedeihen von wesentlichem „Einfluss, welche Bestandtheile dieselbe enthält. Diese „sind aber keinesweges immer dieselben und veranlassen, „wenn sie dem Pflanzen-Organismus nicht zusagen, „mancherlei Krankheiten, als Honigthau, Mehlthau, Rost „und dergleichen mehr.

f) „Die mehr oder weniger düngerverzehrende Eigenschaft „des Bodens in Folge seiner sandigen Beschaffenheit oder „in Folge seiner abschüssigen Lage an Bergwänden, wo „der Regen den Dünger fortschwemmt;

g) „die Hindernisse der Bestellung durch das Vorhandensein „vieler Steine oder seiner Zerstückelung in ganz kleine „Ackerstücke.

2. „Hinsichts seiner Produktionskosten und der Ver„werthung der Erzeugnisse ist Rücksicht zu nehmen:

a) „auf die Entfernung vom Bestellungsort;
b) „auf die durch die Beschaffenheit der Wege im tiefen „Sand, strengen Thonboden oder Brüchen entstehende „Vermehrung der Bestellungskosten;
c) „auf die Höhe des Arbeits-, Gesinde- und Handwerker„lohns, auf die Wirthschaftsunkosten überhaupt in ihrer „ganzen Ausdehnung, namentlich auf den Preis des „Materials, welches sowohl in der innern als äussern „Wirthschaft nöthig ist, auf den Preis des Brenn- und „Bauholzes u. s. w.;
d) „auf den Preis des Zucht- und Nutzviehes;
e) „auf die Nähe oder Entfernung des Marktes für die „verschiedenen Erzeugnisse. Hierbei ist nun ganz be„sonders zu berücksichtigen, dass nach dem Preis und „Gewicht des Produktes sich der Markt verengt oder „erweitert;

   „(Der Weizen trägt leichter die Transportunkosten als „die Kartoffeln.

   „Der Markt der Butter hat eine grössere Ausdehnung „als der der Milch.

   „Die Wolle hat von allen gewöhnlichen Erzeugnissen „den entferntesten.)

f) „auf die Höhe der Staats- und Kommunal-Abgaben, „desgleichen der Beiträge zur Sicherung gegen Feuers„gefahr, Hagelschlag u. s. w.;
g) „auf die Wohlfeilheit oder Theuerung des zum Betriebe „der Wirthschaft erforderlichen Kapitals.“

Nirgend ist hier von einem summarischen Verfahren, als die Abschätzung nach Kaufpreisen oder eine unmittelbare Kapitalschätzung ist, die Rede. Herr von Bülow sagt vielmehr in Bezug auf jene Anforderungen Seite 78. sehr treffend:

„Dass jede der Aufstellungen einzeln ermittelt werden „könne, wird Niemand bestreiten, und wenn auch einige viel„leicht noch nicht vollkommen erfolgt sind, so steht es doch „fest, dass ihre Erforschung möglich ist. Wenn aber ein

„verwickeltes Rechnungs-Exempel gelöset werden „soll, so ist die erste Regel, die verschiedenen „Positionen zu trennen und sie, je nachdem die „Umstände es fordern, wieder zusammen zu stellen. „Dies ist auch in dem vorliegenden Fall zu empfehlen. „Wieviel die eine Bodenklasse mehr producirt als die andere, „ist zu berechnen, welche Produkte auf der einen, welche auf „der andern wachsen, ist bekannt, oder zu erforschen, wieviel „Dünger oder sonstige Restaurations-Mittel nach dieser oder „jener Frucht der Acker bedarf, ist zum Theil schon praktisch „erfahren, wieviel Futter zur Ernährung eines Haupt-Viehes „gebraucht wird, welcher Theil dieses Futters zu seinem „Leben erforderlich ist, wieviel durch Milch, Butter, Wolle, „wieviel durch Dünger zurückgegeben wird, ist theils schon „ermittelt, oder kann wenigstens ermittelt werden. Worin die „Wirthschaftsunkosten bestehen, wie hoch sie sich in dem einen „oder andern Fall belaufen, ist zu berechnen, eben so, wie „hoch der Nutzen sich nach dem höhern oder geringern Preis „der Produkte stellt."

Auf diese Weise kommt Herr von Bülow zu einer, zwar ihm nicht eigenthümlichen — die 1838 erschienene Geschäftsanweisung zur Abschätzung des Grundeigenthums in Sachsen kennt schon vor ihm diese Form — aber sehr interessanten Fassung eines Taxregulativs. In einer ersten allgemeinen Tabelle wird nämlich nach jener gründlichen landwirthschaftlichen Anleitung und unter Annahme normaler Voraussetzungen, als z. B. eines gewissen Lohnsatzes, einer gewissen Entfernung u. s. w., der Reinertrag eines Morgens jeder Ackerklasse berechnet. Die sächsische Geschäftsanweisung nennt die Sätze dieser Tabelle, die „generellen Reinerträge." In anderen Tabellen sind dann die im Lande vorkommenden Abweichungen von jenen normalen Voraussetzungen in ihrem Einfluss auf den Reinertrag zusammengestellt, so dass in Praxi vorkommenden Falls, die „generellen Reinerträge," Veränderungen durch Ab- oder Zurechnungen erleiden und dadurch die „definitiven Reinerträge" (wiederum Ausdruck der sächsischen Geschäftsanweisung) herausgestellt werden. Dies

Verfahren beruht im Allgemeinen sowohl auf einer richtigen Ableitung des Werths aus dem Ertrage, als es auch das Ziel der Abschätzung richtig erkennt, die Reinertragsermittelung; und wenn es auch aus zwei Gründen völlig falsch ist, und nur dem Zufall überlässt, ob der positive und relative Werth des Guts richtig getroffen wird — wir kommen im dritten Abschnitt darauf zurück — so empfiehlt es sich doch überdies noch durch grosse Einfachheit. Denn bei der Taxaufnahme selbst ist nichts als die Bonitirung, d. h. die Subsumtion unter die vorhandenen Ackerklassen, dann die Controle derjenigen Gutsverhältnisse, durch deren Abweichung von den normalen Voraussetzungen die generellen Reinerträge Veränderungen erleiden könnten und endlich die Aufrechnung der definitiven Reinerträge nöthig. Deshalb nannte Herr von Bülow solche Taxen Grundtaxen im Gegensatz von solchen, die erst bei dem abzuschätzenden Gut die Reinertragsberechnungen selbst anlegen. Die Wahl dieses Ausdrucks war ziemlich willkührlich, aber er behielt fortan in den öffentlichen Diskussionen den ihm beigelegten Begriff: — Vorweg von den Entwerfern der Taxprincipien für einen Morgen aller verschiedenen Ackerklassen gezogene Reinerträge hiessen Grundtaxen; der bei der Taxaufnahme erst selbst und zwar nicht morgenweise, sondern von der Totalität des Guts ermittelte Reinertrag charakterisirt die Ertragstaxe. Aber Niemand dachte daran, dass bei den Grundtaxen die Reinertragsermittelung überhaupt fortfallen könne. —

Dennoch ist dies die Ansicht des Herrn von Bülow in seinem neuesten Werk, das von dem entschiedensten Gegner des Verfassers von „Preussens landschaftliche Creditvereine" geschrieben sein könnte. Ich habe so eben den Inhalt dieser letztern Schrift angedeutet. In der neuesten ist Alles anders, Begründung, Ziel, Mittel. Der Werth wird nicht mehr aus dem Ertrage des Grundstücks abgeleitet, sondern aus der Concurrenz. Werth und Preis werden bei Landgütern identificirt. Jede Reinertragsermittelung nach Taxprincipien wird verworfen. Die Schätzung geschieht nach Kauf- und Pachtpreisen, nach sorgfältig geführten Wirthschafts-

rechnungen, und wo Beides nicht ausreicht, ist sie eine unmittelbare Ansprache des Kapitalwerths durch Landwirthe, die mit den Verhältnissen der Gegend vertraut sind. Solche Schätzungen haben begreiflich mit den früher vorgeschlagenen Grundtaxen in keiner Beziehung eine Aehnlichkeit, während es nicht begreiflich ist, warum Herr von Bülow den Namen beibehält. Sie sind sogar meistens gar keine Taxen, sondern Preisverzeichnisse und Wirthschaftsresultate. Will man sie aber Taxen nennen, so besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen ihnen einer Seits, und sowohl den frühern Grundtaxen als auch den Ertragstaxen andrer Seits, der allein ihnen den Namen geben könnte: sie sind im Gegensatz der beiden letztern aller Motive ledig. Diese letzteren Taxen beweisen den Werth durch die entweder morgenweise vorangegangenen oder bei der Taxaufnahme vom ganzen Gut erst vorzunehmenden Reinertragsberechnungen, oder versuchen doch ihn zu beweisen. Jene sagen kategorisch, der Kaufpreis soll den Werth vorstellen, und führen keinerlei Nachweis, dass er's ist. Will man also nicht Willkühr mit Benennungen treiben, sondern aus der Sache heraus benamen, so bezeichnet nur der Ausdruck „unmotivirte Taxen" ihr Wesen. —

Kritik derselben.

Wenn eine richtige Erkenntniss des Werths landwirthschaftlicher Grundstücke wie der Gründe seiner Entstehung, ferner eine richtige Unterscheidung seiner verschiedenen Arten allgemein wäre, so würde man nicht auf die Idee solcher Taxen, als Herr von Bülow vorschlägt, kommen können. Allein wenn der Herr Verfasser nicht blos den Werth der Landgüter im Allgemeinen unrichtig ableitet, sondern auch nicht mal den Taxwerth von den übrigen Arten des Werths unterscheidet, so mussten die Folgerungen, die auf so unrichtiger und mangelhafter Grundlage für ein Abschäzzungsverfahren gezogen wurden, nothwendig selbst sehr unglücklich ausfallen. Beleuchten wir also zuerst die Theorie

des Herrn von Bülow von der Entstehung des Werths landwirthschaftlicher Grundstücke, die in der staatswirthschaftlichen Literatur sicherlich einsam dasteht, etwas näher. Man findet dieselbe auf Seite 12. und 54—55. zerstreut. An erstrer Stelle heisst es:

„Gehen wir nun andrer Seits zu den Grundtaxen über, „so wendet man gegen diese ein, dass, da der Werth des „Grund und Bodens kein absoluter, sondern nur ein relativer „sei, indem er diesen erst durch die Arbeit und das daran „gewandte Kapital erhalte, es mithin keinen von der Bewirth„schaftung getrennt gedachten Grundwerth geben könne."

„Dies ist abstract gedacht richtig, allein faktisch und „praktisch unrichtig.

„Sehr einseitig ist überhaupt die Behauptung, Grund und „Boden bekäme nur einen Werth durch den Zutritt des Kapitals „und der Arbeit. Diese beiden allein bedingen denselben noch „nicht, sondern er erhält diesen erst, wenn sich auch Ver„braucher finden, wenn Person und Eigenthum unter dem Schutz „des Gesetzes stehen, der Handel und die Gewerbe sich ent„wickelt haben. Dass aber da, wo alle diese Vorbedingungen „seines Werths vorhanden sind, sich für Grund und Boden, „den Ernährer aller Menschen, faktisch ein Geldwerth bilden „musste, und sich herausgestellt hat, wird Niemand zu be„streiten wagen.

„Mit der Ermittelung eines solchen Preises des Grund „und Bodens, wie er sich aus dem gesellschaftlichen Leben „entwickelt hat, beschäftigen sich die Grundtaxen; es scheint „daher doch wirklich als höchst thörigt, durch lauter fingirte „Berechnungen künstlich einen Werth ermitteln zu wollen, der „sich schon praktisch herausgestellt hat."*)

Und es heisst dann Seite 54 und 55. weiter:

„Fragen wir den Theoretiker, so behauptet dieser, dass der „Naturwerth des Grund und Bodens von Hause aus gleich „Null sei, und er nur als das Objekt der Thätigkeit des

*) Ein richtiger Gedanke, der faktisch und praktisch unrichtig ist, ist ein Unding. Wenn das richtige Denken nicht dem Sein entspräche, wäre des Anrennens kein Ende auf der Welt.

„Menschen einen Werth habe. Inzwischen ist das eine unrichtige Ansicht. Da wo eine geordnete Gesellschaft besteht, „wo Personen und Eigenthum gesichert sind, wo es schon „Verzehrer und einen vermittelnden Handel giebt, wo es an „Kapital und arbeitsuchenden Händen nicht fehlt: da hat „Grund und Boden durch die Konkurrenz einen positiven „Werth bereits erhalten, welcher sich je nach dem Verhältniss, „in welchem die Vorbedingungen vorhanden sind, steigert.

„Diesen Werth nun auf dem kürzesten und sichersten „Wege zu ermitteln, ist die Aufgabe, auf deren Lösung es „ankommt. — Sicherer als auf halbwahre und halbfalsche „Hypothesen gebaute künstliche Berechnungen, hat sich allenthalben, in Folge der in einem gewissen Kreise bestehenden „allgemeinen und besonderen Zustände, gleichsam aus dem „Leben selbst ein Preis des Grund und Bodens faktisch herausgestellt, der, weil er in der Wirklichkeit besteht, am geeignetsten ist um als Maassstab des Werths bei Beleihungen „zu dienen. Diesen Werth auszufinden kann nicht schwer „fallen. Einen gewissen Maassstab dazu gewähren schon die „in einem gewissen Zeitraum abgeschlossenen Verkäufe im „Grossen und im Kleinen, ferner die Pachtverträge, die von „zuverlässigen Landwirthen glaubhaft geführten Gutsrechnungen; und wo alles dieses nicht ausreichen sollte, kann es „nicht schwierig sein, durch Gutachten tüchtiger, mit den Verhältnissen vertrauter Landwirthe aus dem Kreise selbst den „Werth zu erfahren, den die Grundstücke dort haben."

Durch die Koncurrenz soll also Grund und Boden unter jenen Bedingungen seinen Werth erhalten! Wahrscheinlich ist doch die Koncurrenz der Käufer oder Pächter eines Landguts verstanden? Allein ich frage, wie ist es möglich, dass solche Koncurrenz die Schöpferin des Werths der Landgüter ist? Was ist denn hier die Koncurrenz? Der Mitbewerb mehrerer Begehrer. Aber wird sich denn überhaupt nur Einer, geschweige ein zweiter und dritter finden, wenn der Werth des Guts noch gar nicht vorhanden ist? Wer wird sich denn bemühen, ein Grundstück irgend welcher Vortheile oder Nutzungen wegen zu bezahlen, die es nicht hat?

— eines Ertrages wegen, den es nicht liefert? Und wenn sich Keiner findet, wie sollten Mehrere dazu kommen? Sicherlich, Niemand wird auf ein Landgut bieten, das nicht bereits in Folge gewisser Umstände einen Werth erhalten hat; und wiederum, wenn es durch jene Umstände bereits einen Werth erhalten hat, so braucht dazu kein Zweiter und Dritter mehr zu kommen, es genügt Einer, und noch dazu der Besitzer allein. Die Koncurrenz — es ist vom Werth der Landgüter die Rede — beginnt also erst, wenn der Werth schon da ist; und wenn also dieser da ist, behält ihn das Landgut auch ohne Koncurrenz. — Vergegenwärtigen wir uns doch einen Verkaufs- oder Verpachtungstermin unter noch so bedeutender Koncurrenz. Bietet denn nicht Jeder wegen des Werths des Guts? Richtet sich nicht selbst die Höhe seines Gebot's durchaus nach seiner Ansicht von der Höhe jenes Werths? Dass die Koncurrenz nicht den Werth macht, empfindet Derjenige oft sehr schmerzlich, der das Meistgebot hat und dabei zu hoch gegangen ist, und der nun endlich gewahrt, dass der Werth nicht an das Resultat der Koncurrenz, sein Meistgebot, heranreicht. Wenn sie den Werth machte, was könnte ihm dies Missverhältniss zwischen Gebot und Werth schaden? — In der That, die Sache scheint so klar, dass man sie durch längere Besprechung nur verdunkeln könnte.

Herr von Bülow ist augenscheinlich in diesem ersten Irrthum durch einen zweiten bestärkt, — nämlich durch die Verwechslung von Preis und Werth der Landgüter, die er sich durchgehends zu Schulden kommen lässt. Er hat sich dabei wahrscheinlich durch das Verhältniss irreführen lassen, was zwischen Preis und Werth von Marktwaaren, die zur Consumtion bestimmt sind, besteht. Allein das Verhältniss zwischen dem Preise und dem Werthe der Landgüter ist von jenem ganz abweichend. Der Kapitalwerth eines Landguts entspricht allerdings in gewisser Beziehung dem Tauschwerth einer verbrauchbaren Waare: Diese ist so viel in andern Dingen werth, als ihr Tauschwerth beträgt. Bei Waaren müssen sich aber der unter freier Koncurrenz des Markts herausgestellte Preis und der Tauschwerth immer

decken, jener ist der genaue Maassstab von diesem; der Taxwerth einer Waare kann aber wieder kein andrer sein, als ihr derzeitiger Tauschwerth. Preis, Tauschwerth und Taxwerth sind also bei Marktwaaren gleiche Grössen. Bei ihnen hat daher auch die Koncurrenz, die immer nur zunächst auf den Preis wirkt, eine ganz gleichmässige Wirkung auf den Tauschwerth und den Taxwerth. — Ganz anders bei Landgütern, Kapitalwerthen. Die alltäglichste Erfahrung, die oberflächlichste Betrachtung zeigt, dass der unter der freisten Koncurrenz herausgestellte Kauf- oder Pachtpreis eines Landguts niemals mit Nothwendigkeit mit seinem Werth zusammenfällt. Man würde sonst, was doch alle Tage vorkommt, weder einen ausgezeichneten Handel abschliessen, noch sich verkaufen können. Es ist immer nur ein glücklicher Zufall, nach dem jeder Bieter strebt, und den er auch, wenn er rechnen kann, einigermaassen in der Hand hat, wenn bei Landgütern der Preis den Werth trifft. — Ebenso ist dann weiter der Taxwerth eines Landguts nicht sein Kapitalwerth schlechthin, sondern nur, wie wir weiter unten sehen werden, ein unter besondern Gesichtspunkten aufgefasster Kapitalwerth, eine besondre Art desselben. Preis, Kapitalwerth und Taxwerth eines Landguts sind daher durchaus nicht congruent, wie es doch Preis, Tauschwerth und Taxwerth bei einer Marktwaare sind. Ferner kann auch die Koncurrenz, bei Landgütern wie bei Waaren, zunächst nur auf das Gebot, auf den Preis wirken. Allein wenn bei Waaren der Koncurrenzpreis nothwendig und genau auch den zeitweiligen wirklichen Tauschwerth ausmacht, ihn steigert oder senkt, so kann doch der Koncurrenzpreis der Landgüter deren wirklichem Kapitalwerth nicht das Geringste weder hinzufügen, noch nehmen. Dieser bleibt ganz unantastbar für jenen, denn er beruht auf seiner eignen, von der Meinung der Koncurrenten und deren Preise unabhängigen Basis. Dieser besondere Ursprung des Gutswerths ist auch der Grund, warum das Verhältniss zwischen Preis und Werth bei Landgütern ein andres ist, als bei Waaren. Diese Letztern befriedigen unmittelbar Lebensbedürfnisse, und das Verhältniss des Bedürfnisses, der Intensität und des Um-

fangs des Begehrs nach ihnen, ist unmittelbar der Grund ihres Werths. Landgüter aber begehrt man nicht, weil sie unmittelbar zur Befriedigung von Bedürfnissen dienen, sondern nur, weil sie werthvolle Produkte, Waaren, die unmittelbare Bedürfnisse befriedigen, hervorbringen. Von der Werthsumme dieser Produkte hängt im Allgemeinen der Kapitalwerth des Grundstücks ab. Aber die Grösse dieser Werthsumme hängt nicht von dem Begehr der Liebhaber von Landgütern ab, sondern theils von dem Begehr ganz andrer Leute, theils noch von andern Umständen, die eben so unabhängig, wie dieser Letztere, von jenem erstern Begehr sind.

Es ist ein unglücklicher Zufall für die Schrift des Herrn von Bülow gewesen, dass er nicht auf die einzigen beiden Worte gestossen ist, die ihn auf eine richtige Ableitung des Werths landwirthschaftlicher Grundstücke und auf eine richtige Unterscheidung der verschiedenen Arten dieses Werths hätten führen müssen, — auf die Worte „Nutzung" und „Ertrag". Ich will versuchen, in kurzen Zügen eine richtige Ableitung, und eine übersichtliche Unterscheidung dieser verschiedenen Arten zu geben; beide werden noch öfter von uns in dieser schwierigen und verwickelten Materie als Leitfaden gebraucht werden können.

Vor Allem muss man festhalten, es handelt sich hier von dem Werth eines landwirthschaftlichen Grundstückes, nicht etwa eines Bauplatzes, Belustigungsort u. s. w. Aber auch dann muss man zugeben, dass es allerdings noch andere Gründe giebt, als den, dass ein Gut Einkünfte abwirft, die ihm Werth beilegen können. Es kann ein Landgut z. B. durch die Schönheit seiner Lage anziehen. Es können mit dem Besitz desselben politische Vortheile — eingebildete oder wahre — verknüpft sein. Diese Umstände vermehren durchaus nicht die Rente des Guts, sie können sie mitunter verringern, aber sie erhöhen dessenungeachtet seinen Werth, denn sie gewähren nicht blos nach der individuellen Ansicht des Besitzers, sondern nach der gemeinen Meinung Vortheile, für die man andere werthvolle Dinge hinzugeben nicht scheut. Allein diese Erhöhung des Werths von Landgütern ist doch verhältnissmässig

nur sehr gering. Den bei weitem grössten Theil desselben macht ihr Ertragswerth aus, derjenige Werth, der durch ihren Reinertrag und den landüblichen Zinsfuss, der zu dessen Kapitalisation dient, bestimmt wird. Ich werde nun den Werth eines Landguts, der aus jenen unmittelbaren Vortheilen und aus dem Reinertrage zusammen entspringt stets den Nutzungswerth des Guts oder den Kapitalwerth schlecht hin nennen, während ich denjenigen Werththeil, der aus dem Reinertrage allein entspringt, stets nur den Ertragswerth nennen werde.

Der Reinertrag liefert in der Regel also den bei weitem grössten Theil des Werths eines Landgutes. Man darf diesen Satz nur aussprechen, um ihn auch einleuchtend zu machen. Es ist daher ein dritter Irrthum über die Natur und die Ableitung dieses Werths, wenn Herr von Bülow sagt:

„Da wo eine geordnete Gesellschaft besteht, wo Personen „und Eigenthum gesichert sind, wo es schon Verzehrer und „einen vermittelnden Handel giebt, wo es an Kapital und „arbeitsuchenden Händen nicht fehlt: da hat Grund und Boden „durch die Koncurrenz einen positiven Werth bereits erhalten, „welcher sich je nach dem Verhältniss, in welchem die Vor„bedingungen vorhanden sind, steigert."

Alle jene Vorbedingungen wirken durchaus nicht unmittelbar auf den Werth eines Landgutes, und können daher auch nicht in geradem Verhältniss auf ihn wirken, sie wirken sogar auf den Werth des Landguts gar nicht, wenn sie nicht erst auf den Ertrag oder den Zinsfuss womit dieser kapitalisirt wird, wirken. Die Sicherung der Personen und des Eigenthums kann diesem Werth keinen Heller zusetzen, insofern sie nicht durch vermehrtes Interesse an der Produktion den Ertrag erhöht. Verzehrer und ein vermittelnder Handel können nicht den geringsten Theil eines Gutswerths schaffen, insofern sie nicht durch den vermehrten Tauschwerth, den sie dem bereits vorhandnen Produkt zuwenden, ebenfalls den Ertrag erhöhen; und wiederum endlich können Kapital und Arbeit gar nichts zu solchem Werth beitragen, insofern sie nicht dazu dienen, ein Produkt zu liefern das Werth hat und dadurch im Stande ist einen Ertrag zu bilden. Beide allein

also, der Ertrag und der kapitalisirende Zinsfuss, sind das unumgängliche Mittel, durch das alle denkbaren Vorbedingungen des Werths diesen allein nur berühren können. Beide allein sind die einzigen unmittelbaren Grundlagen des Ertragswerths.

Was bildet nun den diesen Werth abwerfenden Reinertrag? Der Reinertrag ist der nach Abzug der Produktionskosten übrig bleibende Produktwerth des Grundstücks, m. a. W. die Grundrente, insofern man bei letzteren Begriff noch die Beziehung zum Grundeigenthümer mit auffasst. Diese Definition enthält schon, dass die verschiedenartigsten Bestimmungsgründe, natürliche, landwirthschaftliche und staatswirthschaftliche auf ihn einwirken.

Vor Allem muss das Grundstück Produkt liefern. Dazu gehört zweierlei: natürliche Produktionsfähigkeit des Grundstücks und landwirthschaftliche Anwendung von Arbeit und Kapital. Ohne jene fällt unbedingt die letzte Basis alles Ertragswerths, das Produkt, ganz fort. Ohne die Anwendung von Arbeit ebenfalls. Ohne die Anwendung von Kapital fällt es wenigstens auf ein solches Minimum herab, dass in Gesellschaftszuständen, wo sie noch nicht vorkommt, von Werthschätzung keine Rede sein kann. Hinsichtlich der natürlichen Produktionsfähigkeit des Bodens ist dies an sich einleuchtend; hinsichtlich der Arbeit wird es durch die Erwägung klar, dass nicht mal die Frucht eines Baumes dem Menschen zu gut kommt, wenn er nicht die Arbeit des Pflückens daran wendet; hinsichtlich des Kapitals belehren schon so niedrige wirthschaftliche Zustände als Jagd- und Nomadenleben, dass dazu Jagdgeräth und Heerden, d. h. Kapital, nothwendig ist. Sind jene nothwendigen beiden Bedingungen des Produkts vorhanden, so steigert sich auch dieses im Verhältniss der steigenden Produktionsfähigkeit oder der angemessenern Verwendung von Arbeit und Kapital oder von beiden zusammen. Ob sich dabei der Reinertrag oder selbst nur der Rohertrag (der Werth des Rohprodukts ohne Abzug der Produktionskosten) mit steigert, hängt wieder von andern Bestimmungsgründen, auf die wir sogleich übergehen werden, ab. — Hier sieht man übrigens welchen Antheil Arbeit und

Kapital an der Bildung des Werths eines landwirthschaftlichen Grundstücks haben. Sie sind unumgänglich nothwendig zu seiner Bildung, weil sie unumgänglich nothwendig zur Bildung des landwirthschaftlichen Produkts sind; aber Keinem darf die Behauptung einfallen, dass sie es ausschliesslich sind. Ob Herr von Bülow Seite 12 und 54. gegen jenes nothwendige Antheilverhältniss oder nur gegen diese irrige Behauptung auftritt, vermag ich nicht deutlich zu entnehmen.

Mit gleicher Nothwendigkeit, um einen Gutswerth zu bilden, muss das Produkt Werth haben, muss es zum Ertrage (Rohertrage) werden. Dazu gehört Nachfrage nach dem Produkt von Seiten fremder Consumenten, und Absatz. Beide treiben das täglich wechselnde Spiel mit dem Tauschwerth des Produkts, und wirken von dieser Seite auf die Höhe des Ertrags. Beide sind so absolut nothwendig zur Bildung eines Tauschwerths des Produkts, als natürliche Produktionsfähigkeit des Bodens und Anwendung von Arbeit und Kapital absolut nothwendig zur Bildung des Produkts waren.

Endlich die dritte Nothwendigkeit erheischt einen geringern Betrag der Produktionskosten, als die Werthsumme des Produkts beträgt. Es nützt — zur Bildung des Kapitalwerths eines landwirthschaftlichen Grundstücks — kein Produkt und kein Tauschwerth des Produkts, wenn der Ertrag durch die Produktionskosten absorbirt wird. Worin diese bestehen oder wodurch sie sich verringern, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden, aber, wenn nicht trotz Produkt und Ertrag dennoch zuletzt der Werth des Grundstücks verloren gehen soll, müssen sie sich verringern um einen Ueberschuss vom Ertrage zu belassen, oder dieser muss sich erhöhen, um den Ueberschuss über die Produktionskosten zu bilden. Denn erst dieser Ueberschuss macht den Reinertrag und erst der kapitalisirte Reinertrag macht den Ertragswerth des Grundstücks aus.

Allein wenn man nun auch zu diesem Ertragswerth den aus jenen andern möglichen Vortheilen entspringenden Werth



hinzurechnet und also den vollen Nutzungswerth des Guts gewonnen hat, so hat man doch damit noch nicht den Begriff seines **Taxwerths** gewonnen. Der Kapitalwerth eines Grundstücks nimmt verschiedene Formen an, und man muss sie von einander unterscheiden, nicht bloss um unter ihnen den Taxwerth richtig herauszufinden, sondern auch, um sich schliesslich nicht in dem Verfahren zu vergreifen, grade keinen andern als den Taxwerth zu ermitteln.

1) Zuerst muss man den veränderlichen Kapitalwerth unterscheiden. — Allerdings ist der Kapitalwerth des Grund und Bodens überhaupt veränderlich, allein es ist hier die Veränderlichkeit gemeint, welche von Jahr zu Jahr theils durch die Verschiedenheit der Erndten, theils durch den wechselnden Tauschwerth des Produkts, theils durch andere geringfügigere Umstände den Reinertrag erhöhet oder erniedrigt und von Jahr zu Jahr eine andere Kapitalziffer geben würde.

2) Eine zweite Art ist der individuelle Kapitalwerth. — Einen sehr bedeutenden Einfluss auf den Reinertrag des Guts hat die Bewirthschaftung desselben. Die grössere oder geringere Vorzüglichkeit ihrer Führung hängt aber wieder grossentheils von subjectiven Eigenschaften — Intelligenz, Thätigkeit, Umsicht u. s. w. — und von subjectiven Mitteln, — Kapitalbesitz, Kredit — des Wirthschaftsdirigenten ab. Wie wenig diese Eigenschaften und Mittel bei allen Wirthen gleich sind, wie viele Wirthe, wenn man auch für jene Eigenschaften und Mittel einen Durchschnittssatz, ein landübliches gewöhnliches Maass anerkennen muss, doch über diesem hervorragen oder hinter diesem zurückbleiben, wie viele Wirthe also den Reinertrag ihres Guts aussergewöhnlich erhöhen oder aussergewöhnlich erniedrigen, ist eine alltägliche Erfahrung. Diese Wertherhöhung oder Erniedrigung fliesst aus nichts, als aus der besondern Individualität des Wirths.

3) Zum dritten kann man noch den vermeintlichen Nutzungswerth besonders auffassen. — Es ist dies derjenige, den der Käufer oder Pächter bezahlen zu können glaubt. Er beruht nicht bloss auf des Concurrenten Schätzung der vorhandenen objektiven Werthbestimmungsgründe des

Guts, sondern auch auf dem Vertrauen und der Einsicht in die eigenen subjectiven Eigenschaften und Mittel. Er ist daher ein subjectiver Schätzungswerth, der von jedem Koncurrenten anders ausfällt, und der noch dazu den individuellen Werth, den der Koncurrent nach dem Vertrauen und der Einsicht in seine besonderen Eigenschaften und Mittel künftig herauszustellen sich getraut, schon als vorhanden mit in die Schätzung aufnimmt. Er ist der vermeintliche individuelle Nutzungswerth, noch nicht mal der wirkliche.

4) Die vierte Form des Nutzungswerths endlich ist der Taxwerth. — Derselbe unterscheidet sich von dem veränderlichen Nutzungswerth, dass er der für einen längeren Zeitraum beharrliche Nutzungswerth ist; von dem individuellen Nutzungswerth, dass er der auf einem gewöhnlichen, durchschnittlichen Maass von Kapital, Kenntniss und Fleiss beruhende Nutzungswerth ist; von dem vermeintlichen Nutzungswerth, dass er der durch seine objektiven Grundlagen (und zu solcher wird selbst das angenommene gewöhnliche Maass subjektiver wirthschaftlicher Eigenschaften und Mittel) verbürgte Nutzungswerth ist. Die Ermittelung eines solchen Werths ist nothwendig für die Rechtsgeschäfte des praktischen Lebens; als Richtmaass oder Ausgangspunkt der Beurtheilung eines nun wirklich vereinbarten Kapitalwerths für beide Parteien. Dieser braucht indessen nicht mit jenem zusammenzufallen; vielmehr wenn beide nicht zusammenfallen, zeigt eben der Taxwerth an dem, was hüben oder drüben fällt, an, wie weit individuelle Werthbestimmungsgründe, die keine Allgemeingültigkeit haben, auf den vereinbarten Kapitalwerth eingewirkt haben. Der Taxwerth zerfällt selbst wieder in zwei Unterarten:

a) in den Taxwerth des vollen Nutzungswerths, also sowohl des Ertragswerths als auch des Werths jener unmittelbaren Vortheile, die ein Landgut ausserdem noch gewähren kann. Er ist zugleich der Veräusserungs-Taxwerth, denn es ist klar, dass in einem angemessenen Kaufpreis sowohl der eine wie der andere Werth vergütet werden muss;

b) in den Ertragstaxwerth, den Taxwerth des Ertragswerths allein. Dies ist zugleich der Beleihungstaxwerth, denn es ist wieder klar, dass ein Kapitalist, der nicht bloss wegen des Kapitalbetrags, sondern auch wegen seines Zinzenbezugs sicher sein will, nicht höher leihen kann, als die wirklichen Einkünfte oder der Reinertrag reichen. Auch die Grundsteuerbarkeit ist lediglich durch diesen letztern Taxwerth zu ermitteln.

Hätte Herr von Bülow den Kapitalwerth eines landwirthschaftlichen Grundstücks richtig abgeleitet und hätte er dann zwischen seinen verschiedenen Formen richtig unterschieden, so würde er kein Taxverfahren haben vorschlagen können, das sich in allen möglichen Missgriffen versucht und nur den einzigen Weg nicht einschlägt, der zum Ziele führen kann. Dasselbe findet sich von Seite 55 bis 65. und ist in Kurzem, so weit ich es habe verstehen können, Folgendes:

Es werden:

I. ebenfalls allgemeine Taxgrundsätze entworfen, allein diese enthalten nur

1. eine für die ganze Provinz gültige Klassifikation des Ackers, der Wiesen, Weiden und Forstgrundstücke.
2. Die Bestimmung über die Berücksichtigung der Wirthschaftsgebäude.
3. Die Bestimmung, dass keine Fabrikanlagen in der Taxe berechnet werden sollen.
4. Die Bestimmung, dass für die weitere Entfernung vom Bestellungsort, für mangelhafte Entwässerung eine Verminderung des Werths eintreten solle.
5. Die Bestimmung über die Zurechnung baarer Gefälle und deren Kapitalisation, ferner über die Abrechnung der Staats-, Kommunal- und sonstigen Reallasten.
6. Die Bestimmung der Kontrole, Seitens der Departements-Direktionen und der General-Landschaft über die Aufnahme der Kreiskontrolregister, die den zweiten Theil des vorgeschlagenen Taxverfahrens bilden.

Wenn nämlich diese allgemeine Taxgrundsätze entworfen sind, so soll

II. eine besondere Kommission für jeden Kreis, bestehend aus zwei landschaftlichen Deputirten, zwei Socien des Kreises, zwei „mit den Verhältnissen der Gegend ganz vertrauten Sachverständigen“ und zwei Kreisboniteuren, die „Werthsermittelung vornehmen.“ — In den nähern Vorschriften darüber findet sich indessen viel Widerspruch und Mangel an Schärfe des Gedankens und Ausdrucks, so dass man nicht wörtlich, sondern nur aus dem Zusammenhange entnehmen kann, welche Werthermittelung im Grunde gemeint ist. Es heisst nämlich an mehreren Stellen, die Kreiskommission solle ermitteln, „welcher Werth den verschiedenen Grundstücken beizulegen sei,“ und da, wie wir unten sehen werden, Herr von Bülow dabei einen so grossen Accent auf die Kaufpreise legt, die Grundstücke aber immer nur als bereits begrenzte Wirthschaftscomplexe, als einen bestehenden Inbegriff von Aeckern, Wiesen, Weiden u. s. w. gekauft werden, so scheint es, als wenn auch die im Kreise vorhandenen Grundstücke, die einzelnen Güter in ihrer besondern Totalität, der unmittelbare Gegenstand der Werthermittelung jener Kreiskommissionen sein sollen. Allein an andern Stellen wird wieder ausdrücklich gesagt, dass dieselben nur den Werth der verschiednen im Kreise befindlichen Aecker-, Wiesen-, Weiden- und Forstklassen ermitteln sollen, und wenn man auf den Zusammenhang sieht, auf das, was sonst noch von den Kreiskommissionen vorgenommen wird, und auch später, nachdem diese ihr Geschäft beendigt haben, geschehen soll, so scheint es wieder, — und ich glaube, dieser Auslegung folgen zu können, — dass diese letztere Werthermittelung in den Kreiskontrolregistern stattfinden soll. Jedenfalls muss sich aber der Leser diese Zweideutigkeit merken, da sich auch Herr von Bülow oft zwischen ihr hin und her bewegt, und häufig für die eine Art jener Werthermittelungen Vorschläge macht, die höchstens nur für die andre Art passen könnten. — Das erste Geschäft dieser Kreiskommissionen nun „würde darin bestehen, sich davon in „Kenntniss zu setzen, welche Klassen nach der von der Land„schaft angenommenen Classifikation sich im Acker, in den „Wiesen, in den Weiden und in den Forstgründen im Kreise

„vorfinden." Herr von Bülow meint bei dieser Gelegenheit: „da bereits von der Mehrzahl der Güter Bonitirungsprotokolle, „sowohl von der Landschaft als von der General-Kommission „aufgenommen vorliegen, so kann eine solche Festsetzung „wohl sehr bald erfolgen, da bei der Bekanntschaft der „Kommissarien mit den im Kreise vorhandnen Bodenklassen „unter Benutzung der Bonitirungsregister keine örtliche „Besichtigung nöthig sein wird, und höchstens, wenn „einzelne Ausnahmen behauptet werden sollten, diese in Augen„schein zu nehmen sein würden." Nachdem diese Kreisklassirung geschehen, beginnt die Werthermittelung der vorhandenen Klassen. Dabei werden diese als in normaler Entfernung vom Wirthschaftshofe und was Untergrund, Entwässerung u. s. w. betrifft, als in der günstigsten Lage befindlich vorausgesetzt. — Zur Werthermittelung soll folgendes Verfahren dienen:

„Als Einleitung, heisst es, könnte (!) man sich zuvörderst „von den bisher im Kreise erfolgten Verkäufen sowohl im „Grossen als im Kleinen unterrichten, ferner von den Pacht„verträgen aller Art, Zeitpachten, Erbverpachtungen u. s. w. „endlich auch davon, was Güter, die sorgfältig bewirthschaftet „worden sind, in einer Reihe von Jahren an Reinertrag ge„bracht haben." Allein diese „Einleitung" scheint auch die Hauptsache zu bleiben. Es wird diesem Ermittelungsverfahren Seite 55. nur noch hinzugefügt: „und wo Alles dieses (!) „nicht ausreichen sollte, kann es nicht schwierig sein (!) durch „Gutachten tüchtiger, mit den Verhältnissen vertrauter Land„wirthe aus dem Kreise selbst den Werth zu erfahren, den „die Grundstücke (?) dort haben;" und Seite 60. mit besonderm Bezug auf die Kreiskommissionen: „Sollte nun die „Kommission, die aus acht zuverlässigen, mit den Verhältnissen „ganz vertrauten Personen besteht, sich mit den aus den „obigen Untersuchungen hervorgegangenen Resultaten nach „ihrer Sachkenntniss und gewissenhaften Ueberzeugung nicht „einverstanden erklären können, so wird es ihr doch niemals „schwer fallen, ein motivirtes (!) Gutachten darüber abzu„geben, in wie fern sie die Resultate für zu hoch oder zu

„niedrig halte, und welche Werthe sie als die für diesen Kreis „feststehenden substituiren zu müssen glaubte.“ Sind die Kreiskontrolregister fertig, so gehen sie zur Erklärung an die Kreiskonvente, demnächst zur Prüfung an die landschaftlichen Verwaltungsbehörden und endlich zur definitiven Zustimmung an den General-Landtag und den Königlichen Kommissarius.

Wenn die sub I. und II. behandelten Vorarbeiten geschehen sind, so kann endlich III. die Taxaufnahme jedes Landgutes erfolgen.

Dies sind die neuesten Grundtaxen des Herrn von Bülow die aus einem Taxverfahren ein Hazardspiel machen, wie ich jetzt näher zeigen will.

Zu dem I. Theil dieses Taxverfahrens, den allgemeinen Taxgrundsätzen, lässt sich nicht viel sagen. Ist das Princip der vorgeschlagenen Kreiskontrolregister richtig, so bedürfen die allgemeinen Taxgrundsätze keinen weitern Umfang. Allein wie die 4. Bestimmung, dass für die weitere Entfernung vom Wirthschaftshofe u. s. w. „eine Verminderung des Werths eintreten soll“ bei dem Princip des Herrn von Bülow ausgeführt werden soll, ist nicht wohl abzusehen. Denn diese Werthverminderung lässt sich auf den von Herrn von Bülow vorgeschlagenen Wegen gar nicht so in Folle treffen, als der Herr Verfasser es für die normal gelegenen Klassen für möglich hält. Es kommen niemals besondere Verkäufe dieser abnorm gelegenen Aecker, als solcher vor; denn wer ein solches entferntes Ackerstück als Parzelle kauft, zahlt schon den Kaufpreis in der Berücksichtigung, dass es ihm näher liegt, oder dass er sich darauf anbaut. Dasselbe gilt von Pachtungen. Eben so wenig wird man in noch so sorgfältig geführten Wirthschaftsrechnungen die Produktionskosten für die einzelnen Entfernungen eines und desselben Wirthschaftsfeldes getrennt angemerkt finden. Eben so wenig wird irgend ein Landwirth, der auch noch so leichtfertig den Werth eines Morgens irgend einer Ackerklasse etwa auf 50 Rthlr. angiebt, es wagen, ihn ebenfalls noch ohne weitere Berechnung bei 400 oder 500 Ruthen Entfernung anzugeben.

Oder will Herr von Bülow hiebei, wie er es nennt, „quotisiren," d. h. wie er das Wort versteht, auf gut Glück abziehen? Die „Quotisirungen," die er so oft der Kommission vorgeworfen hat, beruhen in dem Entwurf sämmtlich auf speciellen Berechnungen wie z. B. der Abzug von 25 % bei der Futterverwerthung oder offenkundigen Thatsachen, wie dem landüblichen Zinsfuss. Möglich dass sich die Kommission in den Berechnungen und der Thatsache geirrt hat, und dass sie berichtigt werden muss, aber ihre „Quotisirungen" haben doch eine Grundlage. Würde Herr von Bülow eine solche bei seiner Werthverminderung für abnorme Entfernung ganz verschmähen? Gewiss nicht! Aber wenn nicht, welche allein könnte es sein? Eine genaue Differenzberechnung des Reinertrages der verschiedenen Acker-, Wiesen- und Weideklassen in normaler und abnormer Entfernung! — also eine doppelte Reinertragsberechnung für die einen und die andern. Dies muss jedem unbefangenen Blick klar sein, und es ist Herrn von Bülow in einem bessern Werk, als das vorliegende ist, selbst mal klar gewesen. In der Schrift über „Preussens landschaftliche Kreditvereine" werden, wie wir schon erwähnten, zum Zweck der Abschätzung verschiedene Tabellen erfordert. Die Tabelle A. giebt den Werth der verschiedenen Bodenklassen unter normalen Verhältnissen an. Aber die Angabe geschieht auf Grund einer Reinertragsberechnung. Es wird von einer angemessenen Fruchtfolge ausgegangen, „die Wirthschaftsunkosten" werden berechnet etc. etc. Eine Tabelle C. soll dann weiter den Nachweis über den Arbeitsaufwand geben, welchen die Wirthschaft erfordert. „In dieser — heisst es dabei wörtlich —

„In dieser würde nun die Zeit zu bestimmen sein, welche „nöthig ist, um eine gewisse Fläche zu pflügen, zu eggen, zu „düngen, und demnächst das Korn zu säen und zu erndten, „und zwar nach dem Verhältniss der Entfernung zum Be„stellungsort und mit Berücksichtigung möglicher, besonderer „Schwierigkeiten (steile Berge, sehr sandige oder moorige „Wege etc.). Aus dieser Uebersicht, welche alle gewöhnlichen „Beschäftigungen umfasst, wird nun die Arbeitszeit hervor-

„gehen; demnächst aber würde die hierzu nöthige Geldausgabe „wieder in derselben Tabelle zu berechnen sein und zwar in „der Art: dass hervorgeht, wie hoch sich von dem Minimum „bis zu dem Maximum das Tag- und Arbeitslohn, und die „Gespann- und Wirthschafts-Unkosten belaufen, und wieviel „mithin in dieser Beziehung gegen die Normal-Veranschlagung „der Kosten in der Tabelle Lit. A. zu- oder abgerechnet werden „muss, und wie sich dadurch der Nutzen und mithin auch „der Werth vermindert oder vermehrt.“

Kann aber eine Differenzberechnung zwischen den Reinerträgen von Aeckern verschiedener Entfernung eine richtige Werthverminderung herausstellen, wenn nach Herrn von Bülow Reinertrags-Berechnungen keinen richtigen Werth herausstellen können?

Die Hauptirrthümer indessen liegen in dem II. Theil des vorgeschlagenen Taxverfahrens, in der Anfertigung der Kreiskontrolregister. Diese Arbeit zerfällt in zwei verschiedene Theile, in die Kreisklassirung und die Werthermittelung der Klassen. Die Kreisklassirung stellt sich Herr von Bülow, wie wir gesehen haben, überaus kurz und leicht vor, weil bei den meisten Gütern bereits Bonitirungen von der Landschaft und der General-Kommission vorlägen und die Kommissarien mit den im Kreise befindlichen Bodenklassen bekannt seien. Allein es ist nur der Uebelstand, dass die bisherige Bonitirung der Landschaft und der General-Kommission nach ganz andern Bodenklassen geschehen ist, als Herr von Bülow haben will. Die Landschaft z. B. hat bisher nur eine Art Weizboden, die General-Kommission doch schon deren drei; Herr von Bülow aber hat acht verschiedene Weizbodenarten. Unter welche davon gehört jener eine Weizboden der Landschaft oder jene drei Weizbodenarten der General-Kommission? Auch wird eine Persönlichkeit, selbst wenn sie die bewandertste im Kreise ist, nicht alle verschiedenen Bodenklassen darin kennen, geschweige werden sich acht Persönlichkeiten mit solcher Kenntniss finden, — und jede in der Kommission müsste sie doch billig besitzen. Wie sollte ferner auch die Kommission nur eine dunkle entfernte Vorstellung vom Werth dieser einzelnen

Klassen bekommen können, wenn sie sie nicht in lebendiger Anschauung auf den einzelnen Gütern des Kreises durchgeht? Und eine solche Vorstellung soll doch die Kommission haben, da sie damit Kaufpreise, Pachtpreise und Wirthschaftsrechnungen kontrolliren soll. Oder kann die Kommission schon am grünen Tisch sagen: die dritte Unterabtheilung der zweiten Weizbodenklasse, nämlich: „Grobkörniger Thonboden mit mehr „Eisenoxyd, als die vorhergehenden Bodenarten“ (bei diesen ist aber von gar keinem Eisenoxyd die Rede); „er ist kalt-„gründig und bedarf einer sorgfältigen Ackerung und zur Zeit „einer starken Düngung reichlich mit Ammonium versehen „zu werden, um ihn zu erwärmen und zur Vegetation anzu-„reizen;“ (Klassifikation des Herrn von Bülow) hat im hiesigen Kreise so oder so viel Werth. Aber noch mehr, Herr von Bülow will vorzugsweise zur Ermittelung des Werths die Kauf- und Pachtpreise gebrauchen und dann auch sorgfältige Wirthschaftsberechnungen benutzen. Aber wie ist es überhaupt nur denkbar, dass diese dazu dienen können, wenn nicht bereits von jedem Gut, von welchem diese vermeintlichen Hülfsmittel vorliegen, ich sage nicht bloss die Zahl der Klassen überhaupt, sondern sogar die Morgenzahl jeder Klasse constirt? Denn was nützt die Kenntniss jener Preise und jener Rechnungen zur Bestimmung des Klassenwerths, wenn man nicht zugleich den Klasseninhalt des Guts, für das die Preise gegeben sind, kennt? Es muss also zur Anfertigung der Kreiskontrollregister nicht bloss schon die örtliche Besichtigung jedes Grundstücks Seitens der Kreiskommission erfolgen, sondern es müsste sogar schon die Parzellarvermessung und die specielle Bonitirung dazu erfolgen, oder die Werthermittelungsvorschläge des Herrn von Bülow können gar keine praktische Anwendung finden. — Ich komme auf die Schwierigkeit der Anfertigung dieser Kreiskontrollregister weiter unten noch mal zurück, wo von dem Kostenpunkt des vorgeschlagenen Taxverfahrens die Rede sein wird, aber ich darf hier wohl darauf aufmerksam machen, wie wenig durchdacht dasselbe noch ist, während es sich als ein Muster empfehlen will.

Aber selbst wenn auch die örtliche Besichtigung des Grundstücks Seitens der Kommission, die Parzellarvermessung und Parzellarbonitirung, voraufgegangen wären — die Wege, die Herr von Bülow nun zur Werthermittelung in dem zweiten Theil der Anfertigung der Kontrollregister einschlagen will, können doch niemals zum Ziele führen. Hier rächt sich besonders der Mangel an richtiger Ableitung des Werths und richtiger Unterscheidung seiner verschiedenen Formen. Zuerst sollen — wie es an einer Stelle heisst — „die in einem gewissen (?) Zeitraum abgeschlossenen Verkäufe im Grossen und im Kleinen" — wie es an einer andern Stelle heisst — „die wirklich bestehenden Preise des Grund und Bodens als maassgebend aufgenommen werden." Der Unterschied zwischen beiden Stellen ist in die Augen fallend, wenn auch die erstere sehr dunkel ist. Der wirklich bestehende Preis — und dies soll doch wohl heissen: der zur Zeit der Taxaufnahme bezahlte oder zu erlangende Preis ist offenbar ein ganz anderer, als — je nachdem man nun die erstere Stelle versteht — der Durchschnitt der verschiedenen Kaufpreise eines Guts während eines gewissen Zeitraums, oder, der im Beginn dieses Zeitraums für ein Gut gezahlte Kaufpreis, weil kein späterer vorliegt. Es sind in Pommern noch nicht zehn Jahre her, dass die bedeutendste Veränderung im Preise der Güter vor sich gegangen ist. Einen kürzern Zeitraum, um daraus den Maassstab für den Werth der Güter zu schöpfen, dürfte Herr von Bülow aber doch wohl aus gewichtigen Gründen nicht annehmen wollen. Sind nun der heutige Kaufpreis, d. h. der vom Ende dieser Periode; der Durchschnitt der Kaufpreise aus der Dauer dieser Periode; und der Kaufpreis vom Beginn der Periode ein und dieselben? Ich darf mich über diesen abermaligen Mangel an Präcision, sowohl des Gedankens wie des Ausdrucks, beklagen, da nichts die Kritik mehr erschwert.

Aber man mag nun den einen oder den andern jener Kaufpreise zum Maassstab des Werths nehmen wollen: — sie sind alle gleich unbrauchbar dazu. Und zwar erstens aus dem Grunde, weil der Kaufpreis bei seiner Anlegung auf

einen ganz andern Kapitalwerth zielt, als auf den Taxwerth. Er beabsichtigt gar nicht, den letztern auszudrücken. Er soll — und er steht ja im Belieben des Bieters — keinem andern entsprechen, als dem vermeintlichen individuellen Kapitalwerth, den der Bieter nach seiner subjectiven Ansicht und seinem Vertrauen in seine individuellen Eigenschaften und Mittel dem Gut zuerkennt. Schon der wirkliche individuelle Nutzungswerth kann nicht statt Taxwerth dienen, weil schon in ihm Vieles mit unterfliesst, das aussergewöhnlicher Natur ist, das aus der besondern Individualität des Wirths herrührt, und das verschwindet, so wie ein anderer Wirth die Leitung übernimmt. Wie viel weniger könnte ein blos erst vermeintlicher individueller Kapitalwerth, von dem noch gar nicht feststeht, dass er ein wirklicher wird, dazu gebraucht werden können. Nun deckt aber der Kaufpreis auch noch gar nicht mal mit Nothwendigkeit diesen vermeintlichen individuellen Kapitalwerth, denn wie oft kommt es vor, dass ein Käufer gar nicht den Preis zu geben braucht, den er schliesslich gegeben haben würde?

Der Kaufpreis ist zweitens zur Bestimmung des Klassenwerths unbrauchbar. Wenn man auch von dem erstern Grund der Unbrauchbarkeit jedes Kaufpreises zur Bestimmung des Taxwerths abstrahiren wollte, so würde unter der Voraussetzung, dass jede einzelne besondere Ackerklasse morgenweise, wie jede einzelne besondere Marktwaare nach ihrem Maass, feil wäre, der Kaufpreis allerdings als Anhalt für den Klassenwerth dienen können. Wie sich auf einem Markt die Durchschnittspreise jeder Woche, jedes Tags, für jede Art Waare feststellen lassen, so könnte man auch für eine Gegend die Durchschnittspreise eines oder mehrerer Jahre für einen Morgen jeder Ackerklasse feststellen. Aber es braucht kaum erinnert zu werden, dass die Voraussetzung falsch ist. Selbst bei Parzellirungen von Gütern, — und wie selten kommen diese verhältnissmässig noch vor, — wo ein, fünf, zehn, zwanzig oder jede beliebige Morgenzahl abgeschnitten werden, wird sich keine solche Gleichartigkeit im Boden der Parzelle finden, dass die obige Voraussetzung zuträfe, abgesehen davon, dass solche

Parzelle unter Werthverhältnissen steht, die keine Anwendung auf landschaftliche Güter zulassen. Allein bei weitem die meisten Verkäufe sind Gutsverkäufe, Verkäufe von Landwirthschaftscomplexen, die nicht blos Acker, Weiden, Wiesen, Wald, sondern jede dieser Landgattungen in der verschiedensten Güte in sich schliessen. Und doch wird für Alles zusammen eine Kaufsumme gegeben! Wie viel kommt davon auf einen Morgen Acker, Weide, Wiese, Wald, und zwar jeder verschiedenen Bonität? Im alltäglichen Leben pflegt man freilich oft zu sagen oder zu hören: Vor zwanzig Jahren galt der Morgen Mittelboden so viel, heute so viel. Haben solche Alltagsaussprüche, die schlimmsten Falls Kaufpreis und Taxwerth verwechseln, besten Falls nur jenen meinen, Fundament genug, um den Credit und das Wohl eines ganzen Landes zu tragen? —

Ehe eine geläutertere Einsicht es verwarf, — wir kommen hierauf zurück, — haben öfter Grundsteuer-Katastrirungen, die ja ganz dasselbe Ziel verfolgen, wie die Beleihungstaxe, die Kaufpreise der Güter zur Normirung oder Controlirung ihres Werths gebraucht, aber sehr selten, — weil dies meistens unmöglich ist — zur Normirung des Klassenwerths.

Nur wo die Vertheilung des Grundeigenthums ausserordentlich gross ist, und der Regel nach sehr kleine Parzellen Gegenstand der Kaufverhandlungen sind, wo es ferner auch auf die Abschätzung dieser kleinen Parzellen ankommt, ist die Möglichkeit solcher Anwendung der Kaufpreise gegeben. Treten diese Voraussetzungen bei unsern landschaftlichen Taxen ein? Meistens wurde daher der Klassenwerth, wo überhaupt dies Verfahren beliebt ward, für sich festgestellt, dann nach diesen Feststellungen der Gesammtwerth des Guts ermittelt und dann der Kaufpreis desselben zur Kontrole jener Ermittelung gebraucht. Dies Verfahren, so falsch es ist, liegt ebenfalls noch wenigstens in der Möglichkeit. Dass Herr von Bülow dies Alles verwechselt, liegt in der bereits gerügten Zweideutigkeit, dass bei den Kreiskontrolregistern bald von der Ermittelung des Werths der Grundstücke, bald der Klassen im Kreise die Rede ist. Aber wenn der Herr Verfasser sich auch selbst damit täuscht, darf sich doch der Leser nicht täuschen lassen.

Der Kaufpreis ist drittens zur Normirung des Taxwerths unbrauchbar, weil er den Kredit unter sein richtiges Maass herabdrückt. Ich kenne ein Vorpommersches Gut, das laut Hypothekenschein verkauft wurde,

im	Jahre	1795	für	31,194	Rthlr.
„	„	1819	„	53,000	„
„	„	1823	„	50,000	„
„	„	1839	„	65,000	„
„	„	1843	„	90,000	„
„	„	1845	„	110,000	„

In diesem Verhältniss werden sich in der ganzen Provinz die Preise der öfter verkauften Güter verändert haben und grade diese sind es hauptsächlich, die neuen Kredit bedürfen. Die Kapitalisten nun in der Nähe jenes Guts, welche diese Kaufpreisveränderungen verfolgt haben, sträuben sich fast — und zwar nicht[1]) mit Unrecht — bis an die Hälfte des letzten Kaufpreises zu leihen. Ich frage, werden sie geneigter dazu werden, wenn von der Landschaft schlechtweg, ohne alle Ertragsberechnung, der Kaufpreis als Norm zur Werthbestimmung angenommen wird? Sicherlich nicht, und sie würden Recht haben, denn ein solches Verfahren wäre die verkehrte Welt. Sie, die Kapitalisten, verlangen eine Taxe, die den Kaufpreis kontrolirt, aber sie wollen sich nicht den Kaufpreis statt der Taxe aufbinden lassen. Sie verlangen auf wohlerwogenen Principien gegründete Ertragsberechnungen, um zu sehen, ob nicht die verschiedenen Motive, die bei Gutskäufen mitspielen, die Eigenschaften des Käufers, die Gewandheit des Verkäufers, jenem auch mitgespielt haben. Stimmt aber solche Ertragsberechnung mit den Kaufpreisen überein, so werden sie nicht mehr anstehen, selbst über die Hälfte zu leihen. — In der That, wie der Gedanke, den Kaufpreis zur Richtschnur der Taxe dienen zu lassen, schon von vorn herein, weil er durch und durch unlogisch ist, Alles gegen sich hat, so würde nun das Verfahren selbst, anstatt den Kredit auf das Niveau eines heutigen richtigen Taxwerths zu heben, ihn dauernd darunter herabdrücken.

[1]) nicht *Einschaltung des Herausg.*

Ganz dieselbe Bewandniss hat es mit den Pachtpreisen und ich darf mich daher bei ihnen des besondern Beweises ihrer Unbrauchbarkeit überheben.

Sorgfältige Wirthschaftsrechnungen eines Guts sollen ein drittes Mittel zur Herausstellung des Klassenwerths abgeben. Dass hierbei wieder der Gutswerth mit dem Klassenwerth verwechselt ist, und es also in der Unmöglichkeit liegt, dass Gutsrechnungen, da sie nicht über den Reinertrag jeder verschiedenen auf dem Gute befindlichen Ackerklasse geführt werden, zur Ermittelung des Klassenwerths dienen können, bedarf keiner Ausführung, sondern nur der Erwähnung. Aber wenn auch vom Werth des Grundstückes die Rede wäre, jene Wirthschaftsrechnungen weisen nur den individuellen Nutzungswerth nach, und dieser darf niemals an die Stelle des Taxwerths treten.

Es bleibt also nur noch das vierte Mittel übrig, zu einem richtigen Klassenwerth in den Kontrolregistern zu kommen. In Bezug darauf heisst es Seite 55: „Und wo Alles dieses nicht „ausreichen sollte, kann es nicht schwierig sein, durch Gut- „achten tüchtiger, mit den Verhältnissen vertrauter Landwirthe „aus dem Kreise selbst, den Werth zu erfahren, den die Grund- „stücke (?) dort haben;“ und Seite 60: „Sollte nun die Kom- „mission sich mit den aus obigen Untersuchungen (Kaufpreis, „Pachtpreis, Gutsrechnungen) hervorgegangenen Resultaten „nicht einverstanden erklären, so wird es ihr doch niemals „schwer fallen, ein motivirtes (!) Gutachten darüber abzugeben, „in wie fern sie die Resultate für zu hoch oder zu niedrig „halte, und welche Werthe sie als die für diesen Kreis fest- „stehenden substituiren zu müssen glaube.“ — Nicht schwierig! Bisher hat man geglaubt, dass diese Werthschätzung gerade ihre besondre Schwierigkeit habe. Hat man etwa mit Schattenbildern gefochten? Hat man sich selbst nur die Schwierigkeiten geschaffen, indem man mühsam nach allen Elementen des Werths suchte, während dieser in einem Griff, leicht fasslich, oben ab von dem Ausspruch jedes Landwirths zu schöpfen ist? Wohlbemerkt, es ist wieder von dem Klassenwerth der Kontrolregister die Rede, obgleich ihn in der ersten Stelle

Herr von Bülow wieder mit dem Werth der Grundstücke verwechselt. Aber angenommen mal, es wäre wirklich ganz leicht, durch das Gutachten tüchtiger Landwirthe, der Mitglieder der Kreiskommission, auch den Klassenwerth zu ermitteln, so wird man doch zugeben, dass es nicht glaublich ist, dass acht Persönlichkeiten sofort in der ersten Ansprache dieser Kapitalziffer übereinstimmen werden. Sie werden in ihren Ansichten auseinandergehen, werden discutiren und sich gegenseitig zu überzeugen suchen. Mit welchen Gründen? Wer hier nicht die Nothwendigkeit ausführlicher Reinertragsberechnungen erkennt, der bringt keinen Sinn für irgend ein Taxverfahren mit. Es giebt keine andere Gründe in dieser Discussion als Daten aus Reinertragsberechnungen! Wer als ein noch so eingefleischter Grundtaxenanhänger in diese Versammlung eingetreten wäre, würde sich doch bald nur in Reinertragsberechnungen bewegen! — Herr von Bülow verlangt von der Kommission ein „motivirtes Gutachten", in wie fern sie die Resultate aus den Kauf- und Pachtpreisen und Wirthschaftsrechnungen für zu hoch oder zu niedrig hält, und welche Werthe sie als die für diesen Kreis feststehenden substituiren zu müssen glaubt. Hätte Herr von Bülow dieser Stelle etwas mehr Nachdenken geschenkt, so wäre seine Schrift ungeschrieben geblieben. Denn welche andere irgend haltbare Motive, jene Resultate nicht anzunehmen und andere Werthe zu substituiren, sind wieder denkbar, als — angelegte Reinertragsberechnungen von den verschiedenen Klassen? Nein, nur keine Motive! Motive vertragen diese Taxen nicht, oder sie werden Ertragstaxen. — So kommt man unter allen Umständen und mit unabänderlicher Nothwendigkeit, da Alles Andre nicht hilft, zuletzt immer auf das einzige Mittel zurück, mit dem man und zwar ausschliesslich, hätte beginnen sollen, das unmittelbar das Ziel im Auge hat und dieses auch trifft, wenn es richtig angewendet wird. —

Und wo bleibt bei diesen Kreistaxen die Gleichförmigkeit in der Werthermittelung, die Herr von Bülow mit Recht für die ganze Association so nothwendig hält? In jedem Kreise eine besondere Kommission, die steuerlos — da ihr

die objektive Richtschnur allgemeiner Principien fehlt — in ihren individuellen Ansichten über den Werth herumtreibt! — denn man erinnere sich, die Kaufpreise, Pächte und Wirthschaftsrechnungen können nicht zur Ermittelung des Klassenwerths dienen, die Kommissionen werden den Werth nach ihrer Ueberzeugung ansprechen müssen. Indessen die Gleichförmigkeit wird dennoch kommen, nur auf dem Wege, der abermals die Unrichtigkeit des vorliegenden Princips darthut. Es wäre nämlich ein Wunder, wenn alle verschiedenen Kommissionen das Gleiche gleich ansprächen. Auch ihre Motive also — und dies können nur subjective Reinertragsberechnungen sein — werden nicht gleich ausfallen. Nun beginnt die Kontrole und Festsetzung der Verwaltungsbehörden, und endlich auch der obersten. Was wird in dieser Instanz geschehn? Man wird die fehlende Gleichförmigkeit in jene verschiedenen subjectiven Reinertragsberechnungen hineinbringen. Und wodurch wird und kann dies nur geschehen? Durch allgemeine Ertragstaxprincipien, die sich die oberste Behörde bilden wird und bilden wird müssen, wenn nicht die vorgeschlagene Taxanarchie das ganze Institut verschlingen soll! Wozu also die Umwege, wenn dies doch das Ende ist?

Und nun endlich der Kostenpunkt! — Diese Grundtaxen, die sich der Oberflächlichkeit durch ihre rohe, empirische Einfachheit empfehlen mögen, sind unendlich viel theurer, als die jetzigen Ertragstaxen. Da zum allerwenigsten eine genaue Parzellarbesichtigung Seitens der Kreiskommission nothwendig sein würde, so würde jedes Gut eine doppelte Kommissionsarbeit erfordern, diejenige zur Anfertigung der Kontrolregister und die spätere zur Aufnahme der Gutstaxe. Auch der bedeutende Uebelstand käme noch hinzu, dass, wenn entweder jeder Gutsbesitzer die Kosten der erstern Kommissionsarbeit für sein Gut bezahlen müsste, oder aber die Landschaft aus ihren Fonds die ganze erstre Kommissionsarbeit bezahlen wollte, dann entweder Mancher, der gar keine Pfandbriefe aufnehmen will, oder aber auch die Landschaft für Manchen, der gar keine Pfandbriefe aufnehmen will, Kosten zu bezahlen hätte.

Dennoch meint Herr von Bülow, solche Grundtaxen hätten „sich in andern Ländern bei ihrer Anwendung allenthalben eben so praktisch, als das System von allgemeinen Ertragstaxen unzweckmässig erwiesen." Diese Behauptung ist ausserordentlich gewagt. Die Grundtaxen des Herrn von Bülow haben sich zwar noch nirgend bewähren können, allein die Mittel, die sie zur Feststellung des Werths angewendet wissen wollen, Kauf- und Pachtpreise, Wirthschaftsberechnungen und unmittelbare Kapitalschätzung sind oft praktisch angewendet, haben sich aber niemals bewährt und auch die neueste auf den neuesten Fortschritten der Landwirthschaft beruhende **Praxis** der Abschätzung verwirft sie. Die Kreditvereine sind allerdings noch nicht über die Grenzen der deutschen Reiche verbreitet und bestehen überhaupt noch nicht lange, allein die Grundsteuerkatastrirungen verfolgen ganz dasselbe Ziel, was die landschaftlichen Taxen im Auge haben müssen — die Ermittelung eines auf dem Reinertrage gegründeten Werths — und sie bestehen zur Zeit in einem grossen Theile Europa's. Ehe diese Katastrirungen nun ihre neueste wissenschaftliche Basis erlangten, haben dieselben eben so sehr herumexperimentirt, eben so roh und empirisch verfahren, als Herr von Bülow in seinen Grundtaxen.

Wenn wir die Geschichte der deutschen Katastrirungen verfolgen, so lehnt sich dieselbe an den Ursprung der „Beeden" welche die Stände bewilligten und die zum Theil von den Grundstücken aufgebracht wurden. Dazu bedurfte man natürlich einer Art Schätzung der einzelnen Grundstücke oder wenigstens einer Ausgleichung zwischen den verschiedenen Grundstücken. Mit diesem Bedürfnisse beginnt die Katastrirung in ihrer rohsten Gestalt. Man nahm in diesen Zeiten der Unkenntniss oder geringen Verbreitung der Messkunst, selbst keine Parzellarvermessung vor, und man hat sich gegen diese noch bis in neue Zeiten hineingesträubt, wie man sich noch länger gegen die Parzellar-Reinertragsschätzung gesträubt hat, und sich in unsern Tagen noch gegen deren nothwendige Vervollständigung sträubt und auch so lange sträuben

wird, als die Einsicht in richtige Abschätzungsgrundsätze nicht allgemeiner ist und dann gleichsam das öffentliche Gewissen die Vervollständigung gebieterisch durchsetzt. Man nahm schlechthin die Aussaat als Maassstab der Grösse und des Werths der Grundstücke an. Erst am Ende des 17ten und hauptsächlich bis zur Hälfte des 18ten Jahrhunderts ging man einen Schritt weiter, nemlich bis zu einer Ausgleichung der Bonität der verschiedenen Grundstücke und hie und da zur Parzellarvermessung. Diese Ausgleichung trug wieder den rohen Charakter der Zeit, und hat jene ideellen Land- und Werthmaasse geschaffen, die noch jetzt in vielen Ländern praktisch bestehen. Man nahm verschiedene, meist sehr wenige Acker- und Wiesenklassen nach der natürlichen Verschiedenheit des Bodens an, und berechnete nun nicht den Reinertrag eines Maasses dieser verschiedenen Klassen, sondern bestimmte nach der unklaren Vorstellung, die man von solchem Verhältniss nur haben konnte, wie viel Maass von jeder Klasse einem bestimmten Maass der andern Klasse an Werth gleich sein sollte. Dadurch entstand jenes verschiedene ideelle Land- und Werthmaass nach „Pflügen“, nach „Steuerhufen“, nach „katastrirten Scheffeln“ oder „Winspeln“, nach „Tonnen Hartkorn“ u. s. w. Noch heute hört man mitunter diese Katastrirung loben, noch heute solche „Grundtaxen“ als einen unwandelbaren Anhalt hervorheben, z. B. Mecklenburg glücklich preisen, dass es seinen katastrirten Scheffel und aus diesem seine Hufe habe. Wie unbrauchbar diese Hufe aber im Grunde heute ist, wie wenig sie den heutigen verhältnissmässigen Werth der verschiedenen Ackerklassen noch ausdrückt, übersieht man trotz der schlagendsten Beispiele. In Mecklenburg werden nach der Katastrirung 100 □Ruthen des schlechtsten Landes 4 mal weniger werth gehalten, als 100 □Ruthen des besten; ein Fischereiertrag von 120 Thlr. einer Landhufe gleich geachtet. Wie steht es heute mit der Unwandelbarkeit dieser Werthverhältnisse? Der Kreditverein hat sich nicht entbrechen können, 100 Ruthen des schlechtsten Landes 34 mal niedriger als 100 Ruthen des besten abzuschätzen, und während alle verschiedenen Hufen noch immer

gleich besteuert werden, noch immer, für die Besteuerung, eine Fischerhufe von 120 Thlr. Ertrag der Landhufe gleich steht, wird diese heute mitunter zu 30,000 Thlr. verkauft und es ist denkbar, dass der Kreditverein die eine Landhufe 34 mal höher bepfandbriefen müsste, als die andere. — Solches Verfahren charakterisirt die erste Periode der Geschichte der Abschätzungen.

Gegen das Ende des vorigen Jahrhundert wurden die Forderungen nach gleicher und gerechter Besteuerung allgemeiner und hatten auch ihren Einfluss auf die Grundsteuer-Regulirungen. Man verlangte eine genauere Ermittelung des Werths der einzelnen Parzellen. Allein die Einsicht in wahre staats- und landwirthschaftliche Grundsätze war noch zu wenig verbreitet, als dass man das einzige Ziel, auf das es dabei ankommen kann, den Reinertrag, und das einzige Mittel, das zu diesem Ziel führen kann, die Reinertragsschätzung klar vor Augen gehabt hätte. Man versuchte sich in andern Mitteln: man nahm die Kauf- und Pachtpreise und wo diese nicht auszureichen schienen eine unmittelbare Kapitalschätzung zu Maassstäben des Werths. Dies Verfahren charakterisirt die zweite Periode der Geschichte der Abschätzungen, und man sieht, Herr von Bülow hat seine Mittel aus dieser zweiten Periode entlehnt. So wurde nach einem Gesetz von 1780 ganz Tyrol nach den Durchschnittskaufpreisen der Jahre 1760—80 katastrirt; so wurde nach einem Gesetz von 1810 Baden der Grundsteuerregulirung nach Kaufpreisen unterworfen, nur mit der Verbesserung, dass die Grundstücke in verschiedene Klassen getheilt wurden, und die Durchschnittspreise einer ganzen Klasse die Maassgabe bildeten; so wurde nach einem Gesetz von 1808 in Baiern die provisorische Grundsteuerregulirung auf die Kaufpreise und die unmittelbare Kapitalschätzung basirt und die Geschichte dieser letzten Gesetzgebung ist in Bezug auf die Vorschläge des Herrn von Bülow so lehrreich, dass wir sie genauer verfolgen müssen. Man hatte ursprünglich die Absicht, sich blos auf die Kaufpreise zu stützen, aber man überzeugte sich bald, dass dies unmöglich sei und es

wurden deshalb eine Menge „Korrektionsmittel“ angeordnet. Man musste zuerst „exceptionsmässige Käufe“ aufstellen, solche die gar nicht gelten sollten. Wie willkührlich eine solche Ausnahmestatuirung ihrer Natur nach sein muss, leuchtet ein. Man musste dann zweitens eine unmittelbare Kapitalschätzung Seitens vereideter Taxatoren zur Ergänzung der Kaufpreise eintreten lassen. Allein man erkannte bald, dass es unmöglich sei, dadurch die wahren Mittelpreise zu erhalten. Man musste sich also begnügen, nur darauf zu sehen, dass die Taxatoren überall gleichmässig verführen, und musste als ein drittes Auskunftsmittel „Mittelwerthe“ wieder zur Berichtigung der Schätzungen, creiren. Dies geschah, indem man in mehreren Distrikten mehrere gleichartige Grundstücke mittlerer Güte aussuchte und davon den Durchschnitt der Kaufpreise zog. Diese „Mittelwerthe“ dienten nun auch zur Regulirung der Schätzungen in andern Distrikten, wo kein solcher mittlerer Kaufpreis zu erkennen war, indem man die dortige Schätzung der Grundstücke mittlerer Güte mit jenen Mittelwerthen verglich, und je nachdem das Resultat ausfiel, alle Schätzungen des Distrikts nach Maassgabe jener Mittelwerthe entweder erhöhte oder erniedrigte. Ich überlasse dem Leser die blosse Zufälligkeit der Richtigkeit dieses Verfahrens zu beurtheilen. In Baiern quälte man sich nicht lange mit ihm. Schon im Jahre 1809 ward beschlossen, das provisorische Verfahren völlig zu verlassen und ein ganz anderes anzunehmen, das freilich nicht viel besser war und sogar noch 1828 seine Bestätigung erhielt, die Regulirung nach dem Rohertrage. — Und dennoch war wenigstens die Anwendung der Kaufpreise und unmittelbaren Kapitalschätzung in dem Baierschen Taxverfahren möglich, so falsch sie auch war; denn es sollte hier gleich der Werth des Grundstücks ermittelt werden. Herr von Bülow will aber das Unmögliche, nämlich die Anwendung der Grundstückspreise auf die Werthermittelung vorher festgestellter Acker- (nicht Grundstücks-) Klassen.

In der dritten Periode kam man endlich zu besserer Einsicht. Man beschloss das vernünftige, nemlich gerade auf

das Ziel zuzusteuern; man beschloss genaue Reinertragsberechnungen. Schon im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts ging hierin ein kleiner Staat, aber das damalige Muster der Landwirthschaft und Kultur, das Herzogthum Mailand, voran. Dann folgte, wenigstens mit dem Beschluss, 1791 die constituirende Versammlung von Frankreich. Seit der Zeit haben Oestreich, unsere westlichen Provinzen, Würtenberg, das Grossherzogthum Hessen, Hannover und Sachsen das Princip der Reinertragsberechnung angenommen und ausgeführt, — alle nach allgemeinen Instruktionen, die für das ganze Land Gültigkeit hatten. — Besonders lehrreich ist die Geschichte der Abschätzung in Frankreich. Die constituirende Versammlung hatte das richtige Princip aufgestellt, die Reinertragsermittelung. Aber die Ungunst der Zeiten liess es nicht dazu kommen, und man behielt den alten historischen Grundsteuerfuss bei, bis die Klagen über ungerechte Vertheilung so zunahmen, dass die Konsularregierung 1802 eine Kommission der erleuchtesten Männer in den einschlagenden Fächern zur Begutachtung dieser Angelegenheit einberief. Sie erkannte das einzige Heil in einer Reinertragsermittelung jedes Grundstücks und gab ihr Gutachten danach ab. Dennoch nahm die Regierung schlechten Rath an, man glaubte selbst die Parzellarvermessung ersparen zu können und experimentirte nun in allen Weisen, nur nicht mit der Reinertragsermittelung. Unter diesen Versuchen brachte man ganz Frankreich gegen sich auf, überall kamen offene Widersetzlichkeiten gegen die Taxkommissionen vor, bis die Regierung 1807 sämmtliche Departemental-Räthe Frankreichs vernehmen liess, die sich mit überwiegender Mehrheit für die Reinertragsermittelung jedes Grundstücks aussprachen. Man gab eine Menge Taxaufnahmen, 5 Jahre Arbeit und mehrere Millionen Kosten verloren, um endlich zu dem allein wahren Princip zurückzukehren. Obgleich also durch die Geschichte der Abschätzung der Sieg des richtigen Princips gesichert scheint, so spuken doch in vielen dieser neuern Grundsteuerregulirungen die Ideen der zweiten Periode noch nach, namentlich die Anwendung der Kaufpreise. Nur Frankreich hatte Lehrgeld

genug gegeben, es erkannte die Unbrauchbarkeit der Kaufpreise unumwunden an. Auch die neue dänische Grundsteuerregulirung, obgleich sie sonst ein falsches Prinzip befolgt, indem sie sich an die alte Katastrirung nach Tonnen Hartkorn anschliesst, hat vergebens die Kaufpreise zu benutzen versucht. Ein Referent darüber sagt*):

„Weil Grundstücke von gleicher Grösse und gleicher „innern Güte doch wegen ihrer verschiedenen Lage, z. B. an „einem Fluss, einer Eisenbahn, in der Nähe einer Stadt u. dgl., „und wegen anderer Umstände einen höchst verschiedenen „Werth haben können, hatte man zuerst beschlossen, auch „diesen bei der Festsetzung der Taxe in Betrachtung zu „nehmen. Mit Hülfe von Nachrichten über die neuesten Ver„kaufpreise von Ländereien der letzten Art, welche man von „den Beamten einsenden liess, wollte man ausmitteln, wie hoch „der Geldpreis für eine Tonne Normalland in jeder der „Gegenden sei, deren Ländereien von ungefähr gleicher Güte „waren. Nach diesem Preise einer Tonne Normalland wollte „man alle niedriger taxirten Grundstücke reduciren, und wenn „auf diese Weise der gesammte Geldanschlag von allen Grund„stücken im Lande gefunden war, wollte man diese Lokal mit „367 000 (der Anzahl von Tonnen Hartkorn nach dem alten „Kataster) dividiren. Wenn nun auf diese Weise der Geld„preis von einer Tonne Hartkorn, nach dem neuen Kataster „gefunden war, so wollte man, — mit Hülfe der für die ver„schiedenen Gegenden ermittelten Preisansätze einer Tonne „Land zu 24, oder einer Tonne bonitirtes Land, — ausmitteln, „wieviel Tonnen Land Normalboden, oder wieviel Tonnen bo„nitirtes Land in jeder verschiedenen Gegend, auf eine Tonne „neues Hartkorn kämen, so dass, wenn z. B. der Geldwerth „einer Tonne neues Hartkorn auf 300 Thlr. Crt. bestimmt „worden war, und der Geldwerth einer Tonne bonitirtes Land, „in einer gewissen Gegend 60 Thlr. war, alsdann 5 Tonnen „bonitirter Boden in dieser Gegend eine Tonne neues Hartkorn

*) Bergsöe über das neue dänische Grundsteuer-Kataster in Rau's Archiv der politischen Oekonomie IV. 3.

„ausmachen, und wenn also ein Bauerngut in dieser Gegend „10 Tonnen Land zur Taxe 24, und 40 Tonnen Land zur „Taxe 12 hätte, so wäre es mit 6 Tonnen Hartkorn in das „neue Kataster gesetzt worden. — Der Plan, durch dieses „Verfahren den Werth, welchen lokale Verhältnisse einem „Grundstücke geben können, in Ansatz zu bringen, kam unter-„dessen nicht zur Ausführung. In den Kriegsjahren erhielt „das Geld, welches zum Maassstabe des Preises der Lände-„reien dienen sollte, selbst einen höchst schwankenden und „unsichern Preis. Hierzu kamen noch folgende Gründe. „Man fand, dass in mehreren Gegenden so wenig Umsatz von „Grund und Boden stattgefunden hatte, dass man genöthigt „gewesen wäre, die Geldwerthsberechnungen zum Theil auf „ältere Nachrichten, welche immer in grösserem oder gerin-„gerem Grade unzuverlässig sein werden, zu gründen; ferner „sah man aus den eingelaufenen Preisangaben deutlich, dass „sehr viele, zum Theil sogar individuelle oder temporaire „Rücksichten auf den Verkaufpreis eines Grundstückes ein-„wirken, weshalb es nicht zweckmässig schien, diesen bei „Festsetzung eines neuen und fortdauernden Steuerverhält-„nisses zu Grunde zu legen.“

Bei der Katastrirung unserer westlichen Provinzen haben die Kauf- und Pachtpreise ebenfalls noch ihre Rolle gespielt. Wenn die Reinertragsermittelung geschehen war, wurde sie mit den vorhandenen Kauf- und Pachtpreisen verglichen, aber wenn man auch noch so viel versucht hat, Uebereinstimmung zwischen beide zu bringen, die Widersprüche blieben unauflöslich. Herr von Viebahn gesteht in einem interessanten Aufsatz „über das Grundkataster und das Nationalvermögen in den Preussischen Rheinlanden und Westphalen“ in Rau's Archiv III. 2.:

„Wenn deshalb auch überall die Resultate der rationellen „und ökonomischvergleichenden Abschätzung auf gleiche Weise „mit den Zusammenstellungen der Pacht- und Kaufpreise ver-„glichen, bei auffallenden, nicht zu erklärenden Unterschieden „nochmals revidirt und in Folge dessen nicht selten abgeän-„dert wurden, so dass man überall möglichst ein gleichartiges

„Verhältniss des Katastralertrags auch zu diesen Kennzeichen „des Nutzungswerths herbeizuführen suchte, so ergaben sich „dennoch ausser den obigen Unterschieden gegen die einzelnen „Perioden und Besitzarten, bedeutende Abweichungen in dem „Verhältnisse der Katastralerträge zu den Pacht- und Kauf- „preisen der einzelnen Bezirke." Und wie sollte dies nicht erklärlich sein, da die Kauf- und Pachtpreise auf einen ganz andern Kapitalwerth angelegt sind, als der Taxwerth ist! Es verräth immer Unklarheit in der Erkenntniss und Schwanken in der Verfolgung des Ziels, wenn man Reinertragsschätzungen durch irgend etwas Anderes controliren will, als durch genaue sorgfältige Prüfung ihrer eigenen Principien.

Will nun unsere Provinz die Erfahrungen der letzten 30 oder 40 Jahre in den civilisirtesten Ländern Europa's ignoriren? Auf alles Lehrgeld, was diese gezahlt haben, auf Fortschritte der Staats- und Landwirthschaft, die einstweilen noch gemacht, nicht achten, nur um in die zweite Periode der Geschichte der Abschätzung, zu den Anforderungen vor 50 Jahren, zurückzukehren? — Das hiesse sich selbst ein geistiges Armuthszeugniss in diesen Dingen ausstellen, und ich glaube nicht, dass unsere Provinz ein solches verdient.

Das Princip der Kommission.

Das Princip der Kommission ist aus der Benutzung der Lehren dieser letzten 40 Jahre geflossen, und erkennt eine vollständige Reinertragsberechnung als den einzigen Weg zu einer zutreffenden Werthermittelung an.

Aber die Kommission geht noch weiter. Sie hält es für möglich, in einem und demselben Regulativ Taxvorschriften für ein ganzes Land zu geben, ohne dadurch die Richtigkeit des Verhältnisses zwischen den einzelnen Gütern zu alteriren; ja sie hält solche allgemeine Taxvorschriften sogar für nothwendig, wenn es, wie bei der Landschaft, von Wichtigkeit ist, jenes Werthverhältniss richtig aufzufassen.

Indessen damit begnügt sie sich weder, noch verfolgt sie

damit etwas Neues. Die jüngsten und wissenschaftlichsten Katastrirungen haben ebenfalls das genannte Ziel im Auge. Die sächsische „Geschäftsanweisung zur Abschätzung des Grund-Eigenthums" unzweifelhaft unter allen ähnlichen bisherigen Vorschriften die beste, giebt allgemeine Ertragstaxprincipien für ein ganzes Land, in welchem der Wechsel der Lokalität (man denke an die Nähe Leipzigs und Dresdens, gegenüber einzelnen Gegenden des Erzgebirges) und die Verschiedenheit klimatischer Einflüsse (die Geschäftsanweisung unterscheidet im Gebirge ein und zwanzig verschiedene klimatische Regionen, vom milden bis zum kalten Klima) unendlich viel grösser ist, als in Pommern. Auch die alten landschaftlichen Taxprincipien aller Provinzen sind, abgesehen von der Unrichtigkeit ihrer meisten Einzelpositionen, allgemeine Ertragstaxprincipien. Der Entwurf der Kommission geht darüber noch hinaus. Er unterscheidet sich noch weiter, selbst von den neuesten Katastrirungen wie z. B. der Sächsischen, durch zwei principielle Eigenthümlichkeiten, und von den alten landschaftlichen Taxprincipien wenigstens durch eine. Alle, auch die besten bisherigen Katastrirungen nemlich, sind erstens Parcellarschätzungen, d. h. die Reinerträge sind vorweg vom Morgen jeder einzelnen Ackerklasse und Kulturart des Landes ermittelt, und demnächst ist der Werth des abzuschätzenden Gutes (Grundstücks oder Grundbesitzes) aus den Reinerträgen aller einzelnen auf dem Gute nach Verschiedenheit der Klasse und der Kulturart vorkommenden Morgen summirt. Zweitens — und dies ist die Folge vom erstern — sind die Ackererträge vom Morgen aller verschiedenen Klassen nach einem und demselben vorausgesetzten Wirthschafts-System, in der Regel dem am häufigsten im Lande befolgten, ermittelt. Die alten landschaftlichen Taxprincipien stimmen mit den Katastrirungen im Zweiten überein und weichen von ihnen im Erstern ab. Der Kommissionsentwurf will hingegen Beides. Er will den Reinertrag nicht bloss aus der Totalität des Gutscomplexes ermittelt wissen, sondern er nimmt ausserdem auch nur das auf dem Gute vorgefundene Wirthschafts-

System als Grundlage der Taxe an. Der Kommissionsentwurf, um zu wiederholen, enthält also nicht bloss Ertrags-Taxprincipien, nicht bloss allgemeine Ertrags-Taxprincipien für ein ganzes Land, sondern diese allgemeinen Ertrags-Taxprincipien sollen, abweichend von allen bisherigen Katastrirungen und landschaftlichen Taxen, sogar noch den Ertrag überall nur aus der Totalität des Guts-Complexes und dem vorgefundenen Wirthschafts-System ermitteln.

Offenbar thut also der Kommissionsentwurf einen neuen bedeutenden Schritt. Die Frage ist nur, ob er ein Fortschritt ist, ob:

1. das Ziel, was er sich vorsetzt, an sich richtig ist?
2. ob es bei den Mitteln, welche die Landwirthschaft heute erst bietet, erreichbar ist?

Diese beiden Fragen sind es, die der Beantwortung bedürfen.

Auf die erstere lässt sich Herr von Bülow kaum ein. Er sucht nur die zweite zu beantworten, die Unerreichbarkeit des Ziels zu beweisen. Indessen ist auch die Beantwortung der erstern von Wichtigkeit. Denn wird die Richtigkeit jenes Ziels anerkannt, so muss das Streben aller Männer, die sich mit Abschätzungsgrundsätzen beschäftigen, auch dahin gehen, es zu erreichen, so kann die Verfolgung eines andern nur auf Abwege oder höchstens auf eine zufällige Annäherung an den wahren Taxwerth führen.

Bei Beantwortung der erstern Frage sind vier verschiedene Momente auseinander zu halten:

a) die Reinertragsschätzung;
b) die Abschätzung nach der Totalität des Gutskomplexes;
c) die Abschätzung nach dem vorgefundenen System;
d) die Allgemeingültigkeit der Vorschriften dazu, für ein ganzes unter verschiedenen lokalen und klimatischen Einflüssen stehendes Land.

Ad a) Der erste Grundsatz einer richtigen Abschätzung muss der einer Reinertragsermittelung sein. — Nachdem ich die Kritik der Vorschläge des Herrn von Bülow vorange-

schickt habe, darf ich mich, wie ich glaube, eines nochmaligen Beweises ihrer Nothwendigkeit überheben.

Ad b) Die zweite unumgängliche Bedingung einer richtigen Abschätzung ist die Ermittlung dieses Reinertrages von der Totalität des Gutscomplexes. — Man kann den Grund und Boden eines Landes statisch abschätzen, ohne sich an die Grenzen der einzelnen Besitzthümer zu kehren, allein man kann ihn ohne diese Berücksichtigung nicht staatswirthschaftlich oder nach der Rente abschätzen, die er seinen Eigenthümern wirklich gewährt, und die ihm in den Beziehungen, von denen wir vorliegend handeln, allein den eigenthümlichen Werth verleiht. Deshalb darf man unumwunden die Behauptung aufstellen, dass alle bisherigen Grundsteuerregulirungen, die diesem Erforderniss nicht genügt haben, falsch sind. Weil sie nur den Reinertrag vom Morgen jeder verschiedenen Bodenklasse und Cultur-Art, und dann als Werth des abzuschätzenden Gutscomplexes die Summe der Reinerträge aller darin vorkommenden Morgen annehmen, giebt es keine Garantie, dass sie nicht den eigenthümlichen Werth, den die Grundstücke in ihren dermaligen Grenzen haben, verfehlen. Denn der Werth eines Gutscomplexes fällt nur zufällig mit der Summe der Reinerträge der einzeln berechneten Morgen dieses Complexes überein, weil eine in verschiedenem quantitativen Verhältniss zusammengestellte Morgenzahl verschiedener Klassen und Kulturarten, in ihrer Zusammengehörigkeit und Zusammenbewirthschaftung abgeschätzt, eine ganz andere Werthziffer giebt, als die Summe der Werthziffern ihrer Einzelschätzungen. Dies rührt aus der veränderten wirthschaftlichen Anwendung von Arbeit und Kapital her, welche durch die Verschiedenheit jener Zusammenstellungen bedingt und gefordert wird und die im Allgemeinen auch immer praktisch Platz greift. Ein durcheinander liegender Komplex z. B. von 100 Morgen 1. Klasse und 20 Morgen 4. Klasse hat nicht blos einen andern Werth, als die Summe der Reinerträge der einzeln berechneten 120 Morgen ergeben würde, sondern, wenn man das Verhältniss nun umkehrte, und 100 Morgen 4. Klasse und

20 Morgen 1. Klasse zu einem Komplex zusammen stellte, so würde auch dessen Werth wieder ein besonderer durch diese Zusammenstellung bedingter sein und auch nicht mal zu dem Werth des ersten Komplexes sich verhalten, wie sich sein Morgeninhalt zu dessen Inhalt verhält. Eine gewisse Morgenzahl von Wiesen zu Acker 4. Klasse gelegt, alterirt in dieser Zusammenstellung nicht blos die Werthsumme sowohl der einzeln berechneten Ackermorgen als auch der einzeln berechneten Wiesenmorgen, sondern alterirt diese Werthe auch in ganz anderm Verhältniss, als eine gleiche Morgenzahl von Wiesen zu Acker 1. Klasse gelegt. — Wo es also, wie bei Bepfandbriefung oder Besteuerung darauf ankömmt, den Reinertrag eines Grundvermögens oder Grundbesitzes richtig zu ermitteln, würde da ein Weg zum Ziele führen können, der ein so bedeutendes Moment der Werthbildung bei Seite liegen liess? Würde solcher Weg nicht zur Begünstigung des Einen und zur Benachtheiligung des Andern führen? Hiesse es nicht, sich in Einbildungen und Willkührlichkeiten verlieren, wenn man den Grund und Boden des Landes, während man doch das Grundvermögen und die Grundeinkünfte der einzelnen Besitzer zu treffen beabsichtigte, aus seiner wirklichen Besitz- und Wirthschaftszusammenstellung herausrisse und unter ganz andern vorausgesetzten Wirthschaftseinheiten abschätzte? Müsste nicht die Abschätzung des Bodens eines ganzen Landes, wenn sie richtig wäre, die gesammte Grundrentensumme dieses Landes herausstellen? Und kann dies der Fall sein, wenn ein Abschätzungsverfahren gewählt wird, das von einem einzelnen Grundbesitz eine andere Rente ermittelt, als der Besitzer wirklich zieht? Parzellarschätzungen müssen sowohl im Einzelnen wie für ein ganzes Land ein falsches Resultat liefern! — Es ist immer noch der Irrthum eines „natürlichen dem Boden an sich zukommenden Werths“ der in entfernterer Nachwirkung in der Idee der Parzellarschätzungen sein Unwesen treibt.

Ad c) Die dritte nothwendige Bedingung einer richtigen Abschätzung ist die Ermittlung des Reinertrags nach dem

vorgefundenen Wirthschaftssystem. — Der Werth der Totalität einer zu einer Wirthschaftseinheit zusammengefassten Morgenzahl verschiedener Ackerklassen und Kulturarten weicht hauptsächlich deshalb von der Werthsumme der einzeln berechneten Morgen ab, weil diese in jener Totalität mitunter ein anderes Wirthschaftssystem bedingen, als jeder Morgen für sich allein, und weil wieder nur unter diesem andern Wirthschaftssysteme die der Totalität, d. h. hier, die dem wirklich abzuschätzenden Grundbesitz eigenthümliche Rente zum Vorschein kommt. Aber es giebt noch andere Bestimmungsgründe des Systems. Dahin gehören der Reichthum und die Qualität des Bodens, (die Eigenschaft desselben den Dünger mehr oder weniger zu verwerthen, die in der „Methodik zur Berechnung der Feldsysteme“ durch den Gattungsquotienten bezeichnet wird); die Einwirkung, welche die Lage des Grundstücks auf den Absatz und die Verwerthung der Produkte hat; der Einfluss, den die Grösse und Figur des Grundstücks, wegen Entfernung seiner einzelnen Theile vom Wirthschaftshof, auf die Produktionskosten äussert. Alle diese Bestimmungsgründe finden sich aber in einem und demselben Lande in der grössten graduellen Verschiedenheit vor. Sie bedingen daher in dieser ihrer Verschiedenheit schlechterdings auch verschiedene Systeme, und erst unter diesen verschiedenen Systemen tritt die den Landwirthschaftskomplexen eigenthümliche Rente, d. h. die, welche ihnen durch jene von der Willkühr des Wirths unabhängigen Umstände zugewiesen ist, an den Tag. — Es ist das glänzendste Verdienst der neuern Fortschritte der Landwirthschaft, die Relativität der Wirthschafts-Systeme nachgewiesen zu haben, und man kann nicht oft genug auf ein so ausgezeichnetes Buch, als „v. Thünens isolirter Staat“ ist, verweisen, das diese Fragen nicht blos statisch, sondern auch staatswirthschaftlich d. h. in Bezug auf die Geldrente behandelt.

Angenommen nun, auch die ausübende Landwirthschaft hätte bereits überall das Bewusstsein dieser von der Theorie neu erkannten Wahrheiten, so würde sich unzweifelhaft, je nach der wirklich vorkommenden Verschiedenheit der Be-

stimmungsgründe des Systems, das ganze Land mit verschiedenen Wirthschaftssystemen bedecken. Würde man — da bewiesen ist, dass Abschätzungen den Reinertrag zu ermitteln haben, dass sie diesen Reinertrag von der Totalität des Gutskomplexes zu ermitteln haben — würde man, frage ich, bei jener Annahme noch einen Augenblick darüber in Zweifel sein können, ob sie das vorgefundene System zum Grunde zu legen hätten? Wäre nicht bei jener Annahme, das System sowohl die wirkliche, als auch die angemessene Form, in der die Rente jedes Grundstücks gegossen wäre? Trete also nicht der eigenthümliche Werth der verschiedenen Grundstücke grade nur unter den verschiedenen Systemen in die Erscheinung? Würde man sich also nicht abermals in Willkührlichkeiten und Unrichtigkeiten zumal verlieren, wenn man von dieser durch die verschiedenen Verhältnisse der Grundstücke bedingten Verschiedenheit des Systems abstrahiren und sie nach einem andern System abschätzen wollte, einem System das in den meisten Fällen nicht blos nicht das wirkliche, sondern auch nicht mal das dem Grundstück angemessene sein würde, das also schlechterdings nicht den richtigen Werth herausstellen würde?

Ist indessen die Annahme wahr? Hat sich bereits in dieser Beziehung die Praxis auf das Niveau der Theorie erhoben? Muss, wenn die Annahme nicht wahr ist, wenn also nach falschem Systeme gewirthschaftet wird, dann irgend ein anderes oder auch das von der Theorie als angemessen erkannte System supponirt werden?

Ich glaube, dass es sich mit jener Entdeckung der Statik im Grossen und Allgemeinen zur landwirthschaftlichen Praxis verhält, wie etwa mit der Grammatik zur Sprache. Die Nation hat bereits sehr lange ihre Sprache gehabt, ehe die Grammatik deren Regel und eigenthümlichen Geist erkannt und zum Bewusstsein der Sprechenden gebracht hat. Diese hat hinterher nur im Einzelnen nachgeholfen, berichtigt und in Uebereinstimmung gebracht. So dürfte auch schon die Landwirthschaft als Praxis — im Grossen und Allgemeinen — sowohl heute in jedem Lande, als auch durch

die Geschichte aller Nationen, freilich unbewusst, Gesetzen gefolgt sein, welche die Landwirthschaft, als Lehre, erst in unsern Tagen entdeckt hat und den Landwirthen zum Bewusstsein zu bringen sucht. Die Annahme dürfte also in der That wahr sein. Auch ist ihre Wahrheit leicht zu erklären.

Die Bestimmungsgründe des Wirthschaftssystems sind nemlich meistens sehr stabiler Natur, die Aufmerksamkeit des Wirths bleibt stets dem Rundgang der Bewirthschaftung zugewandt, und das nachdrücklichste Motiv menschlicher Handlungen, das Vermögensinteresse, spornt zu Beibehaltung oder Einführung vortheilhafter Wirthschaftseinrichtungen. Ausserdem bildet eine Kette einzelner für sich möglicher Einrichtungen den Uebergang aus einem System in das andere. Auf diese Weise hat die Praxis, ohne einheitliches Bewusstsein der Gesammtgründe, Jahrhunderte lang ein und dasselbe angemessene System beibehalten können, und ist, abermals ohne Bewusstsein des Ausgangs, durch die leise sich verändernden Umstände in einen eben so leisen Uebergang aus dem einen in das andere System geleitet worden. Roscher hat in Rau's Archiv in seinen Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme im Allgemeinen auch den geschichtlichen Beweis für diese Wahrheit geliefert. Bei jener Stabilität der Bestimmungsgründe des Systems, die noch durch die Kostbarkeit eines raschen Uebergangs aus dem einen in das andere, und vielleicht auch durch den konservativen Sinn des Landwirths unterstützt wird, ist keine Furcht thörichter als die, dass, bei Abschätzungen nach dem vorgefundenen System, es in die Willkühr des Wirths gestellt sei, ob noch ferner das Taxresultat der Wirklichkeit entsprechen solle. Obgleich, seit Freigebung des Geistes, die Geschichte in jeder Beziehung eiliger verläuft, obgleich auch die Bestimmungsgründe des Wirthschaftssystems durch die rascher anwachsende Bevölkerung, durch die grössere Sorge für Verbesserung der Kommunikationsmittel, durch die Theilbarkeit des Grundeigenthums, durch vermehrtes und wohlfeileres Kapital, in unserer Zeit weit weniger stabil geworden sind, so behalten sie doch noch immer ihre geraume Zeit. Um aus der Nähe und der Neuzeit zwei Bei-

spiele zu wählen: Es sind bereits hundert Jahre verflossen, dass Mecklenburg das Dreifeldersystem verliess und zur Koppelwirthschaft überging, und erst in unsern Tagen und nur sporadisch bereitet sich dort der Uebergang in das Fruchtwechselsystem; der grösste Theil von Vorpommern hat erst in dem ersten Decenium des laufenden Jahrhunderts denselben Schritt gethan, beginnt ebenfalls erst heute — so sehr hat doch der raschere Gang der Geschichte die Einholung Mecklenburgs befördert — in einzelnen, unter besonders günstigen Verhältnissen stehenden Wirthschaften, denselben Uebergang; — allein beide Länder werden sicherlich noch den Rest unsers Jahrhunderts mit der völligen Abstreifung des Koppelsystems zubringen. Kann man nun im Ernst glauben, dass das äusserliche Hinzutreten eines Taxgrundsatzes hätte zum Wanken bringen können, was mit so dauernden Klammern an der Wirklichkeit befestigt ist?*)

Dennoch und namentlich für volksarme Länder und für Zeiten des Uebergangs aus einem System in das andere gestehe ich zu, dass in der Wirklichkeit Abweichungen von dem angemessnen Wirthschaftssystem vorkommen werden. Eine geringe Volksdichtigkeit in einem Lande, die damit verbundene Wohlfeilheit der Viehprodukte, die wieder hieraus entstehende geringere Aufforderung, Feldprodukt in Viehprodukt, d. h. in Dung zu verwandeln — ich komme weiter unten auf diese Gefahr zurück — kann den einen oder den andern schlechten oder armen Wirth veranlassen, in augenblickliche Rente umzusetzen was Bodenkapital bleiben müsste, m. a. W.,

---

*) Ich abstrahire hier ganz von dem Widerspruch der zwischen jener Furcht, und dem von ihr vorgeschlagenen Mittel, der Abschätzung nach einem und demselben System, liegt. Denn was gefürchtet wird, ist doch die Möglichkeit, dass der Wirth nach aufgenommener Taxe das System ändert, und dann das Taxresultat der Wirklichkeit nicht mehr entspreche. Allein das vorgeschlagene Mittel stürzt sich, indem es unter Umständen gleich nach einem andern System abschätzt, und also von vorne herein auf jene Uebereinstimmung zwischen Taxe und Wirklichkeit verzichtet, gerade jener Möglichkeit in die Arme; — jemand, der aus Furcht zu sterben, sich den Tod giebt.

den Boden auszusaugen, um augenblicklich grössere Erndten zu erhalten; eben so kann sich in Zeiten des Uebergangs wegen Mangels an Intelligenz oder Kapital ein oder der andere Nachzügler finden. Die Frage, ob unter Voraussetzung solcher Fälle doch nicht ein anderes, oder auch das von der Theorie als angemessen erkannte System der Abschätzung zum Grunde zu legen sein würde, bliebe also noch immer zu beantworten. Indessen solche Fälle sind Ausnahmefälle, die nicht der Regel das Gesetz diktiren können. Zudem würde auch bei diesen Ausnahmefällen nichts mit solchem Verfahren gewonnen werden. Denn der Zweck der Abschätzung — wenigstens für Beleihungen oder Besteuerungen — wäre doch nur die Ermittelung der Rente, die den Gegenstand zur Beleihung oder Besteuerung abgeben könnte. Die Supposition eines nicht in der Wirklichkeit befolgten Systems, sei es nun ein angemessenes oder nicht, würde aber eine ganz andere Rente herausstellen, und also der Kapitalist auch eine ganz andere beleihen, die Staatsgewalt eine ganz andere besteuern, als von dem Besitzer bezogen würde. Dass beide dies nicht wollen können, leuchtet ein.

Die Abschätzung nach dem vorgefundenen System — dürfen wir also die vorliegende Beweisführung schliessen — ist eine eben so nothwendige Bedingung einer richtigen Abschätzung als die Ermittelung des Reinertrags, und die Ermittelung dieses Reinertrags von der Totalität des Wirthschaftscomplexes. Ein Grundstück nach dem vorgefundenen Wirthschaftssystem abgeschätzt, wird nach der Rente geschätzt, die es seinem Besitzer wirklich abwirft, während umgekehrt die Abschätzung eines ganzen Landes nach andern als den vorgefundenen Systemen auch eine ganz andere Grundrentensumme herausstellen muss, als das Einkommen seiner Grundbesitzer als solcher wirklich beträgt. Kann aber ein anderes Einkommen Garantie für die Bepfandbriefung bieten, oder Gegenstand der Grundsteuer sein?*)

*) In Landestheilen der Monarchie, in denen die Bewirthschaftung allerdings hinter den Umständen zurück geblieben ist, wird der Bepfandbriefung wegen die Abschätzung nach einem andern als dem vor-

Ad d) Was unumgängliche Bedingung einer richtigen Taxe ist, muss natürlich eine nothwendige Vorschrift richtiger Taxprincipien sein. Man mag daher Taxprincipien beschränken bis zu Lokaltaxprincipien hinab, oder umgekehrt über ein ganzes Reich ausdehnen, — sie werden unter allen Umständen die Ermittelung des Reinertrags, die Ermittelung des Reinertrags von der Totalität des Wirthschaftscomplexes, die Ermittelung des Reinertrags nach dem vorgefundenen System vorzuschreiben haben. Denn dies sind Bedingungen einer richtigen Abschätzung überhaupt, die mit der örtlichen Beschränkung oder Ausdehnung der Taxprincipien nichts zu thun haben. Jene Vorschriften bilden also zugleich nothwendige Bedingungen richtiger Abschätzungsgrundsätze überhaupt.

Allein es giebt Zwecke, zu denen Abschätzungen des Grund und Bodens vorgenommen werden, die schlechterdings eine gleichmässige Abschätzung für den ganzen Bereich, in welchem sie verfolgt werden, erheischen. Dazu gehört z. B. die Grundsteuerumlegung, weil es zugleich auf eine richtige verhältnissmässige Besteuerung ankommt; dazu die Bepfandbriefung, weil eine allgemeine Vertretung unter den Socien statt findet. Auch wo dergleichen Zwecke diese Gleichmässigkeit nicht gebieterisch fordern, ist sie doch im höchsten Grade wünschenswerth. Wenn von Memel bis Saarlouis gleichmässige Grundsätze der Abschätzung gelten, so

---

gefundenen System verlangt. Als ob es nicht auf Ermittelung der wirklichen Rente ankäme! Stellte man die Grundbesitzer dieses Theils gleichsam zwischen Bepfandbriefung und Grundsteuer; sagte man zu ihnen: „die zur Bepfandbriefung ermittelte Rente soll auch das Maass eurer Grundsteuer abgeben“ so würde ihnen die Unrichtigkeit ihres Verlangens gewiss mehr einleuchten. Sie würden auch nicht darauf erwiedern können: „die Steuer darf allerdings nur das wirkliche Einkommen treffen, aber der landschaftliche Kreditverein soll uns die nöthigen Kapitalien zur Kultur gewähren,“ denn dies hiesse die Landschaft mit einer Bank verwechseln, eine Verwechslung, vor der man nicht genug warnen kann. Die Landschaft ruht auf den Bedingungen des Realkredits und zwar den allersichersten und vorsichtigsten, der Realkredit verlangt aber seinem Wesen nach einen hinlänglichen gegenwärtigen Werth des Pfandes für Kapital und Zinsen, keinen künftigen.

hat dies für den Verkehr, den der Realkredit bedingt und nach sich zieht, dieselbe wohlthätige Wirkung als einerlei Maass und Gewicht für einen andern Bereich des Verkehrs — der Austausch zwischen Kapitalien, die den Realkredit aufsuchen, und diesem selbst, geschieht leichter, ungehinderter und in erweitertem Bereich.

Was bedeutet nun Gleichmässigkeit der Abschätzung? — Sie bedeutet Abschätzung der verschiedenen Tax-Rubriken, nach ihren verschiedenen eigenthümlichen Maassen, aber Abschätzung jeder einzelnen Taxrubrik nach einem durchweg gleichen Maassstab. Ich muss dies Gleichniss noch weiter ausführen, um nicht missverstanden zu werden. Was seiner Natur nach, unter das Gewichtmaass fällt, soll nach diesem, und nicht nach dem Längenmaass geschätzt werden, aber was unter das Längenmaass fällt, soll überall nach einem gleichen Längenmaassstab, nicht hier nach dem Rheinländischen und dort nach dem Lübischen Fuss, geschätzt werden. Denn nur dadurch wird das dem Maass nach Gleichartige, wenn es sich quantitativ verschieden findet, in dieser Verschiedenheit richtig ausgedrückt; nur dadurch auch die durch lokale oder klimatische Einflüsse hervorgebrachte quantitative Verschiedenheit gleichartiger Werthe in richtigem Verhältniss gegen einander abgeschätzt. Die geforderte Gleichmässigkeit bedeutet also nichts weniger als Gleichheit. Ihre Befolgung bewirkt es vielmehr ganz allein, dass die lokalen und klimatischen Werthunterschiede grade im richtigen Verhältniss gefasst werden. Ich will versuchen, dies durch concrete Fälle anschaulich zu machen.

Nehmen wir an, dass die Vegetationsperiode in zwei Regionen des Landes hinlänglich verschieden ist, um z. B. durch die Verschiedenheit der Produktionskosten (wegen verschiedenen Anspannungsbedürfnisses) auf Verschiedenheit des Werths zu wirken, so würde die Gleichmässigkeit zwischen den Taxen dort und hier schlechterdings nicht bloss die Berücksichtigung dieser Verschiedenheit erfordern, sondern auch deren Berücksichtigung nach gleichen Grundsätzen. Der Einfluss der Vegetationsperiode auf den bezeichneten Theil

der Produktionskosten würde z. B. in jeder Region nicht anders zu ermitteln sein, als dass man bei einer vorausgesetzten Leistungsfähigkeit eines Pferdes und bei einem angegebenen Arbeitsquantum nach der Zahl der Arbeitstage, welche die Vegetationsperiode gestattete, das Anspannungsbedürfniss berechnete. Alle diese Voraussetzungen sind aber nicht mathematisch genau zu ermitteln, sondern sind erfahrungsmässig gegeben und müssen also bei Festsetzung der Taxprincipien für die eine, wie für die andere Region arbitrirt werden. Die Gleichmässigkeit einer Taxe dort und hier würde nun erfordern, dass ein gleiches Arbitrium jene Voraussetzungen festgestellt hätte, dass bei einem bestimmten Pferd eine gleiche Leistungsfähigkeit dort und hier vorausgesetzt, und das durch diese Leistungsfähigkeit zu deckende Arbeitsquantum dort und hier gleich normirt wäre. Denn es leuchtet ein, dass ohne ein solches gleiches Arbitrium sich in beiden Taxen zwar immer noch eine Werthverschiedenheit, aber keine gleichmässige Werthverschiedenheit herausstellen würde.

Noch ein zweites Beispiel aus dem Einfluss lokaler Verschiedenheit:

Angenommen, in verschiedenen Regionen des Landes oder selbst an einzelnen Orten, wäre, weil die Viehprodukte verschiedenen Werth haben, auch der Werth einer gewissen Quantität Futter verschieden, so würde die Gleichmässigkeit der Abschätzung erfordern, nicht blos, dass die hieraus hervorgehende Werthverschiedenheit der Grundstücke überhaupt, sondern dass sie im richtigen Verhältniss ermittelt würde. Jene Werthverschiedenheit resultirt theils aus der verschiedenen Volksdichtigkeit des Landes, theils aus der verschiedenen Entfernung des Grundstücks von verschieden bevölkerten Städten. Diese drei Momente sind dabei ins Auge zu fassen. Die Gleichmässigkeit der Taxen würde nun bei gleicher Einwirkung jener Momente deren gleiche Würdigung verlangen, würde verlangen, dass der Einfluss, den z. B. eine halbmeilige Entfernung eines Guts von einer Stadt von 10,000 Einwohnern, unter übrigens gleicher Volksdichtig-

keit der Gegend, auf dessen Werth übte, und der abermals immerhin nach Anleitung der Erfahrung arbitrirt werden muss, für die verschiedenen Gegenden gleich arbitrirt würde. Denn es leuchtet abermals ein, dass, wenn dies nicht geschieht, die verschiedenen Abschätzungen, die diesmal in vorliegender Beziehung ein gleiches Resultat herausstellen müssten, wahrscheinlich ungleiche Werthe liefern würden.

Solche Gleichmässigkeit der Abschätzung wäre aber schlechterdings nothwendig, um Gerechtigkeit gegen die verschiedenen einzelnen Grundbesitzer in die Verfolgung jener allgemeinen Zwecke der Bepfandbriefung oder Besteuerung eines ganzen Landes, zu bringen. Es kommt bei solchen Zwecken nicht nur blos auf die richtige Ermittelung der Rente des Einzelnen an, sondern auch darauf, dass keiner vor dem Andern gravirt wird. Es kommt zugleich auf die richtige Ermittelung des verhältnissmässigen Werths aller einzelnen Grundstücke an. Wo also die Verfolgung solcher allgemeinen Zwecke für ein ganzes Land in Rede steht, da ist Gleichmässigkeit eine vierte, eben so nothwendige Bedingung richtiger Abschätzungen, als die Reinertragsermittelung und diese von der Totalität des Gutskomplexes und nach dem vorgefundenen System.

Wodurch wird nun diese Gleichmässigkeit der Abschätzung in den Taxprinzipien, den Taxvorschriften, erreicht oder gesichert? Durch den Ausschluss aller Spezialtaxprinzipien, durch Allgemeingültigkeit eines und desselben Taxregulativs. Die Allgemeingültigkeit von Taxprinzipien ist daher auch das vierte Erforderniss richtiger Abschätzungsgrundsätze. Nach der bisherigen Ausführung muss es einleuchten, dass die Gleichmässigkeit der Abschätzung durch Spezialtaxprinzipien gefährdet, durch Allgemeingültigkeit von Taxvorschriften lediglich gesichert wird. Nehmen wir indessen, vielleicht zum Ueberfluss, die obigen beiden Beispiele klimatischer und lokaler Werthverschiedenheit nochmal zur Hand! — Eine gleichmässige Würdigung der aus der klimatischen Verschiedenheit zweier Regionen entspringenden Verschiedenheit des Anspannungsbedürfnisses, habe ich bereits

gezeigt, findet nur dann statt, wenn ein gleiches Arbitrium die Leistungsfähigkeit eines vorausgesetzten Pferdes und das durch sie zu deckende Arbeitsquantum festsetzt. Wenn man nun Spezialtaxprinzipien für beide Regionen statuiren wollte, — wäre wohl die geringste Garantie vorhanden, dass die Verfasser beider Regulative gleich arbitrirten? Wäre es nicht ein Wunder des Zufalls, wenn dies in Dingen geschähe, die eben nicht mathematisch erweisbar sind, sondern der Verschiedenheit der Ansichten unterliegen? Und wenn also diese gleiche Festsetzung für beide Regionen nicht geschähe, — wäre dann noch ein gleicher Maassstab vorhanden? Wäre das mit diesen ungleichen Massstäben ermittelte Verhältniss zwischen der Ziffer der einen, und der Ziffer der andern Region noch ein grades, während es doch nach dem Zwecke der Taxen hier und dort ein solches sein sollte? Nur ein Mittel würde es geben, diese Ungleichmässigkeit aus beiden Spezialregulativen zu entfernen, — eine für beide gültige Vorschrift, wie jene Leistungsfähigkeit eines bestimmten Pferdes und das durch sie zu beschaffende Arbeitsquantum normirt werden sollte. Allein diese Vorschrift wäre nichts als ein Paragraph allgemeiner Taxprinzipien. Ganz eben so verhält es sich mit dem aus den oben angeführten lokalen Gründen hervorgehenden Werthverhältniss. Es wäre abermals der wunderlichste Zufall, wenn verschiedene Spezialtaxprinzipien, die auf diese Werthverschiedenheit influirenden Momente, wo sie gleich wären, auch gleich ansprechen sollten; wenn unter übrigens ganz gleichen Voraussetzungen wegen gleicher Entfernung zweier Grundstücke von zwei gleich bevölkerten Städten, der daraus hervorgehende Werth-Abzug oder Zuschlag in beiden Regulativen in gleicher Höhe gegriffen worden wäre. Es ist kaum denkbar, dass dies auf eine andere Weise bewirkt werden kann, als abermals durch eine für beide Spezialregulative gültige Vorschrift, wie jene Momente angesprochen werden sollen, und diese Vorschrift wäre abermals nichts als ein zweiter Paragraph allgemeiner Taxprinzipien. — Auf diese Weise mag man alle mögliche Wertheinflüsse durch-

geben, jede mögliche graduelle Verschiedenheit derselben in einem Lande voraussetzen, — allein je grösser die Letztere ist, desto nothwendiger werden grade allgemeine Taxprinzipien, denn desto grösser ist die Gefahr, dass Spezialtaxprinzipien verschiedene Maassstäbe anwenden.

Mit der bisherigen Auseinandersetzung glaube ich die sub 1. aufgestellte Frage beantwortet, glaube ich die Richtigkeit des Ziels der Kommissionsarbeit bewiesen zu haben. Ich glaube bewiesen zu haben, dass die vier Gesichtspunkte, die diese verfolgt,

die Reinertragsschätzung,

die Reinertragsschätzung von der Totalität des Wirthschaftscomplexes,

die Reinertragsschätzung nach dem vorgefundenen System,

die Allgemeingültigkeit,

die unumgänglichen Erfordernisse von Taxprincipien sind, welche, weil sie allgemeine Zwecke, (Bepfandbriefung, Besteuerung) im Auge haben, eben so sehr auf Gleichmässigkeit, als auf Richtigkeit Anspruch machen müssen. —

Allein ist die zweite Frage (sub 2.) ebenfalls zu bejahen? Ist jenes Ziel erreichbar? Ist es nicht zu hoch gestellt, als dass unser landwirthschaftliches Wissen an ihm heran reichen könnte? Wird bei jenem umfassenden Ziel nicht die Richtigkeit der Taxe gefährdet, um ihre Gleichmässigkeit zu erlangen, oder die Gleichmässigkeit um der Richtigkeit willen? Gegen diese zweite Frage richten sich allein alle Einwürfe des Herrn von Bülow gegen die Kommissionsarbeit, und an dieser Stelle ist also auf den kritischen Theil seines Buchs näher einzugehen.

Herr von Bülow hat sowohl allgemeine Gründe gegen die Erreichbarkeit jenes Ziels, als er auch specielle Gründe dagegen aus den vermeintlichen Irrthümern der Kommissionsarbeit, die jenes Ziel verfolgt, ableitet. Zuerst zu seinen allgemeinen Gründen!

Wir müssen den Herrn Verfasser hier wieder selbst reden lassen. Es heisst zuvörderst Seite 7 bis 12:

„Bei den auf den Befund sich stützenden Ertragstaxen

„geht man von dem Princip aus, die Erträge des Guts zu „ermitteln und diese dann zu kapitalisiren. Das erste grosse „Dilemma, in welches man sich hierbei versetzt, besteht darin, „dass man den nachhaltigen Kapitalswerth des Grund und „Bodens aus dem vorgefundenen Wirthschafts-System, welches „sich mit jedem Tage verändern kann, berechnen will, mithin „den unveränderlichen Kapitalswerth des Objekts von der „zufälligen Thätigkeit der Wirthschaftsführung in das Subjekt „verwandelt. Niemand, der nur irgend einen Begriff von der „Landwirthschaft hat, wird behaupten können, dass das Wirth- „schafts-System, die Intelligenz und Thätigkeit des Wirth- „schaftsführers und die Geldmittel, die ihm zu Gebote stehen, „nicht den wesentlichsten Einfluss auf die Ertragsfähigkeit „des Bodens haben; vielmehr wird Jeder anerkennen müssen, „dass, da diese veränderlich sind, nicht die zufällige jetzige „oder eine andere fingirte Bewirthschaftung seinen eigentlichen „Werth bestimmen, derselbe vielmehr, genau genommen, nur „in dessen Eigenschaft als Objekt einer mehr oder weniger „nutzbringenden Thätigkeit liegt.

„Wenn wir nun zur Methodik der Ertragstaxen übergehen, „so finden wir, dass man nach den verschiedenen Ackerklassen „einen gewissen Körnerertrag supponirt. Ob dieser wirklich „erfolgen werde, hängt zunächst von der guten oder der „schlechten Bewirthschaftung ab; diese, die Fruchtfolge und „der Dünger-Zustand haben daher mindestens einen eben so „grossen Einfluss auf die zu hoffenden Brutto-Erträge, als „die chemische und physische Beschaffenheit des Bodens selbst. „Um die Unsicherheit nun noch zu vermehren, kommt der „Einfluss der Atmosphäre, des Lichts, der Wärme und des „Windes auf die Vegetation hinzu, deren Einwirkungen uns „bis jetzt unbekannt sind, und sich wenigstens nicht in „Zahlen fassen lassen.

„Eben so problematisch als die Berechnungen über den „angenommenen Körner- und Stroh-Ertrag zeigt sich die über „die Höhe der Wirthschafts-Ausgaben. Wir wollen, um uns „nicht zu sehr auszubreiten, nur einen Punkt hervorheben.

„Abgesehen von dem Aufwande verschiedener Art, den

„eine Bewirthschaftung erfordert, kann nicht geleugnet werden, „dass der Dünger gleichsam die Seele der ganzen Wirth-„schaft sei, dass er also das unentbehrlichste Material sei, „dem Boden die durch mehrere Erndten entzogene Kraft zu „ersetzen; dass, mit einem Worte, von den zureichenden „Düngungsmitteln nicht allein die Höhe der Produktion ab-„hängig ist, sondern auch die Fortdauer der Bodenkraft selbst. „— Alles dies wird Niemand in Abrede stellen wollen, und „eben so wenig dass der Dünger in vielen Fällen als eine der „Hauptausgaben der Landwirthschaft betrachtet werden müsse. „Wie soll es aber möglich sein, die Höhe dieser Ausgabe nach-„zuweisen, oder wohl gar, wie dies, beiläufig gesagt, in dem „Entwurf für die verschiedensten Oertlichkeiten geschieht, zu „quotisiren? Wie viel der Dünger in dieser oder jener Wirth-„schaft kostet, hängt nicht allein von der chemischen und „physischen Beschaffenheit des Gutes selbst, von dem zu „hoffenden Futtergewinn, von den Heu-Erträgen, von der Höhe „des möglicherweise zu haltenden Viehstandes und von der „Fruchtfolge ab, sondern vor Allem auch von dem Umstande, „wie hoch man das, zur Gewinnung des Düngers dem vor-„handenen Viehstande zu verabreichende Futter durch dieses „nutzt. Es giebt Fälle, besonders da, wo Milch, Butter und „Fleisch hoch im Preise stehen, wo durch die Einnahme aus „diesen der Werth des zur Ernährung des Viehes verwandten „Heu und Stroh gedeckt wird, der Dünger mithin nichts „kostet; es giebt wieder Fälle, wo der Viehstand so wenig „einbringt, dass der Dünger sehr theuer zu stehen kommt und „der Werth des Heu, Stroh und der angebauten Futtergewächse „nur durch den Dünger repräsentirt wird. Wie soll nun durch „eine Ertragstaxe eine so grosse Ungleichheit in der Höhe „der Ausgaben ermittelt werden, und wie unzuverlässig muss „die Taxe bleiben, wenn dies nicht geschieht? Wie muss „diese Unzuverlässigkeit sich aber noch steigern, wenn man „für die verschiedenen Lokalitäten allgemeine Taxprincipien „annehmen will?

„Gleich schwierig ist es bei dieser Abschätzungsmethode, „im Voraus bestimmen zu wollen, wie viel Dünger gewonnen

„werden wird, und wie gross die Masse des Düngerbedarfs „sei, um dem Boden die durch mehrere Erndten entzogene „Kraft zu ersetzen. Wenn es aber unmöglich ist, dergleichen „auf keiner festen Unterlage beruhende allgemeine Be- „stimmungen anzugeben, welche Bürgschaft bleibt dann für „die Ausdauer der Bodenkraft? welche für die nachhaltige „Produktionsfähigkeit und die darauf berechneten Erträge?

„Noch unsicherer wird die Berechnung, wenn die Er- „mittelung des Reinertrages nach ein für allemal angenommenen „festen Sätzen erfolgen soll. Nicht allein, dass der Werth „der Produkte von den so oft schwankenden Handels-Con- „junkturen und der Wohlfeilheit oder Theuerung des Geldes „abhängt, sondern auch der Preis des Arbeitslohns, der Be- „stellungskosten verändern sich, ja selbst die ganze Lokalität „zuweilen, wenn z. B. durch Eisenbahnen, Kunststrassen, ganz „entlegene Gegenden in die Konkurrenz der Absatzwege „treten u. s. w. Den allgemeinen Ertragstaxen, dies ist „der Vorwurf der sie trifft, fehlt jede feste Grundlage. Es „werden, wie erwähnt, gewisse Körner-, Stroh- und Heu- „Erträge supponirt, eine gewisse Fruchtfolge vorausgesetzt, „es werden die Wirthschaftsausgaben, die Bestellungskosten „nach einem allgemeinen Durchschnitt berechnet, welche „sämmtlich von tausend Zufälligkeiten abhängig sind. Dazu „kommt, dass die Haupt-Ausgabe, die Kosten des Düngers, „kaum zu berechnen, und niemals durch eine allgemeine „Formel zu ermitteln sind; eben so wenig lassen sich die „Preise der verschiedenen Produkte, die oft in den einzelnen „Theilen einer Provinz so sehr von einander abweichen, anders „als durch willkührliche Annahmen bestimmen, die nie richtig „zutreffen. Wenn man endlich noch erwägt, dass der Vege- „tationsprozess, die Intelligenz und Thätigkeit des Wirth- „schaftsführers, das erforderliche Betriebskapital, das Vor- „handensein der Arbeitskräfte u. s. w., die alle mehr oder „weniger einem Wechsel unterworfen sind, zu Hauptfaktoren „der konstantbleibenden Werthe des Grund und Bodens bei „den Ertragstaxen gemacht werden; so wird man sich von

„der völligen Unhaltbarkeit des Systems allgemeiner Ertrags- „Taxprinzipien überzeugen."

Diese Einwürfe richten sich, worauf ich hier nur aufmerksam machen will, ohne sie weiter darnach zu unterscheiden, gegen alle oben aufgestellten Bedingungen richtiger Taxprinzipien, mit Ausnahme der Abschätzung von der Totalität des Grundkomplexes, die nicht erwähnt worden ist. Jedenfalls muss man sie aber scharf ins Auge fassen, denn es ist in ihnen nicht blos Wahres und Falsches gemischt, sondern das Wahre darin richtet sich auch nicht schärfer gegen die Möglichkeit allgemein gültiger Ertragstaxprinzipien, als gegen alle Taxprinzipien überhaupt, und sogar gegen die von Herrn v. Bülow selbst vorgeschlagenen Normen.

Falsch ist, wie bereits gezeigt worden, die Ansicht des Herrn v. Bülow von der Willkührlichkeit und Wandelbarkeit des Wirthschaftssystems. Wer die Geschichte der Landwirthschaft kennt, oder wer nur von den neuesten Lehren der Statik gehört hat, weiss, dass es stabiler ist, wie z. B. der Geldpreis der landwirthschaftlichen Produkte oder der Zinsfuss mit dem kapitalisirt wird, die beide doch in irgend einer Höhe jeder Taxe zum Grunde gelegt werden müssen. Die Zugrundelegung des vorgefundenen Wirthschaftssystems macht daher das Resultat von Ertragstaxen nicht schwankender, und diese selbst nicht unzuverlässiger als z. B. die Anwendung des Kaufpreises zur Werthbestimmung des Guts, der sich doch gewiss auf Produktion, Preis und Zinsfuss basirt. — Falsch ist ferner die Behauptung, dass in allgemeinen Ertragstaxprinzipien bei den einzelnen Grundstücken nicht die verschiedenen Kosten des Düngers vorgesehen und berücksichtigt werden könnten. Herr von Bülow verwechselt zwar an der hierher gehörigen Stelle (Seite 9.) mitunter die Verwerthung und die Kosten des Düngers, allein später (Seite 11.) zeigt sich, dass nur die Kosten desselben gemeint sind. Er sagt von Letztern mit Recht, „dass sie von dem Umstande abhingen, wie hoch man das „zur Gewinnung des Düngers dem vorhandenen Viehstande zu

„verabreichende Futter durch dieses nutzt“ und führt dann weiter aus, dass in einer Gegend diese Nutzung so bedeutend sein könne, dass der Dünger gar nichts, in andern so unbedeutend, dass er sehr viel koste. Die Kosten des Düngers ergeben sich also aus der Verwerthung des Viehprodukts, und wenn deren Verschiedenheit in allgemeinen Taxprinzipien zu fassen ist, so ist es auch die der Kosten. Es ist aber nur oben schon darauf hingedeutet, dass die verschiedene Verwerthung des Futters nicht blos sehr leicht, sondern auch allein gleichmässig in allgemeinen Ertragstaxprinzipien berücksichtigt werden kann. Ich will hier aus der Sächsischen Geschäfts-Anweisung ein Schema mittheilen, nach welchem dieser Einfluss bei der dortigen Grundsteuerregulirung berücksichtigt ist.

Es wird unterschieden, bei der Entfernung des Produktsorts von

	1/4,	1/2,	1,	1 1/2 Meilen
	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.
von Städten mit 4,000 bis 5,000 Einw.	2			
„ „ „ 5,000 „ 7,000 „	3	1		
„ „ „ 7,000 „ 10,000 „	4	2	1	
„ „ „ 10,000 „ 20,000 „	7	3	2	1
„ „ „ 20,000 „ 40,000 „	15	8	4	2
„ „ „ 40,000 „ 60,000 „	25	12	6	3

Die Sächsische Grundsteuerregulirung beruht auf Parcellarschätzung, und die aus der Lokalität entspringende Werthverschiedenheit hat daher nur als Procentsatz zu den „generellen Reinerträgen“ gefasst werden können. Auch ist in der Verschiedenheit der obigen Procentsätze noch anderes inbegriffen, als die verschiedene Verwerthung des Dungmaterials als Futter, nemlich noch die Rente vom Gemüsebau und die Transportkosten des verkäuflichen Getreides. Allein jene lässt sich auch nicht blos ausschliesslich, sondern auch für Ertragstaxprincipien in ähnlicher Weise fassen. Nur würde bei grössern Ländern, in denen einzelne Provinzen hinsichtlich der Volksdichtigkeit verschiedener sind, als die

Theile des Königreichs Sachsen, auch noch dies Motiv der Abstufung Platz greifen. Es müsste für solche Gegenden mit verschiedener relativer Bevölkerung auch der Abgangspunkt der Abstufung verschieden angenommen werden. Der Kommissionsentwurf, um dies deutlicher zu machen, zieht von allen Feldprodukten, die der Verfutterung unterliegen, den gleichen Satz von 25 pCt. ab, und sagt damit, dass die Viehnutzung in Pommern noch verhältnissmässig geringen Werth hat, und dass sich die Kosten des Düngers dem Abzuge gemäss belaufen. Sie sagt aber auch zugleich damit, dass durch ganz Pommern die lokalen Voraussetzungen, die auf die Verwerthung des Futters von Einfluss sind, gleich sind, die Volksdichtigkeit sowohl, wie die Entfernung vom Absatzort.*) Dies ist aber offenbar unrichtig. Für die östlichen Theile der Provinz trifft jener Abzug im Allgemeinen zu, für die vordern gewiss nicht. Hier würde von einem niedrigeren Abzug auszugehen sein. Aber auch der Abzug von 25 pCt. trifft dort, und der niedrigere hier nicht im Besondern zu, wenn nun nicht weiter nach der verschiedenen Nähe des Produktionsorts an mehr oder minder bevölkerten Städten, ähnlich wie in der Sächsischen Geschäftsanweisung, unterschieden wird. Allein, werden wirklich alle diese Momente berücksichtigt, wird der Abstufungssatz nach der Erfahrung normirt — und dies würde ja auch bei Specialtaxprinzipien geschehen müssen

*) Niemand kann inniger davon überzeugt sein, als ich, dass dieser gleiche Abzug von 25 pCt. für alle Theile der Provinz falsch ist. Es ist dies auch bereits in den Motiven zum Entwurf angedeutet und von mir bei früherer Gelegenheit zugestanden worden. Nur ist der Fehler (eben bei der Viehnutzung) nicht so bedeutend, wie es bei jener gleichen Ziffer zu sein scheint, da das Taxinstrument nach Roggenwerth rechnet und der Roggenpreis für die einzelnen Departements verschieden normirt ist. Auch ist die Verschiedenheit der Entfernung des Produktionsorts vom Absatzort in Bezug auf das verkäufliche Getreide ausserdem in Anschlag gebracht. — Ich bin aber eben so innig überzeugt, dass diesem Fehler auf die im Text angedeutete Weise abgeholfen werden kann, und bemerke, dass die Kommission in ihrer gutachtlichen Aeusserung über die Erinnerungen der General-Direktion und der Departements-Kollegien den General-Landtag darauf aufmerksam gemacht hat.

— so kann schlechterdings kein Zweifel daran aufkommen, dass man in einem und demselben Taxregulativ die Verschiedenheit der Verwerthung des Futters und also auch der Kosten des Dungs, sowohl für den Cösliner, als auch den Düsseldorfer Regierungsbezirk richtig zu fassen vermag. — Falsch ist endlich, dass „die Intelligenz und Thätigkeit des „Wirthschaftsführers, das erforderliche Betriebskapital, das „Vorhandensein der Arbeitskräfte u. s. w., die alle mehr oder „weniger einem Wechsel unterworfen sind, zu Hauptfactoren „des constantbleibenden Werthes des Grund und „Bodens bei den Ertragstaxen gemacht werden“. Diesen Wechsel zugestanden, und selbst im weitsten Umfange, für ein ganzes Land zugestanden, — wo bleibt denn dieser angeblich constantbleibende Werth des Grund und Bodens constant? Er wird unaufhaltsam in jenem Wechsel mit fortgerissen, verändert sich mit jener Veränderung auch, und täuscht vielleicht abermals auf der gewechselten Stufe mit seiner vermeintlichen Beständigkeit. — — Wenn nicht mal der Boden, so weit er mit Hacke und Pflug Jahr aus Jahr ein bearbeitet wird, unter der Herrschaft der Geschichte stände, — wie schwach wäre dann der Mensch! — Von einem constantbleibenden Werth, jenem Wechsel gegenüber, kann also nicht die Rede sein. Aber auch diese andere verglichene Position ist falsch gegriffen. So viel Beständigkeit zu viel auf den Werth gerechnet ist, so viel Flüchtigkeit zu viel ist auf den Wechsel jener wirthschaftlichen Umstände gerechnet. Herr von Bülow stellt scheinbar den raschen individuellen Wechsel jener Umstände von Nachfolger zu Nachfolger in der Wirthschaft, einem Werth gegenüber, dem er Beständigkeit zugesteht. Dabei wird die Kluft allerdings zu gross. Aber wie man die Beständigkeit des Werthes auf ihr wahres Maass reduciren muss, muss man sich auch überzeugen, dass Ertragstaxprinzipien, jenen flüchtigern, individuellen Wechsel gar nicht berücksichtigen. Dieselben setzen alle jene wechselnden Umstände nur voraus, so weit sie sich in einem landüblichen und gewöhnlichen Maass objektivirt haben. Die Intelligenz und Thätigkeit

des Wirthschaftsführers werden nach dem Maasse angenommen, wie sie in grösserer Allgemeinheit in den Geist und die Sitte des Volks gedrungen sind; das geschieht durch Voraussetzung einer landüblichen Bestellung, gewöhnlicher Futterungsmethoden, gewöhnliche Nutzungsart des Viehes u. s. w. Das Kapital wird in dem gewöhnlichen Maasse angenommen, in welchem das Wirthschaftssystem es bedingt; das geschieht, indem von aussergewöhnlichen Meliorationen, von Ausgezeichnetheit des Viehstapels, der Ackerinstrumente u. s. w. abstrahirt wird. Die Arbeitskräfte werden in dem Grade vorhanden angenommen, als sie sich in der Gegend vorfinden und zur Ausführung des Wirthschaftssystems hinreichen; das erstere Moment ist bereits ebenfalls mit dem Wirthschaftssystem gegeben, denn Niemand kann ein System einführen, zu dem nicht die Gegend die Arbeitskräfte liefert. In diesem vorausgesetzten Maasse haben aber alle diese Umstände grade so viel Beständigkeit, als der Bodenwerth selbst, der mit ihnen im Wechselverhältniss steht, und indem also Ertragstaxprinzipien jenes Maass zum Grunde legen, füllen sie die anscheinende Kluft zwischen Wirthschaft und Werth aus, und treffen sie vielmehr den konstantbleibenden Bodenwerth, so weit er nämlich wirklich als konstant zu betrachten ist, anstatt ihn zu verfehlen. — In der landwirthschaftlichen Thätigkeit des Menschen ist mehr, und in deren Objekt weniger Stätigkeit, als Herr von Bülow glaubt.

Wahr dagegen ist, „dass man nach den verschiedenen Ackerklassen einen gewissen Körnerertrag supponirt," dass aber, ob dieser wirklich erfolgen werde, „von der guten oder schlechten Wirthschaft," von der „Fruchtfolge," von dem „Düngerzustande," von „der chemischen und physischen Beschaffenheit des Bodens," von dem „Einfluss der Atmosphäre, des Lichts, der Wärme und des Windes auf die Vegetation, deren Einwirkungen uns bis jetzt unbekannt sind und sich nicht in Zahlen fassen lassen," abhängt. — Wahr ist ferner, dass es keine Bürgschaft giebt, dass der Düngerbedarf wirklich auch gewonnen werde, dass also die „Ausdauer der Bodenkraft, die nachhaltige Produktionsfähigkeit und die darauf

berechneten Erträge" gesichert bleiben. — Wahr ist endlich, dass der Preis der Produkte von schwankenden Handelsconjuncturen, vom Werth des Geldes, abhängt, dass „sich die Höhe des Arbeitslohnes, der Bestellungskosten, ja zuweilen die ganze Localität, wenn durch Eisenbahnen, Kunststrassen, ganz entlegene Gegenden in die Konkurrenz der Absatzwege treten," verändern. Aber wenn deshalb Herr von Bülow resümirt: „den Ertragstaxen fehlt jede feste Grundlage," so ist es nicht schwer, das dialektische Spiel, das mit diesem Schluss getrieben wird, mit einem Wort aufzudecken: — Herr von Bülow wendet gegen die Ertragstaxen allein, was sich gegen die Unzuverlässigkeit aller Taxen sagen lassen würde, wenn der Begriff einer Taxe hier nicht überhaupt falsch aufgefasst wäre. Ich darf fragen: Hängt es weniger von der guten oder schlechten Bewirthschaftung, der Fruchtfolge u. s. w., u. s. w. ab, ob die Körnererträge bleibend sein werden, — wenn irgend ein anderes Taxverfahren beliebt wird? Sind bei anderen Taxprincipien die Einwirkungen der Atmosphäre, des Lichts, der Wärme u. s. w. bekannter? — Wird die Bürgschaft, dass zur Erhaltung der Bodenkraft hinreichend gedüngt wird, grösser, wenn der Werth des Guts auf irgend eine andere Art ermittelt wird, als durch eine Reinertragsschätzung? Ist der Werth der Produkte u. s. w., u. s. w., die ganze Lokalität weniger veränderlich, wenn wieder der Kaufpreis zur Taxe dient? Den Ertragstaxen würde also nicht mehr jede feste Grundlage fehlen, als allen andern denkbaren Taxprincipien auch. — Oder gehen diese vielleicht von einer ganz andern Grundlage aus? Parcellarschätzungen, die früheren Grundtaxen des Herrn von Bülow, gewiss nicht, denn auch sie sind Ertragsschätzungen, auch sie gründen sich also auf jenes dreitheilige Fundament: Produkt, Werth und Kosten. Damit kommt aber grade alle Unerforschtheit der Natur, alle Wandelbarkeit menschlicher Dinge wieder ins Spiel. — Oder haben die neuesten Grundtaxen des Herrn von Bülow, dieser Rotulus von Kaufpreisen, eine andere Grundlage? Ich darf mich hier kurz an den gesunden Sinn

jedes Landmanns wenden: Ist Einer, der seinen Kaufpreis nicht nach supponirten Erträgen, supponirten Preisen u. s. w. anlegt?

Bei solcher gleichen, wandelbaren Grundlage würde also der vom Herrn von Bülow den Ertragstaxen allein gemachte Vorwurf der Unzuverlässigkeit, alle möglichen Taxformen treffen, und zwar noch am meisten die nach Kaufpreisen, denn sicherlich ist die Garantie, dass alle jene wandelbaren Momente im wenigst wandelbaren Durchschnitt aufgefasst werden, bei dem einzelnen Käufer, bei dem so viele individuelle Motive mit zu spielen pflegen, geringer, als bei Männern, die dazu beauftragt sind, ihn zu ermitteln. Allein jener Vorwurf, der, wenn er in dem gemachten Grade wahr wäre, vernichtend für alle Taxprincipien sein würde, scheint mir überhaupt aus einer übertriebenen Anforderung an die Leistungen der Taxen herzurühren. Es ist bereits zum öftern gezeigt, dass es keinen für alle Zeiten constanten Werth des Bodens (NB. Capitalwerth, den durch die kapitalisirte Rente repräsentirten Werth) giebt, und dass man sich begnügen muss, ihn nur in einiger Beharrlichkeit für einen gewissen Zeitraum aufzufinden. Allein auch für diesen Zeitraum kann keine Taxe mit voller Gewissheit verbürgen, dass der herausgestellte Reinertrag wirklich abfällt, weder so weit die Natur, noch weniger so weit die Volkswirthschaft, und am wenigsten, so weit die Landwirthschaft auf denselben einwirkt. Wer hat z. B. die Wirkung der verheerenden Kartoffelkrankheit, die einen Riss in die gewöhnlichen Landrenten Europa's macht, der sich in einem Menschenalter nicht ausheilen dürfte, vor drei Jahren in seine Taxgrundsätze mit aufnehmen können? Wer kann genau die Einwirkung des Eintritts neuer Produktionsländer in die Concurrenz auf die Produktpreise, wer konnte vor zehn Jahren die Wirkung eines Eisenbahnbaus auf den Zinsfuss voraus berechnen? Wer kann endlich — um sogar von allen individuellen landwirthschaftlichen Einflüssen zu abstrahiren — in seine Taxgrundsätze im voraus die Einwirkung einer neuen Frucht, eines neuen animalischen Produkts, und der-

gleichen mehr, mit aufnehmen? Und dergleichen wichtige Veränderungen gehen unter unsern Augen vor, wie sie in unseren Tagen vorgegangen sind. Die Steckrübe wird binnen zehn Jahren der Landwirthschaft mancher Gegenden eine andere Gestalt gegeben haben; und die Produktion der feinen Schaafwolle hat es ihr bereits in ganz Deutschland. Deshalb kann jede Taxe selbst für den Zeitraum für den sie überhaupt nur auf Richtigkeit Anspruch machen kann, nichts als ein präsumtives Resultat verbürgen. — Wer mehr von Taxen verlangt, verlangt das Unmögliche.

Herr von Bülow bestreitet indessen nicht die Möglichkeit einer Ertragstaxe von einem einzelnen Gut. Er sagt Seite 32:

„Um nicht missverstanden zu werden, müssen wir jedoch „bemerken, dass wir es keinesweges für eine Fabel erklären, „von einem einzelnen Gute eine Ertragstaxe aufzunehmen. „— Das Fabelhafte liegt vielmehr nur darin, dass man all„gemeine Normen hinstellen und nach diesen die künftigen „Erträge schätzen will, da diese, wir können es nicht oft ge„nug wiederholen, von den allerverschiedenartigsten, uns nur „theilweise bekannten Einflüssen bestimmt werden. Unstreitig „folgt die Natur gewissen festen Grundsätzen, allein wir kennen „sie nicht, uns bleibt daher bis jetzt nur übrig uns an Er„fahrungen zu halten; noch ist es viel zu früh, die tausend„fältigen Combinationen, aus welchen das Endresultat einer „Wirthschaft hervorgeht, in Zahlen ausdrücken zu wollen. „Sollte es dereinst gelingen, eine einwurfsfreie Statik des „Landbaus aufzustellen, sollte die Wissenschaft so vorschreiten, „uns mit dem Einfluss der Atmosphäre, des Lichts, der Wärme „und Electricität auf die Vegetation, so wie mit dem chemi„schen und mechanischen Prozess bekannt zu machen, welcher „in den Pflanzen selbst stattfindet; gelangten wir mithin einst „dahin, den fortdauernden Schöpfungsprocess, der uns um„giebt, zu erforschen: — erst dann wird die Landwirthschaft „vielleicht (??) den empirischen Betrieb aufgeben können; „dann erst wird es an der Zeit sein, Prinzipien zur Er„mittelung der Bodenerträge aufzusuchen.“

Herr von Bülow muss hier durchaus unter dem Einfluss eines Missverständnisses geschrieben haben. Wer behauptet, dass zwar von einem einzelnen Gut eine Ertragstaxe aufzunehmen ist, dass aber allgemeine Ertragstaxen in die Fabelwelt gehören, muss unter letztern etwas Andres verstehen, als darunter zu verstehen ist. Denn logisch ist mit der Möglichkeit der einen, bereits auch die Möglichkeit der andern zugegeben. Ist nämlich eine richtige Reinertragsschätzung für ein einzelnes Gut möglich, so ist sie es auch für ein zweites und drittes u. s. w.; so sind ferner auch Vorschriften zu einer solchen richtigen Reinertragsschätzung für ein einzelnes Gut, für ein zweites und drittes u. s. w. möglich. Aber sind es nicht die einzelnen Güter, die unter jenen verschiedenen Verhältnissen stehen, welche wieder die Möglichkeit allgemeiner Taxprinzipien abschneiden sollen? Was hindert also, wenn die Abschätzungsvorschriften bei den einzelnen Gütern richtig sind, sie zu jenen bestrittenen allgemeinen Vorschriften für die Güter eines ganzen Landes zusammenzustellen? Es käme ja nur darauf an, dass in diesen allgemeinen Vorschriften nichts von dem Unterschiedenen ausgelassen würde, welches sich in den Einzelvorschriften finden müsste, während das Uebereinstimmende in diesen — und dies würde das Meiste bleiben — nur einmal gesagt zu werden brauchte. Und in der That, so verhält es sich auch. Taugen solche allgemeinen Vorschriften nicht, so liegt die Schuld nicht an der Unwahrheit ihres Prinzips, sondern an der Unvollständigkeit ihrer Zusammenstellung. Ich verstehe daher Herrn von Bülow kaum, wenn er nach dem Zugeständniss der Möglichkeit der einzelnen Ertragstaxe fortfährt: „das Fabel„hafte liegt vielmehr nur darin, dass man allgemeine Normen „hinstellen und nach diesen die künftigen Erträge schätzen „will, da diese, wir können es nicht oft genug wiederholen, von „den allerverschiedenartigsten uns nur theilweise bekannten „Einflüssen bestimmt werden. Unstreitig folgt die Natur „gewissen, festen Grundsätzen, allein wir kennen sie nicht, „uns bleibt daher bis jetzt nur übrig, uns an Erfahrungen zu „halten u. s. w."

Soll die einzelne Ertragstaxe etwa nicht die künftigen Erträge schätzen? Werden diese bei dem einzelnen Gut nicht von verschiedenartigen, uns nur theilweise bekannten Einflüssen bestimmt? Kennen wir die Grundsätze der Natur nur in der einen Taxform, in der andern aber nicht? Wollen allgemeine Normen sich an irgend etwas Anderes halten, als auch nur an Erfahrungen? — Allgemeine Taxprinzipien enthalten nichts als Vorschriften, von den Erfahrungen aller Theile des Landes abstrahirt, so, dass nun jede einzelne Gegend die ihrige darin wiederfinden kann. Unter diesem Gesichtspunkt ist ihre Aufgabe nicht grösser und schwieriger, als die einer Zahl von Spezialtaxprinzipien, ebenfalls für alle Theile des Landes. Denn diese würden ganz auf demselben Umfang von Erfahrungen die Gesammtsumme ihrer Vorschriften zu gründen haben. Dagegen würde diesen das gemeinsame Band fehlen, das in allen zu arbitrirenden Positionen nur ein und dasselbe Arbitrium bringen könnte, und es würde ihnen damit die Gleichmässigkeit der Werthschätzung abgehen, die, wenn sie fehlt, Taxprinzipien zu den meisten Zwecken in der That unbrauchbar macht.

Wie mir die allgemeinen Gründe des Herrn von Bülow gegen das Prinzip der Kommission nicht Probe zu halten scheinen, so auch die meisten speziellen Einwürfe nicht gegen die Arbeit der Kommission.

Unter diesen letztern muss ich indessen zuvörderst diejenigen beseitigen, die sich gegen Dinge richten, die Herr von Bülow im Entwurf gelesen zu haben glaubt, die aber gar nicht darin stehen. Dahin gehört

1) der Vorwurf, dass nur das Feldprodukt als solches, aber nicht seine Verwendung, daher auch nicht die Viehnutzung in Rechnung gestellt werde, Seite 13 und 45.

Ich darf nur auf die §§. 38 seqq. des Entwurfs verweisen, um das Gegentheil darzuthun. Nach ihnen wird ein so grosser Theil des Feldproduktes als animalisches Produkt (also als Viehnutzung,) verwerthet, als zur gehörigen Abdüngung bei der bestehenden Fruchtfolge erfordert wird. Herr von Bülow scheint sich dadurch haben täuschen zu lassen, dass nun nicht

noch ein besonderer §. die Zahl des damit auszufutternden Viehes, wieder ein anderer §. die Mengen des dadurch gewonnenen animalischen Produkts, dann ein dritter §. den Preis dieses letztern und endlich ein letzter §. darnach die Nutzung vom Haupt festgesetzt hat. Alle diese verschiedenen Momente haben indessen der Kommission als Durchgangspositionen gedient, um, kürzer und bequemer für die Taxkommissarien, das Ende an den Anfang, den Werth, den eine Quantität Feldprodukt in der Viehnutzung hat, gleich bei jener Quantität selbst zu bestimmen, und die breiten Zwischenpositionen in die Motive zu verweisen; denn das Resultat muss dasselbe bleiben. Dies Verfahren beruht allerdings auf Grundsätzen, die eine Abweichung von der Wirklichkeit mit sich führen können. Es wird dabei abstrahirt:

a) von der auf dem Gute wirklich gehaltenen Häupterzahl.
b) von der grösseren oder geringeren Vorzüglichkeit des Viehstandes,
c) von der Verschiedenheit der Futterungsmethoden, und
d) wird endlich angenommen, dass der Wirth nur so viel verfuttert, als er abzudüngen nöthig hat, die Grösse der Viehnutzung also einiger Massen an den nothwendigen Umfang der Düngung geknüpft.

Gegen die Befolgung der ersten drei Grundsätze dürfte sich wohl gar nichts sagen lassen. Hätte die Kommission nicht landübliches Vieh, gewöhnliche Futterungsmethoden und endlich vorausgesetzt, dass der Wirth sein Vieh weder hungern noch mästen lässt, hätte sie vielmehr umgekehrt in dieser Beziehung die Mannigfaltigkeit der Wirklichkeit mitsprechen lassen, so würde sie grade dem Individuellen und Wandelbaren einen Einfluss auf die Taxe eingeräumt und erst dann die Vorwürfe, die Herr von Bülow jetzt mit Unrecht den Ertragstaxen macht, verdient haben. — Gegen die Befolgung des letztern Grundsatzes sind allerdings Stimmen laut geworden, aber wie mir scheint, mit Unrecht. Die Gegner dieser Annahme müssten sich nun doch entscheiden

ob, wenn der Wirth nun weniger verfuttert, als er zur Abdüngung braucht, auch nur diese geringere Viehnutzung,

oder ob, wenn der Wirth nun mehr verfuttert, als er an Dünger zur Restitution seiner Aecker bedarf, nun auch die grössere Viehnutzung in Abrechnung gestellt werden solle,

oder ob vielleicht beides verlangt wird.

Allein Beides und also auch das Dritte ist in unserer Provinz nicht zulässig.

Man muss nämlich für unsere Provinz schlechterdings noch das Faktum anerkennen, dass die Verfutterung und also die Viehnutzung wenig rentirt und nur als ein Aufwand zur Dungproduktion anzusehen ist. Wer also so viel verfuttert, als er Dünger zur Restitution seiner Aecker bedarf, thut freilich als Wirth nur seine Schuldigkeit, aber eine, die ihm etwas kostet. Die Taxe muss daher da, wo nicht so viel gedüngt d. h. verfuttert wird, als geschehen müsste, wenn nur dieser geringere Umfang der Viehnutzung im Taxinstrument erscheint, eine höhere Rente herausstellen als da, wo gerade hinreichend verfuttert wird. Aus diesem Grunde darf aber grade nicht die geringere Verfutterung der Abschätzung zum Grunde gelegt werden. Denn der Wirth, der so operirt, thut nichts, als dass er etwas, was er als Kapital im Boden lassen müsste, als augenblickliche Rente aufzehrt. Ein solcher Rentenbetrag, der schon, weil das Kapital angegriffen ward, im nächsten Jahr nicht mehr bezogen werden könnte, kann aber unmöglich einer Taxe zum Grunde gelegt werden. — Andrer Seits macht sich der Wirth, der mehr verfuttert, d. h. mehr abdüngt, als er wegen der Restitution seiner Aecker bedarf, mehr Kosten, als er im Intresse der Taxe nöthig hat. Er verfährt also grade umgekehrt, als der vorige Wirth. Er verschmäht es, seine Rente vollständig zu ziehen, um das Kapital im Boden zu vermehren. Wäre es nicht eben so unbillig, diesem Wirth eine verringerte Rente in der Taxe anzusetzen, als gefährlich, dem erstern die höhere? —

In der Pommerschen Praxis möchten indessen auch diese Fälle die Ausnahmen bilden, und zwar der letztere noch mehr, als der erstere, denn die Bodenbereicherung eines Landes macht hauptsächlich erst dann raschere Fortschritte, wenn für den Landwirth eine Prämie darauf gesetzt ist, d. h. wenn der Werth der Viehprodukte so steigt, dass er wenigstens keinen Schaden bei der Verfutterung hat, während umgekehrt die Bodenaussaugung da am häufigsten vorkommt, wo die Verfutterung und also die Viehnutzung, wegen geringen Preises des animalischen Products, noch Kosten dazu verursacht. Im Allgemeinen wird also der im Entwurf vorausgesetzte Fall — dass nur so viel verfuttert wird, als Dung erfordert wird — auch die Regel bilden. — Diese Auseinandersetzung wird vielleicht Licht über die verschiedenen Prozentabzüge des Entwurfs beim Futter verbreiten und zu ihrer Rechtfertigung dienen. Der Abzug von 25 pCt. von dem verfutterten Feldprodukt in §. 68[1]) repräsentirt einen Theil der Minderverwerthung des Futters, oder die Kosten des Dungs. Sie vergrössern sich aber noch durch die eigentlichen Produktionskosten des animalischen Produkts, die Kosten für Wartung und Pflege des Vieh's, die Abzüge, die auf das Kapital, was im Vieh steckt, zu machen sind. Bei den im §. 66 gemachten Abzügen fallen diese letztern Kosten natürlich fort. Und wenn daher hier bei Kartoffeln und Heu,[2]) sofern sie nach dem obigen Prinzip der Commission nicht verfuttert zu werden brauchen, Abzüge von resp. 25 pCt. und 50 pCt. gemacht sind, so werden sie damit — selbst das Heu — immer noch höher verwerthet, als wenn sie der Verfutterung hätten unterliegen müssen.*) Es war daher ein grosser Irrthum, wenn dem Entwurf von einer Seite vorgeworfen ward, die überschiessenden Futtermittel kämen gar nicht zur Berechnung, während sie doch in der That höher verrechnet werden.

2) Gehört zu diesen, faktisch unbegründeten Vorwürfen, der

*) Das Stroh hätte hier allerdings herausbleiben können, da es wohl nirgends überschiessen wird.

[1]) 68 *Einschaltung des Herausg.* — [2]) *Hinter* Heu, *schaltet die 1. Aufl.* die, *ein. Gestrichen vom Herausg.*

Seite 15 gemachte, „dass von dem gewonnenen Heu und Stroh ein sehr bedeutender Theil nicht veranschlagt werde.“

In dem Entwurf wird alles nutzbare Produkt, das gewonnen wird, veranschlagt, allein allerdings wenn Gründe dafür sprechen, in der einen Verwendung niedriger als in der andern. Dies bedeuten die Prozentabzüge vom Futter, die Herr von Bülow bei jenem Vorwurf im Sinn hat, nicht Naturalabzüge von der gewonnenen Masse. Ehe der Prozentabzug eintritt, ist nämlich bereits die Futtermasse auf Roggenwerth umgerechnet, und jener deutet daher die um so viel geringere Verwerthung an Der Sache nach kommt freilich Beides übereins heraus. Allein das erstre Verfahren würde sich nicht motiviren lassen, das letztre ist in der Sache begründet und die verschiedenen Prozentsätze hat die Commission nicht willkührlich normiren wollen, sondern nach ihrer Erfahrung und den Verhältnissen der Provinz.

3) Gehört hierher der Seite 16 gemachte Vorwurf, dass der Düngerproduktion wegen 75 pCt. beim Stroh und 50 pCt. beim Heu abgezogen würden.

Dass dies nicht deshalb geschieht, wird schon so eben deutlich geworden sein. Die eigentlichen Futtermittel sind nach ihrer Ernährungsfähigkeit auf Roggenwerth reduzirt, allein, wenn sie nicht verfuttert werden, immer noch nicht im Verhältniss ihrer Ernährungsfähigkeit verkäuflich. Dies andre Verhältniss hat durch diese Abzüge wiederhergestellt werden sollen.

4) Gehört zu dieser Gattung von Vorwürfen die Seite 16 vorkommende Behauptung, dass bei Normirung des Anspannungsbedürfnisses auf eine gewisse Morgenzahl der durch die bestehende Fruchtfolge jährlich zur Beackerung kommenden Grundfläche, jedoch mit Berücksichtigung der Beschaffenheit des Bodens, Ein Pferd gerechnet werde.

Wenn die Kommission dabei nichts weiter als die beackerte Grundfläche und die Bodenbeschaffenheit berücksichtigt hätte, so würden ihre Taxprinzipien einen grossen Fehler enthalten, denn ein überaus wichtiger und eigener Faktor des Anspannungsbedürfnisses ist — das Wirthschaftssystem,

und nach diesem, so verschieden es sich finden mag, will ja die Kommission taxiren. Indessen auch das Wirthschafts-system ist, wie in den Motiven zum Entwurf Seite 90 seq. ausführlich nachgewiesen ist, bei Normirung des Anspannungs-bedürfnisses ausreichend berücksichtigt.

5) Sind Seite 36 und 37 dem Entwurf mehrere Vorwürfe auf ein Mal gemacht, z. B. dass es nicht berücksichtigt sei, wenn Grünfutter in erster Tracht gebaut werde (m. s. die Ertrags-Tabelle) dass der Dungbedarf nur nach dem Körnerertrag normirt sei, (m. s. Seite 84 seq. der Motive) abgesehen davon, dass hier Düngergewinn und Düngerbedarf verwechselt wird, und das was sich auf jenen nur beziehen kann, zur Unterstützung des Vorwurfs einer unrichtigen Ermittelung von diesem gebraucht werden soll.

Ich komme indessen auf diesen Gegenstand ausführlich zurück.

6) Wird Seite 43 der Vorwurf gemacht als ob übersehen wäre, dass wenn zur Dungkompletirung ein Körnerabzug gemacht wird, dieser doch nicht als Streumaterial wirken könne.

Die Berechnung des Streumaterials ist im Entwurf in der Art geschehen, dass — nach Erfahrungssätzen — von der gesammten Futtermasse, die zur Deckung des Dungerfordernisses nothwendig ist, ein Prozentsatz auf Einstreu abgezogen wird, und also nur der Rest das eigentliche Futter, was sich in animalisches Produkt umsetzt, ausmacht. Die zu verfütternden Körner sind nun in jener gesammten Futtermasse, von welcher ein Prozentsatz für Streu abgezogen wird, mit enthalten. Eben so aber auch das Stroh. Indem nun von jener gesammten Futtermasse der Prozentsatz abgezogen wird, aber keine Wirthschaft vorkommen wird, in der alles Stroh zu Einstreu aufgeht, wird auch auf die Körner Stroh zur Einstreu abgezogen, kommt ihretwegen so viel weniger Stroh zur Verfütterung und sie selbst brauchen nicht als Einstreu zu dienen. Bei dem bekannten Scharfblick des Herrn von Bülow kann ich so offenbare Unrichtigkeiten nur auf eine zu flüchtige Durchsicht des Ent-

wurfs schieben, und ihn vielleicht selbst zu den Seite 14. seiner Schrift bezeichneten Lesern rechnen*).

Ungefähr eben so viele Einwürfe, als zu den eben beseitigten zählen, richten sich indessen auch gegen Bestimmungen, die der Entwurf wirklich enthält. Hier waltet also in der Sache selbst eine Meinungsverschiedenheit zwischen Herrn von Bülow und der Kommission ob, die zu beleuchten ist. Der erste Einwurf richtet sich

1) gegen die Ackerclassification des Entwurfs;
2) der zweite gegen die Düngerberechnung;
3) der dritte gegen die Berechnung der Viehnutzung;
4) der vierte gegen den gleichen Ansatz des Anspannungsbedürfnisses (unter übrigens gleichen Verhältnissen) für die verschiedenen Vegetationsperioden der verschiedenen Theile der Provinz;
5) der fünfte gegen den angenommenen Roggenpreis und dessen Festsetzungsweise.

Ad 1. Die erste Ausstellung, die Herr von Bülow gegen die Klassification des Entwurfs**) macht, besteht darin, dass sie nicht mit der Eintheilung in Marschboden, Höhenboden und Bruchboden beginnt. Ich gestehe, dass ich einen solchen Anfang zwar in einem Lehrbuch der Landwirthschaft begreife, aber nicht in einem Taxregulativ, das den Boden nicht zu geognostischen Zwecken zu unterscheiden hat, sondern zum Zweck der Ermittlung des Produkts und also nur solche Merkmale anzugeben braucht, um in dieser Beziehung den Boniteur hinlänglich zu orientiren. Ich begreife aber den Vorwurf auch um so weniger, als Herr von Bülow an einem andern Orte hinzufügt, Marschboden fände

---

*) Herr v. Bülow sagt hier: „Da unstreitig dem bei weitem grössten Theil unsrer Leser der Entwurf zu den neuen Taxprincipien in Pommern nicht bekannt sein wird, so wollen wir hier die Grundzüge desselben mittheilen."

**) Der Entwurf theilt nämlich den Acker in vier Ackerklassen, je nach seinem verschiedenen Mischungsverhältniss von Lehm und Sand, und jede Ackerklasse in mehrere „Ertragsstufen" je nach der Bodenkraft und der Cultur.

sich nicht in der Provinz. Wozu soll ein Taxregulativ Boden classificiren, der in dem Bereich, für den es gilt, gar nicht vorkommt? Auf Vollständigkeit der Bodenklassificirung darf man nur bei einem solchen Regulativ Anspruch machen, in dessen Bereich sich vollständig alle Bodensorten vorfinden, bei einem andern würde die Vollständigkeit unnöthiger Ballast sein.

Ein zweiter Vorwurf gegen diese Klassifikation ist, dass die Unterscheidungsmerkmale der aufgestellten Ackerklassen und Ertragsstufen so vage seien, dass kein Boniteur sich darin zurecht finden werde. Dieser Vorwurf wird von der Praxis in Pommern zurück gewiesen. Jene Unterscheidung der Ackerklassen besteht in Pommern seit circa 70 Jahren, denn sie ist aus den alten landschaftlichen Taxprincipien beibehalten und seit so lange haben sich also die Boniteure darin zurecht gefunden. Die Unterscheidung nach Ertragsstufen ist im Wesentlichen bereits ebenfalls seit lange in der Provinz heimisch, nämlich bei Domainenschätzungen, gerichtlichen Taxen und den landschaftlichen Taxen eines der Departements. Die Boniteure haben nämlich hier den Ertrag nach der Saat ansprechen müssen. Wahrscheinlich ist diese Art der Bonitirung in allen Ländern an der Tagesordnung. Eine grössere oder auch nur andere Fertigkeit verlangt indessen die Einschätzung nach Ertragsstufen auch nicht. Die Boniteure haben sich den Ertrag nach der Einsaat nur in Scheffeln vom Morgen umzurechnen, und wenn sie nicht etwa selbst die Ertragstabellen im Kopf haben, um die passende Rubrik, z. B. I. 2. dafür anzugeben, so brauchen sie jene Scheffelzahl nur dem Taxkommissarius zu nennen, und dieser kann die Subsumtion aussprechen. — Wer Bonitirungen dieser Art praktisch geleitet hat, weiss, dass es geht.

Ein dritter Vorwurf ist, dass in einer und derselben Ackerklasse (Seite 19.) die Abstufung der Fruchtbarkeit, die ausserordentlich gross sein könne, nicht berücksichtigt sei, und dass (Seite 23.), da wahrscheinlich doch die Ertragsstufen auch die Grundmischung mit ausdrücken sollten, bei diesen die Beschreibung der objectiven Merkmale fehlten. —

Es leuchtet ein, dass hier die Ackerklassen kritisirt werden, als wenn sie keine Ertragsstufen hätten, und die Ertragsstufen, als wenn es keine Ackerklassen gäbe. Die Eintheilung, welche die Kommission aufstellt, ist an sich einfach und wahr, denn sie beruht hinsichtlich der Ackerklassen auf der Unterscheidung nach konstanten Erdmischungen, hinsichtlich der Ertragsstufen auf der Unterscheidung nach dem Masse jener fungiblern Bodenbestandtheile, welche seinen „Reichthum“ oder seine „Kraft“ bilden. Eine Klassificirung die diesen doppelten wesentlichen Unterschied nicht in sich aufnimmt, vermischt das Verschiedenartigste und kann niemals darauf Anspruch machen, für Gleichmässigkeit der Taxen Sorge getragen zu haben.

Die gemachte Eintheilung ist ferner ausführbar für die Boniteure. — Nichts ist leichter, als nach geologischen Unterschieden ein sehr umfängliches System verschiedener Bodenarten aufzustellen, und wer aus sich nicht dazu im Stande wäre, brauchte nur das erste beste Handbuch, z. B. Sprengels Bodenkunde, aufzuschlagen. Aber ganz abgesehen davon, dass immer noch tausendmal mehr Bodenarten (nach den Mischungsverhältnissen) übrig bleiben würden, als in jenem System gefasst werden könnten, so würde man noch dazu etwas sehr Unpraktisches aufgestellt haben, nämlich dann grade etwas, worin sich die Boniteure nicht zurecht finden würden. Denn eine deutliche unterscheidende Beschreibung nach objektiven Merkmalen ist bei einer grössern Anzahl von Bodenarten entweder nur möglich, wenn man den Prozentsatz der Mischung bestimmt, und dann ist sie für unsre gewöhnlichen Boniteure unbrauchbar, oder dieselbe wird so verworren und widersprechend, dass der Boniteur sie deshalb nicht versteht. Andrer Seits lässt sich noch weniger das, was hauptsächlich den Bodenreichthum ausmacht, nach in die Augen fallenden Mischungsverhältnissen beschreiben oder gar seinem Grade nach unterscheiden, und doch ist dies Moment vorzüglich auf die Rente von Einfluss. Dagegen wissen sich in eine einfache Ackerklassifikation die Boniteure überall hinein zu finden und wenn ihnen dadurch bei dem vorkommenden Ackerstück schon eine

Begrenzung gegeben ist, so werden sie um so viel leichter den Ertrag dieses Ackerstücks nach Scheffeln ansprechen, als jeder tüchtige praktische Landwirth dies, besonders bei Aeckern seiner Gegend vermag! Jene Ansprache nach Scheffeln ist aber, wie gesagt, Einschätzung in die Ertragsstufe und Klassirung des Bodenreichthums.

Endlich ist die gemachte Eintheilung nach Ertragsstufen eben so nothwendig, als die nach Ackerklassen genügend für die landwirthschaftlichen Verhältnisse der Provinz. Die Verschiedenheit der Produktionsfähigkeit in Pommern entspringt nämlich weit mehr aus der Verschiedenheit des Bodenreichthums, als aus der Verschiedenheit der Erdmischung. Man braucht nur einen Blick in die Tax-Akten der verschiedenen Departements zu schlagen, um zu gewahren, dass einzelne Theile der Provinz seit 30 Jahren ein bereicherndes System, andre seit eben so lange ein entgegengesetztes befolgt haben. Muss der Abstand am Ende dieser Periode nicht ausserordentlich sein? Andrer Seits hat Pommern hauptsächlich nur verschiedne Erdmischungen von Lehm und Sand aufzuweisen (Moorboden ausgenommen, der auch nach dem Entwurf besonders angesprochen wird), und ich glaube nicht, dass es sich verlohnt hätte, etwa noch Kalkboden und Mergelboden in die Klassifikation aufzunehmen. Hätten die Taxprincipien noch für einen weitern Bereich gelten sollen, so hätte sich allerdings die Nothwendigkeit dazu zeigen können. — Ich wiederhole, es wäre Thorheit gewesen, um einer theoretischen Vollständigkeit willen, die keine praktische Anwendung hätte finden können, Eintheilungen und Bonitirungsmethoden aufzugeben, die in der Uebung der Provinz sind.

Dieselbe Unvollständigkeit, an sich betrachtet, lässt sich mit Recht der Wiesenklassifikation des Entwurfs vorwerfen. Für die Provinz scheint sie indessen zu genügen. Abgesehen davon, dass durch die General-Kommission auch sie bereits seit lange in die Provinz eingeführt ist, hat, so viel ich weiss, auch kein landschaftliches Organ, so viele Ausstellungen an dem Entwurf gemacht sind, diese Wiesenklassifikation als ungenügend angegriffen.

Ad 2) Das Verfahren, welches die Kommission in Bezug auf die Düngung vorschlägt, ist zum öftern angegriffen worden, und ich will dasselbe daher zuvörderst im Zusammenhange klar zu machen suchen, ehe ich die Einwürfe des Herrn von Bülow daran prüfe.

Man hat sowohl:

a) die Idee eines Normaldungerfordernisses,
b) als auch die Grundsätze, nach denen seine Sätze geregelt sind,
c) als auch endlich die Höhe dieser Sätze angegriffen.

Ad a) Der Entwurf behandelt zwei verschiedene Düngungen und beide unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten. Die erste ist diejenige, welche der Wirth wirklich vornimmt und die auf die Grösse der Erndte von Einfluss ist. Nach dieser wirklich vorgenommenen Düngung wird deshalb nach dem Entwurf auch das Rohprodukt angesprochen, denn dieses richtet sich natürlich nach dem im Boden verbliebenen Reichthum, und demjenigen der durch die Düngung des laufenden Jahrs noch hinzutritt. In den reichen Ertragsstufen ist dieser letztere Theil ein verhältnissmässig geringes Accessorium zum erstern, denn, wie die Ertragstabellen zeigen, bleibt nach drei Erndten, als in welchem Zeitraum er erschöpft angenommen wird, noch Rückstand für bedeutende Erträge. In den armen Ertragsstufen bildet er in so fern den Hauptfond, als er fast ganz durch die erste Tracht absorbirt wird, so dass die darauf folgenden beinahe als aus dem untern Beharrungszustande genommen scheinen. Die Ermittlung dieser Düngung im Abschätzungsgeschäft erfolgt in der Art, dass nur durch Zeugen nachgewiesen zu werden braucht, zu welchen Schlägen der Roulance in der Regel, und wie weit sie abgedüngt worden; eine Ermittlung der Stärke der Düngung oder eine Controlle ihrer Möglichkeit durch die angesprochenen Futtermittel — die übrigens immer ein unfruchtbarer Zirkelschluss ist — wird nicht verlangt. So gefährlich dies unter andern Umständen scheinen mag, so wenig Gefahr bringt es doch, wenn nach dem Entwurf verfahren wird. Denn die Einschätzung des Ackers in Ertragsstufen

schneidet dieselbe ab. Man muss sich nämlich klar machen, dass jene Ermittlung und Controlle der wirklich vorgenommenen Düngung, man mag sie so genau annehmen wie möglich, niemals eine Garantie gewähren können, dass diese Düngung auch künftig vorgenommen wird, denn dies hängt immer von der Willkühr des Wirths ab. Diesen Zweck können jene genauere Ermittlung und Kontrolle daher auch gar nicht haben. Sie wollen vielmehr nur verbürgen, theils, dass der Taxe keine grössere Erndte zum Grunde gelegt wird, als nach der wirklichen Düngung, d. h. der genau ermittelten, auch wirklich gewonnen wird; theils, dass durch die bisher geschehene vorschriftsmässige Abdüngung das Grundstück auf jenem Reichthumsgrade festgehalten ist, den die in Rede stehenden Taxprinzipien bei den zugestandenen Erträgen voraussetzen. Sind die Ackerklassen in keine Ertragsstufen getheilt, fasst man also gar nicht den verschiedenen im Boden verbliebenen Reichthumsgrad der Aecker, sondern spricht alle an, als ob sie von gleichem Reichthum wären, so hat man Recht, desto mehr Gewicht wenigstens auf Ermittlung der vorschriftsmässigen Düngung zu legen, denn das, was die Hauptentscheidung über die Grösse der Erndten fället, hat man sich entschlüpfen lassen — obgleich noch zu bemerken ist, dass wohl kein richtiger Weg zu jener Ermittlung aufgefunden werden wird. Sind die Ackerklassen indessen in Ertragsstufen eingetheilt, so fasst man nicht blos den, im Boden verbleibenden Reichthum, also die über Erndten entscheidende Hauptsache, sondern damit auch das, was die vorangegangenen Düngungen vielleicht verbrochen haben. Denn angenommen, man irrte sich bei der Düngungsermittlung nach dem Entwurf, der Wirth hätte in der Regel nicht so gedüngt, als man zu ermitteln geglaubt, so hat er das nicht thun können, ohne seinen Acker zu deterioriren d. h. in eine niedrigere Ertragsstufe herabzuwirthschaften, in welche er indessen nun auch eingeschätzt worden. Auf diese Weise wird der Irrthum in seinen Folgen unschädlich gemacht.

Diese erste Düngung ist also diejenige, von welcher die

Abschätzung des Ackerprodukts ausgeht. Darauf hat indessen die zweite, sogenannte Normalabdüngung, die nach §. 58. des Entwurfs zu berechnen ist, gar keinen Bezug: Sie verfolgt ihren eigenen, ganz andern Zweck. Es leuchtet nämlich ein, dass man einer Taxe keine andere Erndte zum Grunde legen kann, als die nachhaltig vom Grundstück zu gewinnen ist. Es kann aber geschehen, dass weil eine unverhältnissmässig grosse Ackerfläche zum Anbau gezogen wird, und die wirklich vorgenommene Düngung nicht hinreicht, den durch die Erndte dem Boden entzogenen Reichthum zu ersetzen, die nach dieser Düngung augenblicklich richtig abgeschätzte Erndte schon im nächsten Jahr nicht mehr gewonnen werden kann. Der Besitzer zehrt vom Kapital, als ob der aufgezehrte Theil Rente wäre; er zieht eine augenblicklich höhere aber immer sinkende Rente einer nachhaltigen gleichen vor. Ein so unwirthschaftliches Verfahren kann indessen nur in Ländern vorkommen, in welchen die Verfutterung wegen geringen Preises der animalischen Produkte verhältnissmässig wenig rentirt. Denn die augenblicklich höhere Rente, die allein das Motiv ist, was den Besitzer so wirthschaften lässt, kann offenbar nur bei jenem Umstande Folge jener unverhältnissmässig geringen Abdüngung werden. Wäre es vortheilhafter, Ackerbauprodukt zu verfuttern, so würde jenes Motiv einer höhern Rente ihn grade umgekehrt verfahren lassen, und er würde damit hinreichenden Dünger gewinnen. Wie also in Ländern der letzten Art eine Abschätzung gar nicht die Gefahr zu bestehen hat, eine augenblicklich hohe Rente mit einer nachhaltigen zu verwechseln, weil kein Wirth so verfährt, so muss sie ihr jedenfalls in Ländern der ersteren Art zu begegnen suchen. Pommern gehört aber in der That noch zu dieser Klasse von Ländern und jenes unwirthschaftliche Verfahren, jenes Zehren vom Bodenkapital, um augenblicklich eine höhere Rente zu haben, kommt noch vor.

Wie werden also die Pommerschen Taxprinzipien jener Gefahr zu begegnen haben?

Ich will nicht bestreiten, dass es verschiedene Auskunftsmittel dazu geben kann, allein das eine oder das andere wird

doch das natürlichere, der Wirklichkeit entsprechendere sein, und jeden Falls muss man bei gleicher Zweckmässigkeit dasjenige wählen, welches mit der übrigen Anlage des Taxverfahrens harmonirt. — Man kann z. B.

erstens das Anbauverhältniss und die Fruchtfolge des Guts, welches auf solche Weise bewirthschaftet wird, vollständig ignoriren, ein anderes schonendes System fingiren und darnach den Reinertrag ermitteln;

zweitens, man kann das bestehende Anbauverhältniss und die bestehende Fruchtfolge dieses Guts der Taxe zum Grunde legen, aber statt der augenblicklichen, bei Aufnahme der Taxe noch wirklich gewonnenen Roherträge schon niedrigere aus der Zukunft fingiren und von diesen den Reinertrag ermitteln;

drittens, man kann ebenfalls von dem bestehenden Anbauverhältniss und der bestehenden Fruchtfolge ausgehen, man kann ferner selbst die augenblicklichen, bei Aufnahme der Taxe wirklich zu gewinnenden Rohprodukterträge noch zum Grunde legen, allein nun fingiren, dass ein so grosser Theil dieser Rohprodukterträge in der Wirthschaft verfuttert werde, als nöthig ist, um hinreichenden Dünger zur Fruchtfolge und zur Anbaufläche zu gewinnen.

Jeder dieser drei Wege verfolgt dasselbe Ziel und erreicht es auch mehr oder weniger. Das erstere, indem es medias in res geht und von vorn herein eine andere Wirthschaft aufbaut, die einen nachhaltigen und darum geringern Reinertrag giebt. Das zweite, indem es an der Quelle abzieht, bei den Rohprodukterträgen, und alles Uebrige, Kosten u. dgl. wie es ist, bestehen lässt. Das dritte, indem es einen so grossen Theil des Rohprodukts der geringern Verwerthung durch Viehnutzung unterwirft, als zum hinreichenden Düngergewinn erfordert wird. Aber jeder Weg verfolgt sein Ziel nur vermittelst einer Fiction. An sich ist also diese letztere kein Vorwurf für irgend einen von ihnen, oder auch trifft sie alle. Welche Fiction ist aber die geringste, welche in der Taxanwendung am wenigsten schwierig durchzuführen, welche ist der Wirklichkeit

am entsprechendsten, welche trifft das Ziel am nächsten, und welche hat die meiste Uebereinstimmung mit den übrigen Theilen des Entwurfs? Der Kommission hat geschienen die letztere. — Vorweg muss man aber auch hier festhalten: dies Verfahren, um eine nachhaltige Rente für die Taxe aufzufinden, kann und soll keine Bürgschaft sein, dass die vom Besitzer bezogene Rente nun auch wirklich eine nachhaltige wird, oder umgekehrt, dass die als nachhaltig herausgerechnete nun auch wirklich nur vom Besitzer bezogen wird. Das können keine Taxprinzipien bewirken, sondern nur eine Kuratel. Sondern es soll nur eine Bürgschaft sein, dass keine andere Rente als Taxresultat erscheint, als die nach den dermaligen Guts- und Wirthschaftsumständen nachhaltig gezogen werden kann.

Dies also festgehalten, und um nun zur Vergleichung überzugehen, so scheint das erstere Verfahren, indem es ein anderes System supponirt, nicht mehr als Alles zu fingiren: Fruchtfolge, Düngung, Erträge, Produktionskosten. Ausserdem sind die praktischen Schwierigkeiten in einem Rechenexempel, ohne dass der Drang langer Jahre darauf geführt hat, das den vorhandenen Gutsumständen angemessene System aufzufinden, ausserordentlich gross, denn man geräth hier auf das Gebiet jener bekannten statischen Vorfragen, nach dem Reichthum, der produktiven Thätigkeit, dem Gattungsquotienten des Bodens. Sicherlich fehlt aber in solchen Wirthschaften, als hier supponirt werden, die Hauptressource zur Beantwortung derselben, die genauen Wirthschaftsregister, abgesehen davon, dass diese meist bei allen Gütern, wo sie auch existiren, nicht dazu dienen können. Bei jener allgemeinen Fiction, von der es ausgeht, entspricht dies Verfahren auch der Wirklichkeit am wenigsten, denn der Wirth wird wahrscheinlich eher nur an dem fehlerhaften System remediren, als in ein völlig verändertes umspringen. Es conformirt sich endlich auch am wenigsten der übrigen Anlage des Entwurfs, der grade den Befund des Systems festhält, während man anerkennen muss, dass, wenn es ausführbar wäre, es sein Ziel treffen würde.

Das zweite Verfahren verliert sich weit weniger in Fictionen. Es nimmt die Wirthschaft an, wie sie gegeben ist; es rabattirt nur an den Rohprodukterträgen, während diese augenblicklich noch höher gewonnen werden. Die Schwierigkeiten der weitern Durchführung des dadurch gegebenen Rechenexempels sind ebenfalls nicht unübersteiglich. Allein es scheint mir weder der Wirklichkeit zu entsprechen, noch sein Ziel fest und klar genug gestellt zu haben, um es erreichen zu können. Denn was jene anbelangt, so kann der Wirth niemals Veränderungen treffen, die mit der Fiction dieses Verfahrens zusammenfallen könnten, und was das Ziel anbelangt, so ist schwer zu bestimmen, wie weit der Rabatt gehen soll. Hier fehlt jedes Maass, ausgenommen der Beharrungs-Zustand; allein rabattirt man bis dahin, so hört der Werth des Guts fast auf. Dass dies Verfahren ebenfalls von der übrigen Anlage des Entwurfs abweichen würde, brauche ich nicht weiter auszuführen.

Das dritte Verfahren, das des Entwurfs, nimmt noch mehr aus der Wirklichkeit an, als das zweite, nemlich noch die augenblicklich gewonnenen Rohprodukterträge. Hier tritt die Fiction erst bei der Art der Verwerthung des gesammten Feldprodukts ein. Während der Wirth wegen des geringen Preises der animalischen Produkte in der Wirklichkeit weniger verfuttert, als er, um hinlänglich zu düngen, müsste, wird in der Taxe angenommen, dass in der That so viel verfuttert wird, und wird dadurch die zu berechnende Rente auf das Maass der Nachhaltigkeit erniedrigt. Augenscheinlich ist diese Fiction noch geringer, als die des zweiten Verfahrens. Dagegen hat sie allerdings grössere Schwierigkeiten in der Anwendung und Durchführung. Sie setzt eine zutreffende Bestimmung voraus, wie viel in den verschiedenen von den Taxprinzipien aufgestellten Acker- und Ertrags-Klassen an Dünger bedurft wird, um nach Maassgabe der in den Ertragstabellen festgesetzten Erträge, die Aecker wieder in den vorigen Stand zu setzen. Sie setzt ferner eine zutreffende Bestimmung darüber voraus, wie viel Dungkraft jedes der Verfutterung unterworfene Produkt giebt. Dadurch

nähert sich dies Verfahren in diesem Punkt allerdings dem erstern, aber nicht bis zur Unausführbarkeit. Denn das Verfahren des Entwurfs knüpft die Bestimmung des Ersatzes an bereits nach ihrer Ertragsfähigkeit (durch die Klassification und die Ertragstabellen) bekannte Aecker, z. B. an I. 2. d. h. an einen Lehmboden, der so reich und von solcher Thätigkeit ist, dass er nach reiner gedüngter Brache in einer Vierfelderwirthschaft 10 Scheffel Weizen vom Morgen trägt. Die statische Vorfrage ist also hier schon im Voraus beantwortet. Die Umrechnung der Futtermittel auf Dünger kann allerdings nur aus der immer noch schwankenden Erfahrung bewährter Landwirthe geschöpft werden. Aber es liegen Daten genug vor, um das annähernd Richtige darunter zu wählen, und die Statik baut bereits ihre kühnsten Schlüsse auf solche Erfahrungen. Jedenfalls ist die Düngung in jedem Taxverfahren das Hic Rhodus, hic salta. Selbst das gewöhnliche Verfahren, das seine Aufmerksamkeit allein der wirklich vorgenommenen Düngung zuwendet, würde, wenn es nicht so oberflächliche Maassgaben beibehalten will als die: „ein Haupt-Vieh düngt eine gewisse Fläche," nicht anders procediren können, als den Dungwerth der einzelnen Futtermittel festzusetzen. Es würde nur ein Mittel geben, gar nicht auf diese Schwierigkeit zu stossen, nemlich das — sie alle mit dem Kaufpreis zuzudecken. — Dagegen ist dies dritte Verfahren ohne Zweifel das der Wirklichkeit nächst liegende. Es fingirt das was der Wirth thun müsste, wenn er bei seinem System einen nachhaltigen Ertrag erzielen wollte; was er jeden Falls thun würde, wenn die Verhältnisse des Landes sich dahin änderten, dass die Viehnutzung rentabler wird; und was ihm auch am nächsten zu thun obliegt und die wenigsten Umstände und Kapitalkosten verursacht. Endlich ist es zugleich dasjenige, welches der übrigen Anlage des Entwurfs am konformsten ist.

Jedenfalls scheint aber der Gefahr, in solchen Ländern wie Pommern eine höhere als eine nachhaltige Rente in der Taxe herauszustellen, begegnet werden zu müssen, und dies bezweckt und erreicht die Dungkontrolle.

Ad b. Weiter hat man auch die Grundsätze missverstanden, nach denen bei dieser Dungkontrolle die einzelnen Normalsätze festgesetzt sind. Man hat den Grundsatz angefochten, dass der Düngersatz sich nach der Grösse der Erndten zu richten habe, und die im §. 58. des Entwurfs aufgestellte Scala in der Art missverstanden, als ob darnach ärmerer Boden weniger Dung zur Produktion eines gewissen Quantums Roggenwerth bedürfe, als reicherer. Jener Grundsatz lässt sich aber nicht anfechten, vorausgesetzt, dass die Eigenschaft des Bodens den Dünger zu verwerthen, gleich ist. Zweihundert Pfund Korngewicht werden noch mal so viel Kraft als Einhundert Pfund dem Boden entziehen. Auch die Statik nimmt diesen Satz als unumstösslich an. Der Entwurf nimmt ihn nun ebenfalls nur unter jener Voraussetzung an, und darum beruht der Vorwurf, dass nach ihm ärmerer Boden weniger Dung zur Produktion als reicherer bedürfe, auf einem Missverständniss. Es ist vielmehr Seite 84. des Entwurfs ausdrücklich das Gegentheil anerkannt, und darnach auch bei Normirung der Dungsätze verfahren worden. Deshalb zeigt die §. 58. befindliche Scala, wenn man sie den Roggenwerthertrāgen der Ertragstabellen gegenüber stellt, auch einen durchweg steigenden Quotienten. Es kostet beispielsweise in I. 1. 26 Pfund, in I. 4. 38 Pfund Dünger, um eine Metze Roggenwerth zu produziren. Wollte man Z. B. in I. 4. die Erträge von I. 1. erzwingen, so würde man darnach nicht mehr mit dem in der Scala für I. 4. angegebenen Dungerforderniss von 11,700 Pfund, sondern erst mit ungefähr 23,000 Pfund ausreichen. Die Vorwürfe, welche in dieser Beziehung gegen den Entwurf gemacht sind, beruhen daher auf einem Missverständniss. Man hat bei der Beurtheilung jener Dungnormalsätze nicht die Erträge in den Ertragstabellen im Sinne gehabt, die nur durch die Dungsätze jener Scala ersetzt werden sollen, sondern grössere Erndten, man hat sich also z. B. bei den Dungsätzen der niedrigern Ertragsstufen nur gefragt: — „reichen dieselben hin, um einiger Maassen ergiebige Erndten zu erzielen?"

Ad c) Allein auch dann, wenn diese Frage richtig, und

zwar so gestellt wird — „reichen dieselben hin um die in den **Ertragstabellen** zugestandenen Erndten zu ersetzen oder zu erzielen?" — dürften die Dungsätze der IV. Klasse zu niedrig normirt sein und die Kommission hat sie daher, bei ihrer neuesten Revision des Entwurfs in Folge der Erinnerungen der Generaldirektion und der Departementscollegien, angemessen erhöht.

Nachdem dies vorausgeschickt, wird man die Einwürfe des Herrn von Bülow zu beurtheilen wissen. —

Seite 33. seiner Schrift heisst es: „Weil die Commission gefühlt hat, dass **ihre** Taxen für die Zukunft keine Bürgschaft gewähren, wenn die Restauration der dem Boden durch die entnommenen Erndten entzogenen Kraft nicht gesichert werde, so hat dieselbe sich auf eine Berechnung des zu gewinnenden Düngerbedarfs selbst eingelassen." Hier wird abermals ein Tadel, der alle Taxen treffen würde, gegen allgemeine Ertragstaxen allein gerichtet. Bietet etwa der Kaufpreis eine Bürgschaft für den zukünftigen Gutswerth, wenn jene Restauration nicht eintritt?

Seite 35. heisst es: „Erstens scheint es wieder rein fabelhaft, allgemeine Grundsätze aufstellen zu wollen und zwar für eine 60 Meilen lange Provinz." Dann werden die Bedingungen, von denen der grössere oder geringere Düngerbedarf um dem Acker seine Tragbarkeit zu erhalten, abhängig ist, dahin angegeben.

α) Die chemische Beschaffenheit des Bodens selbst und in wiefern dieser schon einen grössern oder geringern Vorrath von solchen mineralischen Bestandtheilen hat, welche zum Wachsthum der Pflanze nöthig sind;

β) die physische Beschaffenheit, in wiefern diese den Dünger im Boden erhält oder nicht;

γ) die nasse, und in Folge dessen saure und kaltgründige Beschaffenheit des Bodens;

δ) die eingeführte **Fruchtfolge**, die den allerentschiedensten Einfluss auf den grössern oder geringern Düngerbedarf und auf die grössere oder geringere Düngerproduktion hat.

Die Fruchtfolge, um dies vorweg abzumachen, hat zwar einen grossen Einfluss auf die Düngerproduktion, da sie Einfluss auf die Erndte-Erträge hat, aber einen sehr geringen auf den Düngerbedarf. — Ausserdem, wenn nun jene Bedingungen auch als richtig anerkannt werden, so sind sie doch kein Grund gegen die Anwendung allgemeiner Taxprinzipien auf „eine 60 Meilen lange Provinz," denn sie können sich ja insgesammt auf einem einzigen Morgen vorfinden und sich also mehr als einmal bei einer Lokaltaxe wiederholen. Ich bemerke dergleichen nur, um an die nöthige Vorsicht zu erinnern, mit der man von vorn herein die Gründe des Herrn von Bülow gegen allgemeine Ertragstaxprinzipien aufzunehmen hat. — Allein die Hauptsache bleibt, dass der Vorwurf S. 37., „alle diese auf den grössern oder geringern Düngerbedarf so wesentlich einwirkende Verhältnisse, mithin diejenigen Punkte, die bei einer solchen Ermittelung vor Allem berücksichtigt werden sollten, sind in dem Entwurf ganz übergangen," ganz ungegründet ist. Indem die Kommission den Düngerbedarf nach den Ertragsstufen normirt, hat sie die erste und dritte der vom Herrn von Bülow aufgestellten Bedingungen die „chemische Beschaffenheit" oder den Reichthum, und „die saure und kaltgründige Beschaffenheit" oder die Kultur berücksichtigt, und indem sie ihn zugleich auch nach den Ackerstufen, also nach dem Mischungsverhältniss von Lehm und Sand normirt, hat sie auch „die physische Beschaffenheit" oder in wie fern der Dünger im Boden erhalten wird, berücksichtigt. Und dass sie dies gethan hat, wird durch nichts deutlicher gezeigt, als dass sich nach ihrer Dungscala für jede Ertragsstufe ein verschiedener Gattungsquotient herausstellt. Man darf nur nie vergessen, dass der Kommission durch ihre Ackerklassifikation bereits bestimmte Bodengattungen vorlagen.

Die Unrichtigkeit ferner des Seite 39. gegen die Höhe der Dungsätze gerichteten, mit den Worten eingeleiteten Einwurfs: „dass man selbst dem leichten Boden die prachtvollsten Erndten abgewinnen kann, beweiset der Herr von Wulffen auf seinem Gute Pietzpuhl" wird nun ebenfalls einleuchten,

denn es kam, wie oben gezeigt, gar nicht auf die Ermittelung des Düngerbedarfs für „prachtvolle" Erndten, sondern für die bestimmten Erndten der Ertragstabellen an.

Endlich, was den letzten Einwurf des Herrn von Bülow gegen die Dungfaktoren des Entwurfs, nach denen die Futtermittel auf Dung umgerechnet werden — betrifft, so gründet sich dieser auf ein altes Vorurtheil, das mitunter wenn auch selten noch von einzelnen Landwirthen getheilt wird, nämlich, dass sich die Verschiedenheit des Dungs nach der Verschiedenheit der Thierart richte. Es giebt wohl nur noch wenige Landwirthe, die nicht beobachtet hätten, dass das Futtermittel darüber entscheidet.

Ad 3) Was Herr von Bülow gegen die Prozentabzüge des Entwurfs vom Futterwerth der zur Viehnutzung gestellten Produktmasse sagt, ist bereits oben wiederholt beleuchtet oder findet dort doch den Maassstab seiner Beurtheilung. Es ist richtig, dass die Annahme eines gleichen Prozentsatzes für die ganze Provinz zu unrichtigen Resultaten führen muss, allein es ist schon nachgewiesen, nach welchen Grundsätzen er zu variiren ist, und wie daraus kein Einwurf gegen die Möglichkeit allgemeiner Taxprinzipien geschöpft werden kann.

Ad 4) Eben so wenig kann dies daraus geschehen, dass die Vegetationsperioden in den verschiedenen Theilen der Provinz so verschieden seien, dass sie in der Wirklichkeit ein verschiedenes Anspannungsbedürfniss zur Folge hätten. Die Kommission hat jene erstre grosse Verschiedenheit für die eine Provinz Pommern nicht anerkennen können. Hätte sie sich davon überzeugt, so wäre nichts leichter gewesen, als auch in dieser Beziehung in einem Entwurf allgemeiner Taxprinzipien so sehr zu specialisiren, als Specialtaxprinzipien nur irgend vermocht hätten. In den Motiven des Entwurfs Seite 90. sind, weil eine gleiche Vegetationsperiode für ganz Pommern angenommen ist, auch (bei gleicher Ackerklasse) eine gleiche Zahl jährlicher Pferdearbeitstage für ganz Pommern angenommen. Wäre die Verschiedenheit in jener Hinsicht gross genug, um berücksichtigt werden zu müssen, so brauchte auch in dieser nur eine jener Verschiedenheit angemessene verschiedene

Zahl jährlicher Pferdearbeitstage angenommen zu werden. Dass dies bei Taxprinzipien für die ganze Monarchie hätte geschehen müssen, würde die Kommission niemals bezweifelt haben.

Ad 5) Der Roggengeldpreis des Entwurfs endlich ist ein letzter Gegenstand der Einwürfe des Herrn von Bülow. Er verlangt Durchschnittspreise und ist darin von vielen Seiten unterstützt worden. Deshalb mag es nicht überflüssig sein, auf die Gründe, welche der Kommission überwiegend gegen Durchschnittspreise zu sprechen schienen, hier noch einmal*) einzugehen. Man wirft der Abweichung von den Durchschnittspreisen Willkühr vor, und rühmt sich bei ihrer Annahme eines Prinzips. Ich glaube, dass man dies mit mehr Recht umkehren kann. Ein logisch zu ihrer Annahme zwingendes Prinzip liegt in den Durchschnittspreisen gar nicht, denn die Umstände, welche die Produktpreise bestimmen, sind an sich veränderlicher Natur, und es liegt schlechterdings keine Bürgschaft in ihnen, dass, weil sie bisher ein gewisses Resultat gegeben haben, sie es auch fortgesetzt geben werden. Die Produktpreise beruhen auf den Absatzverhältnissen, es können aber deren neue in die Conkurrenz eintreten, wie alte daraus herausfallen können. Man müsste also immer erst die Beständigkeit der bisherigen Absatzverhältnisse beurtheilen, um die Richtigkeit der aus ihnen entspringenden Durchschnittspreise beurtheilen zu können. Dass die Annahme eines Durchschnittspreises zum Taxpreise an sich kein vernünftiges Prinzip ist, wird besonders einleuchtend, wenn man einen sinkenden Kulturzustand, in welchem die Preise fortwährend zu fallen pflegen, voraussetzt, hier würde solche Annahme zu einer schreienden Unrichtigkeit werden. Diese Gefahr wird bei aufsteigenden Kulturzuständen geringer, aber, weil auch in solchen die temporellen Preisschwankungen nach einer oder der andern Seite oft ein Menschenalter durchdauern, niemals beseitigt, und wenn man sie beseitigen will, so zeigt sich recht deutlich, dass entweder die Annahme des Durchschnittspreises die

*) In den Motiven und den Börsennachrichten ist dies bereits geschehen.

grösste Willkühr in sich schliesst, oder, dass man im Grunde etwas anderes annimmt, als einen blossen Durchschnittspreis. Was werden nämlich die Freunde eines Durchschnittspreises antworten, wenn man sie frägt: Warum 30jährige Durchschnittspreise? Warum nicht 10jährige? Nicht 15jährige? Nicht 40jährige? u. s. w. Die Antwort befindet sich hier offenbar in einem Dilemma. Entweder herrscht die grösste Willkühr bei Bestimmung der Zahl der Durchschnittsjahre, oder man hat sich auch erst in den einzelnen Durchschnittsjahren dieser Zahl orientirt, ob diejenigen Umstände und Absatzverhältnisse, die den Preis während der angenommenen Periode bestimmten, wohl Aussicht auf fernere Dauer haben. Es ist einleuchtend, dass im letztern Fall nicht mehr der Durchschnittspreis gewählt wird, sondern derjenige, der gewissen Verhältnissen entspringt, deren Dauer man voraussetzen zu können glaubt. So lange der Freund eines Durchschnittspreises nicht blindlings die Zahl der maassgebenden Jahre bestimmt, so lange er sich die Durchschnittsziffer erst ansehen wird, ob sie ihm angemessen erscheint, so lange wird im Grunde kein Durchschnittspreis gewählt; und so wie jene Bestimmung der Durchschnittsjahre ohne eventuelle Berücksichtigung des Resultats blindlings erfolgt, so hat keine grössere Willkühr über den angenommenen Taxpreis walten können.

Dieterici theilt in der ersten Fortsetzung seiner statistischen Uebersicht die Berliner Weizenpreise für 50 Jahre von 1790 bis 1840 mit. Der Durchschnittspreis der ersten 25 Jahre dieses Zeitraums beträgt 2 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf., der der letzten 1 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. Wenn nun 1815 bereits neue Taxprinzipien entworfen wären und die Freunde der Durchschnittspreise die Annahme des 25jährigen Durchschnittspreises durchgesetzt hätten, was wäre die Folge davon gewesen? Dass die Provinz die nächsten 25 Jahre unter einem höhern Taxpreis abgeschätzt wäre, als ihr wirklicher Marktpreis betragen hätte.

Die Durchschnittspreise dürfen nur ein Motiv des Taxpreises sein, aber nicht das ausschliessliche. Als dies eine Motiv sind sie noch dazu von verschiedenem Gewicht



in verschiedenen Ländern. Es muss jedem unbefangenen Blick einleuchten, dass sie eine ganz andere Berücksichtigung in solchen Ländern verdienen, die ihre Ackerbauprodukte selbst verzehren, als in solchen, die sie nur in Folge eines immer prekairen Absatzes in's Ausland verwerthen. — — —

Um die Richtigkeit aller der eben durchgegangenen Einwürfe gegen das Prinzip der Kommission in ein recht schlagendes Licht zu stellen, beschliesst sie Herr von Bülow mit folgender Stelle:

„Zum Schluss der Besprechung dieses Abschnitts unsrer „Schrift, wollen wir dem Leser noch die Resultate einer in „dem Entwurf mitgetheilten Probetaxe von, in Fläche und „Bonität ganz gleichen Gütern, als sprechenden Beweis mit„theilen, wie verhältnissmässig ungleich in Bezug auf ihren „wirklichen Werth die Taxen nach dem neuen Entwurf aus„fallen. Das Gut N. hat 800 Mgd. Morgen Acker in der „ersten und zweiten Abtheilung; 300 Mgd. Morgen Grand„boden, 125 Morgen Wiesen und 677 Morgen Weiden und „Forst, in Summa 1902 Mgd. Morgen Grundfläche. Dem Werth „derselben kommen noch hinzu die Abgaben der Bauern, die „Pacht eines Vorwerks und einer Mühle, die Einnahme von „28 Mgd. Morgen Gärten, die, einer Rohrwerbung, der Jagd, „Fischerei, welche zu einem jährlichen Ertrage von 689 Scheffeln „Roggenwerth berechnet werden; was, wieder auf Geld reducirt, „nach Abzug sämmtlicher Real- und Kommunallasten einen „jährlichen Einnahme-Ueberschuss ergiebt, gleich 536 Scheffeln „Roggen. Das Gut selbst mit allen Neben-Einnahmen ist ge„schätzt, wenn es

im Anclamer	Departement liegt,	zu 30,661	Rthlr.	17 Sgr.	8 Pf.
„ Stargardter	„	„ 30,141	„	7 „	7 „
„ Treptower	„	„ 29,881	„	13 „	— „
„ Stolper	„	„ 27,800	„	3 „	— „

„mithin würde es im letztern 2861 Rthlr. geringer als im „Anclamer taxirt werden, also noch nicht 10 pCt. niedriger; „während ein solches Gut, bei Stettin belegen, mindestens das „Doppelte und Dreifache der Taxe werth sein würde.“

In dieser Stelle liegt ein ungeheurer Trugschluss. Ist es

denn ganz allein der Produktpreis, der über die Verschiedenheit des Werths des Grundstücks in dieser oder jener Gegend entscheidet? Würden nicht in Vorpommern noch ganz andre Entfernungen des Produktionsorts vom Absatzort, als in Hinterpommern, zu berechnen sein? Würde in Vorpommern nicht eine ganz andre Wirthschaft auf dem Gut betrieben werden? Aber endlich — und dies ist die Hauptsache — jenes Gut hätte in Vorpommern nicht dreissig Jahre liegen können, ohne, nach dem Verlauf, den die Landwirthschaft hier genommen, nicht ein ganz andres, nämlich dem Bodenreichthum, der Ertragsstufe nach, geworden zu sein. Die Werthverschiedenheit der Vor- und Hinterpommerschen Güter liegt in diesem Hauptpunkt und seinen Folgen. Vermag Herr von Bülow ein Gut aus dem Stolper Departement, mit seiner vorhandenen Bodenkraft, seiner vorgefundenen Wirthschaftsführung, in einem Abstande von einem gleichen Absatzort wie dort, nach Vorpommern zu versetzen, so ist es unmöglich, dass die Werthverschiedenheit von dort und hier sofort grösser als um die Differenz des Produktpreises sein kann. — Wie kann sich ein angeblicher Feind aller Fictionen zu solcher Fiction verirren?

Ich kann somit nicht glauben, dass die Einwürfe des Herrn von Bülow das Princip der Kommission erschüttert haben. Dass die Ausführung noch der Nachhülfe bedarf, habe ich niemals bestritten. —

Es liegt indessen für das Wohl der Grundbesitzer eine grosse Bedeutung darin, nicht an der Möglichkeit allgemeiner Taxprinzipien zu zweifeln. Können diese aufgestellt werden, so können sie die Basis für eine neue Zukunft dieses Standes abgeben. Aber in der That sie sind ausführbar. Dies ist bereits durch die besten der bestehenden Katastrirungsvorschriften in allen den Beziehungen bewiesen, in denen es Herr von Bülow vorzüglich bezweifelt, in Bezug auf die Werthverschiedenheit, die aus lokalen und klimatischen Einflüssen hervorgeht. Dagegen war diese Ausführbarkeit noch nicht in Bezug auf die Verschiedenheit des Wirthschaftssystems herausgestellt. Es war noch nicht erwiesen, dass

es in einem und demselben Taxregulativ möglich sei, Vorschriften für die Abschätzung nach allen möglichen Systemsnüancen zu geben. Diesen Beweis führt die Arbeit der Kommission, und da es sich dabei noch um die Theilnahme von drei andern Männern handelt, so darf ich wohl hinzufügen, dass mir dies ein sehr glücklicher Fund zu sein scheint, denn er löst dadurch, dass er eben die Abschätzung auch nach dem vorgefundenen System gestattet, während diese bisher nur den Reinertrag, und diesen (bei landschaftlichen Taxen) nur von der Totalität des Gutscomplexes ermittelte und also einen andern seiner Haupt-Faktoren, das System, ausliess, die letzte Schwierigkeit einer gleichmässigen Abschätzung der Grundstücke eines ganzen Landes.

Ich habe zum Theil diese Schrift mit einem Seitenblick auf Grundsteuerregulirung geschrieben, denn über kurz oder lang dürften die östlichen Provinzen einer solchen unterworfen werden müssen. Es kommt auch nur auf die Grundsätze dieser Steuer an, ob der Einwurf, den man gegen sie zu machen pflegt, dass sie dem Erstgetroffenen einen Theil seines Vermögens nehme, seine Successoren im Besitz aber frei ausgehen lasse, begründet bleiben soll. Wird nämlich

erstens, die Grundsteuer als eine wandelbare aufgelegt, die mit der abgeschätzten Grundrente mitsteigt und mitfällt; trifft sie

zweitens eben die Rente, aus der sie doch allein bezahlt werden kann und soll, und also nicht das Grundkapital, was dann in weiterer Verirrung oft noch als ausschliessliches Grundvermögen des Besitzers betrachtet wird, trifft sie also, in so fern die steuerbare Person betrachtet wird, den Rentenbezieher; unterliegt

drittens das eigentliche Capital des Landes einer der Rente gleichmässigen Besteuerung;

so fällt jener Einwurf, der die Grundsteuer sonst als die ungerechteste Steuer erscheinen lässt, nothwendig fort. Denn wie der Steuerbetrag, den der Kapitalist zu entrichten haben

würde, sich offenbar nach der Grösse des Kapitals richten muss, so muss sich offenbar auch die Steuer, die von der Grundrente erhoben werden soll, nach deren Höhe richten. Die künftigen Grundbesitzer würden also schon um deswillen berührt, weil sie resp. einen höhern oder niedrigern Grundsteuerbetrag entrichten müssten. Allein der Hauptfehler aller Grundsteuerumlegungen bestand darin, dass man dem Grundstück ganz die Natur eines Kapitals andichtete, den Grundbesitzer für einen Kapitalisten nahm, und von ihm, als solchem und allein, die ganze Steuer erhob. Der Grundbesitz wird aber nur scheinbar ein Kapital, nämlich nur in Folge des Rechenexempels, dass man die Rente nach dem landüblichen Zinsfuss kapitalisirt. Er kann zwar im Verkehr gegen ein Kapital ausgewechselt werden, allein er kann an sich niemals seine Natur verlieren, nämlich die Natur, nichts als Quelle von Rente zu sein. Dadurch steht der Grundbesitzer dem Kapitalisten ungeheuer nach, und dass man dies natürliche Verhältniss in den betreffenden Bereichen der Gesetzgebung nicht gewahrt hat, ist eine Hauptursache des Drucks, der mitunter die Grundbesitzer trifft. — Die Grundsteuer — dies folgt eben aus jener beschränkten Natur des Grundstücks — kann daher nur von der Rente abgehoben werden, und also insofern man die steuerbare Person ansieht, nur von den Rentenbeziehern. Wer sind diese? Die wirklichen Partizipienten, und über diese entscheidet nicht der Besitztitel allein, sondern auch alle hypothekarischen Eintragungen. Hätte man die altdeutsche und allein natürliche Form des Vertrags zwischen dem aushelfenden Kapitalisten und dem bedürftigen Grundbesitzer beibehalten, den Rentenkauf, so würde man nicht in Verdunklungen dieser Art gerathen sein. — Der dritte Grundsatz verhindert das Sinken des Kapitalwerths des Grundstückes in Folge der ersten Grundsteuerumlegung. Man macht es dieser zum Vorwurf, dass, da der nächste Käufer nur die von ihm beziehbare Rente mit Ausschluss der Grundsteuer im Kaufpreise kapitalisiren werde, dieser nothwendig um den Kapitalbetrag der Grundsteuer fallen müsse. Indessen wenn zugleich im Lande das Einkommen

aus dem Kapital gleichmässig besteuert ist, so geschieht dies nicht. Denn wenn letztere Steuer zugleich das Einkommen aus den Zinsen von 5 auf 4 pCt. reduzirte, so würde, wenn die Grundsteuer eben so viel, also von 5 Thlr. Grundrente einen nähme, der Kaufpreis des Grundstücks aus dem Grunde nicht auf 80 Thlr. fallen, weil sonst jeder Käufer hier sein Kapital wieder zu 5 pCt. nutzen würde, was aber die allgemeine Konkurrenz, die auf einen überall gleichen Zinsfuss wirkt, nicht zulässt. Bei Beobachtung gewisser Grundsätze kann also der Grundsteuer das, was man ihre Ungerechtigkeit nennt, genommen werden.

Allein nichts veruneinigt mehr die Bürger eines Staates untereinander, nichts bringt sie wieder insgesammt mehr gegen die Regierung auf, als eine ungleichmässige Besteurung. Würden also dereinst die östlichen Provinzen der Grundsteuer unterworfen, so würde, sowohl den westlichen Provinzen gegenüber als auch in Bezug auf die Grundbesitzer der einzelnen Provinzen untereinander, kein Augenmerk nothwendiger sein, als die gleichmässige Umlegung der Steuer d. h. die Umlegung nach der Rente, die wirklich von einem Grundbesitz bezogen wird. Zu solcher gleichmässigen Umlegung ist aber eine gleichmässige Abschätzung das erste Erforderniss und hier tritt vor Allem die Wichtigkeit von Taxprinzipien hervor, die jene Bedingungen der Gleichmässigkeit in sich aufgenommen haben. Taxprinzipien, die nicht Reinertragsermittelungen sind, die nicht die Reinertragsermittelung an der Totalität des Wirthschaftscomplexes und nach dem vorgefundenen System vornehmen, die endlich nicht Allgemeingültigkeit für alle Provinzen der Monarchie haben, würden unfehlbar jene traurigen Folgen nach sich ziehen, auf die wir an der Spitze dieses Absatzes aufmerksam gemacht haben. Denn es würde ganz unmöglich sein, das Werthverhältniss zwischen kleinen und grossen Gutscomplexen, zwischen den westlichen und östlichen Provinzen, richtig zu treffen, wenn nicht jene Bedingungen gleichmässiger Abschätzung erfüllt würden. Ich gestehe, diese Anforderungen an Katastrirungen sind neu, aber auch die Parzellarschätzung und

selbst die Parzellarvermessung sind mal dabei neu gewesen. Die Regierungen haben sich oft lange gesträubt, ehe sie sich den grössern Kosten dieses damaligen Fortschrittes unterzogen. Das oben angezogene Beispiel Frankreichs ist ein überaus belehrender Belag dazu. Allein sie haben endlich der bessern Einsicht!, oder dem laut gewordenen Gefühl der Verletzung nachgeben müssen. Die neuesten Fortschritte der Landwirthschaft haben nun wieder die Unrichtigkeiten und Ungerechtigkeiten der Parzellarschätzungen nachgewiesen; sie fordern bei neuen Grundsteuerumlegungen deshalb auch mit demselben Recht und demselben Ungestüm ihre Berücksichtigung. Auch gegen sie würde kein überzeugender Einwand der Regierung gemacht werden können, und wenn diese die Gewalt zu Hülfe nehmen und sich über die Gegengründe hinweg setzen wollte, so würde ihr das etwa so lange gelingen, als bis sie einige Millionen aufgeopfert, einige hundert tausend Abschätzungen vergebens gemacht und sämmtliche Provinzen gegen sich aufgebracht hätte. Saxa loquuntur.

Selbst der Kostenpunkt, der zu seiner Zeit hauptsächlich die Regierungen bestimmte, auf andere Weise wie auf dem der Parzellarvermessungen und Parzellarschätzungen die Katastrirung zu versuchen, würde deren neuestem Fortschritt nicht entgegenstehen; vorausgesetzt, dass die Regierung die sich darbietende Gelegenheit nicht verschmähete, Uebereinstimmung in Dinge zu bringen, die ihrer Natur nach zusammen gehören, und sich eines Instituts zu bedienen, das ihr in der vorliegenden Beziehung schon ungeheuer vorgearbeitet hätte, — ich meine die Landschaft.

Die Landschaft verfolgt nämlich ganz dasselbe Ziel was die Katastrirung erreichen will — die richtige Ermittelung der verschiedenen Grundrenten, sowohl nach ihrer Höhe, als nach ihrer Verhältnissmässigkeit. Die Mittel beider müssen daher auch ein und dieselben sein. Liegt darin nicht Aufforderung genug, mit einmaliger Anwendung des Mittels das gleiche Ziel für beide Bereiche zu treffen. Hält man diesen Grundsatz fest, so muss man gestehen, dass in allen Provinzen,

in denen sich Kreditvereine finden, der Katastrirung auf den neuen, richtigen Grundlagen ungeheuer vorgearbeitet ist oder noch werden kann. Dehnte die Regierung das Landschaftsinstitut gar auf bäuerliche Besitzungen aus, was doch Noth thut, so würde der Grundsteuerkatastrirung das Wenigste zu thun übrig bleiben. Die Kosten derselben für die westlichen Provinzen sollen für die □ Meile 5583 Rthlr. betragen haben. Bedenkt man, dass die Parzellarvermessung in den östlichen Provinzen Behufs der Bepfandbriefung und der bäuerlichen Regulirungen grössten Theils geschehen ist, erwägt man die Ausbreitung, welche die Abschätzungen, bei jener Ausdehnung der Pfandbriefsinstitute und ihrer Reconstituirung nach zeitgemässen Grundsätzen, gewinnen würden, so ist nicht daran zu zweifeln, dass die Katastrirungskosten in den östlichen Provinzen unter 1/4 des westlichen Betrages herabsinken würden. Anderer Vortheile nicht zu gedenken, welche diese Anlehnung der Katastrirung an die landschaftliche Abschätzung haben würde! — dass nämlich bei dem getheilten Interesse, in welches der Besitzer bei einer und derselben, über die Höhe der Bepfandbriefung und der Besteuerung entscheidenden Taxe geriethe, die Richtigkeit beider gesichert werden würde, und dass eben so die zeitweis nothwendige Revision der Taxe immer in einem jener entgegengesetzten beiden Interessen von dem Besitzer selbst verlangt und zugleich in dem andern zum öffentlichen Besten mit stattfinden würde.

Aber ich wiederhole, ein und dieselbe Voraussetzung würde dazu nöthig sein, nemlich einerlei Taxprinzipien für die ganze Monarchie, einerlei Taxprinzipien nicht blos für vier landschaftliche Departements einer Provinz, sondern für die Landschaften aller Provinzen*). Die Aufgabe wäre gross, aber der heutigen Zeit würdig, nicht blos nicht unausführbar, sondern auch das einzige richtige Mittel zum Zweck. Damit wäre zugleich die breite Grundlage geschaffen zu den wichtigsten Verbesserungen im Geld-, Kredit- und

* Die Vertretung könnte immerhin in kleinern Verbänden verbleiben.

Hypothekenwesen, und da ich mich wahrscheinlich schon mit jenem Wunsch nach

einerlei Taxprinzipien für die ganze Monarchie

in das Gebiet der frommen Wünsche verstiegen habe, so werde ich auch um so eher noch darin fortfahren können. Mit diesen einerlei Taxprinzipien ist die Grundlage zu einer der wichtigsten und dringendsten Umänderungen unsers Hypothekenwesens gegeben, nemlich

der au porteur-Ausfertigung aller Hypothekeninstrumente.

Verwechselt man nicht zinstragende Obligationen mit Papiergeld*), so fallen alle die Gründe, die man gegen jene Veränderung vorzubringen pflegt, fort. Die Vortheile davon im Geschäftsverkehr, im richterlichen wie im gewerblichen, würden aber unermesslich sein. Allein in letzterer Beziehung nur dann, wenn der Gutswerth nach allgemeinen, öffentlich beglaubigten Taxen aus dem Instrumente constirte, denn nur dann würde sich der Markt des Instruments über den eng begrenzten Kreis genauer Bekanntschaft mit dem Grundstück erweitern. Ein Schritt noch weiter würde dann zu dem natürlichen Verhältniss der Grund-Hypotheken zurück führen,

zur Form des Rentenkaufs, zur Eintragung der Schuld als Rentenbetrag, zur Ausfertigung des Instruments als Rentebrief.

Die Uebermacht, die in den letzten Jahrhunderten das Kapital über den Grund und Boden erlangt hat, ist Schuld an einer so unnatürlichen Umkehrung der Dinge als die ist, ein kündbares Kapital mit Bemerkung des Zinsfusses einzutragen, statt eine unkündbare Rente blos mit Bemerkung des Kapitals einzutragen. Der Grundbesitzer hat nichts als Rente, und hat also auch nichts als Rente abzutreten oder zu verpfänden. Verpfändet er einen Kapitalwerth vom Grundstück, so verpfändet er im Grunde etwas Imaginaires, etwas was nicht an sich Kapital ist, sondern nur in Folge eines blossen Rechenexempels als solches erscheint. Deshalb kann

*) Dies ist dem Revisor gelegentlich dieses Gegenstandes bei der Gesetzrevision begegnet. Man sehe die Motive der letztern.

anderer Seits auch der Kapitalist, will er sich überhaupt in ein Pfandgeschäft mit dem Grundbesitzer einlassen, nur die Verpfändung von Rente verlangen, er kauft sich nur auf die Rente ein, wird Participient an der Grundrente, und zwar ein sicherer unveränderlicher Participient, während dem Besitzer mit dem Besitztitel die Gefahren und die Vortheile der Zukunft des Grundstücks bleiben. Dass dies Verhältniss unnatürlicher Weise umgekehrt ward, dass der Grundbesitzer heute einen Kapitalwerth verpfändet, während er nur Rente hat, überlässt diesen Stand der unerbittlichen Gewalt des Verkehrs und des wechselnden Zinsfusses, der Discretion des Kapitalisten. Ihm wird das Kapital gekündigt, während er nur Rente besitzt, und findet sich nicht zufällig ein anderer Kapitalist, so wird er bei der hinlänglichsten Rente aus dem Besitz getrieben. Die Unverschuldbarkeit des Grundbesitzes ist thöricht, weil sie zweckwidrig ist, aber wenn die Verschuldbarkeit ausgesprochen werden muss, so wird die naturwidrige Umkehrung des Pfandverhältnisses ein doppelter Grund zum Ruin dieses Standes. Umgekehrt würde aus der natürlichen Auffassung wieder ein grosser Vortheil für das Taxwesen hervorgehen. Man kennt die Schwierigkeiten, den Zinsfuss mit dem die Rente zu kapitalisiren ist, zu bestimmen, die Gefahr, sich grade in dieser Position um ein Fünftheil des Werths zu vergreifen. Die Kapitalisation ist aber nur nöthig, weil Kapitalwerth am Gut verpfändet wird. Würde Rente verpfändet, so brauchte die Taxe auch nur ihrem eigenthümlichen Geschäft, der Ermittelung der Rente, treu zu bleiben. —

Das kanonische Recht verbot die Zinsen und liess den Rentenkauf bestehen. Wenn für jene Zeit der zahlreichste Stand der Grundbesitzerstand war, und bei jenem Verbot also wohl eine einseitige Berücksichtigung der natürlichen Verhältnisse dieses Standes vorherrschen mochte, so haben sicherlich die oben angedeuteten, bei Grundhypotheken für die Form des Rentenkaufs sprechenden Motive bei jenem Zinsenverbot mitgewirkt.

Die aus solcher au porteur-Ausfertigung des Rentenbriefes hervorgehenden mancherlei Schwierigkeiten, namentlich der Kommunikation zwischen Schuldner und Gläubiger, würden endlich

durch Einführung allgemeiner zeitlich und örtlich bestimmter Zins- und Kapitaltermine

beseitigt werden. Indessen wäre diese Beseitigung ihr geringster Vortheil. Aber Termine — in diesem Sinne — sind die Banken der Grundbesitzer. Von der Hülfe der gewöhnlichen Depositen- oder Zettelbanken können die Grundbesitzer nicht als solche, sondern nur als Kapitalwirthschaftende,*) profitiren. Letztere Institute haben hauptsächlich den Gewerbetreibenden im engern Sinne zu dienen. Termine hingegen sind Kapitalmärkte für die Grundbesitzer. Hier finden sich die zusammen, die Geld auf Grundstücke ausleihen, d. h. sich Rente einkaufen, und die, welche Geld auf Grundstücke aufnehmen, d. h. Rente verkaufen wollen. In Ländern, wo keine Termine bestehen, giebt es solche Vereinigungspunkte, solche Kapitalmärkte nicht. Hier sucht der Eine Kapital, ohne den Andern zu finden, der es dicht neben ihm hat. Hier kommt heute schon Kapital frei, und in vier Wochen wird es dort erst bedurft. Oertlich und zeitlich bestimmte allgemeine Termine dagegen, für jede Provinz, regeln alle betreffenden Geschäfte, und koncentriren die Kapitalien örtlich und zeitlich. Es ist der Platz und die Zeit gegeben, wo sie zu finden, und wo sie anzubringen sind. Es findet kein Suchen umsonst, und kein Lahmliegen statt. — Wer den Geldverkehr in Ländern kennt, wo solche Termine bestehen, wird ihre Vortheile zu würdigen wissen und sich erklären können, warum hier Kapital billiger zu haben ist.

---

*) Ein Landmann z. B. will, weil er eine vorzügliche Heu- oder Kartoffelerndte gemacht hat, 200 magere Hammel kaufen, um sie fett wieder zu verkaufen. In diesem Falle könnte ihm jede Zettelbank zu jenem Ankauf behülflich sein. Da das Betriebskapital des Landwirths, je blühender die Landwirthschaft wird, desto grösser wird, so werden auch die eigentlichen Banken, dem Landwirth immer nützlicher, aber, wie gesagt, nur so weit er Kapital umsetzt.

Sind auf diese Weise die Tax-, Geld- und Kredit-Verhältnisse der Grundbesitzer geordnet, wird dann weiter für den Stand der Gewerbtreibenden, der eigentlichen Kapitalwirthschaftenden, eine eben so grosse ihren Verhältnissen angemessene Sorgfalt getragen

durch ein der Lebendigkeit des Verkehrs entsprechendes Wechselrecht,

durch schleunige Justiz, strengeres Schuldrecht und Exekutionsverfahren

und vor Allem

durch ein System von Landbanken,

so wird das Gleichgewicht zwischen dem Grundbesitzer- und Kapitalistenstande, was heute so oft und so bedauerlich zum Nachtheil des einen oder des andern schwankt, hergestellt und befestigt werden, so ist für die Intressen und die Rechte jedes Standes die natürliche Bewehrung aufgeführt, während der frei gegebene und erweiterte Markt den ungehinderten Austausch gegenseitiger Unterstützung gestattet. Erst dann auf so geordneten Verhältnissen, lässt sich ein Steuersystem voll Einheit und Gerechtigkeit anlegen, ein Steuersystem, in welchem die Klassen, die nicht besteuert werden dürfen, frei ausgehen, in welchem, obgleich lediglich der Besitzende besteuert wird, doch die Gehässigkeit der Einkommensteuer deshalb vermieden wird, weil die ursprünglichen Zweige des National-Einkommens, Grundrente und Kapitalgewinn dergestalt in scharf geschiedener Fasslichkeit vorliegen, dass die Steuererhebung sie nicht erst in dem Zusammenfluss der einzelnen Bezüge bei deren gemeinschaftlichen Participienten, sondern schon an den tausend verschiedenen örtlichen Quellen ergreifen kann, denen sie entströmen.

Gegenwärtig scheint der Boden unserer ganzen Gesetzgebung zu schwanken. Immerhin! Die Verhältnisse haben sich in dem letzten Viertel-Jahrhundert ungeheuer verändert. Aber waltete doch die Einheit eines umfassenden Blicks über das Neue! Die antiken Gesetzgebungen sind deshalb von jener grossartigen Harmonie, weil Einer sie entwarf, oder in ihren Grundzügen anlegte. Auch die Preussische Gesetzgebung

aus den ersten Jahren unserer Regeneration trägt diesen Charakter. Seit der Zeit gab es bis heute Nichts als Flickwerk und Stückwerk und noch dazu der entgegengesetztesten Art. Möchte wenigstens das Tax-, Geld-, Kredit- und Steuerwesen der Grundbesitzer aus Einem Guss geordnet werden, denn nur so kann es sich gedeihlich umlegen!

IV.

Mein Verhalten in dem Conflict zwischen Krone und Volk.

An meine Wähler.[1])

I.

Ich habe mich der Verlegungs- und Vertagungsordre vom 8. November d. J. widersetzt, und an den Beschlüssen der forttagenden National-Versammlung vom 9. bis zum 15. November Theil genommen.

II.

Ich habe mich bei den Berathungen vieler Abgeordneten, die sich, in Folge jener Ordre, vom 27. November an in Brandenburg versammelt hatten, nicht betheiligt, und würde mich auch, wenn die Versammlung daselbst beschlussfähig geworden wäre, so lange nicht betheiligt haben, als nicht der Beschluss der National-Versammlung vom 9. November ad I, dahin lautend:

> dass sie für jetzt keine Veranlassung habe, den Sitz ihrer Berathungen zu ändern, sondern dass sie diese in Berlin fortsetzen werde,

---

[1]) Berlin 1849.

In der 1. Auflage bezeichnet sich Rodbertus auf dem Titel als: Abg. zur Pr. Nat.-Vers. für die Inseln Usedom und Wollin.

Auf den Titel folgt noch ein besonderes Blatt mit den Worten: An meine Wähler.

von der Versammlung selbst wieder geändert worden, und ad 3, dahin lautend:

> dass sie diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zur Erlassung der eben verlesenen Botschaft gerathen haben, nicht für fähig erachtet der Regierung des Landes vorzustehen, vielmehr dafür hält, dass dieselben schwerer Pflichtverletzung gegen die Krone, gegen das Land und gegen die Versammlung sich schuldig gemacht haben,

durch Entfernung der gegenwärtigen Minister vom Amt in Erfüllung gegangen wäre.

III.

Ich protestire als Abgeordneter des Preussischen Volks, der nach dem Wahlgesetz vom 8. April zur Vereinbarung der Verfassung gewählt, und weil die Verfassung noch nicht vereinbart, auch die Versammlung nicht mit ihrer Zustimmung aufgelöst ist, noch heute rechtmässig das Volk vertritt, pflichtschuldig, laut und feierlichst gegen den Bericht des Staatsministeriums vom 5. Dezember, gegen die Auflösungsordre und die „Verfassungs-Urkunde für den Preussischen Staat“ von demselben Tage, — als gegen Acte, welche das ersehnte Verfassungswerk des Preussischen Staates in eine noch ferne Zukunft hinausschieben, und behaupte die fortdauernde Rechtsbeständigkeit aller Gesetze, welche durch diese Acte in Frage gestellt scheinen.

IV.

Ich trete aber zugleich und nichts destoweniger abermals vor Ihnen, meine Herren, und dem ganzen Lande als Wahlcandidat zu der am 26. Februar k. J. zusammentretenden Volksrepräsentation auf, indem ich, einer neuen Wahl mich hingebend, und darin zu dem Volke als dem Ursprunge alles Rechts zurückkehrend, mit keinem der von mir behaupteten Rechte in Widerspruch trete, sondern nur dem Volkswillen gehorche, um mit allen mir zu Gebote stehenden Kräften und auf jedem gesetzlichen Wege, den revolutionairen Zustand, in welchen jene ministeriellen Acte das Land gegenwärtig

gestürzt haben, baldigst in einen der Krone und dem Volke gleich gedeihlichen Rechtszustand wieder umwandeln zu helfen.

Ich bin meine Herrn, als von Ihnen gewählter Abgeordneter des Preussischen Volks verpflichtet, Ihnen und dem Lande Rechenschaft über dieses mein Verhalten in dem vorliegenden Conflict zwischen der Krone und dem Volke zu geben und thue dies in dem Folgenden getrosten Muths und mit gewissenhafter Ueberzeugung.

I.

Ich habe mich der Verlegungs- und Vertagungsordre vom 8. November widersetzt und an den Beschlüssen der fortfortagenden National-Versammlung vom 9. bis zum 15. November Theil genommen.

Ich glaube mit diesem Verhalten im Rechte gewesen zu sein, da die Krone nicht das Recht der Vertagung und Verlegung der National-Versammlung besitzt, und letztere also verpflichtet war, einer derartigen Rechtsverletzung mit geeigneten Beschlüssen entgegenzutreten.

Preussen hat bis jetzt noch keine constitutionelle Verfassung. Es befindet sich vielmehr seit dem 8. April in einem staatsrechtlichen Verhältniss, das bisher in der Geschichte nicht dagewesen ist. Was die Lehrer des natürlichen Staatsrechts als Hypothese aufgestellt hatten, um den Staat der Idee nach rechtlich zu construiren, sollte bei uns factisch in Erfüllung gehen: es sollte die Verfassung in Form eines Vertrages zu Stande kommen. Deshalb sind auch die Entscheidungsnormen für die Vertagungs- und Verlegungsfrage in Preussen weder aus einer eigenen constitutionellen Verfassung, die noch nicht besteht, noch aus Analogieen fremder constitutioneller Verfassungen, die bestehen, zu schöpfen*).

*) Auch die Analogieen fremder constitutioneller Verfassungen reden dem Recht der Krone die National-Versammlung zu vertagen und zu verlegen, nicht das Wort. Ueberall kommen die Volksvertretungen in den Hauptstädten zusammen; und wo die Krone das Recht der Verlegung haben soll, ist es ausdrücklich in den Verfassungen bestimmt. Ueberall zwar hat die Krone das Recht der Vertagung, aber überall ist

Aber sie ergeben sich aus der rechtlichen Natur jenes eigenthümlichen Verhältnisses zwischen Krone und National-Versammlung, wie es durch gesetzliche Bestimmungen geordnet ist, aus der ausdrücklichen Disposition eines vorhandenen Gesetzes, und endlich aus der Observanz, welche sich während der Dauer der National-Versammlung in dieser Beziehung schon gebildet hatte.

Das eigenthümliche Verhältniss zwischen Krone und National-Versammlung, wie es durch gesetzliche Bestimmungen geordnet ist, ergiebt sich aus §. 13. des Wahlgesetzes vom 8. April d. J., der also lautet:

„die auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes zusammentretende Versammlung ist dazu berufen, die künftige Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen und die seitherigen reichsständischen Befugnisse, namentlich in Bezug auf die Bewilligung von Steuern und Staatsanleihen für die Dauer ihrer Versammlung interimistisch auszuüben."

Durch den gesetzlichen Beruf der National-Versammlung zur Vereinbarung der Staatsverfassung mit der Krone, durch die in diesem Beruf zur Vereinbarung liegende Anordnung, dass Krone und National-Versammlung sich rechtlich wie zwei einen Vertrag abschliessende Personen verhalten sollen, ist die Gleichberechtigung der National-Versammlung mit der Krone in Bezug auf das Verfassungswerk unzweifelhaft ausgesprochen. Beide stehen sich in so vollständiger Rechtsparität gegenüber, wie zwei Personen im gewöhnlichen Verkehr, die einen privatrechtlichen Contract abzuschliessen im Begriffe sind. Beide haben den gleich freien Willen einer dispositionsfähigen Person. Man mag die Idee anklagen, welche diesen Paragraph des Wahlgesetzes dictirte und zum Gesetz erhob, und einen möglichen unauflöslichen Widerspruch für die Verfassungsentwickelung rechtlich gründete,

---

dies Recht der Zeit nach gesetzlich beschränkt, so dass eben daraus hervorgeht, dass das Vertagungsrecht der Krone durch ein Gesetz gegeben sein muss.

aber man wird sich nicht weigern können, dies Verhältniss, als zu Recht bestehend, anzuerkennen, wenn es einmal durch das Gesetz gegeben ward.

Diese Gleichberechtigung der Krone und der National-Versammlung, diese gleiche Freiheit des Willens Beider, bezieht sich auch nicht blos auf den Inhalt der Verfassung, in der Weise, dass die National-Versammlung nur in ihren Willensäusserungen in Bezug auf den Gegenstand der Vereinbarung, auf die einzelnen Verfassungsbestimmungen, gleichberechtigt mit der Krone wäre, übrigens aber nicht die Selbstständigkeit einer Person hätte; etwa, weil ihr schon aus einem andern Rechtsgrunde eine beschränktere Selbstständigkeit geworden, und demnächst das Recht der Vereinbarung einer Verfassung nur noch hinzugetreten wäre, sondern der Beruf zur Vereinbarung der Verfassung allein hat die Versammlung erst ins Leben gerufen, die Vereinbarung ist ihr eigentlicher, primairer, substantieller Beruf, es sind vielmehr die ihr sonst noch übertragenen Befugnisse nur accidenteller Natur, und das Recht der Selbstständigkeit der Versammlung ist daher nur aus dem Vereinbarungsprinzip zu ermessen, ist der Krone gegenüber lediglich aus dem Verhältniss zu schöpfen, in welchem sich zwei gleichberechtigte Vertragende zu einander befinden. Kann von zwei gleichberechtigten, vertragenden Personen der Eine den Andern zeitweilig in seiner Willensäusserung suspendiren oder ihm einseitig den Ort anweisen, wo dieser seinen Willen zu äussern hat? So wenig wie dieses rechtlich zulässig ist, so wenig kann auch die Krone, in ihrem analogen Rechtsverhältniss zur National-Versammlung, diese vertagen oder verlegen.

Und dieser privatrechtlichen Auffassung und Beurtheilung des Verhältnisses, treten keine höhern staatsrechtlichen Bedenken entgegen.

Es galt in der vorliegenden Aufgabe nicht, an der Gesetzgebung weiter zu arbeiten, es galt eine Verfassung herzustellen, es galt ein Werk, was seiner Natur nach die tiefsten und zähsten Interessen verletzen muss, was der

menschlichen Natur nach nur durch einen überwiegenden Drang der Umstände ins Leben gerufen wird.

Zwei Wege nun gab es bisher, auf denen die Völker, die nicht das Glück hatten, dass die Verfassung allmählig mit ihnen aufwuchs, plötzlich zu einer solchen gelangten, der Weg der Souverainität der Krone, d. h. einer Octroirung der Verfassung, und der Weg der Souverainität des Volkes, d. h. einer constituirenden Versammlung. Constituirende Versammlungen aber müssen Convente sein, d. h. die Executivgewalt mit der gesetzgebenden Gewalt in sich vereinigen, denn sie würden sonst niemals gegen eine ausser ihnen stehende Executivgewalt, die von Natur- und Geschichtswegen ihr Gegner sein wird, das berufene Verfassungswerk vollenden können. Preussen schlug im März einen dritten, einen idealern Weg ein. Die Krone sollte nicht octroiren, das Volk nicht constituiren, beide sollten sich vereinbaren. Die Krone blieb im Vollbesitz der Executivgewalt, das Volk erhielt nur die Hälfte der constituirenden Gewalt. Wenn aber die volle constituirende Gewalt schon der Executivgewalt bedarf, um gegen die Sprödigkeit bestehender Interessen eine neue Verfassung ins Volk zu treiben; wie soll eine vereinbarende Versammlung, die nur im Besitz der Hälfte der constituirenden Gewalt ist, die dazu die volle Executivgewalt in den Händen des andern Theils sich gegenüber weiss, die keine Stärke besitzt, als den gesetzlichen Sinn dieses andern Theils und das Rechtsgefühl des Volkes, — wie soll eine solche nur vereinbarende Versammlung ihr Werk vollenden können, wenn ihr nicht die erste, gewöhnlichste Freiheit des Willens eines Contrahenten zugestanden werden soll, wenn sie in ihrer Selbstbestimmung dem andern mächtigeren Theile, der neben dem gleich grossen Recht noch die ganze materielle Gewalt besitzt, der dazu ihr historischer Gegner ist, dergestalt unterworfen sein soll, dass dieser sie in allen ihren Willensäusserungen schwächen kann, indem er sie beliebig vertagen und verlegen darf? Es war vielleicht eine zu hochherzige, eine zum weltlichen Gelingen übertrieben sittliche Idee, als das Preussische Volk, im mächtigen Vertrauen zu seinem Königsgeschlecht, im März,

in den Tagen wo die Executivgewalt in Betäubung dalag, selbst sie wieder in ihrer ganzen Vollgewalt aufrichtete, und sich über die Verfassung mit dem Gegner nur vereinbaren wollte; — aber es ist sicherlich ein sehr grosser Irrthum, nun in der Besorgniss, eine solche zur Vereinbarung berufene Versammlung, ohne jede Executivgewalt, könne ihr beschränktes Recht missbrauchen, dieses Recht ihr an der Stelle noch mehr beschränken zu wollen, wo es seine alleinige Stärke hat. Denn was bleibt einer blos zur Vereinbarung und doch zur Vereinbarung einer Verfassung berufenen Versammlung, einer Versammlung, die ein so grosses vielfach verletzendes Werk, bei so unbedeutenden Gewaltmitteln, auszuführen hat, an Macht noch übrig, wenn ihre Selbstständigkeit selbst so weit geschmälert werden soll, dass sie vom andern Theil beliebig vertagt und verlegt werden kann? Ein solches Recht des andern Theils wäre die Gefährdung ihrer Existenz.

Gegen diese Rechtsauffassung, die der Sinn des Wahlgesetzes dictirt, wird eingewendet: „Es sei in dem Wahlgesetz kein Ort für die National-Versammlung bestimmt worden, die Krone habe daher ursprünglich die Freiheit gehabt, sie an einem ihr beliebigen Orte zu berufen, sie habe daher auch später noch dieselbe Freiheit, sie an irgend einem andern beliebigen Orte zu verlegen."

Dieser Einwand ist doppelt falsch. Abgesehen von allen natürlichen Verpflichtungen, welche die Krone hatte, die National-Versammlung nach Berlin, als der Hauptstadt des Landes, und dem Orte des muthmaasslichen Willens des andern Paciscenten zu berufen, hat sie weder ursprünglich jene Freiheit gehabt, noch würde sie dieselbe, wenn sie sie auch ursprünglich gehabt hätte, jetzt noch ferner haben.

Die Krone hat, noch aus andern Gründen, als denen die aus dem Vereinbarungsprincip folgen, ursprünglich nicht die Freiheit gehabt, die National-Versammlung an einem beliebigen Orte zu berufen, weil sie ihr eben durch ein Gesetz ausdrücklich genommen ist, was sie auch selbst in den Tagen vor der Wahl zur National-Versammlung anerkannt hat. Es ist durch ein Gesetz bestimmt, dass die National-

Versammlung in Berlin ihren Sitz haben soll. Im §. 13. des Wahlgesetzes vom 8. April sind nämlich der National-Versammlung auch die „reichsständischen Befugnisse“ zugestanden. Diese Befugnisse umfassen nicht blos die des vereinigten Landtages, sondern auch alle diejenigen, welche diesem aus der frühern betreffenden Gesetzgebung hätten zukommen müssen, und welche von ihm niemals aufgegeben sind. Zu dieser Gesetzgebung gehört auch die Verordnung vom 22. Mai 1815 über die zu bildende Repräsentation des Volkes. In ihr heisst es §. 3.: „Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landesrepräsentanten gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll.“ Dies Recht ist niemals vom Vereinigten Landtag aufgegeben. Es ist auch von der Staatsregierung, **ehe noch** die National-Versammlung durch das Einberufungspatent der Krone vom 13. Mai nach Berlin wirklich einberufen ward, wie von selbst sich verstehend, anerkannt, indem in der authentischen Declaration des Wahlreglements vom 12. Mai mit Bezug auf das Wahlgesetz vom 8. April, von Abgeordneten, welche für die National-Versammlung in Berlin gewählt worden, gesprochen wird.

Aber wenn diese Verordnung vom 22. Mai 1815 auch nicht bestände, wenn also die Krone auch ursprünglich die Freiheit gehabt hätte, die National-Versammlung an einem beliebigen Orte zu berufen, so würde sie doch, nach deren Zusammentritt, nicht mehr die Freiheit haben, sie an einem andern beliebigen Orte zu verlegen. Denn, wenn die Verordnung vom 22. Mai 1815 nicht bestanden hätte, wenn, wie allerdings der Fall ist, das Wahlgesetz vom 8. April keine Bestimmung darüber enthielte, wann und wo die Abgeordneten sich selbst zu versammeln hatten, so musste doch irgend Jemand anders sie einberufen und irgendwohin einberufen, da die National-Versammlung nicht selbst eher ihren Willen äussern konnte, als bis sie irgend wo versammelt war, und sie in ihrem Willen doch existent werden sollte. Dass dieser Einberufende nur die Krone sein konnte, die in jenem Zwischenzustande vom Vereinigten Landtag bis zur National-

Versammlung die Angelegenheiten des Staats allein fortführte und fortführen musste, und, dass, wenn kein Versammlungsort gesetzlich bestimmt war und die Krone in dieser Beziehung nicht ihren natürlichen Verpflichtungen nachkommen wollte, dieser Ort unter solchen Umständen zunächst ein für die Krone beliebiger sein musste, ist klar. Aber wenn nun durch ein Wahlgesetz kein Versammlungsort bestimmt war, wenn also deshalb auch die Krone ursprünglich die National-Versammlung nach einem beliebigen Orte hätte berufen können und müssen, so war doch in dem Wahlgesetz deutlich das Rechtsverhältniss ausgesprochen, was zwischen der Krone und der National-Versammlung bestehen sollte, nämlich jenes aus dem Vereinbarungsprincip sich ergebende Verhältniss der Gleichberechtigung zweier Paciscenten. Dies Rechtsverhältniss lebte aber in dem Augenblicke auf, in welchem die National-Versammlung sich versammelte, und als solche existirte, und wenn also auch die Krone ursprünglich die Freiheit gehabt hätte, die Versammlung an jedem beliebigen Orte zu berufen, weil kein Versammlungsort im Wahlgesetz bestimmt war; so hätte sie diese doch grade in Folge der ursprünglichen beliebigen Berufung verloren, weil sie nun darin durch das Recht der existenten National-Versammlung beschränkt ward. Wenn nur aus dem Vereinbarungsprincip, und der daraus hervorgehenden Gleichberechtigung der beiden Paciscenten überhaupt zu folgern ist, dass Keiner von Beiden dem Andern willkührlich den Ort, wo er sich mit dem Andern vertragen soll, oder gar wo er seine Willenserklärung abgeben soll, vorzuschreiben hat — und dies dürfte oben deutlich genug bewiesen sein — dann können, neben dieser Folgerung, daraus, dass nach Lage der Gesetzgebung die Krone ursprünglich die Freiheit gehabt hätte, die National-Versammlung an einem beliebigen Orte zu berufen, nur noch Schwachsinn oder übler Wille folgern, dass sie diese Freiheit auch noch später haben sollte, und dass nicht vielmehr ihrer ursprünglichen Freiheit durch das Existentwerden jenes Rechtsverhältnisses eben ein Ende gemacht sei.

Diese, aus der gesetzlich bestimmten Natur des Verhält-

nisses zwischen Krone und National-Versammlung geschöpfte, und durch die Worte des Gesetzes von 1815 dictirte Rechtsauffassung, wird auch durch die Observanz, die sich bereits seit den sechs Monaten der Wirksamkeit der National-Versammlung gebildet hatte, in Bezug sowohl auf die Vertagung als Verlegung unterstützt. Alle bisherigen Vertagungen der National-Versammlung sind theils von ihr, aus eigener Machtvollkommenheit, theils, wenn die Regierung dabei concurrirte, nur auf deren „Ersuchen“ oder „Anheimgeben“ und in Uebereinkunft mit derselben vorgenommen worden. So ist es bei jedem Ministerwechsel, so auch beim Umzuge aus der Singakademie ins Schauspielhaus gehalten worden. Die Regierung hat, so oft eine Vertagung in ihrem Interesse vorgekommen ist, diese niemals verfügt, sondern beantragt und die Vertagung ist auf Beschluss der Versammlung vorgenommen. Eine andre Verlegung der National-Versammlung, als diejenige aus einem Locale desselben Ortes in ein andres, nämlich aus der Singakademie in das Schauspielhaus Berlins, ist zwar nicht vorgekommen, allein auch die Verhandlungen über diese Verlegung beweisen schon, dass sowohl die Regierung als die Versammlung sie anders auffassten, als wie etwa eine Verlegung des Vereinigten Landtags von diesem und der Regierung aufgefasst worden wäre, beweisen, dass die Versammlung die Ordnung dieser Verlegungsangelegenheit als ein eigenes Recht in Anspruch nahm, und die Regierung sie als ein solches ihr zugestand.

Wie hatte der Abgeordnete, der die hier entwickelte Rechtsüberzeugung theilte, der sie mit 260 andern Abgeordneten, der grossen Majorität der Versammlung, theilte, sich der plötzlichen Verlegungs- und Vertagungsordre vom 8. November gegenüber zu verhalten, dieser Ordre, welche die Existenz der Versammlung gefährdete, indem sie dieselbe ihres wichtigsten Rechtes, ihrer Selbstständigkeit und deshalb auch ihrer letzten moralischen Stärke beraubte? Sollte die von dieser Rechtsüberzeugung geleitete grosse Majorität der Minorität folgen? — Wem gehören im Grunde die Rechte der National-Versammlung? Dem Volke! — Sollte also die Majo-

rität dies fremde Recht, dies ihr zur Wahrung anvertraute heiligste Gut opfern, um einer Ordre nachzukommen, die sie als eine Rechtsüberschreitung betrachten musste, und einer Minorität zu folgen, die dieser Rechtsüberschreitung nachgab? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Sie kann es noch weniger in Betracht der factischen Umstände, welche dieser Ordre entweder vorangingen und sie begleiteten, oder in sicherster Consequenz nachfolgen mussten.

In der Ordre vom 8. November steht als einziges Motiv der Verlegung

„dass die Mitglieder dieser Versammlung bei den zu Sr. Majestät tiefem Schmerze nicht selten wiederkehrenden anarchischen Bewegungen in der Haupt- und Residenzstadt Berlin nicht denjenigen Schutz finden, welcher erforderlich ist, um ihre Berathungen vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren."

Konnte die Versammlung nicht in Berlin geschützt werden? Sie selbst konnte sich bei den ihr zustehenden vorhandenen gesetzlichen Mitteln nicht schützen, sie hatte keine Executivgewalt, ihr stand nur die Polizei innerhalb ihres Hauses zu, ihr selbst liegt also keine Schuld einer ungenügenden Anwendung der vorhandenen gesetzlichen Mittel zur Last. Bis zum 31. October wollte sie sich auch nicht durch neue gesetzliche Mittel schützen; denn bis zu diesem Tage waren die „anarchischen Bewegungen in der Hauptstadt" nicht der Art gewesen, dass die Versammlung als solche dadurch betroffen worden wäre. Bis zu diesem Tage*) waren nur wörtliche und symbolische Kränkungen gegen einzelne Mitglieder der Versammlung vorgekommen, und es schien daher mit Recht nicht angemessen, gegen solche Kränkungen, die schon bei gehöriger Anwendung der bestehenden Polizeigewalt im Umkreise des Sitzungslocales vermieden werden konnten, ein neues Gesetz zu erlassen, das ebenfalls nur im Umkreise

*) Die Misshandlungen des Abgeordneten Sydow und Ministers von Arnim geschahen fünf Monate früher, zu einer Zeit, wo das Versammlungshaus noch in Entfernung von hundert Schritten täglich mit Bürgerwehr umstellt war, und ausserhalb dieses Rayons.

des Sitzungslocals, aber auf Kosten der persönlichen Freiheit, diesen Schutz gewährt haben würde. Am Tage nach dem 31. October aber, als die Versammlung als solche unter jenen „anarchischen Bewegungen" gelitten hatte, entschloss sie sich in einer neuen Gesetzesvorlage zu diesem Schutz, und sie würde ihn durch diese eigne Maassregel auch gefunden haben. — Die Executivgewalt konnte aber vor dem 31. October die Mitglieder der Versammlung wirksamer schützen, als es geschehen ist, und brauchte nach dem 31. October, wenn sie durchaus nicht den durch jene neue Gesetzesvorlage eingeleiteten eignen Schutz der Versammlung abwarten wollte, diese in Berlin nur in derselben Weise zu schützen, wie sie sie auch in Brandenburg geschützt haben würde und geschützt hat — durch militairische Sicherheitsmaassregeln. Warum hat das Ministerium, ohne die Versammlung sofort zu verlegen, nicht die Wirkung jenes ihres eignen Schutzes abgewartet? Warum hat das Ministerium, ohne die Versammlung noch dazu zu verlegen, ihr nicht denselben militairischen Schutz gleich in Berlin gewährt, den sie ihr in Brandenburg doch gewähren wollte? Nicht etwa, weil nach einer im März eingegangenen Verpflichtung, Berlin nicht militairisch besetzt werden sollte; die Verlegung der National-Versammlung ward verfügt, und die militairische Besetzung Berlins erfolgte daneben. — Endlich, wenn das Ministerium, ungeachtet des nun auch in Berlin ermöglichten militairischen Schutzes, desselben Schutzes, der auch nur in Brandenburg gewährt wurde, dennoch die Verlegung der Versammlung für wünschenswerth hielt, warum vereinbarte es sie nicht, warum versuchte es nicht einmal sie zu vereinbaren? Warum verletzte sofort das Ministerium, aus dem Motive des in Berlin mangelnden Schutzes, das Recht der Versammlung, da es in seine Hand gegeben war, entweder dies Motiv fortfallen zu lassen, oder, wenn es dies nicht wollte, das Recht der Versammlung noch durch den Versuch der Vereinbarung zu schonen? Wahrlich, bei solchen sich aufdrängenden Betrachtungen haben nur Wenige neben ihrer Rechtsüberzeugung nicht auch die tiefste andre Ueberzeugung getheilt, dass es sich bei der Ver-

legung um ganz etwas Andres handle, als um die Erfüllung blos jenes Motivs. Es handelte sich wahrlich, nachdem durch die Verletzung des ersten constitutionellen Princips, kraft dessen ein Ministerium das Vertrauen der Volksvertretung haben soll, nachdem durch die Ernennung des Ministeriums Brandenburg gegen dieses Princip bereits das Ansehn der Versammlung vor der Welt gebrochen war, in deren willkührlicher Verlegung nur noch um die Frage ihrer Existenz. Sie konnte, so weit gebracht, nur noch in der Behauptung ihres Rechtes eine Ehre suchen, sie konnte sich nur noch als einen redlichen Hüter des ihr anvertrauten Pfandes geriren, sie konnte nur noch ein Vorbild für künftige Vertretungen sein wollen, eben so treu zu dem Volke zu stehen*).

---

*) Herr von Vincke sagt in der Frankfurter Sitzung vom 14. November, stenogr. Bericht S. 3277:

„Es folgt aber zweitens noch daraus, dass die Berliner Versammlung ausser dieser Vereinbarung der Verfassung nur speziell die Rechte besitzt, die ihr ausdrücklich beigelegt sind. Ich glaube über diesen Punkt persönlich ein Urtheil fällen zu können, da ich grade auf dem zweiten vereinigten Landtage von der Abtheilung zum Referenten über das Wahlgesetz erwählt wurde und die Fassung des verlesenen Paragraphen von mir herrührt. Auf die Anregung eines spätern Ministers, der jetzt Führer des linken Centrums ist, wurde eine solche Bestimmung für erforderlich erachtet; namentlich wurde das Wort „Vereinbarung“ gewählt, weil er es gefährlich fand, dass man eine Constituante, wie er es nannte, mache, und derselben unbedingte Befugnisse übertrage. Die ganze Abtheilung, einstimmig, incl. jenes Abgeordneten, der jetzt in der Opposition sich befindet, Rodbertus, war damit einverstanden, und ich weiss mich nicht zu erinnern, dass auf dem Vereinigten Landtage auch nur eine einzige Stimme gegen diese Bestimmung laut geworden wäre. Es folgt daraus, dass die Versammlung keineswegs alle Befugnisse einer constituirenden Volks-Repräsentation hat, u. s. w.“

Dies Referat ist in Betreff meiner ungenau, und könnte insofern zu Missverständnissen verleiten. Man könnte daraus folgern:

1. dass auf meinen Antrag grade das „Vereinbarungsprincip“ beschlossen und in das Wahlgesetz mit aufgenommen worden;
2. dass ich, zur Opposition der National-Versammlung gehörend, in meinem spätern parlamentarischen Verhalten dies Princip verletzt habe.

Beides ist unrichtig.

So tiefen und wahren Ueberzeugungen entquollen, sind alle Beschlüsse der National-Versammlung vom 9. bis zum 15. November mehr als gerechtfertigt. Sie hat in diesen Beschlüssen keine andern Waffen geführt, als nur ihre constitutionellen Rechte geübt. Sie hat sie mit seltener Mässigung, den furchtbar sich steigernden Rechtsverletzungen, die in jenen Tagen über Berlin und seine Bewohner verhängt wurden, nur Schritt vor Schritt folgend geübt. Sie hat zu dem letzten constitutionellen Rechte, dem Rechte der Steuerverweigerung, nur in dem Augenblicke gegriffen, als sie durch Bajonette gesprengt und in ihr die Majestät des Volkes selbst beleidigt wurde. — Wenn die Nation dies letzte constitutionelle Mittel

---

Erstens: Das Princip der Vereinbarung findet sich schon in den beiden Propositionsdecreten vom 2. April und in der Ueberschrift des „Entwurfs eines Wahlgesetzes" ausdrücklich ausgesprochen, rührt also nicht von mir her. Ich habe es vielmehr damals in der Abtheilung gegen einen jetzt in Deutschland hochgestellten Mann bekämpft, indem ich mich sehr wohl erinnere, wie dieser mir auf meine Frage: „Was dann werden solle, wenn Krone und Versammlung sich nicht vereinbarten?" antwortete: „Dann wird dessen Meinung obsiegen, der noch die grösste Macht hat;" und dass ich ihm abermals entgegnete: „Das scheint mir aber nur im Wege einer zweiten Revolution geschehen zu können." — Die Sache verhält sich vielmehr folgendermassen: Ich war, ehe ich den Entwurf des Wahlgesetzes kannte, entschieden gegen eine solche Uebergangs-Versammlung, als die National-Versammlung nur sein konnte. Ich glaubte vielmehr das Verfassungswerk würde rascher gefördert werden, wenn dasselbe von dem Vereinigten Landtage selbst berathen würde, nachdem auf Grund eines andern Wahlgesetzes die zweite Curie desselben verbessert worden, und sprach in einer Vorversammlung des Vereinigten Landtags, ohne das vom Ministerium später vorgeschlagene Vereinbarungsprincip schon zu kennen oder nur zu ahnden, die Ueberzeugung aus, dass eine solche Uebergangs-Versammlung nur eine Constituante sein könne. Diese hielt ich für gefährlich, weil sie die Frage der Republik zu discutiren anfangen würde und sogar einen Theil der Executivgewalt haben oder erstreben müsste, um überhaupt eine Verfassung einführen zu können. — Als der Entwurf des Wahlgesetzes vorgelegt wurde, fehlten die §§. 12 u. 13. Er enthielt also gar keine Bestimmung über den gesetzlichen Beruf der Versammlung; dieser war nur in der Ueberschrift: „Entwurf eines Wahlgesetzes für die zur Vereinbarung der Preussischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung", angedeutet. Ich drang daher in der Abtheilung darauf, dass doch jeden-

anders aufgefasst hat, so hat sie nicht das Unrecht der National-Versammlung, sondern nur ihren eignen verzeihlichen Mangel an constitutioneller Gewöhnung dargethan.

II.

Ich habe mich bei den Berathungen vieler Abgeordneter, die sich, in Folge jener Verlegungs- und Vertagungsordre, vom 27. November an in Brandenburg versammelt hatten, nicht betheiligt, und würde mich auch, wenn die Versammlung daselbst beschlussfähig geworden wäre, so lange nicht betheiligt haben, als nicht der Beschluss der National-Versammlung vom 9. November, ad I. dahin lautend:

> **„dass sie für jetzt keine Veranlassung habe, den Sitz ihrer Berathungen zu ändern, sondern dass sie diese in Berlin fortsetzen werde"**

---

falls irgend ein Umfang der Befugnisse einer solchen Versammlung in dem Gesetz ausgedrückt werden müsse, weil dieselbe sonst ihre Grenzen gar nicht kenne, und, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen, nothwendig dahin gedrängt werden müsse, sich ihre Befugnisse zu nehmen, und erinnere mich sehr wohl, dass ich, betroffen von jener Lücke des Gesetzes, mit den Worten schloss: „Stecken Sie diesen Umfang meinetwegen so weit oder so eng, wie Sie wollen, aber stecken Sie ihn wenigstens." — Ich habe also nur bewirkt, dass überhaupt ein Umfang der Befugnisse der National-Versammlung in das Wahlgesetz aufgenommen wurde. — Mein Verhalten in diesen Fragen ward damals schon missverstanden und zog mir von Andersgesinnten manche reactionaire Anträge zu, die ich mit den Worten zurückwies: „Ich setze nur auf einen legalen Uebergang Werth, in den Dingen bin ich radikal." —

Zweitens: Als das Vereinbarungsprincip Gesetz geworden war, habe ich es auch stets als die gesetzliche Richtschnur meines parlamentarischen Verhaltens befolgt. Es ist schon in dem Programm des linken Centrums, das aus meiner Feder geflossen ist, vom Juni d. J., das damals die meisten Blätter aufgenommen haben, als die rechtliche Basis der Versammlung anerkannt, und es ist noch bei der Berathung der Verfassung, hauptsächlich von meinen politischen Freunden, vom linken Centrum, vertheidigt worden. Aber meine Freunde und ich folgern eben aus dem Vereinbarungs-Princip, dass die Krone nicht das Recht, die National-Versammlung zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen, sondern diese das Recht der Permanenz, bis zur Lösung ihrer Aufgabe hat; wie denn auch diese Folgerung bereits in unser Programm vom Juni wörtlich aufgenommen steht.

von der Versammlung selbst wieder geändert worden, und ad 3. dahin lautend:

> **„dass sie diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zur Erlassung der eben verlesenen Botschaft gerathen haben, nicht für fähig erachtet, der Regierung des Landes vorzustehen, vielmehr dafür hält, dass dieselben schwerer Pflichtverletzung gegen die Krone, gegen das Land und gegen die Versammlung sich schuldig gemacht haben"**

durch Entfernung der gegenwärtigen Minister vom Amt, in Erfüllung gegangen wäre.

Wenn die tiefste Ueberzeugung, wurzelnd im Recht und in den Umständen, die National-Versammlung bis zu diesen Beschlüssen geführt hatte, so konnte es, wie mir schien, keine Gründe mehr für sie geben, plötzlich auf dem betretenen Wege umzukehren, und ohne vorher den Beschluss vom 9. November ad 1. selbst geändert zu haben, und ad 3. durch Rücktritt der Minister erfüllt zu sehen, dennoch sich der Verlegung nach Brandenburg zu unterwerfen. Ohne jene vorangehende Wiedereinsetzung in ihr Recht und ihr Ansehn konnte die Versammlung in Brandenburg nur noch der Schauplatz gehässiger Parteileidenschaften, der Verachtung der Einen und des Hohnes der Andern, werden. Es konnte eine solche Versammlung, die ihres Rechts und ihres Ansehns beraubt war, nicht mehr die politische Kraft zu einer starken, die Rechte des Volkes vertretenden und schützenden Majorität entwickeln. Es besass eine solche ihres Rechts und ihres Ansehns beraubte Versammlung nicht mehr die moralische Gewalt, um dem Ministerium gegenüber einen die Rechte des Volkes vertretenden und schützenden Beschluss zur Geltung zu bringen. Deshalb hätten mich weder die Besorgniss vor einer vielleicht dem Lande verderblichen, noch die Möglichkeit einer doch dem Lande wohlgesinnten Majorität bestimmen können, früher an einer Versammlung in Brandenburg Theil zu nehmen, als nicht durch die Aenderung resp. Erfüllung des Beschlusses vom 9. November ad 1. und 3. ihr Recht und ihr Ansehn wiederhergestellt waren. Bis dahin klebte ihr, nach meiner Ueber-

zeugung, ein sittlicher Schaden an, der durch jeden Neuhinzutretenden nicht geheilt sondern vergrössert wurde, der sittliche Schaden nämlich, vom Rechte gewichen zu sein und sich der Entziehung ihres Ansehns unterworfen zu haben. Diesen sittlichen Schaden hätten auch die besten Gesetze der Versammlung nicht geheilt, sondern er hätte umgekehrt sein Gift auch in ihre besten Beschlüsse abgesetzt. Aus den Händen einer ihres Rechts und ihres Ansehns beraubten Versammlung wird niemals ein Gesetz die Heiligkeit in sich tragen, die es haben muss, um mehr zu sein als eine äussere nützliche Norm. Es wäre ein inficirtes Gesetz geblieben, dessen einverleibtes Gift seine corrosive Wirkung nur in den Gesetzlichkeitssinn der Nation, in das Rechtsbewusstsein des Volkes weiter fortgepflanzt hätte.

III.

Ich protestire als Abgeordneter des Preussischen Volks, der nach dem Wahlgesetz vom 8. April zur Vereinbarung der Verfassung gewählt, und weil die Verfassung noch nicht vereinbart, auch die Versammlung nicht mit ihrer Zustimmung aufgelöst ist, noch heute rechtmässig das Volk vertritt, pflichtschuldig, laut und feierlich gegen den Bericht des Staatsministeriums vom 5. Dezember, gegen die Auflösungsordre und „die Verfassungs-Urkunde für den Preussischen Staat“ von demselben Tage, als gegen Acte, welche das ersehnte Verfassungswerk des Preussischen Staats in eine noch ferne Zukunft hinausschieben, und behaupte die fortdauernde Rechtsbeständigkeit aller Gesetze, welche durch diese Acte in Frage gestellt scheinen.

Diese Ueberzeugung von der rechtlichen und politischen Unmöglichkeit, an den Berathungen in Brandenburg Theil zu nehmen, so lange die Versammlung noch nicht in ihr Recht und ihr Ansehn wieder eingesetzt worden, wurde indessen nicht lange auf die Probe gestellt; die Auflösung folgte der Verlegung in wenigen Tagen.

Wenn alles das, was ich oben über das Recht der Krone, die National-Versammlung zu vertagen oder zu verlegen, ge-

sagt habe, in erhöhtem Maasse von ihrem Recht, diese aufzulösen, gilt, weil die Gefährdung der Existenz der Versammlung, die in deren Vertagung und Verlegung lag, in deren Auflösung zur wirklichen Vernichtung wird, und von zwei gleichberechtigten Paciscenten sicherlich nicht der Eine das Recht der Vernichtung des Andern hat; wenn die Auflösung und die Vernichtung der Versammlung Seitens der Krone beinahe ein ähnliches Unrecht ist, als die Versammlung begangen haben würde, wenn sie die Krone abgeschafft hätte; — so wird mir Niemand bestreiten, dass ich als Mitglied dieser Versammlung und als Abgeordneter des Preussischen Volks vor Gott, meinem Gewissen und dem Lande verpflichtet bin, lauten Protest gegen diese furchtbare Rechtsverletzung der Auflösung der Versammlung zu erheben. Wenn die Versammlung, wie ihre Verläumder meinen, nicht fähig war, die Verfassung zu Ende zu bringen, so gab es ein gesetzliches Mittel, eine andre Versammlung zu diesem Werke zu berufen, das Mittel, die Auflösung der bisherigen Versammlung, und die Einberufung einer neuen, mit der aufzulösenden Versammlung selbst zu vereinbaren. Mit Freude würde sich eine vollzählige Versammlung gefunden haben, um dem Lande auf diesem einzigen Wege in legaler Weise den schwerdrückenden unheilvollen Conflict zwischen ihr und der Krone abzunehmen, und das Land würde in seiner Wiederwahl in legaler Weise und mit Unpartheilichkeit zwischen der Krone und der Versammlung zu Gericht gesessen haben. Das Ministerium hat diesen einzigen rechtlich zulässigen Weg auch nicht mal zu betreten versucht. Es hat zu dieser furchtbaren Rechtsverletzung gegen die Versammlung noch eine zweite furchtbarere gegen das Volk hinzugefügt. Es hat nicht blos die Versammlung, die Personification des Volkes zur Vereinbarung, vernichtet, es hat das Recht des Volkes zur Vereinbarung der Verfassung selbst zu vernichten gesucht, indem es eine solche Verfassung dem Volke einseitig gegeben hat. — —

Was ward von Vielen, ausser den Verheissungen und Hoffnungen einer bessern Zeit, welche die Märztage gebracht, noch für deren grösster Gewinn gehalten? Dass noch der Ver-

einigte Landtag berufen ward, die Form zu finden, aus der ein neuer Rechtszustand erwachsen sollte. Dass der gesetzliche Faden zwischen der Zeit vor und nach dem März nicht zerrissen worden, dass vielmehr, indem die Revolution von dem letzten Vereinigten Landtage gleichsam legalisirt worden, man — beispiellos in der frühern Geschichte — erwarten konnte, die Früchte einer Revolution dennoch auf dem Boden des Rechtes zu pflücken. Niemals konnte eine spätere revolutionaire Zeit auf den Vorgang des März sich berufen; niemals konnten späteren Leidenschaften die Leidenschaften des März zum Vorwande dienen. Noch war die Jungfräulichkeit Preussens im Rechte gerettet. Noch hatte Preussen den Ruhm, die gründlichsten Aenderungen seines Staatslebens lediglich im Wege des Gesetzes bewirkt zu haben, noch die Hoffnung, deren andre nur auf demselben Wege bewirken zu können. Die Mässigung des Volkes im März war es, welche die Möglichkeit dieser friedlichen Früchte, dieser Integrität des Gesetzes, dieses hohen Ruhms Preussischer Geschichte gestattet hatte.

Gegenwärtig ist die auf dem Grunde des Gesetzes stehende National-Versammlung vernichtet, das Recht der Vereinbarung ist dem Volke genommen, eine Verfassung ist ihm einseitig von der Krone gesetzt. Erst heute also, erst mit dieser Umwälzung, steht die erste Revolution in Preussen da. Der mühsam erhaltene gesetzliche Uebergang im März war dieser Mühe nicht werth, denn der Ruhm Preussens, nur im Wege des Rechts und Gesetzes seine Entwickelung zu vollbringen, ist dennoch verloren gegangen; die Mässigung des Volkes im März hat in keiner ministeriellen Mässigung im November ihren Wiederhall gefunden.

Das Recht der Vereinbarung ist dem Volke genommen, die Verfassung einseitig von der Krone gesetzt. Wer wird sich täuschen lassen durch die vorbehaltene Revision dieser Verfassung von Abgeordneten, welche durch eben diese Verfassung bestellt werden? Wer kann in diesem trostlosen Zirkel noch das Recht des Volkes zur Vereinbarung erkennen? Und wer, der gutmüthig genug ist, in diesem Vorbehalt noch den Schein

eines Vereinbarungsrechts zu erblicken, kann leugnen, dass um so unermesslich viel, als das Vereinbarungsrecht an Gehalt dadurch verloren hat, um so unermesslich viel doch noch wieder die Vereinbarung selbst an Schwierigkeit gewonnen hat? dass, wenn auch diese Revision noch den Schatten eines Vereinbarungsrechts in sich tragen sollte, die Vereinbarung selbst zwischen Dreien, zwischen der Krone und den beiden Kammern unendlich viel schwieriger werden wird, als sie zwischen Zweien, zwischen der Krone und der National-Versammlung gewesen wäre? Und wer ist dieser Dritte, der noch zur Erschwerung des Scheinvereinbarungswerks hinzugetreten ist? Eine Kammer von 180 Mitgliedern, aus einem Census entsprungen, von denen 91 beschlussfähig sind, und von denen möglicher Weise 46 jedes Gesetz durch ihr Veto verhindern können. Die Verbesserung unseres ganzen gesellschaftlichen Zustandes, der Communal-Ordnung in ihren weitern und engern Verbänden, des Volksschulwesens, der Gerechtigkeitspflege, des Steuerwesens, der Grundeigenthumsverhältnisse, — diese Verbesserung, die in allen diesen Zweigen durch die Vereinbarung der Krone mit der National-Versammlung so nahe bevorstand, hängt nicht mehr von dem vereinten Willen der Krone und einer Volkskammer ab, sondern von durchschnittlich vielleicht 70 Personen, die aus den bestehenden Interessen hervorgehen, deren Interesse es vielleicht selbst ist, diesen Bestand zu erhalten. — Wegen der Schwierigkeit einer Vereinbarung ist dem Volke, nahe vor ihrer Erfüllung, das Recht der Vereinbarung genommen, eine Verfassung ihm einseitig mit dem Vorbehalte der Revision gegeben, und dennoch, wenn diese Revision nur irgend einen Werth haben, wenn sie ein, dem Vereinbarungsrecht nur entfernt gleichendes Recht sein soll, die Schwierigkeit dieser neuen Form der Vereinbarung unendlich viel grösser gemacht worden, als diejenige war, weshalb man eben dem Volke das inhaltvollere Recht der Vereinbarung zwischen Krone und National-Versammlung genommen hat!

Die Verfassung ist einseitig von der Krone gesetzt, ihre Revision nun unendlich schwieriger geworden, als es ihre bisherige Vereinbarung war, und dennoch hat sie nicht

einmal den Werth einer octroirten Verfassung! Denn sie wird noch nicht von den Staatsbeamten beschworen, das Heer soll noch nicht auf sie vereidigt werden. Sie soll zwar dem Rechte des Volkes auf Vereinbarung einer Verfassung ein Ende machen, sie soll zwar als Gesetz gelten, um darauf Abgeordnete zu ihrer eigenen Revision zu wählen, die doch wieder schwieriger ist, als die Vereinbarung war; — aber sie soll nicht als ein Gesetz gelten, das fortan auch dem Volke die Bürgschaft des Eides von Seiten der Werkzeuge der Executivgewalt giebt. Die Verfassung ist octroirt, so weit sie dem Volke sein Recht **nimmt**, sie ist nicht octroirt, so weit sie ihm eins der wichtigsten Rechte **geben** sollte, die Bürgschaft, sicher zu sein vor den Dienern der Executivgewalt.

Vor so schreienden Rechtsgebrechen würde der übrige Inhalt der Verfassung zur Bedeutungslosigkeit herabsinken, wenn er auch noch so vortrefflich wäre. Er ist es aber nicht. Man täusche sich nicht wegen des Titels „Von den Rechten der Preussen.“ — Die Erfahrung der Verfassungen aller Zeiten hat gezeigt, dass ausgesprochene Rechtsgrundsätze nicht die Rechte des Volkes und seine Freiheiten schützen, dass dies nur eine Volksvertretung vermag, die selbst stark ist an Rechten. Die in die Verfassungen aufgenommenen sogenannten Grundrechte des Volks, haben noch aller Orten nur erst mehr die Bedeutung dessen gehabt, was das Volk erstrebt, als dessen, was es bereits besitzt, und wo nähere Bestimmungen dieser Rechte noch erst durch ein Gesetz verheissen werden, ist selbst deren Erstrebung erschwert.

Die von der Verfassung vom 5. Dezember gesetzte Preussische Volksvertretung ist aber schwach an Rechten; sie hat nicht die gewöhnlichsten Rechte einer wahren constitutionellen Volksvertretung.

Sie hat Erstens nicht das Steuerbewilligungsrecht, obgleich das Gesetz vom 6. April dieses Recht ausdrücklich den Preussischen Volksvertretern giebt. Denn der Artikel 98. der Verfassung sagt zwar:

„Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt."

und der Artikel 99. fügt hinzu:

„Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, so weit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen, oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden,"

aber auch dieser letztre Artikel schaltet schon ein, „oder durch besondre Gesetze angeordnet sind," und der Art. 108, der nicht etwa unter den „Uebergangsbestimmungen", sondern unter den „allgemeinen Bestimmungen" sich findet, disponirt:

„die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben — — — — — bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden."

Wenn also das „Gesetz des Staatshaushaltes" nicht zu Stande kommt, weil etwa die Volksvertretung Gründe hätte, die Steuern nicht zu bewilligen, so würden die bestehenden Steuern und Abgaben forterhoben werden (Art. 108.), weil sie „durch besondere Gesetze angeordnet sind" (Art. 99.), und nicht „durch ein Gesetz abgeändert werden" (Art. 108.).

Sie hat Zweitens weder das Recht der Controlle des Staatshaushalts, noch kann sie die Minister, wegen Etatsüberschreitungen zur Rechenschaft ziehen, ausgenommen, wenn diese Ueberschreitungen eine „Verfassungsverletzung, Bestechung oder einen Verrath" in sich schliessen. Denn der Artikel 103. lautet:

„Zu Etats-Ueberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. Die Rechnungen über den Staatshaushalt werden von der Ober-Rechnungskammer geprüft und festgestellt. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jeden Jahres, einschliesslich einer Uebersicht der Staatsschulden, wird von der Ober-Rechnungskammer zur Entlastung der Staats-Regierung den Kammern vorgelegt.

Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer bestimmen."

und der Artikel 59.:

„Die Minister können durch Beschluss einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungs-Verletzung, der Bestechung und des Verraths, angeklagt werden. Ueber solche Anklage entscheidet der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten. So lange noch zwei oberste Gerichtshöfe bestehen, treten dieselben zu obigem Zwecke zusammen.

Die nähern Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und das Strafmass werden einem besondern Gesetze vorbehalten."

Die eigentliche Controlle des Staatshaushalts wird also nur von Königlichen Beamten (Art. 45.) geübt. Nur die „allgemeine" Rechnung über den Staatshaushalt jeden Jahres wird den Kammern zur Entlastung der Staatsregierung vorgelegt. Unterbleibt die Decharge, so unterbleibt sie eben, wie auch die Etatsüberschreitungen der Minister, wenn sie nicht auf Verfassungsverletzung, Bestechung oder Verrath gegründet sind, keine weitere Folgen haben können. Sie werden nur den Kammern zur nachträglichen Genehmigung **vorgelegt**. Unterbleibt diese, so unterbleibt auch sie eben, denn es ist verfassungsmässig nicht bestimmt, was weiter geschieht.

Die Mitwirkung an der Gesetzgebung ist Drittens der Volksvertretung in einer Weise entwunden, wie keine zweite Verfassung ein Beispiel dazu liefert. Denn der Art. 105. sagt:

„Gesetze und Verordnungen sind nur verbindlich, wenn sie zuvor in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind.

Wenn die Kammern nicht versammelt sind, können in dringenden Fällen, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staats-Ministeriums, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden; dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen,"

und der Art. 59. beschränkt die Verantwortlichkeit der Mi-

nister auf Verfassungsverletzung, Bestechung und Verrath. Die ganze gesetzgebende Gewalt steht also in allen Fällen, wo nicht Verfassungsverletzung, Bestechung oder Verrath im Spiel sind, den Ministern ohne Verantwortung zu. Es ist selbst mehr als zweifelhaft, ob diese ganze Fülle der Gesetzgebung nur provisorisch, bis zum Zusammentritt der Kammern, von den Ministern geübt werden kann, und ob die von ihnen erlassenen Gesetze sofort ihre Kraft verlieren, wenn die Kammern nicht ihre „Genehmigung" ertheilen? Denn die Verfassung bestimmt darüber Nichts. Sie sagt nur „dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen." Gesetze und Verordnungen mit Gesetzeskraft gelten aber so lange, bis sie aufgehoben werden, wenn nicht etwa ausdrücklich bestimmt ist, dass sie nur eine provisorische Geltung besitzen sollen, was in der Verfassung nicht geschehen ist.

Wenn Viertens die Verantwortlichkeit der Minister nur auf die Verbrechen der Verfassungsverletzung, der Bestechung und des Verraths*) beschränkt wird, wenn sie dadurch eine Begrenzung erhält, die der ministeriellen Willkühr den weitesten Spielraum lässt, so ist auch noch der Gerichtshof ihrer Schuld kein solcher, der hinreichende constitutionelle Bürgschaften gewährt. So ausgezeichnet die Unpartheilichkeit und Würde der höchsten Preussischen Gerichtshöfe sein mag, so ist es nach wahren constitutionellen Grundsätzen unzulässig, dass die obersten Diener der Krone, diese Diener, welche die ganze Fülle der Executivgewalt auszuüben haben, von Beamten gerichtet werden, welche die Krone selbst durch sie, diese mächtigen Diener, ernennt. Die Verbrechen der Minister, als solcher, können entweder nur durch das Volk, d. h. entweder durch einen Theil der Volksvertretung selbst, oder durch Geschwornengerichte, oder höchstens durch einen Gerichtshof, dessen Mitglieder vereint von der Krone und dem Volke ernannt sind, gerichtet werden.

---

*) „Verrath" ein Verbrechen, welches das Preussische Recht bis jetzt nicht kennt, und welches auch in der Verfassung nicht definirt wird.

Die Verfassung ist Fünftens in ihren wichtigsten Rechten nicht nach einer Seite hin sichergestellt, von welcher doch in jüngster Zeit der Umsturz des Rechtes bei uns gekommen ist — nach und von Seiten der eignen Executivgewalt. Denn der Artikel 110. lautet unbeschränkt, und ohne die Suspension jener Rechte von einer Genehmigung oder auch nur Controlle der versammelten oder einzuberufenden Kammern abhängig zu machen:

> „Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können die Artikel 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27 und 28 der Verfassungsurkunde zeit- und districtsweise ausser Kraft gesetzt werden. Die nähern Bestimmungen darüber bleiben einem besondern Gesetze vorbehalten. Bis dahin bewendet es bei den in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften."

In der Auslegung des Begriffes von Aufruhr wird die Executivgewalt immer ihre guten Gründe haben lax zu sein, und es hängt also der Bestand der persönlichen Freiheit, der Unverletzlichkeit der Wohnung, des Rechts auf den gesetzlichen Richter, der Freiheit der Presse, des Versammlungs- und des Vereinigungsrechts verfassungsmässig von solcher laxesten Auslegung ab. Die willkührlichsten Strafen können von der Militairgewalt verfassungsmässig verhängt werden, denn der Satz des Art. 7.

> „Strafen können nur in Gemässheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden"

ist eben verfassungsmässig suspendirt, und selbst das Militairstrafgesetzbuch braucht der Gewalt keine Norm zu sein.

Die Verfassung ist Sechstens auch nicht nach einer Seite hin sicher gestellt, von der im Laufe von über 30 Jahren dem deutschen Volke viel Unrecht gekommen ist, nämlich nach und von Seite des Deutschen Bundes. Denn der Art. 111 lautet:

> „Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungs-Gesetzes nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen.

> Die Kammern werden dann Beschluss darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen."

Hätten wir bereits das starke, einheitliche, bundesstaatliche Deutschland, was wir einige Monate lang geträumt haben, dies Deutschland, in welchem eine starke Gesammtvolksvertretung auch die Rechte der deutschen Einzelvölker zu schützen im Stande wäre; hätten wir jetzt nur noch die ungeschmälerte Hoffnung, einem solchen Deutschland entgegen zu gehen, so würde ich meiner Seits mit Freuden diesen Artikel in einer Preussischen Verfassung erblicken. Aber wer hat sich nicht jetzt schon jenen Traum aus den Augen gerieben und selbst die Hoffnung verloren! Wie viel näher stehen wir jetzt nicht dem Bundestage wieder, oder einer ähnlichen deutschen Verfassung, als jenem ersehnten Zustande, in welchem auch auf die Rechte des deutschen Volkes gehört werden sollte! Und wer hat vergessen, dass es der Bundestag war, der einst, aus ähnlichen Bestimmungen der Bundesacte, das constitutionelle Leben der deutschen Einzelstaaten im Keime erstickt hat? So lange nicht die deutschen Verfassungs-Verhältnisse geordnet sind, so lange sie nicht in einer Weise geordnet sind, dass sich beurtheilen lässt, ob auch den Rechten des deutschen Volkes hinlängliche Rechnung getragen ist, so lange ist der Art. 111 als das Grab jeder Freiheit des Preussischen Volkes zu betrachten.

Und endlich nun Siebentens: dass die Verfassung alle diese Unrechte, diese Lücken, diese Gefahren eben in sich trägt, bewirkt, dass sie auch nicht daraus verschwinden werden, dass sie damit behaftet bleiben wird, bis sie etwa selbst wieder ihr nur factisches Leben vollendet hat. Man gebe sich nicht der Aussicht auf Revision hin! Man hoffe nicht, dass diese Revision das entzogene Steuerbewilligungsrecht, die entwundene Zustimmung zu allen Gesetzen, die verkümmerte Controlle des Staatshaushalts, die beschränkte Verantwortlichkeit und Verfolgung der Minister, die Sicherung der Freiheit des Preussischen Volks vor der eigenen Executivgewalt, vor den vereinigten Cabinetten Deutschlands, dass, sage ich, die ver-

heissene Revision der Verfassung alle diese Unrechte, Lücken und Gefahren heilen und beseitigen könne und werde. Von demselben Augenblicke an, wo diese Verfassung, als zu Recht bestehend angenommen wird, ist es eben nach derselben Verfassung ein Recht der Krone, diese Unrechte, Lücken und Gefahren nicht heilen und beseitigen zu lassen. Nicht blos deshalb soll man hierbei der Revision nicht vertrauen, weil sie, wenn sie mit der bisherigen Vereinbarung verglichen werden mag, schwieriger geworden ist, als diese war, sondern, weil sich nach Annahme der Verfassung, abgesehn von der vermehrten Schwierigkeit der Vereinbarung, auch der Rechtsboden und sein dem Volke zukommender Inhalt verändert haben. — So lange nämlich das Wahlgesetz vom 8. April unverletzt bestand, musste rechtlich die Krone sich nicht blos mit dem Volke vereinbaren, wie das Volk mit der Krone, sondern die Krone musste rechtlich dies sogar, in allen Hauptzügen einer wahren und freien Constitution, auf einen bestimmten Inhalt hin, nämlich auf jenen Inhalt hin, der in dem Patent vom 18. März d. J., in dem Aufruf vom 21. und in den Erlassen vom 22. und 28. desselben Monats, damals noch aus dem Füllhorn einer grössern Königlichen Gewalt, ausgegossen ist, — der ein Recht des Volkes geworden ist, so lange nicht die verbrieften Zusicherungen selbst absoluter christlicher Könige auf den Werth von Worten orientalischer Fürsten und des Alterthums herabgesetzt werden sollen — der

„Freiheit der Presse,“
„Sicherstellung der persönlichen Freiheit,“
„Freies Vereinigungs- und Versammlungsrecht,“
„Unabhängigkeit des Richterstandes,“ —
„Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Dominialpolizei,“
„Oeffentliche und mündliche Rechtspflege, mit Schwurgerichten in Strafsachen und insbesondere für alle politischen und Pressvergehen,“
„Gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle religiöse Glaubensbekenntnisse,“

„Allgemeine Bürgerwehr-Verfassung mit freier Wahl der Führer," —

„Ein volksthümliches, auf Urwahlen gegründetes, alle Interessen des Volkes vertretendes Wahlgesetz,"

„Beschliessende Mitwirkung der Volksvertretung in der gesammten Gesetzgebung und im Staats-Haushalt in einfacher Majorität," —

„Verantwortlichkeit der Minister," —

„Vereidigung des Heeres auf die Verfassung," —

„Mitwirkung Preussens zur Umwandlung des Deutschen Staatenbundes in einen Bundesstaat[1]) mit wahrhafter Volksvertretung beim Bunde"

in sich schliesst, — der in dieser ganzen Fülle von dem letzten Vereinigten Landtage, dem damaligen gesetzlichen Organ des Volkes, in der Adresse vom 2. April d. J. ausdrücklich angenommen worden, und von diesem und der Krone theils der jetzt factisch vernichteten National-Versammlung zur nähern gesetzlichen Feststellung durch Vereinbarung übertragen, theils damals selbst schon in dem Gesetz vom 6. April „über einige Grundlagen der künftigen Preussischen Verfassung" gesetzlich festgestellt worden ist. — Von dem Augenblick an, wo die Verfassung vom 5. Dezember zu Recht besteht, besteht dieser frühere Rechtsboden nicht mehr. Jener ganze Inhalt, auf den das Volk in der verschiedensten Vertretungsform, des Vereinigten Landtags und der National-Versammlung, sein Vertrauen gesetzt hatte, der sein heiliges Recht geworden war, hat seinen rechtlichen Werth verloren, und statt seiner erhebt sich aus der ersten wahren Revolution, die Preussen heimgesucht hat, aus der November-Revolution dieses Jahres, ein neues, alle frühern, alle verheissenen und alle künftigen Rechte des Volks wieder verschlingendes Recht einer abermaligen absoluten Krone. Eine solche Revolution hat höchstens den zweifelhaften Werth, die Gewissensbeschwichtigung für eine zweite zu sein, die eben so gut vom Volke ausgehen kann.

Welche Gründe haben die eine Staatsgewalt bewegen

[1]) *Die 1. Aufl. hat* Bundesstaates in einen Staatenbund *statt des obigen* Staatenbundes in einen Bundesstaat. *Geändert vom Herausg.*

können, mit der andern am 8. April constituirten, mit dem ganzen Volke, mit der ganzen legalen Vergangenheit zu brechen? Jener Verläumdung eines bestochenen Theils der Presse, und tödtlich verletzter Sonder-Interessen „die Versammlung sei nicht fähig gewesen, ihre Aufgabe zu lösen" hat das Ministerium weder nachgeben können noch wollen, denn es hat selbst deren Vorarbeiten für einen Theil der „Verfassungs-Urkunde" benutzt, und es weiss selbst am Besten, wie viele tüchtige und gründliche Gesetzentwürfe, von der Versammlung vollendet, vorliegen. Jene Verläumdung der Unfähigkeit einer Versammlung, deren Mitglieder meistens arm an materiellen Mitteln und Einfluss, aber voll entschlossenen Willens waren, die tiefgefressenen Schäden unsers Staats gründlich zu heilen, deren Mitglieder, ohne solche Mittel und Einfluss, in den tödtlichen Kampf gestellt waren gegen tiefgewurzelte mächtige Interessen, und von Arbeiten überhäuft und diesen fast erliegend nicht die Zeit gewinnen konnten, sich selbst in der Presse zu vertheidigen, — jene Verläumdung der Unfähigkeit wird einst durch eine künftige Geschichte der Versammlung und ihrer Arbeiten zu Schanden werden. Das Ministerium hat ihr weder nachgeben können noch wollen. Seine eignen Gründe liegen ausgesprochen in dem Bericht an des Königs Majestät vom 5. Dezember. Die Auflösung der National-Versammlung ist lediglich geschehen, weil ein Theil der zurückgebliebenen Majorität, ohne sein Recht aufzugeben, die Versammlung in Brandenburg beschlussfähig gemacht und sie dann wieder verlassen und zur Unbeschlussfähigkeit zurückgebracht hatte. War das Zerwürfniss in der Versammlung, deren „Zerrüttung" und „innere Auflösung", durch diesen Schritt eines Theils der Majorität grösser geworden, als wenn sich derselbe der Theilnahme an einer Versammlung in Brandenburg gänzlich enthalten gehabt? Sicherlich nicht! Die „innere Zerrüttung" lag in beiden Fällen darin, dass die Majorität nach wie vor von ihrem Rechte überzeugt blieb, dass die Versammlung nach wie vor unbeschlussfähig blieb, dass „die Einberufung der Stellvertreter" — wie das Ministerium selbst in seinem Be-

richte anerkennt — „gesetzlich nicht zu begründen war". Die Auflösung erfolgte, weil die National-Versammlung das Recht, sie zu verlegen, nicht anerkennen konnte. Das erste Unrecht, die Verlegung, musste zum zweiten führen, zur Auflösung, und die Auflösung führte zur Octroirung, zu jener tiefen Kluft, die seit dem 5. Dezember die gesetzliche Entwickelung der Preussischen Geschichte zerrissen hat.

Wer ist ihr Curtius?

IV.

Ich trete aber zugleich und nichts destoweniger abermals vor Ihnen meine Herrn, und dem ganzen Lande als Wahlcandidat zu der am 26. Februar k. J. zusammentretenden Landesversammlung auf, indem ich, einer neuen Wahl mich hingebend und darin zu dem Volke, als dem Ursprunge alles Rechts, zurückkehrend, mit keinem der von mir behaupteten Rechte in Widerspruch trete, sondern nur dem Volkswillen gehorche, um mit allen mir zu Gebote stehenden Kräften und auf jedem gesetzlichen Wege den revolutionairen Zustand, in welchem jene ministeriellen Acte das Land gegenwärtig gestürzt haben, baldigst in einen der Krone und dem Volke gleich gedeihlichen Rechtszustand wieder hinüberleiten zu helfen.

Indem ich mit dem lauten Bekenntniss der eben ausgesprochenen Rechtsüberzeugungen wiederum als Wahlcandidat öffentlich auftrete, glaube ich nicht anders zu handeln, als ich Ihnen meine Herrn, dem Lande und mir schuldig bin, nicht anders zu handeln, als jeder Mann handeln muss, dem das Schicksal Preussens, seit der November-Revolution zu Herzen und ein wiedergeordneter Rechtszustand über Alles geht. Es ist Pflicht jedes Preussen, so viel an ihm ist, den furchtbaren Conflict, an dem wir heute zu tragen haben, sobald wie möglich von uns abnehmen und die Revolution, die unsre Geschichte zerrissen hat, schliessen zu helfen. Es ist Pflicht jedes Preussen, so viel an ihm ist, an der Herstellung der Heiligkeit des Gesetzes mitzuarbeiten, um dem Volke das Recht wieder zu gewinnen, was es sich durch jahrelange Geduld,

durch muthvolle Erhebung und sittliche Mässigung, durch Anerkennung und Vertrag verdient und erworben hat. Es ist Pflicht jedes Preussen, so viel an ihm ist, die Krone des Landes wieder in dem hergestellten Glanze alter Gesetzlichkeit leuchten zu lassen. — Dieser Pflicht ist auf manchen Wegen zu gehorchen, — vor Allem auf der Bahn, die mit den Tagen vom 26. Februar abermals den Vertretern des Volkes geöffnet wird. Von den Vertretern des Volkes muss die Preussische Geschichte wieder von ihren Flecken gereinigt, und an Stelle der schwankenden Grundlagen der Novembermaassregeln die Sicherheit des Rechtes wieder gesetzt werden, ohne welche ein Volk sonst ruhelos aus einem Unrecht ins andre schweift. Von den Vertretern des Volkes müssen die umgestürzten Verträge zwischen Krone und Volk wieder aufgerichtet und diesem sein ungeschmälertes Gut zurückgegeben werden.

Als das Patent vom 3. Februar 1847 erschienen war, als die Freunde des Rechtes schmerzlich die Uebereinstimmung mit den Königlichen Verheissungen von 1815, 1820 und 1823 vermissten, bin ich Zeuge des Gewissenskampfes mancher Männer gewesen. Sie erwogen vor ihrem Gewissen, ob sie dem Rufe des Patents Folge leisten, ob sie, dem Patente folgend, dessen Rechtsgültigkeit theilweise[1]) in Abrede stellen, ob sie auf dem Boden des Patents stehend, die mangelnden Rechte sich aneignen dürften. Die Pflicht der Förderung des Rechts, die Rücksicht auf das Wohl des Volkes entschieden die Zweifel, und das Land segnete den Entschluss.

Wohl mag ein Mann, der es redlich mit dem Volke meint, in unsern Tagen in denselben Gewissenskampf gerathen. Wohl aber muss auch in unsern Tagen dieselbe Pflicht der Förderung des Rechts, dieselbe Rücksicht auf das Wohl des Volkes die Zweifel entscheiden. Der Mann, welcher laut seine Ueberzeugung vor dem Lande ausspricht, welchem bei dieser laut ausgesprochenen Ueberzeugung das Vertrauen der Wähler zu Theil wird, erhält auch das Mandat, das Recht und die Pflicht,

[1]) *Die 1. Aufl. hat* theilweise Rechtsgültigkeit *statt des obigen* Rechtsgültigkeit theilweise. *Geändert vom Herausg.*

nach dieser Ueberzeugung zu handeln, erhält dies Mandat vom Volke, das nur mit eigner Zustimmung irgend eine seiner Errungenschaften wieder verlieren kann. Das Volk hat noch nichts von seinem rechtlichen Besitze eingebüsst; es vermag durch seine Abgeordnete nicht blos Protest gegen die „Verfassungs-Urkunde" vom 5. Dezember im Ganzen und in seinen Theilen einzulegen, es vermag auch das Verfassungswerk selbst noch auf demselben Wege abzuschliessen, auf welchem die National-Versammlung von der Revolution nur unterbrochen ward. —

Exoriare aliquis!

V.

Die Handelskrisen und die Hypothekennoth der Grundbesitzer.[1])

Entstände die gegenwärtige Hypothekennoth der Grundbesitzer aus denselben Ursachen wie eine Handelskrisis, so würde man kaum etwas anderes zu thun als ihren Verlauf abzuwarten haben.

Werfen wir zuvörderst einen Blick auf die Handelskrisen!

Wie sie äusserlich auftreten ist bekannt. Der Markt war so eben noch in einem durchaus „gesunden" Zustande, die Fabriken hatten vollauf zu thun, die Preise waren lohnend, der Absatz regelmässig, die Zahlungen prompt, der Credit leicht. Um zu begreifen was Leichtigkeit des Credits heissen will, muss man sich an die eigenthümliche Abwickelung erinnern, deren sich der heutige Verkehr bedient. Nicht Geld ist heute mehr das Haupt-Circulationsmittel des Verkehrs, das stärkste Triebrad das die Production bewegt und die Waaren zum Consumenten führt, sondern Credit. Jeder Mittelsmann auf dem weiten Wege von der Production zur Consumtion, — der Halbfabrikant, der Fabrikant, der Grosshändler, der Detaillist — erhält heute von seinem Hintermann den schuldigen Werth gestundet, bis er ihn selbst von seinem Vordermann, d. h. schliesslich vom Consumenten, erhalten hat. Diese Stundung geschieht in der Form des „Wechsels." Aber damit begnügt sich der Credit nicht. Der Wechsel wird wieder von Andern mit Geld beliehen. Dies geschieht von den Bankiers. Aber auch damit ist der Credit nicht zufrieden. Das Geld,

[1]) Berlin 1858.

mit dem die Wechsel beliehen werden, ist grossentheils Papiergeld, d. h. Geld das man in dem Vertrauen nimmt es gleich wieder gegen Gold oder Silber umsetzen zu können. So unterliegt heute der Credit einer dreifachen Steigerung. Erst wenn jener Mittelsmann, von dem wir ausgingen, von seinem Vordermann, d. h. schliesslich dem Consumenten, befriedigt worden ist, beginnt erst rückwärts die Bezahlung. Auch diese wird im Grossen und Ganzen zum allergeringsten Theil durch Gold und Silber abgemacht, sondern durch Abrechnung. Die gegenseitigen Forderungen und Schulden werden durch Wechselaustausch aufgehoben und das Papiergeld fliesst wieder zu den Banken zurück, was wesentlich nichts Anderes ist als eine Abrechnung mit diesen. Dies ganze Getriebe der Production, das nicht das Werk des Scharfsinnes Eines Menschen sondern des Instincts und Bedürfnisses des Verkehrs selbst ist, war, wie gesagt, noch so eben im schwungvollsten Gange. Jeder Mittelsmann in dem nationalen Productionsprocess stundete seinem Abnehmer leicht, denn er erhielt wiederum mit Leichtigkeit das Stundungsdocument, den Wechsel, beliehen. Jeder Bankier belieh die Wechsel leicht, denn Jedermann nahm mit Leichtigkeit sein Papiergeld an. Und Alles dies konnte mit Leichtigkeit geschehen, denn die Zahlung von Seiten der Consumenten und in Folge davon zwischen den Mittelsmännern der Production erfolgte prompt, jeder löste seine Wechsel zu rechter Zeit ein und das Papiergeld kehrte in regelmässigen, vorausgesehenen Wellenschlägen zu den Banken zurück oder fand hier die etwa gewünschte Realisirung in Silber und Gold. Und wie dies Triebwerk im schwungvollsten Gange war, war es auch die von ihm getriebene Nationalproduction und deren allseitige Betheiligung. Die Arbeit war gesucht und der Lohn hoch. Die Unternehmungen mehrten sich und die Gewinne stiegen. — Mit einem Male verändert sich die Scene. Der Absatz stockt, die Preise fallen, die Zahlungen kommen nicht ein, der Credit wird schwierig ja unmöglich. Jetzt gewährt die Lage gerade das umgekehrte Bild. Jener dreifache Aufbau des Credits stürzt wie ein Kartenhaus von drei Stock zusammen. Man will nicht blos nicht mehr stunden, nicht mehr

blos keine Wechsel mehr beleihen, man nimmt auch kein Papiergeld mehr, man kehrt mit Bestürzung zu dem Ausgangspunkt des Verkehrs, zum Ersatz des Ersatzes, zu Silber und Gold zurück. Es fehlte nur noch, dass man auch dieses nicht mehr, sondern blos nur noch Waaren im Tausche nähme. Das Papiergeld strömt nun in unvorhergesehenen Massen zur Realisirung an die Banken zurück. Aber alles Gold und Silber der Welt würde nicht genügen um die Milliarden Zahlungsverbindlichkeiten zu decken, welche der Credit geschürzt hat. Ein bisher auf Credit rollender Verkehr kann auch nur durch Credit in Gang erhalten werden. So müssen die Banken brechen und jeder Sturz des Einen muss wieder den Sturz eines Andern nach sich ziehen. Es giebt, weil es keine Institute mehr giebt die Wechsel discontiren können, auch keine Fabrik- und Handelshäuser mehr, die Wechsel discontirt erhalten und deshalb auch nur in Zahlung annehmen könnten. Und in der That, es kann auch jetzt nicht anders sein. Jene Maschine, wenn sie irgendwo stockt, muss auch sogleich ganz und gar stocken. Der Vordermann bezahlt ja den Hintermann nicht mehr und auf dieser Voraussetzung basirte das ganze Gebäude. Und der erste Vordermann, der letzte vor dem Consumenten, kann ja nicht mehr bezahlen, da er seine Waaren gar nicht mehr oder nur zu gesunkenen Preisen absetzen kann So beginnt, plötzlich und wörtlich, weil das Triebwerk still steht auch die Nationalproduction still zu stehen. Nun treten die unseligsten Folgen ein. Tausende von Arbeitern werden brodlos und alle industriellen Capitalien werfen kaum mehr halbe Gewinne ab. Wäre indessen weiter nichts, so wäre zwar das Uebel noch immer unsäglich gross, aber die Krisis würde doch nur auf den Fortgang des Markts, gewissermassen nur auf die Zukunft von Einfluss sein. Allein jenes eigenthümliche Getriebe bringt es mit sich, dass sie auch noch eine rückwirkende Kraft ausübt. Alle die Forderungen, die der gestundete Werth zwischen den Mittelsmännern bildete, waren natürlich nach den zeitweiligen Marktpreisen festgestellt, denn danach kaufte der Vordermann vom Hintermann. Sie alle gehörten bereits zu

deren Vermögen, dem ausstehenden Vermögen das, so lange das Getriebe im Gange war, für eben so gut wenn nicht besser als das reale, wirklich in den Magazinen befindliche angesehen ward. Aber plötzlich tritt in Folge der Absatzstockung jener Fall der Preise ein und nun soll der Vordermann die zwischen sich und seinem Hintermann nach den früheren höheren Marktpreisen festgesetzten Forderungen mit dem Erlös aus den gegenwärtigen niedrigeren befriedigen. Der niedrigere Werth soll den höheren decken. Es ist klar, dass das unmöglich ist. Natürlich macht der Verkehr, je redlicher und solider er ist, desto grössere Anstrengungen seinen Verpflichtungen nachzukommen. So lange der Vordermann noch Reserve-Vermögen hat, schiesst er aus diesem zu um den Hintermann zu befriedigen. Wo dasselbe nicht ausreicht tritt der Bankerott ein. Diese gleichsam rückwirkende Kraft der Stockung, die mit einem Schlage die grössten bereits zu Papier gebrachten, gebuchten Vermögen vernichtet, ist eine zweite eben so grosse Seite des Uebels. Nicht blos die Zukunft leidet, indem fortan die Arbeiter hungern und die Capitalien nur noch unvollständige Gewinne abwerfen, auch die Vergangenheit wird in Frage gestellt und was bereits erworben schien löst sich wieder in Nichts auf.

Aber woher kommen solche Handelskrisen?

Man gewahrt leicht, dass jene Kette von Unglücksfällen, in denen sie bestehen, immer mit einer Stockung des Absatzes anhebt. Beachtet man letztere genauer, so erkennt man, dass eine Ueberfüllung des Marktes blos mit Einem Artikel, wie sie mitunter der Irrthum eines Speculanten erzeugt, durchaus nicht vorliegt. Der Markt versagt vielmehr in allen Waaren. Und da man doch Angesichts der Wirklichkeit nicht annehmen kann, dass die Gesellschaft schon so reich sei dass Alle von Allem genug hätten, liegt der Schluss nahe, dass diese allgemeine Stockung in nichts Anderem als einem plötzlich zu Tage tretenden Missverhältniss zwischen der vorhandenen Kaufkraft und der vorhandenen Production ihren Grund habe. Aber diese Antwort erklärt noch nicht viel. Sie drückt im Grunde nur die Thatsache der allgemeinen Absatzstockung mit anderen Worten

aus. Woher das plötzliche Missverhältniss zwischen diesen beiden noch so eben sich völlig ausgleichenden Factoren? Eine Veränderung ihres bisherigen Verhältnisses muss jedenfalls stattgefunden haben. Aber welcher von beiden hat sich geändert? Hier liegt offenbar die Antwort nahe, dass in der Kaufkraft an und für sich betrachtet keinen Falls eine Verringerung vorgegangen sein kann, denn der Markt vermochte noch so eben mehr wie je zuvor zu verschlingen und keine grossen Calamitäten wie Kriege und Revolutionen sind einstweilen eingetreten. Aber eben so nahe liegt auch die Antwort, dass auf Seiten der Production jedenfalls eine Steigerung vorgegangen ist, denn seit die Wissenschaft sich der Technologie bemächtigt hat wachsen die Productivkräfte täglich und im riesigsten Maasse. Man scheint also berechtigt zu sein, auf diese ungeheuere Zunahme der Productivität das plötzlich eingetretene Missverhältniss zwischen Production und Kaufkraft zu schieben. Man kennt Handelskrisen auch erst seit den wunderbaren Erfindungen Watts, Fultons, Arkwrights, Cramptons u. s. w., die die nationalen Productivkräfte überall so unermesslich steigerten.*) Seit jener Zeit sind sie perio-

*) Productions- und Waarenkrisen sind neuesten Datums, Geld- und Kreditkrisen aber kannte auch schon das Alterthum. Eine solche erwähnt Mommsen (Römische Geschichte. 2. Aufl. II. p. 247). „Zu dieser beginnenden politischen und militärischen kam die vielleicht noch entsetzlichere ökonomische Krise, die im Verfolg des Bundesgenossenkrieges und der asiatischen Unruhen über die römischen Geldmänner hereingebrochen war. Die Schuldner, unfähig auch nur die Zinsen zu erschwingen und dennoch von ihren Gläubigern unerbittlich gedrängt, hatten bei dem beikommenden Gerichtsvorstand, dem Stadtprätor Asellio, theils Aufschub erbeten, um ihre Besitzungen verkaufen zu können, theils die alten verschollenen Zinsgesetze (I. 275) wieder hervorgesucht und nach der vor Zeiten festgestellten Vorschrift den vierfachen Betrag der dem Gesetz zuwider gezahlten Zinsen von den Gläubigern eingeklagt. Asellio gab sich dazu her das thatsächlich bestehende Recht durch dessen Buchstaben zu beugen und instruirte in gewöhnlicher Weise die verlangten Zinsklagen, worauf die verletzten Gläubiger unter Leitung des Volkstribuns Lucius Cassius sich auf dem Markt zusammenthaten und den Prätor, da er eben in priesterlichem Schmuck ein Opfer darbrachte, vor dem Tempel der Eintracht überfielen und erschlugen — eine Frevelthat, wegen deren

disch wiedergekehrt und haben in demselben Verhältniss als die Productivität gestiegen war auch selbst an innerer Heftig-

---

nicht einmal eine Untersuchung stattfand (665). Andererseits ging in den Schuldnerkreisen die Rede, dass der leidenden Menge nicht anders geholfen werden könne als durch „neue Rechnungsbücher", das heisst durch gesetzliche Vernichtung der Forderungen sämmtlicher Gläubiger an sämmtliche Schuldner." — Von einer anderen Krisis, die hauptsächlich den Grundbesitz traf, erzählt Tacitus (Ann. VI. 16 und 17). Cäsar hatte Maximalbestimmungen über Darlehne und Grundbesitz erlassen, die aber später in Vergessenheit gekommen waren. Das Denunciantenwesen unter Tiberius warf sich plötzlich auf diese Uebertretungen, da sie aber allgemein waren, wurden 1½ Jahre Frist bewilligt um in dieser Zeit den Vorschriften des Gesetzes gemäss seine Verhältnisse ordnen zu können. Die daraus entspringenden und in einen so kurzen Zeitraum sich zusammendrängenden Kündigungen und Verkäufe und die Speculationen, die sich wieder an diese Zwangsverkäufe knüpften, brachten eine allgemeine Geld- und Creditkrisis hervor, die Tiberius selbst nur dadurch beschwichtigen konnte, dass er dem Grundbesitz, nach heutigem Gelde, sechsthalb Millionen Thaler zu zinsfreier Beleihung auf drei Jahre zur Disposition stellte.

Die Creditverhältnisse des Alterthums darf man überhaupt nicht unterschätzen. Namentlich waren die tabulae der Römer eine Einrichtung, deren Wirksamkeit fast an die Leichtigkeit des heutigen Giroverkehrs heranreicht. Diese tabulae waren **laufende Vermögensinventarien**, die öffentlichen Glauben besassen und von jedem ehrlichen Römer geführt wurden. Ihre Entstehung ist wahrscheinlich im Census zu suchen. Sie wurden nach verschiedenen Vermögensrubriken oder Titeln geführt, wie unsere gerichtlichen Inventarien. Aber die Natur der Schreibmaterialien der Alten liess die heutige Buchform nicht zu, sondern jede besondere Vermögensrubrik hatte auch ihre eigenen tabulae. Die wichtigsten darunter, namentlich seit das Leihcapital eine so bedeutende Rolle spielte, waren der codex accepti et expensi, der deshalb auch tabulae schlechthin genannt wurde. Bei ihm darf man im entferntesten nicht an das moderne Cassabuch denken. Cassabücher in unserem Sinne waren, bei der Naturalwirthschaft der Alten in Folge der Sclaverei und der Einheit von Grund- und Fabrikbesitz, nicht blos unnöthig, — denn der bei weitem grösste Theil der Consumtion des antiken Hauses ging gar nicht durch die Geldform hindurch, — sondern auch, wenigstens was ihre Colonnenform anbelangt, bei dem damaligen Zahlensystem unmöglich. Die tabulae accepti et expensi waren vielmehr **das laufende Inventarium der Capitalforderungen und Capitalschulden.** Man begreift nun was es heisst, wenn novae tabulae gefordert wurden. Wenn sich die Gesetzgebung einen Eingriff in die Schuldverhältnisse

keit und äusserer Ausdehnung zugenommen. Der gesunde Sinn des Volkes nannte auch sogleich bei ihrem ersten Auf-

erlaubte, was nicht selten vorkam, und in Folge davon eine allgemeine gleichmässige Kürzung der Capitalien stattfand, so waren auch alle bisherigen codices accepti et expensi falsch und es ward nöthig neue Capitalinventarien nach den reducirten Summen anzulegen. Bedenkt man, dass jeder Römer, der nur irgend Geld- und Vermögensverkehr hatte, bei seiner Ehre gehalten war ein solches Inventarium zu führen, dass die Notizen desselben öffentlichen Glauben hatten, dass jeder Notiz in dem Inventarium des Einen eine solche in dem des Anderen entsprechen, was dort expensum war hier acceptum sein musste und umgekehrt, endlich, dass diese Inventarien auch Uebertragungen auf den Dritten leicht machten, so kann man sich vorstellen wie, in Folge dieser Einrichtung, die Capitalien fast eben so leicht von einem Besitzer zum anderen circuliren konnten als heute Depositalcapitalien durch Transferirung in den Depositalbüchern aus einer Masse in die andere übergehen. Dazu kannte das Alterthum noch eine weit grössere Centralisation des Credits als irgend eine heutige Metropole des Handels, selbst London nicht ausgenommen. So wie die Römer, die fast noch mehr Kaufmann wie Soldat waren, eine Provinz erobert hatten, überschwemmten sie sie auch sofort als Entrepreneurs, Steuerpächter oder Banquiers. Eben so gab es keinen reichen Mann in Rom, der nicht bei solchen Geschäften, selbst in den entferntesten Gegenden dieses ungeheueren und fruchtbaren Mittelmeerreiches, mit seinen Capitalien betheiligt gewesen wäre. Die Capitalinventarien mit ihren Uebertragungen erleichterten natürlich diesen Verkehr ausserordentlich. Aber alle Fäden desselben liefen nun wieder in dem Römischen Forum als ihrem Einen Mittelpunkt, und hier, darf man sagen, in wenigen Comtoirs öffentlich angestellter Banquiers zusammen. So konnten nirgends, selbst an den äussersten Grenzen nicht, bedeutende Capitalverluste stattfinden ohne dass diese nicht sofort im Centrum empfunden worden wären, wie denn auch die von Mommsen erwähnte Krisis vielleicht noch mehr durch die Erfolge des Mithradates in den östlichen Provinzen als die bürgerlichen Unruhen in Rom hervorgerufen war. — Die Creditverhältnisse der Alten sind noch wenig aufgeklärt. Die hier vorgetragene Ansicht von den tabulae lässt sich aber aus den Quellen begründen.

Uebrigens habe ich diese beiden Krisen aus dem Alterthum deshalb angeführt, weil sie einige flüchtige Aehnlichkeit mit den von mir behandelten Ereignissen unserer Tage haben, namentlich in Bezug auf die Ansprüche, die man an die Regierungen machen zu müssen glaubt. Man geht heute allerdings viel civilisirter mit dem Eigenthum um und dieses stellt auch civilere Forderungen als damals, aber Zwangscours und Moratorien erinnern doch an die novae tabulae. Und, wenn die

treten die Handelskrisen Ueberproductionen und nicht Ueberspeculationen.*) Indessen die Theorie hat auch damals schon, anscheinend mit eben so vielem Recht, eine solche Ursache der Handelskrisen bestritten. Die damals lebenden berühmtesten Nationalökonomen unterwarfen diese neuen Verkehrs-Erscheinungen einer gründlichen Prüfung und gelangten wunderlicher Weise zu dem Schlusse, dass gar nicht statthaben könne, was doch in der That in lebendigster Wirklichkeit auf allen Märkten der Welt statt hatte. Durch die nähere Beleuchtung ihrer Gründe vermag man erst die richtige Einsicht in die Entstehung jenes Missverhältnisses zwischen Production und Kaufkraft zu erlangen. Es wird sich zeigen, dass eine einzige fehlerhafte Voraussetzung der Nationalökonomen ihre Beweisführung geradezu umkehrte, und dass, wenn jene rectificirt wird, diese vielmehr darthut, dass unter den heutigen socialen Verhältnissen bei steigender Productivität periodische Ueberproductionen eintreten müssen.

Wuchergesetze während der Capitaliennoth der Grundbesitzer aufgehoben werden sollten, so wäre es leicht möglich, dass der Staat dem Beispiele des Tiberius folgen und, wenn auch nicht zinsfrei, doch gegen 5 pCt. dem Grundbesitz mit einigen Millionen beispringen müsste.

*) Man hat die Hamburger Krisis von 1799 mit der gegenwärtigen vergleichen wollen. Die Aehnlichkeit trifft aber nur in der Zahl der Fallissements zu, in den Entstehungsgründen beider Katastrophen nicht im entferntesten. Die damalige Krisis beruhte nicht auf einer Ueberproduction, sondern einer localen (Hamburg und Bremen) kaufmännischen Ueberspeculation. Letztere wurde durch die politischen Ereignisse hervorgerufen. Das von den Franzosen eroberte Holland hatte damals seinen Seehandel verloren und Hamburg und Bremen hatten mit einem Male den halben Europäischen Continent mit überseeischen Waaren zu versorgen. Zugleich hatten sich in Hamburg viele tausend, zum Theil sehr reiche französische und holländische Emigranten zusammengefunden. So wurden diese beiden Hansestädte plötzlich die grössten Waarendepots der Welt. Man konnte kein Capital zu hoch verzinsen, Preise und Gewinn waren immer noch höher. Als aber die politischen Ursachen sich verzogen hatten, erfolgte auch der Sturz. Gegen 200 Bankerotte kamen in Hamburg und Bremen in einem Jahre vor. Man muss Büsch's „Geschichtliche Beurtheilung der in der Handlung Hamburgs im Nothjahr 1799 entstandenen Handelsverwirrung" und die damaligen Journale nachlesen.

Die Gründe der Theorie sind einfach und scheinen plausibel. „Es kann zwar — sagt sie — von dieser oder jener Waare zu viel producirt werden, aber nur, weil von andern Waaren zu wenig producirt worden. Denn Producte werden mit Producten gekauft. Eine Zuvielproduction ist vielmehr eine Zuwenigproduction. Auch die Steigerung der Productivität macht darin keinen Unterschied. Wenn A Brod, B Röcke, C Schuhe, D Tische herstellte und jeder plötzlich auch doppelt soviel von seiner Waare wie bisher producirte, in Folge davon jede Waare um die Hälfte im Preise fiele, so würde doch nicht die Kaufkraft irgend eines Theilnehmers dieses Tauschverkehrs abgenommen haben, denn A hätte ja doppelt soviel Brod wie bisher zu vertauschen und wie A jeder Andere von seinen Producten auch. Jeder würde also auch doppelt soviel eintauschen und verzehren können. Dass aber Alle von Allem genug haben sollten kommt schwerlich so bald vor und gesetzt, die Nationalproduction stiege einmal so hoch, so würde sich das menschliche Begehrungsvermögen neue Bedürfnisse schaffen und ein Theil des zuviel in der Production von Brod und Röcken u. s. w. angelegten Capitals würde sich zur Herstellung von Luxusartikeln wenden. Jede Steigerung der Production — schliesst daraus die Theorie — consumirt sich also auch immer selbst, denn in geradem Verhältniss mit der Steigerung der Production steigt auch die Kaufkraft.*)“

Allein unter diese einfache Abstraction von A, B, C, D lässt sich der wirkliche Verkehr nicht bringen. Allerdings werden Producte nur mit Producten gekauft, aber deshalb steigt noch nicht mit der Steigerung der Production die Kaufkraft jedes Consumenten. Denn A, B, C, D, sind keine richtige Repräsentanten der wirklichen Theilnehmer des heutigen Verkehrs, sondern Fictionen der Theorie, die in dieser Weise gar nicht existiren. So einheitliche Producenten, deren Jeder die vollständige Production eines einzelnen Guts

*) Say und Ricardo haben bekanntlich dies Thema gegen Malthus und Sismondi in allen Weisen variirt.

übernommen hätte und deshalb auch das ganze Product erhielte, giebt es nicht. Unter jeder dieser imaginairen Persönlichkeiten bergen sich vielmehr in Wirklichkeit mehrere sehr verschiedenartige Theilnehmer der Production und des Products: nämlich der Unternehmer, der Grundbesitzer, der Capitalist, der Arbeiter. Theilten sich diese nur noch nach einem für immer feststehenden Verhältniss das gemeinschaftlich hergestellte Product, so wäre jene Abstraction auch dann noch richtig, so könnten Unternehmer, Grundbesitzer, Capitalist und Arbeiter allerdings unter einen und denselben Typus als A, B, oder C zusammengefasst werden. Denn auch dann stiege noch die Kaufkraft jedes einzelnen dieser Productions-Theilnehmer zugleich mit der Steigerung der Production, weil auch dann noch jeder von ihnen in demselben Verhältniss mehr Productmasse zu verkaufen hätte als die Production mehr hervorgebracht hätte und das Product selbst im Werthe gefallen wäre. In welchem Verhältniss das Product getheilt würde bliebe dabei gleichgültig, wenn sich nur die Quote keines Theilnehmers verringerte. Der Arbeiter z. B. könnte $^1/_4$ oder $^1/_{10}$ erhalten, die steigende Productivität würde auch das Zehntel nach und nach mit mehr Inhalt ausfüllen. Allein eine solche Theilung nach einem für immer feststehenden Verhältniss findet unter den Participienten der Production auch nicht im entferntesten statt. Sie ist ganz anderer Art. Heute ist der Unternehmer der einzige Besitzer des ganzen Products, denn er hat die anderen Theilnehmer sämmtlich schon vorher ausgekauft. Das, was er ihnen für ihren Antheil giebt, nimmt er freilich auch aus dem Product und deshalb ist der von ihm gezahlte Preis für jene Antheile ebenfalls als ein Theil des Products anzusehen, aber es ist eine vorher vereinbarte und bestimmte Werthgrösse, (Pacht, Zins, Lohn) die auch, wenn sie neu vereinbart wird und in dieser neuen Vereinbarung sich verändert, doch nicht dergestalt der Veränderung der Productivität folgt, dass sie immer dieselbe Quote des Products bliebe.

Ich übergehe das Theilungsverhältniss zwischen Unter-

nehmer einer- und Grund- oder Capitalbesitzer anderer Seits, um allein das zwischen Arbeiter und Unternehmer ins Auge zu fassen.

Die Werthgrösse, die der Unternehmer mit dem Arbeiter vereinbart oder der Lohn, wird niemals mit Rücksicht auf die Grösse oder eine Quote des Products verabredet. Er gravitirt vielmehr lediglich und wird bei freiem Verkehr immerdar gravitiren nach dem Betrage des nothwendigen Unterhalts. Das hat die ältere Freihandelsschule selbst am besten bewiesen. Freilich kommen auch hier, bei den Fluctuationen des freien Verkehrs, mitunter Steigerungen vor. Auch muss das Zeitalter und selbst die Mode beim Begriff des nothwendigen Unterhalts berücksichtigt und nicht etwa, wie von Rickards, die Eichelnahrung in den deutschen Urwäldern darunter verstanden werden. Aber alle solche Lohnsteigerungen sind temporär und werden immer bald wieder auf ihren unabänderlichen Ausgangspunkt, den nothwendigen Unterhalt, zurückgedrängt. So z. B. wird heute kein Unbefangener daran zweifeln, dass in der gegenwärtigen Handelskrisis die arbeitenden Klassen jede — bei den gleichzeitig gestiegenen Lebensmittelpreisen immer noch zweifelhafte — Lohnsteigerung der letzten Jahre wieder einbüssen werden. Wenn aber der Lohn der Arbeit so wenig mit Rücksicht auf eine Quote des Products verabredet wird, dass er vielmehr einem ganz anderen Moment, das mit dem Ertrage der Production gar nichts zu thun hat, nämlich dem Betrage des nothwendigen Unterhalts folgt, so kann er bei steigender Productivität, als Antheil am Product betrachtet, so wenig eine gleiche Quote desselben bleiben, dass er vielmehr eine immer geringere davon wird. Ich weiss nun zwar, dass Ricardo das Gegentheil behauptet, dass er meint, dieser sogenannte „verhältnissmässige Arbeitslohn," dieser Lohn als Antheil am Product betrachtet, stiege. Ich weiss auch, dass Bastiat sein bekanntes Werk mit der Behauptung einer allgemeinen Hebung der wirthschaftlichen Lage aller Klassen schliesst. Allein man wird sich erinnern, dass Ricardo zu jener Behauptung nur in Folge seiner Ansicht von

der zunehmenden Unproductivität der Landwirthschaft gelangt. Weil er annahm, dass die Bodenproducte, aus denen der Arbeitslohn hauptsächlich besteht, im Gegensatz der Fabrikate immer mehr Arbeit kosten würden, musste er auch annehmen, dass die den Arbeitslohn repräsentirende Werthziffer eine immer grössere werden würde, was allerdings mit dem Steigen des Antheils des Arbeiters am Product zusammenfällt. Allein diese Ricardosche — eigentlich Malthussche — Behauptung der zunehmenden Unproductivität der Landwirthschaft ist in neuerer Zeit von den verschiedensten Seiten widerlegt worden und wenn diese Widerlegungen richtig sind, wenn auch die Landwirthschaft so gut wie die Fabrikation zunehmend productiver wird, so wird sich auch kein sonstiger Anhänger Ricardo's entbrechen können, in jener betreffenden Folgerung von seinem Meister abzuweichen und kein Steigen sondern ein Fallen des „verhältnissmässigen Arbeitslohnes" anzunehmen. Bastiat aber ist die Begründung jener allgemeinen Behauptung mit dem ungeschrieben gebliebenen zweiten und speciellen Theil seines Werkes gleichfalls schuldig geblieben und so bequem jene Behauptung auch für manche Anschauung der gegenwärtigen socialen Verhältnisse sein mag, ist sie doch jedenfalls bis heute noch unerwiesen. In der That das Umgekehrte findet statt. Die Arbeiter verkaufen in der heutigen Vertheilung des Nationaleinkommens immerfort gleichsam ihre Ernte auf dem Halm. Freilich, dasselbe thun auch die Grundbesitzer die verpachten und die Capitalisten die ausleihen. Aber diese beiden wie reiche Speculanten, die die Chancen der Zukunft ertragen können, die Arbeiter wie arme Winzer, die in Noth und Schulden stecken. Selbst Angesichts des grössten Segens der Natur schliessen diese den Kauf aus dem einzigen Motiv ab aus dieser augenblicklichen Noth herauszukommen, und ihre eigene Preisforderung wie das ihnen gemachte Gebot richten sich nach nichts anderem als dieser Noth, d. h. hier, nach dem nothwendigen Unterhalte. Deshalb ist auch die reichere Ernte, die heute Dampf- und Spinnmaschinen hervorbringen, für sie so gut wie nicht vorhanden. Tausend Arbeiter z. B., die früher rohe Werkzeuge herstellten

und damit wenig producirten, haben, den Lohn an sich betrachtet, damals nicht wesentlich weniger, wohl aber, denselben als Quote des Products betrachtet, sehr viel mehr erhalten als heute. Aber dieselben tausend Arbeiter, wenn sie heute Dampf- und Spinnmaschinen herstellen und damit viel produciren, erhalten, wieder den Lohn an sich betrachtet, heute nicht wesentlich mehr, wohl aber, ihn im Verhältniss zum Product betrachtet, sehr viel weniger als damals. Das soll nicht in sentimentaler Absicht gesagt sein. Noch viel weniger gegen das Grund- und Capitaleigenthum. Wenn man auch wüsste, wie man es ohne Grund- und Capitaleigenthum zu machen hätte, wenn man sich auch an kein Recht kehren wollte und könnte, — letzteres ist heute noch die einzige Erziehungsgewalt in unserer Gesellschaft, die eine wirkliche Macht ausübt und schon deshalb unentbehrlich. Es ist vielmehr lediglich der Wahrheit wegen gesagt, um an deren Hand eine richtige Einsicht in das letzte Getriebe des heutigen Verkehrs zu gewinnen. In der That, so gewiss als der Arbeitslohn nicht in dem Maasse gestiegen ist als der Dampf die Productivkraft gesteigert hat, so gewiss wird unter den heutigen Verhältnissen bei steigender Productivität der Arbeitslohn eine immer kleinere Quote des Products. Damit stürzt aber die ganze Abstraction der Theorie über den Haufen. Die heutigen Theilnehmer des wirklichen Verkehrs sind nicht unter A oder B u. s. w. zu bringen, denn sie theilen sich das Product nicht nach einem und demselben für immer feststehenden Verhältniss. Die Kaufkraft steigt also auch in dem heutigen Verkehr, wenigstens bei Einer und zwar der zahlreichsten Klasse von Theilnehmern, **nicht** mit der Steigerung der Production. Der eine Factor des Markts bleibt zurück während der andere vorgeht, und wie also die Theorie Recht gehabt hätte wenn ihre Voraussetzung richtig gewesen wäre, wird sie jetzt Unrecht haben weil diese unrichtig gewesen ist. Die Theorie der Freihandelsschule behauptete, Ueberproductionen könnten nicht eintreten und die Wirklichkeit und eine aus ihr abstrahirte Theorie beweisen, dass Ueberproductionen eintreten müssen.

Man täuscht sich daher auch wenn man die Handelskrisen nur als Geld-, Börsen- oder Kredit-Krisen auffasst. So erscheinen sie nur äusserlich bei ihrem ersten Auftreten. Man sagt dann: das Geld fehlt. Aber das Geld ist da, nach wie vor; wo wäre es auch geblieben, da dergleichen Krisen allgemein sind, in allen Ländern geklagt wird: das Geld fehlt. Wir haben vor wenigen Jahren einen weit stärkeren Silberabfluss nach Asien gehabt als in dem vergangenen, aber er veränderte nur den relativen Werth des Silbers zum Golde, Handelskrisen sind nicht daraus entstanden. Seit zwei Jahren ist dieser Abfluss bedeutend geringer gewesen und die Handelskrisis ist in so erschreckender Heftigkeit aufgetreten wie noch nie. Aber freilich, wenn das Geld auch da ist, es circulirt nicht. Die ungeheure Waarenaufhäufung hat auch das Triebrad zum Stocken gebracht. Der eine Thaler vertritt nicht mehr tausend. Und gesetzt er verträte auch noch tausend, gesetzt das Geld circulirte noch, seine Menge würde doch nicht genügen, um einen Verkehr wieder zu beleben, der gewohnt war auf Credit zu rollen. Keine Geschwindigkeit der Geldcirculation vermag der Geschwindigkeit des Credits nachzukommen. Insofern ist allerdings des Geldes tausend und aber tausend Mal zu wenig, nur dass dieser Mangel eben nicht am Gelde sondern an der Stockung und diese Stockung an der zurückgebliebenen Kaufkraft gegenüber der vorgeschrittenen Production liegt. — Wenig richtiger ist das Wort: der Credit fehlt. Der Credit wäre schon da, wenn man ihn nur gebrauchen könnte. Aber der Credit ersetzt aus demselben Grunde nicht mehr das Geld, aus dem dieses nicht mehr circulirt. Wenn auch der Handelsstand der ganzen Welt einmüthig beschlösse alle fälligen Wechsel noch Monate lang zu prolongiren, so würde diese Maassregel doch niemals für denjenigen Theil des nationalen Schuldbetrages von Wirkung sein können, für den der Deckungswerth überhaupt nicht vorhanden ist. Die Preislisten der Englischen Märkte bewiesen vor Kurzem, dass alle Hauptartikel der allgemeinen Consumtion binnen drei bis vier Monaten um 25 bis 40 Procent gefallen waren. Einem solchen Fall entsprechend fehlt aber

in der nationalen Schuldsumme ein Deckungsbetrag. Und diesen Mangel vermag kein Credit zu ergänzen oder zu verhüllen. Derselbe muss liquidirt werden, mit Baarem liquidirt werden, da kein Abrechnungswerth dazu vorhanden ist. Und da der Betheiligte auch nicht die Baarmittel dazu besitzt, muss der Verlust constatirt und vom Nationalvermögen gleichsam abgeschrieben werden. Das bedeuten die Bankerotte. Je eher dies geschieht desto besser, um so früher wird der Verkehr von seinem Alp befreit. Es ist also dieselbe Stockung die das Geld zum Stillstande bringt, die auch den Credit unbrauchbar macht. So sehr sie anfänglich nur als Börsen-, Geld- oder Creditkrisis auftreten mag, sie ist wesentlich nichts als Productions- oder Waarenkrisis. In dieser Gestalt kommt sie auch zuletzt am nachdrücklichsten zum Vorschein. Wenn die Börse schon wieder Leben gewinnt, leidet die Ueberfüllung des Markts noch immer nicht die Wiederaufnahme der Production. Diesen Augenblick schreibt man aus New-York, London und selbst Hamburg, die Gefahr sei beseitigt, aber die Entlassung der Arbeiter nimmt noch zu und die Unternehmer werden noch längere Zeit nur mit halber Kraft produciren und unvollständige Gewinne beziehen können.

Wie es unrichtig ist in den Handelskrisen blosse Creditkrisen zu erblicken, so ist es auch unrichtig den Credit für sie verantwortlich zu machen. Namentlich ist es Mode geworden die Leichtigkeit des Credits, die Ausbreitung des Wechselverkehrs, die Emission von Banknoten zu beschuldigen. Allerdings können Credit und Wechselverkehr Missbräuche mit sich führen. So hat man viel von Wechselreiterei hören müssen. Gerittnen Wechseln fehlt aber jene Unterlage eines realen, in Producten und Waaren bestehenden Werths. Kaufleute fingiren dabei eine Schuld resp. Forderung, die in Wirklichkeit gar nicht besteht. Aber ich bin überzeugt, dass Banquiers, die nach ihrem Geschäftsumsatze einen hinlänglichen Ueberblick besitzen können, mir darin Recht geben werden, dass Wechselreiterei einen kaum nennenswerthen Bruchtheil in dem allgemeinen Wechselverkehr auszumachen pflegt. Wechselreiterei ist auch ohne Krisen für jedes Hand-

lungshaus der Anfang des Endes. Sie ist gewöhnlich das letzte Mittel in tiefer Verschuldung noch eine Weile Geld zu bekommen, ein Mittel das, weil so geliehenes Geld in der Regel theuer zu stehen kommt, die Katastrophe des Hauses etwas hinausschiebt um sie desto sicherer eintreten zu lassen. Ebenso kann bei Zettelbanken der Missbrauch einer übermässigen Ausgabe von Noten stattfinden. Es kann mehr Papiergeld ausgegeben werden als wirklich reales Capital an Productionsmitteln und Waaren in der Gesellschaft vorhanden ist und also durch Anleihen in Papiergeld zu productiven Unternehmungen zusammengebracht werden kann. Die Folge einer solchen übertriebenen Emission ist dann nicht mehr die Förderung der Production, sondern das Steigen aller Waarenpreise. Um der Assignaten nicht zu gedenken, hatte die Einstellung der Baarzahlung der Englischen Bank während der Napoleonischen Kriege eine solche Wirkung. Aber wenn ein Land in dieser Weise zu viel Papiergeld ausgegeben hat, so thut dies der Wechselcours augenblicklich der ganzen Welt kund. Nun sind aber vor der gegenwärtigen Krisis dergleichen Erscheinungen nirgends sichtbar geworden. So viel Papiergeld also auch in den verschiedensten Ländern der Erde ausgegeben sein mag, die noch mehr gesteigerte Production hat in der That überall diese ungeheuren Summen verdauen können. — Wenn also weder Wechselreiterei noch übertriebene Notenausgaben das gegenwärtige Leiden verschuldet haben, so kann es nur noch ein Missverständniss sein den Credit überhaupt, — auch da, wo er sich in seinen vernünftigen Grenzen gehalten, — anzuklagen Soll der Credit etwa unmittelbar die übermässige Production verschuldet haben? Aber kein Mensch kann mit Credit produciren. Der Credit ersetzt in der Production nicht das kleinste Capitalstück. Er sammelt nur die in der Nation zerstreuten Capitalstücke zu der beabsichtigten productiven Unternehmung. Man muss immer mit Capital produciren, das man freilich geliehen bekommt. Aber zur Production ist ja das Capital da. Seine einzige vernünftige Bestimmung ist die Production. Man müsste also das Capital anklagen. Man müsste verlangen, dass weniger

Capital angesammelt, mehr unproductiv verzehrt würde. Aber gegen diesen Vorschlag würden sich wahrscheinlich alle jene Gegner des Credits einmüthig erheben. Auch raubte man damit der modernen National-Oekonomie noch das einzige sittliche Element das sie besitzt, Sparsamkeit und Wirthschaftlichkeit, denn das „Selbstinteresse", auf das man sie im Allgemeinen gründen will, ist nur eine sehr zweideutige Tugend. — Credit wirkt in der That im nationalen Verkehr nicht anders wie Geld und zwar wie das billigste und vortheilhafteste Geld, das je ein Verkehr sich verschaffen kann. Er steigert und erweitert die Waarencirculation tausendfach mehr wie das Geld. Die Waarencirculation ist aber der Markt. In einem gesteigerten und erweiterten Markt tritt nun freilich auch die Krisis gesteigert und erweitert auf. Aber deshalb ist doch die Ursache des Uebels der Credit so wenig wie das Geld, das denselben Dienst wie dieser nur kümmerlicher versieht. Credit und Banken aufgehoben und nur Baarzahlungen angenommen, würde sicherlich der Verkehr, intensiv wie extensiv, auf ein Tausendstel zusammenschrumpfen und damit vorkommenden Falls auch das Uebel, aber eintreten würde es eben so gewiss, als seine Ursache lediglich in einem Zurückbleiben der Kaufkraft hinter der Production besteht und diese Ursache durch keine Verminderung des Credits gehoben wird. Man hätte nur die Verringerung des Uebels mit einer gleichmässigen Verringerung des Verkehrs, d. h. des nationalen Reichthums, erkauft. Englands Handel seit der Peelschen Bankgesetzgebung liefert dazu das lehrreichste Beispiel. Das Wesen derselben besteht darin, dass ganz England niemals mehr als 14 Millionen Pfund Creditgeld besitzen darf, denn für jede Banknote mehr soll auch der gleiche Metallvorrath vorhanden sein. Diesen Grundsatz zu verwirklichen besteht die Eintheilung der Bank in ihre gegenwärtigen beiden Departements und die Speisung aller Landbanken aus der einen Nationalbank. Das Motiv dieser Gesetzgebung war ausgesprochener Maassen, den Handelskrisen entgegenzutreten, weil man auch damals deren Entstehung auf einen Missbrauch des Credits schob. Aber heut zu Tage werden sich schon die

Meisten von dem überzeugt haben, was damals nur die Wenigsten prophezeihten. Auch nach der Restriction ist England nun schon durch zwei weit heftigere Handelskrisen als je zuvor heimgesucht worden, und in beiden hat bekanntlich die Peelsche Acte zeitweilig suspendirt werden müssen. Jene Beschränkung des Credits hat also weder bewahrt, noch geheilt. England hat um den Preis derselben in den letzten zehn Jahren nur verhältnissmässig geringere gewerbliche Fortschritte gemacht, als andere Länder, in denen die Notenemission unbeschränkt war,*) und weil es bei der gegenwärtigen innigen Verbindung aller civilisirten Nationen der Erde im Grunde keine nationale Volkswirthschaft mehr, sondern nur noch eine Weltvolkswirthschaft giebt, in welcher jede einzelne Nation die andere auf das Leichteste in Mitleidenschaft zieht, hat England um jene verhältnissmässige Beschränkung seiner Fortschritte auch nicht einmal die gleichmässige Beschränkung der Krisen erkauft.

Nicht weniger unrecht ist es der Production, den Fabrikanten, selbst der Speculation die Schuld des Uebels beizumessen. Was die Speculation verbricht, ist nicht nennenswerth. Dies ist lediglich ein Vergreifen im Markt, örtlich oder zeitlich, entweder durch Direction der Waare nach einem falschen Markt oder deren Aufbewahrung auf eine unrechte Zeit, ein Vergreifen das immer nur partiell ist und nicht im Entferntesten an die allgemeine Lähmung des Markts in Folge von Handelskrisen heranreicht. An der Production tritt das Uebel auf, nicht an der Speculation. Aber weil es an der Production zum Vorschein kommt, ist sie noch nicht daran Schuld. Die Unternehmer sind im Wesentlichen nichts als volkswirthschaftliche Beamte, welche, wenn sie die nationalen Productionsmittel, die ihnen die Institution des Eigenthums unauflöslich anvertraut hat, mit der Anspannung aller Kräfte arbeiten lassen, nur ihre Schuldigkeit thun. Denn das Capital ist, wiederhole ich, nur

*) Unbeschränkte Notenemission muss man auch die nennen, die nur eine Quote ihres Betrages in Metallwerth hinter sich hat.

zur Production da. Auch sind es nicht sowohl Luxusartikel, die den Markt überfüllen, als vielmehr die Gegenstände der allgemeinen Consumtion, an denen die Mehrzahl der Gesellschaft sogar noch Mangel hat. Sollten also nicht vielmehr die Unternehmer mit ihren Mitteln auf das Angestrengteste produciren müssen um jenen Mangel zu heben? Die Theorie rief ihnen ja noch ausserdem zu, die Zuvielproduction sei nur eine Zuwenigproduction. Oder sollen sie gar die acuten Leidenszufälle chronisch machen, indem sie von Anbeginn an und fortwährend mit geringeren Kräften, als sie in ihren Mitteln wirklich besitzen, arbeiten und auf diese Weise einen niedrigeren Grad der Heftigkeit mit einer unausgesetzten Dauer des Uebels erkaufen? Selbst wenn man so thöricht wäre ihnen solchen Rath zu geben, sie würden ihn nicht zu befolgen vermögen. Woran sollten jene Weltproducenten diese schon krankhafte Grenze des Marktes erkennen? Sie alle produciren ohne von einander zu wissen an den verschiedensten Ecken und Enden der Erde für einen Hunderte von Meilen entfernten Markt mit so riesigen Kräften, dass die Production eines Monats jene Grenze zu überschreiten genügt, — wie ist es denkbar, dass eine so zerstückte und doch so mächtige Production die Uebersicht jenes Genüges rechtzeitig zu gewinnen vermöchte? Wo sind nur die Anstalten, z. B. auf dem Laufenden gehaltene statistische Büreaus, um ihnen dabei behülflich zu sein? Aber was schlimmer ist, der einzige Fühler des Markts ist der Preis, sein Steigen und Fallen. Aber er ist nicht wie ein Barometer, der die Temperatur des Markts vorhersagt, sondern wie ein Thermometer, der sie nur misst. Fällt der Preis, so ist schon die Grenze überschritten und das Uebel bereits da.

In der That, nichts ist im Allgemeinen unrichtiger als den Sitz des Uebels im Credit und dessen vielfältigen Mitteln und Gestaltungen zu erblicken, nichts ungerechter als in solchen Krisen den Handelsstand zu beschuldigen. In dieser Richtung ist weder anzuklagen noch vorzubeugen. Wo der Sitz des Uebels allein zu suchen sei, — nämlich in dem gegenseitigen Verhältniss der Production und der Kaufkraft — hat die

Theorie längst erkannt. Nur dass sie es hier nicht entdeckte. Sie hielt eine sociale Beziehung für gesund, die leidend ist. Die Kaufkraft steigt heute nicht in geradem Verhältniss mit der Productivität. Aber dies ist ein organischer Fehler der modernen Gesellschaft, der in der Stellung unserer arbeitenden Klassen liegt. In der That, es besteht ein organischer Fehler in unserem socialen Körper, der von Zeit zu Zeit diese Krankheitsausbrüche verursacht. Wenn ungeachtet noch so gesteigerter Productivität der eine und zwar der zahlreichste Theil der Gesellschaft immerfort ein und dasselbe Einkommen behält, so muss wohl der andere dann und wann an Hypertrophie leiden! Dass man diese einfache Wahrheit auch unter dem Börsengeschrei und dem Lärm „brechender Banken und fallender Häuser“ nicht herausfinden will, ist eigentlich unbegreiflich. Die Production ist da. Auch die Consumtion dürfte sicherlich nicht fehlen, wenn sie nur bezahlen könnte. Aber die Theorie lehrt ja, dass Producte nur mit Producten gekauft werden. Wenn also von den Producten, deren auf der einen Seite so übermässig zu viel sind dass sie hier den tödtlichsten Druck verursachen, nur einige mehr auf der andern Seite sich befänden, so würden auch Producte Producte kaufen und eine zahlungsfähige Consumtion der Production gegenübertreten können. Etwas weniger Masse auf der einen Seite würde weit mehr Werth auf derselben Seite hervorbringen. Sie würde reicher sein, wenn sie ärmer wäre. Es ist in der That ein organischer Fehler dies Missverhältniss, dass auch bei steigender Productivität der Arbeitslohn immer derselbe bleibt; — ein organischer Fehler, der mit der modernen Gesellschaft geboren ist und der, weil er mit ihr geboren worden, von den Weisen der heutigen Zeit für eben so „natürlich“ gehalten wird, wie der weit grössere organische Fehler der antiken Gesellschaft, die Sklaverei, von Platon und Aristoteles zu ihrer Zeit gleichfalls für „natürlich“ gehalten wurde. Es ist dies in der That die eigentliche und einzige „sociale Frage“, sie, die in den Handelskrisen die besitzenden und im Pauperismus die arbeitenden Classen trifft. Und weil diese Frage einen organischen Fehler begreift, helfen auch die

gewöhnlichen Mittel nicht. Was man zur Linderung der erfolgten Ausbrüche anwenden kann, sind klägliche Palliative. Für die besitzenden Classen: Pflege der bereits zu weit gegangenen Production in Form von Frist und Nachsicht und schmale Kost und Diät für die laufende Production in Form von hohem Discont; für die arbeitenden Classen: die noch kläglicheren Almosen und Suppenanstalten. Und, was man zur Verhütung künftiger Ausbrüche anwenden kann, ist nur das zweischneidige Mittel einer Erweiterung des auswärtigen Markts. Das heftige Streben nach solcher Erweiterung ist grossen Theils nichts als ein aus dem leidenden Organ entspringender krankhafter Reiz. Weil auf dem innern Markt der eine Factor, die Productivität, ewig steigt, und der andere, die Kaufkraft, für den grössten Theil der Nation sich ewig gleich bleibt, muss der Handel eine gleiche Unbegrenztheit des letztern auf auswärtigen Märkten zu suppliren suchen. Was diesen Reiz stillt, verzögert wenigstens den neuen Ausbruch des Uebels. Jeder neue auswärtige Markt gleicht daher einer Vertagung der socialen Frage.*) In derselben Weise wirken Coloni-

*) Von hier aus mag man einen raschen Blick auf die Wichtigkeit der Erschliessung Asiens, namentlich Chinas und Japans, dieser reichsten Märkte der Welt, sowie der Erhaltung Indiens unter Englischer Herrschaft werfen. Die sociale Frage gewinnt dadurch Zeit, denn der Gegenwart gebricht es zu ihrer Lösung an Uneigennützigkeit und sittlichem Ernst eben so sehr als an Einsicht. Ein volkswirthschaftlicher Vortheil ist nun allerdings kein genügender Rechtstitel zu gewaltsamem Einschreiten. Allein anderer Seits ist auch die stricte Anwendung des modernen Natur- und Völkerrechts auf alle Nationen der Erde, sie mögen einer Culturstufe angehören welcher sie wollen, unhaltbar. Unser Völkerrecht ist ein Product der christlich-ethischen Cultur und kann, weil alles Recht auf Gegenseitigkeit beruht, deshalb auch nur ein Maass für die Beziehungen zu Nationen sein, die dieser selben Cultur angehören. Seine Anwendung über diese Grenze hinaus ist natur- und völkerrechtliche Sentimentalität, von der die Indischen Gräuel uns geheilt haben werden. Vielmehr sollte das christliche Europa etwas von dem Gefühl in sich aufnehmen, das die Griechen und Römer bewog alle anderen Völker der Erde als Barbaren zu betrachten. Dann würde auch in den neuern Europäischen Nationen wieder jener weltgeschichtliche Trieb wach werden, der die Alten drängte ihre heimische Cultur über den orbis terrarum zu verbreiten. Sie würden in gemeinsamer

sationen in unangebauten Ländern. Europa erzieht sich einen Markt, wo sonst keiner war. Aber dieses Mittel cajolirt doch im Grunde nur das Uebel. Wenn die neuen Märkte ausgefüllt sind — und sie werden es werden von der unaufhörlich wachsenden Productivität wie sie es bisher noch immer geworden sind — so ist die Frage nur wieder zu ihrem alten Ausgangspunkt zurückgekehrt, dem begrenzten Factor der Kaufkraft gegenüber dem unbegrenzten Factor der Productivität, und der neue Ausbruch ward nur von dem kleinern Markte fern gehalten um ihn auf dem grösseren in noch weiteren Dimensionen und noch heftigeren Zufällen wieder auftreten zu lassen. Und da doch die Erde begrenzt ist und deshalb — mag diese Aussicht noch so fern liegen — die Gewinnung neuer auswärtiger Märkte einmal aufhören muss, muss auch die blosse Vertagung der Frage einmal aufhören. Sie muss dereinst definitiv gelöst, d. h. das kranke Organ selbst muss geheilt werden. Gelingt dies der modernen Gesellschaft so wenig als es der antiken gelang die Sklaverei loszuwerden, so muss — um diese Perspective mit wenigen Worten anzudeuten — das heutige Leiden auch dieselbe Wirkung auf die moderne Gesellschaft üben: es muss zur socialen Auflösung führen um aus einem neuen Völkerchaos neue und gesundere Gesellschaftsbildungen erstehen zu lassen. — Aber welche Regierung wird sich deshalb schon heute beunruhigen! —

Allein so unheilbar den gegenwärtig berufenen socialen Aerzten der Sitz des Uebels auch scheinen dürfte, so heftig und schmerzlich dessen plötzliche Krankheitsausbrüche sein mögen, diese letzteren haben doch, wie gesagt, nur einen acuten Charakter. Sie gehen in verhältnissmässig kurzer Zeit wieder vorüber. Hat die Krisis ihre Opfer verschlungen, haben jene

Action Asien der Geschichte zurück erobern. Und an diese Gemeinsamkeit würden sich die grössten socialen Fortschritte knüpfen, die feste Begründung des Europäischen Friedens, die Reduction der Armeen, eine Colonisation Asiens im altrömischen Stil, mit anderen Worten, eine wahrhafte Solidarität der Interessen auf allen gesellschaftlichen Lebensgebieten.

riesigen Productivkräfte eine Zeit lang pausirt, hat gar ein neuer Markt einen neuen Abfluss eröffnet, so beginnen die aufgestauten Waarenmassen sich zu zertheilen, die Preise wieder anzuziehen und das wechsel- und unheilvolle Spiel eines neuen Aufschwungs der Production und eines abermaligen plötzlichen erschütternden Falles fängt wieder von vorne an. Die neuere Freihandelstheorie nennt das „Harmonie des Verkehrs." — —

Mit solchen Handelskrisen steht indessen die gegenwärtige Hypothekennoth der Grundbesitzer in keinem Zusammenhange. Diese ist andrer Natur und hat andre Ursachen und während jene bei allem Unglück, das sie anrichten, wenigstens einen raschen Verlauf nehmen, droht diese chronisch zu werden und deshalb noch grösseres Unheil zu stiften.

Wenn in der That in den Handelskrisen — relativ, in Bezug auf die augenblickliche Kaufkraft — des Capitals, nämlich der Maschinen, Rohstoffe, Waaren zu viel war, mangelt das „Capital," das der Grundbesitz zu seinen Hypotheken bedarf. — Man muss sich aber vergegenwärtigen, dass das letztere Capital in einem anderen Sinne genommen wird als das erstere. Dieses ist Capital im volkswirthschaftlichen Sinne, es sind die naturalen Gegenstände die unter diesen Begriff fallen. Jenes ist der Werththeil, den Hypothekgläubiger am Grundbesitz zu eigen haben. So einfach diese Sache zu sein scheint, so muss man sie doch etwas genauer ansehen, weil der gewöhnliche Sprachgebrauch und die Wissenschaft sich ganz verschiedener Terminologieen dabei bedienen. Es gehört nämlich den dem Namen nach eingetragenen Grundeigenthümern nicht auch der Sache nach der gesammte Grund und Boden der Nation. Wenigstens dann nicht mehr, wenn Cultur und Nationalreichthum einen irgend nennenswerthen Grad erreicht haben. Die Grundbesitzer sind dann „verschuldet." Und im Grunde ist es das grösste Glück für die Nation dass sie es sind. Wären sie es nicht, so wären nur zwei Fälle denkbar: Entweder wäre das Nationalvermögen im höchsten Grade ungleich vertheilt und einer sehr reichen Minderzahl stände eine ungeheure Menge Armer gegenüber,

denn der Werth des Grundbesitzes macht den bei weitem grössten Theil des Nationalvermögens aus*); oder, wenn ein solches Missverhältniss nicht stattfinden sollte, müsste der Boden in demselben Verhältniss parcellirt worden sein als sein Werth mit der Zeit gestiegen wäre, was wieder der landwirthschaftlichen Production den grössten Eintrag gethan haben würde, da diese aus allgemeinen volks- und landwirthschaftlichen Gründen nach Zeit und Umständen verschieden grosse Landgüter verlangt. Die Verschuldbarkeit des Grundbesitzes führt aus diesem verderblichen Dilemma heraus. Sie lässt auch Andere an dem ungeheuren Nationalvermögensbetrage, den der Grund und Boden repräsentirt, participiren und macht zugleich im Interesse der gleichmässigen Vertheilung des Reichthums keine weitere Parcellirung nothwendig als die, welche die jeweiligen Bedingungen der landwirthschaftlichen Cultur erfordern. Man kann daher sogar den Satz aufstellen: Der Grund und Boden bedarf auf einer höhern Stufe der Cultur der Verschuldung. — Eben so sind in einer reichen Nation auch die sogenannten Gewerbtreibenden „verschuldet." Bedeutende Werththeile des Fabrikbesitzes und der Kaufmannslager gehören ebenfalls, der Sache nach, Andern als denen, die dem Namen nach für die alleinigen Besitzer gelten. Hier pflegen diese Andern die Bankiers zu sein Natürlich ist aber dies im Grund-, Fabrik- oder Waarenbesitz steckende fremde Vermögen, das man meistens auch Capital nennt, ganz etwas anderes als das volkswirthschaftlich so genannte Capital, die Rohstoffe, Maschinen, Waaren u. s. w. Es sind nur Forderungen an der Substanz entweder des Nationalcapitals oder des Grund und Bodens, Forderungen, die auch nur aus dem auf diese beiden Theile des Nationalvermögens fallenden Einkommen ihre Verzinsung erhalten, dort aus dem sogenannten Capitalgewinne, hier aus der sogenannten Grundrente. Ihre Eigenthümer sind gleichsam nur „stille" Mitbesitzer, dort am Nationalcapital, hier am Grund und

*) Mac-Queen berechnete, dass selbst in England der Werth des landwirthschaftlichen Grundbesitzes zwölfmal mehr beträgt, als der Werth sämmtlicher in den Manufacturen und im Handel angelegten Capitalien.

Boden, die daher auch bei einer wirthschaftlichen Aufnahme des Status des Nationalvermögens und Nationaleinkommens gar nicht besonders in Ansatz gebracht werden würden. Es leuchtet also ein, dass es nicht angeht, das von der Wissenschaft so genannte „Capital“ mit diesem Namen zu bezeichnen und zugleich und ausserdem auch noch die Forderungen daran so zu nennen. Man würde das Capital doppelt rechnen, da diese nur immer einen Theil von jenem repräsentiren. Aber wenn man nun auch noch den Theil dieser Forderungen oder dieses Mitbesitzes, der in dem Nationalcapital im eigentlichen Sinne steckt und aus den Capitalgewinnen seine Verzinsung erhält, Capital nennen wollte, so würde dies doch bei demjenigen, der im Grund und Boden steckt und aus der Grundrente seine Verzinsung erhält, ganz unangebracht sein. Man könnte fast mit ebenso grossem Recht den ersteren Theil Grundbesitz als den letzteren Capital nennen. Beide Theile vermögen nur bei Freiheit des Umsatzes in die eigentliche wirthschaftliche Capitalform leicht zurückzukehren, wie sie auch meistens einmal durch dieselbe hindurch gegangen sind. Deshalb, weil sie mit dem Begriff des Capitals im nationalökonomischen Sinne so wenig gemein haben, unterscheidet man sie auch in neuerer Zeit von diesem mit Recht als das „Leihcapital,“ wie man denn auch die bezeichneten beiden Arten des Leihcapitals nach ihrer gewöhnlichen verschiedenen Rechtsform als Wechselcapital*) und Hypothekencapital weiter unterscheiden könnte. — Dieses Leihcapital beginnt nun seit einiger Zeit dem Grundbesitz zu mangeln. Diejenigen, welche auf Hypotheken leihen oder, wie das ältere deutsche Recht das Verhältniss weit sachgemässer auffasste, sich auf Rente einkaufen wollen, werden schwieriger oder fehlen. Haben muss sie aber der Grundbesitzer, denn er allein ist für den Besitz nicht reich genug. Er muss also höhere Zinsen bieten um sie festzuhalten oder auch nur anzulocken.

*) Ich werde das in der Industrie angelegte Leihcapital in der Regel Wechselcapital nennen, obwohl es in neuerer Zeit in der „Actie“ noch eine andere Rechtsform gefunden hat.

Eine solche Zinserhöhung hat aber für den Grundbesitz eine noch üblere Wirkung als für die Industrie. Der Industrielle büsst durch den erhöheten Zinsfuss nur an seinen Gewinnen ein, der Grundbesitzer nicht blos an seinen Gewinnen, sondern auch an seinem Capitalvermögen. Wenn ein Industrieller, der mit 50,000 Thlrn. eigenem und 50,000 fremdem Capital operirt, fortan das geliehene Capital mit 5 statt mit 4 % verzinsen muss, so muss er allerdings von seinen Gewinnen 500 Thlr. mehr zur Verzinsung abgeben, allein sein eigenthümliches Capital bleibt sich gleich. Wenn aber ein Grundbesitzer, dessen Rente 4000 Thlr. beträgt und der 50,000 Thlr. Schulden hat, das geliehene Capital fortan mit 5 statt mit 4 % verzinsen muss, so muss auch er nicht blos 500 Thlr. mehr von seinen Einkünften zur Verzinsung verwenden, sondern der Werth seines Grundbesitzes sinkt plötzlich von 100,000 auf 80,000 Thlr. herab. So schmilzt sein Vermögen an zwei Seiten zusammen, am Einkommen und am Capital. Diese auf den ersten Anblick fast wunderlich scheinende Wirkung hat doch ihre guten Gründe. Sie liegen darin, dass man Grundrente wie Capitalgewinn und dann in Folge der Capitalisation des Bodens nach dem landesüblichen Zinsfuss auch noch Grund und Boden wie Capital ansieht und behandelt. Ich komme auf dies Missverhältniss weiter unten zurück.

Verlöre der Grundbesitzer durch die Erhöhung des Zinsfusses nur an seinem Einkommen, so könnte er sich einschränken. Aber der Verlust zugleich am Capitalvermögen führt Nachtheile mit sich, gegen welche die Einschränkung nicht hilft. Wer dem Grundbesitzer in dem vorangeführten Beispiele unter den früheren Verhältnissen noch bis 75,000 Thlr. geliehen haben würde, thut dies nach der Erhöhung des Zinsfusses nicht mehr, ja wenn die letzten Gläubiger die Absicht hatten nur innerhalb der ersten Hälfte des Gutswerths zu leihen, so werden ihm jetzt sogar 10,000 Thlr. gekündigt. Der bekannte ohnehin schlechte Trost, im Unglück Gefährten zu haben, auf den man den Grundbesitzer mit Hinblick auf den Industriellen heute so oft verweist, ist daher falsch. Jener

leidet gerade doppelt so viel als dieser. Freilich hat er früher bei dem Fallen des Zinsfusses auch doppelt so viel gewonnen. Ihm blieb nicht blos ein grösserer Theil der Rente zu eigenem Einkommen übrig, sondern auch sein Capitalvermögen wuchs ihm ohne sein Zuthun unter den Händen. Allein bei Freiheit des Grundeigenthums ist derjenige welcher den doppelten Gewinn hatte, nicht immer mehr der welcher den doppelten Verlust hat. Jener Gewinn wird meistens von den Einen im Wege des Verkaufs oder der Erbtheilung rasch eingestrichen, und Andere sind es die den doppelten Verlust zu tragen haben.*) Diese Wirkungen, die wenn die Zinserhöhung bedeutend oder dauernd ist, zu einer wahren Landescalamität, zu einer völligen Besitzumwälzung führen können, treten, wohlbemerkt, schon ein ohne dass gerade „die Zeiten schlechter werden." Der Grundbesitzer kann den gleichen Reinertrag von seinem Gute wie bisher beziehen, — es ist lediglich der veränderte Zinsfuss der ihn ins Unglück zu stürzen vermag. Kämen gar noch „schlechte Zeiten" hinzu, so würde sein Ruin unvermeidlich sein.

Solches Steigen des Zinsfusses des Hypothekencapitals kann nun gleichfalls in kurzer Zeit vorübergehen und in diesem Fall birgt sich der Grundbesitzer noch eher als der Gewerbtreibende in einer Handelskrisis. Dasselbe pflegt dann von den verringerten Einnahmen der Landwirthe in Folge schlechter Ernten oder niedriger Preise herzurühren. — Die Hypothekencapitalien des landwirthschaftlichen Grundbesitzes rekrutiren sich nämlich meistens aus den Ueberschüssen der Landwirthe selbst. Man kann annehmen, dass unter unver-

*) Man soll aber hieraus nicht auf meine Rechnung einen Schluss gegen die Freiheit des Grundeigenthums ziehen. Eigenthum, hat man neuerlich oft gesagt, ist Amt. Und in der That Grundbesitzer, Fabrikanten und Kaufleute sind im Wesentlichen volkswirthschaftliche Beamte. Aber sie sind in Folge des Eigenthums unabsetzbar und darum bleibt die Verkäuflichkeit des Grundbesitzes das einzige Mittel, in der Landwirthschaft schlechte Beamte durch gute zu ersetzen. Kehrte man zu einer den modernen Verhältnissen angepassten Form des Rentenkaufs zurück, so könnte man sich auch den Segen dieser Freiheit ohne deren Nachtheile sichern.

änderten Umständen dieselbe Provinz, ein Jahr ins andere gerechnet, so ziemlich einen gleichen Hypothekenbedarf und Hypothekenumsatz hat. Sind also jene Ueberschüsse einmal verringert, so wird dieser Bedarf nicht gedeckt. Es entsteht eine Lücke, die nur durch einen anderweitigen Zuschuss auszufüllen ist und die sich in einer Erhöhung des Zinsfusses sofort fühlbar macht. Indessen die schlechten Ernten werden wieder durch gute abgelöst, die Grundbesitzer sind untereinander niemals im Beitreiben von Rückständen so unerbittlich als die Gewerbtreibenden es meistentheils sein müssen und eine solche vorübergehende Zinskrisis ist daher auch für jene bei weitem nicht in dem Masse furchtbar, als die ihrer Natur nach vorübergehenden Handelskrisen es für diese sind.

Allein gegenwärtig scheint man es mit einer solchen schon oft vorgekommenen vorübergehenden Zinskrisis nicht zu thun zu haben. Das **heutige** Steigen des Zinsfusses ist vielmehr eine neue, noch nicht dagewesene volkswirthschaftliche Erscheinung, die ganz andere Gründe hat und leider auch eine ganz andere Dauer verspricht. —

Ich sage: noch nicht dagewesen. — Wenn man die nationalökonomische Entwickelung eines Landes für sich allein ohne in ihrer Wechselwirkung mit dem Auslande betrachtet, so ist eine niedrige Grundrente immer von einem hohen Zinsfuss und, umgekehrt, eine hohe Grundrente immer von einem niedrigen Zinsfuss begleitet. Man mag alle Länder von Australien an bis Holland durchgehen und man wird diesen Satz bestätigt finden.*) Beides hängt, aus Gründen deren Auseinandersetzung hier zu weit führen würde, so innig zusammen, dass auch ein Steigen des Zinsfusses mit einem Sinken der Grundrente und, umgekehrt, ein Steigen der Grundrente mit einem Sinken des Zinsfusses verbunden zu sein pflegt. Noch vor Kurzem haben die Landwirthe diese letztere angenehme Erfahrung gemacht. Ihre Grundrente ist seit etwa 20 Jahren, nach vier- oder fünf-

*) China und Ostindien machen eine Ausnahme, und zwar aus ähnlichen Gründen, weshalb auch im Alterthum hoher Werth des Bodens und hoher Zinsfuss nebeneinander bestehen konnten. Die Gründe gehören nicht hierher.

jährigen Durchschnittsperioden gemessen, in einem stetigen Steigen, der Zinsfuss bis vor ein paar Jahren in einem allmähligen Sinken begriffen gewesen. Man kann auch heute noch nicht sagen, dass sich die Grundrente zum Fallen neigte. Sie ist auch — ich spreche hier eben nur von der Rente nicht vom Capitalwerth des Grundbesitzes, der noch durch den Zinsfuss mit regulirt wird, — unter den gegenwärtigen Culturverhältnissen gegen ein Sinken überhaupt gesichert, wenn vorläufig auch eine weitere Steigerung oder doch wenigstens eine so rapide Steigerung wie die bisherige aufhören dürfte. Dennoch steigt der Zinsfuss bedeutend. Diese Erscheinung, dass die Grundrente nichts weniger wie fällt und dennoch der Zinsfuss steigt, ist neu und ihre Gründe muss man sich klar machen um die Natur des Drucks zu erkennen der auf dem Grundbesitz zu lasten beginnt.

Die verschiedenen Länder der Erde stehen heute nicht auf gleicher volkswirthschaftlicher Stufe. Auf denselben socialen Grundlagen machen sie zwar alle dieselbe Entwickelung durch, aber gleichzeitig und namentlich auch gegenwärtig befinden sie sich in sehr verschiedenen Entwickelungsphasen. Es giebt Länder, namentlich Colonialländer, in denen die Grundrente höchst unbedeutend und der Zinsfuss ausserordentlich hoch ist. Umgekehrt ist namentlich im westlichen und in Mittel-Europa die Grundrente hoch und der Zinsfuss niedrig. Bis vor wenigen Jahren bestanden diese Länder nebeneinander ohne in dieser Beziehung bedeutend auf einander zu wirken. Der Gründe dieses indifferenten Verhaltens gab es mehrere: das Mercantilsystem oder dessen Ueberbleibsel, eine gewisse internationale Entfremdung oder Abneigung die aus den Kriegsperioden der vorigen Jahrhunderte zurückgeblieben war, endlich und vor Allem der Mangel an ausreichenden Vehikeln des Verkehrs um auf tausende von Meilen eine stetige innige Verbindung zu unterhalten. Alle diese Gründe coupirten die Wechselwirkung, die sonst Länder von so verschiedenen Nationalentwickelungsstufen noch über den geringen internationalen Handel, den jene Hindernisse zuliessen, auf einander gehabt haben würden. Aber seit den gesunderen und hu-

maneren internationalen Ideen, die unsere langjährige Friedensperiode gezeitigt und vermöge jener ausserordentlichen Verkehrsmittel, mit denen uns der Erfindungsgeist einstweilen beschenkt hat, verlieren seit lange schon jene Gründe ihre hindernde Kraft. Die natürliche Wechselwirkung zwischen den verschiedenen volkswirthschaftlichen Stufen der Nationen tritt ein und damit beginnt auch die bisherige isolirtere Entwickelung jedes Landes durchkreuzt und alterirt zu werden.*) Jetzt sieht der volkswirthschaftliche Schauplatz jedes Landes, auf dem sich bisher die betreffenden Gesetze allein abspielten, sich plötzlich erweitert und Factoren mit in das Spiel gezogen, die längst hinter ihm zu liegen schienen. Amerika und Australien gehören nach Einrichtung so vieler regelmässiger Dampfschiffverbindungen, volkswirthschaftlich, plötzlich zu Deutschland, wie etwa nach Aufhebung der früheren englischen Getreidegesetzgebung Deutschland plötzlich zu England gehörte. Wie sich aber damals auf Englischen und Deutschen Märkten die Preise der landwirthschaftlichen Producte ins Gleichgewicht setzten, sie in England fielen und in Deutschland stiegen, England sich plötzlich zu Deutschland in das Verhältniss einer Stadt zu ihrem landwirthschaftlichen Weichbild versetzt sah, so beginnt auf Amerikanischen und Europäischen Märkten sich jetzt der Zinsfuss auszugleichen und in Europa zu steigen wenn auch noch nicht in Amerika und Australien zu fallen, weil hier die immer noch neue Ausbreitung der Cultur dies verhindert. Europa und an seinem Theil auch Deutschland wird jetzt die Capital verleihende

*) Man sieht hier, beiläufig gesagt, wie einseitig die Nationalökonomen ihre Wissenschaft behandeln, wenn sie immer nur die Entwickelungsgesetze der Theilung der Arbeit an sich — d. h. eines isolirten Landes, das durchgängig ungefähr auf derselben Culturstufe steht, oder der ganzen Erde als ob sie ein solches Land bildete — erörtern und dann nicht daneben ebenso gründlich die internationale Einwirkung verschiedener volkswirthschaftlicher Culturstufen auf einander darstellen. Es war Fr. List's Verdienst diesen Fehler mit Nachdruck gerügt zu haben, wenn er sich auch selbst den grösseren zu Schulden kommen liess anstatt den Eintritt jener Wechselwirkung erleichtern ihn noch länger verhindern zu wollen.

Stadt, Amerika und Australien das capitalbedürfende Land. Nicht mehr wirkt bloss der Pommersche und Mecklenburgische Zinsfuss auf den Hamburgischen und Hannöverschen, sondern auch schon der von New-York und Neu-Südwales auf den Englischen und Deutschen. In London, Liverpool, Bremen, Hamburg weiss man dies längst und der vulgäre Sprachgebrauch sagt: es geht viel Geld nach Amerika und Australien. Auf einen fast eben so kurzen wissenschaftlichen Ausdruck gebracht heisst dies: die verschiedenen Nationalarbeitstheilungen erweitern sich zu einer Weltarbeitstheilung und aus den verschiedenen Landeszinsfüssen will sich ein Weltzinsfuss bilden.

Es ist aber klar, dass diese Wirkungen eben so bedeutend als dauernd sein werden. Der Zinsfuss war in den neuen Ländern über noch einmal so hoch als in den alten. Die Ausgleichung hat also einen weiten Spielraum. Eben so hoch wird er in den letzteren freilich niemals werden. Als in Folge der Aufhebung der Kornzölle England mit Deutschland volkswirthschaftlich Ein Land geworden war, stiegen hier zwar die Kornpreise bedeutend, aber sie betragen doch stets so viel weniger als die Fracht und die übrigen Handelskosten ausmachen. Aehnliche und vielleicht noch wirksamere Gründe werden auch den Zinsfuss in Europa immer bedeutend niedriger als in Amerika halten. Aber steigen wird er noch jedenfalls, es wird auch eine geraume Zeit währen, ehe er sich mit Einrechnung jener natürlichen Differenz vollständig mit dem Amerikanischen ins Gleichgewicht gesetzt haben wird und bemerkenswerth fallen wird er erst wieder, wenn die amerikanischen Zustände den unsrigen ähnlicher, dort ebenfalls die Grundrenten höher und die Capitalgewinne niedriger geworden sein werden.

Der eben auseinandergesetzte Grund der Zinssteigerung ist allgemeiner Natur. Er trifft die Industrie so gut wie den Grundbesitz und macht das Leihcapital überhaupt theurer.*)

*) Den gegenwärtigen — Januar 1858 — Ueberfluss des Geldcapitals in den Europäischen Banken wird man nicht entgegenhalten wollen. Dieser ist noch ein Stück Handelskrisis. Wenn auch der Discont noch

Allein das Verhältniss der bisherigen Summe des Hypothekencapitals zu der des Wechselcapitals wird dadurch doch immer noch nicht im Lande geändert. Es wird dadurch kein Leihcapital vom Grundbesitz ab- und zur Industrie hingezogen. Nun bestehen aber noch besondere Gründe die diese letztere Wirkung haben, die jenes bisherige Verhältniss zwischen den beiden Arten des Leihcapitals alteriren und innerhalb jener allgemeinen Vertheuerung desselben auch noch die Summe des Hypothekencapitals verringern und die des Wechselcapitals vermehren. So beginnt zur Vertheurung des Hypothekencapitals auch noch der Mangel hinzu zu kommen.

Dieser Zug des Leihcapitals hat seinen Grund in den industriellen Capitalassociationen, die in der Form von Actienvereinen und stillen Gesellschaften bei uns erst seit einigen Jahren einen so grossen Aufschwung gewonnen haben. Diese Form übt eine tief eingreifende Wirkung auf den Geldverkehr aus. Vermittelst solcher Associationen vermag derjenige, der sonst nur als gewöhnlicher Leihcapitalist bei einer industriellen Unternehmung betheiligt war und deshalb vom Unternehmer nach dem landesüblichen Zinsfuss sein Capital verzinst erhielt, sich jetzt als Mitunternehmer dabei zu betheiligen und Zinsen für sein Capital nach dem Gewinnsatz zu erhalten.*) Er erhielt früher, nach dem Zinsfuss, 4 oder

---

weiter herabgesetzt werden wird, so werden noch viele Monate vergehen, ehe die Production ihre frühere Lebendigkeit wiedergewinnt. Ja, es ist die Frage, ob die Krisis überhaupt gehörig ausgetobt hat und wir nicht eine neue Auflage von 1837/39 erleben werden.

*) Die Leser kennen den Unterschied zwischen Zinsfuss und Gewinnsatz. Jener wird durch die Rente, die dem Leihcapital zufällt, bestimmt, dieser durch den Gesammtgewinn, der auf das zur Production verwandte Capital fällt. Jene ist immer nur ein Theil von diesem, denn kein Unternehmer könnte Leihcapital anwenden, wenn er nicht einen Theil vom Gesammtgewinne behielte. Früher meinten die Nationalökonomen, Unternehmer und Leihcapitalist theilten sich den Gewinn ungefähr zur Hälfte und der Gewinnsatz sei daher in der Regel noch einmal so hoch als der Zinsfuss. Es ist aber noch nicht ausgemacht, ob an diesem Theilungsverhältniss nicht die damals noch nicht durch den Verkehr durchlöcherten oder eludirten Wuchergesetze einen Antheil gehabt haben, ob nach Aufhebung derselben sich das Verhältniss nicht zu Gunsten des

5 Procent und erhält jetzt, als Theilnehmer am Gewinn, beinahe das Doppelte. Und zwar ohne dass er mehr Unbequemlichkeit davon hätte wie früher, denn die Geschäftsleitung der Unternehmung wird besoldeten Beamten übertragen. Er hat das mühelose Leben des Rentiers behalten und participirt doch an den Früchten einer gewinnbringenden Unternehmung. Was bedeutet aber im Grunde diese Möglichkeit des Leihcapitals sich bei der Industrie nicht nach dem Zinsfuss sondern nach dem Gewinnsatz bezahlt zu machen? In der That nicht weniger als eine factische Aufhebung der Wuchergesetze bei diesem Theile der Nationalproduction. Für die Industrie also, wenn sie in der Form der Capitalassociation ausgebeutet wird, was zunehmend mehr geschieht, besteht kein gesetzlicher Zinsfuss mehr. Hier kann das Leihcapital Zinsen erhalten, die eben den landüblichen Zinsfuss weit übersteigen.*) Allein bei der Landwirthschaft ist diese Form der Capitalassociation kaum denkbar. Hier muss also der Leihcapitalist in demselben Verhältniss zum Grundbesitzer wie früher bleiben. Er erhält von diesem sein Capital immer nur nach dem Zinsfuss und nicht nach einem Gewinnsatz bezahlt und, da die Wuchergesetze hier nicht factisch aufgehoben sind, kann dieser nur der gesetzliche sein. So bestehen im Grunde zwei Zinsfusse nebeneinander im Lande, ein hoher, der fast den Gewinnsatz erreicht und von Wuchergesetzen unangefochten bleibt, und

---

Leihcapitalisten ändern würde, ja ob nicht das Leihcapital zu solcher Macht in der Gesellschaft anwachsen könnte, dass die industriellen und landwirthschaftlichen Unternehmer auf ihren Antheil wenig mehr als das nackte Leben behielten. Die Frage der Wuchergesetze ist, an sich betrachtet, noch für alle Parteien eine „offene." Im Alterthum wurden dieselben gerade von der demokratischen Partei vertreten und die aristokratische, die ursprünglich nur allein im Besitz des Leihcapitals war, war dagegen. — Anders freilich liegt dann die Frage, wenn ein Theil der Nationalproduction solche Formen angenommen hat, dass die Wuchergesetze dadurch eludirt werden.

*) Durch den Wechseldiscont und eigentlich auch schon durch jedes Papier au porteur werden bei der Industrie die Wuchergesetze schon durchlöchert. Man darf schon die Lex Anastasiana das erste Loch darin nennen.

ein niedriger, der von den Wuchergesetzen in den Schranken des bisherigen landüblichen Zinsfusses festgehalten wird. Jener bei der Industrie, dieser beim Grundbesitz. Es ist klar, dass das nicht stattfinden kann ohne dass sich beide auszugleichen streben. Da die Gesetzgebung die Form des kündbaren Hypothekencontracts für die Anleihe auf Grundbesitz, die freilich ihrer inneren Natur nach nur Rentenkauf hätte sein sollen, zugelassen hat, ist das Leihcapital ja auch hier vollständig frei. Wären beim Grundbesitz die Wuchergesetze ebenfalls aufgehoben, so könnte diese Ausgleichung noch in der Weise stattfinden dass höhere Zinsen das Leihcapital festhielten; da das aber nicht der Fall ist, so erfolgt sie in der Weise dass das Leihcapital den Grundbesitz verlässt und sich zur Industrie wendet, das Hypothekencapital zu Wechsel- oder Actiencapital wird. Die reicheren Grundbesitzer mögen sich nur fragen, wie oft sie sich schon bei Actienunternehmungen betheiligt haben und ob sie nicht statt dessen vor zwanzig Jahren auf Hypotheken geliehen haben würden? — Lediglich in den industriellen Capitalassociationen bei Fortbestande der Wuchergesetze, lediglich darin dass in Folge davon das Leihcapital dort übergesetzliche Zinsen erhalten kann hier nur gesetzliche erhalten darf, liegt also der Grund dass das Hypothekencapital jetzt auch zu m a n g e l n beginnt. Würden die industriellen Capitalassociationen verboten, so würde der Nationalproduction ohne Zweifel der tödtlichste Schlag versetzt werden, allein so gewiss als dann nicht alle heutigen Actionäre Selbstunternehmer werden würden, so gewiss würde sich auch ein Theil wieder mit gesetzlichen Zinsen begnügen müssen und deshalb zum Grundbesitz zurückkehren.

Man könnte fragen, warum sich diese Wirkung der Actienvereine auf den Grundbesitz nicht hat früher verspüren lassen, da dieselben schon seit zwei Decennien bei uns in Aufnahme gekommen sind. Die Antwort liegt nahe. Sie ist bisher durch die Aufhebung der Englischen Kornzölle paralysirt worden, die beinahe seit eben so lange datirt. Die Wirkung dieser Aufhebung schaffte dem deutschen Grundbesitz

Capital genug um jene andere Wirkung nicht sofort zu empfinden. Jetzt aber ist die eine in dem gestiegenen Bodenwerth und der gestiegenen Verschuldung vollständig absorbirt, die andere aber behält in den fortwährend neuen Stiftungen von industriellen Capital-Associationen ihren Fortgang.

Es handelt sich also diesmal nicht um Zinsfusserhöhungen und Capitalmangel aus „schlechten Jahren," die ein gütiger Sonnenblick wieder fortzuscheuchen vermag. Im Gegentheil, die Reineinnahmen aus dem Grundbesitz werden, wie es den Anschein hat, nicht kleiner werden. Dennoch wird sich die Lage der Besitzer von zwei Seiten aus verschlimmern. Nicht bloss was ihnen die Verzinsung ihrer Schulden von der Grundrente übrig lässt, sondern auch ihr Capitalvermögen wird sich verringern und, was das Uebelste ist, es ist nicht wohl abzusehen, wann sich dies ändern wird. Die Grundbesitzer mögen sich also zusammennehmen und die Lage ins Auge fassen. Sie ist ernst. Sie haben ihre ganze Energie anzuwenden um sie zu bestehen. Sparsamkeit und Thätigkeit — Tugenden, die in den guten Jahren etwas in Verfall gekommen sind — werden aufs Neue ihre Macht zu bewähren haben. Allein man sollte die Grundbesitzer doch nicht bloss auf ihre alleinige Kraft verweisen. Wenn dieser Stand politisch wie ein Lieblingskind gepflegt wird, so wird er in seinen Creditverhältnissen immer noch um so stiefmütterlicher behandelt. Er hat freilich das Privilegium der „Landschaft". Aber es ist noch die Frage, ob dies Institut, das stillgestanden während das Leben fortgeschritten ist, dem Credit heute mehr schadet oder nützt. Der Staat sollte daher wenigstens so weit zu Gunsten dieses Standes einschreiten, als er durch seine Gesetzgebung Hindernisse des landwirthschaftlichen Credits zu beseitigen oder Erleichterungsmittel, ohne einem anderen Stande zu schaden, zu gewähren vermag.

Aber wie soll dies geschehen?

Es giebt nur Ein Mittel solchem Druck, wie der gegenwärtige ist, radical und für alle Zukunft zu begegnen: Rückkehr vom kündbaren Hypothekendarlehen zum Rentenkauf unter gewissen für die heutige Zeit nothwen-

digen Modalitäten. Er ist die einzige naturgemässe Rechtsform einer Beleihung des Grundbesitzes. Justus Möser hat dies schon vor hundert Jahren vorausgesehen. Indessen hat bisher die Zeit diese Nothwendigkeit noch nicht so nahe gelegt. Seit ein Paar Decennien aber treten wir erst, namentlich was den Grundbesitz betrifft, mit vollen Schritten in das Zeitalter des Credits ein und die Erscheinungen, die er mit sich führen wird, sind selbst heute noch mehr erst aus seiner Natur wie aus der Erfahrung zu beurtheilen.*) Indessen bin ich weit entfernt zu glauben, dass ein so tief eingreifender Vorschlag Anklang findet. Auch ist seine Ausführung während der Steigerung des Zinsfusses allerdings misslich. Es wird also damit wie mit so vielen anderen Einrichtungen gehen: So lange sie einzuführen sind, scheinen sie unnöthig und wenn sie nöthig werden, sind sie nicht einzuführen. So unterbleiben sie auf alle Fälle.

Eher wird man die definitive Aufhebung der Wuchergesetze ins Auge fassen. Allein diese Frage ist kaum weniger schwierig als die des Rentenkaufs. Hätte das Leihcapital nicht schon bei einem Zweige der Nationalproduction das Mittel gefunden den gesetzlichen Zinsfuss zu umgehen, so würde man sich sogar gegen die Aufhebung der Wuchergesetze erklären müssen, denn es kann nicht erwünscht sein, dass das Leihcapital eine übermässige Macht in der Gesellschaft erlangt und die Production in eine solche Abhängigkeit von sich bringt, dass der blosse Rentierstand der lohnendste wird. Dass aber diese Gefahr sich steigert, wenn der Zinsfuss unbeschränkt ist und das Leihcapital von den Industriegewinnen und der Grundrente so viel nehmen darf als es will und kann, muss einleuchten.**) Ueberhaupt ist es falsch den Ursprung

---

*) Welche Folgen z. B. die Legung des unterseeischen Telegraphen auf den Credit haben wird, wenn das Europäische Capital an den Börsen von New-York und New-Orleans speculiren kann, ist unberechenbar.

**) Der Einwurf Grundbesitzer und Industrielle könnten sich in den Preisen entschädigen, ist falsch. Sie werden keinen Heller mehr auf ihre Producte und Waaren schlagen können, wenn ihnen das Leihcapital

der Zinsbeschränkung in volkswirthschaftlicher Unkenntniss oder bloss religiösen Motiven zu suchen. Die Geschichte unserer Wuchergesetze hat eine Continuität von fast dritthalb tausend Jahren und ihr erster Anfang ist in den Zwölftafeln Roms zu suchen.*) Die Beschränkung entsprang aus sehr weltlichen und realen Bedürfnissen und hängt mit der demokratisch-socialen Bewegung zusammen, die sich durch die ganze römische Geschichte zieht. Es gab damals nach der Einsicht der Staatsmänner aller Parteien kein anderes Mittel den kleineren Eigenthümern Haus und Hof etwas länger zu bewahren als der Schutz von Wuchergesetzen, und doch waren sonst die Römer, was Freizügigkeit und Freiheit des Grund- und Capitaleigenthums betrifft, von Servius Tullius bis Diocletian so entschiedene Freihändler als wir noch lange nicht sind. Aber freilich, wenn das Leihcapital bei der Industrie eine Form gefunden hat, in der es die Wuchergesetze zu umgehen vermag, während dies beim Grundbesitz unmöglich ist, so liegt die Sache anders. Dann bleibt der Gesetzgebung nur übrig, unter zwei Uebeln das kleinere zu wählen und das ist für den Grundbesitz ohne Zweifel das, zu hohen Zinsen Capital zu bekommen als gar keines. Aber auch dann ist noch die Frage am Ort, ob es räthlich ist, diese Aufhebung während des Drucks und inmitten der Verlegenheiten der Zinskrisis unvorbereitet eintreten zu lassen. Als der landübliche Zinsfuss den gesetzlichen nicht erreichte, würde keine Gefahr dabei gewesen und die Wirkungen später nur allmälig eingetreten sein. Die Grundbesitzer würden Zeit und Mittel gefunden haben ihnen zu begegnen. Allein die Aufhebung während der Krisis kann zu einem so plötzlichen und heftigen Stoss führen dass, wenn nicht vorher Einrichtungen zur

---

auch noch so viel nimmt. Seit Ricardo sein Werk geschrieben hat, sollte man die Meinung, dass die Vertheilung des Nationaleinkommens von Einfluss auf die Preise sei, aufgegeben haben.

*) Dass die erste Zinsbeschränkung auf 8, 10 oder 12 Procent lautete, thut nichts zur Sache. Ein solcher Zinsfuss entsprach damals unsern heutigen 4 oder 5 Procent, denn aus Gründen, die hier nicht her gehören, waren auch die Gewinne doppelt so gross.

Unterstützung des Hypothekenkredits getroffen werden, eine allgemeine Besitzumwälzung daraus entstehen kann. Ich glaube nicht, dass es einen so kecken Staatsmann giebt, der heute unvorbereitet an die Aufhebung der Wuchergesetze gehen möchte.*) Vorbereitet wird man es über kurz oder lang müssen. Aber auch dann soll man sich nicht über die Wirkung täuschen. Die Aufhebung wird niemals eine Wohlthat werden, sondern immer nur eine bittere Nothwendigkeit bleiben. Sie wird nur dem übermässigen Zuge des Leihcapitals von der Landwirthschaft zur Industrie entgegenwirken. Jener wird dann wenigstens die Erlaubniss gegeben eben so viel dafür zu bieten wie diese. Aber, damit der Grundbesitz es nun auch wirklich erhalte, wird der Zinsfuss immer über die gegenwärtige gesetzliche Höhe steigen müssen, denn wenn 5 % das Capital bei ihm festhielten, brauchten eben die Wuchergesetze nicht aufgehoben zu werden. Billigeres Capital schafft also die Aufhebung sicherlich nicht.**) Aber auch das zu dem gesteigerten Zinsfuss beschaffte Capital wird nur demjenigen Grundbesitzer von Nutzen sein, der die Mittel hat ihn zu ertragen. Sechs statt 5 % absorbiren, um bei dem oben angeführten Beispiel stehen zu bleiben, zur Verzinsung von 50,000 Thlr. Schulden neue 500 Thlr. Rente und der Capitalwerth des Gutes schmilzt ausserdem abermals um 15,000 Thlr. zusammen. Der Grundbesitzer, der vor fünf Jahren bei einem Zinsfuss von 4 % noch 2000 Thlr. Einkünfte und 50,000 Thlr. Vermögen hatte, der heute bei einem Zinsfuss von 5 % noch 1500 Thlr. Einkünfte und 30,000 Thlr. Vermögen hat, hat

*) Die Ausdehnung der einjährigen Suspension der Wuchergesetze auf die Grundbesitzer ist für den ländlichen Hypothekenverkehr so gut wie gleichgültig geblieben und hat weder geschadet noch genutzt. Für deren persönlichen Credit ist sie mehr als eine Wohlthat, ist sie eine Nothwendigkeit gewesen, denn, weshalb die Grundbesitzer in jener Noth zur Zahlung der Wucherprämie hätten verdammt bleiben sollen, die Industriellen aber nicht, ist nicht abzusehen.

**) In einzelnen Fällen ist dies allerdings möglich, denn der benöthigte Grundbesitzer muss heute dem Wucherer auch die Prämie für Gefahr mitbezahlen. Allein die Erhöhung im Allgemeinen dürfte diese vereinzelten Fälle doch weit übertreffen.

dann nur noch 1000 Thlr. Einkünfte und 15,000 Thlr. Vermögen, und, da bei einem so gesunkenen Gutswerth der zuletzt eingetragene Gläubiger schwerlich noch sein Capital stehen lassen dürfte, wird jener nach Aufhebung der Wuchergesetze ebenfalls sein Grundstück verlieren müssen, das er freilich ohne dieselbe, wenn ihm die Gläubiger kündigen, weil er ihnen nicht Zinsen genug geben darf, wahrscheinlich auch einbüsst. Für diese Klasse von Grundbesitzern, und ich glaube nicht, dass sie eine geringe Zahl ausmachen, ist also die Aufhebung der Wuchergesetze etwa eine Kur, als wenn man einen Patienten in ein Klima schickt, wo er zwar leichter athmet aber früher stirbt.

Wenn aber die Gesetzgebung gewiss nicht auf die Umwandlung des kündbaren Hypothekencapitals in den Rentenkauf und schwerlich auch sofort auf die Aufhebung der Zinsbeschränkung eingeht, was bleibt für den Credit der Grundbesitzer zu thun übrig? — Es bleiben noch wesentliche Erleichterungsmittel für ihn übrig, denn bisher war so viel wie nichts für ihn geschehen. Es bleibt selbst noch übrig, ihm überhaupt nur seine erste Grundlage zu geben, die unumgängliche Vorbedingung aller übrigen Massregeln.

Diese erste Grundlage alles Credits, die dem Preussischen Grundbesitz noch mangelt, ist ein regulirtes Taxwesen, ein Hufenkataster.

Ein solches Hufenkataster erfordert Folgendes:

1) Es müssen gleiche Taxprincipien, am besten für den ganzen Staat, mindestens für jede Provinz bestehen.

Der Accent ist hier auf die Gleichheit derselben zu legen, und zwar auf je weiterem Gebiet diese besteht, desto wünschenswerther. Nichts ist verkehrter als Specialtaxprincipien für jedes landschaftliche Departement oder gar, wohin sich manche Phantasie auch noch verirrt, für jeden Kreis. Warum nicht zuletzt für jedes Gut? Wenn darauf Jemand, dem man im Allgemeinen Einsicht in solche Verhältnisse zutrauen darf, antwortet: Allerdings, am besten für jedes Gut, denn nur dadurch würde dessen Individualität am richtigsten zu treffen

sein! — so walten ganz entschieden Missverständnisse ob. Der individuelle Unterschied eines Gutes von einem anderen beruht auf Nichts als auf der Verschiedenheit der einwirkenden land- und volkswirthschaftlichen Potenzen, entweder ihrer Natur oder ihrem Grade nach. Allgemeine gleiche Taxprincipien sollen aber gerade diese beiden Verschiedenheiten berücksichtigen. Aber sie sollen beide überall gleichmässig berücksichtigen. Das thun jedoch Specialtaxprincipien nicht, sie müssten denn diesen Namen mit Unrecht führen. Specialtaxprincipien sind immer das Werk verschiedener landwirthschaftlicher Anschauungen, denn man wird nicht zu deren Entwerfung eine und dieselbe Commission in die verschiedenen Kreise schicken. Würden sie aber durch irgend eine Revision vollkommen mit einander in Einklang gebracht, so würde man im Wesentlichen gleiche Taxprincipien haben und es wäre nur eine Frage der Redaction, ob sie nicht zweckmässig in einem und demselben Taxreglement zusammenzufassen wären. So die Meinungsverschiedenheit über gleiche allgemeine und specielle Taxprincipien aufgefasst, läuft sie also nur auf einen Wortstreit hinaus. Sind aber Specialtaxprincipien das Werk verschiedener individueller Beurtheilungen der landwirthschaftlichen Potenzen, wie sie es wohl in Wirklichkeit überall wo sie bestehen sind, so lässt sich ihr Unterschied von allgemeinen gleichen Taxprincipien sehr kurz so formuliren: dass jene ungleiches, diese gleiches Maass und Gewicht anwenden. Darum sind es gerade Specialtaxprincipien, die, über die Grenze ihres beschränkten Bezirks hinaus, nicht den individuellen Unterschied der Güter zum Ausdruck bringen. Wie ein Stück Zeug, mit der besonderen Elle des einen Landes gemessen, doch sehr leicht mehr Ellen als ein anderes, mit der besonderen Elle eines anderen Landes gemessen, zählen und doch in Wirklichkeit weniger lang sein könnte, so kann auch sehr leicht ein Landgut nach den einen Special-Taxprincipien einen höheren Taxwerth erhalten als ein anderes nach anderen Specialtaxprincipien und doch in Wirklichkeit weniger werth sein. Allgemeine gleiche Taxprincipien messen aber alle verschiedenen Güter mit dem gleichen Maass und deshalb

kommt gerade nur bei ihrer Anwendung deren wirkliche Verschiedenheit an den Tag. Ich getraue mir auch jeden Landwirth, der nur Gründen zugänglich ist und einigen guten Willen mitbringt, zu überzeugen dass sie für die ganze Monarchie von Memel bis Sarlouis möglich sind.

2) Diese Tax-Principien dürfen den Reinertrag jedes Gutes nur in Roggenwerth ausdrücken, ohne diesen in Geld zu übersetzen oder gar zu capitalisiren.

Taxprincipien haben sich darauf zu beschränken den nachhaltigen Reinertrag eines Landgutes an nutzbaren Producten anzusprechen. Natürlich müssen diese unter Einen Nenner gebracht werden. Dazu eignet sich „Roggenwerth.“ Es gehört nicht hieher nachzuweisen, wie dies möglich ist. Eine der ersten landwirthschaftlichen Autoritäten, Block, hat bereits seit lange diese Rechnungsmünze in seinen „Untersuchungen“ u. s. w. angewandt. Mit dieser Ermittelung des Reinertrages muss die eigentliche Taxe beendigt sein. Freilich gehört gerade für die Vorkommenheiten des praktischen Lebens, dass der Roggenwerth in Geld übersetzt und dann der Geldreinertrag nach einem Zinssatz zu Capital umgerechnet wird. Allein diese beiden Operationen sind volkswirthschaftlicher Natur und gehören daher schon gar nicht in den technischen Theil einer landwirthschaftlichen Taxe. Auch waltet gerade bei ihnen die grösste Gefahr einer Ueberschätzung ob, während zugleich Verhältnisse vorkommen, in denen „ermässigte Taxen“ nothwendig werden. „Landschaften“ z. B. müssen nun einmal die vorsichtigsten aller Capitalisten sein, das bringt die gegenseitige Garantie ihrer Associirten wie ihre Verpflichtung gegen das Publicum unabweislich mit sich, während Privatcapitalisten mehr dem marktgängigen Werth der Güter folgen können. Erbtheilungen sollten ähnlichen Motiven wie die Landschaften folgen, während wieder bei nothwendigen Verkäufen solche Rücksichten nicht zu nehmen sind. Man muss es daher den Interessenten selbst überlassen, den Preis, nach welchem der Roggenwerth in Geld zu berechnen und den Zinsfuss, nach welchem der Geldreinertrag zu capitalisiren ist, zu bestimmen. Dann braucht in den Fällen, wo ermässigte Taxen nothwendig

werden, nur ein niedriger Roggenpreis und ein höherer Zinsfuss zur Anwendung zu kommen, als in denen, wo andere Rücksichten obwalten. Aber es würde nicht erforderlich sein, verschiedene Principien bei der Abschätzung der eigentlichen landwirthschaftlichen Potenzen zu befolgen und mitunter Taxen zu Tage zu fördern, die geradezu Unwahrheiten sind und auf welche das bekannte Reimwort nur zu gut passt. Solche verschiedene Taxprincipien bei demselben Gut nur nach den verschiedenen Geschäften des praktischen Lebens angewandt, sind zugleich die grössten Hindernisse des landwirthschaftlichen Credits, die sich eine ihm feindliche Phantasie nur zu ersinnen vermag. Sie dienen nur dazu Verwirrung statt Klarheit über den Werth des Grundbesitzes zu erzeugen und die Capitalisten mit Recht misstrauisch zu machen. Was soll man vernünftigerweise dazu sagen, dass in demselben Lande, zu derselben Zeit und bei demselben Gut unter Umständen bald die eine bald die andere Taxe aufgenommen wird? Es giebt, wie gesagt, Verhältnisse in welchen man sich in Bezug auf den Geld- und Capitalwerth des Gutes vor möglichen nachtheiligen Chancen auf das Aeusserste zu schützen suchen muss. Allein deshalb die naturalen landwirthschaftlichen Potenzen verschieden anzusprechen, ist in dem einen oder dem andern Fall eine offenbare Unrichtigkeit. Man darf daher die gesuchte grössere Sicherheit auch nur da finden wollen, wo die Gefahr der Ueberschätzung am ersten zu besorgen ist, in der Wahl des Geldpreises und des Zinsfusses. Hier muss man dem jedesmaligen Interesse den freiesten Spielraum lassen. Dort darf man nur einerlei Richtschnur annehmen, um zugleich eine Einheit der Taxprincipien zu wahren, die für den Credit des Grundbesitzes eben so nothwendig ist wie ihre Gleichheit.

3) Es müssen 500 oder 1000 Scheffel Roggenwerth-Reinertrag als Eine Hufe (Werthhufe) angenommen und darnach der Hufenstand des taxirten Gutes berechnet werden.

Durch ein solches Maass gewinnen erst die Interessenten ein vollständiges und leicht fassliches Bild von dem Werth

des Grundbesitzes. Indem der Capitalist bei einem Gut in seiner Nachbarschaft, das er aus Erfahrung kennt, sieht wie hoch die Hufe verkauft oder beliehen wird, hat er auch den Anhalt zur Beurtheilung wie hoch er irgend ein anderes Gut, dessen Hufenstand ihm nur mitgetheilt wird, beleihen kann. Dass der Reinertrag nur in Roggenwerth ausgesprochen wurde, gab ihm die Gewähr dass die Taxatoren keine übertriebenen Geldpreise und keinen zu niedrigen Zinsfuss in Anwendung bringen konnten; die Annahme eines solchen Hufenmaasses giebt ihm das Mittel sich durch eine blosse Vergleichung mit dem Werth eines einzigen ihm bekannten Gutes auch den Werth aller ihm sonst unbekannten Güter anschaulich zu machen.

4) Solche Taxen nach dem Hufenstand müssen auf den Antrag eines jeden Gutsbesitzers von einer öffentlichen Behörde oder einem öffentlichen Institut aufgenommen und unter Autorität derselben Behörde das Register aller so taxirten Güter zur beliebigen Benutzung des Publicums jährlich neu in Druck gegeben werden.*)

Natürlich erhält nur durch die Autorität einer Behörde ein solches Hufenkataster den erforderlichen öffentlichen Glauben. Aber unzweifelhaft würde kein Gutsbesitzer lange auf sich warten lassen, um eine solche Taxe auf seine Kosten zu beantragen und ebenso würde es keinen Capitalisten, der auf Grundbesitz zu leihen gesonnen wäre, geben, der sich ein solches Kataster nicht anschaffte. Auch wiederholten Abschätzungen müssten sich die Taxbehörden nicht entziehen dürfen, denn in den östlichen Provinzen verändert sich der Productionswerth des Gutes in Folge von Urbarmachung und Meliorationen, die hier noch einen grösseren Spielraum als in den westlichen haben, oft in wenigen Jahren sehr bedeutend. —

Der Nutzen eines solchen Hufenkatasters lässt sich mit einem Wort ausdrücken: der Credit des Grundbesitzers erhält erst dadurch einen Markt.

*) Ich hoffe, dass kein Grundbesitzer glauben wird, dass deshalb auch sein Schuldenstand mit bekannt gemacht werden müsste.

Der hauptsächlichste Grund weshalb selbst dasjenige Leihcapital, das sonst wohl dem Grundbesitz treu bleiben möchte, so schwer bei uns zu haben ist, liegt darin, dass der Capitalist heute nur auf Grundstücke leiht, die vor seiner Thüre liegen. Und er ist hierzu gezwungen, weil eine unumgängliche Vorbedingung ihn zum Leihen zu bewegen die ist, dass er den Werth des Pfandes seines Capitals kennt, bei uns aber kein Hülfsmittel besteht ihm diese Kenntniss für einen irgend grösseren Kreis zu verschaffen. Höchstens verlässt er sich auf seinen Geschäftsfreund, dessen Gesichtskreis aber auch nicht viel weiter reicht. So muss das Hypothekencapital offenbar bei uns aufhören zu circuliren. Es bleibt auf seinen engen Kreis gebannt und, wenn dieser ausgefüllt ist, wendet es sich gezwungen der Industrie zu. In einen anderen capitalbedürftigen Kreis kann es nicht gelangen. Dieser ist aus denselben Gründen ebenso abgeschlossen wie jener.*) Es besteht also bei uns eine unausgesetzte Capitalstockung im Hypothekenverkehr, die natürlich ähnliche nachtheilige Wirkungen haben muss, wie eine Verhinderung der Waarencirculation. In Bezug auf letztere giebt es heute wohl Niemand mehr der nicht zugäbe, dass je grösser der Markt desto besser sowohl für den Consumenten wie für den Producenten gesorgt sei. Aber beim Hypothekenverkehr scheint dies noch nicht einzuleuchten. Ich erinnere mich wenigstens nicht, einen Vorschlag gelesen zu haben, der diesen Gesichtspunct verfolgt hätte. Vielmehr zielt unbegreiflicherweise mancher dahin, für das Hypothekencapital den Markt zu verengern. Ein Hufenkataster würde natürlich mit einem Schlage dessen Grenzen eben so weit stecken als es selbst gilt. Es verwirklichte in seinem ganzen Bereich jene Vorbedingung, ohne welche der Capitalist nun einmal nicht leihen kann und verschaffte ihm bei Gütern, die er nie gesehen, dieselbe Kenntniss von dem Werth des ihm angebotenen Pfandes, die er bei anderen mit eigenen Augen gewonnen. So zieht sich

*) Ich habe in einem und demselben Jahre ein Capital nicht unterbringen und ein gleich grosses nicht bekommen können.

natürlich das in der einen Gegend überflüssige Capital mit Leichtigkeit nach einer anderen, wo es bedurft wird.

Man sieht hier, um noch einmal darauf zurückzukommen, wie unumgänglich nothwendig für die dem Hufenkataster zu Grunde liegenden Taxprincipien alle Erfordernisse sind, die oben aufgeführt worden. Namentlich, wie ohne Gleichheit und Einheit derselben gerade ihr wesentlicher Vortheil verloren geht. Denn in dem Maasse wie mehr und mehr Specialtaxprincipien zur Anwendung kommen, muss sich auch wieder der Markt für das Capital mehr verengen, und in dem Maasse wie in den verschiedenen Fällen des praktischen Lebens verschiedene Taxprincipien gelten, muss auch das Vertrauen des Capitalisten zum Hufenkataster wankend werden.

Die Erfahrung bestätigt auch dessen Nutzen so glänzend, dass ich mir nicht versagen kann, auch auf sie hinzuweisen. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden in Mecklenburg zur Beendigung eines Streites der Ritterschaft mit den Fürsten alle Landgüter einer Katastrirung unterworfen. Dreihundert bonitirte Scheffel Aussaat (Rostocker Maass) sollten eine Hufe, die eine Hälfte eines jeden Gutes steuerfrei, die andere steuerpflichtig sein.*) Bei diesem Zweck kam es nicht einmal auf die Ermittelung des Reinertrages, sondern nur des verhältnissmässigen Werthes der Güter untereinander an. Auch zu diesem Zweck waren die angewandten Principien ausserordentlich roh. Es wurden nur sechs Ackerklassen und in der ersten mindestens 75 □Rth., in der sechsten höchstens 300 □Rth. für einen bonitirten Scheffel angenommen. Der allerbeste Acker wurde daher nur viermal höher veranschlagt als der allerschlechteste,**) ferner z. B. ein Fischerei-Ertrag

*) Da indessen nur die steuerpflichtigen Hufen im Kataster aufgenommen wurden, so muss man entweder die im Mecklenburgischen Staatskalender angemerkte Hufenzahl doppelt oder jede Hufe zu Sechshundert bonitirten Scheffeln rechnen.

**) Für diejenigen, die sich noch immer nicht von der Idee eines „bleibenden Werthes" des Grund und Bodens los machen können, mag bemerkt werden, dass der ritterschaftliche Creditverein Mecklenburgs den allerschlechtesten Boden vier und dreissig mal niedriger als den allerbesten abschätzt.

von 120 Thlr. einer Landhufe gleich geachtet. Stellt man sich die Veränderungen vor, die seitdem durch Urbarmachung von Wäldern und Weiden bei den einzelnen Gütern eingetreten sind, so kann man sich denken wie wenig auch nur die Verhältnissmässigkeit ihres Werthes jetzt noch zutrifft. Dennoch genügt dies Kataster, um die Capitalisten geneigt zu machen, auf Mecklenburgische Güter zu leihen. Die Hamburgischen und Hannöverschen Capitalisten nehmen den mecklenburgischen Staatskalender zur Hand und überzeugen sich von der Hufenzahl des Gutes. Wie viel die Hufe ihrer Grundrente nach werth ist, sehen sie freilich nicht daraus, aber sie wissen ungefähr, um wie viel sie im Laufe der Zeit gestiegen, verkauft, verpachtet oder verschuldet worden ist oder gegenwärtig wird, und so genügt ihnen der geringe Anhalt, den sie in diesem durch die öffentliche Autorität verbürgten Hufenstand finden. Sie machen sich in Gedanken die Steuerhufe selbst zu einer Werthhufe und glauben damit die Sicherheit ihrer Capitalanlagen beurtheilen zu können. So reicht der Markt für Hamburgisches und Hannöversches Capital genau so weit als das Hufenkataster Mecklenburgs reicht und hört auch genau da auf wo dieses aufhört, nämlich an der Preussischen Grenze. Das weiss dort zu Lande jeder. Eben so weiss es jeder preussische Geschäftsmann, der Gelegenheit gehabt die Geldverhältnisse sowohl jenseits wie diesseits der Grenze kennen zu lernen, dass es noch weit mehr als in unserer peinlichen Hypothekengesetzgebung in dem Mangel eines Hufenkatasters liegt, dass sich Hamburgisches Geld so schwer zu uns verirrt. Wie sollte nun nicht eine auf rationelle Principien gegründete, gerade nach Werthhufen vorgenommene Abschätzung nicht noch einen grösseren Erfolg für den Credit haben? Warum sollte ein öffentliches Register des Hufenstandes der preussischen Landgüter deshalb nicht noch lieber von in- und ausländischen Capitalisten in die Hand genommen werden? Auf dem diesjährigen Antonitermin in Rostock soll Hamburgisches Geld übrig geblieben sein. Zehn Meilen davon, im Preussischen, wo noch ganz dieselben land- und volkswirthschaftlichen Verhältnisse obwalten, war zu einem höheren Zinsfuss Mangel

daran. Ein Hufenkataster, auch bei uns, hätte jenem Ueberfluss den Weg gezeigt.

Das zweite wichtige Erleichterungsmittel für den Credit der Grundbesitzer sind „Termine" — gleiche Kündigungs-, Zins- und Zahlungstermine für eine ganze Provinz, sowohl der Zeit als auch, so sehr wie möglich, dem Orte nach.

Wenn ein Hufenkataster das Marktgebiet des Hypotheken-Capitals erweitert, so wirken Termine wie Markttage. Indem alles Angebot und aller Begehr von Capital sich an denselben Tagen und denselben Orten begegnet, hört das lange Suchen und dennoch schliessliche Verfehlen auf beiden Seiten auf. Was überhaupt davon vorhanden ist, ist auch übersichtlich am Markt und findet sich ohne jene schwierigen und kostbaren Vermittelungen, die gegenwärtig selbst bestenfalls dazwischen treten. Nur diejenigen, welche den „Kieler Umschlag" oder die Mecklenburgischen Termine aus Erfahrung kennen, können sich eine vollständige Vorstellung von den Wohlthaten machen, die solches zeitliches und örtliches Zusammentreffen des Capitalumsatzes für ein Land mit sich führt. Fast wirkt dasselbe wie das Clearing-house in London. Hier kommen an bestimmten Tagen die Commis der grössten Handlungs- und Bankhäuser mit einer Liste ihrer gegenseitigen Activa und Passiva zusammen und heben, so wei dies möglich, dieselben einfach gegen einander auf. Millionen werden auf diese Weise durch einen Strich getilgt und ein paar tausend Pfund genügen schliesslich, den Rest auszugleichen. Es ist klar, dass schlechterdings nur das gleichzeitige örtliche Zusammentreffen der Betheiligten diese Operation möglich macht. Wie wohlthätig auch dasselbe beim Hypothekenverkehr sein würde, will ich an einer Anecdote zeigen, die sich vor einigen Jahren in meiner Gegend wirklich zugetragen hat. Dem Gutsbesitzer A wird vom Gutsbesitzer B ein Capital von 10,000 Thlr. gekündigt. A wendet sich wegen Wiederbeschaffung desselben an den nächsten Geschäftsmann und diesem verspricht der Gutsbesitzer C es zur bestimmten Zeit dem A leihen zu wollen. Der Zahlungstag rückt heran. B frägt zur Sicherheit noch einmal bei A an, dieser bei seinem

Geschäftsmann, dieser bei C der seine Versicherung wiederholt. Endlich ist der Zahlungstag da, aber A hat das Geld noch nicht erhalten. B beginnt zu drängen, da er selbst das Capital an dem bestimmten Tage weiter versprochen habe. A reist zu seinem Geschäftsfreund, dieser zu C, der die unangenehme Nachricht erhalten hat, das versprochene Capital werde erst in einigen Tagen disponibel. Diese vergehen, aber die Sache bleibt auf dem alten Fleck. Endlich will es der Zufall, dass die Betheiligten sich an einem dritten Orte treffen und hier bringt die persönliche Begegnung an den Tag, dass C die 10,000 Thlr., die er an A versprochen, von B hat erhalten sollen und dass diese dieselben sind, die B von A zu fordern hat. Nach dieser Ermittelung genügten natürlich ein paar Federzüge um den Umsatz zu beschaffen. Wäre der Zufall nicht dazwischen getreten, so hätten dazu baare 10,000 Thlr. angeschafft werden müssen. Einer der Betheiligten, der des Wartens am ersten überdrüssig geworden, hätte sich die Summe mit vielen Kosten aus der Bank kommen lassen müssen und diese würde von Gut zu Gut geschickt worden sein, um schliesslich wieder an die Bank zurückgesandt zu werden. Und dennoch wohnten die Betheiligten nur etwa 5 Meilen von einander entfernt. — Wo Termine bestehen, können solche Fälle kaum vorkommen.

Aber auch Termine concentriren heut zu Tage den Hypothekenverkehr noch nicht genug, der industrielle Credit wird ihm mit seinen Börsen und Wechselbanken immer noch voraus sein. Die Termine sollten sich daher zu Hypothekenbanken steigern. Diese sind das dritte Erforderniss eines geregelten Bodencredits. Ja Hypothekenbanken machen sogar Termine unnöthig, weil sie ihren Verkehr ohnehin nach bestimmten Tagen regeln werden.

Viele Grundbesitzer sind freilich gegen eine solche Einrichtung, weil sie dabei an kaufmännische Banken denken. Sie sind namentlich dagegen, dass die Grundbesitzer selbst diese Einrichtung in die Hand nehmen, weil kaufmännische Geschäfte sich mit diesem Stande nicht vertrügen. Indessen beruht diese Abneigung auf einem Irrthum, der dadurch ent-

standen ist dass mitunter Hypothekenbanken wirklich kaufmännische Geschäfte betrieben,*) ja sogar Notenemission gefordert und erhalten haben. Dann freilich arten sie aus und jene Abneigung ist begründet. Allein bleiben dieselben ihrem Princip treu, leihen sie nur auf Hypotheken, nicht einmal auf Wechsel, geben sie noch viel weniger Papiergeld aus, das stets durch Hypotheken die schlechteste Fundirung erhält, so kann dem Grundbesitzerstande nichts angemessener sein, als dass er sich selbst zu solcher Einrichtung associirt.

Ich will an die eben erzählte Anecdote anknüpfen, um den Nutzen von Hypothekenbanken klar zu machen. — Termine würden wahrscheinlich jene drei Betheiligten sofort zusammengeführt haben. Vielleicht aber auch nicht, wenn die Terminsgeschäfte in einer grösseren Stadt, an mehreren Tagen und, wie das immer ist, von mehreren Mittelspersonen abgemacht werden. Hätte eine Hypothekenbank in der Gegend existirt, so würde nicht einmal das Capital gekündigt worden sein, denn dieselbe wäre wahrscheinlich von Anfang an die Mittelsperson zwischen A und C gewesen. Ein anderer praktischer Fall wird dies noch klarer machen. Einer der grössten Geldnegocianten in Rostock hat sich unlängst im Termin einen Beutel mit 500 Rthlr. angemerkt, den er am ersten Tage fortgegeben. Dieser ist im Laufe einer Woche funfzehnmal in seine Hände zurückgekehrt. Es giebt in Rostock etwa 3 oder 4 solcher Geschäftsmänner, zwischen denen sich der Hypothekenverkehr theilt. Derselbe Beutel mag daher eben so oft bei jedem der anderen Herren ein- und ausgegangen sein. Der Termin, der den Verkehr zeitlich und örtlich concentrirt, bewirkte offenbar, dass 500 Rthlr. zu einer Menge von Umsätzen genügten, zu denen, wenn eine solche Concentration nicht stattgefunden sondern alle jene Umsätze auf verschiedene Zeiten und in verschiedenen Orten gefallen wären, sicherlich nicht 5000 Rthlr. hingereicht hätten. Eine Hypothekenbank würde aber gar bewirkt haben, dass jene 500 Rthlr. sich auch nicht von der Stelle zu rühren, ja vielleicht nicht

*) So sind die Baierischen Hypothekenbanken zugleich Wechselbanken.

einmal zu existiren nöthig gehabt hätten. Ein anderer Geschäftsmann hat mich versichert, er mache sich anheischig den Hypothekenverkehr einer beträchtlichen Gegend, der sich jetzt auf viele Hunderttausende jährlich beläuft wenn er der einzige Mittelpunkt dieses Verkehrs wäre, mit Zehntausend abzumachen.

Der Nutzen einer Hypothekenbank beruht in der eben angedeuteten Beziehung auf dem Princip, dass der grösste Theil des Hypothekenverkehrs im Grunde nur in einer blossen Uebertragung von Zinsansprüchen besteht. Wenn z. B. eine Hypothek gekündigt wird, so soll sie schliesslich in der Regel gar nicht in Geld umgewandelt und also aus dem Hypothekenverkehr herausgezogen, sondern nach einer Menge für den einzelnen oft nicht zu übersehender Zwischenfälle auf einen Andern übertragen werden, bei dem sie eben auch nur Hypothek bleibt. Findet keine Concentration dieses Umsatzes statt, so sind ungeheuere Baarsummen erforderlich, um blosse Uebertragungen, wie sie beim Wechselverkehr ein Giro bewirkt, zu vermitteln, und gerade in der Beschaffung dieser im Grunde doch unnöthigen Summen besteht so oft die ganze Verlegenheit des Grundbesitzes. Besteht aber eine solche Concentration vermittelst einer Bank, so lässt sich eine Form der Uebertragung finden, die diese Summen entbehrlich macht. In dieser Richtung wirken also Hypothekenbanken wesentlich wie Depositenbanken, bei denen nur Ab- und Zuschreibungen vorkommen, während die von den Bankmitgliedern eingezahlten Summen unberührt in den Gewölben der Bank liegen bleiben.*) Bei Hypothekenbanken würden aber auch nicht einmal diese Geldsummen nöthig werden, da es sich hier nicht um Uebertragung von beweglichen Capitalien sondern eigentlich von Grundbesitzantheilen handelt, die nur dann in die Form des

*) Die Amsterdamer und die (alte) Hamburger Bank waren bekanntlich solche blosse Depositenbanken, die wenigstens in älterer Zeit niemals ihre eingezahlten Summen verliehen. Bekanntlich hat daher das Hamburger Bancogeld seinen Ursprung. Im Laufe der Zeit verschlechterten sich die coursirenden Münzen so sehr, dass das der Bank eingezahlte und in deren Gewölben unausgesetzt gebliebene Geld einen so viel höheren Silbergehalt behielt als das Hamburger Courant.

beweglichen Capitals zurückzukehren brauchen, wenn sie überhaupt aus dem Grundbesitz herausgezogen werden sollen, was aber weit seltener der Fall ist, als es jetzt, wo auch zu blossen Uebertragungen solcher Antheile Geldsummen erforderlich sind, den Anschein hat. Dagegen würde freilich die Form der Uebertragung von Hypotheken eine andere sein müssen als die von Depositen-Capitalien. Wenn eine Depositenbank im Grunde nur den allgemeinen Buchführer der Bankmitglieder macht, so muss sich eine Hypothekenbank in die Mitte zwischen Hypothekgläubigern und Hypothekschuldnern stellen. Weil sie auf diese Weise nach der einen Seite der alleinige Hypothekgläubiger und nach der anderen der alleinige Hypothekschuldner wird, werden gleichsam alle Uebertragungen durch sie hindurch geleitet. Die Privathypotheken werden jetzt Bankhypotheken. Deshalb ist natürlich die Inhaberform ein wesentliches Erforderniss dieser Instrumente. Dadurch sind die Bank-Hypotheken fast wie die losgeschnittenen Folien eines Depositenbankbuchs anzusehen und statt der Ab- und Zuschreibungen wird die blosse Aushändigung von dem Einen zum Andern möglich. — Ein anderes Erforderniss wäre die Bankhypotheken in nicht zu grossen Beträgen auszufertigen. Höher als 1000 Rthlr. sollte kein solches Instrument lauten und bis zu 100 Rthlr. herab sollten sie noch ausgestellt werden.

Es ist klar, dass der eben bezeichnete Nutzen solcher Banken nur für denjenigen Theil des Hypothekencapitals gilt, der sich überhaupt nicht dem Hypothekenverkehr ganz und gar entziehen will. Bisheriges Hypothekencapital, das durchaus zur Industrie übergehen will und nicht durch Verkauf der Bankhypothek an einen Anderen einen Ersatzmann findet, dessen Kündigung also eventuell Ernst ist, muss durch die Form der Geldsumme hindurch. Hier muss also neues Capital eintreten. Da begegnet einem nun freilich wieder die Frage des Zinsfusses. Wird das Hypothekencapital durch bedeutend höhere Gewinne des Wechselcapitals in starken Massen vom Grundbesitz abgezogen und die Hypothekenbank darf es nicht durch Erhöhung ihres Zinsfusses zurückhalten, so hört ein Hauptnutzen der Hypothekenbank auf, wie denn zuletzt,

wenn dieser Zug noch mehr zunähme, ohnehin die ganze Hypothekenbank aufhören müsste. Aber vielleicht würden doch auch die, welche jetzt die grössten Freunde der Wuchergesetze sind, einem solchen öffentlichen Institut eben so gut die Ueberschreitung des gesetzlichen Hypothekenzinsfusses gestatten, als einer Wechselbank die beliebige Erhöhung des Discontos, vorausgesetzt dass jene Hypothekenbank auf einer Association des Grundbesitzes selbst basirte.

Mit solcher blossen Erleichterung des Umsatzes des Hypotheken-Capitals würden aber auch die Vortheile einer Hypothekenbank noch nicht zu Ende sein. Sie würde auch neues Leihcapital zum Grundbesitz herüberziehen und, indem sie auf diese Weise das Hypothekencapital vermehrte, durch dessen grössere Concurrenz den Zinsfuss erniedrigen. Schon in so fern würde man vielleicht einer Hypothekenbank eher die Ueberschreitung des gesetzlichen Zinsfusses gestatten können, denn sie würde wahrscheinlich nur in einzelnen und seltenen Fällen davon Gebrauch zu machen nöthig haben. Jene Anziehungskraft für neues Leihcapital würde sie durch die grössere Bequemlichkeit und Sicherheit erhalten, welche in Folge der Inhaberform und des grösseren Credits eines solchen öffentlichen Instituts ihre Instrumente den Gläubigern böten. Die bequeme Form und die prompte Realisirbarkeit, welche das Wechselcapital vor dem Hypothekencapital voraus hat, ist mit ein Grund des Drucks, unter dem der Hypothekenverkehr leidet. Die heutige Geschwindigkeit der wirthschaftlichen Circulation liebt nicht mehr die Umständlichkeit und Kostbarkeit gerichtlicher oder ungerichtlicher Cessionen oder die Aussicht in das Meer von Schwierigkeiten in Folge von Zinsrückständen und gar Concursen. Man mag diese Eilfertigkeit des Lebens beklagen, — es giebt aber keine irdische Macht mehr, die sie zu hemmen im Stande wäre. Ein Bank-Institut enthebt das leihende Publicum dieser Schwierigkeiten, während es selbst sie leichter erträgt, und die Inhaberform ihrer Instrumente lässt jene Umständlichkeiten sogar ganz aufhören. So erhielten die Bankhypotheken für das Publikum

die Vorzüge der Pfandbriefe, nur dass sie kündbar und den Fluctuationen des Zinsfusses zu folgen im Stande wären.

Durch die Inhaberform der Bankhypotheken würde sich aber noch ein dritter Vortheil erreichen lassen, der mit der Fundirung eines solchen Instituts zusammenhängt und der vielleicht der grösste von allen ist. — Die Frage ist: Woher würde eine Hypothekenbank ihre Fonds nehmen? Antwort: Wenn sich, wie es allein wünschenswerth wäre, die Bankassociation aus Grundbesitzern bildete, — aus deren eigenem Grundbesitz! — Sollten sich nicht in zwei oder drei Provinzen hundert Grundbesitzer finden, die in ihren Gütern eine „depositalmässige“ Sicherheit von je 10,000 Rthlr. disponibel hätten oder sich disponibel machen könnten? Diese Million würde die ersten Bankhypotheken au porteur und zugleich den Fond für die Operationen der Bank sowohl für ihre Beleihungen wie für ihr Reservecapital bilden. Auf solche Papiere baar Geld zu bekommen, wenn es etwa bedurft würde, könnte nicht schwer fallen. So würde der erste Fond der Bank dadurch beschafft, dass gleichsam ein unverschuldeter Theil des Grundbesitzes zum Besten des verschuldeten ausgemünzt würde.

Dieser ursprüngliche Fond von Einer Million würde wahrscheinlich genügen mehreren Provinzen Erleichterung zu gewähren. Man muss sich nur erinnern, einmal, dass in Folge mangelhafter Concentration heute schon der blosse Hypothekenumsatz so grosse Summen erfordert, die dann unnöthig würden, zweitens, dass ein solches Institut eine grosse Anziehungskraft auf neues Leihcapital auszuüben vermöchte. Aber freilich, umsonst würde dasselbe dem grundbesitzenden Publicum seine Dienste nicht leisten können. Die hundert Grundbesitzer würden sowohl dafür, dass sie ihre besten Sicherheiten fortgäben, um jedenfalls weniger gute dafür umzutauschen, wie dafür, dass sie eine Garantie für das Leihcapital übernähmen, das durch ihre Association hindurch dem Grundbesitz zuflösse, von diesem zu bezahlen sein. Diese Bezahlung würde in der Weise am besten stattfinden, dass die Hypothekenbank etwas theurer ausliehe als anliehe. Darauf beruht ja überhaupt aller Bankverkehr, auch der der Wechsel-

banken. Dennoch ziehen alle Betheiligten davon Nutzen. So würde auch der von der Hypothekenbank leihende Grundbesitz, obwohl er dieser mehr zahlte als sie ihren Gläubigern, doch immer noch billigeres Capital bekommen, als wenn die Vermittlung nicht dazwischen getreten wäre, denn eben nur durch solche Vermittlung sind solche Vortheile zu erzielen.

Es ist hier nicht die Absicht gewesen, einen ins Einzelne gehenden Plan einer Hypothekenbank vorzulegen. Es hat nur auf ihre immer noch nicht genug erkannten Vortheile im Allgemeinen hingewiesen werden sollen, um auch nur im Allgemeinen erst Interesse dafür zu erwecken. Details tödten dasselbe nur zu leicht. Auch hat gezeigt werden sollen, wie das erste Erforderniss einer Aufhülfe des Preussischen Hypothekencredits immer nur ein „Hufenkataster" ist. Man könnte freilich einwenden wollen, eine Hypothekenbank mache letzteres gerade entbehrlich, da die der Bank leihenden Capitalisten weiter nichts als deren Garantie bedürften. Allein, wenn die Landschaft die beste Sicherheit fortnimmt, die Hypothekenbank die darauf folgende, so bleibt immer noch ein dritter Theil übrig, für den die Credit-Erleichterung gerade am wünschenswerthesten wird und dazu ist das erste Mittel wenigstens die angebotene Sicherheit erkennen zu können. Auch wird, wenn allerdings die Gläubiger der Hypothekenbank kein Hufenkataster bedürfen, gerade diese ihren Schuldnern gegenüber es um so nöthiger haben. Ein Hufenkataster bleibt daher unter allen Umständen der Ausgangspunkt für alle weiteren Creditmassregeln.

Mich dünkt, es könnte auch nicht so schwer fallen solche Anstalten ins Leben zu rufen. Man sagt zwar gegen Hypothekenbanken im Allgemeinen: „der Grundbesitzer werde dadurch dem Capitalisten verkauft." Ich will nicht darauf eingehen, wie viel Wahres oder Falsches in diesem Satze liegt. Jedenfalls würde, wenn eine Hypothekenbank in der von mir angedeuteten Weise fundirt würde, der Einwand nicht am Platze sein. Dann hülfe nur der reichere Grundbesitzer dem ärmeren. Sie wäre vielmehr eine aus diesem Stande selbst hervorgegangene gegenseitige Dienstleistungsanstalt, was freilich jeder

andere Theil des Verkehrs im Wesentlichen auch nur ist. Wenn sich also nur hinreichender unverschuldeter depositalmässiger Hypothekencredit zusammenfände um den ersten Fonds zu bilden, so glaube ich nicht, dass die Staatsregierung abgeneigt sein würde die Association ins Leben treten zu lassen und ihr zu gestatten, Papiere au porteur auszugeben. Die grösste Schwierigkeit an sich bliebe immer die Erlangung eines Hufenkatasters und der dazu erforderlichen Taxprincipien. Allein gerade hier hat ein glücklicher Zufall ausserordentlich vorgearbeitet. Solche Taxprincipien, wie sie ein Hufenkataster voraussetzt, die den ganzen wirthschaftlichen Reinertrag zunächst in Scheffel Roggenwerth ausdrücken, so dass man um den Hufenstand eines Gutes zu erhalten nur noch die Totalsumme mit 500 oder 1000 zu dividiren braucht, sind schon da. In den vierziger Jahren beschloss die Pommersche Landschaft nicht sowohl eine Umarbeitung ihrer alten Principien, als vielmehr die Entwerfung neuer. Eine Commission von vier Mitgliedern aus den verschiedenen Departements wurde mit der Ausarbeitung eines Entwurfs beauftragt. Nach den mühsamsten Vorarbeiten wurde derselbe der Landschaft und der Oeffentlichkeit vorgelegt, von den einzelnen Kreisen begutachtet, in der Presse vielfach besprochen und endlich im Generallandtag fast einstimmig angenommen. Der damalige Oberpräsident der Provinz, von Bonin, selbst ein ausgezeichneter Landwirth, unter dessen aufmerksamster Theilnahme das Werk gefördert worden, billigte dasselbe in allen Einzelnheiten. In allen Departements wurden mehrfache Probetaxen aufgenommen, die sämmtlich befriedigend ausfielen. So sind also Taxprincipien vorhanden, wie deren kaum mit grösserer Sorgfalt ausgearbeitet sein, kaum mehr Prüfungsinstanzen durchgemacht und — zu ihrer Zeit, eine Zeit, die noch nicht so lange her ist, — kaum mehr Anklang gefunden haben können. Sie eignen sich zur Anfertigung eines Hufenkatasters vor allen, weil sie eben zunächst nur in Roggenwerth den Reinertrag aussprechen. Sie verfolgen das Princip des „gleichen Maasses und Gewichts" für die ganze Provinz und stellen deshalb die Eigenthümlichkeit jeder Gegend und jedes Guts gleichmässig

heraus. Mit wenigen Zusätzen, würden sie für alle östlichen Provinzen maassgebend sein können. Sie entsprechen, mit einem Wort, so sehr den Anforderungen die ein Hufenkataster an Taxprincipien macht, dass man meinen sollte, die Commission hätte auch dies entferntere Ziel dabei im Auge gehabt, und, was das Beste ist, — sie sind fertig.

Unter diesen Umständen würde eine Hypothekenbank, welche diese oder auch andere zur Anlegung eines Hufenkatasters geeignete Taxprincipien zur Anwendung brächte, das Land sogar nebenher mit einem solchen beschenken. Taxprincipien muss eine Hypothekenbank haben, an eine Hypothekenbank werden sich viele Güter wegen Capitalien wenden, sind also die von ihr angewandten Taxprincipien zu einem Hufenkataster geeignet, so tritt dieses auch für alle Güter, die von ihr Capitalien entliehen haben, wie von selbst ins Leben. Die aufgenommenen Taxen brauchen nur in ihren Endresultaten, mit Reduction der Roggenwerth-Reinertragssumme auf Hufenzahl (x: 500 oder 1000), in ein gedrucktes Register aufgenommen und dieses dem Publicum zugänglich gemacht werden. Der Vortheil aber mit einem solchen Maasse gemessen zu sein, wird bald die meisten, dann alle Güter bewegen sich an die Bank zu wenden und so wird bald auf die leichteste und wohlfeilste Weise ein vollständiges Kataster vorhanden sein, ohne dass die geringste Intervention des Staates dazu nothwendig gewesen wäre. Ich glaube, es kommt nur darauf an, dass einige angesehene Gutsbesitzer vorläufig zusammentreten, sich die Schwierigkeiten dieser combinirten Unternehmung zunächst im Allgemeinen klar machen, sich der Zustimmung des Staates zu diesem Plan versichern, dann einen solchen im Detail ausarbeiten und damit, zum Anschluss einer hinlänglichen Anzahl von Standesgenossen, vor die Oeffentlichkeit treten zu näherer Berathung und Prüfung. Die auf diese Weise die Initiative ergreifen, werden sich grosse Verdienste um den Grundbesitz erwerben, denn, ich wiederhole, nichts wird dem noch immer zunehmenden Druck aus dem noch weiter steigenden Hypothekenzinsfuss so wirksam begegnen können als

Hufenkataster und Hypothekenbanken!

VI.

Erklärung.[1])

In einer allgemeinen Bewegung der Geister kann die Bitte um Gehör nicht erst einer Rechtfertigung bedürfen.

Die Unterzeichneten protestiren dagegen, dass Deutsche auf den Besitzstand Deutschlands das sogenannte Nationalitätsprinzip anwenden wollen, das vor der Geschichte nicht besteht, und das ein jeder unserer Nachbarn mit seinen Ansprüchen und Wünschen durchbricht. Soll der Prozess der Mischung von Stämmen und Racen, in dem ein jeder Staat, ein jedes Volk erwachsen und begriffen ist, soll er um deshalb, weil er auf einem Gebiete zu einer Krisis gekommen, auf anderen unterbrochen werden? Soll Deutschland die vierhundertjährige Verbindung mit seinen südöstlichen Nachbarn lösen, damit eine andere Macht die unvermeidlichen Conflicte in der bunten Mischung unentwickelter Racen, feindlicher Standesgegensätze und schroffer Bekenntnisse im Namen irgend eines andern „Prinzipes", an dem es nicht fehlen würde, in eignem Interesse zur Ruhe bringe?

Franzosen verleugnen das Prinzip der Nationalität, weil das südliche Element einer noch stärkeren Beimischung von der Ausdauer der nordischen Brüder bedürfe und Paris noch nicht der „mathematische Mittelpunkt" von Frankreich sei; Italiäner verleugnen es, weil Triest südlich von den Alpen liege und das Kapital des östreichischen Lloyd grösstentheils

---

[1]) Berlin 1861.

In der 1. Auflage werden auf dem Titel als Verfasser ausser Rodbertus noch genannt: v. Berg und L. Bucher.

Italiänisches sei; Polen, weil sie alles wieder haben müssten, was sie einmal besessen und schwächere Völker unter ihren Schirm zu nehmen hätten; Dänen „aus europäischer Nothwendigkeit“; Magyaren endlich um des „historischen Rechtes“ willen.

Wollen die Deutschen sowohl das Prinzip gegen sich gelten lassen, wie jede Ausnahme?

Wenn die Pflicht, ein von unsern Vorvätern mit dem „schwereren“ deutschen Pfluge gewonnenes Erbe den künftigen Geschlechtern zu erhalten, denen die Meinungen, Prinzipien und Sympathien dieses Tages wenig frommen, aber die an unseren Thaten und Unterlassungen zu tragen haben werden, wenn diese Pflicht uns befiehlt, das Gebiet zu behaupten, dessen das deutsche Volk bedarf, um seine durch die Religionskriege aufgehaltene welthistorische Arbeit zu vollziehen, so gebietet ein berechtigter Stolz, dass wir uns vorbehalten, zu bestimmen, wann und an wen wir herausgeben wollen, was wir entbehren können.

Für die volle und stetige Entwickelung seines Güterlebens und für die gesicherte Machtstellung, ohne welche eine solche Entwickelung nicht möglich ist, bedarf Deutschland eben so sehr eines ungefährdeten Zuganges zum Adriatischen Meere und einer Garantie gegen feindliche politische und wirthschaftliche Systeme an der Donau, wie es des Küstenbesitzes an Ost- und Nordsee bedarf und der Herrschaft über die Ströme, die diesen Meeren zufliessen. Zwischen einer Politik, die Schleswig-Holstein dem Vaterlande erhalten, und einer, die unsern Antheil am Mittelmeer vertheidigen will, besteht eine natürliche Solidarität der Interessen und Pflichten. Es ist eine nicht der Antwort zu würdigende Zumuthung an ein Volk von 47 Millionen sich von einem Meere verdrängen zu lassen. Es ist Leichtsinn, Täuschung und geflissentliche Missachtung ausdrücklicher Erklärungen zu glauben, dass die Italiäner, wenn sie einen Theil erhalten, sich ihrer Prätensionen auf den Rest des Uferrandes begeben würden. Wie die Herrschaft eines deutschen Stammes in Venetien die Sicherheit und das Gewicht von ganz Deutschland erhöht, so würde

ganz Deutschland von dem Verluste betroffen werden. Sollten politische Verhältnisse das Opfer erfordern, so könnte eine Entschädigung nur gefunden werden in einer Erwerbung, die dem ganzen Deutschland zu Gute käme.

Der Bundestag ist todt. Die Conferenz fürstlicher Gesandten in Frankfurt besitzt nur die Vollmachten, welche die Regierungen ohne Mitwirkung der Kammern zu ertheilen befugt sind. Sie ist eben so ohnmächtig zur Vereinigung widerstrebender Bundesglieder als incompetent zur Einmischung in die innern Angelegenheiten der einzelnen Staaten. Das deutsche Volk hat also das Werk wieder aufzunehmen, das, mit der Erhebung gegen die Franzosen begonnen, durch die Rückkehr Napoleons von Elba unterbrochen, in der Errichtung des Bundestages einen provisorischen Abschluss erhalten hatte. In dieser Aufgabe den Bund zu entwickeln sind wir dem Auslande gegenüber nicht länger beschränkt durch die internationalen Stipulationen, in denen Grundsätze für die neue Gestaltung Deutschlands vorgezeichnet sind. Die betreffenden Bestimmungen der Wiener Congressacte, des ersten Pariser Friedens und des Tractates von Chaumont sind cassirt durch die Aufhebung der polnischen Constitution, durch die Anerkennung eines Bonaparte auf dem französischen Thron, durch die Verletzung der Neutralität und die Zerstörung der militairischen Sicherheit der Schweiz, durch die Veränderungen in Italien. Im Innern haben die Verpflichtungen, welche die Regierungen in den Jahren 1848 und 1849 dem ganzen deutschen Volke gegenüber eingegangen sind, uns neue Ansprüche gegeben, haben die Verfassungsrechte, in deren Besitz die Bevölkerungen der einzelnen Staaten getreten, uns neue Mittel gewährt.

Die Aufgabe zu lösen, ehe die Wolken sich entladen, ist keine Zeit; den Sturm zu erwarten, wie wir sind, wäre sicheres Verderben. Aber die Kraft des Nationalgefühles, und sie allein, kann einstweilen die Organisation ersetzen, welche die Ungunst der Zeiten uns bisher versagt hat. Ein Nationalgefühl, das von dem Entfernten auf das Erreichbare, von dem Worte auf die That gelenkt, von eigensinnigem

Widerstreben und selbstsüchtigem Begehren geläutert, von dem Ernst der Gefahr und dem Glauben an sich selbst durchdrungen ist, findet in dem, was schon gewonnen, die bereiten Mittel, um je nach dem realen Machtverhältniss der Staaten hier Zusammenwirken und Unterordnung zu erzwingen, dort zu festem kräftigem Handeln zu spornen, überall aber die Reste einer zehnjährigen Corruption zu vertilgen, deren volle Sühne allein den Willen und die Kraft des Opfermuthes geben kann. Ein solches Nationalgefühl zu wecken und zu nähren, sich ihm zu beugen und seiner befreienden, siegenden und schaffenden Gewalt zu vertrauen, ist jeder Regierung, jeder Kammer, jeder Partei, jedem Einzelnen geboten und gegeben. Jeder ist berufen, sich aus träger Gewohnheit des Denkens loszureissen, die Herrschaft des Wortes abzuschütteln und die Dinge zu erfassen, — den Blick zu erheben von den Zuständen und Persönlichkeiten, von Zufälligem, Hohlem und Lügenhaftem der Gegenwart zu den dauernden Elementen, welche den langsamen Fortschritt der Geschichte beherrschen, — wohl zu prüfen die Stimmen des Auslandes, die ihren Rath aufdrängen oder ihre Kampfgenossenschaft antragen, — sich aufzuraffen aus mechanischem Nachahmen zu einer selbstständigen Würdigung unserer eigenthümlichen Verhältnisse, aus sentimentaler Befriedigung an den Erfolgen Anderer zu dem gesunden Egoismus, den der Einzelne verleugnen mag, aber mit dem ein Volk sich seiner Unsterblichkeit begiebt. Grosses mögen Alle wirken, wo Jeder handelt, als ob die Rettung des Vaterlandes von ihm abhinge.

Wessen Zustimmung wir haben, der sei gebeten, dieselbe durch seinen Beitritt zu dieser Erklärung zu bekunden. Wer zu einer grösseren Aufgabe Beruf und Kraft fühlt, der lege mit Hand an, das Geringere durchzusetzen. Von Gegnern wollen wir gerne beschämt sein in Ernst und Selbstverleugnung.

Jagetzow, Cöln und London, im Januar 1861.

Rodbertus. v. Berg. L. Bucher.

VII.

Seid deutsch!

Ein Mahnwort.[1])

II.

Was wir mit unserer Erklärung vom Januar haben sagen wollen? Für die, die ehrlich so gefragt, ist hier die Antwort: Seid deutsch! — deutsch in Kopf und Herz und Blut! Nehmet nicht Worte auf die Lippen, die von dem Fremden kommen, verschwendet nicht in sentimentaler Befriedigung an den Erfolgen Anderer das Gefühl, auf das Euer eigenes Vaterland das erste Recht hat. Lasst den Kopf das Herz prüfen, ob es gesund schlägt; lasst das Herz den Verstand warnen, dass er sich nicht in Wortwerk verlaufe. Fasst — in der grössten Gefahr, durch die noch unser Volk gegangen, zu einem Entschlusse, der über sein künftiges Leben entscheidet — fasst Euer ganzes Wesen zu der einen, höheren Kraft zusammen, die jede grosse That geboren, die den rechten Dichter die Wahrheit schauen lässt.

Was es heissen soll: „sich aus träger Gewohnheit des Denkens losreissen?" Es soll heissen, dass Ihr die Zeitungen nicht zu Euren Propheten machen sollt, dass, wer den Autoritäts- und Formelglauben auf anderen Gebieten ver-

---

[1]) Berlin 1861.
In der 1. Auflage werden auf dem Titel als Verfasser ausser Rodbertus noch genannt: v. Berg und L. Bucher.

leugnet, sich nicht damit lächerlich machen soll, ihn in der „liberalen“ Politik wieder aufzurichten, dass, wem Glaube ein Bedürfniss ist, den Inhalt anderswo hernehmen soll, als von einem anonymen Wir. Eine Zeitung ist kein übernatürliches Wesen. — Wer hat denn je gesagt, dass sie es sei? — Niemand, dass wir wüssten. Aber es sagt auch selten Einer, dass sie es nicht sei, und doch thäte es bei der herrschenden Gewöhnung des Sprechens und Denkens jeden Morgen um diese Erinnerung noth. — Was immer in der Zeitung steht, Ein Mensch hat es geschrieben, hätten ihn auch mehrere berathen, — ein einzelner Mensch, der vielleicht seine Sache versteht, vielleicht auch nicht; vielleicht von Vaterlandsliebe bewegt ist, vielleicht von Leidenschaft oder Eigensinn; vielleicht von Scheu, einen Irrthum zu gestehen, vielleicht von schimpflicheren Antrieben; vielleicht Kraft und Leben setzt an den Kampf für die Wahrheit, die er erkannt, vielleicht Euch behäbig vorplaudert, was Ihr gern hört; vielleicht Euch sagt, was er selbst gedacht, vielleicht nur verzapft, was ihm eingetrichtert worden; der vielleicht ein Herz im Leibe hat, vielleicht nur eine Disputirmaschine; vielleicht Eurer „Nationalität“ ist, vielleicht nicht; auf den glänzenden Blättern unserer Vergangenheit vielleicht die Thaten von Ahnen liest, als deren Enkel er sich zu bewähren, vielleicht die Thaten von Unterdrückern, an deren Enkeln er Rache zu nehmen hat; der vielleicht seine Brust nährt mit dem Odem, der in unseren Eichen weht, vielleicht seine Sinne gegen des Tages Licht und Luft ertödtet hat in dem parfümirten Gestank des Bonapartismus.

Wendet gegen den Einen Menschen, der hinter dem Wir steckt, denselben Widerspruchsgeist, dieselbe Rechthaberei, dieselbe Eigenliebe, wie gegen den, der das Visir aufschlägt und Ich sagt! Prüfet ihn, was er werth ist. Prüfet seine Einsicht an dem, was er sagt, und seine Ehrlichkeit an dem, was er unterdrückte. Forschet, sammelt, behaltet und vergleichet. Baut Euch selbst die Unterlage Eures Urtheils. Raisonnirt nicht jeden Abend auf Das hin, was Ihr am Morgen gelesen. Legt die Scheu ab, Etwas auszusprechen, was Ihr für verständig

erkannt, nur, weil die Conservativen sagen könnten: das ist verständig. Die Wahrheit ist Eine, auch in der Politik. Legt die Scheu ab, Etwas zu bestreiten, was Ihr für unverständig erkannt, nur, weil die magyarischen, polnischen und ruthenischen, slowakischen und slawonischen, kroatischen und chrobatischen, wallachischen und morlakischen, zigeunerischen und montenegrinischen Nationalitätsgelehrten, weil Jung-Russland, der selbstbestellte Wunderdoktor „der altersschwachen germanischen Welt“, weil die literarischen Landsknechte des Völkerbefreiers an der Seine den Kopf dazu schütteln würden, wie ein liberaler Germane so reactionär sein könne. Weiset die Fremden, die Euch ihren Rath aufdrängen, mit demselben Misstrauen und Selbstgefühl zurück, mit dem sie Euren Rath zurückweisen würden! Schüttelt das Lob des Fremden ab, wie ein giftiges Kriechthier! Seid stolz darauf, Querköpfe gescholten zu werden von einem, dessen Kopf auch durch das allgemeine Schrotsieb gelaufen ist! Durchbrecht die Komödie der wechselseitigen Furcht zwischen der Zeitung, die sich vor dem Leser, und dem Leser, der sich vor der Zeitung fürchtet! Stellt Euch auf die eigenen Füsse, habt den Muth des eigenen Urtheils! Bekehret Andere, und verschmähet es nicht Einen zu bekehren, der Eine bekehrt vielleicht Hundert.

Was meint Ihr mit Princip? Eine Regel des Verhaltens, einen Grundsatz? So gebet zu, dass es richtige und falsche Grundsätze giebt. Oder eine Kraft in der Geschichte? So gebet zu, dass Etwas, was sich Princip nennt, einer der festen Sterne sein mag, die Jahrhunderte lang über der Geschichte stehen, wie seiner Zeit das Lehenswesen, das mit einem materiellen und einem sittlichen Bande den Menschen an den Menschen knüpfte, wie heute die bürgerliche Freiheit, die in der Gleichberechtigung eine Gemeinschaft höherer Art gründet; dass es aber auch eine gaukelnde Seifenblase sein kann, heraufgebrodelt aus einem wüsten Gehirn oder aus der Pfeife eines listigen Feindes getrieben. Wollt Ihr Grundsätze, mit denen eine ganze Staatenordnung steht und fällt, von irgend Jemandem auf Treu und Glauben für wahr und recht annehmen? Wolltet Ihr das thun mit einem Grundsatze, in

dessen Ausführung die Völker nach allen Seiten hin zusammenstossen müssen? Wolltet Ihr das thun in einer Zeit, da politische Wörter und Formeln vermöge der hohen mechanischen Entwickelung der Presse von einem Mittelpunkte aus in alle Länder, alle Sprachen, alle Köpfe getrieben werden können und täglich getrieben werden? Prüfet die Wörter, beweiset die „Kraft des Gedankens", mit der man Euch eben wieder geschmeichelt hat.

Nationalitätsprincip! Ekelt nicht dem unverdorbenen Sprachgefühl schon vor dem Worte? Klare Gedanken, reine Sprache; reine Sprache, klare Gedanken; deutscher Sinn, deutsches Wort! Und dieses Ungethüm, zusammengeflickt aus zwei geborgten Fetzen! Befragt Eure Vordenker um eine wissenschaftliche Erklärung, befragt sie mit der ethnographischen Karte, den Bevölkerungslisten, der Geschichte, den Erfahrungen über Kreuzung der Racen in der Hand. Geht die Staaten Europa's mit ihnen durch. Zeigt ihnen, aus welcher mannigfachen Mischung eine jede Nation entstanden ist, und fragt sie, aus welchem Vernunftgrunde ein solcher Mischungsprocess, „weil er an einem Punkte zu einer Krisis gebracht ist, plötzlich an allen andern Punkten unterbrochen werden soll." Besteht auf eine Antwort, ehe ihr in der Erörterung weiter geht. Sagt ihnen, dass den Italienern allerdings das Dogma von den Nationalitäten passt, und dass von ihnen wir es haben. Ihnen ist Nationalität die Vertreibung fremdgeborener Dynastien, die Ausstossung alles Fremden, die Erwerbung und Vereinigung alles Bodens, den italienische Cultur bedeckte, die Abrundung ihres Gebietes, die militairische Sicherung ihrer Grenzen, die Beherrschung aller ihrer Handelswege. Eifersüchtig protestiren ihre Patrioten gegen die Abtretung des französisch redenden Savoyens, weil sie wohl den Schlüssel zu ihrem Hause an ein republikanisches, tugendhaftes Frankreich, aber nicht an eine ehrgeizige und treulose Dynastie abgeben wollen.

Hat aber das Wort Nationalität für uns, für Andere, denselben Inhalt? Muss, was von den Italienern wahr sein mag, die einen Dante und Machiavelli, einen Michel Angelo und

einen Vico geboren, die im 13. und 14. Jahrhundert die Pfleger aller Cultur gewesen, die das Andenken an eine zweimalige Weltherrschaft wie einen Schatz und eine Saat noch heute still und stark im Herzen tragen — muss das auch von Völkern wahr sein, die nichts gethan als ihren Kukuruz zu essen?

Prüfet, prüfet mit Ernst und Argwohn, ob das, was der Italiener Euch räth, auch gut gerathen sei!

Leset Mazzini's Ansprache an die Deutschen! Leset sie nur mit der Aufmerksamkeit und Geduld, mit der Ihr einen wichtigen Geschäftsbrief leset, an einem Rebus rathet. In zweien Zeilen habt Ihr die Essenz im Fläschchen, die den deutschen Liberalen seit Jahren in die Geistesnahrung gemischt worden ist, könnt sie gegen das Licht halten, kosten, zerlegen. Thut das, und Ihr werdet Euch wunderbar erhaben fühlen über den, der Verwässerungen und Verfälschungen des Stoffes in gutem Glauben als eigenes Fabrikat ausgeschenkt hat. Freilich, was Mazzini sagt, dass die Deutschen zu thun haben, steht in mehr als zwei Zeilen. Er ist ein systematischer Kopf, klammert sich nicht an ein Einzelnes, sondern erfasst mit seinem Blick die Gesammtheit der Verhältnisse, richtig oder falsch. Ihm liegen nicht, gleich manchem seiner Schüler, die Gedanken wie Erbsen im Schädel. Ihm strahlen sie von einem lebendigen Mittelpunkte aus. Aber seine Sätze sind mit Vorbedacht zerstückt. Stellt sie jedoch in die Ordnung, in der sie sich in seinem Geiste an einander reihen, und Ihr werdet Folgendes finden.

Er argumentirt von der Voraussetzung und in der Erwartung, dass unser Welttheil sich zu Vereinigten Freistaaten von Europa gestalten werde, unter ihnen eine Republik Italien, „ringsum vertheidigt und geschützt" von andern Republiken. Dazu sollen wir helfen. Das will er damit sagen: „Wir bieten den Völkern in unserer Bewegung eine Operationsbasis an;" — „es hängt grossentheils von Euch ab, ob die Linie in einer schiefen oder geraden Richtung vorgeschoben werden soll." Er meint, proclamiren die Deutschen die Republik, so können die Italiener dasselbe thun, wenn nicht, so müssen sie sich vielleicht mit Victor Emanuel behelfen.

Theilt Ihr diese Voraussetzung und diese Erwartung, so gesteht es auch unumwunden ein und handelt danach mit demselben Geschick, demselben Ernst, derselben Folgerichtigkeit, wie Mazzini. Wo nicht, so spielt nicht länger mit Argumenten, die, wenn ihnen jener Anknüpfungs- und Knotenpunkt genommen ist, in der Luft treiben, wie Sommerfäden, so geht nicht länger einen Weg, dessen Ziel Ihr nicht sehet oder nicht erreichen wollt, der Euch also nur in die Irre oder ins Verderben führen kann. Gebt nicht blos dieses oder jenes Argument auf, thut nicht blos diesen oder jenen Schritt zurück! Wollt nicht sagen: ah, wer glaubt denn an den Mazzinismus! nur, um Euch einen halben Mazzinismus von Cavour predigen zu lassen. Mazzini sagt Euch: Ihr seid nicht sicher, so lange ich nicht in Italien regiere. Fragt Euch, ob er je, und wie lange, regieren wird. Verwerft Ihr sein deutsches Programm — und ein paar Phantasten ausgenommen, wird darüber wohl kein Bedenken sein, — so gesteht auch, welches andere aus der Verwerfung des seinigen mit Nothwendigkeit folgt. Zieht mit Ernst die Consequenzen und geht mit Selbstverleugnung an die Arbeit im Innern und gegen Aussen. — Dem Italienischen Patrioten bleibt, wenn seine Wünsche und Anschläge sich nicht ganz erfüllen, wenn der Kaiser denn doch noch länger in Paris regiert, immer noch die Hoffnung, während des allgemeinen Brandes hinter der Alpenmauer sein Italien gestalten zu können, immer noch die Gewissensbeschwichtigung, dass „ein einiges Italien der Angelpunkt der moralischen Einheit und der fortschreitenden Civilisation Europas“*) sein und auf die Brandstätten der Aussenwelt die Saaten eines neuen, besseren Lebens streuen würde. Welche Aussicht, welchen Trost hättet Ihr, wenn der Plan nicht ganz gelänge? Dass Ihr einem Grundsatze treu geblieben, und zwar einem falschen.

Aber dennoch, lernt von dem Italiener! Lernt von dem Italiener den Egoismus, den Instinkt, den Stolz, die Leidenschaft des Patrioten, und Ihr werdet die Gründe, mit denen er Euren Verstand blendet, auf ihn zurückwerfen, wie die

*) Offener Brief Mazzini's an Pius IX. 1847.

Sonnenstrahlen von einem guten Schilde, Ihr werdet die Trugsale, mit denen Sophisten ohne Eingeweide Euren Verstand umspinnen, von Euch streifen, wie der Erwachende die Ketten, die ihn im Traume geängstigt. — Des Menschen Geist ist eines, wenn auch die Sprache verschiedene Kräfte in ihm unterscheidet, die eine Sprache so, die andere Sprache anders. Nichts Grosses wird vollbracht durch eine seiner Kräfte. Hat doch selbst in der Mathematik nie Einer Grosses geleistet, der mit dem Verstande nicht die Phantasie verband. Zu jeder guten That, jedem entschiedenen Schritte Eures Lebens habt Ihr, vielleicht unbewusst, Geist, Seele und Gefühl zusammengefasst. Verstand ist nicht Weisheit; Weisheit ist nicht Empfindung. Und weiter: Kennen wir nicht die Verbindung zwischen Leib und Seele, so kennen wir auch nicht ihre Grenzen. Ihr werdet das am wenigsten leugnen, die ihr gelehrt seid in Kraft und Stoff. Den Körper binden tausend Fäden an die Mutter Erde; so mit dem Einzelnen, so mit den Völkern. Die Geschichte ist nicht eine Entwickelung oder ein Schattenbild von Ideen allein, wenn auch Wortkünstler so sagen, auch die Erde, die materielle Welt arbeitet mit an der Geschichte. Bodengestalt, Klima, Scenerie, Nahrung, Race, Beschäftigung, Lebensweise, Wohlstand, Selbstgefühl, alle in Wechselwirkung mit einander, bestimmen den Willen, die Thaten, die Schicksale der Völker. Und Ihr wolltet von Klüglern, die nichts verstehen als ein falsches Dilemma zu machen, in einem einfachen, dürftigen „Princip“ Euch eine Entschliessung eingeben lassen, die über die tausendjährige Arbeit unseres Volkes, über das Erbe der künftigen Geschlechter verfügt?

Fühlt Euch als Deutsche! — darin steckt Alles — und diesem Gefühle fragt die Entscheidung ab! Das Besitzthum, das unsere Vorfahren geschaffen, der Namen, den sie uns gemacht, sind nicht mit Klügeln, nicht mit feinen Syllogismen erworben. Fühlt Euch als Deutsche, und der Instinkt wird Euch sagen, was dazu gehörte, jene Güter zu erwerben, was dazu gehört, sie zu behaupten. Er wird Euch „den gesunden Egoismus geben, den der Einzelne verläugnen mag, aber mit

dem ein Volk sich seiner Unsterblichkeit begiebt." Er wird Euch den Stolz des Blutes geben, den die Anderen haben und der sie fordern macht, was unser ist. Traurig genug, dass die Deutschen auf dem Markte verhandeln müssen, worüber die anderen sich mit einem Blinzeln verständigen. Sollen wir noch auf den Vorwurf antworten, dass wir das Nationalitätsprincip bekämpften und zugleich an das Nationalitätsgefühl appellirten? Kaum angebracht in einem Collegium practicum über formelle Logik; und die Geschichte, die Politik ist wahrlich kein solches Collegium! Besteht Familiengefühl darin, dass man sich an dem Familiengefühl Anderer ergötzt, aber die Seinigen von andern Familien ausplündern lässt?

Leicht bei einander wohnen die Gedanken;
Doch hart im Raume stossen sich die Sachen,
Wo eines Platz nimmt, muss das andre rücken;
Wer nicht vertrieben sein will, muss vertreiben.

Durchdringt Euch mit diesen Worten unsers idealsten Dichters, und die Binde wird von Euren Augen fallen. Ihr werdet das Rechte sehen, fühlen, ohne Anstrengung des Gedankens wissen, das Rechte über die Bedeutung unserer Vergangenheit, das Rechte in dem Wirrsal der Gegenwart, das Rechte über die Bedingungen unserer Zukunft.

Wir sind ein colonisirendes Volk. — Aber unsere Colonieen liegen nicht jenseits des Meeres, sie sind unmittelbar aus dem alten Stamm herausgewachsen. Oestlich von der Elbe erstrecken sie sich bis an den Peipussee und bis in die südöstlichste Bastion der Karpathen. In der Arbeit des Colonisirens wurde das deutsche Volk geführt von zwei Fürstenhäusern, beide Gränzwächter des Reiches, im Norden den Hohenzollern, deren Vorläufer die Hanse und der deutsche Orden waren, im Süden den Habsburgern. Dass die beiden ihre Staaten aufbauten, das thaten sie nicht durch sich allein und für sich allein, das hätten sie nicht thun können, wenn nicht in den Deutschen wie in ihren Nachbarn die Bedingung, das geschichtliche Gebot des Colonisirens gelegen hätte. Die Habsburger, die Hohenzollern können vergehen, das deutsche Volk

wird bestehen, vorausgesetzt, dass es sich von dem Wahnsinn der Selbstverstümmelung heilt, der ihm wie Aqua Toffana eingeflösst ist. Wir haben in unsern Colonialerwerbungen nicht die Ureinwohner mit Brandtwein und den Pocken „von dem Antlitz der Erde hinwegverbessert“, noch durch Proconsule ausgesogen, noch ihnen auf zwei und zwanzig Manieren die Steuern abgefoltert. In der Lausitz, in Schlesien, Pommern, den deutschen Ordenslanden haben wir sie vor Jahrhunderten von der Leibeigenschaft befreit, mit der Russland heute noch ringt. Ueberall haben wir sie in unsere Rechtszustände, welche sie immer sein mochten, als Brüder aufgenommen. Oesterreich ist in der Arbeit um einige Menschenalter gegen Preussen zurück. Was es gethan hat und thut, um den mittelalterlichen Staat, um den Racentrotz, um die noble Faulheit zu brechen, das sieht sich garstig an. Aber was dem Bürgermeister Rohde in Königsberg und dem Ritter von Kalkstein in Warschau geschehen, das sieht bei Lichte betrachtet auch nicht hübsch aus. Absonderliche Logiker, die norddeutschen Liberalen, die gegen Oesterreich poltern um dessen willen was sie in Preussen als das Verdienst der Hohenzollern, als den Lebensquell des Staates feiern! Wollt Ihr das deutsche Volk dafür strafen, dass die Habsburger eine schwierigere Aufgabe ungeschickter angegriffen, dass sie Versehen und Frevel — genug ihrer! — begangen haben?

Wollt Ihr jetzt diese Arbeit des Colonisirens aufgeben, weil es den Fremden so in ihre Plane passt? Wollt Ihr den in einem entwickelten, arbeitsamen Volke natürlichen und berechtigten Drang nach Ausdehnung in Euch ersticken, während er in Romanen und Slaven künstlich erregt und zur Leidenschaft gestachelt wird? Wollt Ihr das in einem Augenblick, da der Aufschwung der Gewerbthätigkeit, das Anwachsen des Capitals, die Erleichterung des Verkehrs allen Deutschen die Möglichkeit bietet, sich an der Arbeit zu betheiligen, die bisher nur einem Stamme obgelegen? In einem Augenblicke da die politischen Verhältnisse uns die Gelegenheit geben, eine solche Zulassung Aller als ein Recht zu fordern?

Wollt Ihr Euch von dem Adriatischen Meere verdrängen

lassen? — Das Civilrecht giebt dem Grundbesitzer einen Weg über des Nachbarn Aecker, um an die Heerstrasse zu gelangen, und die Staatsgewalt schützt ihn darin. Meere sind die Heerstrassen der Völker, und Völker haben sich selbst zu schützen. Ihr wolltet Euch verdrängen lassen in dem Augenblick, da die alten Handelswege nach dem Morgenlande wieder betreten werden, da vielleicht in einigen Jahren der Kanal der Pharaonen und Kaliphen wieder Schiffe trägt? Gewiss fand der deutsche Handel seinen Weg über Triest, so lange Triest die schwache neutrale Republik Venedig und ein österreichisches Kroatien zu Nachbarn hatte. Aber eben so gewiss würde der Weg nicht lange sicher sein zwischen einem „starken" Italien und einem von Deutschland losgerissenen Ungarn.

Und wenn das Osmanische Reich, dessen Lebenskraft manche behaupten, manche bestreiten, und das unbestritten seit 1827 in jedem Versuch zu Reformen durch militairische Gewalt oder diplomatische Einmischung gestört worden ist, das jetzt mit einem französischen Repnin zum Schutz der Dissidenten bequartiert wird, wenn dies Osmanische Reich endlich zusammenbräche, wolltet ihr dann zusehen, wie Andere über weltbeherrschende Positionen verfügen und Eure Kaufleute, die einzigen, die dort dauernd gedeihen, aus den Hafenplätzen der Levante verjagen? Oder wollt Ihr Euch auf Mazzini's „Slavisch-rumänisch-hellenische Conföderation" und deren Neutralität verlassen? Er verlässt sich wohl selber nicht darauf. Er birgt wohl hinter der belächelten Phrase sehr nüchterne, verständige Gedanken, die Cavour und alle Italiener mit ihm theilen, die Erinnerung, dass Galata die Genuesenstadt und dass die Herzoge von Savoyen sich Könige von Cypern schrieben, die Einsicht, dass ein geeinigtes Italien sich nicht damit begnügen würde und könnte, „den Geist auf das Höchste zu kultiviren"*), den Vorbehalt, wenn die Zeit gekommen, aus „der Organisation der Arbeit der Menschheit" den erstaunten Männern des Gedankens in Deutschland folge-

*) Lord Palmerston's Rede in Romsey.

richtig zu entwickeln, welche Arbeit im und am Orient den Italienern beschieden sei.

Alle diese Opfer müsstet Ihr bringen, um zu thun, was an Euch ist, damit Eure kleindeutschen Träume erfüllt würden. Freilich sagt man Euch, wir werden dann intensiv um so stärker sein, um so leichter das Aufgegebene wieder gewinnen und früher Verlorenes dazu. Schickt die Leute in die Kinderstuben, die Euch das predigen! Die krankhafte Empfindelei, die hohle Sophistik, das Ersterben des gesunden patriotischen Egoismus haben ihnen bereits das Verständniss angefressen. In dem Conflict der Racen, der bei einer willigen Unterordnung unter unabänderliche Gesetze der Natur und der Geschichte mild und heilsam verlaufen würde, den aber das Dogma des Nationalitätsprinzips zu einem acuten zerstörenden Ausbruch zu erhitzen droht, wird, wer sich unter die Füsse treten lässt, unter die Füsse getreten werden. Was ist Euer Nationalitätsprincip andres, als die nationale Atomisirung, als ein vom contrat social geborgter, auf das internationale Gebiet übertragener socialwissenschaftlicher Irrthum? Aber wie die innere Entwickelung der Staaten nicht auf den Abschluss dieses Contractes zwischen den Individuen gewartet hat, so würde die Geschichte auch nicht den „freien Bruderbund der Völker“ abwarten. Sie operirt mit andern Kräften, als Euren Principien. Lächelnd würde der kräftigere Egoismus anderer Völker über sie hinwegschreiten, und der Friede würde wiederum entweder andere Nationen in Eure oder Euch in die Staatsgemeinschaft Anderer zwingen.

Weshalb sind die Fremden gerade jetzt so versessen darauf uns klein zu machen? Weil sie besser als wir selbst bemerken, dass wir gerade dabei sind die harmonische Entwickelung unserer geistigen und materiellen Kraft da wieder aufzunehmen, wo sie durch „die Religionskriege unterbrochen ward“, dass wir auf dem Wege zur realen Einheit weiter sind als je im ganzen Laufe unserer Geschichte, dass sich endlich aus dieser realen Einheit die formale Einheit, die staatliche Form mit Leichtigkeit entwickeln wird. Einer der Dichter, die in der Winternacht und über der Wüstung des dreissig-

jährigen Krieges zuerst wieder unsere Sprache stammelten, Logau, sagte von dem Westphälischen Frieden:

Wir mussten alle Völker zu Todtengräbern haben,
Bevor sie konnten Deutschland in sich selbst vergraben.
Jetzt sind sie doppelt sorgsam, den Körper zu verwahren,
Damit nicht neue Geister in solchen etwa fahren.

Damals wurden wir wenigstens nach den Regeln der Kunst unter den schimpflichen Eselshäuten von Osnabrück und Münster erstickt und bestattet. Heute hat der Fremde es leichter. Heute begräbt er uns unter dem Löschpapier unserer eigenen Zeitungen, er zwingt es mit Leitartikeln, telegraphischen Depeschen und den bewussten „vertraulichen Aufklärungen und Verständigungen". Zerreisst das ekle Leichentuch! Horcht auf das Schnarrwerk in der Brust der Automaten, die daran weben, und schlagt den fremden Meistern die sie aufziehen den Schlüssel aus der Hand! Seid deutsch! Lernt von den Ausgewanderten in Coblenz, die über die Niederlage ihrer jacobinischen Landsleute Thränen vergossen. Entschuldigt Euch nicht vor andern und Euch selbst, dass wir mit dem Pfluge und dem Bergmannshammer den Namen Deutschland in Gebiet gezeichnet haben, das einst ihn nicht getragen. Behauptet Euer Recht das ferner zu thun!

Redet nicht von Bundesgenossen, die wir nicht brauchen, wenn wir alle einig sind und nie haben werden, so lange wir nicht alle einig sind. Glaubt nicht, dass ihr den Westen retten werdet indem ihr den Süden preisgebt. Glaubt nicht, den begehrlichen Feind damit zu entwaffnen, dass Ihr Euch ihm verächtlich macht. Erinnert Eure Wortführer, dass es zum ABC der Politik gehört, nicht dem Gegner die Wahl von Zeit und Gelegenheit zu lassen.

Dem Dänen gegenüber, der Vertragsrecht mit Füssen tritt und an uns dem Gefühl ins Gesicht schlägt, mit dem er selbst sich bläht, fragt nicht die Leute von Courszettel und Stammbaum, nicht die „Consequenten," die den Schimpf lieber einstecken, als durch die deutschen Fürsten gerächt sehen wollen, fragt Euer Herz! Fragt es, wie lange es die Schmach tragen kann, ohne das Bedürfniss nach Genugthuung, das Bewusst-

sein von Ehre, das Verständniss nationaler Fragen ganz zu verlieren.

Endlich Italien. — Mazzini sagt dem deutschen Volke: Helft mir oder Cavour ruft Louis Napoleon. Cavour sagt den deutschen Regierungen: Helft mir oder ich muss Mazzini rufen. Grübelt nicht darüber, wie Garibaldi, Cavour, Mazzini, Louis Napoleon zu einander stehen. Ihr werdet es nicht erfahren, wenigstens nie zur Zeit. Lasst es Euch nicht aus dem Säuseln des Grases, das in Turin und Paris wächst, nicht aus der Philosophie der Geschichte, nicht aus „Princip" oder „Standpunkt" offenbaren. Seid zufrieden mit der Wissenschaft, dass alle vier, so uneinig sonst, darüber vollkommen einig sind, dass das deutsche Land zerrissen und, als Vorbereitung dazu der deutsche Sinn mit Tollkraut vergeben werden soll. Die Räumung Roms wird nicht eine Manifestation des Weltgeistes, noch irgend etwas von dem sein, was die Weisen sagen, sondern der Preis von mehreren Gegenleistungen, und darunter wird eine sein: die thatsächliche Mitwirkung Italiens zu den Anschlägen Bonaparte's gegen den Rhein und den Orient. Prägt Euch diese Worte ein. Wiederholt sie denen, die Euch beweisen, es könne nicht so sein. Ihr werdet Gelegenheit haben, künftig daran zu erinnern, wenn sie wiederkommen, breit sich setzen und von der Weisheit mitreden.

Vielleicht, dass Garibaldi den Angriff auf Venedig vertagt hat. Das Haus, auf das die Italiener es zunächst abgesehen, ist einstweilen zu gut verwahrt, die Nachbaren sind aus dem sanften Traume aufgestört. Aber später wird durch ihn oder früher durch andre die Krisis doch wieder an diesen Punkt verlegt werden. Man wird die Fackel zuerst in das nächste Haus werfen, wo anzukommen ist; wenn in Deutschland Niemand die Republik erklären will, nach Ungarn; wenn es da nicht brennen will, nach Polen; schlimmstenfalles in die Türkei, um von da den Brand wie Steppenfeuer nach Westen zu blasen.

Bringt alle Berufungen, die dann an Euren feinen Verstand und Euer schönes Gefühl ergehen werden, auf den Prüfstein, — nicht Eures Interesses. Nein, den Prüfstein

habt Ihr selbst verdorben. Jahre lang habt Ihr Politik der Sympathien und Doctrinen gemacht. Sehet Eure alten Zeitungen nach, ob es nicht so ist. Endlich gelingt es mit hartnäckiger Arbeit die „Interessen-Politik“ in die öffentliche Meinung hineinzuhämmern. Gar staatsmännisch spricht Jedermann heute von Interessen. Aber, o Jammer und Gelächter! Ihr habt nur das Wort erfasst, nicht die Sache. Ihr befragt nach wie vor erst Eure Sympathien und Doctrinen und redet Euch hinterher ein, dass die Antwort Euren Interessen entspreche. Nur so ist die Lehre zu erklären, dass das deutsche Volk sich erst recht klein machen solle, um dann recht gross zu werden. — Nein, bringt was man Euch dann bieten wird, auf den Prüfstein Eurer patriotischen Leidenschaft, Eures patriotischen Stolzes, die, das walte der Genius unseres Volkes! noch zu erwecken sein werden; Des Stolzes, der nicht, wie Mazzini Euch sagt, „von den Dynastien anerzogen ist“ — wollte der Himmel, die Dynastien hätten das gethan — sondern der, wie er dem Pabste einst schrieb, sein eigenes Herz verzehrt, des Stolzes, sein Volk als das erste der Welt zu sehen. — Fragt Euch mehr als ein Mal: Sollen wir unser Geschlecht von einem Meere verdrängen lassen?

Um Venetien besteht zwischen den beiden Völkern ein verhängnissvoller Conflict, ein Conflict wie die antike Tragödie ihn zu behandeln liebte. Sagt nicht, der Theil sei schuld, jener Theil sei schuld. Das Verhängniss ist schuld. Wird der Conflict redlich vertagt, so mag er einst in Güte gelöst werden. Wenn wir erst versichert sind, was aus Frankreich, was aus Italien wird, wenn Worte wieder wahr und Grenzsteine wieder heilig geworden, so könnten in einem Abkommen nach dem Muster des Barrieren-Tractates das Sehnen der venetianischen Bevölkerung und die Bedingungen unserer nationalen Existenz zumal befriedigt werden. Wenn ein Volk der Erde fähig ist, solchem Zwecke Opfer zu bringen, so sind wir Deutsche es. Aber heute bleiben die vier Schlösser unserer Thüre hängen. Dass, wenn die Italiener die Freiheit gewonnen, ihr keine Gefahr aus dieser Thüre drohen soll, dafür bürgt ihnen, dass Oesterreich des Rückhaltes am deutschen

Volke nicht entbehren kann. Nahen sie uns aber mit falschen Worten oder drohender Gebärde, nahen sie uns, indem ihr König erklärt, dass „Frankreich und Italien, zwischen denen eine Gemeinschaft der Race, der Traditionen und der Sitten bestehe, auf den Feldern von Magenta und Solferino ein Bündniss enger geschürzt haben, dessen Bande unauflöslich seien", und indem ein Bevollmächtigter Bonaparte's erklärt, dass Italien dem Kaiser, der uns bedroht, „ein Heer von 300,000 Mann zur Seite stellen wolle", — so rufen wir ihnen mit ihrer Grössesten einem, mit Dante, zu:

„Wisset, dass auch, was durch das Gottesurtheil der Waffen gewonnen wird, ehrlich, von Rechtswegen gewonnen ist".

VIII.

An Mazzini.

Offner Brief.[1])

III.

Populumque falsis dedocet uti Vocibus.

Signore!

In dem von Ihnen unterzeichneten Aufsatz „Italien und Deutschland", datirt vom 3. Februar, abgedruckt in dem „Popolo d'Italia" vom 14., und von London aus in einer nicht ganz treuen deutschen Uebersetzung verbreitet, ist zu lesen:

> „Die Männer, die unter Euch Manifeste schreiben, um die Nationalität zu leugnen, während sie im Namen derselben einen deutschen Krieg gegen Dänemark betreiben, die nicht erröthen, den internationalen Beziehungen im neunzehnten Jahrhundert die rohe Thatsache der Eroberung zur Grundlage zu geben; und die, um Bonaparte zu bekämpfen — ohne es auch nur zu wagen ihn zu nennen — sich zu Vertheidigern des Hauses Habsburg erklären: — sie leugnen, gewiss, ohne sich dessen bewusst zu sein, zugleich Deutschland, die Demokratie, die Moralität und den Fortschritt."

Sie haben, Signore, die Schwäche des heutigen Deutschen wohl erkannt. Sie wagen, was Sie keinem andern Volke gegen-

---

[1]) Berlin 1861.

In der 1. Auflage werden auf dem Titel als Verfasser ausser Rodbertus noch genannt: v. Berg und L. Bucher.

über wagen würden, mit Ihrem Rathe zwischen Deutsche und Deutsche zu treten, in einer deutschen Angelegenheit. Dass Sie uns, den Unterzeichnern jenes Manifestes und dieses Schreibens, in sanften Worten freilich, den gewöhnlichen Menschenverstand halb und den gewöhnlichen Mannesmuth ganz abgesprochen, würde uns nicht veranlasst haben, Ihnen zu antworten. Unsere Landsleute kennen uns; die Billigung des glühenden italienischen Patrioten würde uns stutzig machen. Wir antworten, um Ihnen im Namen Vieler zu sagen, dass es doch Deutsche giebt, die den Rath des Italieners in deutschen Angelegenheiten genau so aufnehmen, wie Sie den Rath des Deutschen über italienische aufnehmen würden. Wir antworten, um unsern Mitbürgern den Quell der Irrlehre aufzuzeigen, die ihnen seit Jahren, mannigfach versetzt, durch mannigfache Kanäle zuströmt.

Aber wir würden Ihrem Genie und, gestatten Sie uns hinzuzusetzen, unserem Verständniss nicht gerecht werden, wenn wir mit der Bekämpfung der einzelnen Argumente beginnen wollten, mit denen Sie uns zu überzeugen suchen. Wir haben vor uns, was Sie in der Politik geschrieben und gethan haben, soweit es bekannt geworden, von der Giovine Italia bis zu Ihrem durch Signor Brofferio vermittelten geheimen Vertrage mit Victor Emanuel. Wir wissen daraus, was keinem aufmerksamen Beobachter entgangen, und von Verschiedenen verschieden gedeutet worden ist, dass bei einem Manne, der so zusammenhängend denkt, wie Sie, ein solcher Meister des Ausdrucks ist, wie Sie, so an geistiges Herrschen gewöhnt ist, wie Sie, anscheinende Widersprüche ihre Lösung finden müssen in etwas Nichtausgesprochenem, dem lebendigen Mittelpunkte Ihrer Gedanken, der geheimen Triebfeder Ihres Handelns. Sich an ein einzelnes Argument machen, hiesse eine äussere Masche eines concentrischen Netzes aufnehmen. Wäre sie gelöst oder zerrissen, Sie würden lächelnd eine neue schlagen. Bliebe der Angreifer darin hängen, so wäre er geistig unterjocht, und Sie könnten ihn für Zwecke arbeiten machen, die er nicht sähe. Der Mittelpunkt des Gewebes ist zu erfassen, der innerste Gedanke Ihrer Seele.

Wir folgern ihn aus dem Schreiben, das Sie im Jahre 1847 an den Pabst gerichtet, und zwar aus diesen Worten:

„Ich bete Gott an und eine Idee, die mir von Gott scheint, ein einiges Italien, den Angelpunkt der moralischen Einheit und der fortschreitenden Civilisation für die Völker Europa's.“

Wir haben ihn vor einiger Zeit unsern Landsleuten so ausgedrückt:

„Dem italienischen Patrioten bleibt, wenn seine Wünsche und Anschläge sich nicht ganz erfüllen, wenn der Kaiser denn doch noch länger in Paris regiert, immer noch die Hoffnung, während des allgemeinen Brandes hinter der Alpenmauer sein Italien zu gestalten, immer noch die Gewissensbeschwichtigung, dass dieses Italien auf die Brandstätten der Aussenwelt die Saaten eines neuen, bessern Lebens streuen werde. Welche Beruhigung bliebe euch? Einem Grundsatze treu geblieben zu sein, und zwar einem falschen.“

Sie glauben, Signore, an eine dritte Weltherrschaft Italien's. Mit diesem Glauben rechtfertigen Sie vor Ihrem Gewissen die Leiden, die Sie über die Welt zu bringen, den Bürgerkrieg, den Sie in unserm Vaterlande zu entzünden trachten. Ueber die Richtigkeit des Glaubens wollen wir nicht streiten; Ihre Berechtigung ihn zu hegen, erkennen wir an: aber, dass wir ihn theilen, werden Sie nicht erwarten; und dass uns, selbst wenn wir ihn theilten, der unsichere Ersatz leichter wöge, als das sichere Opfer, könnte nur einen Fanatiker befremden.

Sie definiren Nationalität als „die Organisation der Arbeit der Menschheit, in welcher die Völker, so zu sagen, die Individuen sind“. Sie werden mit dem Ausspruch erreichen, was uns nicht gelungen war, Ihre plumpen Schüler (wie Sie auf den Schwarm herabsehen müssen!) zum Schweigen bringen, die in dem Nationalitätsprincip nur die Forderung sehen, dass die Grenzen der Staaten mit den Grenzen der Racen oder der Sprachen zusammenfallen sollen. Aber Sie haben damit nicht Ihre ganze Lehre ausgesprochen. Sie haben nur die zweite Hälfte Ihrer Formel „Dio e popolo“ ausgelegt. Warum halten Sie dem Deutschen gegenüber mit der andern Hälfte zurück?

Haben Sie doch dem Italiener gesagt, dass die beiden Artikel Ihres Glaubens untheilbar seien. Haben Sie ihm doch nur unter der Voraussetzung, dass er Ihren ganzen Glauben annehme, verheissen, dass der Geist Gottes auf das italienische Volk niedersteigen und es an die Spitze Europa's stellen werde. Haben Sie doch den Ministern in Turin zugedonnert: Ihr seid Atheisten und „Jeder Mann, der sich erhebt und viva Italia ruft, ist Gründer einer neuen Religion“. Also auch, wie Sie die Nationalität eben definirt haben, kann sie Ihnen nur als ein nicht lebensfähiges Bruchstück, muss der Versuch sie herzustellen, Ihnen als ein Unheil, ein Frevel erscheinen. Warum nicht warnen Sie den, der an die Börse, an Voltaire glaubt, oder es sich zur Ehrensache macht, an gar nichts zu glauben, warum nicht warnen Sie ihn, von dem Werke zurückzustehen, zu dem Sie Alle aufrufen?

Sie sagen uns, indem wir die Nationalität leugneten, leugneten wir den Fortschritt, die Demokratie, die Sittlichkeit, unser Vaterland. Wer Sie nur nach dem Schriftstück beurtheilte, in dem Sie die Anklage aussprechen, der würde berechtigt sein, Ihnen zu antworten:

> „Mit unvergleichlichem Geschick handhaben Sie den alten Kunstgriff der Schulen, den Obersatz, dessen Erörterung Sie scheuen, in einer Vertauschung von Ausdrücken, die nicht vertauschbar sind, in einem Gegensatze, der kein Gegensatz ist, spielend hinzuwerfen, und die Aufmerksamkeit des Gegners an den Untersatz und die Folgerung zu fesseln. Indem Sie Nationalität, Sittlichkeit, Fortschritt, Vaterland, selbstverstanden als identisch behandeln, haben Sie im voraus postulirt, was Sie beweisen zu wollen sich den Anschein geben, und was nicht richtig ist. Sie sind schuldbar verantwortlich für die Begriffsverwirrung, die aus Ihren Worten üppig wuchert.“

Wir sagen das nicht, weil wir wissen, dass noch eine Voraussetzung in Ihrer Seele liegt. Sie denken an eine Zeit, wann Ihre Lehre Wirklichkeit geworden, wann jeder Mensch den Gesetzen der Vernunft und der Natur gehorsam, wann jede Staatsgewalt sittlich, weise sein, wann in dem Nationalstaat Dahomey Niemand mehr es sich zur Ehre rechnen, auf

dem Grabe der Majestät geschlachtet zu werden, und Frankreich nicht länger „indem es ihn krönt, sich selber krönen wird". Aber Sie sprechen von der Zeit, in der wir leben, Sie lehren uns, was wir heute zu thun haben. So haben auch wir ein Recht, uns auf denselben Boden zu stellen, die Welt zu nehmen, wie sie heute ist, mit ihrem Glauben und Unglauben, ihren Irrthümern und Leidenschaften, ihrem Ehrgeiz und ihrer Selbstsucht, mit ihrer reichen Mannichfaltigkeit von Temperament und Charakter, von Fähigkeit und Leistung. Und so fragen wir Sie, was verstehen Sie heute unter Organisation der Arbeit der Menschheit?

Doch nicht etwa die Anwendung der wirthschaftlichen Arbeitstheilung auf die Völker? Unmöglich. Es kann Ihrem Scharfsinn nicht entgehen, dass sie sich im Verkehre selbst macht, und dass ihre Richtung, die materielle Gütermasse auf Kosten der harmonischen Entwickelung der Person zu vermehren, eher eines Gegengewichtes als der Beförderung bedarf.

Oder unterschreiben Sie den Satz Auguste Comte's, dass Frankreich eine philosophische und politische Ueberlegenheit, England eine ernstliche Liebe zum Realen und Nützlichen, Deutschland sein natürliches Geschick für System, Italien sein Talent für Kunst, Spanien seine glückliche Verbindung von persönlicher Würde und allgemeiner Brüderlichkeit zu dem neuen Systeme beitragen werde? Unmöglich. Sie weisen Ihrem Vaterlande eine andere Rolle an. Sie glauben, dass an Italien die Reihe gekommen, die herrschende Macht in Europa zu sein. Ist dem so?

Dann sind wir einig, wenn auch nicht über die Wirkung, so doch über den Inhalt des geschichtlichen Gesetzes, welches Sie mit dem verschleiernden Ausdrucke „Organisation der Arbeit des Menschengeschlechtes", oder mit dem noch verhüllenderen Worte „Nationalität" bezeichnen. Dann glauben Sie, was auch wir glauben, dass die Arbeit schon organisirt ist, d. h. einem vernünftigen Gesetze unterworfen; dass dies Gesetz am kräftigsten nicht in den gleichzeitigen, sondern in den auf einander folgenden Erscheinungen auftritt; dass in gewissen Funktionen ein Volk das andere ablöst; dass „die Ver-

einigten Staaten Europa's", heute Ihr und Garibaldi's Ideal, einst Sully's Programm, nicht das Werk des Willens allein sein, dass ihre Glieder so wenig gleichberechtigt neben einander stehen würden, als sie geistig, sittlich, wirthschaftlich gleich entwickelt sind; dass die Geschichte des Welttheils so wenig auf den Abschluss „des freien Bruderbundes" warten wird, als die Entwickelung der einzelnen Staaten auf die Unterzeichnung des Contrat social gewartet hat; dass es wieder Herrschende geben wird, nur andere und mit einem andern Scepter, als heute. Dann verstehen wir, weshalb Sie aus dem Verzeichniss Ihrer Anklagen gegen uns gerade die weggelassen haben, die von anderen am lautesten erhoben ist, dass wir durch Verleugnung der Nationalität die Freiheit verleugneten. Sie sind zu wahr, um der Vorstellung zu schmeicheln, die unter Freiheit die Abwesenheit jedes Zwanges, höchstens die Unterordnung unter die Mehrheit versteht.

Wenn Sie so denken, — und Sie haben nicht Widerspruch erhoben, obgleich es Ihnen in der englischen Presse nahe gelegt worden ist, — warum sprechen Sie es nicht aus? Warum, gleich Pythagoras, geben Sie dem äussern Kreise, den untern Graden, nur einen Theil der Wahrheit, aber, ungleich dem Pythagoras, nicht zu ihrem Besten, sondern zu ihrem Verderben? Warum hat Ihre Presse den Kroaten, mit dem italienische Mütter bis vor zwei Jahren die Kinder schreckten, mit bewunderungswürdiger Disciplin auf einmal unter den höchst achtbaren und höchst unklaren Namen Südslaven untergesteckt? Warum nähren Sie durch Aufrufe Ihrer Agenten in ihm die Anmassung, dass er berufen sei, den Deutschen zu ersetzen, den Sie aus Ungarn verdrängen wollen, wohin die Bevölkerung ihn rief, sie von den Türken und von der eigenen Anarchie zu erretten, berufen den Magyaren zu absorbiren, den Sie doch wohl, wie den Osmanen, als einen in Europa campirenden Eindringling betrachten? Warum durch Ihr Schweigen nähren Sie allerorten den Wahn, dass Veränderungen auf einen Schlag ins Leben treten werden, die sich nur in Menschenaltern, in Jahrhunderten vollziehen könnten? Warum die Täuschung, dass das italienische Volk den Schau-

platz seiner Arbeit auf die Halbinsel beschränken und nicht auch ausserhalb Aufgaben finden werde, z. B. in der „slavisch-rumänisch-hellenischen Conföderation“, in die das türkische Reich aufzulösen wir Ihnen behülflich sein sollen?

Wie in Ihrem Dogma von der Nationalität, so handelt es sich auch in den Rathschlägen, die Sie uns geben, wesentlich um das Nacheinander. Erlauben Sie uns die beiden Punkte zu trennen, die Ihr Artikel in einander webt; für uns haben sie nicht den nothwendigen Zusammenhang, wie für Sie. Sie rathen uns 1. welche Staatsform wir annehmen, und 2. wie wir uns gegen Venetien verhalten sollen.

Stellen wir die zerstückten Glieder Ihres Gedankens, was Deutschland fromme, nach ihrer inneren Ordnung zusammen.

„Ihr habt, und mit Grund kein Vertrauen in die Menschen, die heute unsere Bewegung handhaben, nicht leiten.“

„Wir können uns nicht verständigen mit euren fünf oder sechs und dreissig Fürsten und euren Fraktionen von Gemässigten. Seid ein Volk und wir werden uns verständigen.“

„Um eure Einheit zu erobern, müsst ihr euch von dem, durch die Monarchieen Oesterreich und Preussen vertretenen Dualismus befreien und auf das Volk zurückgreifen, das einzige unitarische und wahrhaft germanische Element. Wir werden euch helfen, euch von der ersteren zu befreien, befreit ihr uns von den Drohungen, befreit uns von den Listen der zweiten.“

„Vor Allem arbeitet an der Gründung eurer nationalen Einheit durch das Volk (popolarmente). Jeder Schritt, den Ihr auf diesem Wege thut, wird unserer Bewegung behülflich sein (ajuterà il nostro moto), sich von den unwürdigen Einflüssen zu befreien, die Ihr mit Recht fürchtet.“

„Auf der einen Seite stehen wir, die Männer der Freiheit und der Association, überzeugt durch eine lange Erfahrung, dass weder Freiheit noch Association in irgend einem Winkel Europa's sich festsetzen und halten können, wenn sie nicht ringsum durch Völker vertheidigt und ge-

schützt sind (fortificate e protette) die ein gleichartiges Leben leben."

Also mit kurzen Worten: errichtet in Deutschland die Republik, damit wir in Italien dasselbe thun können.

Aber, Signore, wir können nicht, wir wollen nicht. In Deutschland sind Volkspartei und Republikaner nicht gleichbedeutend, so wenig wie bei den Engländern, die Sie „die freien" nennen und uns als Muster hinstellen. Also fällt das Raisonnement, das auf der Voraussetzung beruht, so folgerichtig es an sich sein mag zu Boden. Also kommen wir, Ihre Gedankenkette rückwärts durchlaufend, bei dem Schlusse an: wenn wir ein Recht haben, heute Misstrauen gegen die italienische Regierung zu hegen, so haben wir die Pflicht, es auch morgen zu hegen.

Damit ist im Wesentlichen erledigt, auch was Sie über Venetien sagen. Wir bedürfen desselben, um unsern Zugang zum adriatischen Meere, um unsere Südgrenze zu decken. Freilich versichern Sie: „Wir werden niemals an einer Invasion eures Landes theilnehmen;" aber, bitte, wen meinen Sie mit „wir"? Ihre Partei oder die italienische Regierung? Was meinen Sie mit „euer Land"? Sie sagen in demselben Artikel „unsere Alpen"; das heisst doch wohl: unser Welschtyrol, unser Triest. Wollen Sie uns von dem Meere, der grossen Heerstrasse der Völker verdrängen, während Sie in demselben Athem verheissen, „das Mittelmeer zu einem europäischen, anstatt eines französischen See's" zu machen? Im Jahre 1855*) sagten Sie: „Nur die Revolution kann die Schweiz zu einer Alpenconföderation erweitern;" das heisst doch wohl: Deutschtyrol soll von Deutschland abgerissen werden? Sollen alle „Nationalitäten" an unserm Leibe satt gemacht werden?

Erringen Sie Ihre Freiheit von der Fremdherrschaft und dann lehren Sie uns unsere Einheit erreichen. Gehen Sie damit voran, „den Bonapartismus durch eine gemäss den

*) Manifest, unterzeichnet von Kossuth, Ledru-Rollin, Mazzini, September 1855. Es sagt nichts von Elsass und Lothringen.

nationalen Tendenzen, im Namen des Volkes und durch das Volk organisirte Einheit einzugrenzen", und überlassen Sie uns die Sorge, wie wir uns „den gemeinsamen Feind" am Besten vom Halse halten. Sie sagen:

„Wir bieten in unserer Bewegung den Völkern eine Operationsbasis an; es hängt grossentheils von euch ab, ob die Linie in schiefer oder gerader Richtung vorgeschoben werden soll."

Nein, Signore. Sie haben die gerade Linie, auf der wir uns zur Freiheit und Einheit bewegten, verschoben; Sie, Mazzini, durch Ihre Nationalitätstheorie, Sie, die Italiener, durch Ihr Bündniss mit Bonaparte. Sie sagen:

„Wenn die Deutschen sich nach Venetien verirren, wird nichts sie davor retten, die Rheinprovinzen zu verlieren."

Mit andern Worten: während das offizielle Italien sich mit Bonaparte verbündet hat, um Euch den Westen zu entreissen, könnt Ihr nichts Gescheidteres thun, als dem nichtoffiziellen Italien gestatten, ja helfen, Euch den Schlüssel Eurer Südgrenzen zu entreissen. Wir gestehen bereitwillig, dass wir ausser Stande sind, diese Argumentation zu fassen.

Mögen Ihre Landsleute den Mann abschütteln, der sie vorwärts hetzt und ihnen für jedes Stück, das sie im Osten gewinnen, ein Stück im Westen nimmt. Wenn sie das nicht können ohne, so könnten sie es auch nicht mit Venedig. Mögen sie ihr schönes Italien nicht zu einem durchschnittenen Blutegel machen, der sich in den Leib Europas verbissen hat und das Eingesogene in die Schüssel eines Quacksalbers ausströmt. Mögen sie beweisen, dass sie der Lösung der innern Aufgaben gewachsen sind, über die bisher nur Reden gehalten und unausgeführte Dekrete erlassen sind. Mögen sie uns nicht länger mit verschlagenen Worten nahen, nicht länger unserer Presse Tropfen einzugeben, in unser Land die Brandfackel zu werfen suchen, nicht länger ein doppeltes und dreifaches Spiel treiben! Dann wird Norddeutschland ihnen dafür bürgen, dass sie von Oesterreich nichts zu fürchten haben. Dann und nur dann — so haben wir zu unsern Landsleuten gesprochen — mögen dereinst in einem Abkommen nach dem

Muster des Barrieren-Tractates das Sehnen der venetianischen Bevölkerung und die „geographischen Bedingungen“ unserer Existenz als Volk befriedigt werden.

Anhang.

(Aus dem Popolo d'Italia vom 14. Februar.)

Italien und Deutschland.

An K. B.

. . . . . Die Lehren des Jahres 1848 sind uns denn also verloren? Werden wir niemals begreifen, dass die grosse, die erste, die einzige Aufgabe für uns alle, die wir die Kämpfe des Rechtes und der Gerechtigkeit kämpfen, heute[1]) die ist, die Völker Europas zu freien Nationen zu constituiren? Im Jahre 1848 waren wir die Herren des Schlachtfeldes. Die Völker hatten, wie immer, dem Rufe der Freiheitsmänner geantwortet. Die Despoten, wie immer, waren dem ersten Anprall gewichen. Wir konnten das neue Zeitalter einführen, und auf den Trümmern der alten Welt die vereinigten Staaten von Europa gründen, die Allianz der Vaterländer, an Stelle der schnöden[2]) (ingannevoli) Verträge der Dynastien. Warum fielen wir? Warum eroberten die flüchtigen, oder zitternden Könige Schritt für Schritt das verlorene Terrain zurück? Ihr Brüder Blum's und Messenhauser's, Trützschler's und Tiedemann's, erinnert Ihr Euch nicht, warum? Unsere ehemaligen Herren schmeichelten dem alten Racenhass, dem Argwohn, den sie selbst zwischen uns gesäet und gross gezogen hatten zu einer Zeit, da die gemeinsame Knechtschaft

---

Bemerkung: Was in vorstehender Uebersetzung, ist auch in dem italienischen Original gesperrt gedruckt. Die numerirten Noten geben die erheblichen Abweichungen des gleichzeitig von London aus verbreiteten deutschen Textes.

[1]) Eingeschaltet: wesentlich. [2]) zerrissenen statt schnöden.

uns hinderte, uns zu verständigen, und da es noch keine[3]) Principien gab, sondern nur Interessen weniger herrschenden Familien. Wir begriffen nicht, dass die Freiheit des einen Volkes nicht siegen und dauern kann, ausser durch jenen Glauben, der das Recht Aller auf die Freiheit proklamirt, und dass, einmal alle frei, wir uns in dem Geist der Liebe des neuen Lebens leicht verständigt haben würden über die wenigen noch zweifelhaften Gebietsfragen. In der Beurtheilung dieser Fragen nahmen wir nicht die Zukunft, sondern die Vergangenheit zum Ausgangspunkt. Wir verwandelten den geheiligten Grundsatz der Nationalität in einen kleinlichen Nationalismus. Wir zersplitterten unsere Kräfte. Wir vereinzelten uns in der Schlacht. Die vereinigten Fürsten konnten uns einen nach dem andern bekämpfen; und sie siegten — und sie spotteten unser. Heute durch dieselben Gefahren bedroht, versuchen sie dieselbe Methode. Werden wir in dieselben Irrthümer zurückfallen?

Welches ist heute im Grossen die Lage Europas.

Auf der einen Seite stehen wir, die Männer der Freiheit und der Association, überzeugt durch eine lange Erfahrung, dass weder Freiheit noch Association sich in irgend einem Winkel Europas festsetzen und halten können, wenn sie nicht ringsum durch Völker vertheidigt und geschützt[4]) sind, die ein gleichartiges Leben leben; überzeugt, dass keine andauernde und friedliche Entwickelung der Kräfte der Menschheit auf dem Wege des gemeinsamen Fortschritts stattfinden kann, wenn nicht die Arbeit nach den natürlichen Fähigkeiten getheilt und vertheilt ist, wenn nicht die willkührliche Abgrenzung der Völker, wie sie heute kraft der Eroberung oder des angeblichen Rechtes der königlichen Familien besteht, durch eine neue Eintheilung ersetzt wird, die sich auf die geographischen Bedingungen, auf die Sprache, auf die Traditionen[5]) stützt. Unter Nationalität verstehen wir — ich brauche es Männern des Gedankens wie Ihre Landsleute sind,

---

[3]) Eingeschaltet: anerkannten. [4]) gestützt statt: vertheidigt und geschützt. [5]) Eingeschaltet: auf offenkundige politische Bestrebungen.

kaum zu sagen — nur die Organisation der Arbeit der Menschheit, in welcher die Völker, so zu sagen, die Individuen sind.

Auf der andern Seite stehen diejenigen, die sich weder um die Menschheit, noch um den Fortschritt — kurz um nichts kümmern, als um ihre Macht und die damit verknüpften Genüsse: die Männer der Legitimität und der Eroberung; die Vertreter einer Autorität, die nicht aus dem lebendigen Bewusstsein der Völker hervorgeht, sondern ausschliesslich aus der todten Ueberlieferung der Vergangenheit; die Politiker des Materialismus, die das Recht in der Thatsache erblicken und die Regelung der Staatsgesellschaft in der nackten Gewalt, anstatt in dem freien und fortschreitenden Leben der Nationen. Es sind die Männer, die sich bemühen, gegen den Ansturm der Freiheit jene beiden künstlichen, nur durch die Tyrannei zusammengehaltenen Gebietsanhäufungen zu vertheidigen, die sich Oesterreichischer Kaiserstaat und Europäische Türkei nennen, und die zu nichts dienen, als Mittel- und Ost-Europa der humanitären Bewegung zu entziehen.

Zwischen diesen beiden Lagern lavirt, ohne Grundsatz, ohne Sympathie für die eine oder andere Seite, ohne einen andern Zweck als seine eigene Macht und Vergrösserung, der französische Imperialismus. Voll Heuchelei und Verstellung ein tiefer Kenner der Schwächen seiner Gegner, stets bereit, jeden Irrthum, den die Völker oder ihre Herren begehen, zu benutzen, auf die Fehler der Menschen geschickt spekulirend, hat Louis Napoleon wohl begriffen, dass wir die Kraft der Zukunft sind; und anstatt stupider Weise diese Kraft zu leugnen, bemüht er sich, sie zu studiren und zu seinem Vortheile zu wenden. Die Regierungen isoliren, indem er einer nach der andern schmeichelt; sich der Nationalitätsbewegung bemächtigen, um die Frage der Freiheit durch die Territorial-Frage, und das Prinzip, das souverän über alle Völker regieren sollte, durch die materiellen Interessen der einzelnen zu ersetzen: das ist der doppelte politische Gedanke, der ihn leitet. Unumschränkter Herrscher Frankreichs, sucht er Frankreich zum Herrscher Europas zu machen. Und welches sind

seine Mittel? Die Macht der ihm feindlichen Regierungen durch Bewegungen der Völker[6]) unterminiren; die Kraft der Völker durch lockere Conföderationen brechen, die der concentrirten Einheit des französischen Volkes gegenüber nothwendig schwach sind; eine nationale Sache, die er nicht verhindern kann, sofort selbst in die Hand nehmen, um sie der Leitung der Demokratie zu entziehen, ihr einen andern Zielpunkt zu geben, und sie, nach erlangter Entschädigung für sich selbst, auf halbem Wege wieder zum Stillstande zu bringen; die Regierungen materiell und moralisch ruiniren, indem man zuerst Krieg gegen sie führt, und sie dann vor der gänzlichen Vernichtung rettet; Frankreich durch die Eroberung der Grenzen des alten Kaiserreichs bezaubern; gegenüber dem feigen Zögern der Andern sich den Ruf der Allmacht in Europa gründen: das sind seine Mittel. Seine Stärke beruht in der Armee, in einer kolossalen Korruption der Geister, die durch eine besoldete Presse befördert wird, und in jener halbschlächtigen Mittelpartei, die sich überall zwischen das Volk und den nationalen Zweck drängt — in jener Partei, die sich gemässigt nennt, weil sie weder die Energie für das Gute, noch den Muth für das Böse hat, und die, unfähig zur Initiative, und vor jedem Opfer zurückschreckend, das ihr eine Volksunternehmung auferlegen würde, stets bereit ist, die leitende Hand jeder starken Regierung anzunehmen, unter welchen Bedingungen es auch sei.

Hier liegt die wahre Gefahr für uns, für Euch, für Ungarn, für Polen, für alle Völker. Die Kräfte der Rückschrittspartei nehmen täglich mehr ab; sie in offenem Krieg zu überwinden ist nur noch eine Frage der Zeit, und zwar einer nahen Zeit. Aber der französische Imperialismus, der sich in unser Lager drängt, mit uns kämpft, die Siegesbeute mit uns theilt, jeder werdenden Freiheit seine Verderbniss einimpft, ist ein viel gefährlicherer Feind. Die Früchte jedes wahren Volkssieges nützen jedem kämpfenden Volke; der Theil aber, den das Kaiserreich an sich reisst, kommt nur einer einzigen Macht

[6]) Ausgelassen: durch Bewegungen der Völker.

zu gut. Und wenn wir eines schönen Morgens, nach vielfach unterbrochenen und isolirten Siegen, endlich unserer Stärke bewusst werden, so werden wir uns dem vergrösserten Kaiserreiche gegenüber finden, dessen Einfluss überwiegend ist, das stark geworden durch eine Anzahl gespendeter (wenn auch halber) Wohlthaten, stark durch den Nimbus des Erfolges, vor allem stark durch die Schwächlichkeit des moderirten Elementes, das durch die imperialistische Einmischung in unsern Krieg[7]) natürlich zum Herrn der Bewegung gemacht[8]) worden sein wird.

Bricht dieser Tag an, so braucht der Kaiser nur zum Czaren zu sagen: „Konstantinopel ist Dein!“ um sich zum absoluten Herrn von West- und Süd-Europa[9]) zu machen.

Wie kann man diese Gefahr abwehren?

Offenbar nur, indem man das Kaiserreich isolirt und die Aktion des Bonapartismus eingrenzt; indem man Europa als junge und starke Einheiten reorganisirt, gemäss den nationalen Tendenzen, im Namen der Völker, und durch die Völker.

Zu diesem Zweck muss man dem kaiserlichen Frankreich jede Gelegenheit der Mitwirkung abschneiden, und unter den Völkern so viel gegenseitiges Vertrauen gründen, als nothwendig ist, um ihnen jedes Verlangen nach fremder Hülfe zu nehmen.[10]) Man muss entschlossen all die Ursachen vernichten, welche die Nationen veranlassen, die Initiative der Bewegung aus dritter Hand zu empfangen, und daher einen unaufhörlich sich erneuernden Vorwand für die usurpatorische Dazwischenkunft Bonaparte's bilden. Man muss sich verständigen, damit von einem Ende Europa's zum andern die Freiheit triumphire, und die Leitung der Bewegung den Händen des Volks verbleibe — vorbehaltlich einer spätern Regelung untergeordneter Fragen, nachdem die Freiheit und das Be-

---

[7]) Intervention statt: Einmischung in unsern Krieg. [8]) An die Spitze der Angelegenheiten gestellt statt: zum Herrn der Bewegung gemacht. [9]) Mittel-Europa statt: Süd-Europa. [10]) Jede fremde Hülfe für sie unnöthig zu machen, statt: ihnen jedes Verlangen nach fremder Hülfe zu nehmen.

wusstsein des Sieges den gegenseitigen Eifersüchteleien ein Ende gemacht haben wird.

Also man muss dem Prinzip dienen, indem man anscheinende Lokal-Interessen vergisst. Der Triumph eines grossen und geheiligten Prinzips ist das beste Pfand für alle gerechten Interessen.

Mit einem Wort: man folge dem Gesetz der ewigen Moralität, nicht den Berechnungen einer trügerischen Nützlichkeitspolitik oder dem Impuls eines Stolzes, der durch die Dynastieen anerzogen und nur für sie von Vortheil ist.

Helft uns daher die Einheit Italiens gründen! Das Mittelmeer wird dann ein europäischer, nicht ein französischer See werden; und im Süden werdet ihr eine stärkere Vertheidigungslinie haben als es der Mincio ist. Ihr fürchtet sicher nicht, dass Italien jemals über die Alpen dringe, um euch anzugreifen. Euer Misstrauen richtet sich gegen Frankreich. Und ihr müsst ihm misstrauen, so lange ihr ein schwaches Italien habt, das selbst der Invasion oder den Verführungen einer Zusage militärischer Unterstützung zugänglich ist. Ein in sich starkes Italien ist eure beste Vertheidigung.

Helft Polen rekonstituiren, und auf den Trümmern des türkischen Reiches eine slavisch-rumänisch-hellenische Conföderation gründen! Ihr werdet dann nicht mehr die Einmischung und Ueberwucht Russlands zu fürchten haben.

Ueberlasst den Oesterreichischen Kaiserstaat der Verurtheilung, welche Gott und die Menschen gegen ihn ausgesprochen haben: dann werdet ihr an der Donau Verbündete, und nicht, wie heute, Feinde haben. Löscht von der Stirne Deutschland's das schwarze Mal, das Oesterreich ihm aufgedrückt, indem es die Söhne Hermann's und Luther's vor Europa als Soldaten des Despotismus zeigt. Die Völker werden euch dann in Eintracht und Liebe umgeben.

Vor allem, arbeitet an der Gründung eurer nationalen Einheit durch das Volk. Gebt der Asche Schiller's ein Vaterland! Jeder Schritt, den ihr auf diesem Pfade thut, wird unserer Bewegung behülflich sein, sich von den verderblichen

Einflüssen zu befreien, die Ihr mit Recht fürchtet.[11]) Wir bieten den Völkern durch unsere Bewegung eine Operationsbasis an: es hängt grossentheils von euch ab, ob die Linie in schiefer oder gerader Richtung vorgeschoben werden soll. Macht dass unser Volk, durch euer Verhalten, zum Bewusstsein seiner Stärke gelangt: ihr werdet damit zugleich eure und unsre Gefahren vernichten.

Ihr habt, und mit Grund, kein Vertrauen in die Menschen, die heute unsre Bewegung in Händen haben, nicht leiten.[12]) Wir unsererseits können uns nicht mit euren fünf- oder sechs und dreissig Fürsten und euren zahllosen Fraktionen von „Gemässigten“ verständigen. Seid ein Volk und wir werden uns verständigen. Der germanische Gedanke und der italienische werden auf den freien Alpen den Bruderbund schliessen.

Auf jede andere Weise werdet ihr uns schwächer machen — uns und Euch; und dem gemeinschaftlichen Feinde einen Weg ebnen, der ihm besser verschlossen bliebe. Haltet fest an dem Grundsatz, dass jedes Land seinem Volke gehört; verlangt mit uns und den freien Engländern die Entfernung der Franzosen aus Rom; Deutschland wird dadurch seine Unabhängigkeit besser gesichert haben, als durch eine Schlacht, die es zur Vertheidigung der Tyrannei am Mincio oder an den Alpenpässen schlüge. Die Gefahr für euch ist — so lange das Kaiserreich besteht — in Paris, und nicht in Venedig zu suchen. Wenn ihr Euch in das Letztere verirrt, wird nichts Euch vor dem Verlust der Rheinprovinzen retten.[13])

Die zehn Mitglieder der Kammer-Kommission für die Adresse an den König von Preussen, die gegen den Vorschlag des Herrn v. Vincke stimmten, verstehen weder Italien noch Bonaparte. Das einheitliche Italien wird den Usurpationen des Imperialismus wesentlich feindlich sein.[14]) Darum eben

[11]) Wird für unsere italienische Bewegung ein Sporn sein, sich von einem verderblichen und von Euch mit Recht gefürchteten Einflusse zu befreien. [12]) Unsere Bewegung, zwar nicht leiten, aber doch auf sie einwirken. [13]) Wenn die Deutschen sich gegen das Letztere wenden, wird nichts sie hindern, die Rheinprovinzen zu verlieren. [14]) Gerade das einheitliche Italien würde ein Bollwerk gegen die Usurpationen des Imperialismus sein.

ist Bonaparte dieser Einheit entgegen. Die Männer, die unter euch Manifeste schreiben, um die Nationalität zu leugnen, während sie im Namen derselben einen deutschen Krieg gegen Dänemark betreiben; die nicht erröthen, den internationalen Beziehungen im neunzehnten Jahrhundert die rohe Thatsache der Eroberung zur Grundlage zu geben; und die um Bonaparte zu bekämpfen — ohne es auch nur zu wagen, ihn zu nennen! — sich zu Vertheidigern des Hauses Habsburg erklären: sie leugnen, gewiss, ohne sich dessen bewusst zu sein, zugleich Deutschland[15]), die Demokratie, die Moralität und den Fortschritt. Ich liebe und achte Deutschland zu sehr, um zu fürchten, dass diese Männer viele Anhänger finden könnten. Aber ich sehe mit Bedauern unter den drei Unterzeichnern den Namen eines Mannes, den ich als sehr ehrenwerth und das Gute wollend kenne, und den eine zum Skeptizismus geneigte Verstandesrichtung und ein unverständiges Schrecken[16]) (terrore poco avveduto) vor den Absichten Bonaparte's auf einen Irrweg geführt haben.

In Ihnen lebt Vertrauen auf die Macht des Volkes und Sie fassen die Pläne des Imperialismus unerschrocken ins Auge. An Ihnen, und allen denen, die Ihnen gleichen, ist es daher, Ihren Gesinnungsgenossen im Vaterlande unaufhörlich zu sagen, dass wenn sie je dem, durch die Gegner unsrer Einheit vorgezeichneten Pfade folgen würden, sie uns und sich selbst schaden, und nur dem Bonapartismus dienen würden, den sie bekämpfen.

Ich predige meinen Landsleuten unaufhörlich: „Nehmt euch in Acht; kämpft allein für eure Einheit, denn wenn ihr Bonaparte an eurer Seite habt, werdet ihr ganz Deutschland, vielleicht ganz Europa gegen euch haben, — und mit Recht!“

Aber jede Stimme, die uns von Deutschland her unsre Alpen verweigert, und uns droht, man werde Oesterreich am Mincio unterstützen, stört die Wirksamkeit meiner Warnungen

---

[15]) Deutschland ausgelassen. [16]) Unklare Befürchtung statt: unverständiges Schrecken.

und liefert das stärkste Argument für Cavour. — „Ihr seht,“ ruft dieser den Italienern zu, „ihr habt alle Welt gegen euch; alle verweigern euch das, was euch gehört. Ihr werdet dem Kampf nicht gewachsen sein. Ihr bedürft eines Alliirten, und wir haben ihn an Louis Napoleon.“

Sagen Sie diess Ihren Landsleuten für uns. Wir, die italienische Nationalpartei, haben genug Beweise unserer Ueberzeugungstreue gegeben, dass man uns wohl glauben darf. Wir sind keine Anhänger des Kaiserreichs. Wir haben die Einflüsterungen zurückgewiesen, die darauf ausgingen, in Mittel-Italien eine napoleonische Dynastie einzurichten. Wir haben den Süden trotz dem von Paris gekommenen Verbot befreit. Kümmern Sie sich nicht um die Artikel einiger bestochenen und verachteten Zeitungen: wir werden niemals an einer Invasion Ihres Landes theilnehmen. Wir verlangen nur für alle, wie für uns, das Recht der freien Volksabstimmung.

Möge Deutschland uns in dieser Richtung unterstützen! Möge es nicht durch ungerechte und unkluge Drohungen unsre Massen dazu treiben, sich wieder an fremde Hülfe anzulehnen. Zerstört nicht in uns die heilige Hoffnung, dass unsre Wiedergeburt auch Andern eine Gelegenheit zur Emanzipation bieten wird. Möge zwischen uns Allianz, nicht brudermörderischer Krieg sein. Verwandelt nicht den europäischen Kreuzzug für Freiheit und Völker-Allianz in einen Bürgerkrieg. Die Umstände haben uns gestattet, diesen Kreuzzug zu beginnen; aber er kann sich nur durch eure Wirksamkeit vollenden.

Lasst uns unsre Einheit vervollständigen, und gründet Ihr die eure. Um eine Nation zu sein, brauchen wir Rom und Venedig: helft uns, durch den einstimmigen Ausdruck der öffentlichen Meinung, das erste emanzipiren; trennt euch von Oesterreich in dem unvermeidlichen Kampf, der wegen des zweiten zwischen ihm und uns entbrennen wird. Um eure Einheit zu erobern, müsst ihr euch von dem durch die Monarchieen Oesterreich und Preussen vertretenen Dualismus befreien, und auf das Volk zurückgreifen, das einzige unitarische und wahrhaft germanische Element. Wir werden euch helfen,

euch von der ersteren zu befreien; befreit uns[17]) von den Drohungen, befreit uns von den Listen der zweiten. Wir haben einen gemeinschaftlichen Feind: bekämpfen wir ihn vereint.

Der Ihrige,

Joseph Mazzini.

Den 3. Februar 1861.

---

[17]) Euch selbst, statt uns.

IX.

Was sonst?

Ein deutsches Programm.[1])

IV.

Bei den eigenthümlichen Verhältnissen, unter denen das preussische Volk die ersten Male das Wahlrecht auszuüben hatte, bei dem jähen Wechsel der Regierungsform und der beschränkten Zahl von Männern, die im öffentlichen Leben ihre Grundsätze zu zeigen und ihre Festigkeit zu bewähren Gelegenheit gehabt, war es natürlich, wenn die Bewerber mit so ausführlichen Programmen auftraten, dass deren Inhalt in zwölf Jahren nur zum Theil erst auf die Tagesordnung gekommen ist. Heute heisst es, den Wählern eine unnöthige und schädliche Beschränkung auflegen und den Bewerbern unnöthige und schädliche Opfer an persönlicher Ueberzeugung jetzt und an freier Prüfung künftig ansinnen, wenn man ein Bekenntniss der Rechtgläubigkeit für Alle und Alles zu Stande zu bringen sucht. Die theoretische Erörterung der grossen Gegensätze ist erschöpft, und aus der Praxis haben alle Theile die Ueberzeugung gewonnen, dass in Preussen zwischen dem Vorwärts und dem Rückwärts ein Drittes nicht möglich ist. Aber die Parteien, die damals den Kampf begannen, sind in demselben zerrieben worden; das Feld hat sich verändert,

[1]) Berlin 1861.
In der 1. Auflage werden auf dem Titel als Verfasser ausser Rodbertus noch genannt: v. Berg und L. Bucher.

Wind und Sonne stehen anders, und Wolken, die draussen aufgezogen, werfen ihre Schatten in das Land. Zu den alten Zielen müssen neue Wege gesucht, neue Hindernisse überwunden, neue Gefahren bestanden werden. Darum müssen neuen dauerbaren Vereinigungen die gewissenhafte Prüfung, die ernste Arbeit, die freie Bewegung der Einzelnen vorangehen. Wir würden also die Wahlschriften nicht noch um eine vermehrt haben, wenn es sich nur um die innere Politik handelte.

Bei der gegenwärtigen Sachlage und für die Aufgabe einer Legislaturperiode ist genug gesagt mit folgenden Hauptpunkten:

1) Jede Veränderung des Dreiklassenwahlgesetzes darf nur zum allgemeinen, gleichen und geheimen Stimmrecht zurückführen;
2) Reform des Herrenhauses;
3) Einführung des Repräsentativsystems in die Verfassung der Provinzen, Kreise und Landgemeinden;
4) Wiederherstellung der Würde, Unabhängigkeit und Machtvollkommenheit der Justiz, Freigebung der Advokatur und Ergänzung des Richterstandes auch aus den Anwalten;
5) Freiheit der Arbeit und des Eigenthums in der Gewerbegesetzgebung;
6) eine Heeresreform, die den Grundsatz, dass das preussische Heer das preussische Volk in Waffen sei, zur Wahrheit macht, auf gesetzlichem Wege und mit der durch die Steuerkraft des Landes gebotenen Sparsamkeit durchgeführt.

Die deutsche Frage aber gestattet und erfordert eine schärfere Erklärung. Wir stehen im geraden Gegensatz zu denjenigen, welche Kleindeutschland zum Prüfstein des freisinnigen Preussen machen; und wir wollen, wir müssen diesen Gegensatz aussprechen, vor den preussischen Wählern, die bisher viel Behauptung, aber wenig Erörterung gehört haben, und vor den übrigen Deutschen, die an diesem Punkte eines preussischen Wahlprogrammes auch ein Interesse, auch ein Recht haben. Wiegen unsere Worte Andern nichts, so

sind sie ein Protest gegen den Terrorismus einer Tagesmeinung und uns ein Zeugniss, dass wir eine Täuschung nicht theilen, auf die man einst zurücksehen wird, wie heute auf die Schwärmerei für Palmerston, wir fürchten, durch bitterere Erfahrungen geheilt.

Wir verwerfen jede kleindeutsche Politik. Wir halten sie für ein Verkennen des Nationalbewusstseins, welches unzerstückbar ist. Sie steigert die Gefahr des Abfalls, aus der sie ihre Rechtfertigung nimmt. Sie fordert von Preussen sichere Opfer und kann weder Preussen, noch dem übrigen Deutschland einen entsprechenden Erfolg verbürgen. Sie zeigt ein Ziel, aber kann den Weg nicht weisen. Sie würde, müsste vor die Wahl führen, vor der die Haugwitze und Luchesini in ihrem Streben nach einer kleindeutschen Kaiserkrone angelangt waren: Verrath an Deutschland oder schmählicher Rückzug.

Es ist ein seltsames Missverstehen der Theilung der Staatsgewalt in gesetzgebende und gesetzhandhabende, wenn man resolvirt, dass Deutschland unter Preussen geeint werden solle, und der Regierung überlässt, die Resolution auszuführen. Vollends einem Zufall, wohl gar einem frischen, fröhlichen Bruderkriege das Wie anheimgeben, das heisst um Gegenwart und Zukunft, um jedes werthe Besitzthum, jede theure Hoffnung spielen — mit Karten, die der Nachbar gezeichnet hat.

Freilich ist es sehr einfach zu sagen: Preussische Spitze! und wenn das nicht, was sonst? Wir unsererseits haben keine Verpflichtung, die Frage zu beantworten: es ist besser nichts thun, als etwas Verderbliches. Aber wir wollen eine Antwort geben und eine, aus der wenigstens kein Franzose[1]) „die Regulirung der Rheingränze und die Wiederherstellung Polens bis an das Meer“ herauslesen, für die kein Russe[2]) die

[1]) Wie Montalembert vor einigen Wochen.

[2]) Wie die „Nordische Biene“ vom 5. September d. J. „Wir legen der bevorstehenden Zusammenkunft der Herrscher Preussens und Frankreichs eine besondere Wichtigkeit bei, und wir glauben, dass sie für die Verwirklichung der flammenden Hoffnungen der deutschen Nation günstige Folgen haben wird.“ Man vergleiche damit das „Journal des

Zustimmung und Hülfe Napoleon's III. erwarten soll. Wir bestehen auf eine Bundesreform für Gesammtdeutschland und wollen, wie heute die Lage ist, lieber an der strafferen einheitlichen Form, als am Vaterlande einbüssen. Wir fordern daher

1) Rückkehr zu der Idee eines Bundesdirektoriums, in welchem Preussen und Oesterreich geborne Mitglieder sind, das dritte Mitglied von den Fürsten auf Zeit gewählt wird, mit wechselndem Vorsitz und Wechsel des Vororts zwischen Wien, Berlin und Frankfurt;
2) Neben einem Oberhause, sei es Fürstentag, sei es Staatenhaus, eine Volksvertretung, die das Reichsbudget bewilligt, Gesetze und Verträge beräth, die sich auf Handel und Verkehr beziehen, übrigens aber die jetzt schon in den Landesversammlungen fast überall in richtige und übereinstimmende Bahnen gelenkte Entwicklung des Volkes nicht unterbrechen, nur schützen kann;
3) ein Bundesgericht.

Wir sagen Rückkehr zu dem Gedanken eines Bundesdirektoriums. Denn zu beiden Malen, da seit dem Untergange des Reiches eine Gelegenheit zur Neugestaltung sich bot, war ein Direktorium der erste Gedanke. Beidemale ist er durch die Ungunst der Verhältnisse vereitelt worden. Beide-

---

Débats“ vom 5. März 1861. „Toute la politique unitaire de Mr. de Vincke et du Nationalverein suppose le sacrifice spontané de la rive gauche du Rhin, et cette politique, qui est pleine de dangers et grosse de désordres sanglants, quand bien même Mr. de Vincke et ses amis seraient décidés à ce sacrifice, est par dessus le marché vaine, chimérique et puérile, s'ils n'y sont pas décidés.“ Und die „Opinion nationale“ vom August d. J. „Deutschland will sich wie Italien einigen. Es ist dies sein Recht, und vor dem Rechte haben wir uns nur zu beugen, unter dem Vorbehalt freilich, dass Frankreich sich mit seinen Nachbarn abfinde, um sich nicht durch die Vergrösserung Anderer schwächen zu lassen.“ Und die Worte des Freihändlers Michel Chevalier, 1859, „die Rheingränze, die Europa in blinder Leidenschaft uns 1814 genommen hat etc.“ — Welche Erklärungen hat man von den imaginären Bundesgenossen der kleindeutschen Politik aufzuweisen?

male hat er nur durch unbefriedigende oder nicht lebensfähige Schöpfungen ersetzt werden können.

Als der Wiener Kongress zusammentrat, verlangten die mediatisirten Fürsten und Standesherrn die Wiederbelebung des Reiches. Die beiden Grossmächte hatten aber schon in den geheimen Stipulationen von Chaumont eine der andern, und beide der Eifersucht der Bundesgenossen das Zugeständniss gemacht, dass die Kaiserwürde nicht wieder hergestellt werden sollte. Sie wollten ein Direktorium von Kreisobristen. Ehe aber mit den Ansprüchen und dem Dünkel der kleineren Staaten, namentlich Bayerns, eine Verständigung erreicht war, kehrte Napoleon zurück. Um vor dem aufziehenden Ungewitter irgendwie unter Dach zu kommen, behalf man sich mit dem Bundestage. Damit hatten weder Preussen und Oesterreich, noch das deutsche Volk, noch die Mediatisirten, damit hatten nur die kleinen Regierungen erreicht, was sie wollten.

Im Frühjahr 1848 trafen leitende Stimmen aus allen politischen Parteien darin zusammen, dass ein Direktorium das Zweckmässige, das Erreichbare sei. Freilich handelte es sich damals zunächst nur um ein Provisorium; aber die Natur der Dinge und die Erfahrung musste alle denkenden Köpfe belehren, dass das Definitivum von dem Provisorium nicht weit ab liegen werde. Die gelesensten Broschüren jener Tage[3]) kennen keine einheitliche Centralgewalt, und vergebens sucht man eine Stimme dafür in den Zeitungen. Der König von Würtemberg war der erste, der die Leitung der deutschen Angelegenheiten einstweilen in die Hände eines deutschen Fürsten zu legen vorschlug und zwar des Königs von Preussen, vorausgesetzt dass derselbe dem preussischen Volke dieselben Rechte verleihe, welche die süd- und westdeutschen Stämme bereits besässen. Die von der Heidelberger Versammlung niedergesetzte Siebener-Commission stellte denn auch „ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern" obenan. Das Vorparlament aber, das auf Grund jenes Programmes berieth, überging die Frage, ob und welche Centralgewalt ein-

[3]) Zum Beispiel von Biedermann, Zöpfl, Eisenmann.

zurichten; und der Funfziger Ausschuss vereinigte sich mit den 17 Vertrauensmännern zu dem Antrage, dass die vollziehende Gewalt dreien Männern übertragen werde, die von der Bundesversammlung im Einverständniss mit den Vertrauensmännern und den Funfzigern den Regierungen vorgeschlagen werden sollten. An diesen Antrag schloss sich der Vorschlag Welckers, des badischen Bundestagsgesandten, zur Bildung einer Exekutivbehörde. „Sie sollte aus drei Mitgliedern bestehen, von welchen Oesterreich das eine, Preussen das andere ernennen würde; das dritte Mitglied sollte aus drei von Bayern vorzuschlagenden Candidaten von den übrigen Regierungen gewählt werden. Der Vorschlag erhielt die volle Zustimmung des Herrn Camphausen und seiner Collegen, obgleich derselbe geeignet war, in der deutschen Frage die von dem Baron Arnim ursprünglich verfolgte Idee der Errichtung eines an den König von Preussen zu übertragenden erblichen Kaiserthums zu beseitigen.“ (David Hansemann das preussische und deutsche Verfassungswerk, S. 123).

Ehe man eine Verständigung erreicht hatte, war die deutsche Nationalversammlung zusammengetreten, in deren Mitte sofort eine Reihe von Anträgen auf Errichtung einer Centralgewalt gestellt wurden. Zur Begutachtung derselben ward ein Ausschuss erwählt, dessen Mitglieder waren: v. Trützschler, M. v. Gagern, v. Mayern, Flottwell, Dahlmann, v. Lindenau, Claussen, Stedtmann, v. Würth, v. Zenetti, R. Blum, Duncker, v. Raumer, Wippermann. Von den vorliegenden 16 Anträgen lauten 1 auf einen verantwortlichen Präsidenten[4]); 1 auf einen unverantwortlichen Reichsstatthalter[5]); 5 auf einen Vollziehungsaus-

[4]) Von Rödinger aus Stuttgart.

[5]) Von Scholten Dr. ph. aus Wardt, für Cleve; Deymann, Rath aus Meppen, für den 21. hannöverschen Wahlbezirk; Braun, Professor aus Bonn, für Düren; Cornelius, Docent aus Braunsberg, für Wormditt; v. Ketteler, katholischer Pfarrer aus Hopsten, für den 19. westphälischen W.-B.; Junkmann, Dr. ph. aus Münster, für Recklinghausen; Schlüter O.-L.-G.-Rath aus Paderborn, für den 5. westphälischen W.-B.; zum Sande, Advokat aus Lingen, für den 22. hannöverschen W.-B.

schuss der Nationalversammlung[6]); 2 auf ein Ministerium, gewählt vom Bundestage[7]); 1 auf ein Direktorium gewählt vom Bundestage[8]); 1 auf eine Reichsstatthalterei, bestehend aus dem Erzherzog Johann von Oesterreich, dem Prinzen Wilhelm von Preussen und dem Prinzen Carl von Bayern[9]); 2 auf eine provisorische Reichsregierung, aus ein bis drei Personen, zu wählen von den Regierungen[10]); 1 auf einen Vollziehungsausschuss von drei Personen, zwei von den Regierungen, eine von der Nationalversammlung zu wählen[11]). Der Ausschuss lehnte zwei Vorschläge, die in seiner Mitte gemacht wurden, ab: die Centralgewalt von und aus der Nationalversammlung, und sie von den Regierungen ernennen zu lassen. Die Mehrheit, bestehend aus Dahlmann (Berichterstatter), v. Gagern, Mayern, Claussen, Stedtmann, v. Würth, v. Zenetti, Duncker, v. Raumer, Wippermann, empfahl „ein Bundesdirektorium von drei Männern, welche von den deutschen Regierungen bezeichnet, und nachdem die National-Versammlung ihre zustimmende Erklärung gegeben, von denselben ernannt werden.“ Die während der Berathungen des Plenums (19. bis 24. Juni) eingebrachten Verbesserungsanträge spiegeln dieselben Gegensätze wieder; nur einer von Braun (Cöslin) und zwei Genossen, bringt etwas Neues:

---

[6]) a. Von Dr. Wilhelm Schulz und Reh; b. von Wesendonck; c. von v. Dieskau; d. von Wilhelm Schulz; e. von Zimmermann für Spandau.

[7]) a. Von Wippermann, K. Jürgens, Bernhardi, C. v Lassaulx, J. v. Würth, Carl Mathy, J. G. Droyssen, Freiherr v. Andrian, Francke, Heinrich Zachariä von Göttingen, Max v. Gagern, Bassermann, Sommaruga, Jaup, Compes, Adams, Knoodt, Widenmann, Langerfeldt, Biedermann, Hollandt, Backhaus, C. F. Wurm, Stolle, Stedtmann, Dahlmann, v. Rönne, C. F. Gevekoht, Dröge, Wydenbrugk; b. von H. v. Auerswald, v. Saucken-Tarputschen, Beseler, Gervinus, Michelsen, v. Beckerath, Teichert, Bardeleben, Mevissen, v. Hagenow, Flottwell, v. Boddien, v. Bally.

[8]) Von Lette und Pagenstecher.

[9]) Von Möhring aus Wien.

[10]) a. Von Hülsmann; b. von Grumbrecht.

[11]) Von Schierenberg und Detmold.

„Bis zur definitiven Begründung einer obersten Regierungsgewalt für Deutschland werde die Ausübung derselben in allen gemeinsamen Angelegenheiten der Krone Preussen übertragen.“

Der Antragsteller muss durch den Präsidenten vor der „stürmischen Heiterkeit“ der Versammlung geschützt werden und findet nicht die erforderliche Unterstützung von zwanzig Mitgliedern. Andeutungen, die im Ausschuss wie in der Versammlung fallen, lassen schliessen, dass damals die Regierungen sich mit einem fürstlichen Direktorium befreundet, ja sich schon über die Personen verständigt hatten; und noch im Dezember desselben Jahres bezeichnete ein preussischer Staatsmann, der heute wieder Preussen vertritt, das Reichsdirektorium aus drei Souverainen als eine von den Grundbedingungen einer vernünftigen definitiven Verfassung.

Nachdem 61 Reden gehalten, sehr heilsam heute zu lesen, begiebt es sich, dass dieselbe Majorität des Ausschusses, denselben Berichterstatter an der Spitze, für eine einheitliche Centralgewalt ihre Stimmen giebt. Was konnte zu diesem merkwürdigen Resultat geführt haben?

Die Versammlung war noch im Taumel ihrer vermeintlichen Allgewalt. Durch die seit einem Menschenalter betriebene Philosophirerei gewöhnt, die Dinge in Begriff zu verflüchtigen, glaubte man durch ein allmächtig Werde! die Begriffe in Dinge verwandeln zu können. Der Hauptkampf entbrannte um die deutsche Volkssouverainetät, die, bemerkte Welcker, nicht einmal ein deutsches Wort, sondern ein Bastard aus fünf Sprachen sei, entbrannte um die Frage, ob die Nationalversammlung allein die Centralgewalt bestellen solle. Davor trat die Frage nach der Zusammensetzung der Gewalt und, was damit zusammenfiel, nach der realen Macht der Versammlung, nach dem was erreichbar, in den Hintergrund. Neben den Republikanern kämpfte v. Vincke gegen das Direktorium, jene für einen amerikanischen Präsidenten, dieser für den noch nicht genannten Erzherzog Johann. Den Konservativen erschien es weniger gefährlich, vorweg zu beschliessen, dass Einer, als dass mehre die Vollziehung haben

sollten: denn der Eine musste doch wohl ein Fürst sein. Die gleichzeitigen Zustände und die während der Debatte von Tage zu Tage einlaufenden Nachrichten schienen mehr und mehr eine provisorische Leitung in Einer Hand zu fordern, die definitive Bildung eines Einheitsstaates zu begünstigen. Die Lombardei verloren, Triest bedroht, Prag im Aufstande, der Kaiser in Innsbruck, und dazu seit dem 21. Juni die Donner der pariser Junischlacht. Die Eine der deutschen Grossmächte schien verloren; von der andern dachte man, wir brauchen nicht zu sagen, was. Gründliche Kenntniss der älteren Kaiser- und Reichsgeschichte war bei Wenigen; und eine nicht in Freiheit aufgewachsene Presse begann das Volk mit dem Worte Nationalitätsprinzip zu füttern, das die in Frankreich zusammengeflossene Emigration aller Racen aus dem deutschen Volksthum der flüchtigen Burschenschafter geschmiedet hatte, zur Waffe gegen Deutschland.

Der Beifall der Gallerien und die Furcht vor einer scharfen Zunge sollen nicht ohne Einfluss gewesen sein; unbekannte Gründe müssen v. Radowitz bestimmt haben, mit seiner zweiten Rede seine erste für das Direktorium zu verleugnen. Schlechte Fragstellung that den Rest. Die Anhänger einer Präsidentschaft, eines Kaiserthums und eines Konvents beseitigen mit vereinten Kräften das fürstliche Direktorium. Die erste und zweite Partei schieben die einheitliche Centralgewalt vor; die zweite verbündet mit den conservativen Anhängern des Direktoriums, entkleidet sie der Verantwortlichkeit, so dass der unverantwortliche Reichsverweser übrig bleiben muss. Die Frage, ob Reichsverweser oder Direktorium, ist nie zur Abstimmung gekommen. Von den ursprünglichen Antragstellern hat Niemand seinen Zweck erreicht als die Herren Scholten und Genossen. Aus dem Scholten'schen Reichsverweser wurde im folgenden Jahre, nicht ohne Hülfe des Schäfers vom Kyffhäuser und des Abts von Lehnin, der Braunsche Kaiser.

Das ist die Entstehung der Idee, eine rechte generatio equivoca, wie ältere Naturforscher sie den Wesen zuschrieben, denen sie Vater und Mutter nicht nachweisen konnten. Wie hat die Idee ihr Leben gefristet?

Brauchen wir so Manchen, der uns heute gegenübersteht, daran zu erinnern, wie er über Gotha, über Erfurt gedacht? Will man uns sagen, was seitdem an den Dingen anders, an dem Urtheil richtiger geworden? Freilich, sieben Jahre nach der „Rettung der Gesellschaft“ hat der alte Lügenwind von Westen die ebenbürtige „Freiheit und Einheit Italiens“ herübergeweht. Ein Fürst soll unser Vorbild sein, der seine Soldaten des Nordens monatlich eintausend seiner annectirten Unterthanen des Südens niedermachen lässt, der eine Stadt, die er seine Hauptstadt nennt, von dem einen Gönner mit Abtretung seines zweiten Stammlandes, und wenn der andere Gönner das nicht zugiebt, mit „thätlicher Mitwirkung gegen den Rhein und den Orient“ zu erkaufen hat — Re galantuomo! sagt der italienische Einheitler mit verbissenem Lachen, wiederholt der deutsche mit andächtigem Gemüthe. Von den glatten Schülern Macchiavells sollen wir Rath nehmen, die einer den andern so meisterlich hintergehen, die, so sagt Ihr, den Befreier eines Tages so ergötzlich prellen werden und die den Vetter Michel natürlich in ihre innersten Gedanken sehen lassen.

Wenn Ihr einmal den Italienern folgen wollt, so folgt ihren Thaten, nicht ihren Worten. Sie wollen den Einheitsstaat, nicht mehr, nicht weniger. Ihr wolltet von Griechenland ein faktisches Verhältniss übertragen, das Griechenland zu Falle gebracht, die Hegemonie? Sie arbeiten mit einer Gewalt des Fanatismus und einer Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Mittel, die noch Staunen erregen, auch wo die Achtung schon aufgehört hat. Ihr wolltet, was 1785, 1806 und 1849 misslungen, mit „gesetzlichen Mitteln“ und energischem Zweckessen zu Stande bringen? Sie verlangen mit Ungestüm nicht nur Venetien, sondern den letzten Stammesgenossen bis nach Dalmatien, bis tief in „ihre Alpen“ hinein für ihren nationalen Einheitsstaat. Ihr wolltet vierzehn Millionen Deutsche aus dem Euern hinausdrängen oder günstigsten Falles „bei Seite liegen lassen?“ Sie wollen erst ihr Gebiet umhägen, dann anbauen. Ihr wolltet erst den Staat einrichten, dann seine Grenzen suchen? Sei doch ganz italienisch, wer

nicht ganz deutsch sein kann! Die Polen wissen das Beispiel und den Rath der Italiener besser zu befolgen.

Es steht mit den Ammen des Findelkindes nicht besser als mit seinen Eltern. Darf eine Idee, die so erzeugt, so genährt ist, noch länger das Hinderniss der deutschen Einigung sein? Wenn heute dieselben Männer in der Paulskirche abzustimmen hätten, ob Kaiser, ob Direktorium, könnte ein Zweifel sein, wie die Antwort lauten würde?

Den deutschen Bund zu reformiren, ist nothwendig, weil er ein Nothbehelf des Augenblickes war und nur unter dem Vorbehalt der Entwicklung angenommen wurde. Die obenbezeichneten Reformen halten wir für erreichbar, ohne Anwendung von Gewalt von Oben oder von Unten. Wir halten sie für geboten, um der Gefahr einer deutschen Revolution zu begegnen, die, ohne es zu wissen, von Gedanken und Interessen des Auslandes beherrscht sein, die, ohne es zu wollen, auch den kleindeutschen Bundesstaat fortspühlen würde. Das Direktorium der Drei wäre nicht die Dreitheilung Deutschlands, von der man in Würzburg träumt, so wenig zwei Konsuln Rom halbirt haben. Wohl aber wäre der kleindeutsche Bundesstaat neben Oesterreich eine Zweitheilung Deutschlands, und eine schlimmere als die Mainlinie, weil sie ein Drittel des deutschen Volkes unter Czechen, Polen, Russinen, Magyaren, Kroaten und Slowaken in einer Ueberzahl von Köpfen würde untersinken lassen. Eine Geschichte, die wir nicht rückgängig machen können, hat einmal in Deutschland die drei Bestandtheile geschaffen, Preussen, Oesterreich und die Masse der kleineren Staaten, der letztere ebenso charakteristisch verschieden von den beiden ersteren, wie diese unter einander. Die Gruppe der kleineren als ein berechtigtes Element anerkennen und ihr in einem festen Antheil an der gemeinsamen Obrigkeit für ganz Deutschland eine Bürgschaft geben, heisst sie von der Sorge, die beiden andern von der Eifersucht befreien. Des trostlosen Schachspiels überhoben, würden jene für die Interessen ganz Deutschlands den Ausschlag geben, diese, von der Wucht ganz Deutschlands getragen, in Eintracht ihre Aufgaben nach aussen verfolgen. Dass die dritte Stimme stets

auf Seiten Oesterreichs fallen würde, dürfen diejenigen am Wenigsten einwenden, die Preussen die Kraft und den Beruf beilegen, ganz Deutschland moralisch oder sonst wie zu erobern.

Heinrich III., Franz von Sickingen, Friedrich der Grosse, haben die deutsche Einheit nicht gemacht, nicht gefördert; keiner wird es, der ihre Fusstapfen sucht. Im Volke lag das Hinderniss, das Stammesgefühl, im Volke wird es überwunden. Die Literatur des vorigen Jahrhunderts, die gemeinsamen Einrichtungen, an denen das gegenwärtige arbeitet, das regelmässige Begegnen, das der Wechsel des Vororts sichern würde, sie werden das Parlament zur langsamen aber fest gefugten Grundlage unserer Einheit machen. Auf dem Grunde, und wie er es gestattete, lasst uns zu einer Spitze fortbauen, und sei es auch nur die republikanische eines Fürsten-Direktoriums, nicht mit papiernen Flügeln nach einem Irrstern von Krone flattern!

X.

Offener Brief

an das Comité des

Deutschen Arbeitervereins

zu Leipzig.[1])

Sehr geehrter Herr!

Sie wollen meine Ansichten über Ihre Bestrebungen wissen. Diese liegen, wie ich aus Ihrem Briefe und dem mir mitgetheilten „Offenen Antwortschreiben“ von Lassalle ersehe, augenblicklich so:

1) Sie wollen die Interessen des Arbeiterstandes noch in anderer Weise vertreten haben, als dies durch die Schulze'schen Associationen geschieht und nach den Prinzipien der sogenannten Freihandelsschule geschehen kann.
2) Sie haben sich deshalb von der Fortschrittspartbei getrennt, die sich mit jener Schule identificirt hat.
3) Sie haben vorläufig nur das allgemeine gleiche Wahlrecht als Ihr Panier aufgesteckt und wollen die eigentlichen Massregeln zur Verbesserung Ihrer gegenwärtigen Lage „der Zeit nach Einführung des allgemeinen Wahlrechts vorbehalten.“

---

[1]) Leipzig 1863.

Da Sie meine Ansicht in möglichst kurzer Zeit kennen zu lernen wünschen, so antworte ich in einem ungedruckten Briefe, von dem Sie aber immerhin einen öffentlichen Gebrauch machen mögen, und zugleich so kurz, wie es der Gegenstand und die Motivirung meiner Ansicht irgend erlaubt. Ich füge nur hinzu, dass diese Ansicht dieselbe geblieben ist, die ich schon 1842 ausgesprochen habe, und die sich seitdem trotz allen Widerspruches der Tagesmeinungen nur noch in mir befestigt hat.

In dem ersten Punkte sage ich zu Ihren Bestrebungen aus voller Ueberzeugung, dass Sie Recht haben.

Das Lassalle'sche Antwortschreiben hebt dies eben so wahr, wie scharf hervor. In einem sich selbst überlassenen Verkehr mit den heutigen Eigenthumsverhältnissen ist es ein Gesetz so gewiss, wie das von Ursache und Wirkung überhaupt, dass Ihr wirklicher Arbeitslohn fortwährend zu dem Betrage herabgezogen wird, der zur Erhaltung Ihrer Kräfte und zur Versorgung der Gesellschaft mit neuen Arbeitern erforderlich ist — dem sogenannten nothwendigen Arbeitslohn. Dies Gesetz ist eben so gewiss wie das, dass sich in einem solchen Verkehr die Preise nach den Kosten reguliren und beruht zuletzt auch auf denselben Gründen. Lassalle hat Ihnen dies Gesetz, sowie die geringen Modalitäten, unter denen es gilt, so genügend auseinandergesetzt, dass darüber kein Wort mehr zu verlieren ist. Es ist, wie man gesagt hat, ein „natürliches Gesetz", das alle grossen Nationalöconomen aller civilisirten Völker unumwunden anerkannt haben.

Es ist aber leicht einzusehen, eine wie furchtbare Folge dies Gesetz schon im Allgemeinen für die Gesellschaft haben muss, wenn die Fortschritte in Landwirthschaft, Fabrikation und Handel den Reichthum einer Nation vermehren. Wenn Sie, die Arbeiter, immerdar bei ungefähr demselben Einkommen festgehalten werden, muss natürlich der steigende Nationalreichthum das der Andern, der besitzenden Klassen, allein erhöhen. Hieraus geht einleuchtenderweise hervor, dass der materielle Abstand zwischen unsern gesellschaftlichen

Klassen immer grösser werden muss. Nun ist aber nicht die Zunahme des Nationalreichthums überhaupt, die bessere Bedürfnissbefriedigung und selbst der sogenannte Luxus im Leben der Nationen gefährlich, sondern lediglich die Ungleichmässigkeit der Vertheilung. Diese stört den innern Frieden der Nation und den harmonischen Gang ihrer Entwickelung in allen Beziehungen und muss namentlich dann zu den crassesten socialen Widersprüchen führen, wenn, wie heute, Sie, die arbeitenden Klassen, mit den übrigen entweder schon in voller bürgerlicher und politischer Rechtsgleichheit stehen oder diese doch mit vollem Rechte ansprechen.

Ich habe hiermit nur schon im Allgemeinen andeuten wollen, dass Ihre Sache nicht bloss die Ihrige, sondern recht eigentlich die der ganzen Gesellschaft ist.

Aber ich darf Ihnen nicht vorenthalten, dass es einen namhaften Schriftsteller giebt, der anderer Meinung zu sein scheint und jedenfalls durch seinen glänzenden Styl und seine verfängliche Sophistik eine Menge mittelmässiger Köpfe für eine andere Ansicht gewonnen hat — Bastiat. Er stellt den Satz auf, dass die gewerblichen Fortschritte auch in einem sich selbst überlassenen Verkehr die materielle Lage aller Klassen nicht bloss fortwährend verbessern, sondern auch immer mehr ausgleichen müssten, so dass, wenn ihm zu glauben, der Abstand zwischen Ihrer und der materiellen Lage der besitzenden Klassen sich immer mehr verringern würde. Denn in dem Verhältniss, meint er, als in Folge jener Fortschritte die Arbeit immer mehr den Naturkräften aufgebürdet werde und deshalb alle Lebensbedürfnisse wohlfeiler und gleichsam mehr „umsonst" zu haben sein müssten, da die freie Concurrenz nicht dulden würde, dass sich Jemand das bezahlen lasse, was nicht die Arbeit, sondern die Natur mit ihrer Kraft leistet — in dem Verhältniss müsste auch der Wohlstand der arbeitenden Klassen steigen und sich von selbst zu dem Niveau jenes künftigen Gleichmasses aller Klassen erheben. Aber — bemerken Sie wohl! — es ist bei dem Aufstellen dieses Satzes geblieben. Bastiat bezeichnet ihn als das Resultat einer Untersuchung, die er künftig noch erst

schreiben werde. Indessen hat ihn der Tod hieran verhindert und jener Satz ist deshalb unbewiesen geblieben; denn so viel tausend Anhänger ihn auch seitdem bis zum Ueberdruss nachgesprochen haben, so hat sich doch auch von diesen keiner an seinen Beweis gewagt. — Aber wie sollte er auch bewiesen werden können? Damit geschehe, was Bastiat meint, damit der Arbeitslohn bei steigendem Ertrage mit dem Einkommen der übrigen Classen gleichmässig mitsteige, dürfte er ja nicht der freien Concurrenz und deren Wechselfällen unterstellt, sondern müsste in einem festen Werthmaass oder, was dasselbe sein würde, in einem sich gleichbleibenden Verhältnisstheil des Arbeitsertrages fixirt sein. Dies ist aber grade nach der Ansicht der Freihändler unzulässig, die diese Ansicht sogar zu dem mitleidslosen Wort schärfen, dass die menschliche Arbeit überhaupt nicht mehr werth sei, als sie jedes Mal auf dem Markt gölte — also gar nichts, wenn in Folge der Täuschungen der Unternehmer über die Bedürfnisse des Markts — immerhin Täuschungen, für welche diese selbst nichts können — die Production übermässig angespannt worden, daraus Handelsstockungen entstanden sind, die zu Entlassungen von Arbeitern geführt haben. Und dann kommen die Sophisten zu den Arbeitern und sagen: In der Gesellschaft gilt nur Dienst um Dienst, augenblicklich ist Eure Arbeit kein Dienst für die Gesellschaft. Aber dergleichen periodische Ueberproductionen entstehen in der Regel grade[1]) nur in Folge grösserer Steigerung des Arbeitsertrages durch neue Erfindungen und verbessertes Verfahren. So wenig hat also solche Steigerung eine entsprechende Erhöhung des wirklichen Arbeitslohnes zu ihrer nothwendigen Wirkung, dass sie vielmehr — unter den heutigen Verhältnissen — weit öfter zu Herabsetzungen desselben führt. Wie können also die

[1]) grade *eingeschaltet vom Herausg. nach einem im Besitz des Herrn Karl Geibel (Duncker & Humblot) in Leipzig befindlichen und für diese Ausgabe freundlichst mitgetheilten Briefe von Rodbertus vom 15. 4. 1863, in welchem Rodbertus die ganze Stelle von:* Damit geschehe, was Bastiat — Einkommen der übrigen Classen träumen? *als nachträglichen Einschub in die Druckerei sendet.*

Freihändler bei jenem kalten Schulwort von dem Unwerth der Arbeit doch nur wieder so gemüthlich von der stetigen Erhebung des Lohns zum Niveau mit dem Einkommen der übrigen Classen träumen? Jenes grausame Gesetz der Gravitation Ihres wirklichen Arbeits-Lohnes nach Ihrem nothwendigen Lohne, das auch durch keine noch so hohe Steigerung des Arbeitsertrages ausgeschlossen wird, lässt Ihnen ja von jenem „Umsonst" der Natur wenig zukommen; denn genau im Verhältniss zu diesem „Umsonst" muss nach jenem Gesetz auch Ihr wirklicher Arbeitslohn sinken. Nur weil sich alle Vertheilung in der Gesellschaft nach Geld bemisst und Geld bekanntlich ein trügerischer Massstab ist, springt das nicht sofort in die Augen. Nein, in einem sich selbst überlassenen Verkehr und unter den heutigen Eigenthumsverhältnissen liegt das Niveau, zu dem Ihre Lage tendirt, nicht nach Oben, sondern nur nach Unten. — Blicken Sie, um sich davon zu überzeugen, zuerst auf unsere Zustände im Allgemeinen! Ist, seit wir Maschinen und Eisenbahnen besitzen und sich Productivität und Production so merkwürdig gesteigert haben, der Abstand in dem Einkommen der gesellschaftlichen Klassen grösser oder geringer geworden? Die Antwort kann in der That nicht zweifelhaft sein. — Oder betrachten Sie die Zustände im Besondern und fragen sich die Aeltesten unter Ihnen einmal, ob sich seit 40 Jahren, in Ihrem Vaterlande oder Ihrer Vaterstadt, der Arbeitslohn — der Sach- oder Reallohn — so gehoben hat, wie die Grundrente, oder, was dasselbe ist, der Werth des Grund und Bodens gestiegen ist und das Kapital des Landes sich vermehrt hat? Und das hätte ungefähr geschehen müssen, wenn der Bastiatsche Satz Wahrheit enthielte. — Sie mögen auch noch eine Probe anderer Art machen! Stellen Sie sich vor, das Perpetuum mobile wäre erfunden und setzte fortan statt Ihrer alle Maschinen in Bewegung, dann würde doch gewiss das „Umsonst" aller Produkte möglichst gross sein. Und was würde für Sie hieraus folgen? Entweder, dass Sie sämmtlich Hungers sterben würden, oder, dass der Staat nun erst recht in das Eigenthum eingreifen und den Kapitalisten von ihren Maschinenprodukten

nehmen müsste, um sie Ihnen zu geben, denn das Perpetuum mobile gehörte ja den Kapitalisten.

Befolgen Sie also den Rath, den Lassalle Ihnen gegeben! Fragen Sie den, der sich Ihren Freund nennt, ob er dieses sogenannte „natürliche" Lohngesetz anerkennt. Sie sind doppelt berechtigt zu dieser Frage, wie zu Allem, was Sie dadurch anstreben, denn, wie ich hervorgehoben, Sie vertreten damit nicht bloss die Interessen Ihres eignen Standes, sondern zugleich die der ganzen Gesellschaft.

Aber Sie würden den grossen Männern, die an der Gründung und Ausbildung der Nationalökonomie gearbeitet haben, Unrecht thun, wenn Sie meinten, diese hätten jenes „natürliche" Gesetz des Arbeitslohns anders aufgedeckt, als dass es die nothwendigen Wirkungen von Ursachen bezeichnet, die unter den heutigen Eigenthumsverhältnissen in einem sich selbst überlassenen Verkehr gegeben sind. Die meisten jener Männer standen in unserer Wissenschaft erst an dem Punkt, wo es darauf ankam, alle Erscheinungen eines solchen Verkehrs genau zu beobachten und zu registriren. In diesem Sinne also, versteht sich, waren alle regelmässigen Erscheinungen dieses Verkehrs „natürliche" Wirkungen des losgelassenen Spiels der bestehenden industriellen Kräfte. Erst die kleinen Nachfolger jener Männer haben es sich zu Schulden kommen lassen, diese „Natürlichkeit" in einem andern Sinne zu nehmen. Ihnen war es vorbehalten, das durch jenes Gesetz bedingte Loos der Arbeiter als ein Naturgesetz im eigentlichen Sinne des Wortes aufzufassen. Verstehen Sie wohl, nicht mehr als blosse natürliche Wirkung von Ursachen, gegen die man sich zu wenden hat, wenn die Wirkung nicht taugt, sondern als ein Gesetz, gegen das sich aufzulehnen naturwidrig, mit Erfolg sich aufzulehnen unmöglich sei. Diese Verkehrung des Begriffes ist in der That den Bestrebungen Ihres Standes noch feindlicher als die Leugnung des Gesetzes selbst. Aber sehen wir uns doch diese „Natur" näher an. Wie soll Natur sein, was, klar wie die Sonne, nur das Produkt jahrtausendlanger menschlicher Gesetzgebung ist? Sind denn unsere Staaten, als sie Leibeigenschaft und Zünfte auf-

hoben, als sie das Grundeigenthum von seinen Fesseln befreiten, der Arbeit und dem Kapital die freie Wahl der Beschäftigung überliessen und damit die Nationalproduction unter die treibende Kraft des Wetteifers und der Concurrenz stellten, sind, frage ich, unsere Staaten damals mit ihren Bürgern erst neu auf die Welt gekommen? War dem Einen so von Natur sein Grundbesitz, waren den Andern so von Natur die Rohstoffe und Maschinen angewachsen, wie den dritten ihre blossen Arme und Beine? Nein, Grundbesitz und Kapital hatten sich unter dem Schutze von Zuständen gebildet, die mit der Natur so wenig gemein gehabt, wie Lehnrecht und Zwangsrecht und Bannrecht. Aber, wenn der Staat so lange nicht aus Naturgesetzen bestanden hatte, warum denn plötzlich jetzt, wo die Einen mit sehr künstlichen, durch nichts weniger als Naturgesetze zu Tage geförderten[1]) Werkzeugen, die Andern hingegen in der That nur mit ihren natürlichen Organen in jenen Kampf eintreten, den man Concurrenz nennt? Und warum soll plötzlich jetzt der Staat nur an diesem einen Punkt, dem der materiellen Interessen, aus Naturgesetzen bestehen, da er doch sonst überall aus socialen und politischen Gesetzen besteht, — Gesetzen, die die Menschen machen und nicht die Natur, und die machen zu können gerade ihre höchste menschliche Würde ist? Ich frage noch einmal, warum soll es plötzlich für den Staat ein Gebot der Natur geworden sein, von nun an die Einen seiner Bürger jenen ungleichen Kampf ohne den Schutz einer neuen Gesetzgebung ausfechten zu lassen? Fürwahr, in den „natürlichen Gesetzen“ dieser Epigonenschule ist nicht mehr Natur als einstmals auch in der Sklaverei war, die dem Alterthum ebenfalls „natürlich“ erschien. Missverstehen Sie mich aber nicht! Ich richte meine Angriffe gegen die falsche Auffassung eines Systems, das, wenn es ihm gelänge, seinen Irrthum einwurzeln zu lassen, wenn es die Staaten zu bewegen vermöchte, ihre nothwendige Thätigkeit an diesem Punkte der Gesellschaft grundsätzlich zu suspendiren, entweder deren allmählichen Ruin nach sich ziehen,

---

[1]) *Die 1. Aufl. hat* Naturgesetzen geförderten *statt des obigen* Naturgesetze zu Tage geförderten. *Geändert vom Herausg.*

oder auch die fürchterlichste Erschütterung, die die Geschichte je gesehen, über die Gesellschaft verhängen würde.

Stellen Sie also noch eine zweite Frage an diejenigen, die sich Ihre Freunde nennen! Fragen Sie sie: ob sie es für ein Naturgesetz halten, dass das Einkommen der Arbeiter, auch unter andern Einrichtungen, nicht höher sein könne, als es in einem sich selbst überlassenen Verkehr allerdings nur ist. In der Antwort auf diese zweite Frage werden Sie noch ein besseres Erkennungszeichen der Freunde besitzen.

Nach diesen Vordersätzen werden Sie schon ermessen können, wie ich über das Associationswesen und alle jene Bestrebungen denke, die nur auf der Grundlage dieses natürlichen Lohngesetzes die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern beabsichtigen. Ich werde Ihnen nur kurz das wiederholen, was ich schon vor Jahren Schulze-Delitsch selbst geschrieben habe. Es stimmt zum Theil mit den Lassalle'schen Ansichten wörtlich überein.

Die Rohstoff-, Vorschuss- und dergleichen Vereine kommen nicht dem Arbeiter als solchem, sondern dem kleinen Kapitalisten, dem für eigene Rechnung arbeitenden Handwerker zu gut. Nun ist es aber ein Gesetz desselben Freihandelssystems, dass die Kleinproduktion immer mehr von der Grossproduktion verdrängt wird. Wenn aber das ist, und doch offenbar niemals durch jene Vereine aus den Kleinproduktionen einer Stadt eine Grossproduktion werden kann, welchen andern Schluss darf man an diesen Theil des Associationswesens knüpfen, als dass der Kleinproduktion nur das Sterben saurer gemacht wird?

Die Consum- und dahin gehörigen Vereine kommen allerdings den Arbeitern zu gut, indem sie diese von der Prämie befreien, die man überall dem Kleinhandel zahlen muss. Aber abgesehen von den Fällen, wo wieder diese Consumvereine jenen Vorschussvereinen entgegenwirken müssen, so hebt Lassalle auch das klar hervor, dass die Vereine dieser Art den Arbeitern nur so lange nützlich sein können, als sie nur erst in spärlicher Anzahl vorhanden sind. Denn erinnern Sie sich jenes natürlichen Gesetzes, das den Arbeiter

immer wieder auf den nothwendigen Unterhalt zurückdrängt! In dem Maass also, wie die Consumvereine ihre Wohlthaten allgemeiner verbreiten, beginnt auch wieder jenes Gesetz, sie zu vernichten.

Die Produktivassociationen endlich, durch die die Arbeiter selbst zu Grossproducenten werden sollen, und die auch Schulze-Delitsch als die höchste Blüthe des Associationswesens anerkennt, nur dass sie sich, nach ihm, ohne Unterstützung des Staates bilden sollen, was sie allerdings, nach Lassalle, nicht können werden, sind noch in zu weitem Felde, als dass es von Nutzen sein könnte, auch auf sie einzugehen. Sie wollen ja auch selbst die Berathung über die Berathung der socialen Maassregel einstweilen noch ausgesetzt wissen. Indessen mag ich doch nicht meine allgemeine Ansicht unterdrücken. Will man die Wirkungen im Grossen erkennen, so muss man sich auch die Ursachen ins Grosse malen. Nun scheint mir aber, wenn ich mir diese Produktivassociationen auch über Landwirthschaft und Handel ausgedehnt denke und mir jeden heutigen Betrieb als eine kleine Handelscompagnie vorstellen muss, in der Jeder mitzusprechen hat, die Nationalproduktion an der Schwerfälligkeit solcher Maschinerie zu Grunde gehen zu müssen.[1])

Ich habe hier das Associationswesen im Grossen und Ganzen, nur in seinen letzten und obersten Wirkungen, berührt. Aber, wie man auch in dieser Beziehung über dasselbe denken mag, sein Werth beschränkt sich nicht auf seine materiellen Wirkungen. Bei weitem grösser als diese halte ich seine geistigen und sittlichen Erfolge. In diesen beiden Beziehungen ist es die beste Bildungsschule des Ar-

---

[1]) „— und ich wiederhole, dass ich mir auch von den Productivassociationen nicht im Geringsten einen Beitrag zu dem verspreche, was man die Lösung der socialen Frage nennt.“ *Hier dürfte diese von Lassalle in einem Briefe an Rodbertus „aus dem Gedächtniss“ angeführte, von ihm seiner Zeit in Rodbertus Manuscript gestrichene Stelle (vergl. Aus dem litter. Nachlass von Rodbertus, Bd. I, 1878, S. 41) einzufügen sein. Dieser Ort ist schon von Dr. Kozak in dem Abdruck des Rodbertus'schen Briefes in seinem Buche: „Rodbertus-Jagetzow's socialökonomische Ansichten„ 1882, S. 342, vorgeschlagen worden.*

beiterstandes. In der Association lernt der Arbeiter verwalten, debattiren und vorläufig in kleinen Kreisen regieren; und indem unaufhörlich dabei an seine eigene Kraft appellirt wird, wird das Selbstgefühl in ihm gesteigert, ohne das seine volle Theilnahme am Staat niemals gedeihlich werden kann. Denn auf diese Kraft und dies Selbstgefühl werden sich die Arbeiter auch stützen müssen, wo und wenn selbst der Staat sie vor der Grausamkeit jenes „natürlichen Lohngesetzes" schirmen wird, — so dass, wenn kein Missverständniss vorliegt, man kaum an den Ernst Derer glauben kann, die Ihnen vorsagen, ein solcher Schutz des Staates beleidige Sie in Ihrer socialen Selbstständigkeit. Was sind sämmtliche Staatseinrichtungen Anderes als Unterstützungen der individuellen Kraft? Und wo haben je die besitzenden Klassen gezögert, solche Unterstützungen anzunehmen?

Wenn also auch tausend Männer wie Schulze-Delitsch kämen, — die Arbeiterassociation kann niemals andere materielle Früchte tragen, als nun einmal in ihrer Natur liegen; aber, wenn demnach auch dieser eine Mann mit seiner ganzen Thätigkeit nichts Grösseres durchzusetzen vermochte, als den deutschen Arbeiterstand in diese Bildungsschule einzuführen — dies Verdienst würde hinreichen, um ihm für alle Zeiten den Dank des Vaterlandes zu sichern. Mag er immerhin im guten Glauben „nach dem Schatz im Weinberge graben", den Schatz findet er dort zwar nicht, aber der Weinberg wird doch fruchtbarer. — Sie werden sich, weil Sie allen Illusionen über das Associationswesen entsagen, seine Segnungen um so weniger nehmen lassen. — —

Sie schrieben, dass Ihre Bestrebungen Verdächtigungen und Verleumdungen ausgesetzt sind. Diese waren vorauszusehen, wenn man die Tagesblätter verfolgt hatte, welche die „sociale Frage", diese höchste und edelste, welche die Gesellschaft heute bewegen kann, in den letzten Jahren unter sich gehabt haben. In der That, wenn man denen Glauben schenken könnte, so wäre diese Frage der sprichwörtlich gewordene „überwundene Standpunkt". Glauben Sie das nicht! Bedauern Sie vielmehr, dass die Bewegung von 1848, die

damals schon im tiefsten Innern eine sociale war, die auch überall von den arbeitenden Klassen als solche aufgenommen ward, die auch nur deshalb die damaligen politischen Mächte so bis ins Mark erschütterte, — bedauern Sie vielmehr laut, dass die Glut dieser Bewegung zu einer blossen Freihandelsbewegung abgekühlt und abgeblasst ist, und geben Sie diesem Bedauern überall, wo Sie können, einen energischen Ausdruck. War etwa auch die Freiheit in den zehn Jahren unserer Reaction ein überwundener Standpunkt? So ist es auch die sociale Frage nicht! Sie ist es weder in der Wissenschaft, noch in der Gesetzgebung, noch in der Ueberzeugung des Volks. Sie ist es namentlich nicht durch den Freihandel geworden.

Blicken Sie auf das Hauptfreihandelsland der Welt, auf England.

Hören Sie, was in der neuesten Zeit der grösste Nationalöconom dieses Landes gesagt hat: — „Wenn man wählen müsste," sagt Stuart Mill, „zwischen dem Communismus mit allen seinen Chancen und dem gegenwärtigen Gesellschaftszustande mit allen seinen Leiden und Ungerechtigkeiten, — wenn die Institution des Privateigenthums es als nothwendige Folge mit sich brächte, dass das Ergebniss der Arbeit so sich vertheile, wie wir es jetzt sehen, fast im umgekehrten Verhältnisse zum Betrage der Arbeit, — dass die grössten Antheile Denjenigen zufallen, welche überhaupt nie gearbeitet haben, die nächstgrössten Denen, deren Arbeit beinahe nur nominell ist, und so weiter hinunter, indem die Vergütung in gleichem Verhältnisse zusammenschrumpft, wie die Arbeit schwerer und unangenehmer wird, bis endlich die ermüdendste und aufreibendste körperliche Arbeit nicht mit Gewissheit darauf rechnen kann, selbst nur den nothwendigsten Lebensbedarf zu erwerben; wenn, sagen wir, die Alternative wäre: ein fortdauernder Zustand solcher Art oder Communismus, so würden alle Bedenklichkeiten des Communismus, grosse, wie kleine, nur wie Spreu in der Waagschaale sein. Die socialen Einrichtungen des jetzigen Europas nahmen ihren Anfang von einer Eigenthumsvertheilung, die nicht das Ergebniss einer

gerechten Theilung oder der Aneignung durch Gewerbthätigkeit, sondern von Eroberung und Gewaltthätigkeit war, und ungeachtet alles dessen, was die Erwerbthätigkeit viele Jahrhunderte hindurch gethan hat, um das Werk der Gewalt zu modificiren, so hat das System doch noch manche und bedeutende Spuren seines Ursprungs behalten. Die Gesetze in Betreff des Eigenthums haben sich noch keinesweges den Prinzipien angepasst, auf denen die Rechtfertigung des Privateigenthums beruht. Sie haben ein Eigenthum über Dinge festgestellt, die nie Eigenthum hätten werden sollen, und ein unbedingtes Eigenthum da, wo nur ein bedingtes Eigenthum stattfinden sollte. Die Gesetze haben die Waagschaale zwischen den verschiedenen Klassen nicht nach Recht und Billigkeit gehalten, sondern haben Einigen Hindernisse in den Weg gelegt, um Andern Vortheile zu gewähren; sie haben absichtlich Ungleichheiten begünstigt und verhindert, dass Alle beim Wettlauf gleichmässig gestellt sind. Es ist freilich unvereinbar mit irgend welchem Gesetze des Privateigenthums, dass Alle unter vollkommen gleichen Bedingungen den Wettlauf beginnen; wenn jedoch so viel Mühe, wie man sich gegeben hat, um die Ungleichheit der Glückszufälle, die aus der natürlichen Wirkung dieses Prinzipes entspringen, noch zu erschweren, dazu angewendet wäre, um diese Ungleichheit durch jedes Mittel, sobald es nur nicht das Prinzip selbst untergräbt, zu mildern; — wenn die Tendenz der Gesetzgebung dahin gegangen wäre, die Ausbreitung des Vermögens statt die Concentrirung desselben zu begünstigen, — die weitere Theilung grösserer Vermögensmassen anzuregen, anstatt deren Zusammenhaltung anzustreben; in solchem Falle würde sich erwiesen haben, dass das Prinzip des Privateigenthums in keinem nothwendigen Zusammenhange steht mit den physischen und socialen Leiden, welche fast sämmtliche socialistische Systeme als davon untrennbar voraussetzen. — Bei jeder Vertheidigung des Privateigenthums wird dasselbe so aufgefasst, dass jedem Individuum die Früchte seiner eigenen Arbeit und Enthaltsamkeit gesichert sein sollen. Eine Garantie der Früchte fremder Arbeit und Enthaltsamkeit gehört nicht

zum eigentlichen Wesen dieser Institution, sondern ist mehr eine hinzutretende Folgerung, welche, wenn sie eine gewisse Höhe erreicht, die Endzwecke, welche das Privateigenthum rechtfertigen, nicht mehr befördert, sondern mit denselben in Widerspruch geräth." — — So die Wissenschaft im Munde von Stuart Mill. Hier haben Sie also einen „socialistischen Quacksalber", der zu den erleuchtetsten Geistern des heutigen Englands zählt und dabei Freihandel und Associationswesen so gründlich kennt, wie kaum ein Anderer.

Sehen Sie sich ferner die neueste Gesetzgebung dieses Landes an. Es besitzt bereits eine eigene sociale Gesetzgebung. „Charakteristisch für die Unwahrheit des kaufmännischen Systems des Voluntarismus," sagt Gneist, „ist übrigens der Umstand, dass die freie Concurrenz nicht einmal die nothdürftigen Logirhäuser für die ärmeren Klassen in England so beschafft hat, dass sie ohne Gefahr für die Sicherheits-, Gesundheits- und Sittenpolizei bestehen." Also hat die Gesetzgebung eingreifen müssen. Auf den ersten Blick scheint dieser Eingriff unbedeutend zu sein. Durch Gemeindebeschluss und Gemeindesteuern, zu denen unter Umständen auch Unterstützung aus Staatsmitteln hinzutritt, können Wohn-, Bade- und Waschhäuser für die ärmeren Klassen errichtet und ihnen natürlich zu anderen Miethpreisen überlassen werden, als der „freie Verkehr" würde fordern müssen. — Aber beachten Sie das ausserordentliche Prinzip! Verfolgen Sie es in Gedanken weiter, und Sie werden über seine Consequenzen erstaunen. — Uebrigens spreche ich hier nicht von dem Werth dieser bestimmten Gesetzgebung, sondern von ihrem Drange social einzugreifen, von diesem Drange der Gesetzgebung eines Landes, das uns, wie in allen anderen national-öconomischen Dingen, so auch in der Handelsfreiheit voraus ist. Und wie sollte sich diese Tendenz in der englischen Gesetzgebung nicht finden? Der Freihandel beseitigt nicht die sociale Frage, sondern zieht sie erst gross.

Fragen Sie endlich die Englischen Arbeiter oder Ihre eigenen Deutschen Brüder jenseit des Canals, ob diese Frage nach ihrer Ueberzeugung überwunden ist. Dort in England

besteht das Associationsrecht der Arbeiter seit 40 Jahren. Alle Vortheile, die in ihm liegen, sind hier schon erprobt. Auch der Freihandel hat in diesem Lande schon mächtiger wirken können als bei uns Der Englische Arbeiter wird also Freihandel und Associationsrecht sicherlich zu würdigen wissen. Aber deshalb überschätzt er sie nicht Er würde vielmehr bitter lächeln, wenn man ihm anmuthete, durch sie die sociale Frage für gelöst zu halten. Aber er würde mitleidig die Achseln zucken, wenn er erführe, dass bei uns Männer als „bestochene Werkzeuge der Reaction" geschimpft werden können, lediglich weil sie in der Nationalöconomie zu gut bewandert sind, um in die überschwänglichen Lobreden auf das Associationswesen einzustimmen; er würde, sage ich, die Achseln zucken über die Einfalt eines Volkes, das sich von seinen Tagespolitikern zu solchen Invectiven gegen seine besten Freunde missbrauchen lässt.

Indessen habe ich mich noch vor ein Paar möglichen Missverständnissen zu sichern.

Wenn ich so oft den Freihandel genannt und angegriffen, so habe ich dabei nicht im Entferntesten die zugleich von ihm vertretene Zollfreiheit an den Grenzen der Staaten im Auge gehabt. Diese seine Seite, sowie seine Vertretung der persönlichen Freiheit sind sein besseres Theil. Durch die Handelsfreiheit an den Grenzen, durch die Absatzwege, die der Nationalproduction dadurch verschafft werden, vertagt das System von Zeit zu Zeit mit Glück die ernstliche Inangriffnahme der socialen Frage.

Werfen Sie ferner, wenn ich so oft die Grausamkeit des Verkehrsgesetzes, unter dem Sie stehen, angeklagt habe, deshalb keinen Groll auf die Klassen, mit denen Sie vereint an der Nationalproduction arbeiten. Diese sind zunächst demselben „Naturgesetz" des Verkehrs unterworfen, wie Sie. Nicht eine Klasse allein, nur ein menschliches Gesetz, ein allgemeines Gesetz der Staatsgewalt kann Ihnen helfen. Aber dies Gesetz kann nur im tiefsten Frieden, mit der Zustimmung aller übrigen Klassen gegeben werden. Der Hohn, mit dem man Ihnen vorwirft, dass Sie dies nicht unter den Stürmen

einer Revolution, als Sie in Frankreich ein paar Wochen lang die Macht in Händen hatten, zu thun vermochten, mag Ihnen Bürge sein, dass dem Eigennutz, der sich Ihren Bestrebungen entgegenstellt, die friedliche Lösung allein die gefährliche scheint.

Ich komme jetzt zu dem zweiten Punkte, Ihrer Trennung von der Fortschrittspartei.

Hier kann ich kurz sein. Ich denke dabei nicht einmal an die politischen Fehler, welche diese Partei nach meiner Ueberzeugung nach allen Seiten gemacht, wenn sie auch, der wieder ans Ruder gekommenen Reaction gegenüber, das Glück hat, als das kleinere Uebel zu erscheinen. Ich weiss auch nicht, wie Sie oder doch Viele von Ihnen sich zu dieser „nationalen“ Partei verhalten, die ich meinerseits für ein Unglück des deutschen Vaterlandes ansehe. Ich fasse hier lediglich Ihr sociales Ziel ins Auge und die Stellung, welche jene Partei zu diesem genommen. Und da darf ich wohl meine Antwort in die einzige Frage zusammendrängen: Wie können Sie sich in Ihren socialen Bestrebungen einer Partei hingeben, die sich mit einer Schule identificirt hat, die diesen diametral entgegenwirkt? — —

In den vorstehenden beiden Punkten bin ich also einig mit Ihnen. In dem dritten kann ich indess Ihren Entschluss nicht theilen.

Missverstehen Sie mich hiebei nicht! Mag das allgemeine Stimmrecht eine Rechtsfrage oder Culturfrage sein — von dem Augenblicke an, wo ein einfacher Arbeiter, wenn auch nur auf ein paar Wochen, Mitglied der Provisorischen Regierung des gebildetsten und mächtigsten Reiches der Welt geworden war, von dem Augenblicke an war auch entschieden, dass — nicht über Kurz oder Lang, sondern über sehr Kurz — das allgemeine Stimmrecht das gemeine politische Recht Europa's werden würde. Es scheint mir auch selbstverständlich, dass Jeder von Ihnen, wo er dazu berufen ist, das allgemeine Stimmrecht vertreten wird. Aber hier habe ich Ihnen nicht als Politiker oder Demokrat, sondern, immerhin, als „Socialist“ zu rathen. Aber ist denn zur Lösung der socialen Frage

das allgemeine Stimmrecht eine unumgängliche Vorbedingung? Sie sagen selbst, dass es nur ein Mittel für Ihre Zwecke sein soll. Mittel sind aber zu verschiedenen Zwecken und mitunter zu den entgegengesetzten brauchbar. Sind Sie also dessen so gewiss, dass hier das Mittel mit zwingender Nothwendigkeit zu dem von Ihnen aufgesteckten Ziele führen muss? Ich glaube das nicht. Erinnern Sie sich — und man hat Sie ja, wie ich finde muthwillig, daran erinnert — dass das allgemeine gleiche Stimmrecht von den „blauen Republikanern“ gegeben ward, die dennoch nicht zögerten, die Junischlacht gegen Sie zu schlagen. Es kann doch auch nicht zweifelhaft sein, dass solche Freunde des Allgemeinen Stimmrechtes sich in der heutigen Fortschrittspartei finden, sowie in deren Anhange, der Freihandelsschule. Endlich mag auch der Hinweis auf Napoleon genügen, dass das Allgemeine Stimmrecht nicht nothwendig dem Arbeiterstande die Staatsgewalt in die Hände spielt. Auf Grund dieses Rechtes könnten sich also Ihre erbittertsten socialen Gegner mit Ihnen verbünden. Glauben Sie aber, dass man stärker wird, wenn man den Feind ins eigene Lager lässt? — Sie trennen sich von einer politischen Partei, weil diese, wie Sie mit Recht glauben, nicht Ihre socialen Interessen genügend vertritt; — aber ist es nun nicht ein Widerspruch, selbst wieder nur eine politische Partei zu stiften, die Sie nimmer davor sichern wird, dass nicht abermals die antisocialen Elemente die Oberhand darin erlangen?

Wenn es also im Hinblick auf Ihren socialen Endzweck auf der einen Seite durchaus ungewiss ist, ob Sie durch Proclamirung des Allgemeinen Stimmrechtes gewinnen, ist es auf der andern durchaus gewiss, dass Sie dadurch verlieren. Denn so unzweifelhaft Sie unter den Freunden des Allgemeinen Stimmrechtes sociale Gegner haben, so unzweifelhaft haben Sie unter den Gegnern desselben sociale Freunde. Warum wollen Sie also sichere Freunde zurückstossen, um mögliche Feinde an sich zu ziehen? Die Freunde des Allgemeinen Stimmrechtes, die zugleich Ihre socialen Freunde sind, kommen ja ohnehin zu Ihnen. — Zudem machen Sie sich durch Proclamirung des Allgemeinen Stimmrechtes alle deutsche Re-

gierungen zu Gegnern. Nun weiss ich zwar, dass das zu thun durchaus nicht gegen den Geist des Tages läuft. Aber ich habe hier auch nicht um Popularität zu werben, sondern mit der Gewissenhaftigkeit von Jemand, der ein Gutachten abzugeben hat, meine Ueberzeugung zu äussern, wenn sie selbst der eigenen Partei missfällt. Ich bekenne offen, wie die Moral über das Recht geht, so gehen mir die socialen Fragen über die politischen. Und wie ich mich deshalb wundern muss, dass Männer, denen aus Rede und Schrift die Uebereinstimmung in diesen Fragen mit Ihnen und mir nachzuweisen ist, dennoch die Fortsetzung Ihres unbedingten Anschlusses an eine politische Partei verlangen, die in dieser Frage gegen Sie steht, — so kann ich natürlich auch die Ansicht nicht theilen, die abermals die sociale Frage nur einer anderen politischen unterordnen will.

Seien Sie also die sociale Partei, die Sie nun doch einmal sind, auch offen und unumwunden! Keinen politischen Umweg, sondern Gradaus! Verlangen Sie mit dürren Worten eine bessere Stellung in der Gesellschaft — materiell, geistig und sittlich besser — als der sich selbst überlassene Verkehr und Ihre ununterstützten Anstrengungen in diesem Verkehr Ihnen je zu gewähren vermögen. Und wenn man Sie frägt, wie denn das geschehen solle? so erwidern Sie, dass man in Deutschland noch gar nicht den Versuch dazu gemacht, ja nicht einmal die Absicht gezeigt habe, auf dies Verlangen einzugehen, und dass die Ermittlung, wie dies am besten geschehen könne, grade zu den Aufgaben Ihres Vereins gehören werde. Damit schliessen Sie allen falschen Freunden, die sich von der einen Seite zu Ihnen drängen könnten, für immer die Thür. Und damit keine zudringlichen Gäste von der andern erscheinen, schieben Sie auch da ein Paar Riegel vor. Nehmen Sie Freizügigkeit und freie Wahl der Beschäftigung als selbstverständlich in Ihr Programm auf! Lassalle hat auch darin Recht: dergleichen debattirt man nicht mehr. Und dennoch genügen diese zwei Zeichen, um jeden Reactionär, der Ihnen schaden könnte, höchst wirksam zurückzuscheuchen.

Und nun, meine Herren, nehmen Sie zum Schluss meinen herzlichsten Gruss! Möchten Ihre Bestrebungen gedeihen, sie machen den innersten Nerv unserer Zeit aus. — Ich habe die Ehre Ihres Vertrauens wohl zu würdigen gewusst, aber ihr nicht anders entsprechen zu dürfen geglaubt, als indem ich Ihnen mittheilte, was ich für die ganze Wahrheit halte.

Ich nenne mich in Ihren socialen Bestrebungen der Ihrige.

Jagetzow, 10. April 1863.

Rodbertus.

XI.

Der Normal-Arbeitstag.[1])

I.

In einer nationalökonomischen Arbeit, die ich unter der Feder habe, „das Capital“ betitelt, behandele ich auch den Normalarbeitstag; allein in einer anderen Form, als in welcher er heute von den Arbeitern gefordert wird.

Ich will versuchen, die Hauptpunkte dessen, was ich dort ausführe und begründe, hier, im Raume einer Wochenschrift, klar zu machen, obwohl ich dabei mit eben so grossen Irrthümern über das Wesen des Capitals zu kämpfen haben werde, wie ich in der Frage des Rentenprincips mit Irrthümern über den Grundwerth zu kämpfen hatte, und doch, auf so beschränktem Raume, die Irrthümer über das Capital nicht so ausführlich entschleiern kann, wie ich es in meiner Schrift zur Erklärung und Abhilfe der Creditnoth des Grundbesitzes über den Grundwerth gethan zu haben glaube.

Die Arbeiter begehren heute nur einen normalen Zeitarbeitstag. Dieser wird natürlich in den verschiedenen Gewerken nach der Zeitstundenzahl verschieden zu normiren sein, je nach der verschiedenen Intensität des Mühe- und Kraftaufwandes, den die Arbeit in diesen Gewerken erfordert. Z. B., wenn er in dem einen Gewerk auf 10 Zeitstunden festgestellt werden soll, verdient er nach diesem Verhältniss in einem anderen Gewerk vielleicht schon auf 8 Zeitstunden u. s. w. herabgesetzt zu werden.

---

[1]) Berlin 1871.

22

Schon ein solcher normaler Zeitarbeitstag, meinen die Arbeiter, würde sie vor zu grosser Ausbeutung schützen und ihnen einen menschenwürdigen, d. h. einen der nationalen Productivität entsprechenden Arbeitslohn gewähren.

Sie irren.

Ein solcher blosser normaler Zeitarbeitstag vermag noch nichts zur Lösung der „socialen Frage“ beizutragen, die nach meiner Ueberzeugung allein darin besteht, wie den Arbeitern ein mit der steigenden nationalen Productivität mitsteigender Arbeitslohn zu sichern ist. Im Gegentheil. Das „eherne Gesetz,“ das in einem sich selbst überlassenen Verkehr den Reallohn stets auf den „nothwendigen Unterhalt“ herabdrücken wird, wird dies in einem kürzeren Zeitarbeitstag noch leichter als in einem längeren vermögen. Ausserdem entbehrt der blosse normale Zeitarbeitstag aller socialen Gerechtigkeit, die wesentlich distributiver Natur ist, denn er behandelt den guten und den schlechten Arbeiter gleich und lässt auch die berechtigten Ansprüche der Gesellschaft ungeschützt, die nun einmal in unserer Zeit — schlecht oder recht — durch die Arbeitgeber repräsentirt wird.

Ein blosser normaler Zeitarbeitstag, wie er heute gefordert wird, genügt daher in keiner Beziehung seiner grossen Aufgabe, — der Aufgabe, sowohl die Arbeiter den Klauen jenes „ehernen Gesetzes“ zu entreissen und ihnen einen, mit der steigenden nationalen Productivität mitsteigenden Arbeitslohn zu sichern, als auch ihr eigenes Recht und ihr eigenes Interesse untereinander auszugleichen, und dann auch wieder mit dem Recht und Interesse der Gesellschaft in Einklang zu bringen.

Soll ein normaler Arbeitstag diese Aufgabe erfüllen, so müssen zu der Beschränkung des Arbeitstages auf eine bestimmte Anzahl von Zeitstunden noch einige andere Bedingungen hinzukommen.

Der normale Zeitarbeitstag muss zunächst noch erst zu einem normalen Werkarbeitstag erhoben werden, mit anderen Worten, er darf nicht bloss **nach Zeit,** sondern muss ausserdem noch **nach Werk** normirt werden.

Und das würde so geschehen müssen.

Nachdem der normale Zeitarbeitstag in jedem Gewerk — resp. zu 6, 8, 10 oder 12 Zeitstunden — festgestellt worden, muss auch noch in jedem Gewerk

das normale Arbeitswerk

solchen Zeitarbeitstages festgesetzt werden, d. h., muss diejenige Quantität Werk oder Leistung normirt werden, die ein mittlerer Arbeiter, bei mittlerer Geschicklichkeit und mittlerem Fleiss, während eines solchen Zeitarbeitstages in seinem Gewerbe zu liefern im Stande ist. Diese Quantität Werk oder Leistung repräsentirte in jedem Gewerk das gleiche normale Arbeitswerk eines normalen Zeitarbeitstages, und constituirte damit auch in jedem Gewerk

den normalen **Werk**arbeitstag,

mit anderen Worten, wäre das, was jeder Arbeiter eines Gewerks in seinem normalen Zeitarbeitstage liefern müsste, damit er einen vollen Arbeitstag — d. i. einen normalen Werkarbeitstag bezahlt oder bescheinigt erhielte. Hätte er in dem vollen normalen Zeitarbeitstage seines Gewerks doch nur das halbe normale Tageswerk geleistet, so würde er auch nur einen halben normalen Werkarbeitstag gelohnt bekommen; hätte er anderthalb Normalwerk darin geliefert, so würde er auch anderthalb Tage gelohnt bekommen.

Damit wäre wenigstens dem genügt, was ich oben als das distributive Princip im Lohnsystem angedeutet habe.

Allein auch damit noch nicht genug!

Zu diesen beiden Festsetzungen eines normalen Zeitarbeitstages und eines normalen Werkarbeitstages, die offenbar nur mittelst Intervention des Staates erfolgen könnten, müsste noch eine weitere Intervention desselben hinzukommen.

Unter der Autorität des Staates müsste auch noch in jedem Gewerk der **Lohnsatz** für den normalen **Werkarbeitstag** festgesetzt resp. zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vereinbart werden, und müssten diese Festsetzungen sich **periodisch** wiederholen und, nach Massgabe der Steigerung der Productivität der Arbeit, ebenfalls **erhöhen**.

Ein normaler Werkarbeitstag nimmt nämlich zugleich das Princip des Stücklohns in sich auf. Nun ist aber bekannt, dass die Arbeiter einen grossen Widerwillen gegen ein allgemeines Stücklohnsystem haben. Und, so lange die Arbeit für Waare gilt und ihr Lohn unter das Gesetz der freien Concurrenz gestellt ist, mit Recht, denn unter solcher Modalität würde ein allgemeines Stücklohnsystem nur zu einem um so bedeutenderen Ausbeutungssystem des Arbeiterstandes werden. Wird hingegen der Lohnsatz für den normalen Werkarbeitstag — entweder durch Entscheidung des Staates unter Mitwirkung der Parteien oder durch Vereinbarung der Parteien unter Autorität des Staates — festgesetzt, so wird dadurch erreicht, dass die durch das Stücklohnprincip angefeuerte Aemulation unter den Arbeitern nicht zu einem Druck auf den Reallohn ausschlägt; und, wird dann auch noch der festgesetzte Lohnsatz periodisch revidirt und, nach Massgabe der allgemeinen Steigerung der Productivität, seiner Seits mit erhöht, so wird auch erreicht, dass der nationale Arbeitslohn im Allgemeinen stets ein im Verhältniss der steigenden nationalen Productivität mitsteigender Arbeitslohn wird.

Erst also, nachdem zum normalen Zeitarbeitstag alle diese anderen Festsetzungen noch hinzugekommen wären, würde ein Normalarbeitstag, der seine Aufgabe erfüllte, geschaffen sein, — jene Aufgabe der Einführung eines gerechten socialen Lohnsystems, d. h. eines Systems, das

> den besseren Arbeiter auch besser lohnte wie den schlechteren, also Recht und Interesse der Arbeiter untereinander ausgliche;
> die Gesellschaft davor bewahrte, den schlechten Arbeiter wie den guten lohnen zu müssen, und also auch Recht und Interesse der Arbeiter mit dem Recht und Interesse der Gesellschaft in Einklang brächte;
> endlich auch den Arbeitslohn im Allgemeinen stetig mit der steigenden nationalen Productivität und dem steigenden Einkommen der beiden Besitzklassen mitsteigen liesse.

Aber alle oben bezeichneten Festsetzungen waren noth-

wendige Voraussetzungen hierzu, während sich doch das sogenannte herrschende System vor allen diesen nothwendigen Festsetzungen auf's Aeusserste entsetzen wird. Die Intervention des Staates auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete verwirft es principiell, und Lohnregulative findet es unvereinbar mit seinen Begriffen von Productionskosten und Capitalvermehrung. Indessen dürfte für das Freihandelssystem die Stunde bald vollgeschlagen haben, wo es aufhören wird, das „herrschende" auch nur genannt zu werden, wo es vielmehr zu seinen Vätern in der Geschichte der Nationalökonomie versammelt sein wird, denn schon seit einiger Zeit ist es dem todten Reiter zu vergleichen, dessen Rüstung Stück für Stück „abfiel wie mürber Zunder." Eine richtiger entwickelte Theorie wird zeigen, einmal, dass der Staat, gerade principiell, zur Leitung auch desjenigen Theils des staatswirthschaftlichen Gebiets berufen ist, den man heute Volkswirthschaft nennt, und dass, wenn ihm hier das Grund- und Capitaleigenthum unzweifelhaft gewisse Functionen entzieht, die ihm aber principiell zustehen, diese vom staatswirthschaftlichen Standpunkt, nur als in Folge jener Rechtsinstitution delegirt anzusehen sind, denen er also remedirend nachzuhelfen, wo es nöthig ist, sowohl das Recht wie die Pflicht hat. Und sie wird, zweitens, zeigen, dass Regulirung und Fixirung von Arbeitslohn und hoher Reallohn gar keinen Einfluss auf Productionskosten und Capitalbildung haben und diese also auch, weil sie in letzter Analyse durch ganz andere Momente bestimmt werden, durch solche Festsetzungen nicht alterirt werden.

Mit dem Entsetzen des Freihandelssystems hätte es also nichts auf sich.

Aber noch mehr! Ich glaube, dass man, auf der Spur des Normalarbeitstages weiter vorgehend, auch noch zu einer tieferen Lösung eines gerechten Arbeitslohnsystems gelangen und zugleich auch noch der Lösung eines anderen wichtigen nationalökonomischen Problems — nämlich der eines besseren Werthmassstabes, als Gold und Silber sind — näher treten kann,

Davon im folgenden Abschnitt.

II.

Bisher war angenommen, dass die Löhnung des normalen Werkarbeitstages und also auch die Normirung des Lohnsatzes für denselben in Metallgeld geschähe und war also unser heutiges Werthmass sowohl für das normale Tagewerk, wie auch für den Lohn selbst in Gedanken beibehalten worden.

Die Beibehaltung des Metallgeldes beim Normalarbeitstag — d. h. hier, die Beibehaltung eines Werthmasses, das an sich selbst Schwankungen unterworfen ist, die mit den aus der Veränderung der Productivität der Arbeit hervorgehenden Schwankungen des Productwerthes, auf den das Geld anweist, nicht zusammenfallen — ist aber von Schwierigkeiten begleitet, die ich hier nicht weiter bezeichnen will, da dies zu weit führen würde.

Diese Schwierigkeiten lassen sich jedoch vermeiden, wenn man eben auf der in I. verfolgten Spur des Normalarbeitstages noch weiter vordringt.

Es muss zu allen den Festsetzungen, die ich dort erörtert, noch die tiefgreifendste hinzukommen: Der normale Werkarbeitstag muss zu **Werkzeit oder Normalarbeit** erhoben, und nach solcher Werkzeit oder Normalarbeit — nach solcher in sich ausgeglichenen Arbeit — nicht bloss

1) **der Werth des Products jedes Gewerks normirt, sondern auch**
2) **der Lohn in jedem Gewerk gezahlt werden.**

Beides lässt sich in der That ausführen.

Erstens, was die Normirung des Productwerths nach Werkzeit oder Normalarbeit betrifft: —

Um diese zu erreichen, muss der normale Werkarbeitstag, der in jedem Gewerk = 1 Tag gilt, er mag in den verschiedenen Gewerken eine noch so verschiedene Anzahl von Zeitstunden in sich schliessen, und der eine Productquantität repräsentirt, die einem normalen Tagewerk gleich ist, ich sage, muss der normale Werkarbeitstag als Werkzeit oder Normalarbeit aufgefasst und in allen Gewerken in die gleiche An-

zahl von 10 Werkstunden getheilt werden. Nach solcher Werkzeit wird dann das Product in allen Gewerken gemessen. Eine Productquantität, die einem vollen normalen Tagewerk gleich wäre, sei sie nun das Product eines halben normalen Zeitarbeitstages oder zweier normaler Zeitarbeitstage, repräsentirte oder wäre werth 1 Werktag oder 10 Werkstunden; eine Productquantität, die einem halben normalen Tagewerk gleich wäre, sei auch sie das Product irgend einer normalen Zeitarbeit, welche sie wolle, repräsentirte oder wäre werth ½ Werktag oder 5 Werkstunden u. s. w., u. s. w. Das Product eines Gewerks, auf dem eine Werkstunde haftete, wäre also nach diesem Mass auch in allen übrigen Gewerken dem Product gleich, auf dem 1 Werkstunde haftete, oder, allgemeiner ausgedrückt: Producte von gleicher **Werkzeit** wären an Werth einander gleich.

Aber man darf nicht annehmen, dass die Summe oder Quantität Normalarbeit, die irgend eine Productquantität repräsentirte oder werth wäre, nur durch diejenige Quantität Normalarbeit bestimmt würde, welche die producirenden Arbeiter unmittelbar in dem Productquantum geleistet, und die ich daher unmittelbare Arbeit nennen will. Die Arbeiter arbeiten schon mit Werkzeugen, die zur Production beitragen, sogar den Grad der Productivität der Arbeit hauptsächlich bedingen, sich aber während der unmittelbaren Arbeit mit ihnen ab- und vernutzen; mit anderen Worten, es wirkt, ausser der unmittelbaren Arbeit, auch noch mittelbare Arbeit zur Production mit, für welche dem Productquantum auch noch ein Zusatz von Normalarbeit in Rechnung zu stellen wäre. Die Grösse dieses Zusatzes würde sich bestimmen lassen. Er wäre gleich derjenigen Quantität Normalarbeit, die im Verhältniss der Abnutzung des gleichfalls nach Normalarbeit geschätzten Werkzeugs stände. Wäre z. B. zu irgend einer Productquantität von den Arbeitern 50 Stunden unmittelbare Normalarbeit geleistet und die Abnutzung der dabei verwendeten Werkzeuge wäre 10 Werkstunden gleichzusetzen, so würde jene Productquantität auch nicht bloss 50, sondern 60 Stunden Normalarbeit repräsen-

tiren oder werth sein. Allgemein ausgedrückt: Hat ein Werkzeug n Arbeit gekostet und dient es dazu, x Güter, jedes Gut in m unmittelbarer Arbeit herzustellen, so ist das Gut das Product von $m + \frac{n}{x}$ Arbeit.

Zweitens, was die Normirung des Lohnes nach Werkzeit oder Normalarbeit anbelangt:

Wie die Normirung des Productwerthes nach Werkzeit oder Normalarbeit geschehen könnte, könnte auch die Löhnung der Arbeiter nach Werkzeit oder Normalarbeit geschehen. Jeder Arbeiter erhielte in seinem Lohn so viel Normalarbeit bescheinigt, als er an Productwerth zu beanspruchen berechtigt gehalten würde.

Wären die Arbeiter allein zu Antheil am nationalen Productwerth berechtigt, so würde jeder Arbeiter auch die ganze Normalarbeit, die er geleistet, bescheinigt erhalten müssen, und der ganze nationale Productwerth vertheilte sich allein unter die Arbeiter. Z. B., hätte ein Arbeiter 1½ normales Tagewerk in seinem normalen Zeitarbeitstag geliefert, so erhielte er auch 15 Werkstunden in seinem Lohn bescheinigt; hätte er nur ½ normales Tagewerk in seinem ganzen normalen Zeitarbeitstag geliefert, so auch nur 5 Werkstunden. Das ganze Nationaleinkommen, das x Normalarbeit werth wäre, ginge auch allein in Arbeitslohn auf, der x Normalarbeit betrüge.

Allein ein solcher Zustand, der mancher Arbeiterphantasie vorschweben mag, ist die reinste Chimäre.

Nationale Arbeit ist Arbeitsgemeinschaft, und Arbeitsgemeinschaft setzt nicht bloss den ganzen Staat voraus, wie dieser sie voraussetzt, sondern bedarf auch noch an sich selbst wirthschaftlicher Functionäre, die andere als materielle, in Normalarbeit auszugleichende Leistungen zu verrichten haben — nämlich volkswirthschaftliche Leistungen, z. B. in Erkundung des nationalen Bedürfnisses, in Verwaltung der zur Befriedigung dienenden Productionsmittel, in Leitung der mit diesen Mitteln producirenden Arbeitstheilungskreise u. s. w., u. s. w. — und die daher, in Wiedervergeltung dieser ihrer

Dienstleistungen, auf die Producte der materiellen, productionswirthschaftlichen Arbeitsgemeinschaft mit demselben Recht, wie der ganze Staat mit seinen Bedürfnissen, angewiesen sind. Das Gehaltssystem, nach welchem diese „volkswirthschaftlichen Beamten" bezahlt werden, lässt sich allerdings unter verschiedenen Formen vorstellen. Heute jedoch beruht es auf dem Grund- und Capitaleigenthum, das gleichsam ein erbliches volkswirthschaftliches Beamtenthum dieser Art begründet, dessen Gehalt in der Form von Grundrente und Capitalgewinn gezahlt wird. Dass heute, im „freien Verkehr", Umstände obwalten, die in vielen Fällen das Gehalt unmässig erhöhen und die Beamten dieser Gattung in den Stand setzen, wie reiche Pfründner die ihnen obliegende Arbeit durch Vicare verrichten zu lassen, thut der wesentlichen Richtigkeit dieser Auffassung keinen Eintrag.

Aber, wie dem sein mag, jedenfalls erkennt man einerseits, dass der Arbeiter in keinem Gesellschaftszustande sein ganzes Normalarbeitsproduct erhalten, niemals in seinem Lohn die von ihm geleistete ganze Normalarbeit bescheinigt erhalten kann, sondern, dass unter allen Umständen hiervon auch noch sowohl das, was der Staat „kostet," als auch noch das, was die unmittelbare Leitung der Arbeitsgemeinschaft selbst, in Form von Gehalt für die betreffenden volkswirthschaftlichen Beamten, erfordert, abgezogen werden muss, welcher letztere Betrag heute als Grundrente und Capitalgewinn auftritt. Hat also auch der Arbeiter allerdings in seinem normalen Zeitarbeitstag 10 Stunden Normalarbeit geleistet, — er kann in seinem Lohn doch vielleicht nur drei Werkstunden bescheinigt erhalten, mit anderen Worten, auf drei Werkstunden Productwerth angewiesen werden, denn eine Werkstunde Productwerth repräsentirte vielleicht seinen Beitrag zum Staatsbedarf und je drei Werkstunden würden auf Grundrente und Capitalgewinn daraufgehen. Und ebenso erkennt man andererseits, dass, obwohl Staats- und volkswirthschaftliche Beamte, letztere heute mittelst Grundrente und Capitalgewinn, von dem nationalen Productwerth mitleben wollen und müssen, dennoch der nach Normalarbeit berechnete

Werth hinreichen würde, alle diese Antheilsberechtigten davon zu befriedigen. Es gehört nur eins hinzu: **Die Arbeiter bekommen weniger Normalarbeit, als sie leisten, gelohnt oder bescheinigt,** — was auch in keinem denkbaren Gesellschaftszustande anders sein kann.

In der bisherigen Darstellung bin ich, wenn ich mir den Ausdruck erlauben darf, pädagogisch zu Werke gegangen, und habe versucht, den Leser Schritt vor Schritt vom Einzelnen zum Einzelnen weiterzuführen. Man kann aber auch von einer erhöhten Stelle aus, möchte ich sagen — in einem raschen Ueberblick den Gegenstand im Ganzen begreifen.

Das geschieht, wenn man das Nationalproduct und das Nationaleinkommen als einheitliche Grössen auffasst.

Von dieser Höhe herab erscheint die Nationalproduction als ein ununterbrochener Strom, der aus dem Schooss der Erde hervorbricht und sich zur Befriedigung der nationalen Bedürfnisse durch die Gesellschaft ergiesst. — Die nationale Arbeit ist diejenige Kraft, die diesen Strom in Bewegung setzt und unausgesetzt darin erhält. — Seine materielle Substanz besteht in dem Nationalproduct, das als Rohproduct aus dem Boden hervorgeholt, dann stufenweise als Halbfabrikat, als Fabrikat — weiter verarbeitet wird und endlich als Nationaleinkommen sich vertheilt. — Auf allen Stufen wird immer zugleich gearbeitet, wodurch eben die Ununterbrochenheit des Stromes und die Regelmässigkeit hergestellt wird, mit der er, in allen seinen Theilen oder Productionsstadien, sich stetig erneut, und zuletzt auch in dem Theil, der Nationaleinkommen wird, stetig in die Consumtion übergeht. — Allein, man mag nun annehmen, dass die Arbeiter, die diese nationale Arbeit verrichten, auch allein die Antheilsberechtigten am Nationaleinkommen wären — was übrigens social unmöglich ist — oder, dass — wie es social allein möglich ist, — auch noch die Staatsbedürfnisse und, bei Grund- und Capitaleigenthum, Grundrente und Capitalgewinn daraus zu bestreiten sind, — jedenfalls lässt sich in dem einen wie in dem anderen Fall, die Quantität Nationaleinkommen, die jährlich in die Consumtion übergeht, mit der

Quantität nationaler Normalarbeit, die zur Herstellung jenes Einkommens jährlich geleistet wird, in Vergleich setzen, und jene als durch diese repräsentirt oder gedeckt, diese als den Werth jener darstellend, annehmen, und lassen sich, in dem einen wie in dem anderen Falle, alle Antheilsberechtigungen nach Massgabe dieses nur nach Normalarbeit berechneten Werthes des Nationaleinkommens realisiren. Der Unterschied ist nur der, dass in dem einen — social unmöglichen — Falle, die Arbeiter auch die ganze von ihnen geleistete Normalarbeit, in dem anderen — social allein möglichen — Falle nur einen Theil bescheinigt oder gelohnt erhalten würden, während der andere Theil zur Deckung der Staatsbedürfnisse wie der Grundrente und des Capitalgewinnes diente. Sie erhalten vielleicht in diesem letzteren allein möglichen Falle — ein Beispiel, das ich festzuhalten bitte, da ich es weiterhin öfters zum Grunde legen werde — wenn man sich x Arbeiter vorstellt, die einen Productwerth von 10 Millionen Werkstunden lieferten, in ihrem eigenen Einkommen nur den Productwerth von drei Millionen Werkstunden, während eine Million den Staatsbedarf und je drei Millionen Grundrente und Capitalgewinn deckten. Mit einander aufgehen, sieht man, würden auch in diesem letzteren Falle Werth des Nationaleinkommens und Werth jener verschiedenartigsten Antheilsberechtigungen vollständig. — So wäre in der That in Werkzeit oder Normalarbeit ein Mass gefunden, das sowohl als Werthmass der Producte, als auch als Einkommensmass der berechtigten Klassen, namentlich auch als Lohnmass des Arbeiters, zu dienen im Stande wäre.

Ein solches Werth- und Lohnmass nach in sich ausgeglichener Arbeit, nach Werkzeit oder Normalarbeit, scheint nun hier vorläufig nur eine theoretische Errungenschaft zu sein, denn dadurch, dass die Producte nach solcher Normalarbeit geschätzt wären, und die Arbeiter im Lohn nur Normalarbeit bescheinigt erhielten, wäre doch noch nicht bewirkt, dass nun auch die Arbeiter ihre auf eine bestimmte Summe Werkzeit lautenden Lohnzettel auch genau gegen eine eben

so viel Werkzeit repräsentirende Productquantität im Verkehr realisirt erhielten. Indessen komme ich auf die Einrichtungen, die noch hierzu nöthig sein würden, weiter unten zurück. Hier will ich noch einen Augenblick bei der Bedeutung selbst einer solchen rein theoretischen Erkenntniss verweilen.

Der Satz, dass der Werth aller wirthschaftlichen Güter im letzten Grunde nach Arbeit zu messen sei, hat bekanntlich schon seit der Zeit, wo A. Smith ihn in dieser so verschieden zu deutenden und so verschieden gedeuteten Allgemeinheit aufstellte, seine Stelle in der Wissenschaft gefunden, und hat diese Stelle seit Ricardo, der sie näher dahin bestimmte, dass darunter die Arbeitsquantität zu verstehen sei, die die Güter herzustellen gekostet, zunehmend mehr behauptet.

Schon bei seiner ersten Aufstellung ward er enthusiastisch begrüsst. So hält Christ. Jakob Kraus — verm. Schriften Bd. II. p. 102 — diesen Satz der Smith'schen Lehre für so wichtig für die Staatswirthschaft, wie die von Galiläi gefundene Einheit für die Geschwindigkeit in der Physik. Und auch ich glaube, dass das Gesetz der Normalarbeit einen solchen Rang erringen kann.

Er wird auch noch heutigen Tages von den entschiedensten Gegnern A. Smith's in seiner hohen Bedeutung gewürdigt. So sagt Roesler in seinem tiefeinschneidenden Werk „Ueber die Grundlehren der von A. Smith begründeten Volkswirthschaftstheorie", 2. Aufl., in dem Cap. „Der Werth": „Man ist nun ziemlich einig darüber, in der Arbeit die Werthsubstanz der Dinge zu erblicken." Und weiter: „Die Gleichung W 20 L = 20 A bedeutet: der Werth von 20 Ellen Leinwand beträgt ein zwanzigfaches Quantum positiver Arbeit. Arbeit muss also ein Ding sein, welches quantitativ messbar ist, d. h. es wird im Process der Werthbildung von den qualitativen Unterschieden der Arbeit abgesehen und nur qualitativ gleiche Arbeit zu Grunde gelegt." — Und endlich: „Liegt nun qualitativ gleiche Arbeit der Werthbildung zu Grunde, so kann die Zeit als ihr quantitativer Massstab benutzt werden."

Die Wahrheit dieses Satzes ist denn auch eben so ent-

schieden bestritten worden. Man hat die Möglichkeit der Normirung qualitativ gleicher Arbeit bezweifelt und diese Zweifel alle in dem einen Grunde zusammenlaufen lassen, die Verschiedenheit sowohl der Arbeiten wie der Arbeiter sei zu gross, als dass Arbeit jemals ein in sich gleicher Massstab des Werths sein oder werden könne.

Einer oder der Andere, der Studien über diesen Gegenstand gemacht, wird auch vielleicht sagen: Alles schon dagewesen und kläglich missglückt! In der That erzählt Reybaud in seinen Etudes sur les réformateurs modernes, da wo er das Owen'sche System kritisirt: „Noch offenbarer wurde Owen durch eine andere, eben so thörichte Unternehmung kompromittirt, die sich National-labour-equitable-exchange nannte. In dieser handelte es sich um nichts weniger, als um die Abschaffung des Geldes, das durch einen anderen Werth „Arbeitsstunden" ersetzt werden sollte. Eine „Arbeitsstunde" war die kleinste Münze dieses Geldes. Für ein Paar Stiefel gab man eine gewisse Summe Bäcker- oder Weberarbeitsstunden. Zu diesem Zweck wurde ein merkwürdiges Papiergeld, das diesen Werth ausdrückte, creirt. Man kann kaum begreifen, dass ein so urtheilsfähiger Kopf, wie Owen, sich zu einem so kindischen Versuche hinreissen lassen konnte, der übrigens nur einer Fehlgeburt nachgeahmt war, die wir in Frankreich erlebt haben. Die Arbeiten sind sich nicht ähnlicher als die Arbeiter, und der eine Arbeiter kann in zwei Stunden ein grösseres und besseres Stück Arbeit liefern, als ein anderer in vier. Auch dieser Versuch war eine Folge jenes unseligen Systems, das die Gleichheit auf den handgreiflichsten Ungleichheiten gründen will. — Zu ihrem nothwendigen Correlat erheischte diese Wechselbank die Gründung gemeinschaftlicher Magazine, bei denen der Gebrauch des Metallgeldes abgeschafft war und der Waarenumsatz sich durch gegenseitige Abrechnung vollzog. Indessen nach einiger Zeit gingen Bank und Magazine wegen Theilnahmlosigkeit ein." — —

So Reybaud. — Ich habe im Jahre 1842, wo ich in einer Schrift „Zur Erkenntniss unserer staatswirthschaftlichen Zu-

stände“ u. s. w. die Idee eines konstituirten Werths und eines darauf gegründeten Geldes zuerst auseinandersetzte, nicht gewusst, dass jemals, in Frankreich oder England, ein practischer Versuch damit gemacht worden wäre, auch seitdem nichts weiter von diesen Versuchen erfahren, habe auch damals Reybaud noch nicht gekannt, obwohl seine Études schon 1841 den grossen Montyon'schen Preis erhalten hatten — meine Ausgabe datirt von 1848. — Allein wenn die Gegner nichts Besseres einzuwenden haben, als dass die Arbeiten sich nicht ähnlicher sind, als die Arbeiter, so sind ihre Einwendungen nicht weit her. Wenn man eine Stunde Schusterarbeit — nach Sonnenzeit berechnet — einer Stunde Weberarbeit — gleichfalls nach Sonnenzeit berechnet — gleichsetzt, so kann ein solches Werthsystem allerdings nicht vorwärts helfen, denn es ist dann ein allgemeines Prämiirungssystem der Faulheit, ganz abgesehen von dem in der That kindischen Versuch, ein solches System facultativ wie eine Actiengesellschaft gründen zu wollen. Wenn man sich aber den von mir erörterten Begriff Normalarbeit klar gemacht hat, so stellt sich die Sache anders dar. Die Verschiedenheit sowohl der Arbeiten wie der Arbeiter kann vollständig ausgeglichen werden, wenn man, mittelst des normalen Zeitarbeitstages und des normalen Werkarbeitstages, eine, wie Rösler sich ausdrückt, „qualitativ gleiche Arbeit,“ gewinnt, eben zum Begriff Werkzeit oder Normalarbeit vordringt und dann den Werktag in allen Gewerken in eine gleiche Anzahl Werkstunden theilt.

Aber wie den Werktag practisch machen? Wie ihn zur Lösung der „socialen Frage,“ zur Einführung eines Lohnsystems verwenden, mittelst dessen auch der Arbeiterstand sich vom Boden des „nothwendigen Unterhalts“ aufschwingen und an den zunehmenden Früchten der steigenden nationalen Productivität theilnehmen kann.

Jedenfalls geschieht dies nicht von selbst. Von selbst ist Fabelland, Schlaraffenland. Schon nach Naturgesetzen kommt uns Menschenkindern nichts von selbst zu gut; es gehört saure individuelle Arbeit dazu. Nach Gesellschaftsgesetzen kommt uns aber auch von selbst die Frucht

der individuellen Arbeitsgemeinschaft nur höchst unvollkommen zu gut; es gehört saure Staatsarbeit dazu. Also auch bei dieser tieferen Lösung des socialen Problems, die durch Normalarbeit ermöglicht wird, muss die energische Hand des Staates interveniren.

In welcher Weise, soll ein dritter Abschnitt in einigen raschen Umrissen zeigen.

III.

Wie vorstehend die sociale Frage formulirt worden, behaupte ich, lässt sie sich mittelst Normalarbeit lösen, und zwar, ohne dass man dem Grund- und Capitaleigenthum von seinem heutigen Grundrenten- und Gewinnbetrage etwas fortzunehmen braucht. **Man braucht nämlich nur den Mehrlohn auf die Zukunft, auf die steigende nationale Productivität anzuweisen, braucht nur zu verhindern, dass auch für alle Zukunft dies Plus einer steigenden Productivität der Grundrente und dem Capitalgewinn allein zuwachse.**

Dies geschieht, wenn

a. der Productwerth, wenigstens der Lohngüter, nach Normalarbeit **constituirt** wird;
b. der Lohn als **Quote** dieses nach Normalarbeit berechneten Productwerthes **fixirt** wird;
c. Anstalten getroffen werden, welche die **Realisirung dieses Lohnes nach dem angewandten Mass in Lohngütern sichern.**

Setzen wir einen Augenblick voraus, dass diese drei guten Dinge geschehen sind, so leuchtet ein, dass auch wirklich die Frage gelöst ist, denn der **Reallohn** steigt nun in der That im Verhältniss der steigenden Productivität mit, ohne dass dem gegenwärtigen Grundrenten- oder Capitalgewinnbetrage irgend etwas entzogen worden.

Kommen wir, um dies besser zu begreifen, auf ein oben gebrauchtes Beispiel zurück:

Wir hatten angenommen, dass eine bestimmte nationale Arbeiterbevölkerung zehn Millionen Werkstunden Productwerth

lieferte, wovon drei Millionen auf Lohn, eine Million auf Staatsbedarf und je drei Millionen auf Grundrente und Capitalgewinn daraufgingen. Die auf Lohn daraufgehenden drei Millionen Werkstunden mögen zur Zeit nur einen Reallohn enthalten, der dem nothwendigen Unterhalt gleichkommt. Indessen nach 20 Jahren ist die Productivität auf das Doppelte gestiegen, d. h., dieselbe Anzahl Arbeiter stellt in derselben Zeitarbeit die doppelte Quantität Product her. Jetzt würden also drei Millionen Werkstunden Productwerth zweimal den Ertrag des nothwendigen Unterhalts repräsentiren. In einem sich selbst überlassenen, sog. freien Verkehr, in welchem das „eherne Gesetz" den Lohn immer wieder auf den Betrag des nothwendigen Unterhalts herabdrückt, würde also auch der Lohn — nach Normalarbeit bemessen — auf die Hälfte fallen: die Arbeiter würden in einem solchen Gesellschaftszustande — und dies ist im Wesentlichen der heutige — nur $1^1/_2$ Millionen Werkstunden Productwerth, oder nur noch $^3/_{20}$ des ganzen nationalen Productwerths erhalten. Wäre hingegen der Lohn, wie hier vorausgesetzt worden, als Quote — im vorliegenden Falle zu $^3/_{10}$ des ganzen nationalen Productwerths — fixirt worden, so wäre damit auch das „eherne Gesetz" beseitigt und die Arbeiter bekämen mittelst eines sich gleichgebliebenen Lohnwerthbetrages doch doppelt so viel Reallohn, als der nothwendige Unterhalt betragen hatte.

Für den, der nicht Nationalökonom von Fach ist, erwähne ich beiläufig, dass dies der „verhältnissmässige Arbeitslohn" ist, dessen allgemeinen Begriff in die Wissenschaft eingeführt zu haben, ich für das grösste Verdienst Ricardo's halte, denn seine Grundrententheorie ist falsch. Allein Ricardo irrte in der concreten Auffassung dieses Begriffs. Er theilt zwar vollständig die Ansicht, dass in einem „freien Verkehr" der Arbeitslohn immer auf dem nothwendigen Unterhalt festgehalten wird, allein er geht, verleitet von seiner falschen Grundrententheorie, von der Voraussetzung aus, dass zwar die Fabrikations- und Transportationsarbeit immer productiver, die Rohproductionsarbeit aber, namentlich der Ackerbau, immer unproductiver werde, dass also z. B. nach 20 Jahren nicht

halb so viel, sondern doppelt so viel Arbeit nothwendig sein werde, um einen Scheffel Weizen zu produciren. Er musste daher auch, da in der Gesammtarbeit, welche die Lohngüter kosten, Fabricationsarbeit der geringere, Rohproductionsarbeit der grössere Theil ist, zu einer anderen Schlussfolgerung gelangen, als ich, zu der Schlussfolgerung nämlich, dass der verhältnissmässige Arbeitslohn — nicht wie es wirklich statt hat, weil in der That auch die Rohproduction immer productiver wird*), in einem „freien Verkehr" fortwährend falle, fortwährend eine kleinere Quote vom Nationalproduct fortnähme — sondern fortwährend steige, fortwährend eine grössere Quote davon fortnähme. Wie bekannt, wird durch diese Ansicht dann auch wieder Ricardo's Ansicht vom fortwährenden Fallen des Capitalgewinnes bestimmt. Nach der Ricardo'schen Theorie ist daher in letzter Analyse die sociale Frage überhaupt nicht zu lösen, sondern die Gesellschaft geht einem allgemeinen Hungerende, ihrem wirthschaftlichen „jüngsten Tage", entgegen.

Aber glücklicherweise hat Ricardo Unrecht, und wenn es daher unzweifelhaft wahr ist, dass, wenn die angenommenen Voraussetzungen verwirklicht sind, wenn

a. der Werth der Lohngüter nach Normalarbeit constituirt worden,
b. der Lohn als Quote dieses Productwerths fixirt worden,
c. Anstalten getroffen worden, welche die Realisirung eines solchen Lohnes nach jenem Mass in Lohngütern sichern; —

ich sage, wenn es unzweifelhaft wahr ist, dass, diese Vorbedingungen als verwirklicht angenommen, sich alsdann auch die Lage der Arbeiter mit der Zukunft fortwährend verbessern muss, weil in demselben Verhältniss, in welchem die Productivität steigt, auch in dem fixirten „verhältnissmässigen Arbeitslohn" immer mehr Reallohn enthalten ist — so tritt jetzt die Frage an uns heran:

Wie, in welcher Weise sind diese Vorbedingungen zu verwirklichen?

---

*) Ich glaube das in meinem dritten socialen Briefe bewiesen zu haben.

Und auch hier kann die Antwort nicht anders lauten:

Lediglich durch Intervention des Staates!

Als wir uns in I noch in den Vorstellungen des Metallgeldwerthes bewegten, stiessen wir auf die Intervention des Staates, die mittelst Lohnregulative ein befriedigendes Lohnquantum festzusetzen und dieses im Wege periodischer Revisionen im Verhältniss der steigenden nationalen Productivität immer mitzusteigern hatte. Jetzt, wo wir uns in den Vorstellungen eines nach Normalarbeit bemessenen Werthes und Lohnes bewegen, ist zur Verwirklichung jener nothwendigen Vorbedingungen die Intervention des Staates um so unumgänglicher erforderlich.

a. Der Werth, wenigstens der Lohngüter, muss nach Normalarbeit constituirt werden.

Dazu muss der Staat, nachdem in allen Gewerken der normale Zeitarbeitstag und der normale Werkarbeitstag festgesetzt worden, den Werth der Productquantität, die das normale Tagewerk repräsentirt, nach solcher Normalarbeit constituiren und dann diese Festsetzungen periodisch revidiren, um sie immerwährend mit den Fortschritten der nationalen Productivität in Einklang zu erhalten. Wenn also z. B., bei dem heutigen Stande der Productivität, x Productquantität aequal 1 normalem Tagewerk ist, so wird heute auch diese Productquantität auf den Werth von 1 Werktag oder 10 Werkstunden constituirt. Hat sich aber in 10 Jahren die Productivität so gesteigert, dass alsdann das normale Tagewerk gleich zwei x ist, so wird nun auch der Werth von zwei x Productquantität auf einen Werktag oder 10 Werkstunden constituirt. M. a. W. und allgemein ausgedrückt: Ein nach Normalarbeit bemessener gleicher Productwerth schliesst immer in demselben Verhältniss, in welchem die Productivität sich steigert, auch gesteigerte Productquantität ein.

b. der Lohn muss als Quote eines solchen Productwerthes fixirt werden.

Dazu muss der Staat:

1) den augenblicklichen Metallgeldwerth des Nationalproducts, so wie die Quote, die der augenblickliche

nationale Geldarbeitslohn davon ausmacht, ermitteln, und muss,

2) diesen selben Quotensatz auf das nach Normalarbeit geschätzte Nationalproduct übertragen und für alle Zukunft den Lohn auf diesem Satze festhalten.

Es leuchtet ein, dass dadurch bewirkt wird, dass derselbe Lohnwerth, z. B. drei Werkstunden, in geradem Verhältniss der steigenden Productivität auch aufsteigend mehr Reallohn anweist, denn in demselben Verhältniss ist ja auch immer der Productwerth regulirt.

c. Es müssen Anstalten getroffen werden, welche die Realisirung des Lohnes nach solchem Masse in Lohngütern sichern.

Dazu muss der Staat

1) die Ausgabe dieses Lohngeldes — gleich dem Papiergelde — sich selbst vorbehalten;
2) muss den Arbeitgebern, nach Massgabe der Arbeit, die sie in ihrer Unternehmung beschäftigen, in diesem Gelde Darlehne gewähren, die sie in nach Normalarbeit bemessenem Productwerth zurückzuzahlen haben;
3) muss Magazine für diese in Producten zurückgezahlten Darlehne anlegen;
4) muss endlich die Lohnzettel der Arbeiter gegen diese Producte nach dem constituirten Werth annehmen.

Man sieht, hier ist die Idee der Waarennote oder des unmittelbar auf Waaren fundirten Darlehnskassenscheines verwirklicht, nur in einem anderen Werthmass als Metallgeld ist, wodurch — was ich hier aber nicht weiter ausführen kann, — Gefahren, die sonst mit der Waarennote verbunden sind, vermieden werden.

Offenbar würde der Staat im Stande sein, den Arbeitgebern einen sehr billigen Credit in diesem Gelde zu gewähren, der dieselben in den Stand setzen würde, leichter mit dem Auslande zu concurriren, und sie daher auch um so mehr dieser Einrichtung geneigt machen würde. Es würde selbst fraglich sein, ob sich nicht deshalb dies Arbeitsgeld ohne Staatsmagazin schon von selbst zwischen Arbeitern und Arbeitgebern in Cours

erhalten würde und der Staat nur Wechselcomptoirs einzurichten hätte, um nach dem gegenseitigen Stande des Metallgeldes und des Arbeitsgeldes — der sich sehr klar herausstellen würde, da dieselben Producte, die nach Arbeitswerth constituirt wären, auch nach Metallgeldwerth circuliren würden, — eins für das andere geben zu können.

Durch solche Intervention des Staates wäre also in der That der verhältnissmässige Arbeitslohn **fixirt**, der Reallohn stiege von nun an immer im geraden Verhältniss mit der steigenden nationalen Productivität mit, und dem gegenwärtigen Grundrenten- und Capitalgewinnbetrage wäre nichts dadurch entzogen worden. —

Noch ein Paar weiterreichende Fingerzeige! — denn die sociale Frage ist eben keine particulare Frage; sie treibt vielmehr ihr Geäder durch den ganzen Gesellschaftskörper.

Die ganze Production der civilisirten Welt wird unter dem gegenwärtigen System periodisch von Handelskrisen heimgesucht. Sie bilden die Geissel, die dann und wann auch das allzu geile Fleisch des Capitals züchtigt. Aber das Weh durchzuckt doch die ganze Gesellschaft und abermals diejenigen Klassen am meisten, die es am wenigsten verdient haben. Dann tritt die wahnsinnige Erscheinung zu Tage, dass alle Magazine übervoll von Waaren sind, und alle Arbeiter übermässig darben. Das scheinbar Unvereinbare wird dann vereinigt. Nichts als das — nach den gegenwärtigen Verkehrsgesetzen mit der steigenden nationalen Productivität stets gleichmässig erfolgende — **Fallen** des verhältnissmässigen Arbeitslohnes trägt hieran die Schuld. Die Werthantheile der bei der Nationalproduction betheiligten Klassen sind es nämlich, die allein deren Kaufkraft bestimmen, sind die Kräfte, die in der Nachfrage den Markt im Gleichgewicht erhalten. Eine bei dem einen Betheiligten, in Folge seines sinkenden Werthantheils am Product, fortwährend abnehmende Kaufkraft muss natürlich zum Verlust des Gleichgewichts ausschlagen. Nur die Metallgeldwand, die sich heute vor diesem steten Sinken des verhältnissmässigen Arbeitslohnes vorschiebt, und die sich in ihrer Höhe nach anderen, eigenen Gesetzen auf-

richtet, macht es, dass wir den wirklichen Vorgang hinter ihr nicht deutlich erkennen. In Metallgeldwerth ist oft der Arbeitslohn gestiegen, während er als verhältnissmässiger Arbeitslohn, als Quote am Product, bedeutend gefallen ist. So staut sich dann gleichsam in dem einen Arm des dreitheiligen Stromes, da keine entsprechende Kaufkraft ihm hier sein Bett öffnet, die Nationalproduction mächtig auf, und die Erscheinung erklärt sich, dass die Magazine übervoll sind und die Mehrzahl des Volkes hungert. — Man wende nicht ein, das Quantum Kraft, das dem einen Betheiligten entzogen werde, wachse ja den anderen beiden Betheiligten zu und müsse mit derselben Stärke auf dem Markt wirken. Der Werth haftet zwar an den Producten, setzt sich aber nicht über das Bedürfniss fort. Was in der Hand des einen Betheiligten noch Werth geblieben wäre, wird in den Händen der anderen eben überflüssiges, d. h. unverkäufliches Product! Die Nationalproduction muss zu grossem Theil erst eine Zeit lang pausiren, damit sich nach und nach die aufgestauten Massen vertheilen, und muss sich dann zu grossem Theil erst umgestalten, damit das, was dem einen Betheiligten genommen wird, in den Händen des anderen, als auf dem Markt wirkender Kraftzuwachs wieder auftreten kann.

Und weiter!

Was wird nun schliesslich in der Nationalproduction das, was den Arbeitern am verhältnissmässigen Arbeitslohn fortwährend entzogen wird, weil heute bei steigender nationaler Productivität der Lohn immer auf den nothwendigen Unterhalt herabgedrückt wird, — was wird, frage ich, schliesslich dieser Abzug, der als Zuwachs in die Hände der anderen beiden Betheiligten übergeht, oder vielmehr heute nur des Capitals allein, das dazu auch noch vom Grundbesitz fortnimmt, da diesem seine natürliche Bewehrung im Rentenprinzip fehlt? — Luxus, nichts als Luxus! — denn die Bedürfnissreihe dieses anderen so überaus bevorzugten Theilnehmers ward ohnehin schon bis in die Luxusregion hinein gestillt. Um ein Beispiel aus dem Leben zu greifen! Man baut glanzvolle Passagen, aber keine gesunden Arbeiter-

wohnungen. Und das „herrschende System“ hat hierin Recht, denn es bringt nur zu Markt, was seine Bezahlung findet. Nun können zwar reiche Flaneur's das Schauen luxuriöser Passagen bezahlen, aber Arbeiter, die nur den nothwendigen Unterhalt bekommen, nicht das Bauen gesunder Arbeiterwohnungen. So bewegt sich denn das System in seinen eigenthümlichen Geleisen weiter: Nach Unten streut es ob der zunehmend ungleicheren Vertheilung des Nationalreichthums immer mehr Neid, Hass und Rache aus. Nach Oben wird die Bewegung etwas anders; hier folgt auf den Wetterwerb der Wettgenuss, auf den Wettgenuss die Corruption. — So fiel Rom! So sinkt Frankreich! — Auch wir? —

Aber die Kosten!

Gewiss, mehr als die Druckerschwärze einer Polizeiverordnung wird die sociale Frage kosten, denn sie ist eben die sociale Frage. Aber, wenn wir im vergangenen Decennium viele Millionen aufgewendet haben, um über den Grundbesitz eine der grössten Ungerechtigkeiten zu verhängen, weshalb sollten wir nicht halb so viel Millionen aufwenden, um einen Act socialer Gerechtigkeit in's Leben zu rufen, der einen neuen Abschnitt in der Weltgeschichte bezeichnen würde? — — —

Ich bin natürlich auf diesen wenigen Blättern über die tiefsten Probleme nur wie im Fluge hingestreift. Ich habe nur die Spitzen der Hauptgrundsätze berührt. Wer nicht schon viel über national-ökonomische Verhältnisse nachgedacht hat, wird wenig davon begriffen haben. Auch denen, welche bewandert in diesen Fragen sind, bin ich noch nicht gerecht geworden. Es fehlt die Begründung alles dessen, was ich nur angedeutet. Aber, um auch wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen, muss eben ein Buch geschrieben werden. Hier sollten nur allgemeine Gesichtspunkte, sollte nur ein Blick auf die Kette der Schwierigkeiten eröffnet werden, die sich gleich riesigen Berghäuptern am Horizont der Frage abzeichnen. Hier sollte — um damit wieder an unseren Anfang anzuknüpfen — nur gezeigt werden, wie winzig sich dagegen der von den Arbeitern begehrte normale Zeitarbeitstag ausnimmt,

wie wenig des Rumor's, den er macht, wie keine einzige Stunde Strike er für sich allein werth ist.

Nein! Auf der Strasse, mittelst Strikes, Pflastersteinen oder gar Petroleum wird die sociale Frage nicht gelöst. Als nur noch erst abzuschaffen war, mochten im Sturm errungene Decrete genügen. Aber damals wurde auch erst an der Wiege der socialen Frage gezimmert. Heute nun ist sie selber da, ist uns fast schon über den Kopf gewachsen, und abzuschaffen, um sie zu lösen, giebt es nichts mehr. Heute heisst es organisiren. Dabei ist sie von eigenthümlicher Constitution, wie eine Sinnpflanze; vor rauhen, gewaltthätigen Händen fährt sie erschrocken zurück. Dauernder socialer Friede, einheitliche politische Regierungsgewalt, fester, vertrauensvoller Anschluss der arbeitenden Klassen an diese Gewalt, grosse Aufnahmen, Vorarbeiten und Anstalten, die eine Reihe tiefer Combinationen bilden und nur in Ruhe, mit Ordnung und Energie zu treffen sind, — das sind die Vorbedingungen der Lösung der socialen Frage. Sie schliessen gleichermassen eine zerfahrene Staatsgewalt, eine turbulente Arbeiterbevölkerung und „Carlsbader Beschlüsse" aus. —

Wenn Conservativ die Conservirung des verrottetsten Plunders bedeutet — nenne er sich nun liberal oder werde er illiberal genannt — so giebt es nichts Anticonservativeres als die sociale Frage. Wenn aber Conservativ bedeutet Stärkung monarchischer Staatsgewalt, friedliche Reformarbeit, Aussöhnung der socialen Klassen unter der Aegide und nach der Norm des strahlenden Suum cuique — so giebt es nichts Conservativeres als die sociale Frage.

Anhang.

XII.

Aufruf an die Deutschen

von

Joseph Mazzini.[1])

Aus dem Italienischen.

An

die Herren v. **Berg, Rodbertus** und **Bucher.***)

Meine Herren!

Seit dreissig Jahren befolge ich die Regel: niemals auf das zu antworten, was mich persönlich betrifft; in Ihrem Briefe finde ich nichts, was mich veranlassen könnte, davon abzugehen.

Wenn ich sehe, wie Sie sich wegen Ihrer Vertheidigung des Hauses Habsburg mit der Behauptung rechtfertigen, dass ich für das Haus Savoyen kämpfe, so lächele ich, indem ich dabei an das dreifache Lächeln denken muss, das sicherlich auf Ihren Gesichtern erglänzte, als Sie dies schrieben.

---

[1]) Berlin 1861.

*) Die Herren v. Berg, Rodbertus und Bucher haben kürzlich einen offenen Brief an Mazzini veröffentlicht, auf den er mit diesem Manifeste antwortet.

Sie wissen ja besser, als jeder Andrer, dass ich für die Einheit Italiens kämpfe, trotz des Schwankens und der Tendenzen des Hauses Savoyen, während Sie für Habsburg kämpfen, das Ihre nationale Einheit unmöglich machen will.

Ich habe Ihnen den Vorwurf gemacht, — Ihre Feindseligkeit gegen Dänemark widerspreche Ihrer Nichtanerkennung des Nationalitäts-Prinzipes — wenn ich höre, wie Sie diesen Vorwurf zu widerlegen suchen, so lächele ich auf's Neue über den eines Legations-Secretairs würdigen Eifer, mit dem Sie sich ausschliesslich auf diplomatische Verträge berufen. — Sie wissen ja eben so gut wie ich, dass diese Verträge von Nationalitäts-Ideen inspirirt sind.

Und wenn Sie nun gar Ihre ganze Kunst der Analyse gebrauchen, um „meine tief versteckten" Absichten zu erforschen, bei denen „das nicht ausgesprochene Wort den wahren Kern meiner Gedanken ausmacht", so kann ich bei aller Ihnen schuldigen Achtung nichts thun, als die Achseln zucken.

Seit 1831 predige ich ja mein Geheimniss Freunden und Feinden. Ja — ich hege die Hoffnung — ich sage dies nicht Ihnen, sondern dem deutschen Volke, das wir achten und lieben — es ist für uns wichtig, dass die nationale Partei in Deutschland es höre — ich hege die Hoffnung für mein Vaterland, es werde, wenn es dereinst constituirt sein wird, die Initiative zu einer Umgestaltung Europa's ergreifen, es werde den moralischen Anstoss zu einem Zustande der Dinge in Europa geben, der das Gegentheil von der zum System erhobenen Anarchie sein wird, in der wir alle uns nur als galvanisirte Leichen bewegen. — Ich hoffe, mein Vaterland werde den moralischen Anstoss zu einer Umgestaltung geben, wo das wahrhaft Göttliche überall beschützt und verehrt wird, wo Europa in grosse, ihrer natürlichen Verwandtschaft nach gebildete Nationen getheilt sein wird, so dass kein erobernder Usurpator, kein dynastischer Ehrgeiz uns jemals wieder in einen Bruderkrieg treiben kann, — wo wir von der Versuchung befreit werden, uns in die Arme des Verräthers Napoleon zu stürzen, und Sie, meine Herren, von der Ver-

suchung, sich zum Vertheidiger des Bösen, d. h. des Hauses Habsburg zu machen.

Nun — ist dies die Gefahr, die Sie wittern?

Ist die Furcht vor einer ehrlichen und gewaltigen Bestrebung Eurer würdig, Ihr Deutschen, Ihr, die Ihr die heilige Unverletzlichkeit des Gedankens proklamirt? — Oder wollt Ihr unser Leben im Keime ersticken, nur um es an seiner Entfaltung zu verhindern, die Euch vielleicht in der Zukunft einmal zu gross werden könnte? —

Ich sehe, wie seit 1815 jede Bewegung für den Fortschritt vernichtet ist.

Ist es nun ein Verbrechen, wenn ich meinem Volke zurufe: „beginne mit der Bewegung“?

Die gegenwärtigen Zustände haben mich davon überzeugt, dass wir unter allen Nationen allein den zweifachen Nachtheil — oder ich sollte vielleicht sagen Vortheil — haben; das habsbürgische Kaiserthum und das Papstthum.

Ist es nun meine Schuld, wenn wir uns nicht zu einer Nation gestalten können, ohne dass aus der blossen Thatsache unserer Existenz einerseits die Nationalität — andrerseits die in der ganzen Welt proklamirte Freiheit der Gewissen hervorgeht?

Thut das, was ich thue, träumt das, was ich träume.

Dereinst kamt Ihr in unser Land, um im Namen der menschlichen Freiheit gegen die materielle Versumpfung zu protestiren, welche die Cäsaren an die Stelle unserer civilisatorischen Mission setzten. — Später wiederholtet Ihr diesen Protest, als Ihr die halbe Welt mit dem grossen Worte Eures Luther erfülltet.

Diese beiden grossartigen Manifestationen aber legen Euch jetzt die Pflicht zu einer dritten noch gewaltigeren auf, durch die Ihr verkündet: die gewaltsame Eroberung begründet kein Recht, auch Verträge nicht, die nur zum Vortheil weniger Personen, der Könige und Fürsten, geschlossen werden. — Die Menschheit kennt nur ein Gesetz, das des Guten und Gerechten.

Ergreift Ihr nun die moralische Initiative dazu, die Ihr

mich beschuldigt für mein Vaterland zu begehren; wir werden Euch unseren begeisterten Beifall zollen und Euch auf dem schönen Wege nachfolgen; mit Euch werden wir Grossartiges vollbringen: der Wetteifer ist das Geheimniss der Grösse der Völker.

Ihr aber wollt die grosse heilige Idee unserer Zukunft, diese Idee, welche heute ganz Europa beschäftigt, in den Staub ziehen, indem Ihr dabei fragt, ob und wie viel Sklaven die Livree verlieren, welche sie jetzt noch von dem Herrscher irgend eines Landes tragen. — Rechtfertigt nicht die Tyrannei, indem Ihr die Völker dafür verantwortlich macht.

Ihr Männer des Gedankens, des Fortschrittes, warum nehmt Ihr Eure Waffen aus den Schreibstuben des Mittelalters? —

Ihr ruft Euren Brüdern zu: seid Deutsche; — was versteht Ihr unter dem Worte „Deutsche", von welchem Deutschland sprecht Ihr; von dem Deutschland, das im Namen der Gewalt tyrannisirt, oder von dem, welches durch die Macht seines Geistes Segen verbreitet;. von dem Deutschland Metternichs oder Luthers?

Ich, der Fremde, kenne nur ein Deutschland, das ich mit Ehrfurcht begrüsse; es ist das Deutschland, welches durch seine Reformation sagte: prüfet — durch seine verachteten Bauern jener Zeit: „die Erde soll ein Abbild des Himmelreichs sein" — durch seine ruhmreiche Reihe von Philosophen von Lessing bis Bauer: erforschet die grossen Fragen der Menschheit: Gedanke, Geschichte, Religion.

Dieses Deutschland aber bedarf zur Erfüllung seiner grossen Mission nicht der Gebiete der Etsch, von Trient und Roveredo.

Nur der Einheit, der Uebereinstimmung seiner Gedanken und seiner Thaten bedarf es — damit man von ihm nicht sagen könne, es predige heute das, was es morgen durch die That verleugnet. — Dieses Deutschland muss sich von den Verbrechen seiner Dynastieen reinigen; es muss sich von der Wucht des Unrechts befreien, welches Oestreich auf seinen Nacken legen will; es bedarf der Liebe und der Achtung der Völker — nicht des Misstrauens und des Krieges.

Dieses Deutschland muss seine Macht concentriren, es muss seine besten Kräfte da hinaussenden, wo man seine Sprache spricht und wo die Mütter an den Wiegen ihrer Kinder seine Märchen erzählen; es darf sich nicht da hinaus zersplittern, wo es nur bleiben kann, wenn sich seine Soldaten dort als feindliche Legionen aufstellen, die von Feinden umringt sind. — Zu diesem Deutschland habe ich gesprochen.

Dieses Deutschland kann nicht eher zur Einheit gelangen, als bis das habsburgische Kaiserthum vernichtet ist; die Liebe der Völker, die Concentration seiner Kräfte, das Bewusstsein seiner Bestimmung kann es nur dann erreichen, wenn es seine eignen Söhne nicht mehr dazu hergiebt, um an der Seite der Kroaten (die auch Sie, meine Herren, nicht sehr zu lieben scheinen) gegen die Freiheit solcher Völker zu kämpfen, die es niemals gekränkt, die ihm nicht gefährlich werden können und die nichts wollen, als Herren in ihrem eignen Lande sein.

Sie, meine Herren, gehen von der Theorie der Interessen, ich von der Theorie der Prinzipien aus, ohne die dauernde Interessen gar nicht möglich sind; nur im materiellen und lokalen Sinn sind Sie Deutsche — ich bin Italiener — aber zugleich Mensch und Europäer; ich verehre m e i n Vaterland, weil ich d a s Vaterland verehre; u n s e r e Rechte, weil ich an d a s Recht glaube, u n s e r e Freiheit, weil ich an d i e Freiheit glaube. — Die Nationalität ist für mich geheiligt, weil ich sie als ein Werkzeug zur Arbeit für das Wohl und die Fortentwickelung des Ganzen betrachte; — die geographische Lage, die geschichtliche Tradition, die Sprache, die Eigenthümlichkeit der Völker sind für mich nur die Wege zum Ziele; sie werden durch die Aufgabe geweiht und geheiligt, welche eine Nationalität lös't oder zu lösen berufen ist. Die Nation darf für die Menschheit nichts anderes sein, als was die Familie für das Vaterland ist oder wenigstens sein sollte. —

Eine Nation aber, die Unrecht begeht, die sich eines vorübergehenden Interesses halber zur Vertreterin des Unrechts hergiebt, verliert das Recht zu existiren und gräbt sich ihr eigenes Grab. —

Das ist meine ganze „Geheimlehre“ über die Nationalitäten. Ich würde meinen Glauben an Italien verleugnen, wenn ich den Italienern sagen wollte: sichert Euch gegen einen möglichen Angriff Deutschlands dadurch, dass Ihr Euch an der Drau und Sau festsetzt; — an dem Tage würde ich mich zum Verräther meines Vaterlandes stempeln, an dem ich so weit käme, den Italienern zu sagen: Deutschland bedroht Euch; den Feind zu schwächen, wo man kann, ist jetzt nützlich — Ihr müsst also den Fahnen Louis Napoleons an dem unausbleiblichen Tage folgen, wo er einstens Deutschland am Rhein angreifen wird.

Sie aber, meine Herren, halten es für recht, sich von diesen kleinlichen Prinzipien der politischen Moral zu emancipiren. Sie rufen Deutschland zu: Venetien gehört Dir zwar nicht, Race, Sprache, geographische Lage, Sitte und Neigung sind italienisch — die sinkende Macht Oestreichs erhält sich dort nur noch durch Bajonette und Henker — aber dennoch musst Du die Tyrannei beschützen, das Recht mit Füssen treten, die Freiheit vernichten, es könnte ja eines Tages aus der Verwirklichung des Rechtes, das Italien von Dir fordert, eine Gefahr für Dich entstehen.

Die beste Sicherheit gegen diese entfernte Möglichkeit einer Gefahr, behaupte ich, findet Ihr in der Verbindung mit dem italienischen Volke und in dessen Liebe zu Euch. —

Sie aber, meine Herren, ziehen es vor, sich auf die Kanonen des Festungs-Vierecks zu verlassen; zwischen uns ist somit eine Verständigung nicht möglich. Zwischen Ihrer und meiner Politik liegt die tiefe Kluft, welche das Recht von der Gewalt, das ewige Gesetz von der Thatsache des Augenblicks, die Unterdrückung von der Freiheit trennt. — Und Sie wähnen wirklich in dieser Weise dem deutschen Vaterlande zu nützen? — Niemals nützt man seinem Vaterlande, wenn man es auffordert, sich zu entehren. —

Meine Herren, in der Welt giebt es ein Gesetz der Vergeltung; dieses Gesetz ist mächtiger als alle Sophismen des materiellen Egoismus — stärker als alle nur erdenkliche militairische Positionen — dieses Gesetz lautet: Die Un-

gerechtigkeit dauert nicht ewig, die Tyrannei vernichtet sich selbst.

Durch die ganze Geschichte können Sie die Wahrheit dieses Gesetzes verfolgen. Die heutige Geschichte beweis't es Ihnen mit der gegenwärtigen Lage Oestreichs, mit dessen unaufhaltsam fortschreitender Auflösung, mit dem Schreien nach Nationalität, den man in der Dinte der Sophistik und in dem Blute der Martyrer erstickt zu haben glaubte, der aber — es mag Ihnen, meine Herren, gefallen oder nicht, heute in den Herzen von zehn Völkern zugleich wieder lebendig wird.

Sie werden Venetien nicht für Oestreich retten, so wenig nicht, als es wahr ist, dass ich dies schreibe. In kurzer Frist wird Venetien italienisch sein, keine menschliche Macht kann es hindern.

Dächte ich also nur an Italien, so würde ich schweigen, das kann ich Ihnen, meine Herren, versichern, und meine Antwort der Zukunft überlassen.

Aber sollte Deutschland jemals auf Ihre erbärmliche Politik hören, was würden die Folgen davon sein? — Die Gefahren, welche ihm drohen, nicht an den Alpen, sondern am Rhein, würden dadurch nicht im Mindesten verringert werden, ja ich möchte hinzufügen, auch die Gefahren nicht, welche ihm erwachsen könnten aus der verletzten Empfindung eines Volkes, das sich in einer für Deutschland freundlichen Gesinnung muthig erhoben hat, das aber in der Wahl seiner Wege noch unsicher ist und Hilfe verlangen muss.

Ihre kleinliche Politik würde Deutschland isoliren und zugleich der einzigen Macht, die es in Wahrheit allein zu fürchten hat, den Schein verschaffen, als ob ihre Fahne von den Sympathien Europa's getragen werde, einen Schein, den wir eben bekämpfen.

Seit 30 Jahren bekämpfe ich, so weit meine schwachen Kräfte reichen, jede Macht, die nicht die Gerechtigkeit, die Wahrheit und den Fortschritt repräsentirt, — die ihr Recht nicht in der Zustimmung des Volkes begründet, ich bekämpfe

sie, welche Namen sie auch führe, Papst, Czar, Bonaparte oder auch knechtender Nationalismus.

Hohe Begeisterung ergreift mein trotz der Jahre noch jung gebliebenes Herz bei der grossartigen Bewegung der Völker, die berufen ist, eine neue Zeit, ein neues Leben zu erschaffen.

Aber Schmerz und Zweifel ergreifen mich, wenn ich sehe, wie man jetzt der einzigen Macht neue Kräfte zuführt, welche allein die neue Zeit zurückzudrängen und das neue Leben zu ersticken und zu verderben droht.

Für Europa giebt es heute nur eine Gefahr. Sie liegt nicht in der Freiheit Venetiens oder darin, dass 500,000 Italiener auf beiden Seiten der Alpen und im italienischen Tyrol sich mit dem Vaterlande vereinigen wollen — oder darin, dass das schwache Haus Savoyen für kurze Zeit die Früchte der aus dem revolutionairen Prinzipe hervorgegangenen Thaten geniesst: diese Gefahr ist einzig und allein das Kaiserthum, sie liegt darin, dass der Czar des Westens die usurpatorischen Gelüste der Bonaparte's hinter einer Fahne verstecken könnte, die Europa als die der Wiedergeburt und der Gerechtigkeit begrüsst; diese Gefahr liegt darin, dass 37 Millionen Franzosen — tapfer, stark durch das unerschütterliche Bewusstsein ihrer Einheit, ruhmbegierig — sich daran gewöhnen, in diesem Manne den Repräsentanten einer grossen Idee zu sehen. Wer aber könnte es ohne Schmerz sehen, dass eben die Männer, welche ihn mehr als alle Anderen verabscheuen und fürchten, unbewusst für die Unterjochung durch ihn arbeiten und seine Pläne befördern.

Den englischen Staatsmännern und auch Ihnen, meine Herren, fehlt die Einsicht, die jener Mann hat; er allein hat es begriffen, dass das Prinzip der Nationalität allmächtig geworden und dass der Moment einer Umgestaltung nach diesem Prinzip herannaht. — Er begreift, dass er aus dem Nationalitätsprinzip ein Monopol für sich machen müsse, sobald es sich nicht mehr unterdrücken lässt; — er weiss, dass man dieses Prinzip seiner naturgemässen Entwickelung entfremden und alles das von ihm entfernen muss, was seiner unumschränkten

Macht hinderlich ist; er begreift, dass man es beschränken, sein Wesen umgestalten müsse, indem man die nackte Gebietsfrage an die Stelle der Freiheitsfrage schiebt. — In dieser Weise kann Louis Napoleon, er weiss dies sehr wohl, aus dem Nationalitätsprinzipe ein Werkzeug zur Vermehrung seiner eigenen Kräfte, sowie zur allmählichen Vergrösserung seiner Dynastie und des kaiserlichen Frankreichs machen. Hierin beruht das Geheimniss seiner Macht. — Und was bedurfte es, um solche Pläne zu vernichten? — Man musste begreifen, was er begriffen hat, und sich der Aufgabe, die er jetzt zu der seinigen macht, bemächtigen — aber mit lauteren Absichten.

Wenn England im Jahre 1857 auf die Vorschläge eingegangen wäre, welche ihm damals von Piemont gemacht wurden, wenn es ohne Zeitverlust die Konsequenzen gezogen, die aus der in den pariser Konferenzen geführten Sprache sich ergaben — wenn es sich entschlossen hätte, die Sache Italiens offen zu unterstützen — so hätte Louis Napoleon sich nicht zum einzigen Beschützer Italiens aufwerfen können, und weder der Friede von Villafranca noch die Abtretung Savoyens und Nizza's hätten stattgefunden.

Wenn Deutschland jetzt seine Sympathieen für die gerechte Sache Oestreich gegenüber ausspräche und seine Sache von der der Unterdrücker Venetiens trennte, wenn es im Verein mit England die stricte Beobachtung des Nicht-Interventions-Principes in Italien und demgemäss die sofortige Entfernung der französischen Truppen aus Rom forderte — es würde dadurch die begeisterte Freundschaft Italiens gewinnen, es würde Italien von dem kaiserlichen Frankreich emancipiren — es würde den einzigen Feind schwächen, den es zu fürchten hat — es würde eine Präcedenz gegen jede fremde Einmischung in seine eigenen Angelegenheiten feststellen — es würde jeden Vorwand zu dem beabsichtigten Rhein-Feldzuge beseitigen und die Hilfe, welche Louis Napoleon für dieses Unternehmen von Italien fordert, unmöglich machen, eine Hilfe, die Graf Cavour bereit ist, ihm zu gewähren, um dafür Rom von ihm zu bekommen.

England, mit seiner durchaus negativen Politik, mit der es Italien jeden offenen und direkten Beistand verweigert, mit der es das kaiserliche Frankreich in fabelhafter Offenheit gegen die Möglichkeit jeder Einmischung seiner Zeit sicherte — hat Italien an Napoleon ausgeliefert und ihn zum Schiedsrichter über die kontinentale Politik gemacht.

Heute gewährt England den traurigen Anblick eines Landes, das zwar den Krieg voraussieht, auch dazu rüstet, inzwischen aber dem Feinde die Wahl der Zeit und des Kampfplatzes, und die ungehinderte Besitznahme aller wichtigen Positionen gestattet, die jenem den Sieg sichern müssen.

Und Sie, meine Herren, werfen sich zum Vertheidiger einer Macht auf, die für Sie so wie für uns das Böse repräsentirt; Sie drohen, sich mit Oestreich zu verbinden, um uns an der Erreichung dessen zu hindern, was uns gehört. Sie weisen die Fahne der Nationalität, deren dereinstiger Sieg unfehlbar ist, von sich, anstatt sie, im Namen der Freiheit als die Ihrige anzuerkennen. Wenn Deutschland Ihrem Rathe folgte, würde es das Werk seiner nationalen Einheit auf ungewisse Zeit hinausschieben. —

Sie würden alsdann Ihrem Vaterlande das Brandmal einer politischen Niederträchtigkeit auf die Stirne drücken, — Sie würden Louis Napoleon den Vorwand leihen, dessen er bedarf und ihm eine Fahne in die Hand drücken, mit der er die Völker gewinnt, — Sie würden das italienische Kabinet zwingen, die bonapartistische Politik zu der seinigen zu machen, eine Politik, die wir bekämpfen, und die wir Sie aufgefordert haben, mit uns zu bekämpfen.

Deutschland rettet sich von den ihm drohenden Gefahren nicht, wenn es am Mincio kämpft; es rettet sich nur, wenn es seine nationale Einheit begründet, wenn es die Unabhängigkeit befördert, und Ungarn und Italien sich zu constituiren hilft. Nur so kann der Czarismus des Westens und des Nordens bekämpft werden.

Im Interesse der allgemeinen Sache war es für mich wichtig, diese Wahrheiten dem deutschen Volke zu wieder-

holen, und ich danke Ihnen, meine Herren, dass Sie mir dazu Gelegenheit gegeben haben.

Eine europäische Krisis steht nahe bevor; aus ihr wird die Sklaverei oder die Freiheit der Welt auf Jahrhunderte hinaus hervorgehen. Jedes Volk, jeder Einzelne hat deshalb das Recht und die Pflicht seinen Brüdern zuzurufen: gebt acht, der Augenblick ist gekommen, wo Ihr vernünftig, entschieden zu wählen habt zwischen dem Guten und Bösen, zwischen dem Gerechten und Ungerechten, zwischen der Freiheit der Völker und dem Imperialismus Russlands, Frankreichs und Oestreichs. — Wer darauf beharrt, zwischen beiden Lagern unentschlossen hin und her zu schwanken, der wird sicherlich von beiden erdrückt. —

Sie aber, meine Herren, gestatten mir noch, Ihnen einen Rath zu geben.

Wenn es sich darum handelt, aus reiner Liebe zur Sache mit Männern zu streiten, welche im Kriege für die Aufrechthaltung ihrer Grundsätze auch für das, was sie für wahr halten — mögen sie darin irren oder nicht — grau geworden sind — so ist jede Beschuldigung von versteckten Absichten „von Täuschungen und Künsten, die man den Völkern vorspiegelt“ — nicht allein unzart sondern auch der Beweis einer Ungerechtigkeit, die den, der sich ihrer schuldig macht, nicht ehrt. — Suchen Sie sich deshalb künftig davon fern zu halten. Die wenig edle Wahl Ihrer Waffen könnte andere zu dem Schlusse berechtigen, dass Sie in der Ueberzeugung von der Wahrheit Ihrer Sache nicht ganz sicher seien.

J. Mazzini.

Berliner Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft, Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins

Druck der Norddeutschen Buchdruckerei, Berlin SW.

